

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/717

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/717 vom 30.03.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 22.04.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/1379 des BI vom 08.07.2004
4. Beschluss des Plenums 15/1558 vom 21.07.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 21.07.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zur Einführung des 8-jährigen Gymnasiums

A) Problem

1. Deutschland gehört zu den Ländern mit den längsten Ausbildungszeiten. Unsere Hochschulabsolventen haben daher im internationalen Vergleich ein zu hohes Durchschnittsalter. Für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen ergibt sich daraus gegenüber ausländischen Kollegen ein gravierender Nachteil bei der Bewerbung um attraktive, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im In- und Ausland. Eine Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Jahre ist neben anderen Maßnahmen ein entscheidender Beitrag, die bayerischen Hochschulabsolventen auch in Hinsicht auf ihr Alter beim Berufseintritt konkurrenzfähiger zu machen. Die Kürzung der Schul- und Studiendauer ist auch in gesellschaftlicher Hinsicht unverzichtbar. Denn lange Ausbildungszeiten und die damit verbundene geringere Lebensarbeitszeit belasten bei steigender Lebenserwartung die sozialen Sicherungssysteme und den Konsens der Generationen.
2. Die Beschränkung der Ausbildungsrichtung „Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium“ auf eine Sprachenfolge mit Latein als erster (und Griechisch als dritter) Fremdsprache hat sich als unzuträglich erwiesen.

B) Lösung

1. Einführung des achtjährigen Gymnasiums

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird so geändert, dass künftig die Ausbildungsdauer am Gymnasium acht Jahre beträgt. Dies gilt erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die sich im laufenden Schuljahr oder im kommenden Schuljahr in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums befinden. Außerdem ist auch die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern - GSO - (Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) entsprechend anzupassen.

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums geht einher mit neuen didaktischen Ansätzen und strukturellen Reformen, die die unterrichtliche und pädagogische Qualität steigern. So wird unter anderem die individuelle Förderung verstärkt, die Nachhaltigkeit des Unterrichts durch Konzentration auf das Wesentliche erhöht und die wöchentliche Unterrichtszeit auch in der Oberstufe erweitert. Auf diese Weise wird die Spitzenstellung des bayerischen Gymnasiums in Deutschland gesichert und ausgebaut.

Wesentliche Eckpunkte des G 8 sind:

1.1.1 Gesamtzahl der Stunden in Jahrgangsstufen 5 bis 11 (G 9) bzw. 5 bis 10 (G 8)

Die geplanten Stundentafeln für die vier Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums (sprachlich, naturwissenschaftlich-technologisch, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich, musisch) sind durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

| Zahl der Wochenstunden | | G 9 alt | G 9 neu (seit 2003/04) | G 8 (geplant) |
|-------------------------------|--|----------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Gesamtzahl in 5-10 bzw. 5-11 | | 226 | 230 | 206 |
| davon | Fachunterricht (Pflicht) | 212 | 216 | 192 |
| | Wahlpflichtstunden oder Erweiterter bzw. Differenzierter Sportunterricht | 14 (Sport) | 14 (Wahlpflicht- stunden) | 0 |
| | Intensivierungsstunden | 0 | 0 | 14 |

- **Wochenstundenzahl 206:**

Die Wochenstundenzahl eines achtjährigen Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 liegt notwendigerweise niedriger als die Wochenstundenzahl eines neunjährigen Gymnasiums in den Jahrgangsstufen 5 bis 11. Mit diesen 206 Wochenstunden wird das bayerische Gymnasium dennoch im Vergleich zu den achtjährigen Gymnasien, die in den anderen Ländern bereits eingeführt sind oder demnächst eingeführt werden, seine Spitzenstellung hinsichtlich des Unterrichtsangebots und des Bildungsniveaus behaupten.

- **Intensivierungsstunden:**

Die Stundentafel des achtjährigen Gymnasiums in Bayern enthält sog. Intensivierungsstunden. Dabei werden die Schüler nach Begabung und Leistungsstand in Gruppen aufgeteilt und gezielt, intensiv und begabungsgerecht gefördert. Dies wirkt der sozialen Auslese entgegen und verhindert vermeidbares Wiederholen einer Jahrgangsstufe. Die Intensivierungsstunden werden das Qualitätsmerkmal sein, das den Vorsprung des bayerischen Gymnasiums in Bezug auf die Standards und den Stellenwert des Abiturs auch in Zukunft garantieren wird. Aufgrund der Gruppenbildung sind je Intensivierungsstunde zwei Lehrerstunden anzusetzen.

1.1.2 Verteilung der 206 Wochenstunden auf die einzelnen Jahrgangsstufen

| Jgst. | G 9 alt (jeweils + differenzierter Sport) | G 9 neu | G 8 darunter Intensivie- rungsstun- den | |
|--------------|--|------------|---|----|
| 5 | 28+2 | 30 | 31 | 3 |
| 6 | 30+2 | 32 | 33 | 3 |
| 7 | 30+2 | 32 | 34 | 2 |
| 8 | 30+2 | 32 | 36 | 2 |
| 9 | 30+2* | 35 | 36 | 2 |
| 10 | 30+2* | 34 | 36 | 2 |
| 11 | 34+2* | 35 | - | - |
| Summe | 212+14 | 230 | 206 | 14 |

*Diff. Sport, derzeit nicht erteilt.

Die erhöhte Wochenstundenzahl in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und die Intensivierungsstunden in halber Klassengröße führen in diesen Jahren gegenüber dem G 9 zu einem erhöhten Lehrerbedarf.

1.1.3 Stundenzahl in den letzten beiden Jahren (Kollegstufe)

Beim Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe haben die Schüler des neunjährigen Gymnasiums einen Vorlauf von 7 Jahren, die Schüler des achtjährigen Gymnasiums nur von 6 Jahren. Wenn die Abiturstandards gehalten werden sollen, muss der Unterrichtsumfang in der Oberstufe ausgeweitet werden. Bisher hatten die Schüler in der letzten Jahrgangsstufe gemäß den Richtlinien der KMK die Möglichkeit, einzelne Fächer abzuwählen. Diese Ausdünnung ist bei einer verkürzten Schulzeit nicht mehr zu rechtfertigen. Die Pflichtstundenzahl für die Schüler wird daher in den letzten beiden Jahrgangsstufen angehoben:

G 9 alt und neu:

- in 12 ca. 33 Wochenstunden (WS) je Schüler (im Schnitt)
- in 13 ca. 25 WS je Schüler

G 8 geplant:

- in 11 und 12 ca. 34 WS je Schüler.

Mit dieser Ausweitung des Unterrichtsumfangs sind u.a. verbunden

- eine Stärkung der Kernfächer
- und die Einführung von 2 Seminaren zur Verbesserung der wissenschaftlichen und beruflichen Orientierung sowie der individuellen Studiervorlesung.

1.1.4 Zahl der Nachmittage mit Pflichtunterricht für Schüler

Bei einer Wochenstundenzahl von mehr als 30 ergibt sich, wenn man nicht den Samstagsunterricht wieder einführt, zwangsläufig Nachmittagsunterricht (bei 33 Wochenstunden i.d.R. 1 Tag pro Woche / bei 34 bis 36 Wochenstunden 2 Tage):

| Jgst. | G 9 alt | G 9 neu | G 8 (geplant) |
|--------------|----------|----------|------------------|
| 5 | 0 | 0 | 0/1 |
| 6 | 1 | 1 | 1 |
| 7 | 1 | 1 | 2 |
| 8 | 1 | 1 | 2 |
| 9 | 0 | 2 | 2 |
| 10 | 0 | 2 | 2 |
| 11 | 2 | 2 | - |
| Summe | 5 | 9 | 9/10 |

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Einführung alternativer Formen der Unterrichts- und Pausenverteilung (z.B. rhythmisierter Wochenplan mit 7 Stunden Unterricht pro Tag. Der Unterricht würde somit nicht mehr von 8.00 bis 13.00 Uhr sondern von 8.00 bis 14.00 Uhr einschließlich zweier großer Pausen dauern).

2. Änderung beim Humanistischen Profil des Sprachlichen Gymnasiums

Zur Stärkung der Ausbildung in den Sprachen Latein und (Alt-)Griechisch wird im BayEUG die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Ausbildungsrichtung „Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium“ auch mit Latein als zweiter Fremdsprache eingerichtet werden kann.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Allgemeines

Die Bereiche, in denen das G 8 zu Veränderungen führt, die unter Kosten gesichtspunkten von Bedeutung sein könnten, wurden bereits oben dargestellt.

Die Ausdehnung der Ausbildungsrichtung „Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium“ auf Sprachenfolgen mit Latein als zweiter Fremdsprache verursacht keine Kosten.

2. Kosten für den Staat

2.1 Personalkosten

Für den Landeshaushalt ergibt sich durch Einführung des G 8 zunächst der aus den folgenden Tabellen ersichtliche Zusatzbedarf an Stellen. In die Tabellen sind Auswirkungen der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen, einer Einführung des Arbeitszeitkontos bzw. einer Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit (Variante 2) eingerechnet. Nach Auslaufen des G 9 baut sich dieser Zusatzbedarf im ebenfalls aus den Tabellen ersichtlichen Umfang wieder ab.

Tabelle 1:

**Beibehaltung Unterrichtspflichtzeit (UPZ) von 23 Unterrichtsstunden
Einführung Arbeitszeitkonto 2004/2005**

| Schuljahr | Gewinne (+) und Verluste (-) im Per- sonalbestand | Personalbedarf (-) und Über- hang (+) für die Unterrichtsver- sorgung | | | Bilanz |
|------------------|--|--|---------------------------------|--------------|--|
| | rechnerischer Kapazitäts- gewinn (+) oder Bedarf (-) aus Ar- beitszeitkonto | Grundver- sorgung | G 8 Einfüh- rung | Summe | Überhang (+) bzw. Bedarf (-) jährlich |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2004/2005 | 290 | -180 | -466 | -646 | -356 |
| 2005/2006 | 120 | -120 | -217 | -337 | -217 |
| 2006/2007 | | -40 | -314 | -354 | -354 |
| 2007/2008 | | -40 | -198 | -238 | -238 |
| 2008/2009 | | 80 | -136 | -56 | -56 |
| 2009/2010 | -140 | 130 | rund -160 | -30 | -170 |
| 2010/2011 | -270 | 240 | rund -160 | 80 | -190 |
| 2011/2012 | | 240 | rund 1651 | 1.891 | 1.891 |

Tabelle 2:
Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit auf 24 Stunden (wissenschaftliche Fächer) bzw. 28 Stunden (Musik, Kunsterziehung, Sport) zum Schuljahr 2004/05
Einführung des Arbeitszeitkontos bereits beginnend in 2005/2006

| Schuljahr | Gewinne (+) und Verluste (-) im Personalbestand | | Personalbedarf (-) und Überhang (+) für die Unterrichtsversorgung | | | Bilanz |
|------------------|---|-------------------------|--|-----------------------|--------------|--|
| | rechnerischer Kapazitätsgewinn (+) oder Bedarf (-) aus | | Grundversorgung | G 8 Einführung | Summe | Überhang (+) bzw. Bedarf (-) jährlich |
| | UPZ + 1 | Arbeitszeitkonto | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 2004/2005 | 676 | | -180 | -447 | -627 | 49 |
| 2005/2006 | | 278 | -120 | -208 | -328 | -50 |
| 2006/2007 | | 115 | -40 | -301 | -341 | -226 |
| 2007/2008 | | | -40 | -190 | -230 | -230 |
| 2008/2009 | | | 80 | -130 | -50 | -50 |
| 2009/2010 | | | 130 | rund -160 | -30 | -30 |
| 2010/2011 | | -134 | 240 | rund -160 | 80 | -54 |
| 2011/2012 | | -259 | 240 | rund 1596 | 1.836 | 1.577 |

In Tabelle 2 ist neben der Erhöhung der UPZ um eine Stunde auch ein gestuft einzuführendes Arbeitszeitkonto (2005/06 und 2006/07) eingerechnet.

2.2 Sachkosten

An Sachkosten werden Kosten für Druck und Veröffentlichung eines neuen Lehrplans für das G 8 in Höhe von rund 120.000 € anfallen.

Die pädagogische Neugestaltung des Schulnachmittags im Zuge der Einführung des G 8 kann zu Investitionen für Mittagsverpflegung, vor allem für Aufenthaltsräume, führen. Der daraus den Kommunen entstehende Mehraufwand ist nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips auszugleichen. Der Staat geht davon aus, dass die Aufwandsträger das Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB, die Förderung umfasst in der Regel 90 % der Kosten) während dessen Laufzeit in Anspruch nehmen und garantiert mit dieser Maßgabe den Vollkostenersatz (vgl. auch 3.1.2).

Modellhaft gerechnet ergibt sich, dass für die 337 öffentlichen und die 66 privaten Gymnasien in Bayern jeweils im Durchschnitt 500.000 Euro Investitionsbedarf (z.B. zwei Aufenthaltsräume zu je 200.000 Euro und Einrichtungen zur Mittagsverpflegung) zugrunde gelegt werden, also insgesamt rd. 200 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern wird den kommunalen Schulaufwandsträgern die nach dem IZBB nicht geförderten Kosten (in der Regel 10 % der Kosten) ausgleichen (vgl. Nr. 3.1.2). Der Beitrag des Freistaates wird dafür rd. 17 Mio. Euro betragen.

2.3 Privatschulförderung

Ersatzschulen werden nach den Bestimmungen des BaySchFG staatlich gefördert. Mit dieser Förderung trägt der Freistaat Bayern der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit Rechnung. Es ist daher zu prüfen, ob der Lehrpersonalmehraufwand, der an den Ersatzschulen durch die Einführung des G 8 eintritt, in die Zuschussregelungen des BaySchFG aufzunehmen ist. Nach den Regelungen des BaySchFG ist der Zuschuss an die Berechnung des Lehrpersonalzuschusses für die kommunalen Gymnasien gekoppelt. Die sich voraussichtlich ergebenden Kosten, die durch eine Aufnahme in die bisherige Privatschulförderung entstehen, sind aus der nachstehenden Tabelle (beispielhaft berechnet mit einer Unterrichtspflichtzeit von 23 und von 24 Lehrerwochenstunden) ersichtlich:

Förderung Mehrkosten Betriebszuschuss einschl. Versorgungszuschuss

Tabelle UPZ 23

| | Einsparungen UPZ | Mehrkosten G 8 bei UPZ 23 | | | Zusammen- fassung | |
|---------|-----------------------------|-------------------------------------|---------------|---------------|------------------------------|--------------------|
| | | bei UPZ 23 | G 9 alt – G 8 | G 9 neu – G 8 | | |
| HH-Jahr | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2004 | | | | | | |
| 2005 | 0 | 4.578.825 | 4.578.825 | 0 | | -4.578.825 |
| 2006 | 0 | 6.636.670 | 6.636.670 | 0 | | -6.636.670 |
| 2007 | 0 | 9.526.145 | 9.526.145 | 0 | | -9.526.145 |
| 2008 | 0 | 12.223.262 | 11.307.877 | 915.385 | | -12.223.262 |
| 2009 | 0 | 14.694.715 | 12.503.220 | 2.191.495 | | -14.694.715 |
| 2010 | 0 | 16.049.208 | 13.873.649 | 2.175.560 | | -16.049.208 |
| 2011 | 0 | 17.369.428 | 15.225.302 | 2.144.126 | | -17.369.428 |
| 2012 | 0 | 3.793.834 | 1.848.450 | 1.945.384 | | -3.793.834 |

Tabelle UPZ 24

| HH-Jahr | bei UPZ 24 | Mehrkosten G8 bei UPZ 24 | | | Zusammen- fassung Mehrkosten(-)/ Einsparungen bei UPZ 24 (G 9 alt) + G 8 |
|---------|------------|-----------------------------|---------------|-------------------------------------|---|
| | | G 9 alt – G 8 | G 9 neu – G 8 | Mehrkosten G 9 alt zu G 9 neu | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 2004 | | | | | |
| 2005 | 7.040.246 | 4.388.034 | 4.388.034 | 0 | 2.652.212 |
| 2006 | 6.971.251 | 6.360.133 | 6.360.133 | 0 | 611.118 |
| 2007 | 6.879.928 | 9.129.209 | 9.129.209 | 0 | -2.249.281 |
| 2008 | 6.811.129 | 11.713.943 | 10.836.700 | 877.243 | -4.902.814 |
| 2009 | 6.730.757 | 14.082.415 | 11.982.235 | 2.100.180 | -7.351.658 |
| 2010 | 6.639.892 | 15.380.469 | 13.295.561 | 2.084.908 | -8.740.577 |
| 2011 | 6.548.926 | 16.645.678 | 14.590.894 | 2.054.784 | -10.096.752 |
| 2012 | 6.370.140 | 3.635.752 | 1.771.429 | 1.864.324 | 2.734.388 |

*) Bezugshaltung stellt auf die Schülerzahlen des Vorjahres (1.10.) ab

3. Kosten für die Kommunen

Die Kommunen sind durch die Einführung des G 8 im Bereich

- Pflichtaufgaben als Sachaufwandsträger, als Träger der Schülerbeförderung,
 - freiwillige Aufgaben als Schulträger
- betroffen.

Durch die Einführung des G 8 werden besondere Anforderungen an die Erfüllung von Aufgaben durch die Kommunen gestellt. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Staat im Rahmen des Konnektivitätsprinzips auszugleichen. Danach ergibt sich im einzelnen für die Kommunen:

3.1 Sachaufwandsträgerschaft (Pflichtaufgabe)

Städte, Landkreise und Zweckverbände sind nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) Träger des Sachaufwands der staatlichen und natürlich auch der kommunalen Gymnasien.

Zum Sachaufwand gehören nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG vor allem die Aufwendungen für Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage.

3.1.1 Klassenräume, Kursräume, Fachräume etc.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht davon aus, dass in der Regel die Einführung des G 8 keinen zusätzlichen Bedarf bei Klassenräumen, Kursräumen und Fachräumen verursacht. Ein Gymnasium, das im Schuljahr 2003/04 mit den nach der Schulbauverordnung vorgesehenen Räumen ausgestattet ist, kann das G 8 mit einer intensiveren Nutzung der vorhandenen Räume und mit einer gewissen Ausdehnung des Schulbetriebs in den Nachmittag durchführen. Ein gewisser Mehrbedarf bei den Kursräumen für die Oberstufe wird erst zwei Jahre vor dem Wegfall einer ganzen Jahrgangsstufe eintreten. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit lässt eine Investition in Räume, die kurz danach entbehrlich werden, nicht zu; hier müssen ggf. Übergangslösungen gefunden werden.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen aufgrund einer Umfrage bei einzelnen Mitgliedern in vielen Fällen von einem z.T. erheblichen Mehrbedarf in diesem Bereich aus.

Sollte im Einzelfall ein solcher Mehrbedarf bedingt durch die Einführung des G 8 entstehen, ist dieser Mehrbedarf nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

3.1.2 Mittagsverpflegung und nachmittägliche Förderung

Zu Investitionen für Mittagsverpflegung wurde in Nr. 2.2 Stellung genommen. Durch die Einführung des G 8 kann den Kommunen in diesem Bereich ein Mehraufwand entstehen, der nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen ist. Der Staat geht davon aus, dass die Aufwandsträger das IZBB während der Laufzeit des Programms in Anspruch nehmen werden und garantiert mit dieser Maßgabe den Vollkostenersatz. Nach Ablauf des IZBB ist für ein im Aufbau befindliches oder neugegründetes Gymnasium, für das ein Antrag während der Laufzeit des IZBB nicht gestellt werden konnte, für Kosten der Mittagsverpflegung wie unter Nr. 2.2 dargestellt Vollkostenersatz nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips zu leisten.

Die Inanspruchnahme des IZBB ist für die Kommunen nicht mit der Verpflichtung verbunden, eine Betreuung nach der KMBek über die Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 vom 16. 5. 2002 anzubieten.

Bei der Mittagsverpflegung handelt es sich um ein Angebot, das die Eltern bzw. Schüler annehmen oder ablehnen können und für das ein entsprechender Beitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben werden kann, mit dem diesbezügliche Kosten abgedeckt wären.

3.1.3 Energie- und Reinigungskosten

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht aufgrund der ge ringfügigen Ausweitung des Unterrichts in den unteren Jahrgangsstufen davon aus, dass durch die Einführung des G 8 bei Energie- und Reinigungskosten in den nächsten beiden Jahren kein wesentlicher zusätzlicher Aufwand entsteht. Wenn ein wesentlicher zusätzlicher Aufwand entsteht, wird dieser nach dem Konnexitätsprinzip ausgeglichen.

3.1.4 Lehr- und Lernmittel

Zum Sachaufwand gehören nach Art. 3 Abs. 2 BaySchFG außerdem die Lehrmittel und die Lernmittel, soweit für sie Lernmittelfreiheit gewährt wird. Zum Schuljahr 2003/04 wurde ein neuer Lehrplan eingeführt. Dies entspricht dem üblichen Rhythmus der Lehrplanüberarbeitung (alle 10 Jahre; der letzte Lehrplan war von 1991). Durch die Einführung des G 8 müssen nun nur für 8 (statt für 9) Jahrgangsstufen neue Lernmittel anschafft werden. Konnexität liegt also dem Grunde nach nicht vor, im übrigen sind eher Einsparungen zu erwarten (eine Jahrgangsstufe weniger). Zusätzlicher Lehrmittelaufwand kann nach Auffassung des Staates durch die Verkürzung des Gymnasiums ebenfalls nicht entstehen. Im übrigen verhandelt derzeit das Kultusministerium über eine Neuordnung der Lernmittelfreiheit, die die Kommunen weitgehend entlasten soll.

3.2 Schülerbeförderung (Pflichtaufgabe)

Die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist u.a. bei öffentlichen Gymnasien im durch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz festgelegten Umfang (Pflicht-)Aufgabe der kreisfreien Gemeinde oder des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers.

Bei der Schätzung der Entwicklung der Schülerbeförderung wurde zunächst davon ausgegangen, dass der vermehrte Nachmittagsunterricht nur da zu erhöhtem Aufwand führen wird, wo mit Schulbussen ohne einen ausgebauten ÖPNV gefahren wird. Mehraufwand wird daher nahezu ausschließlich in den Landkreisen auftreten. Hier besuchen insgesamt ca. 200.000 Schülerinnen und Schüler die Gymnasien, von denen knapp 89.000 einen Beförderungsanspruch haben. Bei dem derzeitigen Beförderungsaufwand von durchschnittlich 514 Euro je Schüler entstehen den Landkreisen Kosten von ca. 44,6 Mio. Euro, zu denen der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von ca. 60 % gewährt. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Ansteigen des Beförderungsaufwands um 10 % entstünden Mehrkosten von ca. 4,5 Mio. Euro. Diese wird der Freistaat Bayern den Landkreisen durch Erhöhung des Zuschusses um 4,5 Mio. Euro voll erstatten.

3.3 Schulträgerschaft (freiwillige Aufgabe)

Die Städte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg sowie ein Zweckverband (Ottobeuren) sind Träger von Gymnasien, d.h. sie sind auch Dienstherr des Personals. Der hierdurch entstehende Lehrpersonalaufwand wird nach Art. 17 BaySchFG vom Staat bezuschusst. Der Zuschuss wird je Schüler nach einem gesetzlich festgelegten Faktor gewährt, der die nach den Stundentafeln zu erteilenden Unterrichtsstunden und die Schülerzahl berücksichtigt.

In den nachstehenden Tabellen wurde ermittelt, wie sich die Lehrpersonalzuschüsse entwickeln, wenn der G 8-bedingte Lehrpersonalmehraufwand durch einen Zuschlag je Schüler, der sich im G 8 befindet, berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der nach der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zu erwartenden Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst erwartet die Staatsregierung von den kommunalen Dienstherren, die Personal für eine freiwillige Aufgabe einsetzen, die ansonsten vom Staat wahrgenommen wird, dass sie die staatlichen Regelungen auch für das kommunale Personal anwenden. Daher wurde analog den Berechnungen für die staatlichen Gymnasien davon ausgegangen, dass sich der in Art. 17 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG festgelegte Teiler 23 für die Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse bei Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit entsprechend erhöht. In Art. 17 BaySchFG soll ein Zuschlag je Schüler im G 8 aufgenommen werden, der den nach den Stundentafeln des G 8 entstehenden Lehrpersonalmehraufwand gegenüber dem in Art. 17 Abs. 2 Tabelle A BaySchFG in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 2003 zugrunde gelegten Lehrpersonalaufwand zu 100 % bezuschusst. Nicht berechnet wurde die Entwicklung der Lehrpersonalzuschüsse für den Fall der Einführung eines Arbeitszeitkontos, da die Kommunen an ihren Gymnasien die Schülerzahlen begrenzt haben und daher von diesem Instrument keinen Gebrauch machen wollen. Sollten sie dennoch ein Arbeitszeitkonto einführen, würde sich die Erhöhung der Zuschüsse lediglich zeitlich verschieben.

Auf dieser Grundlage werden die durch die Einführung des G8 bedingten **Mehrkosten bei den Lehrpersonalzuschüssen** an die Kommunen ab Schuljahr 2004/2005 beispielhaft für eine Unterrichtspflichtzeit von 23 und von 24 Lehrerwochenstunden wie folgt geschätzt:

Förderung Mehrkosten G 8 100 % LPZ bei UPZ 23

| HH-Jahr | |
|---------|--------------------|
| 1 | 2 |
| 2004 | |
| 2005 | -3.058.133 |
| 2006 | -4.433.095 |
| 2007 | -6.364.497 |
| 2008 | -8.168.051 |
| 2009 | -9.821.540 |
| 2010 | -10.728.111 |
| 2011 | -11.612.101 |
| 2012 | -2.518.445 |

Tabelle UPZ 24

| Einsparungen UPZ | | Mehrkosten G 8 | Mehrkosten(-)/ Einsparungen bei UPZ 24 + G 9 zu G 8 |
|-------------------------|------------|-------------------|---|
| HH-Jahr | bei UPZ 24 | | |
| 1 | 2 | 3 | 6 |
| 2004 | | | |
| 2005 | 2.867.949 | 2.930.711 | -62.762 |
| 2006 | 2.840.990 | 4.248.382 | -1.407.392 |
| 2007 | 2.804.910 | 6.099.309 | -3.294.399 |
| 2008 | 2.777.983 | 7.827.714 | -5.049.732 |
| 2009 | 2.746.591 | 9.412.307 | -6.665.716 |
| 2010 | 2.710.611 | 10.281.104 | -7.570.493 |
| 2011 | 2.674.560 | 11.128.261 | -8.453.701 |
| 2012 | 2.602.614 | 2.413.510 | 189.104 |

Der Freistaat Bayern wird den Kommunen einen pauschalierten Vollkostentersatz bei den G 8-bedingten Lehrpersonalmehraufwendungen leisten.

3. 4 Konsultationsverfahren

Das Gesetz zur Änderung des Art. 9 BayEUG muss am 1. 8. 2004 in Kraft treten, da das G 8 mit dem Schuljahr 2004/05 eingeführt werden soll. Die Konkretisierung erfolgt durch die Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern.

Das federführende Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zusammen mit dem Staatsministerium der Finanzen ein Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spartenverbänden durchgeführt. Eine flächendeckende, mit den kommunalen Spartenverbänden abgestimmte Kostenermittlung bei allen Gymnasien und Sachaufwandsträgern in Bayern war angesichts der Schwierigkeit einer Erfassung der von der Einführung des G 8 verursachten Kosten und der Trennung von anderen Ursachen nicht möglich; es wurde daher von den in diesem Vorblatt dargestellten Schätzungen und Berechnungen ausgegangen. Stellt sich heraus, dass die Schätzungen und Berechnungen oder Prognosen ganz oder teilweise wesentlich fehlerhaft sind, besteht Anlass, die Bestimmungen über die Deckung der Kosten anzupassen. Daneben kann jeder Partner binnen Jahresfrist unter Vorlage schlüssiger Gründe eine Überprüfung verlangen.

Aufgrund der Kostenabstimmungsgespräche wurde mit den kommunalen Spartenverbänden die in diesem Vorblatt dargestellte Einigung erzielt.

4. Einsparungen

Nach dem vollen Aufbau des G 8 fällt eine Jahrgangsstufe bei den Gymnasien weg.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass hierdurch sowohl im Bereich des Freistaates Bayern als auch bei den Schulträgern und Aufwandsträgern der Gymnasien eine Entlastung stattfindet.

5. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Für die Träger von Privatschulen entstehen Personalmehrkosten in vergleichbarem Maße wie beim Staat und bei den Kommunen. In wie weit sie davon effektiv betroffen werden, hängt davon ab, wie die Regelungen der Privatschulfinanzierung geändert werden. Eine Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit für Lehrkräfte an staatlichen Schulen wäre entsprechend der Regelungssystematik der Privatschulfinanzierung auch hier zu berücksichtigen.

Die privaten Schulträger können sich außerdem dafür entscheiden, nach § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs die Ausbildungsform des neunjährigen Gymnasiums noch für eine Übergangszeit weiterzuführen.

Für Privatpersonen ergeben sich durch die Einführung des G 8 keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2003 (GVBl S. 262), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12.“

2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „Latein als erster“ ersetzt durch die Worte „Latein als erster oder zweiter“.
- b) In Satz 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

3. Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden die Worte „11 bis 13“ durch die Worte „11 und 12“ ersetzt.
- b) In den Nrn. 2, 3 und 4 werden jeweils die Worte „12 und 13“ durch die Worte „11 und 12“ ersetzt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2004 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 gilt Art. 9 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 BayEUG im Schuljahr 2004/2005 für die Jahrgangsstufen 7 mit 13, im Schuljahr 2005/2006 für die Jahrgangsstufen 8 mit 13, im Schuljahr 2006/2007 für die Jahrgangsstufen 9 mit 13, im Schuljahr 2007/2008 für die Jahrgangsstufen 10 mit 13, im Schuljahr 2008/2009 für die Jahrgangsstufen 11 mit 13, im Schuljahr 2009/2010 für die Jahrgangsstufen 12 und 13 und im Schuljahr 2010/11 für die Jahrgangsstufe 13 in der bisherigen Fassung weiter.

(3) ¹Die Träger kommunaler und privater Gymnasien können in den Schuljahren 2004/2005 bis einschließlich des Schuljahres 2008/2009 entscheiden, dass das Gymnasium weiterhin den neunjährigen Ausbildungsgang mit den Jahr-

gangsstufen 5 bis 13 umfasst. ²Eine Aufnahme in Jahrgangsstufe 5 eines in neunjähriger Form weiter geführten Gymnasiums ist letztmals im Schuljahr 2008/2009 zulässig; für die Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen verschiebt sich diese Grenze entsprechend. ³Sofern Schulträger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist dies spätestens zu Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Staatsministerium anzuzeigen.

Begründung:

A. Allgemeines

1. Deutschland gehört zu den Ländern mit den längsten Ausbildungszeiten. Unsere Hochschulabsolventen haben daher im internationalen Vergleich ein zu hohes Durchschnittsalter. Für die Hochschulabsolventen ergibt sich daraus gegenüber ausländischen Kollegen ein gravierender Nachteil bei der Bewerbung um attraktive, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im In- und Ausland. Eine Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Jahre ist neben anderen Maßnahmen ein entscheidender Beitrag, die bayerischen Hochschulabsolventen auch in Hinsicht auf ihr Alter beim Berufseintritt konkurrenzfähiger zu machen. Die Kürzung der Schul- und Studiendauer ist auch in gesellschaftlicher Hinsicht unverzichtbar. Denn lange Ausbildungszeiten und die damit verbundene geringere Lebensarbeitszeit belasten bei steigender Lebenserwartung die sozialen Sicherungssysteme und den Konsens der Generationen.

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird so geändert, dass künftig die Ausbildungsdauer am Gymnasium acht Jahre beträgt. Außerdem ist auch die Schulordnung für die Gymnasien (Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) entsprechend anzupassen.

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums geht einher mit neuen didaktischen Ansätzen und strukturellen Reformen, die die unterrichtliche und pädagogische Qualität steigern. So wird unter anderem die individuelle Förderung verstärkt, die Nachhaltigkeit des Unterrichts durch Konzentration auf das Wesentliche erhöht und die wöchentliche Unterrichtszeit auch in der Oberstufe erweitert. Auf diese Weise wird die Spitzenstellung des bayerischen Gymnasiums in Deutschland gesichert und ausgebaut.

2. Die Beschränkung der Ausbildungsrichtung „Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium“ auf eine Sprachenfolge mit Latein als erster (und Griechisch als dritter) Fremdsprache hat sich als unzuträglich erwiesen.

Zur Stärkung der Ausbildung in den Sprachen Latein und (Alt-)Griechisch wird daher im BayEUG die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Ausbildungsrichtung „Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium“ auch mit Latein als zweiter Fremdsprache eingerichtet werden kann.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 Nr. 1:

Durch diese Änderung des Art. 9 Abs. 2 Satz 1 wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums geschaffen.

Zu § 1 Nr. 2 Buchst. a:

Durch die Änderung von Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 wird ermöglicht, die Ausbildungsrichtung „Sprachliches Gymnasium. Humanistisches Gymnasium“ künftig auch mit Latein als zweiter Fremdsprache einzurichten. Für diese Änderung spricht auch, dass der Unterricht in der zweiten Fremdsprache nunmehr bereits in Jahrgangsstufe 6 (nicht mehr in Jahrgangsstufe 7) beginnt.

Zu § 1 Nr. 2 Buchst. b:

Die Änderung von Art. 9 Abs. 3 Satz 2 ist eine Folgeregelung für die derzeit noch bestehenden siebenjährigen Gymnasien (Max-Reger-Gymnasium Amberg und E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium Bamberg) zur Einführung des G 8.

Zu § 1 Nr. 3:

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums erfordert auch eine Anpassung der Regelungen über die Kollegstufe in Art. 9 Abs. 4.

Zu § 2 Abs. 1

Die Bestimmung regelt das In-Kraft-Treten.

Zu § 2 Abs. 2

Das achtjährige Gymnasium wird stufenweise, beginnend mit dem Schuljahr 2004/2005 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt.

Zu § 2 Abs. 3

Den Trägern bestehender kommunaler und privater Gymnasien wird ermöglicht, die Ausbildungsform des neunjährigen Gymnasiums noch für eine Übergangszeit fortzuführen. Wenn sie sich dafür entscheiden, ist dies dem Staatsministerium anzuzeigen.

14. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 2004, 9.00 Uhr
in München

| | | | |
|--|----------|--|----------|
| Geschäftliches | 905 | Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) | 922, 924 |
| Glückwünsche für die Abgeordneten Jakob Schwimmer, Eike Hallitzky, Peter Winter, Dr. Helmut Müller und Martin Sailer | 905 | Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann u. Frakt. (CSU), Franz Maget u. Frakt. (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN | | zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Drs. 15/771) | |
| „Für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern – keine 42-Stunden-Woche“ | | – Erste Lesung – | |
| Adi Sprinkart (GRÜNE) | 905, 921 | Dr. Otmar Bernhard (CSU) | 922 |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 907 | Verweisung in den Haushaltsausschuss | 924 |
| Christa Naaß (SPD) | 909 | Gesetzentwurf der Abg. Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | |
| Engelbert Kupka (CSU) | 911 | zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/658) | |
| Ludwig Wörner (SPD) | 912, 920 | – Erste Lesung – | |
| Franz Josef Pschierer (CSU) | 913 | Dr. Martin Runge (GRÜNE) | 924, 926 |
| Helga Schmitt-Büssinger (SPD) | 914 | Thomas Obermeier (CSU) | 925 |
| Gertraud Goderbauer (CSU) | 915 | Karin Radermacher (SPD) | 925 |
| Dr. Christoph Rabenstein (SPD) | 916 | Verweisung in den Wirtschaftsausschuss | 927 |
| Ingrid Heckner (CSU) | 917 | Gesetzentwurf der Staatsregierung | |
| Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser | 918 | zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/ 717) | |
| Joachim Herrmann (CSU) | 921 | – Erste Lesung – | |
| Abstimmung zu den bereits in der Sitzung am 17. März 2004 behandelten Dringlichkeitsanträgen | | Staatsministerin Monika Hohlmeier | 927 |
| (Beratung siehe Plenarprotokoll der 13. Sitzung) | | Marianne Schieder (SPD) | 929 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU) | | Simone Tolle (GRÜNE) | 931 |
| Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern (Drs. 15/622) | | Siegfried Schneider (CSU) | 932 |
| Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 1) | 922, 924 | Verweisung in den Bildungsausschuss | 933 |
| und | | | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | | |
| Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren ver- bessern: Sachlichkeit vor Ideologie (Drs. 15/646) | | | |

| | | |
|--|-----|---|
| Antrag der Staatsregierung | 3. | Rechtfertigung von Staatsmitteln für den Flughafenausbau Hof Ulrike Gote (GRÜNE) 943, 944 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 943, 944 |
| Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Drs. 15/716) | 4. | Aktuelle Daten von Verkehrszählungen auf der Autobahn A 3 Manfred Christ (CSU) 944, 945 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 944, 945 |
| – Erste Lesung – | 5. | Vergabe des Gutachtens zur Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes Franz Schindler (SPD) 945 Staatsminister Günther Beckstein 945 |
| Verweisung in den Innenausschuss 933 | 6. | Zusätzlicher Autobahnanschluss Dingolfing-West Gudrun Peters (SPD) 945, 946 Staatsminister Günther Beckstein 945, 946 |
| Antrag der Staatsregierung | 7. | Ausbau von Studiengängen an der Fachhochschule Aschaffenburg Rainer Bouter (SPD) 946 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 946 |
| Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen (Drs. 15/728) | 8. | Zuschüsse für das Landestheater Coburg Susann Biedefeld (SPD) 947 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 947 |
| – Erste Lesung – | 9. | Abbaukonditionen für den Diabas-Abbau in den bayerischen Saalforsten Ruth Paulig (GRÜNE) 947, 948 Staatsminister Josef Miller 947, 948 |
| Verweisung in den Haushaltausschuss 933 | 10. | Finanzielle Beteiligung des Freistaats an den Ausgaben für den Frankenwein „Vielfalter“ Christine Stahl (GRÜNE) 948, 949 Staatsminister Josef Miller 948, 949 |
| Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3) | 11. | Schließung der Betriebsstelle der Deutschen Bundesbank in Passau Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 949 Staatssekretär Franz Meyer 949 |
| Beschlüsse 934 | 12. | Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung für den öffentlichen Dienst auf die Nutzung des ÖPNV Christa Naaß (SPD) 950 Staatssekretär Franz Meyer 950 |
| Eingabe betreffend Wertausgleichsforderung wegen Änderung der Nutzung einer Teilfläche eines Schulgrundstücks für eine heilpädagogische Tagesstätte (SO.1648.14) | | |
| Christa Steiger (SPD) 934 | | |
| Beschluss 934 | | |
| Eingaben betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB.0256.15, EB.0261.15, EB.0213.15 und EB.0333.15) | | |
| Dr. Simone Strohmayr (SPD) 934, 940 | | |
| Maria Scharfenberg (GRÜNE) 935 | | |
| Martin Sailer (CSU) 936 | | |
| Staatsminister Dr. Günther Beckstein 937, 941 | | |
| Ruth Paulig (GRÜNE) 939 | | |
| Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) 941, 946 | | |
| Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO | | |
| 1. Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Grenzkontrollen an der bayerisch-tschechischen Grenze | | |
| Heinz Donhauser (CSU) 941, 942 | | |
| Staatsminister Dr. Günther Beckstein 941, 942 | | |
| 2. Fortbestand der Polizeistation Nittenau | | |
| Franz Schindler (SPD) 942 | | |
| Staatsminister Dr. Günther Beckstein 942 | | |
| Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 5) | | |
| 13. Erweiterungsbauten für die Realschule in Sonthofen | | |
| Adi Sprinkart (GRÜNE) 993 | | |

| | | |
|---|-----|--|
| 14. Gefährdung des Fledermausvorkommens durch Verschenkung des Stollens Rotkot Dr. Christian Magerl (GRÜNE) | 993 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. u. Frakt. (CSU) |
| 15. Errichtung einer dreizügigen Ganztagschule im Landkreis Dachau Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) | 994 | Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung stärken (Drs. 15/785) und |
| 16. Engpässe bei der Bewilligung der Anträge auf IZBB-Mittel Simone Tolle (GRÜNE) | 994 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| 17. Ganztagesbetreuungsangebote an weiterführenden Schulen Dr. Thomas Beyer (SPD) | 994 | „Osterweiterung“ der Europäischen Union – Herausforderung auch für Bayerns Politik (Drs. 15/795) und |
| 18. Präsentation bayerischer Kulturgüter während der Fußballweltmeisterschaft 2006 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) | 994 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Susann Biedefeld u.a. u. Frakt. (SPD) |
| 19. Notwendigkeiten von Ausgleichsmaßnahmen beim Mainausbau zwischen Marktbreit und Bamberg Thomas Mütze (GRÜNE) | 994 | Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung durch Land, Bund und Europäische Union stärken (Drs. 15/799) |
| 20. Unterstützung von Palliativmedizin und Hospizbewegung Joachim Unterländer (CSU) | 995 | Markus Sackmann (CSU) 950 Wolfgang Hoderlein (SPD) 951 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 954, 959 Franz Josef Pschierer (CSU) 956 Staatsminister Eberhard Sinner 957 Henry Schramm (CSU) 959 Ludwig Wörner (SPD) 960 |
| 21. Erhebung von Fehlern in der Altenpflege Margarete Bause (GRÜNE) | 995 | Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/785 960 |
| 22. Aufwendungen der Staatsregierung für das Projekt „Entbürokratisierung der Pflege“ Renate Ackermann (GRÜNE) | 995 | Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/795 960 |
| 23. Modellprojekte zum Thema Pflege/Wohnen im Alter Eike Hallitzky (GRÜNE) | 996 | Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/799 961 |
| 24. Bewertung einer Aussage von Frau Staatsministerin Dr. Merk Maria Scharfenberg (GRÜNE) | 996 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Büssinger u.a. u. Frakt. (SPD) |
| 25. Ermittlungsverfahren 16 Js 18676/03 der Staatsanwaltschaft Memmingen Barbara Rütting (GRÜNE) | 996 | Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern (Drs. 15/786) |
| 26. Strukturpolitische Stärkung der ländlichen Regionen bei der Verwaltungsreform Christa Steiger (SPD) | 997 | Jürgen Dupper (SPD) 961 Erika Görlitz (CSU) 962 Thomas Mütze (GRÜNE) 962 Staatssekretär Franz Meyer 963 Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) 972, 976 |

| | |
|---|--|
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster, Ludwig Wörner u. Frakt. (SPD) |
| Keine Blockade des Gentechnikgesetzes (Drs. 15/787) | Versprochen – Gebrochen; Verlängerung der Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs. 15/789) |
| und | Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 979 |
| Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Dringlichkeitsantrag der Abg. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Gentechnikfreies Bayern (Drs. 15/80) | Dialogverfahren zu NATURA 2000-Gebiete unverzüglich starten (Drs. 15/790) |
| Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/695) | Verweisung in den Umweltausschuss 979 |
| Ruth Paulig (GRÜNE) 964, 968, 971 Herbert Müller (SPD) 967 Dr. Marcel Huber (CSU) 968, 969 Staatssekretärin Emilia Müller 970, 971 | Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. u. Frakt. (CSU) |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/787 972 | Investitionskürzungen bei den Bundesfernstraßen zurücknehmen (Drs. 15/791) |
| Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/80 972 | Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 979 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Renate Dodell u.a. u. Frakt. (CSU) | Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster u. Frakt. (SPD) |
| Die Kommunen wie versprochen entlasten – „Hartz IV“ korrigieren (Drs. 15/788) | Resolution zur inneren Sicherheit in Deutschland (Drs. 15/792) |
| und | Verweisung in den Innenausschuss 979 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Jürgen Dupper, Florian Ritter, Stefan Schuster, Rainer Volkmann u. Frakt. (SPD) | Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| „Hartz IV-Gesetz“ (Drs. 15/796) | Teenagerschwangerschaften (Drs. 15/793) |
| und | Verweisung in den Bildungsausschuss 979 |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Dringlichkeitsantrag der Abg. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Die Kommunen müssen entlastet werden (Drs. 15/797) | Existenzbedrohung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Drs. 15/115) |
| Thomas Kreuzer (CSU) 972 Franz Maget (SPD) 974, 977 Christine Kamm (GRÜNE) 975 Staatsministerin Christa Stewens 976, 977 | Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/366) |
| Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/788 978 | Renate Ackermann (GRÜNE) 979 Christa Matschl (CSU) 980 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 980 |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/796 979 | Beschluss 981 |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/797 979 | Schluss der Sitzung 981 |

(Beginn: 9.02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Punkt 9.00 Uhr waren noch wesentlich weniger von Ihnen im Saal anwesend, als es jetzt der Fall ist. Wir konnten nicht beginnen, weil noch keine Schriftführer anwesend waren. Die Fraktionsvorsitzenden sind gerade erst hereingeeilt. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Sitzung nach der Tagesordnung um 9.00 Uhr beginnt. Mir ist klar, ich schimpfe die Falschen; denn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ja hier. Ich rege die Fraktionsvorsitzenden aber an, in den Fraktionen wieder einmal darauf hinzuweisen, dass um 9.00 Uhr Sitzungsbeginn ist. Ich bitte darum, dass die Fraktionen zu diesem Zeitpunkt auch vertreten sind. Ich bin froh, dass die Zuschauertribüne im Moment noch nicht besetzt ist. Es würde wirklich einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn wir nicht pünktlich anfangen könnten. Dabei geht es heute in der Aktuellen Stunde um ein wichtiges Thema.

Bevor ich in die Tagesordnung eentrete, darf ich eine Reihe von Gratulationen aussprechen. Halbrunde Geburtstage beginnen am 29. März Herr Kollege Jakob Schwimmer und am 13. April Herr Kollege Eike Hallitzky. Beide sind im Moment nicht da. Einen runden Geburtstag konnte am 2. April Herr Kollege Peter Winter und am 8. April Herr Kollege Dr. Helmut Müller feiern. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Heute hat Herr Kollege Martin Sailer Geburtstag. Er ist auch anwesend. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der GRÜNEN vor schlagsberechtigt. Sie hat eine aktuelle Stunde zum Thema: „Für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern – keine 42-Stunden-Woche“ beantragt.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Diese werden auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Meine Damen und Herren, ich bitte auf das Signal zu achten. Ich mache auf eine Änderung am Rednerpult aufmerksam. Anders als bisher bedeutet das Aufblitzen der Lampe nicht mehr, dass noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, sondern dass nur noch eine Minute Redezeit übrig ist. Ich bitte, dass Sie sich darauf einstellen. Das Präsidium hat das geändert. Wenn die Lampe rechts aufleuchtet, dann heißt das: noch eine Minute ist übrig. Das ist ab dieser Sitzung neu. Als ersten Redner rufe ich Herrn Kollegen Sprinkart auf. Herr Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung will für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die 42-Stunden-Woche einführen und damit erklärtermaßen eine Vorreiterrolle für die Wirtschaft übernehmen. Was die Bürgerinnen und Bürger davon halten, können Sie auf der Website der CSU-Landtagsfraktion nachlesen. Auf die Frage „Muss Deutschland wieder mehr arbeiten, um an die Spitze zu kommen?“ haben 93 % der bislang 3400 User mit Nein geantwortet. Ich würde dieses Ergebnis für die CSU Fraktion schlicht und ergreifend peinlich nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben dem Votum der Bürger gibt es immer mehr Fachleute aus der Wirtschaft, die den Sinn der Arbeitszeitverlängerung infrage stellen. Sie verfolgen damit im öffentlichen Dienst ausschließlich das Ziel, die Ausgaben durch Personaleinsparungen zu senken. Angesichts von 4,6 Millionen Arbeitslosen ist das Wegerationalisieren von 5600 Arbeitsplätzen verantwortungslos. Die Arbeit ist da, sonst bräuchten Sie die Arbeitszeit nicht zu verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders verantwortungslos ist das gegenüber der jungen Generation. Im Klartext bedeutet das nämlich: Es fehlen 5600 Stellen, um den jungen Menschen eine Beschäftigung zu geben. Nun kommt der Freistaat seiner Ausbildungspflicht schon bisher nicht in ausreichender Form nach. Künftig soll es sogar nur noch Einstellungs korridore in der Größenordnung von 20 % geben. Das heißt, statt der bisherigen 3500 wird es künftig nur noch 700 Neueinstellungen geben. Meine Damen und Herren, angesichts von 3500 jungen Menschen, die Ende des Jahres 2003 in Bayern ohne Lehrstelle waren, ist das eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ganze bekommt schizophrene Züge, wenn die Staatsregierung die Wirtschaft auffordert, mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen und in ihrer Ausbildungs beredschaft nicht nachzulassen. Was macht die Staatsregierung selbst? – Anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen, zieht sie sich, wenn auch nicht vollständig, so doch weit gehend, aus dem Ausbildungsmarkt zurück. So ist es kein Wunder, dass die Appelle bei der Wirtschaft ungehört verhallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es noch einmal zu sagen: Hier liegt die eigentliche Brisanz der Arbeitszeitverlängerung. Ich nenne Ihnen drei Beispiele. Wie man hört, gibt es im Justizministerium bereits jetzt beim mittleren und gehobenen Dienst einen Einstellungsstopp für das Jahr 2004. Dabei haben wir gerade erst ein Viertel des Jahres hinter uns.

An den Berufsschulen führt das dazu, dass Studienreferendare, die aufgrund einer Sondermaßnahme vor einer halb Jahren rekrutiert wurden und sich derzeit in Ausbildung befinden, zu Beginn des kommenden Schuljahres nur noch geringe Anstellungschancen haben. Das heißt, wir haben Akademiker aus der Wirtschaft abgeworben, weil der Lehrerbedarf sonst nicht zu decken gewesen wäre. Jetzt aber droht zumindest einem Teil von ihnen die Arbeitslosigkeit.

Letztes Beispiel: die Hauptschullehrer. Noch in der jüngsten Lehrerbedarfsprognose des Kultusministeriums war zu lesen, eine höhere Zahl von Studienanfängern als in den vergangenen Wintersemestern sei dringend erforderlich. Jetzt werden nur wenige, die mit der Ausbildung fertig werden, auch eine Anstellung bekommen.

Sie fordern immer Verlässlichkeit in der Politik. Ich sage Ihnen: Fassen Sie sich an die eigene Nase. Was Sie mit den jungen Menschen machen, ist an Unzuverlässigkeit kaum zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was wir heute in der „Augsburger Zeitung“ über die Pläne zur Altersteilzeit lesen konnten, passt in dieses Bild. Die Altersteilzeit wird gewissermaßen im Jahresrhythmus geändert. Wie sagt der Volksmund dazu? – Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

Eines soll nicht unerwähnt bleiben: Sie haben in dieser Sache auch dazugelernt.

Sie versprechen den Beamten und Beamten erst gar nicht mehr, dass die 42-Stunden-Woche zeitlich befristet ist. Das ist auch gut so. Das würde Ihnen ohnehin keiner mehr glauben.

Inzwischen ist mir auch klar, warum die CSU das Berufsbamtentum so hochhält. Sie kann die Beamten wie Leib eigene halten, da diese keine Möglichkeit haben, sich zu wehren; und wenn sie es versuchen, wird ihnen vorsätzlich Rechtsbruch vorgeworfen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier werden nach meiner Einschätzung Allmachtfantasien einer Zwei-Drittel-Mehrheitspartei ausgelebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Reaktionen der Staatsregierung und der CSU auf unser Pressegespräch in der letzten Woche lese ich beispielsweise, der Vorsitzende der Finanzgewerkschaft sei schlecht beraten, wenn er sich vor den parteipolitischen Karren der GRÜNEN spannen lasse. Das kann eigentlich

nur bedeuten, dass Sie in Ihrer ganzen Selbstgefälligkeit von den Beamten und Beamten auch noch erwarten: Wenn sie schon gegen die 42-Stunden-Woche protestieren müssen, dann sollen sie das gefälligst an der Seite der CSU machen und nicht mit der Opposition.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Kommunen, die Bürgermeister wollten Sie in einem Aufwasch gleich mit vereinnahmen. Das ist aber gescheitert; denn diese können sich wehren und wehren sich Gott sei Dank auch

(Beifall bei den GRÜNEN)

und lassen sich hoffentlich von den Erpressungsversuchen der Staatsregierung nicht einschüchtern.

Deren Argumente stimmen. Natürlich bringt die Kündigung des Tarifvertrags so gut wie nichts. Die 42-Stunden-Woche gilt nur für Neueinstellungen, und diese werden angesichts der Haushaltsslage praktisch nicht mehr vorgenommen. Ob Sie in den Tarifverhandlungen je eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden durchsetzen können, steht in den Sternen, und selbst wenn, würden Sie an anderer Stelle dafür zahlen müssen. Diese Kosten sind real und belasten die Haushalte der Kommunen.

Ein entscheidender Kritikpunkt der Kommunen lautet, hierdurch würden die laufenden Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Flexibilisierung der Arbeitszeit und über leistungsorientierte Bezahlung, also über wirkliche Reformen, gestört. Während die Kommunen davon sprechen, dass man auf gutem Weg sei, bezeichnet die Staatsregierung die Verhandlungen als erfolglos. Vielleicht könnte die Staatsregierung, was das Verhandlungsschick anbelangt, etwas von den Kommunen lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frei nach dem Slogan der CSU „näher am Menschen“ sind die Bürgermeister deutlich näher an ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als die Staatsregierung an ihrer Ministerialbürokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Während die Kommunen auf Verhandlungen setzen, kommt die Staatsregierung zum wiederholten Male nicht einmal der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungs pflicht der Spitzenorganisationen nach, geschweige denn dass sie mit dem Ziel eines gemeinsam getragenen Ergebnisses eingehende Beratungen mit den Vertretern der Beamtenchaft sucht.

Nun versuchen Sie, jegliche Kritik an der Einführung der 42-Stunden-Woche als Besitzstandswahrung zu diskreditieren. Den Schuh ziehen wir uns nicht an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leitlinie aller Reformmaßnahmen ist für uns eine ergebnisorientierte und bürgerfreundliche Verwaltung. Eine Reform kann nur mit und nicht gegen die Beschäftigten in der Verwaltung erfolgreich sein. Wir müssen die Beschäftigten zu Beteiligten machen, nicht zu Betroffenen. Mit der Einführung der 42-Stunden-Woche lässt sich die öffentliche Verwaltung nicht verbessern, ganz im Gegenteil: Sie wird kontraproduktiv, weil dies die Mitarbeiter demotiviert. Wir brauchen aber motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Gestaltung einer modernen, bürgernahen und transparenten Verwaltung mittragen.

Eine internationale Vergleichsstudie des Instituts für Arbeit und Technik kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass lange Arbeitszeiten die Arbeitsproduktivität bremsen. Statt einer reinen zeitlichen Ausdehnung der Arbeitszeit sind unserer Meinung nach Maßnahmen erforderlich, die die Arbeitszeit der Beschäftigten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger flexibler gestalten und effektiver nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehören ein Personalmanagement, das die Mitarbeiter als wichtigste Ressource und nicht als größten Kostenfaktor versteht, eine Organisationsentwicklung mit flachen Hierarchien, großen Handlungsspielräumen und dezentralen Entscheidungsstrukturen. In Bayern ist das leider genau umgekehrt. Der Jahresbericht 2003 des Obersten Rechnungshofs kritisiert insbesondere die Kopflastigkeit der Ministerialverwaltung. 70 % aller Führungskräfte haben weniger als fünf Mitarbeiter, ein Drittel sogar weniger als drei. Nicht zuletzt gehört hierzu auch eine leistungsgerechte Bezahlung. Bei den Beamten haben Sie die zarten Ansätze in Form der Leistungsstufen und Leistungszulagen gerade wieder abgeschafft. Im Tarifbereich setzen Sie durch die Kündigung des Tarifvertrags durchaus Erfolg versprechende Verhandlungen aufs Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine leistungsfähigere öffentliche Verwaltung, die gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet wird, erbringt erhebliche Kosteneinsparungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Staat. Das wäre im Gegensatz zur 42-Stunden-Woche intelligentes Sparen. Ich bin mir sicher: Die Beschäftigten sind nicht nur, was den Widerstand anlangt, kreativ; sie wären es auch beim Sparen, wenn man sie denn einbeziehen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Bitte an Sie: Stoppen Sie die 42-Stunden-Woche, machen Sie es wie die Kommunen: verhandeln statt diktieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Waschler zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eindeutig festzustellen, dass wir von der CSU-Fraktion beim heutigen Thema zustimmen können, wenn es um einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern geht. Wir alle wollen einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, und dies nicht nur heute, sondern auch in Zukunft. Dies, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen insbesondere der Opposition, gilt auch unter stark veränderten Rahmenbedingungen, bei einem noch härter werdenden internationalen Wettbewerb, von dem wir uns nicht abkoppeln können, bei Auswirkungen der Globalisierung, die bis zu uns reichen, ob wir wollen oder nicht. Als Beispiel nenne ich die jetzt wachsende EU mit ihren Folgen für den Arbeitsmarkt und unsere Wirtschaft.

Dies alles muss vor dem Hintergrund der problematischen Lage gesehen werden, die wir in Deutschland haben und die wir in Bayern intensiv verspüren. Die negativen Auswirkungen sind auch dadurch charakterisiert, dass wir in Europa einmal an der Spitze waren und nun auf einem der Abstiegsplätze kämpfen. Wir sind also durchgereicht worden. Das haben wir von der CSU-Fraktion in keiner Weise zu vertreten und zu verantworten. Wir müssen nur die Folgen ausbaden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es darum, einen Beitrag dazu zu leisten und vorzustellen, wie wir aus der Finanzmisere herauskommen, ohne neue Schulden zu machen, wie wir auch mit Blick auf die Zukunft unserer Kinder zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt im Jahre 2006 kommen. Die Opposition muss sehen, dass wir auch in Zukunft auf das, was Bayern darstellt, stolz sein wollen. Bei der Opposition ist der Blick auf die Realitäten noch ganz erheblich getrübt. Ich muss das leider feststellen, und ich werde das auch mit einigen Argumenten begründen. Weshalb will man denn sonst unter den Tisch fallen lassen, dass der Austritt aus den Tarifverträgen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine einhellige Entscheidung der Ministerpräsidenten war, auch der Ministerpräsidenten, die Partei-freunde und Genossen der Landtagsopposition sind? Folgerung: Dieser Schritt musste eben aus den Sachzwängen heraus gemacht werden. Weshalb wird denn von Rot-Grün verschwiegen, dass nur die Ministerpräsidenten Stoiber und Teufel ein eindeutiges Bekenntnis zum Berufsbeamtentum abgegeben? Herr Kollege Sprinkart, alles in Ehren, was Sie hier vorgebracht haben. Aber das sind keine Allmachtsfantasien, sondern Entscheidungen gewesen, die die Ministerpräsidenten in ihrer Verantwortung für ihre Länder treffen mussten.

Weshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wird von Rot-Grün beharrlich verschwiegen, dass nun zum ersten Mal seit zehn Jahren der echte Beginn für gleiche Arbeitszeiten gesetzt wird? Ich gestehe zu: Es ist nur ein kleiner Beginn, weil sich nämlich Verdi verweigert hat.

Jetzt beginnt es langsam – und das ist wirklich ein echtes Problem –, zunächst mit nur relativ wenigen, da hat Kollege Sprinkart Recht. Aber es werden beständig mehr, und wenn man jetzt nicht beginnt, wird man uns in einigen Jahren berechtigte Vorwürfe machen, warum wir nicht

jetzt gehandelt haben. Das muss man den Menschen draußen auch entsprechend deutlich sagen. Wenn nämlich Verdi Verantwortung gezeigt hätte, dann würde man jetzt nicht an den Besitzständen dranbleiben. Herr Kollege Sprinkart, es ist eben so, man beharrt auf den Besitzständen. Verdi hätte sagen müssen: Für die Neueinstellungen, die in vollem Umfang betroffen sind, gehen wir in die Verhandlungen, und die anderen müssen einen Solidarbeitrag leisten, aber nicht einen Gleichklang mit 38,5 Stunden, bis der Ruhestand eintritt oder eine Höhergruppierung. Da müsste Rot-Grün protestieren und auf die Straße gehen, aber man hört überhaupt nichts.

Weshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verschweigt Rot-Grün beharrlich, dass es jetzt zu keinen Einkommenseinbußen kommt? Besonders delikat ist das mit Blick auf eine Pressemitteilung und auf Meldungen, die in der Landeshauptstadt durch die Medien gingen, dass nämlich Ude Tarifverträge für U-Bahn-, Trambahn- und Busfahrer in München gekündigt und dann auch noch eine Gehaltskürzung als sozialverträglich bezeichnet hat. Gut, das ist in gewisser Weise auch das Problem der Landtagsopposition. Aber die Frage muss erlaubt sein: Wie verzweifelt muss Ude denn sein? Die kommunale Seite muss sich die Frage stellen lassen: Warum hat man keine anderen Handlungsmöglichkeiten? Von wegen Verhandlungsgeschick, Herr Kollege Sprinkart, da hat man sich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert, dieses Argument muss ich zurückgeben.

Die Opposition insgesamt – dies als Schlussfolgerung aus den Argumenten – müsste ihre Rolle überdenken. Wer für viele Misere in Deutschland verantwortlich ist, sollte endlich wirklich konstruktive Vorschläge machen und sich nicht mit Allgemeinplätzen begnügen.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, was finden wir denn? Fehlanzeige auf der konstruktiven Linie, wohin man schaut, dafür eine Menge Dreistigkeiten, Augenwischerei, Krokodilstränen, Schaufensteranträge. Man möge mir das Bild gestatten: Das ist wie bei einem Brandstifter, der in Deutschland ein Feuer gelegt hat, das sich nach Bayern ausgebreitet hat, und dann schreit man ganz laut nach der Feuerwehr.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist ja bodenlos!)

Das muss man sich auch auf der Zunge zergehen lassen. Ich weiß, das ist schmerhaft, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich verstehe den Schmerz, und es tut den Menschen auch weh. Aber Sie haben ja noch Gelegenheit zum Umdenken. Sie können in der Aktuellen Stunde offiziell bekunden, dass Sie zur Einsicht kommen.

Zugegeben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem öffentlichen Dienst in Bayern wird viel abverlangt, in der Vergangenheit, in der Gegenwart, in der Zukunft. Die Einschritte sind schmerhaft und, wie gesagt, einzig auf der

Grundlage der dramatischen Haushaltssituation zu sehen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wer hat denn das gemacht?)

Ich darf nur darauf hinweisen, dass bei der Steuerschätzung im November keiner mit dieser Dramatik rechnen konnte.

(Susann Biedefeld (SPD): Das glaubt ihr doch selber nicht!)

Aber das kann zu einem anderen Zeitpunkt noch vertieft werden. Wenn man eine abgestufte Regelung auf den Weg bringt, wie wir als CSU-Fraktion es in einem Grundsatzbeschluss gemacht haben, bei dem eine Altersentlastung wie beim Hessen-Modell ab 50 Jahren greift – ab 50 Jahren 41 statt 42 Stunden, wobei die ab Sechzigjährigen ausgenommen sind –, wenn eine klare Aussage zur Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle, zum Beispiel Arbeitszeitkonten, mit dem Beamtenbund festgeschrieben wird, wenn im Lehrerbereich, wo es besondere Belastungen gibt, spezifische Regelungen festgelegt werden, wenn ganz klar gesagt wird, dass es auf den Erhalt von Einstellungskorridoren ankommt, wobei die Linie, die Kollege Sprinkart aufgezeigt hat, natürlich nicht wegzudiskutieren ist, weil Stellen eingespart werden, keine Frage, dann ist das schmerhaft.

(Christa Naaß (SPD): Sie machen es doch!)

Wir wollen das nicht unbedingt, aber es gibt eben keine andere Möglichkeit. Wenn in dieser schwierigen Situation gerade dort, wo es besondere Belastungen im Vollzugsdienst gibt, bei der Polizei, bei der Justiz, bei den Feuerwehren, die Altersgrenze bei 60 verbleibt – ein ausdrücklicher Wunsch dieser Personengruppen –, dann ist das ein erhebliches Zugeständnis und ein Ausweis der Verantwortung, die wir als CSU, als Regierungsfraktion empfinden. Diese Verantwortung muss mahnend an die Kommunen weitergegeben werden. Es dürfen nicht immer nur Klagen über schlimme Haushaltsslagen kommen, sondern man muss auf der entsprechenden Ebene auch etwas tun, um einen Solidarbeitrag seitens des Personals zu liefern.

Ich ziehe folgendes Fazit: In Zeiten notwendiger Verwaltungsreformen dürfen nicht nur Diskussionen über Planstellenfragen geführt werden, sondern der öffentliche Dienst muss sich erneut einbringen, und zwar mit Blick auf das Gemeinwohl. Vom öffentlichen Dienst wird anerkannt eine sehr gute Arbeit geleistet, der unser aufrichtiger Dank gebührt. Dieses Wort des Dankes ist mehr als angemessen.

(Franz Maget (SPD): Und wie schaut die Belohnung aus?)

Dieser Dank gilt besonders denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Hinblick auf die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze –

(Franz Maget (SPD): Denen wir jetzt die Arbeitszeit verlängern!)

und da ist die Situation ganz anders als in der freien Wirtschaft –

(Susann Biedefeld (SPD): Die arbeiten dann sehr motiviert!)

ausdrücklich Verständnis zeigen für die schwierige Lage, in der sich der Freistaat Bayern befindet.

(Franz Maget (SPD): Dafür dürfen sie jetzt länger arbeiten, und das Weihnachtsgeld ist ihnen auch noch gekürzt worden!)

Diesem Personenkreis ist ausdrücklich zu danken.

Zum Dritten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Dank ist denen zu sagen, die ausdrücklich anerkennen, dass CSU-Fraktion und Staatsregierung in dieser schwierigen finanzpolitischen Zeit ein hartes, konstruktives Ringen um eine verträgliche Gestaltung zeigen. Dies geht in Richtung einer Anerkennung und Würdigung der Bemühungen der Fraktion. Auch hier ist noch einmal ein Dank zu sagen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Rot-Grün hat einmal mehr gezeigt, dass die Opposition in einer vielleicht bunten, aber sehr realitätsfernen Welt lebt

(Widerspruch von den GRÜNEN)

und keine tragfähigen Zukunftskonzepte besitzt und liefern kann. Der bayerische Wähler hat in der bayerischen Landespolitik eindeutig dafür gesorgt, dass wir nicht wie in Berlin unter Rot-Grün leiden müssen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt Gelegenheit, Einsicht zu zeigen mit Blick auf Ihre Verantwortung. Im Matthäus-Evangelium steht in Kapitel 12 Vers 36, dass man für jedes unnütze Wort beim Jüngsten Gericht zur Rechenschaft gezogen wird.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das beziehe ich ausdrücklich auf Sie alle hier.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das hätte jetzt nicht kommen dürfen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Naaß das Wort.

Christa Naaß (SPD): So viele unnütze Worte haben wir schon lange nicht mehr gehört wie von Ihnen, Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

(Beifall bei der SPD)

Und so viel Scheinheiligkeit auch nicht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

„Wer zweimal lügt, dem glaubt man nicht.“ Dieses Zitat gehört zu einer Karikatur von Ministerpräsident Stoiber in einer Fachzeitschrift, und ich finde, dieses Zitat beschreibt genau das Verhalten des Ministerpräsidenten bezüglich der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Jawohl!)

Versprochen und gebrochen – Teil 1. Im Jahr 1993, kaum zum Ministerpräsident von Bayern geworden, führte er für Bayerns Beamten und Beamte die 40-Stunden-Woche ein, sah dies als Signal an die Tarifpartner – er hat sich damals getäuscht und wird sich auch heute täuschen –, sprach in seiner ersten Regierungserklärung sogar von „einem Land der Urlaubs- und Freizeitweltmeister“ und versprach – deswegen: versprochen und gebrochen –, bei besserer Haushaltsslage die 40-Stunden-Woche wieder zurückzunehmen.

Versprochen und gebrochen – obwohl wir in den letzten Jahren vom Ministerpräsidenten, von allen Ministern, von allen CSU-Funktions- und –mandatsträgern zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, gefragt oder ungestellt, gesagt bekommen haben, dass Bayern an der Spitze steht, Herr Prof. Dr. Waschler, dass Bayern die geringste Verschuldung hat, die geringste Arbeitslosigkeit und und und,

(Joachim Herrmann (CSU): Stimmt ja auch!)

hat er die 40-Stunden-Woche nicht zurückgenommen, im Gegenteil: Er hat in den letzten Jahren einen beamtenpolitischen Kahlschlag durchgeführt, wie es ihn noch nie gegeben hat. Trotzdem spielt er sich und spielen Sie sich, die CSU, als die angeblichen Hüter des Berufsbeamtenstands auf, das Sie in Wirklichkeit immer mehr aushöhlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Versprochen und gebrochen – Teil 2. Der Ministerpräsident hat in einem SZ-Interview im April 2004 noch Folgendes gesagt:

Wenn wir uns nach der Landtagswahl darüber erneut unterhalten, wird man sehen, dass die bayerischen Beamten im Ländervergleich von Einsparungen am allergeringsten betroffen sind – es wird auch keine Verlängerung der Arbeitszeit geben, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Da muss man sich schon fragen, ob das nicht stimmt, was unter dieser Karikatur stand.

Wer zweimal lügt, dem glaubt man nicht mehr. Was schert Herr Stoiber sein Wort von gestern? Aber bei einer Zweidrittelmehrheit braucht man sich ja nicht mehr daran zu erinnern und Rücksichten zu nehmen. Die Beschäftigten behandelt man als Leibeigene, als Staatsbürger zweiter Klasse, die glücklich sein müssen, überhaupt beim Freistaat Bayern beschäftigt sein zu dürfen, wie in der letzten Diskussion ein CSU-Kollege von Ihnen gesagt hat. Das

sind die Frösche, die einmal kurz quaken dürfen – aber ja nicht zu laut, sonst werden sie geschimpft.

Herr Stoiber, Herr Faltlhauser, so geht man mit seinen eigenen Beschäftigten nicht um. Das ist ein ganz fieser und mieser Stil, den wir aufs Schärfste verurteilen. Sie verlangen – mit Recht – von Ihren Beschäftigten Loyalität. Aber genau diese Beschäftigten können mit Recht von Ihnen Loyalität, Fairness und Gerechtigkeit erwarten. Doch Sie benutzen im Gegenteil die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als Selbstbedienungsladen zu Ihrer eigenen Haushaltssanierung. Und das Schlimme ist: Sie betätigen sich in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit – Herr Kollege Sprinkhart hat es bereits erwähnt – und vor allem hoher Jugendarbeitslosigkeit als größter Arbeitsplatz- und Ausbildungsbauernichter in Bayern. Der Freistaat Bayern als der größte Arbeitgeber ist der größte Arbeitsplatzvernichter – und das schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Ziel der Staatsregierung ist es seit 1993 – ich erinnere an den Amtsantritt Stoibers –, bis zum Jahr 2007 12 710 Planstellen abzubauen. Jetzt läuft also bereits ein massiver Abbau von Planstellen. Nun planen Sie zusätzlich diese Arbeitszeitverlängerung, obwohl Sie wissen und schon genau berechnet haben, dass jede Verlängerung der Arbeitszeit die Chance auf Mehrbeschäftigung vernichtet.

Circa 6000 weitere Planstellen sind durch die Erhöhung der Arbeitszeit auf 42 Stunden gefährdet. Schätzungen der Polizeigewerkschaft gehen allein bei der Polizei von einer Einsparung von circa 1300 Planstellen aus; in der Finanzverwaltung sind es ungefähr 800 Planstellen. Wie wollen dann die Beschäftigten in der Finanzverwaltung in Bayern für Steuergerechtigkeit sorgen, wenn ihnen das Personal immer mehr abgezogen wird? Dabei ist in vielen Bereichen der bayerischen Verwaltung die Funktionsfähigkeit schon jetzt nicht mehr sichergestellt. Gerade bei der Polizei klaffen jetzt schon die Soll- und Ist-Zahlen um 20 % auseinander. Jetzt wollen Sie weitere 1300 Planstellen abbauen. In der Finanzverwaltung gibt es schon jetzt einen Stellenfehlbedarf von circa 1700 Planstellen, und Sie wollen weitere 800 Planstellen kaputt machen. Das ist Ihre Arbeitsmarktpolitik hier in Bayern.

Dringend notwendige Neueinstellungen zur Verjüngung und Nachwuchsförderung sowie zur Bekämpfung vor allem der Jugendarbeitslosigkeit können bei diesem massiven Stellenabbau nicht mehr vorgenommen werden. Vom Staat teuer ausgebildete junge Fachkräfte werden nicht mehr eingestellt. Das ist Ihre Arbeitsmarktpolitik. Allein von den 7000 Nachwuchspädagogen, die in diesem Jahr die Ausbildung beenden, können nur 4000 mit einer Anstellung rechnen, die anderen stehen auf der Straße. Sie bilden selber teuer aus und investieren in Personal und den Nachwuchs, stellen aber dann diese Leute nicht ein, obwohl wir sie dringend bräuchten. Das ist Ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik hier in Bayern.

In ganz Nordbayern werden für die Ausbildung im mittleren Dienst im Bereich der Finanzverwaltung in diesem Jahr nur 15 junge Leute eingestellt – das ist die Nach-

wuchsförderung der Bayerischen Staatsregierung. Herr Kollege Nöth, wir beide haben es am vergangenen Montag in Forchheim gehört.

(Beifall bei der SPD)

Ganze Ausbildungsbereiche fallen so gut wie weg.

Was bedeutet die Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Schichtdienstleistenden? – Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, dazu hat man von Ihnen kein Wort gehört. Die Schichtdienstleistenden sind jetzt schon besonders hohen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt und müssen durch die Entscheidung der CSU-Fraktion im Monat eine Schicht mehr arbeiten.

Was die Lehrer angeht, ignoriert die Staatsregierung die Tatsache, dass viele durch die verpflichtenden Arbeitszeitkonten jetzt schon eine Stunde Unterrichtspflichtzeit mehr leisten, wie zum Beispiel ab Herbst die Berufschullehrer. Dazu kommt dann noch eine Stunde Arbeitszeitverlängerung.

Rufen wir uns gemeinsam in Erinnerung: Finanzminister Faltlhauser, Sie haben als Verhandlungsführer der Länder die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst im Jahr 2003 ausgehandelt; schön, dass Sie da sind, das ist nicht immer der Fall. Kaum kommen Sie nach Bayern zurück, wird beklagt, dass dieser Tarifabschluss viel zu teuer sei, dass wir uns das in Bayern nicht leisten könnten und dass deshalb nun die Beamten dafür herhalten müssten. Auf Bundesebene wurde dann entsprechend mitgemischt und vorangetrieben, dass die Länder eine Öffnungsklausel bekommen. Herr Finanzminister, angeblich wollten Sie eine Öffnungsklausel nach oben, weil Sie Ihre Beschäftigten künftig leistungsgerechter bezahlen wollten. Aber wo bleibt die leistungsgerechte Bezahlung? Kaum hatten Sie diese Öffnungsklausel, streichen Sie den Beschäftigten und Beamten das Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld. Auch hier haben Sie ein Versprechen gebrochen. Es gibt keine Öffnung nach oben und leistungsgerechtere Bezahlung.

Dann kam die nächste Horrormeldung: Die Beamten sollen noch mehr bluten und künftig – je nach Alter gestaffelt – 42 Stunden arbeiten. Und weil Stoiber seit Jahren den Gleichklang mit den nach Tarifrecht Beschäftigten propagiert, sollen nun auch die Angestellten 42 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen wurden gekündigt, obwohl Finanzminister Faltlhauser als damaliger Verhandlungsführer der Länder eine Prozessvereinbarung mit dem Ziel unterschrieben hat – aber diese Unterschrift gilt wohl nicht mehr –, dass bis 2005 ein neues Tarifrecht formuliert werden soll. In dieser Phase, in der man in Verhandlungen mit den Tarifpartnern steht, kündigen Sie die Arbeitszeitbestimmungen in den Tarifverträgen und – in Bayern einmalig – wollen die Arbeitszeit für die Tarifbeschäftigte auf 42 Stunden anheben. Dieser Ausstieg schwächt die Verhandlungen über ein zukunfts-fähiges Tarifrecht. Das hätte übrigens dazu führen sollen, dass das Tarifrecht flexibler und handsamer wird.

Diese Arbeitszeitverlängerung führt auch bei den Beamten nicht zu mehr Flexibilität, sondern hält an starren Re-

gelungen fest, widerspricht also einem modernen Dienstrecht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Da sieht man wieder einmal, welche kleinkarierte, unehrliche Rolle Bayern auf Bundesebene spielt.

Herr Faltlhauser, sind Sie sich eigentlich bewusst, zu welch grotesken Situationen Ihr Vorhaben in der bayerischen Verwaltung führt? Die Beschäftigten sitzen künftig in einem Büro und haben fünf unterschiedliche Arbeitszeiten.

(Joachim Herrmann (CSU): Bei der hohen Anzahl von Teilzeitbeschäftigte haben wir das sowieso, Frau Kollegin! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, da gibt es dann Tarifbeschäftigte mit 38,5 Stunden, Tarifbeschäftigte nach neuem Recht, welche 42 Stunden arbeiten müssen, Beamte ab 60 Jahren mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden, ab 50 Jahren mit 41 Stunden und unter 50 Jahren mit 42 Stunden. Dann sind fünf unterschiedliche Arbeitszeitregelungen in einer Behörde vorzufinden. Herr Finanzminister, das nennen Sie eine moderne Personalführung? Das ist alles andere als eine moderne Personalführung.

Dazu kommen die unterschiedlichen Beförderungszeiten zwischen kommunalen und staatlichen Beamten, und, wie wir heute in der Presse lesen mussten, künftig auch unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten in der Altersteilzeit. Einer modernen Personalführung entsprechen all die geschilderten Maßnahmen nicht. Sie führen zu Demotivation, Frustration und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitern. Zudem werden die Mitarbeiter auf ganz unfaire Art und Weise gegeneinander ausgespielt. Die Arbeitszeitverlängerung löst die Strukturprobleme und personelle Schieflage der bayerischen Verwaltung nicht. Diese zu lösen, dazu sind Sie aber nicht bereit.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Zudem entledigt sich die Staatsregierung durch die Arbeitszeitverlängerung dem immer größer werdenden Berg von Überstunden. Allein von 2001 auf 2002 stieg die Höhe der Überstunden- und Mehrarbeitsvergütungen um 5,75 % auf 51,66 Millionen Euro an. Diese Arbeitszeitverlängerung wird also auch dazu verwendet, im öffentlichen Dienst Überstunden abzubauen, anstatt den Menschen bessere Möglichkeiten zu geben, ihren Aufgaben nachzukommen.

So betrügen Sie Ihre Beschäftigten, indem diese durch die Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden schon einen Gehaltsverzicht von 3 Milliarden Euro leisteten und nun weitere 9 % Besoldungskürzungen hinnehmen müssen. Die 42-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich stellt nicht nur einen Wortbruch von Stoiber dar. Sie führt auch zu weiteren Ungerechtigkeiten, ist arbeitsmarktpolitisch mehr als kontraproduktiv und ein Affront gegenüber den Beschäftigten, die gegenüber ihrem Arbeitgeber loyal sind und

unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihr Bestes leisten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Als Nächster hat Herr Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Reden über unser Land heißt, über jenes Stückchen Erde zu sprechen, wo man nach der längsten Schulzeit und der längsten Studienzeit im reifen Alter von 28 bis 32 Jahren in das kürzeste Arbeitsleben eintritt, um alsbald in den dank eines immer noch hervorragend ausgebauten Gesundheitswesens überdurchschnittlich langen Ruhestand hinüberzugleiten. Den relativ kürzeren Zeitraum zwischen dem Eintritt in das Berufsleben und dem Eintritt in den Ruhestand – genannt „Lebensarbeitszeit“ – haben wir mit einer der kürzesten Wochen- und Jahresarbeitszeiten, einem voll ausgebauten Arbeits- und Sozialrechtsschutz sowie einem Beispielhaft geknüpften Sozialnetz so erträglich wie möglich gestaltet.

Und doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind in dieser Oase wohlstandsstaatlicher Regulierungen mehr als 6 Millionen Menschen ohne Arbeitsplatz oder werden vom Staat durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umschulungen unterhalten. Immer stärker setzt sich deshalb bei den Menschen die Erkenntnis durch, dass zwischen beiden Phänomenen ein Zusammenhang bestehen könnte. In der Tat, die Gründe liegen auf der Hand: Wir haben nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den öffentlichen Dienst in ein Korsett aus Bürokratie, Tarifverträgen und Arbeitszeitordnungen gezwängt. Kündigungsschutz und Lehrstellenabgabe tun der Wirtschaft ein Übriges an.

Meine Damen und Herren, diese Bremsklötze sind in erster Linie verantwortlich für die Krise, die wir jetzt haben. Als wir Anfang der Fünfzigerjahre in einer ersten Strukturkrise standen, war jede Veränderung mit Verbesserungen verbunden. Heute heißt es jedoch, auch Besitzstände in Frage zu stellen. Deshalb geht es nicht darum, dass wir uns hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde rhetorisch beharken, sondern es geht um eine politische Führungs-aufgabe. Wir haben den Menschen klarzumachen, dass es nur zwei Alternativen gibt: Entweder wir strengen uns gemeinsam an, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu erhalten oder ihn dort zurückzugewinnen, wo wir ihn verloren haben, oder diejenigen, die heute auf der Straße oder über ihre Verbände protestieren und demonstrieren, werden morgen die Verlierer sein. Wer glaubt, lebenslänglich für Deutschland die 35-Stunden-Woche gebucht zu haben, wird zu den Verlierern gehören.

Meine Damen und Herren, in wenigen Tagen, am 1. Mai, erweitert sich die EU um zehn neue Länder, in denen zum Teil zweimal 35 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Eine Woche hat 168 Stunden. Ist es wirklich unzumutbar, ein Viertel dieser Zeit zum Arbeiten und drei Viertel für Familie und Freizeit zur Verfügung zu haben? Und das auch noch bei einem sicheren Arbeitsplatz, wenn wir vom öffentlichen Dienst reden. Ist das das Ende des Sozialstaates, oder ist das das Ende der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes?

Fast 43 % unseres Staatshaushaltes geben wir für Personalkosten im öffentlichen Dienst aus. Wenn wir heute eine Stelle einsparen wollen, müssen wir praktisch 1,7 Stellen streichen, weil wir auch die Pensions- und Rentenansprüche berücksichtigen müssen. Von den in den letzten 15 Jahren neu geschaffenen Jobs ist mehr als ein Drittel im öffentlichen Dienst entstanden. Die Staatsquote liegt heute bei 50 %. Es ist kein Wunder, dass drei Viertel aller Bürger glauben, der Staat sei in erster Linie für die Schaffung von Arbeitsplätzen verantwortlich. Wenn es uns gelänge, allein im bayerischen Staatshaushalt die Personalkosten um 3 % zu senken, hätten wir eine zusätzliche freie Spitze von fast einer halben Milliarde Euro pro Jahr. Sie müssen sich einmal die Zahlen vorstellen, über die wir reden. Wir haben hier das einzige noch vorhandene Potenzial, um wirksam Politik für unsere Bürger und unser Land gestalten zu können. Stattdessen verfrühstückt wir alles für konsumtive Ausgaben. Ich mache unseren Beamten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst keine Vorwürfe; denn für die Strukturen sind wir verantwortlich. Wir haben hochmotivierte und mit einer hohen Qualifikation versehene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, aber wir müssen sie auch entsprechend ihrer Qualifikation einsetzen. Wir müssen entschlacken und dürfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu Briefträgern innerhalb von Verwaltungen degradieren.

(Ludwig Wörner (SPD): So ein Schmarrn!)

– Wissen Sie, Sie reden sehr viel öfter als ich und haben deshalb mehr Gelegenheit als ich, Schmarrn zu reden. Ich halte mich da relativ zurück.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Wörner, jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zu Ihrer Ausbildungsplatzabgabe: Haben Sie schon einmal nachgerechnet, wie viele Ausbildungsplätze die Gewerkschaften anbieten? – Unter einem Prozent. Und da schämen Sie sich nicht, hier solche Dinge zu sagen?

(Franz Maget (SPD): Wie viele Ausbildungsplätze bietet denn die CSU-Fraktion an? – Ludwig Wörner (SPD): Sie haben keine Ahnung; das sind doch keine Briefträger! – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe, weil wir sonst nicht mit der Redezeit zurechtkommen.

Engelbert Kupka (CSU): Sie können mich ruhig beißen, aber Sie werden Ihr Gebiss verlieren.

Der Bund hat heute täglich allein 100 Millionen Euro an Zinsen zu bezahlen. Man kann es den Bürgern nicht zumuten, dass wir weiterhin alles über Schulden finanzieren. Sie werden sehen, wie uns der nächste Doppelhaushalt zu schaffen machen wird. Da wird es nicht nur darum gehen, den jetzigen Status zu halten, sondern es wird sich die Frage stellen, wie wir die Einnahmeausfälle weiterhin kompensieren können. Ich meine, in dieser Situation ist das, was jetzt vorgeschlagen ist, ein wirklich akzeptabler Weg. Wir werden in Stufen dorthin gehen, wohin auch

andere Länder kommen werden, nämlich zur 42-Stunden-Woche. Wenn es wieder besser geht, kann man auch zu anderen Ergebnissen kommen.

Als Fazit bleibt einmal mehr festzustellen: Die auf der Hand liegenden Antworten sind immer wieder das Unglück der von den GRÜNEN zur Aktuellen Stunde erhobenen Themen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass aufgrund der immerwährenden Güte des Präsidiums bis jetzt jeder Redner seine Redezeit um mindestens eine Minute überzogen hat. Ich bitte die nachfolgenden Redner, genau auf die Blinksignale zu achten. Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muss sich hier viel anhören, was eigentlich nicht zum Antrag und zur Aktuellen Stunde gehört; trotzdem sollte man einiges klarstellen. Herr Prof. Waschler, wenn Sie von einem Wahlerfolg sprechen, muss ich Ihnen sagen: Hätten Sie die Wähler nicht getäuscht, hätten Sie den Erfolg nicht gehabt. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Leuten vor der Wahl etwas anderes erzählt als das, was Sie nach der Wahl getan haben. Sie sollten über alle Reden des Ministerpräsidenten und der Minister nicht schreiben „Es gilt das gesprochene Wort“, sondern „Es gilt das gebrochene Wort“. Das wäre dann die einzige richtige Aussage.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer vor der Wahl fabuliert, muss sich nicht wundern, wenn er nach der Wahl Prügel bekommt. Wer vor der Wahl verspricht und nach der Wahl wie der Finanzminister zum tarifpolitischen Brandstifter wird, muss sich nicht wundern, wenn sich selbst in der staatstreuen Beamtenenschaft Widerstand regt. Man kann das auch nicht unterdrücken mit der Aussage, die Beamten dürfen das nicht. Man muss vielmehr darüber nachdenken, warum die Leute sauer sind, und man sollte nicht darüber nachdenken, ob sie sauer sein dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wer Sicherheit groß plakatiert, wie man es in Bayern gern tut, und zeitgleich den Polizeibeamten noch mehr zumutet, als sie bereits jetzt leisten, der muss sich nicht wundern, wenn auch dort die Motivation zurückgeht. Herr Prof. Waschler, gerade Sie müssen doch wissen, dass es zwischen Motivation und Bezahlung einen gewissen Zusammenhang gibt. Zwischen den Versprechen eines Staates und seiner Verlässlichkeit bei der Einhaltung von Zusagen auf der einen Seite und der Motivation auf der anderen Seite ist der Zusammenhang noch größer. Warum soll ein Staatsdiener staatstreu sein, wenn

der Staat, der ihm etwas verspricht, dies nicht hält und ihn im Gegenteil betrügt?

(Zuruf von der CSU)

„Betrügt“ sage ich deshalb, weil die seinerzeitige Einführung der 38,5-Stunden-Woche mit Lohn- und Gehaltsverzicht bezahlt wurde. Das vergessen Sie immer. Darüber decken Sie das Mäntelchen des Schweigens. Es wurden den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst Minderungen im Einkommen abverlangt für die 38,5-Stunden-Woche. Danach hat man sich sofort daran gemacht, die Stundenzahl für die Beamten zu erhöhen. Das heißt, man hat sie doppelt betrogen, nicht nur einfach, sondern doppelt.

Jetzt sattelt man auf das Ganze noch etwas drauf. Das kann es ja wohl nicht sein. Im Übrigen sage ich Ihnen, wenn Sie jetzt den Oberbürgermeister von München beschimpfen, weil er selbst bei den Tarifen der U-Bahn-, Straßenbahn- und Busfahrern zuschlägt: Gehen Sie zu Herrn Minister Wiesheu, der ist eine der Ursachen dafür, dass man in den Tarifverträgen der Fahrer rumwurschteln muss, was aber gar nicht so notwendig wäre.

Im Zusammenhang mit diesem Haushalt wird immer die Zukunft unserer Kinder angesprochen. Wir zerstören diesen Staat mit Sparmaßnahmen – schlanker Staat ist Zerstörung dieses Staates. Auf diesem Weg sind Sie und damit auf dem besten Weg, ein gut ausgebildetes Staatsgefüge, in dem nicht Briefträger spazieren gehen, sondern in dem hochmotiviert gearbeitet wird, dadurch zu zerstören, dass Sie demotivieren und immer schlechter bezahlen. Stellen Sie sich vor, dass ein Beamter in A 8 – wahrlich kein Spitzerverdiener; er arbeitet zum Beispiel an einer Berufsschule – durch Ihre Sparorgie, ausgebrochen durch den Wahn eines Ministerpräsidenten, der mehr werden wollte und es nicht geworden ist, in Zukunft um über 300 Euro weniger als bisher verdient. Wie können Sie so etwas überhaupt verantworten? Wie wollen Sie Leistungsträger in den Großstädten und Ballungsräumen, die eine solche Arbeit machen sollen, in Zukunft überhaupt noch bekommen? – Sie wollen Sie ja gleich gar nicht mehr einstellen.

Noch einmal zurück: Sie zerstören die Zukunft durch diesen Haushalt, durch die Demotivation der Beamtinnen und Beamten. Sie zerstören diesen Staat ganz gezielt. Sie wollen einen anderen Staat, Sie wollen ein privates Unternehmen, eine Aktiengesellschaft mit einem Vorstandsvorsitzenden. Dagegen werden wir uns wehren; das ist nämlich nicht die Zukunft Bayerns, die wir meinen. Wir meinen eine Zukunft Bayerns für Menschen, und diese Menschen brauchen diesen Staat. Sie brauchen ihn in vielfältiger Weise, und dazu gehören hochmotivierte Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst. Dafür kämpfen wir, und deswegen sind wir für die 38,5-Stunden-Woche. Sie versuchen, Herr Minister, wieder einmal Angestellte und Arbeiter gegen Beamte auszuspielen. Sie tricksen sie gegeneinander aus, indem Sie die Arbeitszeit der Beamten erhöhen und anschließend sagen, im Rahmen der Gleichbehandlung müssten auch die Angestellten und Arbeiter mehr arbeiten. Auf diesen Leim gehen Ihnen Gott sei Dank Verbände und Gewerkschaften nicht. Ich meine, Sie pro-

vozieren einen heißen Sommer, wenn Sie so weitermachen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in einer kurzen Vorbermung auf zwei Redner der Opposition eingehen. Das gilt einmal für die Kollegin Naaß: Frau Kollegin Naaß, wir sind hier nicht im Hauptpersonalrat, sondern im Bayerischen Landtag. Zum Kollegen Wörner: Herr Kollege Wörner, Ihr Satz, wir zerstören diesen Staat durch Sparen, war so ziemlich das Dümmlste, das ich seit langem gehört habe.

(Beifall bei der CSU)

Sie zerstören auf Bundesebene diesen Staat und diese Republik durch ein Schuldengebaren, das seinesgleichen in der Europäischen Gemeinschaft sucht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Sie waren in den letzten Jahren nicht in der Lage, die Kriterien von Maastricht zu erfüllen. Das ist Ihre miserable Politik.

(Christa Naaß (SPD): Zum Thema, Herr Kollege!)

Wenn wir uns heute im Freistaat Bayern über die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst unterhalten, dann hat das seine Ursache auch in der miserablen Haushaltssituation, die wir bei Bund, Ländern und Kommunen vorfinden. Dafür gibt es eine Ursache. Es sind die miserablen Rahmenbedingungen, die Sie in Berlin im Steuer-, Sozialversicherungs- und Abgabenrecht sowie in der Wirtschaftspolitik setzen. Das ist die Ursache.

(Beifall bei der CSU)

Zum Thema: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, eines zu sehen: Der öffentliche Dienst ist Teil der Gesellschaft. Wenn diese Gesellschaft und damit auch die Wirtschaft – ich spreche hier als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses – mit Änderungen konfrontiert ist, dann kann das nicht ohne Auswirkung auf den öffentlichen Dienst bleiben. Wir erhöhen die Arbeitszeit auf 42 Stunden nicht aus Spaß an der Freude. Ich freue mich genauso wenig wie Sie über die E-Mails, Faxe und Anrufe, die ich von Betroffenen erhalte. Ich sage Ihnen auch als jemand aus der Wirtschaft: Ich bin stolz auf einen öffentlichen Dienst, den ich in vielen Bereichen auch als positiven Wirtschaftsstandortfaktor der Bundesrepublik werten und sehen möchte. Wir haben einen leistungsfähigen und gut ausgebildeten öffentlichen Dienst.

(Christa Naaß (SPD): Dann machen Sie ihn doch nicht kaputt! Sie zerstören ihn!)

Ich bitte die Opposition aber, von einem endlich Abstand zu nehmen, nämlich von diesem Fetisch Wochenarbeitszeit. Frau Kollegin Naaß: Selbst wenn wir auf 42 Stunden gehen, dann sind wir nach wie vor Spaltenreiter, was den Negativrekord bei den Jahresarbeitsstunden und bei den Feiertagen angeht. Ich nenne Ihnen einmal ein paar Zahlen: Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren zu einem Land entwickelt, in dem die Jahresarbeitszeit noch bei knapp 1500 Jahresarbeitsstunden liegt. Wir sind ein Land mit 30 Urlaubstage und 13 bezahlten Feiertagen. Das gibt in der Summe 43 Tage. Schauen Sie mal nach Österreich, Frankreich, Italien, in die Vereinigten Staaten oder in andere Länder. Deshalb geht es nicht darum, die Arbeitszeit weiter zu verkürzen oder gar auf einem Niveau zu halten, auf das wir sie in den letzten Jahren heruntergefahren haben, sondern wir müssen im öffentlichen Dienst – um der Haushaltssituation gerecht zu werden – und in der freien Wirtschaft – um wieder Wachstumschancen zu haben – die Arbeitszeit erhöhen.

(Christa Naaß (SPD): Sie müsste flexibler werden!)

Ich bitte Kollegen Sprinkart, Frau Kollegin Naaß und Kollegen Wörner, einmal kurz zuzuhören, auch wenn es schwer fällt, Ihnen volkswirtschaftlichen Sachverstand beizubringen. Aber wir versuchen es einmal.

(Ludwig Wörner (SPD): Da brauchen wir Sie dazu!)

Sie können an den Löhnen nicht drehen, Herr Kollege Wörner. Sie können in einem Hochlohnland die Löhne nicht senken. Sie haben es auf Bundesebene nie geschafft, die Abgabenquote bei Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zu senken.

(Karin Radermacher (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es geht nur darum: Die einzige Möglichkeit der Kostenentlastung in der Wirtschaft besteht nur darin, den Leuten mehr Arbeit zuzumuten.

(Christa Naaß (SPD): Wir machen doch schon genug Mehrarbeit!)

Jetzt bitte ich Sie, Frau Kollegin Naaß, hören Sie einmal zu: Sie dürfen als Abgeordnete nicht nur Interessenvertreterin des öffentlichen Dienstes sein, schauen Sie einmal in die freie Wirtschaft. Sie finden in mittelständischen Betrieben Betriebsvereinbarungen, die eine freiwillige Mehrarbeit ohne Lohnausgleich ermöglichen. Sie finden in vielen Firmen die Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Urlaub mit einzubringen, um den eigenen Arbeitsplatz zu sichern.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie zu und antworten Sie dann, dann können Sie vielleicht noch ein kleines bisschen aus meinem Beitrag lernen.

Ganz konkret: Wenn Sie in den öffentlichen Kassen einen Spielraum gewinnen wollen – es bestreitet doch keiner, dass wir die konsumtiven Bereiche zurückfahren müssen, um wieder Raum für investive Maßnahmen zu gewinnen –, dann wird der öffentliche Dienst einen Beitrag leisten müssen. Er kann diesen nur durch eine Arbeitszeiterhöhung leisten.

Zum Schluss, weil Sie uns gerne vorhalten, unsere eigenen Bürgermeister würden auf kommunaler Ebene bei der Arbeitszeiterhöhung gar nicht mitmachen: Ich erwarte von den Bürgermeistern und Landräten, dass sie nicht einerseits das hebre Lied der Privatisierung singen und sich auf der anderen Seite weigern, die Arbeitszeit für Arbeiter und Angestellte zu erhöhen. Das nenne ich Doppelmoral und Scheinheiligkeit. Wenn sie bereit sind, die Arbeitszeiterhöhung mitzumachen, dann kann man auf die eine oder andere Privatisierung verzichten, alles andere ist scheinheilig.

Der letzte Punkt, Frau Kollegin Naaß und Herr Kollege Wörner: Selbstverständlich haben wir Nachholbedarf in Teilen der freien Wirtschaft. Ich bin froh, dass Herr von Pierer bei Siemens, wie viele andere Konzernchefs, inzwischen das Thema Arbeitszeiterhöhung ebenfalls auf seine Fahnen geschrieben hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe zwischendurch bekannt, dass im Anschluss an die Aktuelle Stunde zwei namentliche Abstimmungen folgen. Als Nächste hat Frau Kollegin Schmitt-Büssinger das Wort.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer, wenn Sie glauben, dass die katastrophale Finanzsituation der öffentlichen Haushalte durch die 42-Stunden-Woche zu beheben ist, werden Sie damit nicht weit kommen. Wenn Sie das glauben, ist Ihr volkswirtschaftlicher Sachverstand nicht als besonders hoch einzuschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Trauerspiel in besonderer Weise, das hier dargestellt werden soll, haben Sie vonseiten der CSU-Landtagsfraktion und vonseiten der Bayerischen Staatsregierung bei Ihrem Versuch abgegeben, die bayerischen Kommunen mit ins Boot der Streiter für die 42-Stunden-Woche zu holen. Sie sind kläglich damit gescheitert. Die bayerischen Kommunen haben Ihnen die Zähne gezeigt, und zwar zu Recht, wie ich meine. Zu Recht wehren sich die bayerischen Kommunalpolitiker gegen die eindeutigen Erpressungsversuche des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, assistiert von Herrn Söder, aber auch vom CSU-Fraktionsvorsitzenden Herrmann, von Ministerin Hohlmeier und Herrn Minister Faltlhauser.

Hier kann nur von Erpressung gesprochen werden. Wie sonst würden Sie es nennen, wenn Herr Ministerpräsident Stoiber den kommunalen Spartenverbänden damit droht, sie beim kommunalen Finanzausgleich künftig schlechter zu behandeln, falls sie nicht die 42-Stunden-Woche ein-

führen? Wie sonst würden Sie es nennen, wenn Kultusministerin Hohlmeier die Kommunen darauf hinweist, dass diese ab dem 1. September für Mehrkosten für das kommunale Erziehungspersonal aufzukommen hätten, falls diese nicht die 42-Stunden-Woche einführen?

(Christa Naaß (SPD): Das ist Erpressung!)

Von den unqualifizierten Angriffen des CSU-Generalsekretärs, die an Respektlosigkeit und Anmaßung nicht zu überbieten sind, will ich gar nicht erst reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karin Radermacher (SPD): Der kann nicht anders! Das ist ein intellektuelles Problem!)

– Der kann nicht anders, ja. –

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sind auf dem Holzweg. Sie machen sich etwas vor, wenn Sie glauben, dass die kommunale Finanznot durch die Einführung der 42-Stunden-Woche beseitigt würde. Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, dass in den Kommunalverwaltungen nur etwa 15 bis 20 % der dort Beschäftigten Beamte sind und dass diese dort in Führungspositionen tätig sind, wo sie ohnehin mehr als 42 Stunden in der Woche arbeiten. Hier ist der Einspareffekt also gleich null. Die anderen 75 bis 80 % der Beschäftigten sind Angestellte und Arbeiter. Auch wenn Sie deren Tarifverträge kündigen, können Sie diese zu keiner einzigen Stunde Mehrarbeit verpflichten. Auch hier ist der Einspareffekt gleich null. Neueinstellungen gibt es in Kommunalverwaltungen schon lange kaum mehr. Wo soll da der Spareffekt sein?

Im Übrigen – das dürfte Ihnen nicht entgangen sein – haben die Kommunen in den letzten Jahren bereits massive Einschnitte beim Personal vorgenommen. Ich kenne jedenfalls keine Kommune, bei welcher der Personalkostenanteil bei 43 % – diese Zahl wurde heute wieder genannt – liegen würde. In der Realität liegt der Personalkostenanteil eher bei 35 % oder darunter. Ich bitte Sie, dass Sie sich in Ihren Kommunen vor Ort darüber informieren, wie hoch tatsächlich der Personalkostenanteil ist. Nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik liegt der Personalkostenanteil bei den kreisfreien Städten bei 34,8 %, bei den kreisangehörigen Gemeinden bei 22,7 % und bei den Landkreisen nur bei 18,6 %. Das sind schon die bereinigten Ausgaben. In absoluten Zahlen ist der Anteil am tatsächlichen Haushaltsvolumen noch niedriger.

Die Bayerische Staatsregierung und auch Sie von der CSU-Fraktion nehmen es leichtfertig in Kauf, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Tarifpartner aufs Spiel gesetzt wird. Es widerspricht den Interessen der Städte und Gemeinden, wenn der Tarifvertrag einseitig aufgekündigt wird. Wollen Sie tatsächlich den guten Weg, den die kommunalen Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften gemeinsam beschritten haben, zunichten machen? Diese haben bei so schwierigen Fragen wie der Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Umstellung von Dienstaltersstufen auf Leistungsstufen, der Unkündbarkeit und bei vielem anderen mehr einen guten Weg beschritten, der auch zu Kosteneinsparungen führen wird. Das geschieht – das macht den kleinen Unterschied aus

– im Einvernehmen und im vertrauensvollen, partnerschaftlichen Dialog. Was Sie tun, bewirkt das Gegenteil.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum hat der KAV die Verträge mit den U-Bahn-Fahrern gekündigt, wenn das alles so geht? – Ludwig Wörner (SPD): Das hat der Kommunale Arbeitgeberverband gemacht, nicht der Ude!)

– Herr Kollege Herrmann, ich denke, dass es dafür Gründe gibt; hier wird eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass ein Ministerpräsident, ein Finanzminister und eine Kultusministerin den Kommunen so unverhohlen drohen, wenn sie den Vorgaben aus der Staatskanzlei nicht Folge leisten, halte ich für unglaublich und für unlauter. Das ist der höchsten Repräsentanten unseres Staates unwürdig. Ich darf Sie daran erinnern, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung garantiertes Rechtsgut darstellt. Eine angemessene Finanzausstattung ist demnach kein Gnadenakt, sondern darauf besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch. Nicht zuletzt haben die Kommunen Aufgaben für die Bürger und Bürgerinnen zu erfüllen, Aufgaben, die auch für den Freistaat wahrgenommen werden. Das hat eine Partei, die mit einer Zweidrittelmehrheit ausgestattet ist, zu respektieren. Sparen ist das Gebot der Stunde. Die erzwungene 42-Stunden-Woche ist dabei das falsche Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Goderbauer das Wort.

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sprechen von Mehrbelastung, Überlastung und Betrug. Ich komme aus der Landwirtschaft. Sie kennen vielleicht die Wochenarbeitszeit und das durchschnittliche Einkommen der Landwirte. Für mich ist das, was ich von Ihnen über die 42-Stunden-Wochenarbeitszeit zu hören bekomme, überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Das sage ich Ihnen jetzt einmal ganz im Ernst.

Sie sprechen von Betrug und Arbeitsplatzabbau. Ich darf nur daran erinnern, dass Sie bei den Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt der Staatsregierung vorgeworfen haben, sie würde zwar von Stellenabbau sprechen, aber nach wie vor dieselbe Anzahl an Stellen im Haushalt ausweisen. Daher frage ich Sie ganz ernsthaft: Wissen Sie eigentlich, was Sie wollen?

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

– Genau, Sie haben das gefordert. Wenn es aber einmal geschieht, beklagen Sie das. – Tatsächlich geht es um mehr Arbeitszeit bei gleichem Lohn bei einem, wie wir gehört haben, sicheren Arbeitsplatz.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie war die Aussage vor der Wahl?)

Von der Jahresarbeitszeit in Deutschland will ich nicht sprechen; das wurde schon ausgeführt. Davon sind natürlich die nicht begeistert, die es betrifft. Von allen Vorredner wurde schon angedeutet, dass der öffentliche Dienst in aller Regel sehr engagiert ist und auf hohem Niveau arbeitet

(Zuruf von der SPD: Noch!)

und auch in der Vergangenheit seinen Beitrag geleistet hat.

Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist also keine Reaktion auf eine mindere Leistung, ganz im Gegenteil. Ein dermaßen dramatischer Rückgang der Steuereinnahmen über Jahre hinweg – alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Rückgang noch längst nicht beendet ist – erfordert aber Kürzungen bei den Ausgaben. Darin waren wir uns mit der Vorrednerin einig. Es kann nicht sein, dass wir zwar überall kürzen – Sie haben das bei den Haushaltsberatungen laut beklagt – und im größten Bereich, bei den Personalausgaben nicht kürzen würden.

Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich etwas Positives darstellen. Ich möchte nämlich auf die Stellenmehrungen und Stellenhebungen hinweisen, die auch für dieses Jahr vorgesehen sind. Der Doppelhaushalt sieht ein Hebungskonzept mit insgesamt über 8700 neuen Beförderungsmöglichkeiten vor. Das gilt auch für die Innere Sicherheit, die wir stärken wollen. Für die Jahre 2003 und 2004 sind 2378 Beförderungsmöglichkeiten neu vorgesehen. Auf die Polizei entfallen 2342 Stellen, auf den Verfassungsschutz 36. Beim Justizvollzugsdienst wollen wir zur Sicherung und Stärkung eines leistungsfähigen und effektiven Strafvollzugs als einer Säule der Inneren Sicherheit – da sind wir uns einig – 334 Stellenhebungen ermöglichen.

Für den übrigen Bereich sieht das Hebungskonzept für die Jahre 2003 und 2004 rund 4150 Beförderungsmöglichkeiten vor. Das geschieht zu einen durch die prozentual gestaffelte Ausschöpfung der bisher im Rahmen der Stellenobergrenzen noch möglichen Stellenhebung für Beamte nach sozialer Staffelung und für alle Bereiche,

ferner durch die pauschale Stellenhebung und die neue Stellenzulage für Lehrer, beim akademischen Mittelbau, bei Angestellten und Arbeitern zur Durchführung von Hebungen, die durch Änderung des Tarifvertrags bedingt und gesetzlich zwingend sind. Aus den kostenneutralen Stellenhebungen ergeben sich auch für den Doppelhaushalt 1850 Beförderungsmöglichkeiten. Insgesamt ergeben sich für diesen Doppelhaushalt über 8700, genau genommen 8728 neue Beförderungsmöglichkeiten.

Der Doppelhaushalt und auch der Haushalt 2004 sehen aber nicht nur Stellenhebungen, sondern auch Personalmehrungen vor. Im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben wir durch die Umsetzung der Lehrerstellenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2098 neue Lehrerstellen und für dieses Jahr – das muss deut-

lich gesagt werden – 714 neue Lehrerstellen. Im Bereich des Staatsministeriums des Innern, der allgemeinen Verwaltung haben wir im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept Bayern für die Jahre 2003 und 2004 zusammen 350, in diesem Jahr 1500 neue Stellen. Im Staatsministerium der Justiz haben wir 13 neue Stellen. Für das Haushaltsjahr 2004 haben wir insgesamt also 877 neue Stellen. Daher ist es sicher nicht angebracht, nur von Stellenabbau zu sprechen. Trotz Verlängerung der Wochenarbeitszeit gibt es auch Positives zu berichten. Sie sprechen immer nur von Allmachtsgehabe und von Zweidrittmehrheit. Diese Mehrheit hat der Wähler geschaffen. Bedenken Sie bitte: Mit jeder solchen Aussage strafen Sie den Wähler.

(Zurufe von der SPD)

Beklagen Sie doch Ihre Lage.

Angesichts der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft und ihren unmittelbaren Folgen für die öffentlichen Haushalte bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Verantwortung zu zeigen und zwingend notwendige Anpassungen mitzutragen. Normalerweise meistert man schwierige Zeiten gemeinsam – so kenne ich das von drei kommunalpolitischen Ebenen. Schließlich und letztlich, meine Damen und Herren: Was für Ihre grünen und roten Brüder und Schwestern in NRW richtig ist, nämlich die 41-Stunden-Woche ab Februar, kann für Bayern nicht unbedingt falsch sein. Darum bitte ich Sie, Ihre Stellung dazu nochmals zu überdenken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir bitten natürlich auch die Mehrheitsfraktion, ihre Haltung zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Betroffenen bei Arbeitszeitverlängerungen aufjaulen, ist klar. Eine Arbeitszeitverlängerung bei Beamten, speziell bei Lehrern kommt natürlich an. Ich möchte vor allem auf die Lehrer eingehen; denn immerhin 53 % der Beamten sind Lehrerinnen und Lehrer. Über die Lehrerinnen und Lehrer wird ja immer gesprochen: gut bezahlter Halbtagsjob, ein halbes Jahr Ferien, unkündbare Arbeitsplätze usw. Der Hauptverursacher, Herr Minister Huber – vorhin saß er noch da –, hat dazu einmal gesagt – ich zitiere –: Es muss eine Zeit kommen, in der nicht erst nach drei Wochen mit dem Unterricht begonnen wird und nicht schon Anfang Juli die Bücher wieder eingesammelt werden. Herr Freller, aufgepasst! Eine Frage an Frau Hohlmeier: Ist das wirklich so? Ist das die Situation an den bayerischen Schulen in Ihrer Verantwortung? Ich frage mich, ob die Situation so extrem ist, dass Minister Huber so etwas behaupten kann. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall.

Was Sie von der Mehrheitsfraktion und von der Regierung mit der Arbeitszeitverlängerung gerade bei Beamten ma-

chen, ist reiner Populismus in einer schwierigen Situation.

(Beifall bei der SPD)

Diese Maßnahmen – das ist für mich das Entscheidende – werden auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen, sie werden brutal auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer ausgetragen, die zum größten Teil – ich sage ausdrücklich „zum größten Teil“; denn wir wissen alle, dass es in jedem Bereich Abseiter gibt; das ist so – gute und hervorragende Arbeit leisten und – das möchte ich auch sagen – jetzt schon in vielen Bereichen an ihrem Limit arbeiten. Ich nenne die Stichworte Burn-out-Syndrom und die Frühpensionierung von Lehrern. Weiß jemand, was das den Freistaat Bayern pro Jahr kostet? – Allein die Frühpensionierungen von Lehrern kosten pro Jahr 250 Millionen Euro.

Natürlich geht die Arbeitszeitverlängerung auch zulasten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern; denn eines ist klar: Die erhöhte Arbeitszeit führt zwangsläufig dazu, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer weniger um die Kinder kümmern können, vor allem was den außerschulischen Bereich, also die freiwilligen Leistungen betrifft. Verhängnisvoll ist, dass dadurch jene Kinder, die eigentlich mehr Erziehung bräuchten, die zusätzlich zum Unterricht betreut werden müssen, weniger betreut werden können. Das ist das Fatale an der Arbeitszeitverlängerung.

Meine Damen und Herren, durch die Arbeitszeitverlängerung – das ist ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte – sollen Fehlentwicklungen im Bildungsbereich kaschiert werden. Angesprochen sei hier nur die überstürzte Einführung des G 8, die nachweislich mehr Lehrer erfordert. Das soll nun nicht durch Neueinstellungen, sondern durch Mehrarbeit der jetzt schon belasteten Gymnasiallehrer ausgeglichen werden. Es kann nicht Sinn der Arbeitszeitverlängerung sein, Fehlentwicklungen auszugleichen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum entscheidenden Punkt. Ich möchte Herrn Kollegen Pschierer antworten, der uns eine Lektion in Volkswirtschaftslehre erteilen wollte. Arbeitszeitverlängerung führt dazu, dass die Arbeitslosigkeit eher zunimmt statt abnimmt.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist Schwachsinn!)

– Das ist kein Schwachsinn. Sie müssen zwischen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise unterscheiden. Betriebswirtschaftlich haben Sie vielleicht Recht, dass dadurch Einsparungen erzielt werden. Volkswirtschaftlich steigt die Arbeitslosigkeit natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ja klar und ganz logisch. Das ist in jedem Betrieb so. Ein Beispiel ist die Frühpensionierung. Den großen Betrieben hat sie natürlich etwas gebracht. Das ist auf Kosten der Gesellschaft gegangen. Das ist der volkswirtschaftliche Aspekt; diesen müssen wir sehen. Betriebswirtschaftlich mag Arbeitszeitverlängerung vielleicht irgendeinen Sinn machen; volkswirtschaftlich macht sie überhaupt keinen Sinn. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit erhöht, nicht aber reduziert. Das müssen Sie unterscheiden.

(Joachim Herrmann (CSU): Die Frühpensionierung war volkswirtschaftlich falsch?)

– Ja, genau. Frühpensionierung in Betrieben, in denen die Betriebe dann Leute mit 55 Jahren haben gehen lassen, war volkswirtschaftlich verhängnisvoll.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Und die Arbeitszeitverkürzung in den letzten Jahren war genauso falsch?)

– Arbeitszeitverkürzung bei hoher Arbeitslosigkeit macht natürlich Sinn, weil dadurch die Arbeitszeit verteilt wird und vor allem, weil dadurch jüngere Menschen in Arbeit kommen. Das ist das Entscheidende. Das müssen wir sehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Alten arbeiten sich zu Tode, und die Jungen sitzen auf der Straße. Das kann doch keinen Sinn machen. Wir haben eine lange Warteliste mit Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, während wir die Lehrer, die nicht mehr können, noch mehr arbeiten lassen. Das macht keinen Sinn. Deswegen sind wir gegen eine Arbeitszeitverlängerung gerade für die Beamten und Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner. Ich darf zwischendurch allen, die die Debatte an den Lautsprechern mitverfolgen, mitteilen, dass im Anschluss an diese Wortmeldung noch eine Wortmeldung der Staatsregierung, des Herrn Finanzministers, vorliegt. Anschließend finden die Abstimmungen über Dringlichkeitsanträge der letzten Sitzung statt, darunter eine namentliche Abstimmung. – Frau Kollegin Heckner, bitte.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist auch der Staatsregierung und den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion bewusst, dass wir in dieser Phase, nach Jahrzehnten stetigen Wachstums, bei den öffentlich Beschäftigten ein besonderes Maß an Verständnis für die jetzige Situation einfordern bzw. einwerben müssen. Mit der Arbeitszeiterhöhung im öffentlichen Dienst, beginnend bei den Beamten, soll ein Zeichen für die Wirtschaft gesetzt werden, die dieser Aufforderung aus reinem Selbsterhaltungstrieb bereits in vielen Fällen gefolgt ist.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist uns bewusst, dass ein Ärmel-hochkrempeln, eine Mehrarbeit ohne eine gleichzeitige Steigerung des Verdienstes, in einer Wachstumsphase, wie sie in den neuen Ländern der Europäischen Union herrscht, auf mehr Motivation stößt als in einem Land, in dem es darum geht, Wohlstand zu erhalten bzw. Einbußen bei bereits erzielten Errungenschaften hinzunehmen. Herr Kollege Sprinkart, Sie haben auf die Homepage der CSU-Fraktion verwiesen. Ich gestehe ein, wir haben es, anders als die Opposition, versäumt, gezielte Aktionen anzuregen. Ich würde Ihnen jedoch empfehlen, sich einer wesentlich repräsentativeren Umfrage zuzuwenden, die heute veröffentlicht wurde. Diese Umfrage heißt „Perspektive Deutschland“; dabei wurden 450 000 Bundesbürger befragt.

(Franz Maget (SPD): Herr Kollege Herrmann, Ihre Kollegin wirft Ihnen Versäumnisse vor!)

- Die Kollegin weist lediglich darauf hin, dass wir nicht gezielte Aktionen durchführen, um Ergebnisse auf unserer Homepage zu erreichen. Diese Umfrage bei 450 000 Bürgern hat gezeigt, dass sich die Deutschen sehr wohl der tiefen finanziellen Strukturkrise in diesem Land bewusst sind. Sie haben allerdings noch nicht die wünschenswerte Bereitschaft zu Reformen. 62 % der Befragten sprechen sich dafür aus, auch Arbeitszeitreformen durchzuführen, wenn diese Reformen als notwendig, wirksam und sozial gerecht empfunden werden. Die GRÜNEN haben für die heutige Sitzung diese Aktuelle Stunde beantragt und bezweifeln genau diese Ergebnisse. Sie arbeiten gegen unsere Gesellschaft und gegen eine Konsolidierung unserer Haushalte. Ich stelle fest: Die Ursachen der jetzt erforderlichen Maßnahmen haben nicht wir in Bayern zu verantworten.

(Franz Maget (SPD): Da haben Sie früher aber anders gesprochen!)

Sie tun so, als ob die Staatsregierung eine Schatzkiste versteckt hätte, bei der man bloß zugreifen müsste, da Sie behaupten, dass das Sparen nicht notwendig sei. Sie engagieren sich nicht nur beim Thema „42-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst“, sondern stellen sich an die Seite derer, die verständlicherweise versuchen, Einsparungen von sich abzuwenden. Im Grunde fordern Sie täglich die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hause auf, die Staatsverschuldung weiter voranzutreiben. Wir hätten in der Tat eine Alternative: Wir könnten es machen wie Nordrhein-Westfalen, wo die Verschuldung nicht bei 20 Milliarden Euro, sondern bei 100 Milliarden Euro liegt. Dort wurden im Jahr 2003 weitere 5 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen.

Auch Nordrhein-Westfalen hat jetzt eine Arbeitszeitverlängerung auf 41 Stunden eingeführt, allerdings kann der Bevölkerung dort nicht mehr signalisiert werden, dass diese Einsparungen den Wohlstand sichern.

Wenn wir unseren Haushalt in konsumtiver Hinsicht in den Griff bekommen, haben wir die Chance, künftig notwendige Investitionen vorzunehmen. Wenn wir jedoch erst zu sparen beginnen, wenn wir mit dem Rücken an der Wand stehen, wie das Land Nordrhein-Westfalen, werden wir

unsrer Bevölkerung diese positiven Auswirkungen nicht mehr in Aussicht stellen können. Frau Kollegin Naaß, Sie haben unseren Ministerpräsidenten angeprangert, im Jahre 1994 bei den Beamten eine Arbeitszeitverlängerung auf 40 Stunden vorgenommen zu haben. Sie haben aber nicht erwähnt, dass kurz darauf sämtliche Bundesländer – unabhängig davon, wer dort die Regierungsverantwortung trägt – diesem Beispiel gefolgt sind.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dies geschah sicherlich nicht mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter zu verstärken, wie Sie das behaupten. Sie sollten eines bedenken: Sie können sich in diesem Hause in eine bequeme Oppositionsrolle hineinbegeben. Allerdings gibt es wenige Kilometer weiter Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalparlamenten, die sich völlig anders verhalten. Diese Kolleginnen und Kollegen zeigen Verantwortung und sind zu Veränderungen bei den Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst bereit. Die Aussagen eines Spitzenvertreters der Kommunalverbände gilt nicht für alle Vertreter der Kommunen, auch nicht für diejenigen, die unserer Partei angehören.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Rahmenbedingungen für dieses Land und für die Bundesrepublik Deutschland ändern sich schneller, als wir alle gedacht haben. Die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte stehen vor dramatischen Herausforderungen. Die Wirtschaft reagiert darauf mit drastischen Maßnahmen, bedauerlicherweise aber notwendigerweise auch mit Freisetzungen. Auch die Arbeitszeit wird in vielen Bereichen erhöht. Die öffentlichen Haushalte müssen ebenfalls mit drastischen Einsparungen reagieren. Dies ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil unsere Steuereinnahmen, wie in den letzten drei Jahren, permanent weiter zurückgehen.

Meine Damen und Herren, wir haben für die Jahre 2005 und 2006 eine mittelfristige Finanzplanung aufgestellt. Die staatlichen Steuereinnahmen haben dazu geführt, dass wir für diese beiden Jahre, die wir jetzt haushaltspolitisch gestalten müssen, 3,5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben. Wir könnten nun – wie in früheren Zeiten – darauf reagieren, indem wir mehr Schulden aufnehmen. Genau dies ist jedoch nicht die Grundlinie dieser Mehrheitsfraktion und der Bayerischen Staatsregierung. Wir wollen eine nachhaltige Haushaltspolitik. Deshalb handeln wir im Rahmen dieses Haushaltes und sparen.

Wir haben gesehen, dass auch in anderen Ländern durchaus Bewegung herrscht. Diese Länder sparen. Ich stelle aber fest, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen und für den Handlungsbedarf bei der Opposition gerade in München offenbar überhaupt nicht vorhanden ist. Die Erkenntnis, dass gehandelt und gespart werden muss, scheint hier überhaupt nicht vorhanden zu sein. Das ist sehr bedauerlich. Andere Oppositionsfraktionen in der Bundesrepublik Deutschland haben

eine völlig andere Haltung. Schauen Sie einmal nach Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat vor einigen Tagen ein von mir sehr geschätzter Kommentator, Herr Peter Böhnisch, Folgendes gesagt: „Wenn die 42 Stunden in Deutschland nicht einmal gehen, was geht dann noch in deutschen Landen?“ Wenn wir in dieser Situation diese Maßnahme nicht durchsetzen können, muss tatsächlich die Frage nach der Reformfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Wir wollen, dass die Reformfähigkeit das Markenzeichen Bayerns bleibt.

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Nachtragshaushalt 2004 einen Personalanteil von 43 %. Wenn wir gar nichts tun, keine Veränderungen, keine Einsparungen, keine Modifikationen und keine Strukturveränderungen vornehmen, werden wir auch aufgrund der steigenden Altlasten, also der Pensionslasten, längerfristig auf einen Personalkostenanteil von 50 % kommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Altlasten ist aber keine Sprache!)

– Ich habe doch „Pensionslasten“ gesagt. Passen Sie lieber auf die Sache auf.

Die Pensionslasten drücken uns alle miteinander. Deshalb müssen wir handeln, um nicht auf eine Personalquote von über 50 % zu kommen. Wir wollen nicht in die gleiche Situation kommen wie Nordrhein-Westfalen, das im letzten Jahr eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 5,7 Milliarden Euro gehabt hat. Gleichwohl mussten im Haushalt 1,5 Milliarden Euro eingespart werden. Gleichwohl ist Nordrhein-Westfalen völlig handlungsunfähig. Wenn wir im Freistaat Bayern nicht wollen, dass der Landtag und die Staatsregierung in fünf oder sechs Jahren handlungsunfähig sind, müssen wir jetzt etwas tun. Die Einführung der 42-Stunden-Woche ist ein Beitrag zur mittelfristigen Sicherung dieser Handlungsfähigkeit.

Deshalb werden wir entsprechend dem Willen der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion am 1. September für die Beamten eine Arbeitszeit von 42 Wochenstunden einführen. Diese Regelung wird wie in Hessen nach Altersstufen modifiziert. Das wurde hier schon gesagt.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass die betroffenen --

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? Ich bitte doch um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit. Das erleichtert die Arbeit.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Ich habe den Eindruck, dass die Betroffenen die Verlängerung der Arbeitszeit wesentlich besser akzeptieren als die Verbandssprecher. Die Betroffenen wollen hier aber Gerechtigkeit haben. Das habe ich in vielen Gesprä-

chen festgestellt. Sie wollen Gerechtigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit der Angestellten haben.

Deshalb haben wir uns zum Ziel gesetzt, einen Gleichklang zwischen den Beamten und den Angestellten herbeizuführen. Dies ist natürlich nicht ohne weiteres möglich. Dazu müssen wir in der Tarifpolitik tätig werden. Richtig ist, dass wir mit Verdi eine Prozessvereinbarung geschlossen haben. Ich selbst habe im letzten Herbst gemeinsam mit dem neuen TdL-Vorsitzenden und Bundesminister Schily eine erste Bewertung vorgenommen. Die Ergebnisse waren sehr mäßig. Wir haben uns dann entschlossen, weitere Verhandlungsergebnisse abzuwarten. Dementsprechend hat der TdL-Vorsitzende den Ministerpräsidenten berichtet, und die Ministerpräsidenten haben im letzten November beschlossen, der anderen Seite noch einmal vier Monate Zeit zu geben, damit Bewegung in die Verhandlungen kommt.

In dieser Zeit ist aber kein Millimeter Fortschritt erzielt worden. Wir haben vermutet, dass bei der leistungsgemäßigen Bezahlung am meisten Fortschritt erzielt werden kann. Hier hat die Bundestarifkommission von Verdi beschlossen, das mitzutragen, aber nur – auf neubayerisch – „on top“, also obendrauf. Für eine Leistungsbezahlung obendrauf brauche ich keine Gewerkschaft. Dazu brauche ich keine Gesprächspartner. Wenn ich mir das finanziell leisten kann, kann ich es immer machen. Bayern ist im Beamtenbereich ohnehin das einzige Land, das die rechtlichen Möglichkeiten einer Leistungsprämie nutzt. Es gibt kein anderes Land, welches das macht. Ich brauche aber keine Prozessvereinbarung, um eine Leistungsbesoldung „on top“ zu vereinbaren. Dies ist ein dramatischer Rückschritt gewesen. Nicht zuletzt dies hat alle Ministerpräsidenten dazu geführt, die Tarifvereinbarung über die Arbeitszeit einstimmig zu kündigen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist einen Tag später dieser Empfehlung der Ministerpräsidenten gefolgt. Damit haben wir jetzt einen wesentlichen Schritt gemacht, um mittelfristig einen Gleichklang sicherzustellen. Dann ist das Gerechtigkeitsgefühl der Beamten weniger tangiert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich sollte noch etwas zu den Kommunen sagen. Sie haben hier erklärt, nur die Länder seien so rabiat und kündigten den Tarifvertrag, die Kommunen seien vernünftig genug. Richtig ist, dass die VKA, der Arbeitgeberverband der Kommunen, bis jetzt weder den Tarifvertrag über das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld noch die tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit gekündigt hat. Wir haben dies immer kritisiert, weil ich es als Ungleichgewicht empfinde, wenn wir einerseits mit den permanenten Klagen der Kommunen, sie hätten kein Geld, konfrontiert werden, während auf der anderen Seite die Bereitschaft fehlt, im Personalbereich einzusparen. Ich habe dies in einem sehr deutlichen Brief den Vertretern der kommunalen Arbeitgebervereinigung in Bayern geschrieben.

(Franz Maget (SPD): Das könnte man auch Erpressung nennen!)

– Das ist keine Erpressung.

Plötzlich ist aber doch Bewegung hereingekommen. Gestern hat das Präsidium der VKA getagt. Ihm gehören die Vertreter von 16 Mitgliedsverbänden und sechs Gruppenausschussvorsitzende an. Sie haben bei zwei Stimmenthaltungen einen Beschluss gefasst mit folgenden Kernaussagen:

Erstens stellt die VKA fest, dass die bisherigen Ergebnisse der Prozessvereinbarung bei weitem unbefriedigende Verhandlungsergebnisse sind. Ich kann den Damen und Herren nur „guten Morgen“ sagen. Die Länder habe das schon längst festgestellt. Jetzt, im Nachgang, bestätigen die Kommunen unsere Analyse, dass bei den bisherigen Verhandlungen absolut nichts herausgekommen ist. Dann müssen die Kommunen auch die Konsequenzen ziehen.

(Franz Maget (SPD): Und welche Konsequenzen ziehen sie?)

– Herr Maget, in einem dritten Punkt sagen die Kommunen, für September werde die Mitgliederversammlung der VKA einberufen, um über die Kündigung des Manteltarifvertrags zu entscheiden. Wenn sich die VKA dazu im September entscheiden würde, könnte sie tatsächlich ein halbes Jahr vor Auslaufen des Tarifvertrags ihrerseits einseitig die tariflichen Arbeitszeitvorschriften kündigen. Dann wäre wieder Einigkeit auf Seiten der Arbeitgeber hergestellt, weil dann der Bund mit Sicherheit sofort nachfolgen wird.

Es kann nicht sein, dass man einen Verhandlungsprozess einleitet, eine Seite in diesem Prozess aber absolut keine Bewegung zeigt. Dann müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Länder haben gemeinsam mit Bayern Konsequenzen gezogen. Die Schlussfolgerungen sind jetzt auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Reaktion der betroffenen Verbände sagen.

(Franz Maget (SPD): Herr Minister, darf ich Sie etwas fragen? Wird in dem Manteltarifvertrag die Arbeitszeit geregelt?)

– Im Manteltarifvertrag ist unter anderem auch die Arbeitszeit geregelt, wenn ich Sie aufklären darf, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Franz Maget (SPD): Wo? An welcher Stelle? Das stimmt doch gar nicht!)

Ich darf noch etwas zur Reaktion der betroffenen Verbände sagen. Wir haben nach wie vor ein sehr gutes Gesprächsklima mit dem Beamtenbund. Das möchte ich hier feststellen. Aufgrund eines sehr intensiven Gespräches zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Vorsitzenden des Beamtenbundes, Herrn Habermann, und mir haben wir die 42-Stunden-Woche nach Alter differenziert. Dies ist ein konkretes Ergebnis eines trotz aller vorhandenen Spannungen guten Gesprächsklimas.

Allerdings wird dieses Gesprächsklima gegenwärtig erheblich durch die Ankündigung der Finanzgewerkschaft

gestört, sie werde zu „Dienst nach Vorschrift“ aufrufen. Sie haben es in den Zeitungen gelesen. Ich habe eine Reihe von Dokumenten zu diesem Aufruf. Ich bin der Auffassung, hier hört die Liberalität im Umgang miteinander auf. Ich erinnere an den Beschluss des Disziplinarischen Rates des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. September 1977. Dort heißt es im ersten Orientierungssatz, welchen ich hier ausdrücklich vorlese:

Der Sprecher eines Beamtenverbandes begeht ein Dienstvergehen, wenn er streikähnliche Maßnahmen der Verbandsmitglieder (Dienst nach Vorschrift)

– das ist eine Art Legaldefinition –

durch Veröffentlichung von eigenen Erklärungen oder solchen des Verbandsvorstandes schuldhaft unterstützt.

Ich kann nur sagen, dies ist eine so eindeutige Rechtslage, dass wir auf der Basis dieser Rechtslage vorgehen müssen, wenn die Aufrufe nach Dienst nach Vorschrift und ähnlichen Aktionen weitergehen. Wir können und werden dies nicht akzeptieren.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass die 42 Stunden ein wesentlicher Beitrag dazu sind, die haushaltspolitische Beweglichkeit und Handlungsfähigkeit mittelfristig aufrecht zu erhalten. Das ist keine Show-Maßnahme, sondern das bringt uns beim G 8 und auch darüber hinaus mehr Handlungsspielraum. Wir sind fest entschlossen, den ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Wir sind fest entschlossen, mittelfristig eine nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben, und deshalb sind wir auch mutig genug, entsprechende unpopuläre Maßnahmen durchzuführen. Allerdings werden wir den Betroffenen insgesamt klarmachen müssen, dass die Maßnahmen notwendig sind und dass es gerecht zugeht. Ich glaube, mit dem Vorschlag, den wir vorlegen, wird es gerecht zugehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwar bei anderen Rednern einige Zeit zugegeben; da Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser aber deutlich über 10 Minuten, nämlich 14 Minuten, gesprochen hat, frage ich, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Staatsminister hat eine Reaktion gerausgeföhrt. Herr Minister, Sie sagten, für Beamte gibt es eine Leistungszulage, verschwiegen aber, dass die Beamten diese selbst zahlen müssen. Sie wissen genau, dass nichts zusätzlich gegeben wird. Wenn allen etwas weggenommen wird, um es dann an etwa 25 % zu verteilen, nennt man das eine Wegnahme. Deshalb forderten die Gewerkschaften völlig zu Recht, dass nicht alle bestraft werden dürfen, nur weil einige wenige belohnt werden sollen. Die Belohnung muss es zusätzlich geben. Diesen Sachverhalt sollten Sie der Wahrheit wegen mitteilen, weil ansonsten die Beamten und die Gewerkschaften

in einem schiefen Bild erscheinen. Allerdings scheint es, als würden Sie Ihr Feindbild „Gewerkschaft“ pflegen, damit Sie Ihre eigene Meinungsführerschaft erhalten können.

Herr Minister, die bayerische Verwaltung ist nicht in der Lage, die tatsächlich geleisteten Überstunden der Beschäftigten aufzuzeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Es können nur die in Bayern bezahlten Überstunden wiedergegeben werden. Die Überstunden, die tatsächlich geleistet werden, können Sie seit Jahren nicht nennen, obwohl wir das immer wieder gefordert haben. Trotzdem versuchen Sie, fünf verschiedene Modelle einzuführen. Wie wollen Sie das organisatorisch leisten? – Obwohl Sie sich für den Abbau der Bürokratie aussprechen, bauen Sie hier Bürokratie auf. Das wird eine unsägliche Bürokratie werden. Nicht einmal eine EDV-Anlage wird das bewältigen können, was Sie glauben produzieren zu müssen. Sie haben wahrscheinlich ein schlechtes Gewissen; denn sonst würden Sie nicht verschiedene Arbeitszeitmodelle einführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, wer wie der Finanzminister argumentiert, nämlich der Beamtenschaft zu drohen, sie zu unterdrücken und fast zu beleidigen, muss sich nicht wundern, dass der Gegendruck massiv steigt, dem ein Ventil gegeben werden muss. Insoweit ist das Verhalten der Verbände und Gewerkschaften zu verstehen. Herr Minister, Sie sind der Brandstifter. Sie provozieren einen „heißen Sommer“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Gibt es eine weitere Wortmeldung? – Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister Faltlhauser, ich habe zwei Anmerkungen. Erstens. Sie sagten, Ziel sei es, die Arbeitszeit der Beamten und Angestellten zu harmonisieren. Das hätten Sie auf der 40-Stunden-Ebene machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre viel einfacher gewesen, als zuerst die Arbeitszeit der Beamten auf 42 Stunden zu erhöhen und dann die Arbeitszeit der Angestellten nachzuziehen, was Ihnen nicht gelingen wird – meiner Meinung nach.

Zweitens. Sie haben von Dienstrechtsverstößen gesprochen. Meine Frage an Sie: Können die Beamten und Bediensteten des öffentlichen Dienstes gezwungen werden, ihr Privatfahrzeug als Dienstfahrzeug zu benützen? Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie haben nur nebulös die Auswirkungen des Dienstes nach Vorschrift in den Raum gestellt. Würden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes ihr Privatfahrzeug nicht mehr zur

Verfügung stellen, würde dies dem Staat Kosten verursachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss der Debatte möchte ich nur noch einige Sätze sagen: Ich respektiere jeden, der sagt, die Änderung sei etwas schnell gekommen und man hätte über das eine oder andere noch länger diskutieren können. Die Art und Weise aber, wie Sie die Entscheidungsfindung der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion kommentiert haben, ist entweder unverschämt oder geht an der Realität in unserem Land – nicht nur in Bayern, sondern auch in Deutschland – vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Zur Aussage des Abgeordneten Wörner ist zu fragen: Wie sieht es denn mit dem Weihnachts- und Urlaubsgeld aus? – Das hat die rot-grüne Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr für die Bundesbeamten stärker gekürzt als wir in Bayern. Das ist die Realität. Sie können also nicht behaupten, wir seien in Bayern ein besonders unsozialer und arbeitnehmerfeindlicher Arbeitgeber. Warum haben denn die rot-grüne Bundesregierung und die Bundestagsmehrheit die Kürzungen beschlossen? – Dazu gab es doch offensichtlich Gründe. Diese müssen Sie den Menschen in Bayern auch sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind für die bayerischen Beamten und bayerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes verantwortlich. Man wird aber doch mit Fug und Recht die Frage stellen dürfen, weshalb die Landesregierung Nordrhein-Westfalens mit ihrer klaren rot-grünen Mehrheit die gleichen Beschlüsse getroffen hat wie wir in Bayern, allerdings mit dem kleinen Unterschied, dass die Arbeitszeit statt auf 42 nur auf 41 Stunden erhöht wurde. Ansonsten hat sie sich für haargenau das Gleiche entschieden. Sie müssten also alle Argumente, die Sie heute angeführt haben, auch Ihren Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen vorhalten. Ich werde das gerne dorthin weiterleiten, damit bekannt wird, wie Sie die Beschlüsse kommentieren. Ich sehe darin ein weiteres Beispiel, dass Sie die Realitäten in unserem Lande nicht richtig wahrnehmen wollen.

Ich will deshalb zum Schluss sagen: Natürlich haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber den Beamten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Der Bayerische Landtag hat aber auch zuvörderst Verantwortung gegenüber allen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen in unserem Land sowie gegenüber der jungen Generation. Wir wollen keine höheren Steuern, und wir können der jungen Generation nicht noch mehr Schulden hinterlassen. Diese Verantwortung insgesamt wahrzunehmen, nicht nur bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes schönreden, sondern auch die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und der jungen Gene-

ration wahrzunehmen, ist Leitlinie der CSU in diesem Hause.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen und die aktuelle Stunde beendet.

Ich begrüße die Teilnehmerinnen des Girl's Day. Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben Gäste eingeladen. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Abstimmung zu den bereits in der Sitzung am 17. März 2004 behandelten Dringlichkeitsanträgen

Zu beiden Dringlichkeitsanträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, hier herrscht ein enorm hoher „Kommunikationspegel“. Das ist nicht sehr arbeitsdienlich. Deswegen bitte ich den Pegel zu reduzieren.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion der CSU betreffend „Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern“, Drucksache 15/622.

Sie kennen die Modalitäten. Die Ja-Urne steht auf der CSU-Seite, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite und auf dem Stenografentisch die Urne für Stimmenthaltungen. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.49 bis 10.54 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt, sodass wir unmittelbar mit der zweiten namentlichen Abstimmung beginnen.

Einen kleinen Moment noch, bis wir organisatorisch so weit sind. – Ich eröffne hiermit die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie“, Drucksache 15/646.

Die Nein-Urne befindet sich auf der Seite der CSU, die Ja-Urne auf der Seite der Opposition, die Urne für Stimmenthaltungen auf dem Stenografentisch.

(Namentliche Abstimmung von 10.55 bis 11.00 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen, der Wahlgang geschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ausgezählt wird außerhalb des Plenarsaales. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Herrmann und Fraktion (CSU), Franz Maget und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 15/771)

– Erste Lesung –

Das Wort hat Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die drei Fraktionen im Hohen Haus haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetenrechts eingebracht, den ich für alle drei Fraktionen jetzt begründen möchte.

Dieser Gesetzentwurf enthält zwei Kernbereiche, nämlich zum einen die Frage der Regelung unserer Abgeordnetenentschädigung, der Beibehaltung des Systems und der Höhe. Zum Zweiten befasst er sich mit der Frage, inwiefern wir Korrekturen bei der Altersversorgung vornehmen sollen. Daneben gibt es noch einige Randbereiche, Klarstellungen und Übernahmen von vorgängigen Rechtsänderungen etc. Wir sind nach dem Abgeordnetengesetz verpflichtet, zu Beginn der Legislaturperiode über unsere Diäten, über unsere Ausstattung zu entscheiden. Das wollen wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf tun.

Wir hatten bisher ein System der Anpassung unserer Diäten gehabt, das so funktioniert hat, dass wir die Einkommenssteigerungen zeitversetzt um ein Jahr bekommen, die allgemein in Bayern bei einem Korb von Arbeitnehmern, Angestellten und Beamten registriert werden. So wohl die Quantifizierung dieses Korbes als auch die Höhe der Einkommenssteigerung werden jeweils vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt. Die Anpassung erfolgt jeweils zum 1. Juli.

Ich glaube, und wir alle glauben, dass sich diese Regelung sehr bewährt hat, weil die Abgeordneten dann, so wie die allgemeine Einkommensentwicklung verläuft, an den Erhöhungen teilnehmen. Es gibt keine Sonderentwicklung für die Abgeordneten. Ich denke, das ist insgesamt ein fairer und gerechter Maßstab.

Umgekehrt ist es auch wichtig – das will ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls sagen –, dass die Abgeordneten eine angemessene Entschädigung bekommen. Das gibt jeder hinter vorgehaltener Hand oder unter vier Augen zu. In den Medien und in der Boulevardpresse kommt das allerdings manchmal anders rüber. Sie ist notwendig, damit alle Berufsgruppen ins Parlament gehen und damit umgekehrt alle gesellschaftlichen Gruppen qualifizierte Ansprechpartner für ihre Probleme haben. Die Anpassungshöhe wird in diesem Jahr 2,1 % betragen.

Das zweite Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben, ist die Altersentschädigung. Wir haben die Altersversorgung, die wir bisher hatten, auf den Prüfstand gestellt, weil um uns herum darüber diskutiert wird und weil es Einschränkungen beim Rentenrecht und beim Beamtenrecht gibt. Wir haben das auch in der Vergangenheit geprüft. Wir haben in der Vergangenheit Altersgrenzen angehoben und Anrechnungsregelungen verschärft. Wir haben auch unser allgemeines Versorgungsniveau entsprechend den Veränderungen in anderen Bereichen auf 71,75 % abgesenkt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Abgeordnetenversorgung nicht von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden kann. Wir sind in diese Entwicklung eingebunden, und wir müssen das auch bleiben. Auch für uns und für unsere Versorgung müssen die Maßstäbe gelten, die gesamtgesellschaftlich gegeben sind. Wir sind der Meinung: Wir müssen notwendige Korrekturen vornehmen, damit das Vertrauen zum Parlament erhalten bleibt. Das ist notwendig, damit wir Akzeptanz in der Gesellschaft für Reformen und Einschnitte beanspruchen können. Wir bekommen diese Akzeptanz nur, wenn wir an uns selbst die gleichen Maßstäbe anlegen.

Andererseits will ich an dieser Stelle feststellen, dass die Wahrnehmung eines Mandats die Aufgabe der beruflichen Laufbahn, zumindest aber die Unterbrechung derselben bedeutet. Das ist immer mit einem hohen Risiko verbunden. Es ist etwas anderes, ob ich in meinem Beruf die Stelle wechsle oder ob ich aus einer beruflichen Laufbahn ganz heraustrate. Dieses Risiko ist umso größer, je länger man ein Mandat hat und je näher man an der Altersgrenze ist. Wir müssen deshalb auch um Verständnis dafür werben, dass wir diesem Umstand in unserer Altersversorgung Rechnung tragen. Trotzdem haben wir beschlossen, erhebliche Einschnitte beim Bezugszeitpunkt und bei der Regelaltersgrenze vorzunehmen, um eine Annäherung an das Rentenrecht und an das Beamtenrecht zu bekommen.

Künftig wird es so sein, dass es eine Mindestversorgung erst nach 10 Jahren gibt und nicht wie bisher bereits nach 8 Jahren. Die Höchstversorgung wird man erst nach 20 Jahren und nicht wie bisher nach 18 Jahren erreichen. Diese Mindestentschädigung, das ist der Grundsatz, gibt es mit 65 Jahren und nur dann, wenn jemand sehr lange dem Parlament angehört hat. Dann rückt er stufenweise vor. Wer 20 Jahre im Parlament war, kann die Altersversorgung mit 60 Jahren in Anspruch nehmen. Bisher war das mit 55 Jahren möglich. Das ist eine erhebliche Einschränkung und eine Annäherung an die Veränderungen, die um uns herum gelten.

Ich glaube nicht, dass das, wie eine Boulevardzeitung geschrieben hat, ein schmerzloser Verzicht ist. Ich glaube vielmehr, das ist eine beachtliche Einschränkung, mit der wir unserer gesamtstaatlichen und unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung als Abgeordnete gerecht werden. Wir zeigen damit, dass wir uns den allgemeinen Spar- und Reformanstrengungen stellen. Selbstverständlich ist auch eine Übergangsregelung vorgesehen, die den Vertrauensschutz gewährleisten soll. Wenn jemand schon Altersversorgung bezieht, dann bleibt es für ihn bei dem alten System. Wenn jemand bereits Anwartschaften fest erworben hat, dann gilt für diesen Abgeordneten die bisherige Regelung.

Wir haben uns in den interfraktionellen Gesprächen auch überlegt, ob wir die Versorgung der Abgeordneten ganz generell ändern wollen. Wir waren aber sehr schnell der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erstens. Es ist völlig unseriös, unzumutbar und nur populistisch, wenn man fordert, die Abgeordneten sollen ihre Altersentschädigung aus ihren jetzigen Diäten bezahlen. Ich glaube, das würde man von niemandem sonst verlangen. Man würde keinem Arbeitnehmer zumuten, dass er den Arbeitgeberanteil aus seinem bisherigen Gehalt übernimmt. Das ist unakzeptabel und populistisch.

Zweitens. Wenn man ein anderes System will, dann muss man sich sehr lange damit beschäftigen, was dafür notwendig ist. Vor allem aber muss man den Preis dafür nennen. Man muss sagen, was es kostet, wenn man eine andere Versorgung anstrebt. Genau das ist der Grund, warum alle Versuche in dieser Richtung bisher gescheitert sind. Die Anstrengungen sind in der öffentlichen Kritik und in der Kritik der Medien untergegangen, weil man dann entweder – das muss man offen sagen – die Diäten erhöhen müsste oder der Landtag einen wesentlich höheren Betrag in ein Versorgungswerk einzahlen müsste.

Uns erschien es – jedenfalls jetzt – nicht sinnvoll, diese Debatte zu führen. Das schließt nicht aus, dass wir uns weiter Gedanken darüber machen, wie langfristig die Altersversorgung geregelt werden soll.

Wir haben außerdem noch eine Reihe sonstiger, weniger bedeutsamer Änderungen und Anpassungen vorgenommen. So gibt es künftig kein Landtagshandbuch mehr, und die publikationspflichtigen Angaben erscheinen im Internet. Wir haben jetzt auch eine klare Regelung getroffen und eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, wie die Mitarbeiterentschädigung gewährt und abgewickelt wird. Wir haben eine Einschränkung bei der Altersentschädigung, bei Gesundheitsschäden, vorgenommen. Wir sehen jetzt auch hier – so wie das in anderen Bereichen auch gemacht worden ist – Abschläge vor, je nachdem, wie alt ein betroffener Kollege oder eine betroffene Kollegin ist. Zudem haben wir – auch hierbei haben wir uns der allgemeinen Entwicklung angepasst – die Beihilfe in Todesfällen gestrichen.

Kolleginnen und Kollegen, die Diätenkommission hat diesem Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, zugestimmt. Wir

sind so verblieben, dass wir – ich sage einmal: – in einem sehr guten Klima die eine oder andere Frage oder das eine oder andere Thema, das sich im Zusammenhang mit dem Abgeordnetenrecht stellt, weiter diskutieren werden. Alle drei Fraktionen halten das, was wir jetzt vorgelegt haben, für sachgerecht und für angemessen. Ich denke, wir sollten diesen Gesetzentwurf in diesem Sinne weiter beraten und dann auch im Plenum verabschieden.

(Allgemeiner Beifall)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Im Einvernehmen mit dem gesamten Hohen Haus ist dies so beschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Aussprache fortfahren, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 2 bekannt, zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/622, „Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern“. Mit Ja haben 101 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 50; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/646, „Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern – Sachlichkeit vor Ideologie“ bekannt. Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 101; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 15/658)

– Erste Lesung –

Zur Begründung hat sich Herr Dr. Runge gemeldet. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei unserem Antrag geht es um einen kleinen Lösungsansatz der leidigen Problematik Mobilfunksendeanlagen, Besorgnisse und Ängste bei Anwohnerinnen und Anwohnern, Intransparenz und Nichtbeteiligung von Gemeinden und Ohnmacht.

Wir hatten bereits im Oktober 2000 einen vergleichbaren Gesetzentwurf eingebracht, der leider keine Zustimmung fand. Der Bund Naturschutz hat zwei Jahre später mit einer Petition nachgezogen. Mittlerweile steht auch ein Volksbegehren an.

Wir wollen die oben genannte Problematik mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung entschärfen helfen. Artikel 63 der Bauordnung regelt die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen. Nach Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a sind unter anderem Antennen für Mobilfunkanlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 10 Metern von der Genehmigungspflicht freigestellt. Ergebnis ist, dass kein Bauantrag gestellt werden muss, welcher dann von den Baugenehmigungsbehörden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Gremium der Sitzgemeinde behandelt werden muss. Wir meinen, dass sich durch eine Änderung der Bauordnung mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk erreichen lässt. Deswegen beinhaltet unser Gesetzentwurf den Wegfall der Genehmigungsfreistellung für diese Sendeanlagen.

Die meisten von uns haben ihre Sozialisation in der Dorfpolitik erfahren. Wir sollten uns alle noch einmal vor Augen führen, was genehmigt werden muss und was nicht genehmigt werden muss. Dachgauben beispielsweise und Holzlegen, beispielsweise in der Größenordnung 30 Zentimeter mal 1 Meter, oder Unterstellhütten müssen, je nach Festsetzung im jeweiligen Bebauungsplan, genehmigt werden, gewerbliche Anlagen in dem eben geschilderten Ausmaß aber nicht, deswegen die von uns vorgeschlagene Änderung, die ich weiter begründen möchte.

Etwas Gegenargumenten greife ich gleich vor. Ziel ist es, durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung für mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen zu sorgen. Wir wollen, dass Bürgermeister, Räte und Anwohner schon vorab informiert werden, auch wenn derartige Anlagen mit einer Bauhöhe unter 10 Meter geschaffen werden sollen.

Ein Problem im Zusammenhang mit der Errichtung solcher Anlagen ist immer noch die Intransparenz. Es gibt den Mobilfunkpakt I und den Mobilfunkpakt II. Diese haben uns aber überhaupt nicht weitergeholfen, Herr Schmid. Ich könnte reihenweise Fälle aufzählen, in denen das massiv schief gegangen ist, in denen die Gemeinde eben doch nicht mithandeln und mitsteuern durfte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Im Grunde müssen wir dem Stadttag Recht geben, der sich ganz klar und sehr despektierlich zum Mobilfunkpakt II geäußert hat. Wir sehen diesen Pakt auch nur als ein Instrument zur Beförderung des Mobilfunks. Die Staatsregierung hat sich hier ganz stark in die Dienste der Betreiber begeben.

Ich möchte gleich auf Ihre Argumente eingehen. Sie haben ja schon eine Presseerklärung abgegeben. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass Anlagen genehmigt werden müssen, wenn deren Errichtung und Betrieb den ge-

setzlichen Vorgaben, also den Werten der 26. BlmSchV und den bauplanungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Stichworte sind das allgemeine und das reine Wohngebiet und die §§ 14 und 15 BauNVO. Über eine Genehmigungspflicht bekäme man in jedem Fall die Information der Gemeinde, bekäme man in jedem Fall die Information der Nachbarschaft und könnte zu besseren Lösungen kommen.

Wir erleben alle, wie in den Bauausschüssen tatsächlich gehandelt und verhandelt wird. Wir erleben auch immer wieder, dass Vermieter oder Verpächter von Immobilien, die sich auf eine solche Anlage eingelassen haben, sagen: Hätten wir gewusst, welchen Ärger das bringt, dann hätten wir den Mietvertrag, den Pachtvertrag nicht abgeschlossen. Solche Dinge könnten wir eben mit mehr Transparenz vermeiden.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Sie sagen, es müsse schließlich doch genehmigt werden; also sei dies ein zahnloser Tiger. Meine Damen und Herren von der SPD – ich spreche auch Sie noch einmal an, weil Sie damals dagegen waren – und meine Damen und Herren von der CSU, all das, was den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, muss vom Bauausschuss genehmigt werden. Man verzichtet doch deswegen nicht auf einen Bauantrag, beispielsweise für ein Haus oder für eine Garage, so sie nicht an der Grundstücksgrenze steht.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

In diesem Kontext steht unser Antrag. Ich bitte dieses Mal um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die Aussprache. Jede Fraktion hat fünf Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal gesehen habe, ist mir richtig weihnachtlich zumute geworden. Ich habe mich an ein allseits bekanntes Weihnachtslied erinnert, das heute in abgewandelter Form lauten könnte: Alle Jahre wieder kommt der Mobilfunkmast in den Bayerischen Landtag.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Alle Jahre wieder versuchen Sie mit diesem Antrag davon abzulenken, dass Sie auf Bundesebene eigentlich überhaupt keinen Einfluss haben und dass diese Bundesregierung in den letzten Jahren eigentlich mehr als untätig war. Im Jahr 2001 haben wir über einen ähnlichen Antrag diskutiert, und damals haben Sie vollmundig angekündigt, was Sie denn alles machen wollen, wofür Sie sich auf Bundesebene einsetzen wollen. Inzwischen sind drei Jahre vergangen. Es ist in diesem Punkt überhaupt nichts passiert, obwohl Sie wissen, dass der Schlüssel in diesem Bereich auf Bundesebene liegt. Ich prophezeie Ihnen,

dass Sie auch künftig auf Bundesebene nichts erreichen werden, weil die Bundesregierung nämlich überhaupt nichts machen will.

Im September 2002 war Bundesminister Trittin in Eichstätt, meiner Heimatstadt. Er wurde dort auf diese Problematik angesprochen, weil wir zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls das Thema Mobilfunk hatten. Er wurde gefragt, was er denn machen will. Wissen Sie, was er gesagt hat? – „Solange die Grenzwerte eingehalten werden, sehe ich keinen Grund, in irgendeiner Form tätig zu werden. Solange die Betreiber ihre Grenzwerte einhalten, können sie ihre Mobilfunkmästen aufstellen, wo sie wollen. Ich selber werde in diesem Punkt nicht tätig werden.“ Das sind die Tatsachen.

Velleicht wissen Sie das nicht, aber Sie versuchen jetzt, der Bayerischen Staatsregierung den Schwarzen Peter zuzuschieben, weil Sie die Freistellung von der Genehmigungspflicht nicht aufhebt. Sie begründen dies mit einer angeblichen Transparenz, die Sie damit erreichen wollen. Bereits vor drei oder vier Jahren wurde Ihnen mitgeteilt, dass Sie eine größere Transparenz mit diesem Gesetzentwurf sicherlich nicht erreichen werden. Es wird Sie nicht wundern, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil sich in den letzten drei Jahren nichts getan hat, zum einen weil die Bundesregierung nicht will, zum anderen weil Sie nicht in der Lage sind, in irgendeiner Form tätig zu werden, was die Grenzwerte betrifft.

Ich möchte in diesem Bereich nicht weiter in die Details gehen. Dazu ist in den Ausschüssen sicherlich noch mehr Gelegenheit. Aber auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, den ich besonders schlimm finde an diesem Antrag. Sie versuchen jetzt, über öffentlichen Druck auf die Eigentümer einzuwirken und damit zu erreichen, dass die Eigentümer über ihr Haus, über ihr Gebäude – je nachdem, was es ist – nicht mehr verfügen können, wie es eigentlich möglich wäre. Das ist aus rechtlichen Gründen sicherlich nicht möglich, aber was mir noch viel wichtiger ist: Es hat mit Baurecht überhaupt nichts zu tun. Vor diesem Hintergrund werden wir nach einer sicherlich intensiven Diskussion in den zuständigen Ausschüssen, aber auch im Plenum diesen Gesetzentwurf wie in der Vergangenheit ablehnen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Fürs Protokoll: Die CSU hat nicht applaudiert!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion darf ich Ihnen, Frau Kollegin Radermacher, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Runge, Sie haben gesagt, Sie würden die SPD nicht verstehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie sich einmal das Plenarprotokoll aus dem Jahr 2001 durch, die Argumente der Kollegin Schmidt-Sibeth, dann verstehen Sie, warum das, warum Ihr Anliegen zwar richtig ist, aber dass der Weg dorthin übers Baurecht ein völliger Irrweg ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen werden wir ihn, denke ich, nicht mittragen.

Es ist ganz einfach: Das, was Sie im ersten Absatz Ihrer Begründung gesagt haben, stimmt voll und ganz. Wir brauchen eine größere Transparenz, die Bewohner, die Bürgermeister, die Gemeinderäte müssen früher informiert werden. Aber der Weg über das Baurecht ist eben nicht der richtige Weg. Denn was passiert da? – Das Baugenehmigungsverfahren hat nichts anderes zu tun, als Bauordnungs- und baurechtliche Dinge zu prüfen. Standortfindung ist nicht Aufgabe des Genehmigungsverfahrens. Das heißt also, bei den Gemeinden wird eine Flut von Anträgen eingehen. Es wird unheimlich Ärger geben. Aber die Kommunen können es nicht verändern, und das heißt doch letztlich nichts anderes, als dass Sie den Unmut, den wir jetzt im Ausschuss haben durch Petitionen, und oftmals zu Recht, weil die Bürger nichts davon wissen und auch die Kommunen nicht, dass dort Mobilfunkmasten errichtet werden, auf die einzelne Kommune, auf die einzelnen Bürgermeister, auf die Gemeinderäte verlagern. Das kann nicht der Weg sein.

Deshalb sollten wir uns in den Ausschüssen vielmehr darüber unterhalten – und das geht dann schon auch an die Adresse der CSU –, das hoch gelobte Dialogverfahren zu etablieren. Die runden Tische sind eben noch nicht optimal.

(Susann Biedefeld (SPD): Luftnummer!)

Das muss zum einen verbessert werden, das muss verbindlicher gemacht werden.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann wären wir auf dem richtigen Weg. Wenn wir das gemeinsam fertig brächten, dann wäre das eine sinnvolle Angelegenheit.

Zum anderen – auch das will ich deutlich sagen – müssen wir daran arbeiten, dass die Grenzwerte abgesenkt werden, zum Beispiel auf die Schweizer Werte. Aber das ist eben nicht hier zu entscheiden.

In diesem Sinne sollten wir in den Ausschüssen beraten und uns die Änderung der Bauordnung ersparen und andere Lösungen – ich sage es noch einmal – in Richtung Transparenz, rechtzeitiges, verbindliches Informationsrecht anstreben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es hat sich noch zu Wort gemeldet für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Geschätzte Frau Kollegin Radermacher, ich versuche, es Ihnen noch einmal zu erklären, und ich werde Sie dann auch noch konfrontieren mit Aussagen zu dieser Thematik von Ihren Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, die sie außerhalb des Landtags gemacht haben.

Es gibt jetzt schon baurechtliche Möglichkeiten, nämlich bei allgemeinen und reinen Wohnungsgebieten über das Bauplanungsrecht, §§ 14 und 15 der Baunutzungsverordnung. Dann hängt es noch davon ab, aus welchem Jahr der rechtskräftige Bebauungsplan stammt, fällt er in die 76er oder in die 90er-Baunutzungsverordnung.

(Karin Radermacher (SPD): Aber das gibt es ja jetzt schon!)

Nur sagen wir ganz klar, es gibt nicht nur in den allgemeinen und reinen Wohngebieten Menschen, sondern auch nebendran. Klar gesagt, dieses Instrument ist keine Allzweckwaffe, sondern wir können damit die Transparenz erreichen, die bisher einfach nicht gegeben ist. Diese wollen wir erreichen, nicht mehr und nicht mehr und nicht weniger.

Liebe Frau Radermacher, ich bin mit dem Thema sehr viel unterwegs, und da sind auch häufig Kolleginnen und Kollegen von Ihnen mit dabei. Wenn diese dann vor Ort bei irgendeiner Bürgerinitiative sind und gefragt werden: „Warum sind Sie nicht dafür, dass diesbezüglich die Bayerische Bauordnung geändert wird?“, dann sagt auch die geschätzte Kollegin Schmidt-Sibeth vor Ort, selbstverständlich werde sie sich beim nächsten Mal dafür einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Das ändert doch an der Thematik nichts!)

Jetzt geht es weiter, auch wenn Sie sich darüber ärgern. Minister Sinner hatte ja die gloriose Idee mit dem Bürgergutachten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Augenwischerei!)

– Hören Sie mir doch zu. Da waren dann die Abgeordneten sozusagen als Fachleute, als Ansprechpartner mit dabei. Ich erinnere mich an eine Runde mit Ihrer früheren Kollegin Dorle Baumann, von der CSU war Herr Unterländer dabei. Beide haben unisono gesagt – und das ist auch schriftlich festgehalten –, sie werden sich demnächst im Landtag für eine diesbezügliche Änderung der Bayerischen Bauordnung einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor Ort wird also etwas anderes geschwätzt als hier im Landtag.

Jetzt bin ich beim Herrn Obermeier. Ihre Vorwürfe an die Bundesregierung sind uns bekannt. Selbstverständlich setzen wir uns auch sehr kritisch mit Herrn Trittin und anderen auseinander und sind auch alles andere als zufrieden. Aber wir sind hier im Landtag und versuchen die Instrumente des Landtags einzusetzen. Sie richten Vorwürfe an Berlin. Die damals zuständigen Minister Sinner und Schnappauf – jetzt ist es nur noch einer – sagen, die Werte der 26. BlmSchV sind wunderbar, da braucht nichts geändert zu werden. Sie liegen also mit Ihren Vorwürfen daneben.

Noch einmal: Dieses Instrument ist dazu da, um mehr Transparenz zu schaffen

(Beifall der Frau Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

und vielleicht den einen oder anderen Fall zu ändern mitzuhelpfen, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Sie, Herr Obermeier, vom „Druck auf Bürger“ sprechen, muss ich Ihnen sagen: Es gibt derartige Fälle, zum Beispiel Dachau oder Herrsching. Da geht es um kleine Einzelhändler, die jetzt von ganz anderen massiv unter Druck gesetzt werden. Es gibt Fälle, in denen Bürger unter Druck gesetzt wurden. So gibt es reihenweise CSU-Bürgermeister in kleinen Gemeinden, die ihre Bürgerinnen und Bürger informieren und sagen: Wenn du dir eine solche Anlage aufs Dach stellen lässt, dann ist es aber aus mit dem Dorffrieden. Da wird mit solchen Mitteln gearbeitet. Deswegen meinen wir, Sie würden auch viel zur Befriedung der Situation beitragen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 15/717)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Hohlmeier, ich darf Ihnen dafür das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Staatsregierung lege ich Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die notwendige Rechtsgrundlage für die Einführung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern ab dem Schuljahr 2004/2005 zu schaffen. Darüber hinaus soll zur Stärkung der Ausbildung in den Sprachen Latein und Griechisch die erforderliche Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass die Ausbildungsrichtung „Humanistisches Gymnasium“ auch mit Latein als zweiter Fremdsprache eingerichtet werden kann, da die zweite Fremdsprache dann bereits ab der sechsten Klasse beginnen wird. Dieser Gesetzentwurf sieht das achtjährige

Gymnasium für alle staatlichen Gymnasien in Bayern vor, beginnend mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs.

Für die Träger kommunaler und privater Gymnasien ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wovon derzeit anscheinend kein Träger Gebrauch machen möchte. Der Beginn sowohl für die kommunalen als auch die privaten Schulen wird ebenfalls zum Schuljahr 2004/2005 sein. Ein einziges Gymnasium stellt noch infrage, ob es auch die sechste Klasse einbezieht. Alle anderen Gymnasien scheinen sich freiwillig dezidiert für einen Beginn im Schuljahr 2004/2005 zu entscheiden.

Kurz zu den Eckpunkten der Reform. Erstens: Schulzeit. Die Diskussion über die Dauer des Gymnasiums wird seit einer halb Jahrzehnten mit unterschiedlicher Intensität geführt. Dabei rückt verstärkt die Tatsache in den Mittelpunkt, dass die deutschen Hochschulabsolventen erst sehr spät in das Berufsleben einsteigen. Absolventen von Diplomstudiengängen sind im Durchschnitt fast 29 Jahre alt, die Promotion wird im Durchschnitt mit 32 Jahren abgeschlossen; in anderen Ländern sind die Absolventen rund 24 bis maximal 25 Jahre alt. Die Folge ist, dass die deutschen Hochschulabgänger damit in der Konkurrenz zu ihren Kommilitonen aus anderen europäischen Ländern im Nachteil sind. In Frankreich oder Großbritannien sind, wie eben geschildert, die Hochschulabgänger im Durchschnitt sogar nur 24 Jahre alt. Eine weitere Folge ist, dass die Zeit, in der ein Akademiker aktiv im Berufsleben steht, im Vergleich zu seiner Lebenszeit bzw. Lebensarbeitszeit zu kurz ist. 23 Jahre Ausbildung von der Grundschule bis zum Universitätsabschluss stehen maximal 36 Jahre Berufstätigkeit gegenüber. Dies ist aufgrund des veränderten Altersaufbaus unserer Gesellschaft und der demografischen Entwicklung nicht mehr zu rechtfertigen. Schulen wie Hochschulen müssen sich der Herausforderung stellen, die jungen Menschen bei hoher Qualifikation früher in die Arbeitswelt zu entlassen. Der lebenslange Lernprozess wird ohnehin nie aufhören und ist in der heutigen Berufswelt angesichts der raschen Veränderungen in der Arbeitswelt nötiger denn je.

Mittlerweile haben fast alle Länder in Deutschland die Verkürzung der gymnasialen Ausbildungszeit umgesetzt oder beschlossen. Nordrhein-Westfalen beispielsweise verkündete die Einführung des achtjährigen Gymnasiums unmittelbar nach dem Bekannt werden der bayerischen Entscheidung. Anders als den Genossen in Bayern sind der SPD in Nordrhein-Westfalen die Argumente der Bayerischen Staatsregierung anscheinend durchaus als begründet erschienen.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Nur in zwei der sechzehn Länder ist das G 8 erst in der Erprobungsphase. Es wäre aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung unverantwortlich, die bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Jahr länger als die meisten der deutschen Mitbewerber in der Schule zu behalten und sie so im Wettbewerb, auch internationaler Art, um Studien- und Ausbildungsplätze in Rückstand kommen zu lassen.

Zweitens: Einführungszeit. Durch die Entscheidung, im kommenden Schuljahr mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs zu beginnen, werden gleichzeitig zwei Ziele erreicht: Zum einen vermeiden wir, dass ein einzelner Jahrgang – die jetzige Jahrgangsstufe fünf – isoliert mit seit Schuljahresbeginn gültigen eigenen Stundentafeln und Lehrplänen zwischen dem alten G 9 und dem neuen G 8 hochwächst. Zum anderen wird der doppelte Abiturientenjahrgang bayerischer Absolventen im Jahr 2011 vor dem doppelten Jahrgang bevölkerungsstarker Länder entlassen, wie beispielsweise Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, die in den Jahren 2012 und 2013 an die Hochschulen und ins Berufsleben kommen. Dies bedeutet für die bayerischen Absolventen, dass wir die Chancen unserer Kinder besser bewahren; denn es wäre ungünstig, wenn zum Beispiel in Deutschland die Absolventen des gesamten süddeutschen Bereichs innerhalb eines Jahres gleichzeitig an die Hochschulen gingen und auch noch die des bevölkerungsreichsten Landes Nordrhein-Westfalen hinzukämen. Es liegt in unserer Verantwortung, die Chancen unserer Kinder vor dem Hintergrund heutiger Bedingungen bestmöglich zu bewahren.

Drittens: Qualität des Gymnasiums. Das neue achtjährige Gymnasium wird das Qualitätsniveau des traditionellen neunjährigen Gymnasiums halten, ohne dabei die Schülerinnen und Schüler zu überfordern. Der Weg zum Abitur wird weiter für jeden gymnasial geeigneten jungen Menschen erfolgreich beschritten werden können. Das neue G 8 sieht hierfür entsprechende Maßnahmen vor. Wir verbessern die begabungsgerechte Förderung. In der Stundentafel werden im Gegensatz zum Beispiel zu SPD-regierten Ländern eigens 14 Intensivierungsstunden fest verankert sein, jede Intensivierungsstunde wird zwei Lehrerwochenstunden haben. Diese Form der Förderung wird es in Deutschland in keinem anderen Land geben.

(Beifall bei der CSU)

Dies bedeutet, wir fördern unsere Kinder an den Gymnasien und bieten auch am achtjährigen Gymnasium einen Weg, der nicht kinder- und jugendfeindlich ist, sondern sie wirklich fördert und fordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Damit haben wir auf der einen Seite die Möglichkeit, in den Intensivierungsstunden die Wiederholung, Vertiefung und Nachhaltigkeit von Lernen, auf der anderen Seite verstärkt eigenständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Wir haben auch verbesserte Möglichkeiten, schwächeren oder auch stärkeren Schülerinnen und Schülern spezifisch je nach Fächern mehr Unterstützung zukommen zu lassen, als das bisher möglich war.

Viertens: Thematik der Lehrpläne mit dem Titel „Konzentration auf das Wesentliche.“ Für das G 8 werden neue Lehrpläne erstellt; die Lehrpläne sind schon überarbeitet und fertig. 17 bayerische Gymnasien testen derzeit, ob die überarbeiteten Lehrpläne den praktischen Bedingungen an den Gymnasien entsprechen, damit die Erfahrung von Lehrkräften in der Praxis in die Bearbeitung dieser Lehrpläne unmittelbar einfließt. Wir werden im Anschluss daran zusätzlich eine vierwöchige öffentliche Diskussions-

phase haben, an der sich alle Gymnasien und jeder, der dies wünscht, beteiligen kann.

Wir haben den Umfang des neuen Lehrplans im Vergleich zum ehemaligen Lehrplan G 9 bereits um 800 Seiten, das heißt um die Hälfte, gekürzt gehabt. „Im Umfang“ hat so manchen ein bisschen durcheinander gebracht. „Im Umfang“ bedeutet natürlich logischerweise, dass in einem Lehrplan auf 800 Seiten weniger steht. Es ist völlig klar, dass bei einer Kürzung um 800 Seiten im Lehrplan nicht derselbe Inhalt steht wie bei 1600 Seiten. Aber wesentlich daran ist, dass wir viel an Spezial- und Detailwissen, das bisher verpflichtend vorgegeben war, nicht mehr verpflichtend vorgeben, sondern dass die Lehrkräfte mehr Freiheit und Eigenverantwortung haben, Schwerpunkte zu setzen. Beim G-8-Lehrplan werden diese Konzentration auf das Wesentliche, das Grundwissen und die Schlüsselkompetenzen noch wesentlich stärker vollzogen, als dies beim G-9-Lehrplan ohnehin schon getan worden ist. Es werden aber auch Freiheit und Verantwortung der Lehrkräfte im Setzen von Prioritäten und Schwerpunkten zu nehmen müssen.

Fünftens: Unterrichtszeit und Wochenstundenzahl. Es wurde sehr heftig darüber diskutiert, wie hoch die Wochenstundenzahl sein soll. Mit Blick darauf, dass man je Jahrgangsstufe in der Woche zwei bis drei eigene Stunden für zusätzliche Förderung, für Wiederholung und Intensivierung hat und dass man diese Stunden nicht unter die normalen Fachstunden rechnet, ist die Wochenstundenzahl völlig normal und für Schülerinnen und Schüler ganz problemlos zu bewältigen.

Wir können jedoch die Stundenzahl weder so kürzen, dass am Schluss die fachliche Qualität nicht mehr gewährleistet ist, noch können wir die Stundenzahl so ausbauen, dass es zu einer zeitlichen Überforderung von Schülerinnen und Schülern kommt. Über eines müssen wir uns allerdings einig sein: Wir müssen in der heutigen Zeit den Kindern und Eltern klar sagen, dass die Schule für die Kinder Priorität haben muss, weil sie sonst nicht qualitativ hochwertig ausgebildet werden können. Dass zusätzlich Vereinsleben und freizeitliche Aktivitäten stattfinden können, beweist in wunderbarer Weise unser Nachbarland Österreich, von dem ich nicht den Eindruck habe, dass dort die Kinder unter besonderem Druck leiden, weil sie ein achtjähriges Gymnasium besuchen, das qualitativ hochwertig ist.

Eine Besonderheit des achtjährigen Gymnasiums ist die Geschlossenheit des Bildungsgangs von der fünften bis zur zwölften Klasse. Früher gab es doch die Tendenz, die Klassen fünf bis elf auf der einen Seite und die Kollegstufe auf der anderen Seite zu betrachten. In der dreizehnten Klasse waren die Schülerinnen und Schüler sogar nur wenige Stunden – im Durchschnitt 25 Stunden – in der Schule, was zu heftiger Kritik geführt hat. Das wird beim achtjährigen Gymnasium nicht mehr der Fall sein. Es wird von der Stundenausstattung her ein geschlossenes, harmonisches und inhaltlich abgestimmtes Konzept von der fünften bis zur zwölften Klasse geben. Bei der Reform der Oberstufe werden als Besonderheit Seminare eingeführt, in denen sowohl das individuelle wissenschaftliche Arbeiten als auch die Vorbereitung auf Berufswelt und Hochschule einen wesentlich größeren Raum einnehmen wer-

den, als das in der bisherigen Kollegstufe der Fall war. Zudem wollen wir die Kernfächer und die allgemeinbildenden Fächer verstärken durch die Festlegung von Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache mit einem höheren Stundenkontingent.

Insgesamt ist das G 8 bayerischer Prägung die adäquate Antwort auf die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, denen gegenüber wir uns nicht verschließen können. Das achtjährige Gymnasium wird die altbewährte Tradition des bayerischen Gymnasiums fortführen. Im neuen Gymnasium werden sowohl die individuelle Förderung des Schülers oder der Schülerin als auch die Nachhaltigkeit des Lernens und die Gesamtheit und die Geschlossenheit der Konzeption im Mittelpunkt stehen. Neu ist der Schwerpunkt bei Natur und Technik in der Unterstufe, der ebenfalls in unserem Konzept enthalten ist. Zu nennen sind außerdem die Einführung der Profilstunden für die gymnasialen Ausbildungsrichtungen und die 14 Intensivierungsstunden.

Die schriftlichen Anfragen der SPD zeigen, dass sie einiges noch nicht begriffen hat. Ich greife nur die Anfrage heraus, in der es heißt, wir sollen erst einmal feststellen, an welchen Gymnasien welche Form von Mittagsbetreuung von welchem Träger mit welchem Personal durchgeführt wird. Dann sollen wir allgemeine Modalitäten festlegen, wie Mittagsversorgung an bayerischen Gymnasien auszusehen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann dazu nur sagen: Das bayerische Gymnasium wird nicht neu erfunden. An vielen Gymnasien gibt es bereits eine Mittagsbetreuung. In Niederbayern zum Beispiel bieten bereits 75 % der Gymnasien eine Mittagsversorgung an. Das hat nur noch niemand von Ihnen gemerkt. Ich muss den Verantwortlichen im Lande draußen nicht alles vorschreiben. Das heißt, die Schulen werden von sich aus Regelungen finden, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Wir brauchen nicht ein Mehr an Richtlinien, sondern ein Mehr an Eigenverantwortung, selbst wenn es da und dort nicht sofort klappt und es Kritik gibt. Es wird also keine staatliche Essensversorgung mit Richtlinien und Ernährungstipps geben. Stattdessen vertraue ich auf die Verantwortung vor Ort.

Ich komme zur Frage des Konnektivsprinzips. Wir haben das erforderliche Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt. Ich habe darüber hinaus im Rahmen von vielen Veranstaltungen Einzelgespräche mit den Sachaufwandsträgern geführt. Dabei ist die im Gesetzesvorblatt angeführte umfassende Einigung erzielt worden. Das Staatsministerium der Finanzen war beteiligt. Im Rahmen der Verbandsanhörung wurde der Gesetzentwurf 17 Adressaten zugesandt. Insgesamt haben sich 11 Verbände geäußert. Die Landeselternvereinigung verfolgt den Kurs einer aktiven Mitgestaltung des neuen Gymnasiums. Der Bayerische Philologenverband lehnt die Einführung des G 8 mit den bekannten Argumenten ab. Die Direktorenvereinigung lehnt die Einführung des G 8 nicht grundsätzlich ab und hat sich an der Ausgestaltung beteiligt. Sie legt besonderen Wert auf eine Verstärkung der Eigenverantwortung des Gymnasiums beispielsweise bei der Bereitstellung und Nutzung von Intensivierungsstunden. Der Landesbezirk des Bundesverbandes der Schulen in freier Trägerschaft begrüßt die Einführung des G 8. Katholische und Evangelische Kirche sowie

Evangelische Schulstiftung erheben keine Einwände, und die GEW hat mitgeteilt, die Einführung des G 8 werde zwar kontrovers diskutiert, aber vor allem im Rahmen der Ganztagschule für sinnvoll gehalten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird die vorgetragenen Argumente bei der anstehenden Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern erneut in seine Überlegungen einbeziehen, soweit sie sich nicht gegen die Einführung des G 8 als solches richten. Die Wünsche und Anregungen zu finanziellen Fragen werden bei der Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes geprüft. Anlässlich dieser Änderung erfolgt erneut eine Anhörung der Verbände.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Ministerin, ich danke Ihnen. Ihre Redezeit betrug 16 Minuten. Damit verlängert sich die Redezeit für die Fraktionen um jeweils 6 Minuten. Das heißt nicht, dass diese Zeit ausgeschöpft werden muss. Es ist aber meine Pflicht, Ihnen das bekannt zu geben.

Ich eröffne damit die allgemeine Aussprache und darf für die SPD-Fraktion Ihnen, Frau Kollegin Schieder, das Wort erteilen. Bitte, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun ist er also da, der Gesetzentwurf zur Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes mit dem Ziel der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre. Dazu könnte man einerseits sagen, es ist Zeit geworden, dass der Gesetzentwurf endlich vorgelegt wird; denn es war schon sehr eigenartig, dass man seitens des Kultusministeriums bereits im Dezember 2003 den Schulen mitgeteilt hat, dass die Sache entschieden ist, und überall verkündet hat, dass man über diese Entscheidung gar nicht mehr diskutieren kann und darf. Hier im Bayerischen Landtag, wo wirklich entschieden werden muss, hat man nahezu jede Diskussion über das Thema vermieden, sodass man den Eindruck gewinnen konnte, der Landtag hätte in der Frage so gut wie nichts mitzureden, geschweige denn mit zu entscheiden. Das ist die eine Seite.

Andererseits muss man nach einem halben Jahr harten Ringens in der Sache feststellen, dass es viel besser und hilfreicher gewesen wäre, Sie hätten den Gesetzentwurf nicht vorgelegt, sondern Sie hätten die Entscheidung über die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ausgesetzt und hätten unseren Vorschlag und den Vorschlag des Philologenverbandes aufgegriffen und ein zweijähriges Moratorium festgelegt; denn dann wäre wirklich Zeit gewesen, eine intensive, offene und echte Diskussion über das Für und Wider eines G 8 zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, ich habe mich über Ihre Rede heute wundern müssen. Wenn man Ihnen zugehört hat und boshafte wäre, könnte man meinen, das Schlechteste, was es je gegeben hat, ist das heutige G 9, das sogar schädlich für die Zukunft unserer Kinder ist.

(Beifall bei der SPD)

Ihre früheren Aussagen so ins Gegenteil zu verkehren und etwas ganz anders zu behaupten als das, was Sie vor der Wahl richtigerweise gesagt haben – so einfach kann man es sich nicht machen!

Ein Moratorium hätte uns die Zeit gelassen, um nach einer überlegten und fundierten Entscheidung, die durchaus für das G 8 hätte ausfallen können, zu suchen und gegebenenfalls eine Schulzeitverkürzung ausreichend vorzubereiten. Denn es ist nicht wahr, Frau Ministerin, dass unsere jungen Menschen in gravierender Art und Weise benachteiligt würden, wenn Bayern als eines der größeren Bundesländer als letztes Land einen doppelten Abiturjahrgang auf den Arbeitsmarkt oder an die Universitäten bringen würde.

Man kann durchaus auch die Meinung vertreten, dass dies sogar zum Vorteil der jungen Menschen wäre, weil wir dann über mehr Erfahrung darüber verfügen würden, wie man diesem doppelten Abiturjahrgang gerecht werden und Nachteile für die jungen Menschen vermeiden kann.

Es ist doch nicht zu leugnen, dass seit Verkündung des Ministerpräsidenten, das G 8 einführen zu wollen, zwar nun ein halbes Jahr vergangen ist, dass aber weder die Staatsregierung noch die CSU-Fraktion in ausreichendem Maße den Betroffenen vor Ort – den Schülerinnen und Schülern, den Schulleitern, den Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Sachaufwandsträgern – sagen kann, wie die konkrete Umsetzung des Ganzen erfolgen soll. Es sind für mich immer noch weit mehr Fragen offen, als beantwortet sind. Sie haben die schriftlichen Anfragen angesprochen, deren Antworten Sie uns gestern zugeleitet haben. Die Antworten belegen für mich eindeutig, dass weit mehr Fragen offen als beantwortet sind bzw. Fragen in unzureichendem Maße beantwortet werden konnten. Sie konnten uns nicht in ausreichendem Maße einen Einblick darüber verschaffen, was Sie nun eigentlich wollen. Aus den Antworten ergibt sich nämlich, dass Sie kaum einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse und auch kaum eine Vorstellung davon haben, wie vor Ort die Mittagsverpflegung sowie die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause organisiert werden können.

Wir haben nicht von Ihnen verlangt, dass Sie den Schulen alles klitzeklein vorschreiben. Für so dumm brauchen Sie uns nicht zu halten; das steht auch in unseren Anfragen nicht drin. Sie verweisen lapidar auf die Sachaufwandsträger und auf deren Eigenverantwortung sowie auf die so genannten IZBB-Mittel und werfen durch Ihre Antworten neue Fragen auf, statt die gestellten zu beantworten. Jetzt schreiben Sie nämlich plötzlich, diese IZBB-Mittel könnten für erforderliche Baumaßnahmen hergenommen werden, wenn diese Maßnahmen in ein pädagogisches Konzept eingebettet sind. Bis jetzt haben Sie den Sachaufwandsträgern aber etwas anderes erzählt. Sie haben gesagt, das G 8 bilde sozusagen eine Ausnahme und es reiche schon alleine aus, dass nachmittags Unterricht stattfinde. Deswegen könne die 90%ige Förderung – die zusammen mit den 10 Prozent, die Sie übernehmen, zu

einer 100%igen Förderung führt – in Anspruch genommen werden, wenn zum Beispiel Bistros oder Räumlichkeiten, in denen Essen ausgegeben werden könne, gebaut werden könnten.

Herr Sibler, da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln. Die Landräte waren doch einbestellt – unserer war auch dort –, und den Sachaufwandsträgern ist das so gesagt worden. Auch in dem Zwischenbericht, der uns im Bildungsausschuss gegeben worden ist, hat der Vertreter des Kultusministeriums gesagt, dass mit dem Bund ausgehandelt worden ist, es gebe im Fall des G 8 sozusagen die zweite Herangehensweise für die Verwendung der Mittel. Ich bin einmal gespannt, was herauskommen wird. Das verändert nämlich die Sachlage für die Sachaufwandsträger enorm. Wenn es nämlich ein pädagogisches Konzept dazu geben muss, dann braucht man dafür Personal.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen ja, dass der größte Teil der Kosten dieses Personals vom Sachaufwandsträger selber getragen werden muss. Man braucht kein Prophet zu sein, um errechnen zu können, welche großen finanziellen Belastungen auf die Sachaufwandsträger zukommen. In diesem Zusammenhang müssen Sie die Debatte über die Konnexität mit den Sachaufwandsträgern führen. Ich habe bisher nichts darüber gelesen, dass über dieses Thema gesprochen worden wäre.

Sie haben auch nur sehr vage Vorstellungen von der konkreten Unterrichtsgestaltung, zum Beispiel für diese Intensivierungsstunden. Sie ignorieren in ganz unverantwortlicher Weise die wirklichen Probleme der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel den unzweifelhaft erhöhten Druck, dem die Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sein werden. Sie ignorieren auch die Gefahr, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nicht erreichen wird bzw. größere Schwierigkeiten haben wird, das Abitur zu erreichen, zunehmen wird. Das ist auch das kritische Ergebnis der Schulversuche und auch das Ergebnis aller Erfahrungen in anderen Bundesländern. Sie sagen: „Das gibt es nicht, das wissen wir nicht, das erfinden sie“, um sich nicht irgendwelche Gegenmaßnahmen überlegen zu müssen und um sich nicht Gedanken darüber machen zu müssen, was Sie tun könnten.

Mir hat ein Jesuitenpater aus Baden-Württemberg, der bestimmt nicht der Sozialdemokratie angehört, der dort an einem achtjährigen Gymnasium als Lehrer tätig ist, erzählt, dass für ihn unzweifelhaft die Konsequenz der Einführung eines G 8 sein muss, gleichzeitig einen bedarfsgerechten Ausbau an Ganztagschulangeboten an den Gymnasien sicherzustellen. Es ist wichtig, dass zum Beispiel an den Gymnasien, die mehrjährige Jahrgänge haben, die drei oder vier Klassen pro Jahrgang haben, eine Klasse als Ganztagsklasse geführt wird, um den Schülerinnen und Schülern, die größere Probleme bekommen werden und die dem Druck nicht gewachsen sein werden, die Möglichkeit zu geben, ihr Defizit auszugleichen.

Sie legen eine Stundentafel vor; das ist richtig. Diese Stundentafel versucht sehr geschickt, den Kritikern den

Wind aus den Segeln zu nehmen, indem so getan wird, als gäbe es keinen Unterschied zwischen dem G 8 und dem G 9. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Nachmittagsunterrichts wird als ganz gering dargestellt. Ob diese Stundentafel wirklich so realistisch ist, werden wir sehen, wenn uns der Lehrplan vorliegen wird, nachdem er die von Ihnen erwähnte Überprüfung an den 17 Gymnasien durchlaufen hat. Wir werden sehen, ob darin wirklich der notwendige Stoff untergebracht werden kann, der gelehrt werden muss. Wir wollen, dass die Qualität der gymnasialen Ausbildung erhalten bleibt und dass es nicht zu einem Sinken des Niveaus kommt. Ich bin gespannt, ob die Entrümpelung des Lehrplans auch wirklich stattfindet. Unsere Erfahrungen mit derartigen Aktionen – Herr Sibler, das geben Sie doch selber zu; sogar auch Herr Huber, so habe ich gelesen – waren bisher immer, dass die Schriftgröße oder das Layout geändert worden sind und ein paar Unterpunkte herausgestrichen wurden, aber der Inhalt der Lehrpläne und der Stoffumfang gleich geblieben sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mich lässt nur noch den Kopf schütteln, dass Sie in den meisten Fällen in Ihrer Antwort und immer dann, wenn Sie keine Antwort haben, auf die Eigenständigkeit der Schulen vor Ort und auf deren Freiheit verweisen, um die Möglichkeit zu haben, die Sache so zu lösen und so zu handeln, wie man es gerne hätte.

(Beifall bei der SPD)

Mir sagen Schulleiterinnen und Schulleiter, es sei sehr erfreulich – auch ich bin dieser Meinung –, dass es eine Entscheidungsfreiheit für die Schulen vor Ort geben soll und diese auch dringend notwendig ist. Aber eines geht natürlich nicht, nämlich, dass Ihnen diese Entscheidungsfreiheit immer dann in den Sinn kommt, wenn der Mangel vor Ort verwaltet werden muss, damit Sie die Verantwortung für diesen Mangel von sich wegschieben und sagen können: Liebe Eltern, wendet euch doch an euren Sachaufwandsträger und an eure Schulleitung, weil die dazu da sind, das Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hätten wirklich allen Grund, endlich zuzugeben, dass man einen so weitreichenden Einschnitt in die Schulstruktur, wie es die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit nun einmal ist, nicht mit diesem Tempo, von oben herab und über die Köpfe der Betroffenen hinweg sowie ohne gründliche und ausreichende pädagogische und organisatorische Vorbereitung durchdrücken kann. Das ist unverantwortlich und eben nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden für unsere Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie wirklich, geben Sie allen Beteiligten die nötige Zeit, stellen Sie sich ernsthaft den Problemen, die auf uns zukommen werden, und den Folgen, die sich aus dieser Strukturreform ergeben werden. Setzen Sie diese Entscheidung aus und bereiten Sie eine Veränderung der Schulstruktur im Gymnasium gründlich und ausreichend vor.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben Sie Ihre Redezeit für die Fraktion ausgeschöpft. Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Tolle, das Wort geben.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Ersten Lesung des Gesetzentwurfs zum achtjährigen Gymnasium haben Sie, Frau Hohlmeier, den Auftrag des Ministerpräsidenten ausführen müssen. Der Auftrag lautete: handstreichartige Einführung des G 8. Ich glaube – ich möchte das sehr deutlich sagen –, mit dieser Entscheidung haben Sie bei Eltern, Schülern und Lehrern etwas verspielt, was im Bildungswesen eine entscheidende Grundlage ist, und das ist Vertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch für die GRÜNEN betonen, dass ich mir gewünscht hätte, Sie hätten sich mehr Zeit gelassen. Da man heute Morgen Weihnachtslieder zitiert hat, dann ziehere auch ich ein Sprichwort: „Gut Ding will Weile haben“. In der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs ist eines ziemlich deutlich: Das ist das technokratische Bildungsverständnis der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie leiten ein G 8 aus der Erkenntnis heraus ab, dass Sie früher und schneller Sozialversicherungszahler brauchen und unsere Hochschulabsolventen international konkurrenzfähiger werden.

Für mich muss der Ausgangspunkt einer Reform ein anderer sein. Im Mittelpunkt muss die optimale Förderung unserer Kinder stehen und nicht die Sozialversicherung oder die Globalisierung oder die Überlegung, dass andere Bundesländer auch eine kürzere Gymnasialzeit einführen. Sie können im Übrigen das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt mit dem bayerischen G 8 vergleichen, weil in Nordrhein-Westfalen die Schüler zum Beispiel die Möglichkeit haben, die dreizehnte Klasse auf Wunsch doch noch nachzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Siegfried Schneider (CSU): Das geht in der Hauptschule, aber nicht im Gymnasium!)

– Sehr geehrter Herr Schneider, Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitspartei, Sie werden heute dem zustimmen. Damit vergeben Sie eine große Chance, nämlich sich Zeit für eine echte Reform des Gymnasiums zu nehmen und diese wohlüberlegte Reform dann auf andere Bildungseinrichtungen zu übertragen. Herr Schneider, wenn Sie wirklich die Forderung „Kinder in den Mittelpunkt“ zur Grundlage Ihrer Überlegungen machen würden, könnten Sie einen großen Nachteil vermeiden. Ich habe vor kurzem eine mündliche Anfrage gestellt, und dabei kam heraus, dass das bayerische Gymnasium von der fünften bis zur zehnten Klasse 30 % seiner Schüler und Schülerinnen verliert. Das alleine hätte Ihnen schon zu denken geben müssen. Das wäre ein Ausgangspunkt gewesen, um sich mit den Defiziten unseres Bildungssystems auseinander zu setzen, auf dieser Grundlage die richtigen Fragen zu

stellen und an Hand dieser richtigen Fragen eine wirkliche Reform zu entwickeln.

Sie haben es auch versäumt, sich bereits erprobte Veränderungen aus den erfolgreichen Pisa-Ländern zu Eigen zu machen. Sie verweisen immer gerne auf Schulsysteme, die Schüler hervorbringen, die früher von den Universitäten in die Berufswelt gehen. Dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Pisa-Länder deshalb erfolgreich sind, weil sie echte Ganztagsschulkonzepte haben. Auch in Bayern müssen wir darüber reden. In der Fachwelt ist es mittlerweile umstritten, dass wir eine gute und gerechte Bildung nur noch über die Ganztagsschule bekommen. Die Ganztagsschule fürchtet die CSU wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich vergleiche Ihren Gesetzentwurf einmal mit dem Bau eines Hauses. Sie wollen bauen, aber im Moment liegen nur ein paar Holzlatten da, und die Ausstattung ist noch etwas dürrig. Der zentrale Bestandteil der Reform müsste der Lehrplan sein, und der fehlt komplett. Ein Lehrplan wird auch nicht vollständig vorgelegt werden, sondern es werden die hinteren Jahrgänge fehlen. Diejenigen, die damit arbeiten müssen, also die Lehrerinnen und Lehrer, kennen letztlich ihr Ziel nicht. Ich halte das deswegen nicht für ein geschlossenes Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie jetzt so viel Vertrauen verspielt haben, können Sie nicht im Ernst glauben, dass wir heute zustimmen, ohne jemals einen Lehrplan gesehen zu haben. Frau Hohlmeier, Sie haben zwar gesagt, dass das Qualitätsniveau gehalten wird, aber der bayerische Ministerpräsident hat dem Philologenverband vor der Wahl auch versprochen, dass das neunjährige Gymnasium bleibt. Einen Beweis für Ihre Aussage haben Sie bisher lediglich auf dem Papier erbracht, und das ist mir zu wenig.

Sehr viele Punkte sind noch nicht geklärt. Wie wollen Sie denn die heutigen fünften Klassen auf die neuen Umstände vorbereiten? Was geschieht mit den Wiederholern aus dem G 9? Ganz aus der Verantwortung stehlen Sie sich bei der Mittagsbetreuung. Das tun Sie wohl deshalb, weil Sie nach dem Konnektivsprinzip für die laufenden Kosten aufkommen müssten, und davor drücken Sie sich. Frau Schieder hat es schon erwähnt: Immer dann, wenn Sie nicht genau wissen, wie es geht, sprechen Sie von mehr Autonomie und mehr Freiheit. Als Beweis für die Ernsthaftigkeit Ihrer Aussage hätte mir die Vorlage einer Änderung der Schulordnung genügt, bei der es um das Schulforum geht.

Vieles ist also noch unklar, zum Beispiel auch die Intensivierungsstunden. Ich fordere ausdrücklich, dass Sie deren Ausgestaltung in die Verantwortung der Schulen geben. Wir kaufen nicht die Katze im Sack und werden Ihrem Entwurf deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Anmerkungen von Kolleginnen der SPD und der GRÜNEN Bezug nehmen. Frau Kollegin Schieder, Sie haben keine Argumente für oder gegen das G 8 vorgebracht. Sie haben nur Äußerlichkeiten angesprochen. Wenn Sie einen Blick in den Gesetzentwurf geworfen hätten, hätten Sie gesehen, was auf Seite 9 zur Mittagsverpflegung ganz deutlich steht: dass nämlich die Inanspruchnahme des IZBB für die Kommunen nicht mit der Verpflichtung verbunden ist, eine Betreuung nach der KMBek über die Förderung der Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 10 anzubieten. Ein Blick darauf hätte also bereits genügt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war doch nicht der Punkt, sondern dass unterschiedliche Auskünfte gegeben wurden! Da liegt der Hund begraben!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Schneider, ge-statten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schieder?

Siegfried Schneider (CSU): Nein, ich möchte im Zusammenhang darüber reden, und deswegen lasse ich jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Frau Kollegin Tolle: Ein Element der Diskussion über das G 8 ist gerade die optimale Förderung der Schüler. Frau Ministerin hat sehr deutlich gemacht, dass wir keine bloße Strukturform wollen, dass wir es uns nicht so einfach machen wie von Ihnen geführte Länder, die das Gymnasium einfach um ein Jahr verkürzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine unverschämte Unterstellung!)

Wir wollen die Strukturreform dazu nutzen, um eine noch stärkere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auf den Weg zu bringen.

(Karin Radermacher (SPD): Bisher gibt es noch keine individuelle Förderung!)

Alle Länder in Deutschland wollen auch zum G 8 wegen des Alters der jungen Menschen übergehen und nicht deswegen, weil sie denen etwas Böses tun wollen. Wir wollen vielmehr die Entwicklungs- und Aufstiegschancen der jungen Menschen verbessern.

(Marianne Schieder (SPD): Es geht um die Art und Weise, Herr Kollege!)

Wir wollen die gymnasiale Schulzeit verkürzen, weil bei Einstellungen zunehmend das Alter der Bewerber ein Kriterium ist. Je höher das Alter der jungen Bewerber ist, desto schwieriger sind die Einstiegs- und Berufschancen.

Die Antwort darauf – nicht nur Bayerns, sondern auch fast aller anderer Länder – ist die Verkürzung der Dauer der gymnasialen Schulzeit um ein Jahr, von neun Jahren auf acht Jahren.

Ein zweiter Punkt ist die Qualität. Für das neue G 8 wird es neue didaktische Ansätze geben. Die schulische Bildung allein – das zeigt sich immer mehr – kann nicht mehr das Rüstzeug für ein ganzes Leben mitgeben. Bildung ist kein „Rucksack, der voll gepackt“ wird und aus dem man während seines ganzen Lebens herausnehmen kann; das geht nicht mehr. Die Schülerinnen und Schüler brauchen ein gesichertes Grundlagenwissen, und dann folgt lebenslanges Lernen. Der Lehrplan, der für das neue G 9 erarbeitet wurde, hat dem bereits Rechnung getragen. Es wurde ein Grundwissenkatalog erarbeitet, der jetzt verfeinert und noch einmal in die Diskussion gebracht wird.

Frau Kollegin Tolle, Sie haben gesagt, Sie können heute noch nicht zustimmen. Der Lehrplan wird bis zur Endabstimmung vorliegen. Wenn Sie ihn gesehen haben, werden Sie auch sehen, dass die Qualität stimmt, und dann – davon bin ich überzeugt – werden auch Sie zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zum zweiten Thema, nachhaltiges Lernen, begabungsgerechtes Fordern und Fördern. Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir in Bayern mit den Intensivierungsstunden eine Möglichkeit schaffen, noch stärker als bisher auf die einzelnen Schüler einzugehen und damit auch dem Problem zu begegnen, das Sie, Frau Tolle, angesprochen haben, nämlich dass zu viele Schülerinnen und Schüler scheitern. Ein Vergleich macht das sehr deutlich. In Nordrhein-Westfalen haben ja Sie die politische Verantwortung. Dort wird beim Gymnasium von 272 Stunden auf 260 Stunden gekürzt.

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Man kürzt von neun Jahren mit 272 Stunden auf acht Jahre mit 260 Stunden. Wir in Bayern werden trotz G 8 274 Stunden haben, also zwei Stunden mehr für die Schülerinnen und Schüler, als heute in Nordrhein-Westfalen für das neunjährige Gymnasium zur Verfügung stehen. Man muss einfach einmal zur Kenntnis nehmen, wie die Wirklichkeit außerhalb Bayerns ist. Dass das für uns kein Vorbild ist, ist für uns selbstverständlich. Ich hoffe auch, dass es für Sie kein Vorbild ist.

Eine intensive Diskussion hat natürlich stattgefunden. Um dieses Thema ist auf vielen Veranstaltungen intensiv gerungen worden. Ich weiß nicht, Frau Kollegin Schieder, ob Sie beim großen G-8-Gipfel waren, auf dem zwei Tage über viele Detailfragen intensiv diskutiert worden ist, z. B. auch über die Umsetzung der Intensivierungsstunden und über Möglichkeiten der Mittagsbetreuung. Mit allen Beteiligten, die sich einbringen wollten, fanden viele Gespräche statt. Das Gesprächsangebot gilt nach wie vor. Alle, die sich einbringen wollen, sind herzlich eingeladen, ihre Vorstellungen zur Umsetzung des G 8 einzubringen.

Eine letzte Anmerkung. Die personellen Voraussetzungen sind im Gesetzentwurf detailliert aufgeschlüsselt. Auch die Punkte der Konnexität, des Konsultationsverfahrens und der finanziellen Unterstützung seitens des Staates für die Kommunen, für die Sachaufwandsträger sind klar aufgelistet und für jeden nachvollziehbar. Wir werden dieses Thema am 6. Mai in einer Anhörung vertiefen und anschließend auch im zuständigen Ausschuss diskutieren, bevor es zur Zweiten Lesung und zu einer Abstimmung im Plenum des Landtags kommt. Ich gehe davon aus, dass wir nach einer Vielzahl von Diskussionen, nach intensiven Gesprächen mit den Betroffenen ein gutes Konzept haben, mit dem die Qualität des bayerischen Gymnasiums erhalten und, ich sage auch, ausgebaut wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 d

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Drucksache 15/716)**

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Gibt es Wortmeldungen aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit ebenfalls Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen (Drucksache 15/728)**

– Erste Lesung –

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 2 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse deshalb zunächst über den in Listennummer 2 aufgeführten Antrag abstimmen. Es handelt sich dabei um den Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel und anderer (SPD), „Zukunft der lokalen Rundfunk- und Fernsehstationen“, Drucksache 15/132.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt eine Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/594. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind durchgehend alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungstreitigkeit und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Kollege Schuster, Sie stimmen dagegen? – Nein. Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 3)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Eingabe

betreffend Wertausgleichsforderung wegen Änderung der Nutzung einer Teilfläche eines Schulgrundstücks für eine heilpädagogische Tagesstätte (SO.1648.14)

Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung befasst und am 4. März 2004 beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, dass die Wertausgleichsforderung gestundet wird, bis sich Kultus- und Finanzministerium auf eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes geeinigt haben. Die SPD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Steiger zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, dass die Redezeit fünf Minuten pro Fraktion beträgt. Bitte schön, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht wesentlich schneller. Frau Mitberichterstatterin Pongratz und ich haben uns verständigt, den Berücksichtigungsbeschluss des sozialpolitischen Ausschusses in folgender Form fassen zu lassen, und wir bitten das gesamte Hohe Haus um Zustimmung: Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Wertausgleichsforderung gestundet wird. Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes im Sinne des Petenten vorzulegen. Auch im Namen der Kollegin Pongratz bitte ich um Berücksichtigung der Petition in dieser Form.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die geänderte Fassung des Berücksichtigungsbeschlusses des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik: Die Petition wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Wertausgleichsforderung gestundet wird. Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes im Sinne des Petenten vorzulegen.

Das ist die einvernehmliche Vorlage für die Beschlussfassung. Wer dem Berücksichtigungsbeschluss in der jetzt vorgelegten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5

Eingaben

betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB. 0256.15, EB. 0261.15, EB. 0213.15 und EB. 0333.15)

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat sich mit diesen Eingaben in seiner Sitzung am 4. Februar 2004 befasst und beschlossen, diese gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Frau Kollegin Dr. Strohmayr hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss heute einen Fall vorstellen, der es verdient, im großen Rahmen besprochen zu werden, da er an Tragik für die Betroffenen nicht zu überbieten ist. Hier geht es um die Existenz, die Zukunft und das Schicksal einer Familie, die die serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit hat. Herr Muharem Morina, seine Frau Nasihide, seine Tochter Negrite und seine Söhne Jetmir und

Berat leben und arbeiten seit einem erheblichen Zeitraum in Deutschland und sind hier bestens integriert.

Im Einzelnen ist auszuführen: Der Vater reiste im April 1992 nach Deutschland ein. Bereits einige Monate nach seiner Einreise erlitt er einen Arbeitsunfall, bei dem sein Fuß nachhaltig verletzt wurde. Im Februar 1996 reiste dann seine Ehefrau mit den zwei Buben nach Deutschland ein. Zwei Monate später kam schließlich die Tochter nach Deutschland. Die Asylanträge der Familienmitglieder wurden abgelehnt. Entsprechende Verwaltungsgerichtsverfahren konnten zu keiner anderen Entscheidung oder gar zu einem Bleiberecht führen. Besonders tragisch ist die Tatsache, dass sich kein Bleiberecht aus der so genannten Altfallregelung ergibt.

Die Innenministerkonferenz hat am 10. Mai 2001 beschlossen, dass Personen, die am 15. Februar 2001 mehr als sechs Jahre in Deutschland waren und nachweisen, dass sie zwei Jahre in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis standen, ein Bleiberecht erhalten. In diesem Fall erfüllen Herr Morina und seine Frau die Voraussetzungen für die Anwendung der Altfallregelung ganz knapp nicht. Bei Herrn Morina ist der Grund dafür sein unverschuldeter Arbeitsunfall. Er konnte damit nicht nachweisen, zum Stichtag mehr als zwei Jahre in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden zu haben, obgleich er mehr als sechs Jahre in Deutschland anwesend war. Seine Frau hingegen war am Stichtag noch keine sechs Jahre in Deutschland, hat aber durchgehend hier gearbeitet. Besonders tragisch ist, dass dieser Arbeitsunfall rechtlich dazu führt, dass die Familie, die bei uns bestens integriert ist, die deutsch spricht und sich in ihrem Umfeld sozial engagiert, ausreisen muss.

Im Einzelnen möchte ich Folgendes ausführen: Der Vater ist Gesellschafter einer Pizzeria, in der er selbst arbeitet. Er hat acht Arbeitsplätze geschaffen. Die Ehefrau arbeitet seit dem 1. August 2000 – seit sie in Deutschland ist – als Krankenpflegerin in einer Behinderteneinrichtung. Behinderte haben für sie Unterschriften für ein Bleiberecht gesammelt. Die Tochter macht eine Lehre, ein Sohn absolviert eine Kfz-Mechaniker-Ausbildung, der andere Sohn besucht noch die Schule. Der jüngere Sohn spricht kaum noch albanisch. Beide Söhne sind in das Vereinsleben in Holzkirchen integriert. Sie sind aktive Boxer beim BC Holzkirchen.

Ich möchte vorlesen, was der BC Holzkirchen im Rahmen der Petition vorgetragen hat:

Die Morina-Brüder sind Vorzeigeboxer, auf die der Landkreis, die Gemeinden und ganz besonders wir, der BC Holzkirchen 1969 e.V., sehr stolz sein dürfen. Da beide bayerische Meister im Amateur-Boxsport sind und von vielen anderen Boxvereinen bevorzugt ausgeliehen werden, machen sie den Landkreis Miesbach, die Marktgemeinde Holzkirchen und den BC Holzkirchen über Bayerns Grenzen hinaus bekannt. Jetmir und Berat Morina können es bis zum internationalen Deutschen Meister schaffen, da sind sich die Trainer sicher. Jetmir ist für unseren Nachwuchs ein Idol, oder besser gesagt ein Vorbild.

Sehr geehrte Damen und Herren, fassen Sie sich ein Herz und helfen Sie dieser Familie, dass sie bei uns bleiben kann.

Die Familie stünde im Kosovo vor dem Nichts. In anderen Bundesländern wird die Altfall-Regelung großzügig ausgeschöpft. Innenminister Dr. Beckstein hat im „Neuen Tag“ vom 1. März 2004 gesagt: Lieber einen zu viel anerkennen als einen zu wenig. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, setzen Sie die Worte Ihres eigenen Ministers um und helfen Sie dieser Familie, die es verdient hat, dass man sich für sie einsetzt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu dieser Eingabe namentliche Abstimmung beantragt hat. Da der Innenminister signalisiert hat, dass er zu diesem Fall das Wort ergreifen wird, werden wir auf jeden Fall noch 15 Minuten brauchen. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausgangslage dieses Falles ist klar. Wir haben sie soeben gehört. Es gibt jedoch drei Knackpunkte, die für die Anwendung einer Härtefallregelung wichtig sind, nämlich erstens der Arbeitsunfall des Vaters zum Stichtag, zweitens das Arbeitsverbot der Mutter zum Stichtag und drittens die volle Integration der Familie in Deutschland. Im Ausschuss wurde festgestellt, dass Herr Morina zum Stichtag 15. Februar 2001 mehr als sechs Jahre in Deutschland gelebt hat, aber trotzdem nicht unter die Altfallregelung falle, weil er zum Stichtag nicht durchgehend zwei Jahre gearbeitet hätte. Hier muss gefragt werden, warum er das nicht getan hat. Er stand in einem Arbeitsverhältnis, hatte jedoch einen schweren Arbeitsunfall auf einer deutschen Baustelle. Er konnte nicht arbeiten, und deshalb hat er diese Stichtagsauflage nicht erfüllt. Mein Gott, wie weit sind wir eigentlich in Deutschland gekommen, wenn wir das nicht berücksichtigen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine klare Ermessensfrage. Im Ausschuss wurde ferner festgestellt, für die Mutter und die drei Kinder könnte die Altfallregelung ebenfalls nicht angewendet werden, weil ihnen zwei Wochen fehlten, um sechs Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt zu haben. Das ist der zweite Knackpunkt. Im Ablehnungsbescheid des Landratsamtes Miesbach vom 25. Oktober 2002 ist ausgeführt: „Der Lebensunterhalt muss bei Familien aus der Bundesrepublik Jugoslawien durch eine legale Erwerbstätigkeit zum 10. Mai 2001 ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert sein. Die Familie muss über ausreichend Wohnraum verfügen.“ Das ist gut so. Was ist jedoch passiert? – Das Kriterium des Wohnraums war völlig erfüllt. Sehen wir uns aber den Sozialhilfebezug etwas genauer an: Tatsache ist, dass Frau Nashide Morina genau zum Stichtag die Arbeitserlaubnis entzogen worden war. Das ist ein ungeheuerer Zufall. Wollte man damit etwa Voraussetzungen schaffen, um die Familie ausweisen zu können? Warum wurde das so geregelt?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Morina arbeitet seit dem 1. August 2000 bis heute in Deutschland. Nach diesem Stichtag durfte sie nämlich komischerweise wieder arbeiten. Sie ist als Betreuungshelferin für geistig und mehrfach behinderte Menschen bei der Regens-Wagner-Stiftung der Caritas tätig. Diese Tätigkeit wurde nur aufgrund einer Anordnung des Landratsamts Miesbach für knapp vier Monate unterbrochen. In dieser Zeit musste Frau Morina Sozialhilfe beziehen. Aufgrund des Entzugs der Arbeitserlaubnis bezog sie die Sozialhilfe, und zwar genau 13 Tage über den Stichtag hinaus. Diese 13 Tage werden der Familie jetzt zum Verhängnis. Das ist der dritte Knackpunkt.

Für mich stellt sich die Frage, warum Frau Morina aus ihrem bestehenden Arbeitsverhältnis herausgerissen wurde. Ihr wurde nicht gekündigt, sondern sie durfte nicht mehr arbeiten, weil eine negative Prognose getroffen worden sei, wie das Landratsamt Miesbach in seinem Ablehnungsbescheid vom 25. Oktober 2002 schrieb.

Da jedoch der Sozialhilfebezug erst zum 28.02.2001 endete, kann zum Stichtag nicht die Prognose getroffen werden, dass der Lebensunterhalt sicher ist. Sollte hier der Sozialhilfebezug nur konstruiert werden, um die Familie abschieben zu können? Stellen Sie sich also vor, man hat von Amts wegen dafür gesorgt, dass die Familie auf Biegen und Brechen Sozialhilfe bezog. Dafür hat man ihr vorher die Arbeitserlaubnis entzogen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist ein Skandal!)

– Das ist wirklich ein Skandal.

Die Innenminister und Senatoren der Länder haben bei ihrer Konferenz am 15. Februar 2001 festgestellt, dass in einer Reihe von Fällen Personen nicht nur aus Bosnien-Herzegowina, sondern aus der Bundesrepublik Jugoslawien einschließlich des Kosovos hier bleiben dürfen, wenn sie seit Jahren in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind und bei ihrer Rückkehr eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten. Das haben die Innenminister bei ihrer Konferenz ganz klar gesagt.

Was passiert jetzt? – Die Familie Morina betreibt eine gut gehende Pizzeria. Sie muss diese gesicherte Lebensgrundlage aufgeben und geht in ein Land, in dem zu 80 % Arbeitslosigkeit herrscht. Familie Morina gehört genau zu dieser Gruppe, welche die Innenministerkonferenz angeprochen hat. Die Familie hat hier eine Existenz aufgebaut. Sie beschäftigt sieben Mitarbeiter. Die Kinder machen hier eine Ausbildung. Die Tochter Negrite macht im Mai 2004 ihre Abschlussprüfung. Einer der Söhne beendet seine Ausbildung im Jahr 2005. Die beiden Söhne sind begeisterte Sportler. Sie sind im BC Holzkirchen sehr erfolgreich. Die Mutter arbeitet als Betreuungshelferin für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Auch sie leistet ihren Beitrag in unserer Gesellschaft. Es handelt sich also um Menschen, die schon seit Jahren in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind. Bei ihrer Rückkehr würden sie eine eigenständig geschaffene

und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben. Das müssen sie alles zurücklassen, sie gehen also ins Nichts.

Hier geht es auch nicht nur um eine formaljuristische Würdigung dieses Falles. Vielmehr stellt sich die Frage, ob das, was der Beschluss der Innenministerkonferenz in humanitärer Hinsicht erreichen wollte, in diesem Fall trifft. Wir Abgeordnete im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sind keine Richter. Wir haben den Härtefall zu sehen. Hier müssen wir ganz klar sehen, dass es den Härtefall in dreifacher Hinsicht gibt. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie genauso wie Herr Beckstein zu Ihrem Wort stehen. Er hat im März in Bamberg am Rande der Eröffnung der Misereor-Fastenaktion vor der katholischen Nachrichtenagentur erklärt, lieber werde einer zuviel anerkannt. Erkennen Sie diese Familie an. Sie haben zudem gesagt, das Boot sei nicht so voll, dass Menschen in Deutschland nicht mehr geholfen werden könne. Schöne Worte sind das. Stehen Sie dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sailer das Wort.

Martin Sailer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der aufgerufenen Eingabe geht es um die Gewährung eines Daueraufenthaltsrechts für die Familie Morina im Hinblick auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 10. Mai 2001, im Hinblick auf die immer noch schwierigen Lebensumstände im Herkunftsland, im Hinblick auf die lange Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung von Herrn Morina. Die Eingabe hat, wie viele andere Eingaben in der Vergangenheit auch zwei Dimensionen, eine menschliche und eine rechtliche.

Zur menschlichen Dimension. Seit vielen Jahren lebt eine fünfköpfige Familie in Bayern. Wie die vielen Zuschriften von Vereinen, Nachbarn oder Freunden zeigen, ist die Familie integriert. Der Vater, Muharem Morina, ist 1992 in das Bundesgebiet eingereist. Er arbeitet als Beteiligter an einem Pizzaserviceunternehmen in Holzkirchen, welches inzwischen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das macht Ihnen nichts! Die können Sie alle entlassen!)

Die Mutter der Familie, Nashide Morina, ist 1996 in die Bundesrepublik eingereist. Seit August 2000 arbeitet sie in der Behinderteneinrichtung Regens Wagner der Caritas in Erlkam bei Holzkirchen. Die Tochter Negrite Morina lebt ebenfalls seit 1996 in Deutschland und absolviert nach ihrer Schulausbildung in Deutschland seit September 2001 eine Ausbildung zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten in der Linden-Apotheke in Taufkirchen. Das Ausbildungsende ist für August 2004 vorgesehen. Der ältere Sohn Jetmir Morina ist ebenfalls 1996 in die Bundesrepublik eingereist. Nach seiner Schulausbildung absolviert er seit September 2001 eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker. Das Ausbildungsende ist für Februar 2005 vorgesehen. Er trainiert Boxen und ist bayerischer Meister in seiner Altersklasse. Der jüngere Sohn Berat

Morina ist ebenfalls 1996 in die Bundesrepublik eingereist. Er besucht derzeit die Hauptschule. Er trainiert Boxen und ist ebenfalls bayerischer Meister in seiner Altersklasse.

Auf der zweiten Seite ist die rechtliche Dimension.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bleiben Sie doch näher an den Menschen!)

Die Mitglieder der Familie Morina sind seit längerem vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Herr Muahrem Morina reiste 1992 zunächst mit einem gültigen Saisonarbeitervisum in das Bundesgebiet ein. Nach Ablauf der Gültigkeit des Visums am 13. Juli 1992 blieb Herr Morina unerlaubt in Deutschland und setzte seine dann ebenfalls unerlaubte Arbeitstätigkeit fort. Eine Rückführung in das Heimatland scheiterte zunächst an der fehlenden Reisefähigkeit infolge eines Unfalls bei Ausübung der illegalen Tätigkeit. Im weiteren Verlauf scheiterte die Rückführung an den Kriegszuständen im ehemaligen Jugoslawien. Seit 1994 standen die Reisefähigkeit und damit die Ausreiseverpflichtung von Herrn Morina fest.

Die Ehefrau von Herrn Morina reiste zusammen mit zwei Kindern im Februar 1996 in das Bundesgebiet ein. Die Tochter Negrite folgte im selben Jahr nach. Die umgehend von Frau Morina und ihren Kindern gestellten Asylanträge wurden abgelehnt. Klageverfahren blieben erfolglos. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass keine Abschiebeverbote oder Abschiebehindernisse vorliegen, sodass die Rückkehr in das Heimatland erfolgen müsse. Die bayerischen Ausländerbehörden sind an diese Entscheidung des Bundesamtes und der unabhängigen Gerichte gebunden. Für die Familie Morina gilt nicht der IMK-Beschluss vom 10. Mai 2001, da Herr Morina zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses nicht mehr als zwei Jahre in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis gestanden hat.

Frau Morina befand sich zum Stichtag des 15. Februar 2001 keine sechs Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet, sodass auch nicht von ihrer Person ausgehend die anderen Mitglieder der Familie in den Genuss der Regelung kommen können. Die ablehnende Entscheidung des Landratsamtes Miesbach wurde letztinstanzlich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im September 2003 bestätigt. Die Feststellung der Ausländerbehörde, dass die Voraussetzungen des IMK-Beschlusses von Frau Morina nicht erfüllt würden, wurde inzwischen auch im gerichtlichen Hauptsacheverfahren vom Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 14. Januar 2004 bestätigt.

Auch die CSU-Fraktion verkennt nicht die menschliche Dimension der vorliegenden Eingabe,

(Christine Stahl (GRÜNE): Doch, sonst würden Sie zustimmen!)

weil hier eine fünfköpfige Familie seit acht Jahren gemeinsam in Deutschland lebt und sozial integriert ist. Gleichwohl sehen wir keine rechtlichen Möglichkeiten, auch im Hinblick auf vergleichbar negativ beschiedene Fälle in der Vergangenheit, von der im IMK-Beschluss getroffenen Regelung abzuweichen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister des Innern, Herr Dr. Beckstein, das Wort.

(Christine Stahl (GRÜNE): Letzte Chance!)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der vorliegende Fall der Familie Morina ist ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Wirklichkeit von zwei Seiten wahrgenommen werden kann. Als ich Ihre Reden gehört habe, habe ich mich gefragt, warum der Vorgang sich nach der Aktenlage völlig anders darstellt.

Lassen Sie mich vorweg feststellen: Ich stehe zu dem, was ich in Bamberg gesagt habe. Wir sagen in Deutschland nicht, das Boot sei voll. Unabhängig davon, ob jemand im Irak, in Afghanistan oder sonst wo Tod und Folter befürchten muss, kann er zu uns kommen. Wenn Menschen in Not sind, sind wir großzügig und nehmen sie auf. Dabei kommt es auch nicht darauf an, ob 10 %, 20 % oder 100 % mehr anerkannt werden; denn im Moment liegt die Anerkennungsquote bei 3,7 % der Asylantragsteller.

Wenn statt 3,7 % 5,5 % oder 6 % anerkannt würden, würde das nichts ändern. Was ich in Bamberg aber auch gesagt habe und was Sie nicht vorgetragen haben: dass es ein Problem ist, dass über 90 % das Recht missbrauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich fühle mich nicht anständig zitiert, wenn es nur heißt: „Das Boot ist voll.“ Und nicht: „Den Missbrauch konsequent abstellen.“ Ich habe von der Missbrauchsindustrie gesprochen, die in anderen Bereichen davon lebt, dass mehr als drei von vier Antragstellern – nicht die Familie Morina – mit gefälschten Ausweisen, gefälschter Nationalität oder mit Schleusern herkommen, für die Tausende von Dollar bezahlt wurden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann man doch nicht vergleichen!)

Wer nur eine Seite zitiert, zitiert mich bewusst missverständlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat doch nichts mit dieser Familie zu tun!)

Zur „Hilfe in Not“ stehe ich. Wenn der Notfall aber vorbei ist, muss die Hilfe konsequent abgestellt werden. Wir haben 65 000 Bosniern – mehr als jedes andere Land – in der Not geholfen. Die meisten sind zurückgekehrt. Die allermeisten sind freiwillig zurückgekehrt. Wir haben 22 000 Kosovaren – auch mehr als jedes andere Land – geholfen. Die allermeisten sind freiwillig zurückgekehrt, obwohl die Rückkehr für alle mit Schwierigkeiten verbunden war. Ich kenne das Kosovo. Ich war mehrfach dort – das letzte Mal im August letzten Jahres. Ich weiß, wie

schwierig das ist. Ich habe durch die bayerischen Polizeibeamten, die dort stationiert sind, vor einigen Wochen die Unruhen mitbekommen. Die allermeisten Kosovaren sind trotzdem freiwillig zurückgekehrt.

Einige sind nicht zurückgekehrt. Zu ihnen gehört die Familie Morina. Deswegen will ich Ihnen die Sicht der Verwaltung darstellen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die hat Kollege Sailer schon vorgelesen!)

Die Mitglieder der Familie sind alle Staatsangehörige von Serbien-Montenegro. Es handelt sich um Kosovo-Albaner. Herr Morina reiste im April 1992 mit einem dreimonatigen Saisonarbeiter-Visum nach Deutschland ein. Das heißt, er hat beantragt, für drei Monate nach Deutschland kommen zu können, um hier als Saisonarbeiter tätig zu sein. Ich weiß, dass er vorträgt, dass er sich auf eine falsche Angabe eines Arbeitgebers verlassen habe. Das hat ihn später aber nicht daran gehindert, in vielfältiger Weise den Behörden falsche Angaben zu machen. Er ist also mit einem dreimonatigen Saisonarbeiter-Visum nach Deutschland gekommen und hier geblieben. Er hatte in illegaler Erwerbstätigkeit einen Arbeitsunfall. Unser Recht ist großzügig. Selbst derjenige, der illegal hier ist und einen Arbeitsunfall erleidet, bekommt eine Rente von der Berufsgenossenschaft und die entsprechenden sozialen Leistungen.

Im Frühjahr 1996 reiste die Ehefrau mit den Kindern ein. Sie hat Asylanträge gestellt, die alle abgelehnt wurden. Auch die Klageverfahren wurden alle abgelehnt. Diese Entscheidungen wurden nicht von bayerischen Behörden getroffen – Sie alle wissen das –, sondern von einer Bundesbehörde, und von allen Instanzen der unabhängigen Gerichte bestätigt. Eingeschlossen ist die Feststellung, dass Abschiebehindernisse nicht bestehen.

Spätestens seit Ende August 2000 ist die ganze Familie verpflichtet, das Bundesgebiet zu verlassen. Dieser Ausreisepflicht ist sie nicht nachgekommen. Sie hat sich keine Pässe beschafft. Sie hat eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht hinausgezögert durch taktisch geschicktes Verhalten. Nach dem negativen Abschluss des Asylverfahrens im August 2000 erklärte sich die Familie bereit, bis Ende 2000 freiwillig auszureisen. Wenige Tage vor dem für die Familie organisierten Flugtermin wurde dann aber mitgeteilt, dass sie erst im Frühjahr 2001 ausreisen wolle. Hierfür wurde gerichtlicher Rechtschutz beantragt.

Am 05.04.2001 erklärten die Betroffenen erneut, bis 31.07.2001 freiwillig ausreisen zu wollen. Deshalb hat die Behörde zugewartet. Die Familie hat sich auch an diese Zusage nicht gehalten. Stattdessen hat sie im Juli 2001 die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen nach der IMK-Regelung vom 10.05.2001 beantragt und nach Ablehnung erneut gerichtlichen Eilrechtschutz in Anspruch genommen.

Ich meine, die Familie hat nie ernsthaft eine Ausreise erwogen. Meine Erklärung stützt sich auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Im verwaltungsgerichtlichen

Urteil heißt es, dass entgegen den Erklärungen, die dazu gedient hätten, den Aufenthalt zu verlängern, die Familie die Ausreise offensichtlich nicht ernsthaft erwogen habe. Nach Durchführung der verursachten weiteren Verfahren stand im September 2003 erneut fest, dass die Familie Morina unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Dauerbleiberecht erlangt hat.

Zur Integration: Herr Morina hat unzweifelhaft und unstrittig zwischen 1994, dem Zeitpunkt seiner unstreitigen Genesung und zum Zeitpunkt des IMK-Beschlusses keine Erwerbstätigkeit ausgeübt. Er hat rechtmäßig – ich hebe das ausdrücklich hervor – eine Rente der Berufsgenossenschaft bezogen. Aber er hat keine Berufstätigkeit ausgeübt. Der Beschluss der Innenministerkonferenz, den ich selbst verhandelt habe und über den intensiv gestritten worden ist, hat zum Inhalt, dass denjenigen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses langjährig integriert sind, der Aufenthalt ermöglicht werden sollte. Wir wollten in wenigen Ausnahmefällen den Aufenthalt ermöglichen. Wir wollten aber keine zusätzlichen neuen Integrationsmöglichkeiten schaffen.

Nach Aktenlage hat Herr Morina erst im August 2002, also mehr als ein Jahr nach dem IMK-Beschluss, eine Tätigkeit als Küchenhelfer aufgenommen – nicht vorher. Es kann meines Erachtens nicht ernsthaft bestritten werden, dass der IMK-Beschluss nicht anwendbar ist. Das haben die Gerichte bestätigt.

Seit Mitte 2003 ist Herr Morina Alleingesellschafter der Heimservice Morina GmbH, deren Geschäftsführer sein Bruder ist. Da in Presseberichten und auch hier davon die Rede ist, Herr Morina sei Chef der GmbH, die drei Filialen besitze und Pizzen frei Haus liefere, bedarf dies der Richtigstellung: Er ist zwar Alleingesellschafter und hat offensichtlich die Kapitaleinlage erbracht. Die Arbeitserlaubnis hat er aber ausschließlich für die Tätigkeit als Küchenhelfer in der GmbH und nicht etwa als Geschäftsführer. Geschäftsführer ist sein Bruder.

Frau Morina war in der Zeit vor dem IMK-Beschluss nur zeitweise vom April bis September 1999, von August bis Oktober 2000 und in Teilzeit seit Februar 2001 beschäftigt.

Wegen der Integration der Familie möchte ich noch auf eines hinweisen, was ich mit gebotener Zurückhaltung machen werde. Ich möchte nicht verschweigen, dass es auch Integrationsprobleme gibt. Es trifft zwar zu, dass die beiden Söhne im Box-Klub Holzkirchen sportliche Erfolge verbuchen konnten, aber es gibt auch einen sehr gravierenden Zwischenfall, in den einer der Söhne verwickelt war und der mit dem Bild des fairen Sportlers, der sich unter Kontrolle hat, nicht in Einklang zu bringen ist. Mehr will ich im Hinblick auf den Datenschutz, der insbesondere in Angelegenheiten des Jugendstrafrechts gilt, nicht darstellen. Die Insider wissen aber, was ich damit andeute.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ist es schlimmer als Faherflucht?)

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen rechtlich gangbaren Weg, der Familie den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen.

Dazu will ich deutlich machen: Der Fall muss mit den übrigen Zehntausenden von Albanern verglichen werden, die dankbar dafür waren, dass wir in der Zeit der Not großzügigere Hilfe gewährt haben als andere Länder, und die sich an die Ausreiseverpflichtung gehalten und nicht wie die Familie Morina durch Tricks die Ausreise hinausgezögert haben, sondern zurückgekehrt sind, als die Ausreise wieder zumutbar war, da Deutschland Tausende Soldaten und seit 1994 Tausende Polizisten in den Kosovo entsandt hatte. Dort gibt es Lebensmöglichkeiten. Es gibt Sozialhilfe, die von einem Kollegen des Dresdner Innenministeriums ausgezahlt und von der Europäischen Union finanziert wird. Im Kosovo kann man leben. Mehr als 16 000 Kosovaren sind aus Bayern freiwillig zurückgekehrt. Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht akzeptieren kann, dass man es demjenigen, der bis zum nächsten März, dann bis zum Juli und dann noch ein paar Monate bleiben will und dem die Behörden immer mehr nachgeben, durchgehen lässt, bei den Gesetzestreuunen die Rückkehr aber durchgesetzt wird. Das kann nicht richtig sein. Mit meinem Ge- rechtigkeitsgefühl ist das nicht vereinbar.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage hier mit Nachdruck, genauso wie bei Synoden und anderen kirchlichen Gremien: Ich lasse es nicht zu, dass uns irgendjemand Unmenschlichkeit vorwirft. Wenn wirkliche Not ist, dann wird von Bayern mehr geholfen als von anderen Ländern. Wir haben viele Iraker und Afghane in der Zeit der wirklichen Not aufgenommen. Das setzt aber voraus, dass die Flüchtlinge wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen, wenn die Not vorbei ist.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb habe ich gestern Gespräche geführt, wie wir die Rückführung von Flüchtlingen aus Afghanistan auf den Weg bringen. Selbstverständlich müssen Flüchtlinge aus Afghanistan wissen, dass der Aufenthalt auf die Zeit der Not begrenzt ist.

Es wird auch die Zeit kommen, zu der wir die Rückführung in den Irak vornehmen werden. Auch da sage ich: Derjenige, der als Helfer, als Abgeordneter oder als diakonischer Berater sagt, das machen wir schon, wir werden das so lange hinauszögern, alle Rechtsmittel ausschöpfen und Unterschriftenlisten auslegen,

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

der hilft den Leuten nicht, sondern macht ihnen etwas vor.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Das schadet meistens den Kindern!)

Diejenigen, die geraten haben, versprecht, in nächster Zeit zu gehen, ohne das vorzuhaben, haben dieser Familie einen Tort angetan. Diejenigen, die das getan haben, haben den Kindern nichts Gutes getan, sondern etwas verhängnisvoll Schlechtes; vor denen habe ich keine Achtung. Leuten etwas vorzumachen, ist unmenschlich, das führt nur zu noch größeren Schwierigkeiten.

Wir können aber nicht deswegen, weil Leute denen etwas vorgemacht haben – ich glaube sogar, zu wissen, wer das gewesen ist –, die gesamte Verwaltungspraxis umstellen. In Zehntausenden anderer Fälle, in denen die Leute korrekt beraten worden und ausgereist sind, die sich an die Gesetze gehalten und nicht alle Verzögerungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben, würden sich die Betroffenen betrogen fühlen. Wir müssen auch den anderen in die Augen schauen können. Unsere Spielregeln sind klar; die heißen in Bayern: Wo wirkliche Not herrscht, wird geholfen, mehr als in anderen Ländern; Missbrauch wird abgestellt, und auch das konsequenter als in anderen Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister hat dreizehn Minuten gesprochen. Nach der Geschäftsordnung stehen jeder Fraktion auf Antrag jetzt noch acht Minuten Redezeit zu. Als Erste hat sich Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Ihre Argumentation stützt sich darauf, andere wurden abgeschoben, also müssen diese auch abgeschoben werden. Sie sehen nicht, dass es sich hierbei um eine Familie mit drei Jugendlichen handelt. Wir tragen eine Verantwortung für die Zukunftsperspektiven dieser jungen Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Hier wurden heute einige Details genannt. Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob diese oder jene Regelung des IMS vom Mai 2001 eingehalten ist. Ich möchte drei Punkte daraus anführen. Zum einen heißt es, das IMS soll Regelungen bieten für Menschen – damit sie hier bleiben können –, die „seit Jahren in Deutschland faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind und die bei ihrer Rückkehr eine eigenständig geschaffene und gesicherte Lebensgrundlage aufgeben müssten.“ Das ist der Kern des IMS; der trifft hier zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe im Vorfeld viel mit den Mitarbeitern in Ihrem Haus diskutiert. Es wurde mir immer gesagt: Damals, zum Stichtag, war der Lebensunterhalt nicht gesichert, da gab es dies und jenes, da fehlten die zwei Jahre Beschäftigung, da wurde zwischenzeitlich Sozialhilfe bezogen, da bestand zwischenzeitlich Arbeitslosigkeit bei der Mutter.

Damals war der Lebensunterhalt nicht gesichert. Auch das Landratsamt hat im Oktober 2002 gesagt: „Es kann zum Stichtag nicht die Prognose getroffen werden, dass

der Lebensunterhalt sicher ist“. Jetzt kann der Lebensunterhalt aber als gesichert festgestellt werden. Die Prognose war falsch. Das haben wir jetzt zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch die Erklärung der Regens-Wagner-Stiftung der Caritas, dass die Mutter einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten würde, sobald ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis möglich würde. Das liegt uns schriftlich vor. Zwischenzeitlich wurden sieben oder acht Arbeitsplätze in zwei Pizzabäckereien in Bad Tölz und Miesbach geschaffen.

Die drei Jugendlichen befinden sich in der Ausbildung. Es gab eine Petition des Apothekers, bei dem Negrite eine Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin macht, dass Negrite in Deutschland bleiben darf.

Wir haben tatsächlich viele Leserbriefe und Pressemeldungen, aus denen hervorgeht, dass sich die Bevölkerung für diese Familie einsetzt.

Zum zweiten Punkt, das IMS betreffend: Sie sagen, die Mutter hält sich weniger als sechs Jahre in Deutschland auf. Im IMS steht:

Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und einbezogene Kinder können eine Aufenthaltsbefugnis auch dann erhalten, wenn ihr Aufenthalt weniger als sechs Jahre beträgt.

Zum dritten Punkt, das IMS betreffend: Sie haben den Vater bzw. die Familie als fast kriminelle Mitbürger aus Ex-Jugoslawien hingestellt; das IMS nennt klare Ausschlussgründe:

Ein vorsätzliches Hinauszögern . . . ist in erster Linie bei nachgewiesenen Fällen des Untertauchens oder der Täuschung über die Identität und die Staatsangehörigkeit gegeben.

Ein vorsätzliches Hinauszögern der Beendigung des Aufenthalts durch Untertauchen oder Täuschung liegt nicht vor. Ich lese weiter:

Für einen Ausschluss von der Regelung genügt in der Regel nicht, dass der Betroffene von seinen gesetzlichen Rechten auf verwaltungsrechtliche Überprüfung und/oder seinem Petitionsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn wir das IMS in seiner Gesamtheit beurteilen, dann hätten wir die Möglichkeit, dieser Familie das Aufenthaltsrecht zu gewähren. Ich bitte Sie, nicht einfach zu sagen, andere mussten auch gehen. Ich bitte Sie, die Zukunftsperspektiven dieser Familie zu sehen, auch angesichts der hohen Arbeitslosigkeit im Kosovo, der dort erneut aufflammenden Gewaltbereitschaft in den letzten Wochen und der unstabilen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Abschließend möchte ich aus einem Schreiben eines Mannes aus Holzkirchen zitieren, der mir persönlich aber nicht bekannt ist:

Es gehen acht Arbeitsplätze verloren und laufen-de Steuereinnahmen

– aus Pizzaniederlassungen –

in Bad Tölz und Miesbach. Hier wird unser Geld, das auch ich als mündiger Steuerzahler an meine bayerische Regierung gerne abgebe, wenn es nutzbringend verwendet wird, unwirtschaftlich, unlogisch verwaltet und abgesehen davon eine fünfköpfige Familie möglicherweise in eine menschliche Katastrophe entlassen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung, dieser Familie Zukunftsper-spektiven zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Dr. Strohmayer gemeldet.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will dazu kurz Stellung nehmen. Herr Minister, Sie haben vorhin davon gesprochen, natürlich müsse der Grundsatz gelten, dass wir die Menschen, denen wir hier helfen, die wir zu uns holen, auch bitten, in ihre Länder zurückzukehren, nachdem wir ihnen Hilfe geleistet haben und Möglichkeiten für die Rückführung in ihre Länder be-stehen. Das tragen wir von der SPD mit. Ich glaube, dass unsere Linie im Petitionsausschuss immer wieder deutlich wird. Es ist nicht so, dass wir uns in jedem Fall dafür ein-setzen, dass Familien oder die Betroffenen hier bleiben dürfen.

Es gibt aber immer wieder Einzelfälle, die ganz knapp nicht mehr unter den IMK-Beschluss fallen; dies ist ein solcher Einzelfall. Man muss sich vergegenwärtigen: Herr Morina kann aufgrund seines Arbeitsunfalls kein zweijähriges Arbeitsverhältnis nachweisen. Er hat – das haben Sie selbst ausgeführt – rechtmäßig Rente bezogen.

Er kann nur aufgrund seines Arbeitsunfalls den Vorausset-zungen des IMK-Beschlusses nicht entsprechen. Ich denke, dies ist ein Härtefall. Wir sind doch keine Richter, die an jedem Wort des Gesetzes hängen. Wir sind dafür da, in solchen Härtefällen zu sagen: Hier können wir eine Ausnahme machen. Dies ist eine begründete Ausnahme. Ähnlich sieht es bei Frau Morina aus. Auch sie kann ganz knapp keine vollen zwei Jahre Arbeitstätigkeit nachwei-sen. Die GRÜNEN haben ausgeführt, dass Frau Morina das nicht kann, weil ihr die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Ich bitte darum, hier zu differenzieren. Grundsätzlich ge-sehen ist es richtig: Wenn wir den Menschen geholfen haben, müssen sie in ihre Länder zurückgehen. Es gibt aber immer wieder Einzelfälle, in denen ein berechtigtes Anliegen besteht, dass eine Familie hier bleibt. So ein Ein-

zelfall liegt hier vor. Wir machen uns dafür stark. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Staatsminister Dr. Beckstein um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich will nur noch drei Sätze sagen. Erster Satz. Das Schreiben des Innenministeriums vom 01.06.2001, das sich auf den Beschluss der Innenministerkonferenz bezieht, ist keine allgemeine Härtefallregelung, sondern eine abschließende Altfallregelung.

Zweiter Satz. Wer Menschen etwas anderes vormacht und den Eindruck erweckt, man könnte hierauf eine allgemeine Härtefallregelung aufbauen, wer ankündigt, man könnte bleiben, hilft diesen Menschen nicht. Er verschärft die Schwierigkeiten vielmehr.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Satz. Gerechtigkeit heißt für mich Gleichbehandlung, auch dann, wenn einige Presseartikel und Unterschriftenlisten vorgelegt werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 des Bayerischen Landtags aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Wie bereits angekündigt, hat die Fraktion der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzudeuten. Für die Stimmabgabe sind die entsprechenden Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Nein-Urne ist auf der Seite der Opposition im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch vor mir. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 13.02 bis 13.08 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Frist für die Abstimmung ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Ausgezählt wird außerhalb des Saales. Meine Damen und Herren, wir haben uns für den weiteren Ablauf darauf verständigt, dass wir mit den Dringlichkeitsanträgen um 14.30 Uhr beginnen. Damit ist noch eine verträgliche Mittagspause gegeben. Ich sehe eine Menge fragender Gesichter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir beginnen um 14.30 mit den Dringlichkeitsanträgen. Wir machen jetzt die mündlichen Anfragen. Herr Staatsminister steht schon bereit.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Mündliche Anfragen

Erster Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Tschechien nach dem Beitritt zur EU am 1. Mai 2004 aller Voraussicht nach weiterhin sehr große Anstrengungen unternehmen wird, um baldmöglichst die Anforderungen des Schengener Abkommens zu erfüllen, was zu einem Wegfall der noch bestehenden Grenzkontrollen und vielfachen sicherheitsrelevanten Auswirkungen im rückwärtigen Raum führen wird – gemeint sind Niederbayern, die Oberpfalz, Mittelfranken und Oberfranken –, frage ich die Staatsregierung, ob die von der bayerischen Polizei durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen – wie bisher an der Grenze zu Österreich – in Zukunft auch an der bayerisch-tschechischen Grenze vorgenommen werden, an welchen Kriterien sich diese Ausgleichsmaßnahmen orientieren bzw. wie die sicherheitsrelevanten Beurteilung der Staatsregierung hinsichtlich des Oberpfälzer Raumes im Allgemeinen und vor allem entlang der Bundesautobahn A 6 im Besonderen lautet.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Donhauser, mit dem unmittelbar bevorstehenden Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 entfallen zunächst lediglich die systematischen Zoll- und Warenkontrollen an den Grenzübergängen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik. Die polizeilichen Grenzkontrollen sind jedoch bis zur Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens gegenüber der Tschechischen Republik uningeschränkt nach „Schengen-Standard“ wie bisher durchzuführen. Auswirkungen grundsätzlicher Art auf die Aufgaben und die Organisation der Bayerischen Polizei und des Bundesgrenzschutzes sind damit also derzeit nicht verbunden. Das Erfordernis für konkrete Ausgleichsmaßnahmen stellt sich somit erst dann, wenn abzusehen ist, dass Tschechien die von der Europäischen Union geforderten hohen Sicherheitsstandards nach dem Schengener Regelwerk erfüllen und auf Dauer auch einhalten kann. Ich hebe hervor: und auf Dauer einhalten kann.

Auch wenn die Tschechische Republik in dieser Hinsicht sehr große Anstrengungen unternimmt und noch unternehmen wird, wird es nach Ansicht des zuständigen Abteilungsleiters im Bundesinnenministeriums, Herrn MD Kass, voraussichtlich noch acht bis zehn Jahre dauern, bis der Schengen-Standard von Tschechien erfüllt wird, sodass die Personenkontrollen entfallen können. – Ich zi-

tiere hier eine fremde Auffassung, ohne sie von mir aus zu bewerten.

Die Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen wird sich dann bei Wegfall der Grenzkontrollen sowohl im Oberpfälzer Raum als auch an der gesamten Grenze zu Tschechien an den gleichen Kriterien orientieren wie an der Grenze zu Österreich. Die damals geschaffene Organisation mit einem Sicherheitsschleier im 30-km-Bereich entlang der Grenze und der Einrichtung von speziellen Fahndungsdienststellen hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Instrumentarium der Schleierfahndung sowohl im grenznahen Raum als auch entlang der Autobahnen oder sonstigen Verkehrswegen der illegalen Einreise, der Zunahme der Betäubungsmittelkriminalität, von Waffen- und Sprengstoffdelikten oder der Ein- und Ausreise von Straftätern erfolgreich und wirksam entgegengewirkt werden kann. Grundsätzlich ist angedacht, nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik entlang der Grenze zu Tschechien eine ähnlich wirksame Organisation zu schaffen wie beim Wegfall der Grenzkontrollen zu Österreich.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Minister, ab dem Beitritt Tschechiens am 1. Mai kommt es zweifellos zu einem größeren Austausch. Wesentlich mehr tschechische Bürger werden in die Oberpfalz, nach Niederbayern, Mittel- und Oberfranken einreisen. Wird man in einer gewissen Übergangszeit, also im Laufe des Sommers, die sichtbare Polizeipräsenz erhöhen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wir werden uns der Lage angemessen stellen. Ich persönlich rechne im Moment nicht damit, dass sich am 1. Mai extreme Veränderungen der Reisebewegungen ergeben werden. Die Reisetätigkeit ist schon in den letzten Jahren massiv angestiegen. Ich glaube nicht, dass es jetzt wie bei einem Lichtschalter – Licht aus, Licht an – punktuell große Veränderungen geben wird nach dem Motto: Jetzt kommen die großen Mengen, bisher kamen sie nicht. Vielmehr wird eine graduelle Verdichtung des Reiseverkehrs zu beobachten sein. Sollte es darüber hinausgehende deutliche Veränderungen geben, müssen wir natürlich zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Wir haben zusammen mit den tschechischen Nachbarn ein Konzept erarbeitet und befinden uns zum Teil auch schon in der Realisierung dergestalt, dass wir zum Beispiel durch die Zusammenlegung von Kontrollstellen – jeweils der tschechischen und unserer Stelle – den wegfallenden Zoll ersetzen.

Präsident Alois Glück: Keine weiteren Zusatzfragen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, da die Diskussion zur Reform der Polizeiorganisation in Bayern zu der Befürchtung geführt hat, dass die Polizeistation Nittenau aufgelöst werden könnte, frage ich die Staatsregierung, ob sie weiterhin an dem Ziel festhält, die Polizeiprä-

senz in der Fläche zu erhalten, und bereit ist, wie bereits 1997 den Fortbestand der Polizeistation Nittenau zu garantieren.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident! Lieber Kollege Schindler, über den Fortbestand einzelner Polizeidienststellen, auch in der Oberpfalz – ich hätte beinahe gesagt: selbst in der Oberpfalz –, können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die Festlegung des organisatorischen Rahmens der Reform noch nicht entscheidungsreif ist.

Ich will darüber hinaus noch einige Bemerkungen hierzu machen. Mit dem Ziel „billiger und besser“ zu werden, insbesondere eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf der Straße und im Kriminaldienst zu erreichen, werden in meinem Haus derzeit Überlegungen angestellt, mit welchen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen den Vorgaben der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 entsprochen werden kann. In diese Überlegungen wird selbstverständlich auch das Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz mit den nachgeordneten Dienststellen einbezogen. Die Modelle reichen bekanntlich von der Straffung des vierstufigen Aufbaus bis hin zu einem dreistufigen Aufbau.

Um hierfür eine erste Meinungsbildung zu erreichen, haben wir in den letzten Wochen sehr offene und wirklich faire Gespräche mit den Polizeipräsidenten, den Leitern der Polizeidirektionen, dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrates, den Polizeigewerkschaften und dem Bayerischen Landtag geführt. Wir haben uns dabei entschieden, für die weiteren Beratungen über die künftige Struktur der bayerischen Polizei zunächst eine vergleichende Kosten-Nutzen-Berechnung zu erarbeiten, mit der eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der in meinem Haus entwickelten Grundmodelle dargestellt werden kann.

Diese Kosten-Nutzen-Berechnung wird gegenwärtig erarbeitet. Erst dann kann über mögliche zukünftige Organisationsmodelle und den Fortbestand einzelner Dienststellen entschieden werden. Aufgrund der generellen Zielsetzung der Organisationsreform ist jedoch ein Rückzug der Polizeipräsenz in der Fläche nicht beabsichtigt.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie dies jetzt schon angesprochen haben, will ich insistieren und nach den Kriterien für die Bewertung der Polizeistationen fragen. Ist eines dieser Kriterien das, was in der heutigen ersten Frage bereits angesprochen worden ist, nämlich die Grenznähe und die sonstige Verteilung von Inspektionen und Stationen in der Nähe zur Grenze?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die grundsätzliche Überlegung heißt: Wir wollen weniger Verwaltungsaufwand und mehr Präsenz auf der Straße. Ich habe also auch das Ziel, dass die Polizeistationen

möglichst nah an den Einsatzorten sein sollen. Die Polizeistation als solche ist heutzutage in aller Regel nicht der entscheidende Punkt. Die Leute kommen nicht mehr zur Polizei, sondern holen die Polizei. Aber die Polizeistation ist der Stützpunkt, sodass man eben nicht von weit her zum Beispiel nach Nittenau fährt, sondern schnell vor Ort ist. Dabei spielen die Einsatznotwendigkeiten eine Rolle, das heißt, örtliche Kriminalität, örtliche Verkehrslage. Dazu gehört natürlich auch die Situation im grenznahen Bereich, und es gehört die Größe der Fläche dazu. Das und die Länge der Wege sind insbesondere auch in der Oberpfalz von erheblicher Bedeutung.

Präsident Alois Glück: Keine weiteren Zusatzfragen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Staatsminister, trifft es zu, dass der Kommunale Prüfungsverband in seinem aktuellen Gutachten zur Finanzsituation der Stadt Hof, in dem unter anderem auch auf die in absehbarer Zeit zu erwartende Insolvenz der Flughafen GmbH verwiesen wird, neben vielen anderen Sparmaßnahmen auch die Streichung der öffentlichen Zuschüsse zur Fluglinie nach Frankfurt empfiehlt und die Wirtschaftlichkeit des Flughafens Hof-Plauen auch nach den geplanten Ausbaumaßnahmen und auf der Grundlage der aktuellen Gutachten zur Entwicklung und Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Flugbetriebs anzweifelt, und wie ist es vor diesem Hintergrund zu rechtfertigen, dass die Staatsregierung für den Flughafenausbau Hof mehr als 30 Millionen Euro ausgeben will?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Kollegin Gote, es trifft zu, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in seinem Gutachten vom 25. März 2004 zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Hof auf der Grundlage der ihm bis dahin zugänglichen Unterlagen neben anderen Sparmaßnahmen auch die Streichung der Zuschüsse der Stadt Hof zur Fluglinie Hof-Frankfurt als Konsolidierungspotenzial nennt und die Wirtschaftlichkeit des zukünftigen Hofer Flughafenbetriebs anzweifelt.

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen hat die Hofer Flughafengesellschaft das Investitionsvorhaben jedoch grundlegend überarbeitet und die Kostenabschätzung, die Aufkommensprognosen sowie die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aktualisiert. Die vollständig überarbeiteten Planungen vom April 2004 werden derzeit vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgewertet und einer fachlichen Prüfung unterzogen. Wichtige Unterlagen stehen derzeit noch aus und werden von der Flughafengesellschaft nachgereicht. Eine endgültige Beurteilung der Projektunterlagen und eine Entscheidung über die weitere Realisierung des Projekts sind derzeit damit noch nicht möglich. Hierfür fehlt vor allem die Entscheidung der Stadt Hof, wie sie einen ausgeglichenen Haushalt erreichen wird, ob sie auch auf der Grundlage des Gutachtens des kommunalen Prüfungsverbands am Ziel des Flughafenausbaus festhält und wie sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreichen will. Wegen der kommunalen Selbst-

verwaltung es ist zunächst einmal die Aufgabe der Stadt Hof, Konsequenzen aus dem Gutachten des kommunalen Prüfungsverbandes zu ziehen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich gehe davon aus, dass ich Sie richtig verstanden habe, dass auch Ihnen neue Gutachten zu der überarbeiteten Planung jetzt noch nicht vorliegen. Wie ist es dann zu verstehen, dass die Staatsregierung in der letzten Woche angekündigt hat, weitere 10 Millionen Euro für Überbrückungskredite in ein Vorhaben zu stecken, dessen Wirtschaftlichkeit bisher völlig infrage gestellt ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, ich sage es in aller Offenheit: Es hat eine Diskussion zwischen dem Kollegen Wiesheu und mir gegeben, wer zuständig ist. Nachdem Sie in erster Linie auf die Frage des kommunalen Prüfungsverbandes abgestellt haben, hat mich das Los getroffen. Kollege Wiesheu könnte Ihnen natürlich über die Frage des Flughafens selbst und der Wirtschaftsförderung detailliertere Auskunft geben, während ich mich nur auf die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums beziehe. Es ist Folgendes --

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber Sie sind der stellvertretende Ministerpräsident!)

- Bitte?

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich frage Sie jetzt als den stellvertretenden Ministerpräsidenten!)

- Ich weiche ja auch nicht aus. Ich sage nur, das, was heute früh eingegangen ist, kann ich nicht wissen. Das weiß Kollege Wiesheu, der vielleicht auch manches besprochen hat. Ich sage Ihnen das, was, auch nach ihrer Frage, zwischen den Häusern abgestimmt ist.

Das Gutachten des Kommunalen Prüfungsverbandes vom 25. März 2004 ist von Unterlagen ausgegangen, die in der Zwischenzeit überarbeitet worden sind. Die überarbeiteten Unterlagen lagen im April vor und führten zunächst dazu, dass derzeit eine neue Überprüfung im Laufen ist. Die Unterlagen sind noch nicht vollständig, einiges muss noch nachgereicht werden.

Die Ermöglichung des Überbrückungskredites heißt nur, dass nicht kurzfristig die Insolvenz des Flughafens herbeigeführt wird und damit Strukturentscheidungen überhaupt nicht möglich sind. Man muss sich darüber klar sein, dass der Flughafen Hof als eine wichtige Entscheidung über die langfristige Strukturpolitik gesehen wird, und diese langfristigen Strukturüberlegungen sollten nicht von vornherein unmöglich gemacht werden durch eine zwischendurch eventuelle kurzfristig eintretende Insolvenz. Dafür ist eine Überbrückungsmöglichkeit geschaffen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Beckstein, kann man von einer kurzfristig entstehenden Insolvenz sprechen, wenn die Flughafen GmbH schon seit Monaten darauf angewiesen ist, dass die Stadt Hof die Gehälter stundet?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, wir brauchen uns auch da nicht zu verstecken. Sie selbst sind, nehme ich einmal an, aus ideologischen Gründen und grundsätzlich massiv gegen diesen Flughafen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aus ganzheitlichen Gründen, jawohl!)

Ich möchte Sie nicht in eine falsche Haftung nehmen. Es gibt andere Leute, die den Hofer Flughafen als eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für den grenznahen Bereich ansehen, in Richtung Sachsen-Thüringen, aber auch in Richtung Tschechische Republik. Diese wichtige Infrastrukturmaßnahme zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe, wenn es nur tragfähig ist. Es ist offensichtlich richtig, in einem Umplanungsprozess nicht zu sagen, das interessiert uns nicht, wir lassen das jetzt vor die Hunde gehen, sondern zu sagen, wir werden diese Zeit noch ausnützen über eine Überbrückungsbürgschaft, sodass der Betrieb und die Planungen weitergeführt werden können im Sinne eines ordnungsgemäßen Entscheidungsprozesses. Darum habe ich bei all den unterschiedlichen Beurteilungen eigentlich wenig Verständnis dafür, dass Sie gerade diese Maßnahme besonders in Zweifel ziehen.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Diese Zusatzfrage fällt nun wieder ganz in Ihr Gebiet. Es ist doch richtig, dass dieser Überbrückungskredit den Haushalt der Stadt Hof zusätzlich belasten wird, weil ein Kredit zurückgezahlt werden muss, auch wenn es ein Überbrückungskredit ist.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich hoffe, dass ich Ihnen das präzise richtig sage. Das ist ja auch etwas anderes als die ursprüngliche Frage.

(Christine Stahl (GRÜNE): Also!)

Es geht nicht um einen unmittelbaren Kredit, sondern um eine Bürgschaft der Stadt Hof, um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten. Die Bürgschaft als solche ist natürlich nicht eine unmittelbare haushaltswirksame Maßnahme. Die Bürgschaft wird dann haushaltswirksam, wenn sie in Anspruch genommen wird, aber als Bürgschaft noch nicht. Ich bin mir sicher, dass dies so ist, andernfalls werde ich Ihnen eine Mitteilung zukommen lassen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung nach den aktuellen Daten von Verkehrszählungen, getrennt nach Pkw und Lkw, auf der Autobahn A 3 an den Zählstellen im Bereich Hösbach, Biebelried und Erlangen-West.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Christ! Nach der letzten amtlichen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2000 ergeben sich in den angefragten Abschnitten folgende durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen:

- östlich von Hösbach 51 071 Pkw und 15 105 Lkw, insgesamt 66 176 Fahrzeuge,
- bei Würzburg Kist 59 598 Pkw und 17 155 Lkw, insgesamt 76 752 Fahrzeuge,
- westlich des Autobahnkreuzes Biebelried 53 314 Pkw und 15 876 Lkw, insgesamt 69 190 Fahrzeuge,
- östlich davon 49 506 Pkw und 13 100 Lkw, insgesamt 62 606 Fahrzeuge,
- östlich der Anschlussstelle Erlangen-West 46 289 Pkw und 11 801 Lkw, insgesamt also 58 090 Fahrzeuge.

Als Lkw werden dabei alle Fahrzeuge des Güterverkehrs, jedoch keine Busse definiert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatsminister, wenn ich die 15 000 Lkw täglich bei Hösbach auf 200 Tage jährlich hochrechne, so ergibt das bereits über 3 Millionen Lkw jährlich. Empfiehlt sich, davon ausgehend, denn nicht der sofortige Weiterbau der Autobahn im fraglichen Bereich zwischen Aschaffenburg-Ost und -West und im Anschluss an Hösbach?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Christ, die Verkehrszählung ergibt in der Tat eine außerordentlich hohe verkehrliche Belastung der A 3, sodass es aus meiner Sicht in hohem Maße dringlich ist, so schnell wie möglich die A 3 von – das sage ich ganz bewusst – Aschaffenburg bis zum Autobahnkreuz Fürth-Erlangen auf sechs Streifen auszubauen. Diese Beurteilung wird in Franken vom überwältigenden Teil der Bevölkerung geteilt. Zum Teil ist der Ausbau auch im vordringlichen Bedarf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes enthalten. Für den übrigen Teil habe ich mit Herrn Bundesverkehrsminister Stolpe verhandelt, ob man ihn nicht in ein A-Finanzierungsmodell bekommt. Wegen der nicht ganz hundertprozentig gelungenen Einführung der Lkw-Maut stocken derzeit allerdings die Überlegungen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Trotzdem frage ich Sie, Herr Staatsminister: Wenn nach der EU-Osterweiterung der Lkw-Verkehr binnen kurzer Zeit um die prognostizierte 60 % ansteigt – in einem Papier Ihres Sachgebiets wird sogar bis 2015 von einer Verdoppelung bis Vervierfachung gesprochen –, wie soll dann die A 3 circa 5 Millionen Lkw plus Pkw verkraften? Sie haben es eben schon angesprochen: Eventuell stehen Maut-Ersatzmaßnahmen oder -finanzierungsmaßnahmen noch in petto, wobei ich mir die Anmerkung gestatte: Die Österreicher haben vor Ostern die Brenner-Autobahn bereits bei 1,6 Millionen Lkw jährlich blockiert, und hier sprechen wir von ganz anderen Zahlen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Christ, die Notwendigkeit des Ausbaus kann nach meiner Einschätzung nicht bestritten werden. Diese Notwendigkeit wird durch die sich ergebenden Veränderungen im Zuge der Osterweiterung der EU verstärkt; denn der Ost-West-Verkehr wird noch zunehmen. Die Prognose ist, dass insbesondere der Lastverkehr erheblich ansteigen wird; Sie haben darauf selber hingewiesen. Wir müssen alles tun, um voranzukommen, und planen mit Hochdruck. Die Strecke bis Würzburg ist in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im vordringlichen Bedarf enthalten, im weiteren Teil nur partiell. Wir bemühen uns insgesamt, die Erweiterung insbesondere auch über ein privatfinanziertes und mautrückfinanziertes Modell auf den Weg zu bringen. Ob dies gelingen wird, ist zweifelhaft. Bis dahin wird viel Zeit vergehen. Das wird dazu führen – ich sage das zynisch, meine es aber nicht böse –, dass viele Orte an der A 3 eine deutschland- und bayernweite Bekanntheit wegen Staumeldungen des Verkehrsfunksenders bekommen.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage, bitte schön.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatsminister, glauben Sie denn nicht auch, dass sich durch diese Zahlen über die Verkehrsbelastung mit all ihren Folgen – vor allem Lärm usw. –, über die wir gerade diskutiert haben, auch die Kosten für die Einhausung rechtfertigen lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Einhausung bei Hösbach hat aus meiner Sicht ein wichtiges Ergebnis gezeigt, nämlich dass die Einhausung einer sechsspurigen Autobahn ein außerordentlich teures und schwieriges Bauvorhaben ist, dessen Sinn nicht von allen Leuten, die dort vorbeifahren, in derselben Klarheit gesehen wird wie von den unmittelbar betroffenen Anwohnern, die darüber froh sind. Ich glaube nicht, dass wir Einhausungen im Umfang, der über die gesetzlich notwendigen Maßnahmen hinausgeht, in Aussicht stellen sollten, denn das wird nur dazu führen, dass es nicht realisierbar ist. Wir müssen sehen, dass wir die vorgeschriebenen Lärmvorsorgewerte mit besseren und billigeren Maßnahmen erreichen können; das heißt also, Lärm-

schutzwände und lärmindernder Asphalt. Die Einhausung wird hier wohl eher Singuläres bringen und nur in Ausnahmen und anderen extremen Fällen anwendbar sein.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen beantwortet. Herr Kollege Schindler übernimmt die nächste Frage von Frau Kollegin Sonnenholzner.

Franz Schindler (SPD): *Wurde bei der Vergabe des Gutachtens zur Trend- und Strukturanalyse des Rettungsdienstes in Bayern durch das Bayerische Innenministerium eine Ausschreibung durchgeführt, und wie hoch waren die Kosten für dieses Gutachten?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege! Der Auftrag für das TRUST-Gutachten wurde von den Sozialversicherungsträgern in Bayern gemeinsam mit dem Freistaat Bayern nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil A – VOL/A – im Verhandlungsverfahren ohne vorherige öffentliche Vergabekanntmachung, also freihändig, vergeben. Dies war zulässig, da der Begutachtungsauftrag wegen seiner technischen Besonderheiten nur vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement – INM, Klinikum Innenstadt an der Ludwig-Maximilians-Universität München, vormals Interdisziplinäres TQM-Centrum – erfüllt werden konnte. Nur dort waren die erforderlichen Kenntnisse über die Strukturen im bayerischen Rettungswesen vorhanden. Zudem war wegen der zeitlichen Vorgaben der BayRDG-Novelle 1998 für die Integration privater Rettungsdienstunternehmer ein frühestmöglicher Beginn der Begutachtung erforderlich, sodass auf die Durchführung eines zeitlich aufwendigen Vergabeverfahrens aus zwingenden Gründen verzichtet werden musste und auch konnte.

Die Gesamtkosten für die insgesamt sechsjährige Vertragslaufzeit betragen 6 695 844,92 Euro, die zu 50 % von den Sozialversicherungsträgern und zu 50 % vom Innenministerium getragen werden. Dem stehen jedoch erhebliche Einsparungen für die Sozialversicherungsträger und den Freistaat Bayern als Kostenträger im Rettungswesen gegenüber.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage. Wir kommen zur Frage von Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, einen von der Autoindustrie, zahlreichen weiteren Wirtschaftsunternehmen sowie dem Landratsamt Dingolfing-Landau als dringend notwendig bewerteten zusätzlichen Autobahnanschluss – Dingolfing-West – zu realisieren bzw. was sind die Mindestvoraussetzungen für einen zusätzlichen Autobahnzubringer, und welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sind hier denkbar?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Peters! Neue An-

schlussstellen an Bundesautobahnen werden grundsätzlich vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen nach entsprechendem Antrag der Auftragsverwaltung Freistaat Bayern genehmigt. Ein Antrag der Stadt Dingolfing aus dem Jahr 1998 zur Errichtung einer neuen Anschlussstelle westlich der bestehenden Anschlussstelle Dingolfing-West konnte damals aufgrund der fehlenden sachlichen Voraussetzungen nicht befürwortet werden. Inwieweit sich zwischenzeitlich gegenüber der damaligen Beurteilung die sachlichen Voraussetzungen geändert haben, kann ohne entsprechende Antragsunterlagen bzw. Begründungen anhand aktueller Verkehrsuntersuchungen nicht beurteilt werden. Das Bundesbauministerium stellt regelmäßig strenge Anforderungen an die Genehmigung von neuen Anschlussstellen, da diese regelmäßig der Verbesserung des Fernverkehrs dienen sollen. Hierzu hat das Bundesbauministerium als Grundlage für Anträge einen „Kriterienkatalog“ erstellt. Neue Anschlussstellen nur zur Erschließung von Gewerbegebieten oder zur Verlagerung von zwischengemeindlichem Verkehr auf die Autobahn werden vom Bundesbauministerium grundsätzlich abgelehnt.

Die Kosten für neue Anschlussstellen an Bundesautobahnen hat der Baulastträger der neu hinzukommenden Straße zu tragen, bei bestehenden Kreuzungen sieht das Gesetz eine Kostenteilung nach Fahrbahnbreiten vor.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatsminister, können Sie sich alternative Finanzierungsmöglichkeiten vorstellen, das heißt, dass sich die Autoindustrie oder Zulieferer daran beteiligen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Es ist hier zunächst natürlich so, dass gegenüber dem Bund und uns als Auftragsverwaltung die Kommune der Kostenschuldner ist. Ob hier die Kommune unter Umständen eine Refinanzierung über private Zuschüsse, private Investitionshilfen oder Ähnliches bekommt, scheint mir nicht von vornherein ausgeschlossen. Allerdings gibt es natürlich für einen Werksanschluss keine neue Autobahnausfahrt. Es muss also immer die Begründung des überregionalen Verkehrs gesucht werden, und diese Begründung steht in einem diametralen Gegensatz zu der Anforderung gegenüber einer Firma, die das bezahlen sollte. Die Begründung, die Maßnahme sei für die Bewilligung und Gestaltung des überregionalen Fernverkehrs notwendig – das muss man darlegen –, ergibt gerade nicht, dass sie im Interesse einer Firma erfolgt. Zusammenfassend möchte ich Ihre Rückfrage wie folgt beantworten: Es ist nicht von vornherein vollständig ausgeschlossen, aber von der Zielsetzung her eher schwierig zu erreichen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatsminister, es ist ja bekannt, dass Niederbayern am Tropf von BMW hängt. Darauf hat diese Industrie eine besondere Bedeutung. Gibt es

bei Anschläßen dieser Art die Möglichkeit einer Ausnahme?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Das Gesetz sieht dafür keine Regelung vor. Bei aller Bedeutung von Niederbayern und BMW ist mir jedenfalls eine gesetzliche Bestimmung, dass es niederbayerisches „BMW-Landrecht“ gibt, nicht bekannt. Ich halte es auch für nicht durchsetzbar.

Die andere Frage hängt wohl damit zusammen, dass dort von BMW ein Vertriebszentrum oder Ähnliches geschaffen werden soll, das erheblichen – auch überregionalen – Verkehr auf den Weg bringen wird. Das wird man zusammen mit der Frage der Darstellung eines überregionalen Verkehrsbedarfs sorgfältig zu berücksichtigen haben.

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächsten Fragen an das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufrufe, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Abstimmung zur Eingabe, Tagesordnungspunkt 5, bekannt: Mit Ja stimmten 90, mit Nein 47 Kolleginnen und Kollegen, Enthaltungen: keine. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden entsprochen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Frage der Frau Kollegin Pranghofer übernimmt Herr Kollege Bouter. Bitte, Herr Kollege.

Rainer Bouter (SPD): Herr Staatsminister, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Fachhochschule Aschaffenburg, die das ihr von der Staatsregierung vorgegebene und zugestandene Ausbauziel noch nicht erreicht hat, die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen in dem bisher vorgesehenen Zeitrahmen ausbauen kann und damit den Studenten gewährleistet wird, dass sie das in den vergangenen Jahren an der Fachhochschule aufgenommene Studium erfolgreich beenden können?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege, ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, das im Bayerischen Landtag gesondert nachzureichen, was nach Besuchen von Herrn Dr. Spaenle und mir in Begleitung der Kollegen in Aschaffenburg bereits ausführlich in der örtlichen Presse zu lesen war.

Mit dem Umbau des Gebäudes 06 werden bis zum Beginn des Wintersemesters 2004/2005 72 Studienplätze für die Mechatronik geschaffen. Damit dürfte gewährleistet sein, dass die Studierenden der Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen das in den vergangenen Jahren an der Fachhochschule Aschaffenburg aufgenommene Studium erfolgreich beenden können.

Es wird angestrebt, die noch verbleibenden 205 Studienplätze für Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen

möglichst zügig zu realisieren. Dabei wird es maßgeblich darauf ankommen, mit welchen Mitteln in den nächsten beiden Doppelhaushalten die Anlage S des Einzelplans 15 ausgestattet wird.

Präsident Alois Glück: Zusatzfragen? – Keine. Dann kommen wir zur nächsten Frage, die von Frau Kollegin Biedefeld gestellt wird.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, trifft es zu, dass die Zuschüsse für das Landestheater Coburg im Rahmen des Nachtragshaushaltes nicht gekürzt werden und für das laufende Jahr definitiv gesichert sind, und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese Zuschüsse?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, die Zuschüsse des Freistaats Bayern an die Stadt Coburg für den Betrieb des Landestheaters Coburg werden aus dem Sammelansatz zur Förderung nichtstaatlicher Theater – Kapitel 15 05, Titelgruppe 73 – gewährt. Der Ansatz wurde im Nachtragshaushalt 2004 nur unwesentlich reduziert, und zwar von 54,5 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 54,2 Millionen Euro im Jahr 2004. Damit ist es – vorbehaltlich unvorhersehbarer Entwicklungen im Gesamthaushalt – möglich, allen nichtstaatlichen Theatern in Bayern die Zuschüsse in der Höhe des Vorjahres zu bewilligen. Das Landestheater Coburg hat 2003 einen Betriebszuschuss von 5,2 Millionen Euro erhalten. Es ist vorgesehen, den gleichen Betrag auch 2004 zu bewilligen. Wir lösen damit ein, was wir hier in der Diskussion versprochen haben, nämlich dass die nichtstaatlichen Theater und Orchester sowie die Musikschulen von Kürzungen verschont bleiben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, wenn ich Ihre Antwort richtig verstehe, heißt das, Sie können hundertprozentig ausschließen, dass die derzeitigen Kürzungen, zum Beispiel beim Ballett, über die in den Medien berichtet wird, nicht auf verminderte Zuschüsse der Staatsregierung zurückzuführen sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich habe das nicht gesehen. Es ist uns auch nicht bekannt. Wenn das Landestheater selbst Veränderungen im Haushalt vornimmt, können sie eigentlich nicht auf diesem Bescheid beruhen. Ob hier prophylaktisch für die nächsten Jahre vorgespart wird, müssten Sie mit den Coburgern klären.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Derzeit laufen die Beratungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 an. Können Sie bereits absehen, ob es bei den nichtstaatlichen Theatern zu weiteren Einschnitten kommen wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Ich kenne die Haushaltsentwicklung nicht. Ich bin mit Ihnen gespannt, wie sich die Berliner Szene entwickeln wird, aus der wir hier in Bayern unsere Rückschlüsse ziehen werden. Bei der derzeitigen Lage ist es jedenfalls nicht möglich, im Kaffeesatz zu lesen, wie die nichtstaatlichen Theater und insbesondere einzelne Theater dastehen werden. Ich bitte um Nachsicht. Wenn es nach mir ginge, würde ich Ihnen gern sagen, es bleibt dabei.

Präsident Alois Glück: Damit sind die Fragen, die das Wissenschaftsministerium betreffen, beantwortet. Wir kommen zu den Fragen an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Angesichts des von der Staatsregierung befürworteten Diabas-Abbaus in den Bayerischen Saalforsten frage ich, ob die Abbaukonditionen vertraglich geregelt sind, wie viele Kubikmeter in welchem Zeitraum abgebaut werden sollen und welche Abbauvergütung – „Steinzins“ – vereinbart wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig, der Genehmigungsbescheid der zuständigen Salzburger Behörde liegt noch nicht vor, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Aus diesen Gründen bestehen noch keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Bayerischen Saalforstverwaltung und der Diabas-Firma; das heißt, dass zum Preis für den Gesteinsabbau und zum zeitlichen Fortschritt keine Aussagen möglich sind, auch um zukünftige Verhandlungen, die nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung geführt werden, nicht zu erschweren.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Aussage entnehmen, dass Sie eine Zustimmung zum Abbau gegeben haben, ohne die Fragen der Vergütung und der Rekultivierung angemessen besprochen zu haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Verhandlungen können erst dann zu Ende geführt werden, und die Daten können erst dann festgelegt werden, wenn der Bescheid und damit das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen und man davon ausgehen kann, dass das Geschäft zum Tragen kommt. Das geht schrittweise vor sich. Vorher können hier keine genauen Festlegungen getroffen werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Minister, ist es zutreffend, dass Sie dem Abbau quasi zustimmen, aber weder die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung einer internen Bewertung unterzogen haben noch die wirtschaftliche Bewertung der Zustimmung zum Abbau in Ihrem Haus evaluiert haben?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Paulig, ich kann nicht zur einer Umweltverträglichkeitsprüfung Stellung nehmen, wenn diese noch nicht abschließend vorliegt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wie konnte Ihr Haus dann in den Ausschussberatungen bei der Behandlung des betreffenden Antrags erklären, dass keine irreparablen umweltrelevanten Schäden oder Beeinträchtigungen der Tierwelt, insbesondere der Auerhühner, auftreten, wenn Sie hier sagen, diese Bewertung hat überhaupt noch nicht stattgefunden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich kann nur sagen, dass der Genehmigungsbescheid der zuständigen Salzburger Behörde noch nicht vorliegt und dass die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben mich gefragt, wie viel abgebaut werden kann und welche Abbauvergütung vereinbart wurde. Dazu gibt es noch keine Festlegungen. Das müssen wir abwarten.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Minister, ich frage Sie: Trifft es zu, dass sich der Freistaat finanziell an den Ausgaben für Etiketten und Werbematerial des Frankenweins „Vielfalter“ beteiligt, und wenn ja, aus welchen Töpfen werden diese Ausgaben bestritten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund überhöhter Lagerbestände, drastisch sinkender Preise und der angespannten wirtschaftlichen Lage des fränkischen Weinbaus hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten im Jahre 2002 auf der Grundlage einer Studie und in Abstimmung mit dem fränkischen Weinbau die „Zukunftsoffensive Frankenwein“ gestartet. Ein wesentlicher Aspekt des in dieser Offensive enthaltenen Maßnahmekatalogs ist die Schaffung so genannter Markenweine wie „Silvaner. Der Frankenwein“, „Frank & Frei“, „Trias“ und „Vielfalter“.

Der Aufbau der von Ihnen genannten Weinmarke „Vielfalter“ wurde mit Mitteln aus dem Programm „Förderung der

Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ gemäß der Öko-Regio-Richtlinie gefördert. Gefördert wurde die Entwicklung und Durchführung des Weinvermarktungskonzeptes „Vielfalter“. Die Mittel sind für die Erarbeitung eines Vermarktungskonzeptes gemäß dem Gemeinschaftsrahmen zweckgebunden. Im Rahmen des Vermarktungskonzeptes, das als Gesamtpaket per Ausschreibung an eine Agentur vergeben wurde, sind Beratungsleistungen für Produktentwürfe und Produktentwicklungen wie zum Beispiel Logo-Entwürfe oder Vorschläge für das Corporate Design förderfähig.

Im vorliegenden Fall wurden folgende Einzelmaßnahmen im Rahmen des Vermarktungskonzeptes beantragt: Entwurf des Gesamt-Marketingkonzeptes, Schutz der Wort- und Bild-Maske sowie Öffentlichkeitsarbeit, so zum Beispiel Präsentation der Marke. Werbematerial und der Druck von Etiketten wurden hingegen nicht gefördert.

Gemäß dem Bewilligungsbescheid wurde ein Zuschuss bis 21 366 Euro bewilligt. Der Eigenanteil der 22 Familienweinbaubetriebe beträgt 40 595 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 61 961 Euro.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, darf ich davon ausgehen, dass es sich beim „Vielfalter“ um einen ökologischen Wein handelt, nachdem er auch mit Mitteln aus dem ökologischen Fonds, den Sie gerade genannt haben, finanziert wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ihr Schluss ist vorschnell. Ich habe gesagt, er wurde nach dem Programm „Förderung der Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ – die Richtlinie heißt abgekürzt „Öko-Regio-Richtlinie“ – gefördert. Es ging damals bei diesem Programm um die Vermarktung von Ökoprodukten und regional erzeugter herkömmlicher Produkte.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Inwieweit können Sie mir jetzt schon etwas über ökologischen Wein sagen, der über dieses Programm gefördert wird?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dazu habe ich keine Erhebungen gemacht. Dieses Thema kam in Ihrer Frage nicht vor. Ich stelle Ihnen die Antwort gerne schriftlich zu. Es ist nachprüfbar, ob Ökobetriebe Anträge gestellt haben, was sie hätten tun können, und ob Förderungen erfolgt sind.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Noch zu meiner besseren Aufklärung: Sind die Abgaben, die die Weinbauern jetzt nach dem seit der letzten Legislaturperiode in Kraft getretenen Gesetz leisten müssen, etwas anderes als das, was Sie gerade an Finanztöpfen genannt haben? Ich frage Sie deshalb, wieso man gerade für diese Förderzwecke nicht mehr Mittel aus diesen zusätzlichen Abgaben nehmen kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Dieses Programm, nach dem der „Vielfalter“ gefördert wurde, ist ein Programm der Staatsregierung für den Absatz von Ökoprodukten oder regional erzeugten Produkten. Es hat, wie Sie richtig gesagt haben, nichts mit der Abgabe, die die Winzer bezahlen müssen, zu tun. Über die Abgabe, die die Winzer bezahlen müssen, bestimmen die Winzer selber entsprechend dem Gremium, das gebildet wurde, wie diese Mittel eingesetzt werden müssen. Wünsche hierzu müssen bei den Winzern selber vorgebracht werden, das heißt, bei den Organen, die in diesem Gremium vertreten sind.

Präsident Alois Glück: Damit sind diese Fragen beantwortet. Wir kommen zu den Fragen an das Staatsministerium der Finanzen. Erster Fragesteller: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, wie sie die vom Vorstand der Deutschen Bundesbank zum 30. April 2007 beabsichtigte Schließung der letzten niederbayerischen Betriebsstelle in Passau mit Blick auf den steigenden Bedarf an Dienstleistungen im Barzahlungsverkehr im Rahmen der EU-Osterweiterung beurteilt und ob Möglichkeiten gesehen werden, den drohenden Verlust von weiteren 22 Arbeitsplätzen in der ohnehin benachteiligten Passauer Region abzuwenden.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Kollege Dr. Waschler, die Bayerische Staatsregierung steht den aktuellen Organisationsentscheidungen der Deutschen Bundesbank, insbesondere dem rigorosen Abbau von Filialen, kritisch gegenüber. Sie sieht sich dadurch in ihrer Ablehnung der zentralistisch geprägten Bundesbankstrukturreform der Bundesregierung bestätigt. Wovor die Bayerische Staatsregierung bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren gewarnt hat, tritt nunmehr tatsächlich ein: Die Bundesbank betreibt den Rückzug aus der Fläche, von dem Bayern in besonderem Maße betroffen ist.

Der drastische Filialabbau verlängert für die Kreditinstitute in den Regionen die Wege zur Bargeldbeschaffung erheblich. Die den Banken und Sparkassen dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Zentrale Kreditausschuss mit insgesamt rund 195 Millionen Euro pro Jahr beziffert – 78 000 Euro pro Institut und Jahr. Hinzu kommen die Auswirkungen der sonstigen Einschränkungen des Dienstleistungsangebots der Bundesbank. Letztlich werden diese strukturellen Änderungen auch zulasten von

Betrieben und Bürgern gehen. Die Neuausrichtung der Filialstruktur der Deutschen Bundesbank wird den dezentralen Strukturen von Kreditwirtschaft und mittelständischer Wirtschaft in Deutschland nicht gerecht.

Der Bayerische Finanzminister hat erst unlängst in einem Schreiben vom 16. Februar 2004 erneut an den Bundesbankpräsidenten appelliert, den Kahlschlag der Bundesbank in der Fläche zu stoppen. Er hat dabei auf die besondere Problematik grenznaher Standorte hingewiesen und vor diesem Hintergrund darum gebeten, eine dauerhafte Fortführung insbesondere der Betriebsstellen in Rosenheim, Passau und Kempten zu prüfen. In seinem Antwortschreiben hat das zuständige Vorstandsmitglied der Bundesbank mitgeteilt, dass der Erhalt dieser Standorte „betriebswirtschaftlich auf Dauer nicht mehr vertretbar“ sei; die drei Betriebsstellen würden „aus Kapazitätsgründen nicht benötigt“.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Bundesbank ihre Beschlüsse wieder rückgängig macht. Als selbstständige juristische Person kann die Deutsche Bundesbank über ihre interne Organisation und damit auch über die Neuordnung ihrer Filialstruktur selbst entscheiden.

Auch in Zukunft wird sich die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich bei jeder passenden Gelegenheit dafür einsetzen, dass der Vorstand der Deutschen Bundesbank seinen organisatorischen Leitentscheidungen nicht allein betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde legt, sondern dabei auch regionalpolitische Interessen berücksichtigt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, wann die anderen Betriebsstellen in Bayern geschlossen werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Kollege Dr. Waschler. Am 30. April 2002 ist das siebte Bundesbankänderungsgesetz in Kraft getreten, mit dem die Bundesregierung ihre Bundesbankstrukturreform umgesetzt hat. Zu diesem Zeitpunkt war die Deutsche Bundesbank in Bayern neben der Landeszentralbank in München mit sechs Hauptstellen und 16 Zweigstellen vertreten.

Im Mai 2002 hat der Vorstand der Bundesbank beschlossen, alle vormaligen Zweigstellen der Bundesbank innerhalb von höchstens fünf Jahren, spätestens bis Ende April 2007, zu schließen. Danach werden also in Bayern auf mittlere Sicht nur die sechs ehemaligen Hauptstellen, das heißt Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Filialen der Deutschen Bundesbank erhalten bleiben. Alle verbliebenen ehemaligen Zweigstellen sind mit Wirkung vom 1. April 2003, also seit letztem Jahr, in Betriebsstellen der benachbarten Filialen umgewandelt und dadurch auf Funktionen im Innenbetrieb der Bundesbank beschränkt worden. Inzwischen sind bereits neun der 16 ehemaligen Zweigstellen der

Bundesbank in Bayern geschlossen worden. Ich darf die Standorte noch einmal erwähnen: Es waren Erlangen, Deggendorf, Garmisch-Partenkirchen, Ansbach, Bad Reichenhall, Hof, Weiden, Ingolstadt und Landshut. Ich bedauere sehr, dass die Bundesbank dabei regionalpolitische Interessen nicht berücksichtigt hat.

Präsident Alois Glück: Wir sind hart am Limit der 45 Minuten. Noch eine Frage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, inwieweit sie bei der geplanten Arbeitszeitverlängerung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf 42 Stunden pro Woche berücksichtigt hat, welche Auswirkungen diese auf die mögliche bzw. nicht mehr mögliche Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch die Beschäftigten hat, wie viele davon betroffen sind und wie bei verlängerter Arbeitszeit um bis zu 3,5 Stunden die Unterbringung von Kindern von Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen künftig gewährleistet sein kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegin Naaß, die Verlängerung der Arbeitszeit hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Fahrpläne im öffentlichen Personennahverkehr sind in der Regel nachfrage- bzw. bedarfsoorientiert ausgerichtet. Bereits bisher können die Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch die gleitende Arbeitszeit das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs optimal nutzen. Hieran wird sich auch künftig nichts ändern. Vielmehr werden im Rahmen der anstehenden Änderung der Arbeitszeitverordnung die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeit weiter flexibilisiert. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Personennahverkehrs durch die beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung beeinträchtigt werden.

Dem Staatsministerium der Finanzen liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Beschäftigte des Freistaates Bayern den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Die Bayerische Staatsregierung ist seit jeher bemüht, familienfreundliche Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu schaffen. Ich darf an dieser Stelle insbesondere auf die vielfältigen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen sowie der Einrichtung von Telearbeitsplätzen hinweisen. Die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit wird gerade für diesen Personenkreis zusätzliche Vorteile bringen. Insgesamt betrachtet steht der bayerische öffentliche Dienst mit seinen Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit familiären Pflichten im Vergleich zur Privatwirtschaft an der Spitze.

Die Unterbringung von Kindern der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Kinderbetreuungseinrichtungen wird von der geplanten Arbeitszeitverlängerung nicht unmittelbar tangiert. Die Betreuungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der Regel auf die Bedürfnisse aller Erwerbstätigen ausgerichtet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch bei einer Verlängerung der Arbeitszeit

im öffentlichen Dienst die Betreuung der Kinder mit den bestehenden Angeboten sichergestellt werden kann.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde beendet. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause für eine halbe Stunde.

(Unterbrechung von 14.01 bis 14.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen nach und nach hier im Plenarsaal eintreffen werden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer und anderer und Fraktion (CSU)

Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung stärken (Drucksache 15/785)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Osterweiterung der Europäischen Union – Herausforderung auch für Bayerns Politik (Drucksache 15/795)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Susann Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)

Die bayerischen Grenzregionen im Zuge der EU-Osterweiterung durch Land, Bund und Europäische Union stärken (Drucksache 15/799)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen liegen mir bereits vor. Ich darf nun dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CSU das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Liebe Frau Präsidentin, einige Kolleginnen und Kollegen! Der 01.05.2004 bedeutet für uns in der Bundesrepublik, aber auch in ganz Europa einen massiven Einschnitt. Die Osterweiterung ist sicher ein sehr mutiger, ein historischer Schritt. Grenzräume, die immer schon zusammengehört haben, werden wieder zusammenwachsen. Damit werden wir mitten in Europa eine langfristige Garantie für Frieden, Freiheit und vielleicht auch für Wohlstand bekommen. Dabei wird entscheidend sein, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass dies eine Veränderung nicht nur für jene aus den Grenzbereichen ergeben wird, nicht nur für die Menschen in Ostbay-

ern, sondern auch massive Veränderungen für die Menschen in ganz Bayern und darüber hinaus.

Wir müssen die Osterweiterung im Zusammenhang mit der Globalisierung sehen. Wir haben damit Chancen, müssen aber auch die Risiken sehen: Wir haben auf der einen Seite einen höheren Wettbewerbs- und Anpassungsdruck, auf der anderen Seite die Chance, neue Absatzmärkte zu erschließen, neue Beschaffungsmärkte und darüber hinaus Möglichkeiten der Arbeitsteilung zu schaffen.

Um das alles bewältigen zu können, brauchen die Unternehmer und die Bevölkerung die Politik, die tätig werden muss. Als jemand, der aus der ostbayerischen Grenzregion kommt, möchte ich auf einige Notwendigkeiten in den nächsten Monaten eingehen, um die Osterweiterung positiv und in die Zukunft gerichtet gestalten zu können.

Wir können besonders begrüßen, dass der Freistaat Bayern – das hat die SPD in ihrem Antrag auch gewürdigt – ein Ertüchtigungsprogramm von 100 Millionen aufgelegt hat, das bereits viele Impulse gegeben hat. Mehr als 50 Millionen davon sind inzwischen abgeflossen; weitere Maßnahmen laufen an. Ich habe mich darüber gefreut, dass während des Termins in Hof und im Beschluss des Parteivorstands der CSU klar festgestellt worden ist, dass es ein weiteres Ertüchtigungsprogramm, eine Anschlussfinanzierung, geben wird. Herr Kollege Rubenbauer, wir, die wir aus dieser Region kommen, haben das immer gefordert und diese Nachricht mit Freude aufgenommen.

Im Dezember 2000 war der Bundeskanzler in Selb und in Weiden. Er hat damals gesagt, dass es ein gemeinsames Programm von Europa, den Ländern und des Bundes geben wird. Europa hat von Finnland bis Griechenland 260 Millionen zur Verfügung gestellt – viel zu wenig, aber wenigstens etwas –, der Freistaat Bayern hat 100 Millionen Euro bereitgestellt, und das Versprechen des Kanzlers ist bis heute mit keinem einzigen Euro eingelöst worden. Deshalb fordern wir Sie von der Opposition auf: Üben Sie in Berlin gemeinsam mit uns Druck aus. Gebrochene Versprechen können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen neue Ansätze in der Strukturpolitik. Wir wollen ein Grenzgürtelprogramm, und wir wollen im Hinblick auf künftige Fördertatbestände in der Europäischen Union die Möglichkeit, dass wir einen eigenen Fördertatbestand „Grenzregion“ schaffen können. Darüber hinaus muss die Gemeinschaftsaufgabe über 2006 fortgeführt werden, und wir wollen außerdem eine flexiblere Handhabung der bestehenden Förderprogramme. Hier ist besonders die Staatsregierung gefordert. Wir in Ostbayern erwarten im Hinblick auf den Beschluss des Kabinetts am 25. Mai in Freyung konkrete Handlungen, um den kleinen und mittelständischen Unternehmen entgegenzukommen.

Wir könnten nicht akzeptieren, dass die Europäische Union Fördermittel in die künftigen Nachbarländer gibt und damit nur Arbeitsplätze verlagert werden; das sage ich in aller Deutlichkeit.

Ganz wichtig ist für uns die Verkehrsinfrastruktur: Straße, Schiene, der Donauausbau und auch der Staatsstraßenbau. Wir fordern, dass von allen Seiten die notwendigen Schritte unternommen werden.

Ich möchte auf den Bau der A 6 hinweisen. Herr Kollege Rubenbauer, das ist ein Markstein für den gesamten ostbayerischen Raum. Das wurde x-mal versprochen, wurde vor Ort immer wieder gefordert und wurde jetzt von der Bundesregierung wegen des Mautdebakels wieder einmal zurückgestellt. Das können wir in der Grenzregion nicht hinnehmen. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Wir können auch nicht nachvollziehen, dass es europäische Verkehrsprojekte gibt, für die nicht einmal die Kofinanzierungsmittel abgerufen werden können, weil dafür kein Geld bereitgestellt wurde.

Mir – wohl uns allen – ist besonders wichtig, dass bei der Grenzöffnung – ich bin dankbar dafür, dass das auch die SPD in ihren Antrag aufgenommen hat – die innere Sicherheit gewährleistet wird und die Polizeipräsenz vor Ort erhalten bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden dem Antrag der SPD und dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Der Antrag der GRÜNEN greift in vielen Bereichen viel zu kurz. Die SPD hat zwar viele Punkte von uns aufgenommen; vieles ist sogar wortgleich. Trotzdem werden wir Ihrem Antrag aus bestimmten Gründen nicht zustimmen.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum?)

Ich bitte das Hohe Haus, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hoderlein für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Osterweiterung der Union wird von allen ernst zu nehmenden politischen Kräften begrüßt, so auch, wie ich annehme, von allen hier im Hause Befindlichen. Mit der Osterweiterung werden in der Regel die Begriffe „Chancen und Risiken“ verbunden.

In der Tat ist es auch so, dass mit dieser Osterweiterung Chancen und Risiken verbunden sind. Die Chancen liegen auf der Hand. Der erweiterte europäische Markt bietet einer exportorientierten Nation wie Deutschland oder auch dem Freistaat Bayern größere Absatzmärkte. Jenseits der Ökonomie dürfen wir aber auch nicht den Kulturrbaum Europa und den Friedensraum Europa vergessen.

Diese Metapher „Chancen und Risiken“ lässt sich konkretisieren. Die Chancen werden woanders liegen als dort, wo die Risiken aufzufinden sein werden. Das gilt für Regionen und, bezogen auf die Ökonomie, für bestimmte Branchen. Die Risiken werden sich auf die Gebiete konzentrieren, die unmittelbar an die Osterweiterungsstaaten anschließen. Von Usedom bis Passau gilt: Diese Regionen im Osten unseres Vaterlandes und im Osten unseres Frei-

staates sind schon ohne Osterweiterung, also auch heute und noch vor dem 1. Mai, jene, die gemessen am jeweiligen Standard ihrer Länder deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Die Frage lautet: Wird sich das durch die Osterweiterung noch weiter verschärfen? Alle Auguren sind übereinstimmend der Meinung: Das wird so sein, zumindest für einen überschaubaren Zeitraum. Zu Beginn der Osterweiterung werden wir, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, eine Situation erleben, in der sich der wirtschaftliche Abstand der Ostregionen – ich sage noch einmal ganz unpolemisch: von Usedom bis Passau – zu dem jeweiligen Bundesland oder der Bundesrepublik insgesamt vergrößert.

Deshalb ist es geboten, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt sowohl für die Europäische Union als auch für den Bund als auch für den Freistaat Bayern. Diese Aufgabe haben alle; denn alle haben unisono dafür gesorgt, dass für die Beitrittsländer besondere Beitragsbedingungen gelten. Das bedeutet, dass sie neben den Verpflichtungen, das Rechtssystem, also die Rechtsauflagen und das vergemeinschaftete Recht, zu übernehmen, natürlich zu Recht Vorteile haben, indem sie besondere Wirtschaftsförderung erhalten.

Das viel zitierte Fördergefälle - sprich: die bis zu 50 % Förderung, die sie erhalten - ist an sich nicht falsch, nur geschieht dies an einer Nahtstelle zu Regionen, die ihrerseits heute schon ohne die Osterweiterung Probleme haben. Deshalb stimmen wir überein, Herr Kollege Sackmann und Frau Kollegin Männle, dass wir uns anschicken müssen, etwas auf den Weg zu bringen, um das Gefälle zu verringern. Ich war vor kurzem in Brüssel und habe das mit verschiedenen Leuten besprochen. Dort wird eher mit den Schultern gezuckt. Dort herrscht eher Skepsis vor. Im Moment gibt es auf europäischer Ebene nämlich noch keine Zustimmung, dass für diese Grenzregionen – ich nenne sie einmal Grenzregionen; in dem komischen Deutsch aus Brüssel heißen Sie „beitrittsnahe Gebiete“ –, zu denen unsere Regionen von Hof bis Passau gehören, ein eigener Förderstatus geschaffen wird. Dieser Gedanke sollte uns alle tragen. Dieser eigene Förderstatus ist zu rechtfertigen, weil diese Regionen eigenen spezifischen Bedingungen unterliegen, die jenseits der Frage, ob sie die Kriterien von Ziel 1 und Ziel 2 erfüllen, in jedem Falle greifen. Weil das so ist, meine Damen und Herren, müssen wir dieses gemeinsame Ziel verfolgen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das müssen Sie der Bundesregierung sagen!)

– Lassen Sie doch die billige Polemik sein, Herr Kollege! Sie beklagen in Ihrem Antrag, so wie wir auch, das Gefälle bei den Steuern, bei den Löhnen, bei den Sozialbeiträgen usw. Das kann man beklagen. Ihr Antrag ist in manchen Passagen richtig. Sie beklagen das aber immer mit dem unterschwelligen Ton: Die Welt war in Ordnung, und plötzlich und unerwartet ist sie Ende Oktober 1998 aus den Fugen geraten.

(Beifall bei der SPD)

Genau so war es nicht. Wir haben heute Sozialversicherungsbeiträge, die sich nicht von jenen des Jahres 1998

unterscheiden. Sie jammern so sehr über das Steuergefälle. Wir haben heute Körperschaftsteuersätze, die bei 25 % liegen, während sie bei Ihnen bei 45 % lagen. Das ist die Wahrheit. Sie beklagen etwas, was während ihrer Zeit eher noch in stärkerem Ausmaß vorhanden war, während es in unserer Zeit in dem Maß reduziert worden ist, das die Bundesregierung verantworten kann. Die Bundesregierung kann aber nicht die Körperschaftsteuersätze in Estland festlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben wir das Steuergefälle. Wir haben das Steuergefälle nicht deshalb, weil unsere Sätze zu hoch sind, sondern weil andere Länder Steuercamping betreiben. Angesichts Ihres Sachverständes hätte ich eigentlich gerade von Ihnen erwartet, dass Sie das verstehen; aber man täuscht sich.

Ein neu zu schaffender Förderstatus für die Grenzregionen ist das Kernanliegen, das sowohl Ihnen als auch unseren Antrag auszeichnet. Alle anderen Dinge hat man schon da und dort gehört. Das Gefälle zu beanstanden, ist die eine Sache, es national beheben zu können, ist die andere Sache.

Nun zum Anteil, den das Land Bayern leisten kann. Ich will ausdrücklich anerkennen – wir haben das schon an anderer Stelle getan –, dass sich der Freistaat Bayern bemüht hat, im Rahmen des so genannten Ertüchtigungsprogramms – zum Teil handelt es sich um Fördertatbestände, die früher anderswo untergebracht waren; insofern ist das ein kleiner Etikettenschwindel; das ist aber jetzt egal – Ostbayern zu helfen. Das will ich ausdrücklich anerkennen, meine Damen und Herren. 100 Millionen sind immerhin 100 Millionen, Herr Kollege Sackmann. Auch das will ich anerkennen. Andererseits werden Sie mir nicht wesentlich widersprechen, jedenfalls nicht im Vier-Augen-Gespräch, wenn ich sage: Sie haben rund 4,5 Milliarden an Privatisierungserlösen gehabt. Diese 100 Millionen entsprechen rund 2 % der Privatisierungserlöse. Angesichts der Tatsache, dass die Osterweiterung für unsere Regionen im Osten Bayerns ein so riesiges Problem darstellt, sind 2 % aus den Privatisierungserlösen ein einfacher Beitrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kommen wir in diesem einen Punkt etwas konkreter zur Sache als Sie und sagen nicht das, was Herr Huber schon immer sagt und Herr Schnappauf seit kurzem nachbabbelt. Der eine sagt, Niederbayern ist Aufstiegsregion, der andere sagt, Oberfranken ist Aufstiegsregion, dann sagt Herr Spitzner, dass auch die Oberpfalz Aufstiegsregion sein muss. An den Daten sehen wir alle, welches Problem wir haben. Das Ertüchtigungsprogramm ist ein Mittel, um diesem Problem zu begegnen, aber es reicht vom Volumen her nicht aus. Deshalb sagen wir von der SPD-Fraktion: Wir brauchen im nächsten Doppelhaushalt eine wirkliche Anstrengung, die den Worten Taten folgen lässt. Das bedeutet: Wir brauchen ein Ost-Ertüchtigungsprogramm – so will ich es einmal nennen – mit einer nennenswerten Ausstattung. Nur das hilft unseren Grenzregionen wirklich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wohl unbestreitbar – ich weiß nicht, wie die GRÜNEN dazu stehen; offensichtlich nicht ganz so wie wir –, dass wir mit der bestehenden Verkehrsinfrastruktur das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht bewältigen werden. Das gilt nicht nur für Autobahnen, sondern das gilt für alle Straßen bis zu Ortsumgehungen und Staatsstraßen und für die Schiene. Andererseits ist wohl klar, dass Forderungen in Richtung Bund, über den bestehenden Bundesverkehrswegeplan hinaus – ich will jetzt gar nicht das Thema Maut ins Spiel bringen – allen Ernstes noch weitere Mittel zu erhalten und den Bundesverkehrswegeplan so zusätzlich für Verkehrsprojekte der europäischen Einheit – ich nenne diese einmal so – auszustatten, angesichts der Haushaltssituation und auch angesichts des Maastricht-Kriteriums, das wir einhalten müssen, illusionär sind.

Deshalb sage ich: Überlegen Sie sich einmal, Kollege Sackmann und Frau Kollegin Männle oder wer auch immer von Ihnen, ob wir nicht realistischerweise sagen sollten: Lieber Bund – das richtet sich an den gesamten deutschen Bundestag –, wir erwarten von euch nicht, dass ihr zusätzliche Hunderte von Millionen ausgibt, die ihr gar nicht habt, sondern wir erwarten von euch, dass wir bei der europäischen Osterweiterung so verfahren, wie wir weiland bei der Deutschen Einheit verfahren sind, dass also ein Sondertitel mit Prioritätsstatus geschaffen wird, der „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ heißt. Innerhalb des bestehenden Bundesverkehrswegeplans und der darin enthaltenen Maßnahmen sollten Maßnahmen im Rahmen der „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“ Prioritätsstatus bekommen, evtl. auch wie damals mit entsprechenden Beschleunigungsgesetzen flankiert, was Genehmigungsvereinfachungen nach sich zieht.

Meine Damen und Herren, das würde bedeuten, dass wir mit den finanziellen Mitteln, die wir haben, in der Tat zu einer bevorzugten Behandlung der Verkehrsprojekte kommen, die in Ostbayern anstehen, darunter die A 6, aber nicht nur diese.

Das könnten wir erreichen, wenn wir zusammenhelfen. Den Appellen für mehr Geld kann jedoch nicht entsprochen werden.

Ich komme damit zum letzten Aspekt, nämlich zur Polizei, zur Sicherheit und zu Schengen. Das Schengen-Abkommen ist einzuhalten. Das wird jedoch nicht von heute auf morgen möglich sein. Wir werden das ab dem Jahr 2006 sehen. Am Abkommen selbst darf jedoch nicht gerüttelt werden.

Zur Polizeipräsenz: Die Kriminalitätsstatistik weist aus, dass wir bereits jetzt, das heißt in der Zeit nach der Grenzöffnung von 1991 bis heute, eine deutliche Zunahme der Kriminalität im grenznahen Raum und im grenzüberschreitenden Bereich zu verzeichnen haben. Sie wissen, welche Sparten der Kriminalität davon betroffen sind. In den letzten 12 Jahren sind wir trotz erhöhter Polizeipräsenz und größerer Anstrengungen weder personell noch von den Sachmitteln her in der Lage gewesen, diesem Anstieg der Kriminalität zu begegnen. Deshalb reicht die Metapher in

Ihrem Antrag nicht aus, wonach die Polizeipräsenz „weiterhin zu halten“ sei.

Ich sage klipp und klar: Wir müssen zu einer verstärkten Polizeipräsenz, sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht kommen; denn auch die technische Ausstattung der Polizei ist vielfach nicht hinreichend. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir ein weiteres Ansteigen der Kriminalität im Grenzraum erleben. Den Menschen, die bereits vor den kurzfristigen ökonomischen Folgen der Osterweiterung Angst haben, ist eine erhöhte Angst vor der Kriminalität durch die Osterweiterung nicht zuzumuten. In diesem Fall würden die Sprüche von der „Friedensunion“ und von den großen Erfolgen auf dem europäischen Kontinent bei diesen Menschen sehr schnell verblasen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht haben Sie gemerkt, dass wir durchaus anerkennen, dass Sie mutige Aussagen in Ihren Antrag geschrieben haben. Wir haben diesen Antrag übernommen, nicht weil er literarisch überzeugt hätte, sondern um zu zeigen, dass wir Ihre Bemühungen anerkennen. Allerdings enthält der Antrag auch Passagen, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen können. Wir werden uns deshalb zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. Das ist doch auch schon etwas, oder?

Der Antrag der GRÜNEN enthält einen langen Text und wenig Spiegelstriche. Der Text und die Spiegelstriche 1 und 2 sind in Ordnung. Bei den Spiegelstrichen 3 und 4 werden Sie sich nicht wundern, dass sich daran unsere Geister scheiden. Wir stimmen aber überein, dass wir die Schiene und die Straße äquivalent behandeln müssen. Angesichts der Verkehrsanteile von Schiene und Straße ist das ein riesiger Schritt. Die Feststellung der GRÜNEN, dass die Straße nicht weiter ausgebaut werden sollte, wird mehr als 90 % der Menschen in der Grenzregion nicht zu verkaufen sein. Hier kann es nicht nur um die Pflanzen und die Tiere gehen, sondern auch um den anderen Teil der Natur, der „Mensch“ heißt. Der Mensch hat Anspruch darauf, ein ruhiges Leben zu führen. Das kann er jedoch nicht, solange er unter extremen Verkehrsbelastungen durch die gegebene Verkehrsinfrastruktur leidet.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass uns dieses Thema nicht nur bis zum 13. Juni begleiten wird. Wenn es uns mit diesem Problem wirklich ernst ist, müssen wir das übliche parteipolemische Verhalten, das jeder von uns ab und zu an den Tag legt, überwinden; denn die momentane Situation erfordert Anstrengungen von allen Seiten, also von Europa, vom Bund und vom Land. Manchmal ist man in der Opposition, manchmal in der Regierung, und manchmal weiß man in Europa überhaupt nicht, wo man gerade ist. Eine Periode ist schnell vorbei, die Probleme bestehen jedoch länger. Lassen Sie uns deshalb diese Herausforderung, die eine großartige Zukunftsperspektive für die Menschen in Bayern und Europa bietet, gemeinsam angehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Herr Kollege Oberlehrer Hoderlein uns zuletzt mit seiner Rede beglückt hat, möchte ich mit dem Antrag der SPD-Fraktion beginnen. Herr Kollege Hoderlein, wenn Sie sich die Anträge ansehen, werden Sie in unserem Antrag wesentlich mehr konkrete Vorschläge und Forderungen finden, die sich an die Staatsregierung in ihrem eigenen Wirkungsbereich richten. Unser Antrag enthält dagegen nicht das allgemeine Gesummse in Richtung Rot-Grün.

Zwischen den Anträgen bestehen aber noch weitere Unterschiede: Sie haben es clever gemacht und den CSU-Antrag weitgehend abgeschrieben, ihn allerdings geheilt und befreit von einigen Vorwürfen gegen Rot-Grün sowie von einigen Forderungen, mit denen Sie nicht d'accord waren. Ansonsten sind die Anträge deckungsgleich. In unseren Augen haben Sie Ihren Antrag nicht genug geheilt und befreit. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ihr Antrag enthält Fehler und Punkte, die politisch-inhaltlich nicht tragbar sind. Sie bringen zum Beispiel im Vorspann den Satz „EU-Transferleistungen dürfen nicht für unfairen Steuerwettbewerb missbraucht und auf diese Art Arbeitsplätze einfach nach Osten verlagert werden.“ Hier müssten wir bereits darüber diskutieren, was „unfairer Steuerwettbewerb“ ist. Mit diesem Satz machen Sie genau das, was Sie Herrn Dr. Stoiber vorwerfen, der beim Thema „Arbeitszeit im öffentlichen Dienst“ gedroht hat, diejenigen Kommunen an die ganz kurze Leine zu nehmen, die gegen die 42-Stunden-Woche sind. In dieser Weise könnte man den Antrag, den die SPD von der CSU abgeschrieben hat, Punkt für Punkt skelettieren und kritisieren.

Ich möchte deshalb auf den Originalantrag von der CSU eingehen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich finde es schön, dass Sie sich jetzt verstärkt Gedanken über die Unternehmen und Menschen im bayerischen Grenzland im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union machen. Viele Passagen Ihres Antrags sind sicherlich richtig und finden unsere Unterstützung. Der Antrag ist jedoch über weite Strecken ein Sammelsurium aus Schuldzuweisungen in Richtung Berlin, aus Krokodilstränen, Scheinheiligen und nicht zuletzt aus unsinnigen populistischen Forderungen. Ich möchte einige wenige Forderungen aus Ihrem Antrag herausgreifen: Die Mitgliedstaaten sollen beispielsweise verpflichtet werden, bei den Unternehmenssteuern ein Mindeststeueraufkommen zu erzielen. Herr Kollege Pschierer, das wird schwierig, wenn die Unternehmen überhaupt keine Gewinne erzielen. Diesen Punkt hätte die CSU eleganter ausführen und genauer überlegen müssen. Das zeigt jedoch, welch ein populistischer Schnellschuss dieser Antrag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen nur in die Ausschussprotokolle schauen und die Beratungen zu Ihren Anträgen noch einmal nachlesen. Ich habe vorhin mit unserer früheren Kollegin Emma Kellner gesprochen, weil sie manche der Daten aus früherer Zeit noch besser in Erinnerung hat. Wir haben uns gemeinsam daran erinnert, wie Ihr Parteifreund Theo Waigel

im Jahre 1989 mit stolzgeschwellter Brust aus Brüssel heimgereist ist und erklärt hat, er habe soeben für Deutschland ein Teufelszeug verhindert, nämlich die Annäherung bei den direkten Steuern. Jetzt schwenken Sie um. Man merkt, dass der Wahlkampf massiv begonnen hat.

Sie wollen erreichen, dass im Rahmen der Reform der EU-Strukturpolitik ein eigener Beihilferahmen für nationale Fördermaßnahmen mehr Gestaltungsmöglichkeiten schafft. Diese Forderung ist gut, wohlfeil und findet unsere Unterstützung. Wir müssen uns aber die Realitäten ansehen: Was helfen Spielräume für nationale Förderungen, wenn gleichzeitig erklärter politischer Wille und Fakt ist, dass die nationalen Förderungen heruntergefahren werden sollen? Ich darf Sie an den letzten Nachtragshaushalt erinnern. Im Rahmen dieses Nachtragshaushalts haben Sie nicht nur das Mittelstandskreditprogramm massiv eingedampft, sondern auch die regionale Wirtschaftsförderung gekürzt.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsstruktur“ war es für uns irrsinnig spannend, Ihre Krokodilstränen zu sehen und Ihr Geschrei zu hören, als der Bund ankündigte, sich zurückzuziehen. Damals belief sich die Höhe der Gemeinschaftsaufgabe auf 10 Millionen Euro, jetzt sind wir bei 7,5 Millionen Euro. Gleichzeitig hatten wir die Worte Ihres großen Vorsitzenden bei der Föderalismus-Debatte im Ohr. Er hat die Gemeinschaftsaufgabe als eine Todsünde gegeißelt.

Hier wird es ganz anders dargestellt und zettermordio geschrien. Für den Ausbau der Infrastruktur und für ein Sonderprogramm „Verkehrsprojekte der Europäischen Einheit“ sollen die notwendigen Mittel für Schiene und Straße bereitgestellt werden. Auch wir hätten gerade für die Schiene im Grenzland gerne mehr Mittel. Herr Hoderlein, Sie irren sich. Auch wir können uns mit der einen oder anderen Straßenbaumaßnahme anfreunden. Wenn aber von der CSU diese Forderung erhoben wird, ist es Scheinheiligkeit pur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie an den letzten Bundesverkehrswegeplan erinnern. In einer Größenordnung zwischen 80 und 90 Milliarden DM war damals der BVWP unterfinanziert. Sie waren es, die die damals noch schwarz-gelbe Bundesregierung und die Bahn in milliardenschwere Finanzabenteuer hineingetrieben haben. Ich denke nur an die Bahnstrecke München – Ingolstadt – Nürnberg, die jetzt statt 4 Milliarden DM 4 Milliarden Euro kostet. Sie wollen die Strecke über Nürnberg – Erfurt durch den Gottesgarten und den Thüringer Wald fortsetzen. Dann werden wir ungefähr bei weiteren 14 Milliarden Mark liegen. Wenn Sie hier das Geld hinausschleudern, brauchen Sie sich nicht darüber zu beschweren, dass für das Grenzland zu wenig Geld zur Verfügung steht.

Sie zeigen immer nur auf den Bund. Schauen Sie sich doch einmal die Prioritäten der maßgeblichen CSU-Politiker an. Ich denke nur an die Fußballweltmeisterschaft. Herr Stoiber würde in die Luft gehen, wenn Berlin nicht bereit wäre, sofort die notwendigen Erschließungsmaß-

nahmen, soweit es sich dabei um Bundesverkehrswege handelt, zu finanzieren. Für die bessere Erschließung des Stadions über die A 99 und die A 9 werden gerade 100 Millionen Euro ausgegeben.

Wir können uns auch ruhig bei den Landesmitteln aufhalten. Für die U-Bahn-Baumaßnahmen zur besseren Bedienung der Stadien wird eine Förderung gewährt, die erheblich über der Regelförderung liegt. Begründet wird diese erhöhte Förderung mit der landespolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft. Herr Sinner, schön wäre es, wenn Sie auch bei der Osterweiterung eine solche landespolitische Bedeutung erkennen würden. Davon habe ich aber noch nichts gehört.

Uns ist es ein Anliegen, dass wir zuvorderst über die Politik der Staatsregierung und über die Politik des Bayerischen Landtags reden. Das ist Ziel und Zweck unseres Antrags. Wir machen keine Schuldzuweisungen an Berlin, auch wenn man dort vieles kritisieren könnte. Wir machen auch keine Schuldzuweisungen gegenüber Brüssel und Straßburg, auch wenn sich dort der eine oder andere Kritikpunkt nennen ließe. Wir wenden uns konkret an die Landespolitik. Wir fordern die Staatsregierung auf, dazu beizutragen, dass allzu starke Friktionen verhindert werden und dass den Menschen, Unternehmern und Kommunen der Übergang erleichtert wird.

In vier Spiegelstrichen haben wir zahlreiche konkrete Maßnahmen genannt. Der erste Punkt lautet, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, über den Bundesrat am Erlass einer bundesgesetzlichen Tariftreueregelung mitzuwirken bzw. sich ernsthaft um eine Öffnungsklausel für landesrechtliche Tariftreueregelungen zu bemühen. Dazu gab es schon einmal einen Landtagsbeschluss, er wurde aber kaum umgesetzt. Wir meinen, dass solche Tariftreueregelungen notwendig wären, damit in Deutschland ausuferndes Lohndumping verhindert wird. Sie werden jetzt sagen, dass es schon die Tariftreue- und Nachunternehmer-Erklärung für den Bau gibt. Dagegen müssen wir allerdings sagen, wir wollen mehr. Tariftreueregelungen gelten nicht nur für öffentliche Vergaben, sondern überall dort, wo Mindestlöhne gezahlt werden, wie zum Beispiel in der gesamten Bauwirtschaft. Mit einer solchen Regelung wäre sehr viel geholfen.

Wir fordern auch die Einführung eines bundesweiten Registers – vor ein paar Wochen haben wir darüber diskutiert –, in dem neben Delikten wie Geldwäsche, Subventionsbetrug und Korruption auch Verstöße von Unternehmen gegen gesetzliche Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitnehmerentsendung aufgelistet werden. Die Forderung nach einem solchen Register sollte von der Staatsregierung unterstützt werden. Vor zwei Jahren erklärte Herr Bocklet im Bundesrat, die Bundesregierung würde ein solches Register überfrachten. Er fragte, inwiefern Subventionsbetrug und Geldwäsche mit Wettbewerb zusammenhingen. Ich meine, diese Delikte hängen sehr stark mit dem Wettbewerb zusammen, denn eine Baufirma, welche als Geschäftszweck Geldwäsche betreibt, kann Bauleistungen günstiger anbieten als eine reelle und redliche Baufirma. Wenn die Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag endlich ihre Blockadehaltung aufgeben, kann einiges für bayerische Firmen und bayerische Arbeitnehmer getan werden.

Dann fordern wir die Staatsregierung auf, doch dazu beizutragen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Landesmittel für regionale Wirtschaftsförderung nicht weiter gekürzt werden. Diesen Punkt habe ich schon angesprochen, als ich gemeint habe, was denn ein größerer Rahmen für nationale Förderungen hilft, wenn gleichzeitig die nationalen Förderungen zurückgefahren werden.

Die dritte Forderung betrifft die Verkehrspolitik. Herr Hoferlein, ich glaube, Sie haben es in der Kürze der Zeit noch nicht ganz begreifen können. Wir fordern, dass nicht nur die milliardenschweren, großen und prestigeträchtigen Projekte einseitig gefördert werden. Wenn ich von einer besonderen landespolitischen Bedeutung der Fußballstadien und der Fußballweltmeisterschaft lese, muss ich im gleichen Atemzug auch der EU-Erweiterung eine besondere landespolitische Bedeutung zuerkennen. Dann würde ich auch für die Förderung von Verkehrsprojekten in Ostbayern Mittel freibekommen. Dabei kann es sich durchaus auch um kommunale Verkehrsprojekte im Grenzland handeln.

Bei der nächsten Forderung kann ein Dissens bestehen. Weitere Finanzierungszusagen für Unfugsprojekte sollen eingestellt werden. Konkret haben wir den Flughafen Hof/Plauen genannt, der nach Ansicht von Gutachtern und auch nach dem Bericht des Rechnungshofes verkehrspolitisch ohne großen Nutzen und wirtschaftlich nicht ansatzweise tragfähig sein wird. Für solche Projekte soll es keine weiteren Finanzzzusagen mehr geben, damit auf der anderen Seite auch mehr Mittel für sinnvolle und tragfähige Projekte frei sind.

Das waren also vier Forderungsblöcke mit noch wesentlich mehr konkreten Forderungen an die Bayerische Staatsregierung, die sie umsetzen kann, um den Grenzregionen zu helfen. Jetzt wende ich mich noch einmal verstärkt an Sie, meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung. Ein Beispiel für die Scheinheiligkeit und Doppelzüngigkeit in Ihrer Argumentation sind Ihre Aussagen zur Wirtschaftsförderung und Eigenmittellobergrenze. Sie fordern auf der einen Seite mehr Anstrengungen der Europäischen Union für das Grenzland. Auf der anderen Seite plädieren Sie für einen stringenten Deckel bei der Eigenmittellobergrenze, also für eine Deckelung der kommenden europäischen Haushalte. Jetzt müssen Sie schon so ehrlich sein und sagen, dass es eine europäische Wirtschaftsförderung, wie wir sie mit Ziel 2, Ziel 3 und Gemeinschaftsaufgabe haben, für das bayerische Grenzland nicht mehr geben wird, wenn in der Höhe ein Deckel eingezogen wird, wie es die Bundesregierung wünscht. Sie müssen auch gegenüber den bayerischen Bauern ehrlich sein und sagen, dass der Sparmechanismus der Europäischen Union am stärksten bei den Direktzahlungen für die Landwirte ansetzt. Die bayerischen Landwirte bekommen im Vergleich zu den Landwirten in Deutschland insgesamt überproportional viele Direktzahlungen aus Brüssel. Deshalb fordern wir mehr Redlichkeit.

Im Zusammenhang mit den Finanzen erheiterst uns immer wieder der Vorwurf, der Bund würde sich in der Europäischen Union zu wenig für die Interessen Deutschlands einsetzen. Hier haben wir prima Vergleichsmöglichkeiten.

Wie war es unter Kohl und Waigel? Wie ist es seit Rot-Grün? Deutschland war zu Zeiten von Kohl und Waigel ein weitaus größerer Nettozahler, als es Deutschland heute ist. Wir haben damals brutto wesentlich mehr gezahlt, und netto haben wir damals etwa 10 Milliarden Euro bezahlt, heute zahlen wir 5 Milliarden Euro. Herr Sinner, Sie sagen zu Recht, dass die Wirtschaftskraft in Deutschland stärker zurückgegangen ist als in anderen Ländern. Das hängt aber auch mit der Wende in Deutschland zusammen. Das ist ein ganz maßgeblicher Grund.

Es gibt aber einen ganz anderen Grund, Herr Sinner, auch wenn Sie ihn nicht gerne hören. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie an den Gipfel 1999 in Berlin zu erinnern. Damals haben Schröder und Fischer ganz anders verhandelt als zuvor Helmut Kohl, Theo Waigel und der damalige Außenminister. Sie haben es geschafft, den deutschen Beitrag am Briten-Rabatt von knapp 30 % auf 8 % herunterzufahren. Wir können uns genau daran erinnern, dass Maggie Thatcher „I want my money back“ gerufen hat. Begeistert haben Kohl und Waigel zugestimmt und ihr das Geld aus Deutschland nachgetragen.

(Eberhard Sinner (CSU): So groß war die Begeisterung auch nicht!)

Solche Maßnahmen gibt es unter Rot-Grün nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles, was Sie hier vortragen, ist nichts anderes als Scheinheiligkeit und Populismus pur. Deswegen bitte ich Sie noch einmal herzlich darum, unserem Antrag zuzustimmen, denn in unserem Antrag geht es konkret um die bayerische Landespolitik. Stimmen Sie den beiden anderen vorliegenden Anträgen nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Pschierer. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Zunächst eine Vorbemerkung: Die CSU-Landtagsfraktion befasst sich mit dem Thema „EU-Osterweiterung“ nicht erst in jüngster Zeit, sondern dieses Thema begleitet die Arbeit der Mehrheitsfraktion seit langem. Ich will jetzt nicht auf die Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung eingehen, will aber meinen Eindruck nicht verschweigen, dass dieses Thema mit viel Blauäugigkeit behandelt wird. Dies trifft auch für die bayerische Wirtschaft zu. Ich erinnere mich an Diskussionen, in denen das Wort „Chance“ sehr groß geschrieben wurde und das Wort „Risiko“ sehr klein. Inzwischen ist überall und auch bei den Gewerkschaften ein Stück Ernüchterung eingetreten.

Die EU-Osterweiterung ist im Freistaat Bayern ein zentrales Thema und stellt die bisher größte Herausforderung für die bayerische Volkswirtschaft dar. Wir greifen die Herausforderung gerne auf. Wir begrüßen die EU-Osterweiterung, weil wir wissen, dass sie eine einmalige historische Chance darstellt. Niemand will in die Zeiten zurück, in denen der Eiserne Vorhang durch Europa gezogen war.

Trotzdem möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor der Illusion warnen, dass die Angleichung der Abgaben, der Steuerstandards und vieler anderer Dinge schnell gehen wird. Dazu möchte ich ein konkretes Beispiel nennen: Die Lohnkosten in Tschechien betragen etwa ein Fünftel der in der Bundesrepublik Deutschland. Das Verhältnis zu Polen sieht besser aus. Laut Untersuchung des Ifo-Instituts kann man bestenfalls davon ausgehen, dass bis 2020 das Lohnniveau in der Volksrepublik Polen 45 % bis 50 % unseres Niveaus erreichen wird. Die Angleichung wird also sehr lange dauern. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Unternehmen fit machen, damit sie in diesem Wettbewerb bestehen können. Dazu gehört auch, dass der Wettbewerb fair ist.

Deshalb möchte ich, Herr Kollege Dr. Runge, konkret zum Steuerwettbewerb Folgendes ausführen: Unternehmenssteuersätze von weit unter 20 % in den Beitrittsstaaten sind nicht hinnehmbar. Es ist also nicht unverschämmt – Kollege Hoderlein hat dies angedeutet –, darauf zu achten, dass es für die Unternehmensbesteuerung ein Mindeststeueraufkommen geben muss, und falls dies nicht erfüllt wird, über die Kürzung von EU-Fördermitteln nachzudenken. Schließlich können wir nicht hinnehmen, dass unsere Betriebe hohe Abgaben und Steuern zahlen und hohe Standards einhalten müssen, mit diesen Steuerzahlungen die Netto-Transferleistungen nach Brüssel gezahlt werden und von dort aus die Konkurrenz in Tschechien und Polen subventioniert wird. Das können wir nicht akzeptieren.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Auf einmal!)

– Nein. Diese Aussagen machen wir seit langem. Das ist nichts Aktuelles.

Zum Zweiten hätten wir erwartet, dass die Europäische Union etwas mehr Geld bereitstellt. 260 Millionen Euro für alle Grenzregionen von Finnland bis Griechenland und davon 15 Millionen Euro für die Regionen, die ganz besonders von der EU-Osterweiterung betroffen sind, sind zu wenig.

Da die Bedeutung des EU-Ostertüchtigungs-Programms des Freistaats Bayern in Abrede gestellt wird, will ich dessen Bedeutung darstellen. Wir werden für gute, Erfolg versprechende Maßnahmen, für Investitionen und Begleitmaßnahmen wie Qualifizierung, Beratung und vieles andere 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Sie kennen die Regionen, kreisfreien Städte und Landkreise, die davon ganz besonders profitieren werden. Wir wollen, dass mit diesem Programm Stellen geschaffen und gesichert werden.

Wir erwarten deshalb von der EU die Bereitschaft, wegen des Fördergefälles auf unsere Forderungen einzugehen. Wir brauchen einen nationalen Förderstatus für die Grenzregionen. Wir brauchen einen eigenen Beihilferahmen, und wir erwarten vom Bund, Herr Kollege Hoderlein und Herr Kollege Dr. Runge, etwas mehr als Absichtserklärungen zu den Verkehrsprojekten. Es dürfen nicht nur Worte in den Mund genommen, sondern es muss auch Geld in die Hand genommen werden. Bayern ist eines der zentralsten Binnenländer der Europäischen Union. Der Ver-

kehr rollt von Ost nach West und von Nord nach Süd durch den Freistaat Bayern hindurch. Um die Wachstumschancen, die die EU-Osterweiterung bringt, nutzen zu können, brauchen wir mehr Geld, um die Verkehrsinfrastruktur auszubauen.

Diesen Appell wollen wir von dieser Stelle aus an die Bundesregierung richten. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CSU.

(Beifall bei der CSU – Abgeordneter Dr. Martin Runge (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Tut mir Leid, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich nicht mehr nachfragen konnte. Sie haben aber noch Redezeit, falls Sie noch etwas sagen wollen. Für die Staatsregierung erteile ich Herrn Staatsminister Sinner das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In neun Tagen ist der 1. Mai, und mit diesem 1. Mai 2004 wird die Europäische Union um zehn Staaten größer. Acht Staaten davon liegen unmittelbar vor unserer Haustüre. Ich sage dies deshalb, weil viele meinen, dass an diesem 1. Mai ein Urknall, ein „big bang“, passieren wird. Vielmehr ist der 1. Mai 2004 ein Meilenstein in einer Entwicklung, die seit zehn Jahren läuft und die sich über weitere Jahrzehnte fortsetzen wird. Ich stimme denen zu, die in dieser Debatte deutlich darauf hingewiesen haben, dass es ein langwieriger und langfristiger Prozess zur Angleichung sein wird, der Jahrzehnte dauern wird.

Ich stelle für die Staatsregierung fest, dass wir schon zu Zeiten des Mauerfalls und des Falls des Eisernen Vorhangs mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern sehr intensive Beziehungen aufgenommen haben und mit vielen Projekten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit versuchen, den Annäherungsprozess dieser Staaten an die Europäische Union und auch die Ertüchtigung unserer Wirtschaft und unseres Wirtschaftsstandortes für diesen Erweiterungsprozess deutlich voranzubringen.

In dieser Debatte wurde das 100-Millionen-Euro-Programm als großes Programm erwähnt. Im Vergleich zu den gesamten Privatisierungsmitteln mag dies ein kleiner Betrag sein. Im Vergleich zu dem, was in der Gemeinschaftsaufgabe – 7,5 Millionen Euro – bereitgestellt wurde, stellt der Freistaat Bayern aber einen gewaltigen Beitrag zur Verfügung.

Ich will das Thema der Privatisierungserlöse aufgreifen. Die Strategie war richtig, weil im ostbayerischen Raum die Fachhochschulen und Universitäten ertüchtigt wurden und somit Innovationspotenzial geschaffen wurde, das uns jetzt zugute kommt. Es war auch richtig, im Vorfeld der gesamten Entwicklung eine Verkehrsanlage wie den Rhein-Main-Donau-Kanal auszubauen, der eine wichtige Verkehrsader in diesem Raum darstellt. Dieses Projekt

stieß noch vor einigen Jahren auf ihren entschiedenen Widerstand.

Aufbauend auf diese Maßnahmen müssen wir fordern, dass die Bundesregierung und die Europäische Union sich wesentlich mehr engagieren. Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben es als großen Verdienst von Bundeskanzler Schröder herausgestellt, dass Deutschland in seiner Nettozahlerposition deutlich niedriger liegt. Dies beruht aber im Wesentlichen darauf, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland dramatisch zurückgegangen ist. Wir haben seit drei Jahren ein Null-Wachstum. Da sich der Beitrag für den europäischen Haushalt am Volkseinkommen orientiert, geht der deutsche Anteil automatisch zurück. Die Zuflüsse in die neuen Bundesländer sind ebenfalls abzurechnen. Auch dies heißt, dass unsere Position besser wird. Das ist aber nicht das Verdienst der Bundesregierung, sondern letztendlich ein Versagen der Bundesregierung bei der Wirtschaftspolitik, das uns auch allgemein vor große Probleme stellt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Runge, ich will den Kern nennen: Bei der EU-Osterweiterung bereitet uns Schwierigkeiten, dass wesentliche Reformen fehlen. Wir haben keine Steuerreform durchgeführt. Wir haben die Sozialsysteme nicht reformiert. Wir haben den Arbeitsmarkt nicht entriegelt. Das heißt, die jetzige Bundesregierung hat auf der ganzen Linie versagt. Die Reformschritte, die noch von Bundeskanzler Kohl und Bundesfinanzminister Waigel angedacht waren, wurden 1998 zurückgenommen. Jetzt lehnt sich der Bundeskanzler lässig an das Rednerpult des Bundestages und sagt, er habe sich geirrt und deshalb werde der demografische Faktor wieder eingeführt.

So geht es eben nicht. Deswegen ist Deutschland nicht mehr die Lokomotive sondern der letzte Wagen, das Schlusslicht des europäischen Zuges geworden. Das ist der Hintergrund der Sorgen und Probleme, die wir im Moment lösen müssen.

Herr Dr. Runge, Sie stellen an uns die Forderung, wir sollten verlangen, dass beim europäischen Haushalt noch einmal draufgelegt wird. Ich frage Sie: Wie soll ich dem Bürgermeister, bei dem gekürzt wird, vermitteln, dass gleichzeitig die Europäische Union ihren Haushalt um 43 % aufstockt? Versuchen Sie, das den Bürgern zu vermitteln. Vermitteln Sie gleichzeitig auch, dass Deutschland wegen des Überschreitens des Defizitkriteriums des Euro-Stabilitätspaktes vor dem Europäischen Gerichtshof auf der Anklagebank sitzt und seinen Haushalt ausgleichen muss. Das passt nicht zusammen. Wir müssten von der Europäischen Union dieselbe Haushaltsdisziplin einfordern, die von ihr von uns verlangt wird. Diesen Konsens sollte man in diesem Haus feststellen.

Wenn wir bei den Strukturfonds und der finanziellen Vorausschau erhöhen oder wenn wir sagen, wir binden das an ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes – das ist die Marke, auf die wir uns beziehen –, dann wächst der europäische Haushalt automatisch, wenn das Bruttoinlandsprodukt wächst. Wenn man die Wachstumskräfte fördert will, dann muss man eine Politik machen, die nicht auf

Verschuldung setzt, dann muss man eine Politik machen, die die Reformen vorantreibt. Unser Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Wachstumskräfte und damit auf der Forcierung der Einnahmeseite, nicht auf dem Nachdenken darüber, wie wir möglichst viele Ausgaben zusätzlich tätigen können. Das unterscheidet uns fundamental von einander.

Wie sind Chancen und Risiken verteilt? – Viele Menschen in den Grenzregionen haben zu Recht Sorgen. An der 350 Kilometer langen Grenze zur Tschechischen Republik haben wir das größte Lohn- und Steuergefälle und möglicherweise auch noch das größte Fördergefälle. Ich meine, es kommt zunächst nicht auf die Gesamtsumme an, sondern auf die Relation, wie es gegeneinander steht. Für die Staatsregierung müssen wir sagen: Wir wollen, dass auch in dem neuen Förderzeitraum nach 2006 in den Grenzregionen Oberpfalz, Oberfranken und Niederbayern eine Anschlussförderung besteht, damit nicht Höchstförderung und Nullförderung nebeneinander stehen.

Ich frage aber auch an die Adresse der SPD gerichtet: Wie glaubwürdig ist die Position Deutschlands, wenn wir nach Brüssel gehen und dieses fordern und Kommissar Barnier bzw. sein Nachfolger fragt, was macht Ihr denn mit Eurer Gemeinschaftsaufgabe, Ihr habt die Chance, jetzt zu fördern, Ihr könnet sogar bis zu 28 % fördern?

Im Durchschnitt fördern wir 14 %, weil die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe West von der Bundesregierung infrage gestellt wird. Das passt nicht zusammen. Hier müssen wir den Bund fordern.

Ich möchte auch kurz die innerdeutsche Diskussion ansprechen. Die Förderung der neuen Bundesländer hat bisher 1250 Milliarden Euro betragen. Wir sehen im Ergebnis, dass diese Länder im Wesentlichen noch mit 75 % des Durchschnittseinkommens in der Europäischen Union eingestuft werden und zweistellige Arbeitslosenzahlen aufweisen. Da muss man die Frage stellen, ob diese Förderung in toto richtig ist oder ob wir über mehr Effizienz in diesem Förderbereich nachdenken müssen. Wenn Fördersätze von 75 bis 80 % gezahlt werden, dann ist es wirksamer, diese Fördersätze zurückzuführen und damit für mehr Wirtschaftlichkeit bei dieser Förderung zu sorgen, anstatt in einem Solidarpakt II wieder 4,5 % des Bruttoinlandsproduktes als reine Transferleistungen für diese Länder vorzusehen. Hier muss eine Vernetzung stattfinden.

Wir sind der Meinung, dass ein Verkehrsprojekt „Europäische Einheit“ im Bundesverkehrswegeplan aufgelegt werden muss. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass ein kleines Teilstück der A 6 bei Pfreimd nicht fertig gestellt werden kann, während die Tschechen schon bis zur Grenze fertig gebaut haben. Das heißt, unsere schönen neuen Märkte werden nicht funktionieren, wenn die Autobahnen nicht gebaut werden können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Die werden gebaut! – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Hoderlein (SPD))

Das Mautdesaster hat diese Finanzmisere verursacht; in einer Gemeinschaftsanstrengung muss für die notwendige Finanzierung gesorgt werden. Das ist eindeutig eine Bundesaufgabe.

Wir beabsichtigen, am 25. Mai noch einmal unter Anstrengung aller Kräfte in allen Ressorts, das Thema Grenzland im Ministerrat zu erörtern, um Zeichen zu setzen. Wir wissen, dass wir wenige Möglichkeiten zum Aufstocken haben. Es gibt aber viele intelligente Möglichkeiten, die eine oder andere Zusatzinvestition in diesem Bereich zu stimulieren.

Das Grenzland ist von der Osterweiterung am meisten betroffen. Dass sich dort die Strukturen wie eine Laufmasche auflösen, ist für die Menschen dort nicht hinnehmbar. Es ist vor allen Dingen problematisch, wenn dieser Raum, der Jahrzehntelang entlang des Eisernen Vorhangs nicht auf der Sonnenseite des Wirtschaftswachstums stand, zur Verliererzone werden sollte.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist er schon!)

Wir sollten gemeinsam versuchen, keine Laufmaschen entstehen zu lassen, sondern einen Reißverschluss an der Nahtstelle dieser alten Grenze zu schaffen und die Gebiete diesseits und jenseits der alten Grenze zu Gewinnern dieser Vereinigung zu machen.

Ich bitte die Opposition, an die Bundesregierung zu appellieren. Wenn wir die Wachstumskräfte insgesamt nicht wieder stimulieren und in Deutschland – ich sage das als Europaminister – die Regeln, die von der Europäischen Kommission kommen, nicht eins zu eins umzusetzen, sondern immer noch etwas draufsetzen, wenn wir in vielen Bereichen überregulieren, dann werden wir den Prozess der Deindustrialisierung nicht aufhalten. Das ist ein Thema, das in Berlin immer wieder auf den Tisch gebracht werden muss.

Man muss unterstreichen, dass die bayerischen Anstrengungen nicht das Versagen in Berlin ausgleichen können. Es ist ein entscheidender Punkt, dass hier eine Industriepolitik gemacht werden muss – Energiepolitik, Emissionsschutzhandel, Arbeitsrecht, Entriegelung des Arbeitsmarktes –, die ganz anders als die heutige Politik aussehen muss. In einem Satz zusammengefasst: Die Reformen, die wir am wenigsten dringend brauchen, wie die Arbeitsplatzabgabe, die werden am schnellsten durchgeführt; die Reformen, die wir am dringendsten brauchen, werden auf die lange Bank geschoben. So kann es nicht weitergehen.

Die Staatsregierung begrüßt den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, der in wesentlichen Punkten die Arbeit der Staatsregierung bestätigt. Wir werden das auf der Ebene der Europäischen Union und auf der Bundesebene umsetzen, aber auch innerhalb unserer eigenen Verantwortung. Wir bitten, dass der Landtag diesem Thema Osterweiterung, das uns nicht nur am 1. Mai berühren sollte – da stimme ich allen Rednern zu –, die Aufmerksamkeit schenkt, um diesem Raum entlang der Grenze in Zukunft die Beachtung zu schenken, die er verdient. Wir liegen dann in einem Kernland. Wir besiegeln am 1. Mai mit der

EU-Osterweiterung als wichtigem Meilenstein die Perspektive, aus einer Mittelpunktlage eine große Chance für die Menschen in Bayern und den Grenzregionen zu machen. Das ist alle Anstrengungen wert. Dazu leistet dieser Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion einen wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es hat sich noch einmal Herr Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen zu meinen Vorrednern – ich blende Sie aus, Herr Sackmann.

Herr Minister Sinner, es wird Ihnen nicht gelingen, auf die GRÜNEN zu zeigen und zu sagen, die wollen in der Diskussion zur Eigenmittelobergrenze dem folgen, was die Kommission vorschlägt, nämlich 330 Milliarden Euro als Strukturfördermittel für die nächsten sieben Jahre festzuschreiben. Da haben wir uns klar und deutlich positioniert.

Herr Minister Sinner, wir haben allerdings gesagt, Sie sind scheinheilig, wenn Sie auf der einen Seite mehr Geld für Ostbayern fordern und auf der anderen Seite einen rigiden Deckel bei der Wirtschaftsförderung bei den Strukturfördermitteln einziehen. Hier ist mehr Ehrlichkeit gefordert. Wir haben Ihnen diese Ehrlichkeit angeboten. Ich habe zwei Gründe genannt im Hinblick auf den Haushaltsanteil, im Hinblick auf das Thema „Deutschland als Nettozahler“. Ich habe gesagt, dass die relative Wirtschaftskraft in Deutschland im Vergleich zu den anderen Ländern gesunken ist. Aber es gibt auch einen zweiten Grund, und das sind die Verhandlungsergebnisse in Berlin durch Rot-Grün. Es war ein Erfolg, dass es Schröder und Fischer gelungen ist, einen wesentlich geringeren Anteil am Briten-Rabatt zu zahlen, als das Kohl und Waigel je getan haben.

Drittens. Zum Rhein-Main-Donau-Kanal. Da frage ich Sie schon, wer hier eigentlich in den letzten Jahren blockiert. Wer sorgt dafür, dass es mit der flussbaulichen naturnahen Lösung nicht weitergeht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ihre Fraktion. Das ist zuvorderst der bayerische Wirtschaftsminister Otto Wiesheu. Da müssen wir die Vorwürfe doch um 180 Grad drehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt bin ich beim Kollegen Pschierer. Es war sehr interessant, was wir von Ihnen alles gehört haben über die Volksrepublik Polen, über die Beitrittsländer, die an Griechenland angrenzen. Ich habe versucht, einiges in meinem Kopf zu rekonstruieren, doch Herr Pschierer lebt offensichtlich in anderen Welten. Herr Kollege Pschierer, zur Steuerdebatte, zu den Mindeststeuersätzen für die Unter-

nehmen. Unsere Botschaft ist eindeutig. Wir haben uns schon immer gewundert und fanden es nicht einleuchtend, warum eine Harmonisierung bei den indirekten Steuern wie beispielsweise der Mehrwertsteuer angestrebt wird, während es bei den direkten Steuern, beispielsweise bei den Steuern auf die Unternehmensgewinne, keine Annäherung geben darf. Das haben Sie uns aber doch immer in Brüssel und Straßburg vorgelegt. Dafür haben Sie sich immer stolz feiern lassen. Deshalb sage ich, jetzt hat es in dieser Frage eine populistische Schnellschusswende gegeben.

Herr Kollege Pschierer, wenn Sie von konkreten Schritten auf dem Verkehrssektor reden, dann meine ich immer noch, dass unser Antrag der einzige ist, der konkrete Forderungen an die Staatsregierung stellt. Was konkrete Schritte anbelangt, so frage ich Sie – vielleicht kann es auch jemand anderes aus Ihrer Fraktion beantworten -: Gibt es Beispiele dafür, dass Verkehrsprojekte zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinden im grenznahen Gebiet in Ostbayern weit über den Regelsatz hinaus gefördert werden, so wie das für die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 wegen ihrer besonderen landespolitischen Bedeutung der Fall ist? Die Umbaumaßnahmen für die U6 werden beispielsweise zu 90 % vom Freistaat übernommen, was ganz klar mit der landespolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft begründet wird. Da ist es doch scheinheilig, wenn Sie auf der einen Seite fordern, in den grenznahen Gebieten Ostbayerns müsste mehr passieren, und Sie selbst tragen die Mittel in Bayern ganz woanders hin. Zeigen Sie uns doch Ihre konkreten Schritte, wir werden dann gerne wieder mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schramm.

Henry Schramm (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erweiterung zum 1. Mai verfügt die EU über 25 Mitgliedstaaten, eine Bevölkerung von 450 Millionen Menschen und ein Bruttoinlandsprodukt von fast 10 000 Milliarden Euro. Diese Menschen leben politisch, wirtschaftlich und geographisch zusammen. Sie leben und arbeiten gemeinsam. Wir müssen mit anderen Verantwortlichen dafür sorgen, dass die Menschen in unserem Land mit dieser Entwicklung mithalten und auch Schritt halten können. Doch die Wettbewerbsbedingungen sind schon heute im Ungleichgewicht. Daher brauchen wir in Bayern für die Grenzregionen Startbahnen und Zielgeraden, die es unserer heimischen Wirtschaft und dem Handwerk ermöglichen, unter gleichen Bedingungen ins Rennen zu gehen, die Herausforderungen anzunehmen und dem weitaus stärkeren Wettbewerbs- und Anpassungsdruck standzuhalten.

Bayern hat vorausgeblickt und gehandelt. Am 28. April wird es genau ein Jahr her sein, dass der Bericht zur Vorbereitung Bayerns auf die EU-Osterweiterung vom bayerischen Ministerrat verabschiedet wurde.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schramm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Nein!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Menschen das akzeptieren müssen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Menschen das viel eher akzeptieren würden, wenn im Freistaat Bayern das Tariftreuegesetz eingeführt würde und somit ein Teil der Sozialcharta zur Anwendung käme?

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

Henry Schramm (CSU): Da kann ich leider nicht mit Ihnen einer Meinung sein. Ich bitte Sie aber, mich meine Ausführungen zu Ende führen zu lassen. Wir können dann gerne noch einmal darüber reden.

(Beifall bei der CSU)

Für Bayern, für ganz Deutschland ist es von elementarer Bedeutung, dass neben vielen anderen Aspekten auch die Sicherheit auf hohem Niveau gehalten wird. Wir brauchen – das sage ich vor allem auch für Oberfranken und die anderen Grenzregionen – auch weiterhin eine Polizeipräsenz, die unseren Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gibt. Die Bevölkerung lebt im Moment in Sorge. Sie befürchtet einen Anstieg der Kriminalität. Es ist deshalb ganz wichtig – und ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der SPD das anerkennen –, dass es gerade im ländlichen Raum auch weiterhin eine ausreichende Polizeipräsenz gibt. Sie muss in den beitrittsnahen Gebieten in der Zukunft erhalten werden. Bayern hat aufgrund seiner geografischen Lage als wichtigstes Tor Deutschlands und Westeuropas nach Ost- und Südeuropa eine besondere Bedeutung und Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daneben ist auch der Abbau des Fördergefälles – viele Kollegen haben heute darauf hingewiesen – ein ganz wichtiger Aspekt. Als ehrenamtlicher Bürgermeister einer oberfränkischen Stadt erlebe ich es beinahe täglich, was es heißt, gegen Hochfördergebiete in Konkurrenz zu treten. Wir erleben in Oberfranken und in anderen Grenzregionen Ostbayerns hautnah, was die Abwanderung von Betrieben in Höchstfördergebiete für die Region und damit auch für die Arbeitsplatzsituation bedeutet. Mittlerweile geht es dabei nicht nur um Sachsen und Thüringen, sondern aufgrund des Beitritts der neuen Mitgliedsländer geht es dabei vor allem um Tschechien. Das Nachbarland ist ab dem 1. Mai Niedriglohnland und gleichzeitig EU-Höchstfördergebiet. Die Probleme für unser Handwerk und für unsere Wirtschaft sind gravierend, und sie werden sich weiter verschärfen.

Bei der Sitzung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 haben die EU-Staats- und Regierungschefs die besondere Rolle der Grenzregionen herausgestellt und die Kommission gebeten, ein Programm zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit vorzuschlagen. Es ging bereits damals um die Wettbewerbsfähigkeit. Die Mittelausstattung vonseiten der EU war aber alles andere als ausreichend. Es war nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Es ist deshalb wichtig und richtig, den Bund und die EU-Kommission jetzt aufzufordern, der Verantwortung für die Grenzregionen und für die dortigen

Unternehmen und Beschäftigten gerecht zu werden. Das bedeutet selbstverständlich auch, dass wir hierfür eine Aufstockung der EU-Mittel fordern. – Das kann doch nicht falsch sein.

Bayern handelt, das wurde von vielen Seiten anerkannt. 100 Millionen Euro wurden für das Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern bereitgestellt. Unser Ministerpräsident hat angekündigt, zusätzliche Maßnahmen für die Grenzregionen in die Wege zu leiten. Auch die Überbrückungsbürgschaft für den Flughafen Hof-Plauen zeigt, dass Bayern sich für Oberfranken und für die anderen Grenzregionen interessiert. Manchmal kann man allerdings das Gefühl bekommen, die Bundesregierung regiert mit verbundenen Augen. Sieht man und spürt man dort die Sorgen und Bedürfnisse der Menschen nicht? – Die Bundesregierung lässt die bayerischen Grenzregionen im Regen stehen. Ich könnte hier vieles aufzählen und mit Beispielen belegen. Versprechungen, die der Bundeskanzler im Jahr 2000 den Menschen in Weiden und Selb gemacht hat, sind Schall und Rauch geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben vielen anderen Überlegungen ist es sehr wichtig, dass die Fördertöpfen für Jugend und Kultur nicht versiegen. Auch hier sind die EU und der Bund weiterhin in der Pflicht. Grenzüberschreitende Projekte helfen, einander kennen und einander verstehen zu lernen. Ich bin der Meinung, dass wir wirklich ein ABC der Stärkung Bayerns als Grenzregion im Zuge der EU-Osterweiterung brauchen. Dabei steht das A für mich für „Arbeit und Abbau von Arbeitslosigkeit“, das B für „Beschäftigung, Bildung und Berufsausbildung junger Menschen“ und das C für „christlich-soziale Grundsätze, Humanität, menschliches und friedliches Zusammenleben in einem wachsenden Europa.“

Nachdem die SPD mit dem Antrag der GRÜNEN nicht einverstanden ist, die GRÜNEN nicht mit dem Antrag der SPD einverstanden sind und die SPD eigentlich nur einen Fehler gemacht hat, nämlich unseren Antrag nicht voll und ganz abzuschreiben, bitte ich Sie sehr herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie im Sinne der Menschen unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 15/785 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 15/795 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/799 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion (SPD)
Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern (Drucksache 15/786)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Erinnerungen an den Sommer 2002 mögen durchaus durchwachsen sein. Aber uns allen bleiben die außergewöhnlichen Mittel in eindrücklicher Erinnerung, zu denen ein CSU-Bürgermeister im Landkreis Passau griff, der dann sehr schnell von den bayerischen Medien als „Robin Hood des Bayerischen Waldes“ bezeichnet wurde. Dieser Bürgermeister leistete öffentlich zivilen Ungehorsam dadurch, dass er ankündigte, seine Gemeinde werde die Solidarumlage nicht mehr zahlen, weil sie nicht mehr könne. Seine Gemeinde müsse sich nämlich verschulden, um die Solidarumlage zahlen zu können.

Diese Proteste blieben nicht ohne Resonanz. Kollegen weit und breit schlossen sich an, und die Bayerische Staatsregierung leistete gehörigen Beifall. Denn – wir erinnern uns – im Sommer 2002 war Bundestagswahlkampf, und nach dem urbayerischen Motto „anything goes“ war der Bayerischen Staatsregierung jedes Mittel recht, das scheinbar Munition gegen Berlin, gegen Rot-Grün, lieferte. Und so kam es, dass die Kommunen landesweit die berechtigte Hoffnung hegten, dass bei der Solidarumlage mit Entgegenkommen zu rechnen sei. Aber weit gefehlt. Wir wissen alle: Nach der Bundestagswahl war dies kein Thema mehr. Denn allmählich wurde deutlich: Die Solidarumlage ist bayerische Hausaufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Nur folgerichtig war die begrüßenswerte Initiative von Minister Schnappauf, der eine Entlastung zumindest der grenznahen Gemeinden forderte.

(Susann Biedefeld (SPD): Er wusste das noch nicht!)

Die Antwort steht noch aus.

Dass die kommunalen Spitzenverbände in dieselbe Kerbe schlügen, darf nicht verwundern. Zuletzt taten sie dies mit

ihrem eindrucksvollen Schreiben vom 30. September 2003, in dem die Herren Deimer, Brandl, Zellner und Simnacher, allesamt CSU, den Finger folgendermaßen in die Wunde legten – ich zitiere –:

Wenn aber, wie etwa in der Oberpfalz oder in Franken, Firmen ihre Standorte in die neuen Bundesländer verlagern, weil sie dort erheblich höhere öffentliche Förderungen erhalten, und diese Arbeitsplatzverluste letztlich auch noch von den bayerischen Kommunen über die Solidarumlage selbst finanziert werden müssen, ist die Grenze der Erträglichkeit überschritten.

(Karin Radermacher (SPD): Recht haben siel!)

In diesem Zusammenhang, nämlich erträglichere Verhältnisse herzustellen, steht unser heutiger Antrag. Natürlich, sehr geehrter Herr Mütze, weiß auch die SPD, dass sie diesen Antrag schon öfter gestellt hat. Ich will vorweg Missverständnisse ausräumen.

(Zurufe von der CSU: Mistverständnisse!)

– Per aspera ad astra, lieber Kollege. – Keine ernst zu nehmende Partei, schon gar nicht die SPD, fordert den Ausstieg aus der Finanzierung der Deutschen Einheit. Keine bayerische Kommune kann hoffen, dass sie gänzlich aus der Finanzierung der Deutschen Einheit entlassen wird. Aber der 38-%ige kommunale Anteil an der Finanzierung der Deutschen Einheit ist doch im Großen dreiteilt. Zum einen besteht er aus der erhöhten Gewerbesteueraumlage. Das macht im Jahr 2004 380 Millionen Euro. Über diese reden wir heute nicht, auch nicht über den Anteil an der Verbundmasse. Das sind 130 Millionen Euro. Beides lässt sich mehr oder weniger vom Bundesrecht und somit von heute nicht zur Debatte stehendem Recht herleiten. Wir reden über den dritten Strang, über die Nettosolidarumlage. Sie macht im Jahre 2004 260 Millionen Euro aus. Darüber reden wir, denn dies ist Artikel 1 a FAG, dies ist bayerisches Recht, und hier müssen wir anknüpfen, wohl wissend, dass auch dieser dritte Strang der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune Rechnung trägt.

Gewerbesteuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen – das alles stellen wir in Rechnung, das alles wissen wir. Aber es konnte doch seinerzeit niemand wissen, dass sich finanzschwache bayerische Kommunen verschulden müssen, dass sie Kredite aufnehmen müssen, um die Solidarumlage bezahlen zu können. Deshalb die Proteste, die im Raum Passau in die Kellberger Erklärung mündeten und die in Schwaben in der Resolution des Landkreises Aichach-Friedberg endeten.

Deshalb unser heutiger Antrag, ein Antrag nachzudenken, ein Antrag an die Staatsregierung, der leistungsfähigen bayerischen Staatsverwaltung eine Reformaufgabe zu stellen, wonach finanzschwache Kommunen von der Nettosolidarumlage zumindest teilweise, wenn nicht ganz, entlastet werden. Unsererwegen sollte auch eine Initiative in der Föderalismuskommission unternommen werden, um gemeinsam mit den neuen Ländern eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Denn wir wollen doch alle

nicht, dass der „Neue Tag“ in der Oberpfalz so wie gestern schreiben muss: So gewinnt Edmund Stoiber nicht die Herzen in der Region. Wir wollen doch alle, dass uns dies zur Herzensangelegenheit wird, und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Görilitz.

Erika Görilitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr erfreulich, dass sich jetzt schon die SPD Gedanken darüber macht, wie der Herr Ministerpräsident die Herzen der Menschen gewinnen kann.

Ich muss sagen: Der Antrag, den die SPD gestellt hat und in dem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, ein Konzept zur Abschaffung der Solidarumlage vorzusehen, hat mich etwas überrascht. Ich habe mir aus zweierlei Gründen verwundert die Augen gerieben. Einmal frage ich mich, wie die SPD zu der Einschätzung kommt, dass die Solidarumlage überflüssig zu sein scheint.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hat das jemand gesagt? Wer hat denn das gesagt?)

Die Situation in den neuen Bundesländern ist nach wie vor so, dass trotz gewaltiger Transferleistungen – es wird von bis zu 1,25 Billionen gesprochen – die Länder immer noch mit erheblicher Arbeitslosigkeit kämpfen.

(Susann Biedefeld (SPD): Fragen Sie einmal Ihren Kollegen Schnappauf!)

Auch heute noch erreicht das neue Bundesland mit der höchsten Steuerkraft nur zwei Fünftel des Bundesdurchschnitts, und es ist deshalb wohl kaum anzunehmen, dass in nächster Zeit auf die Solidarumlage verzichtet werden kann.

Ich habe mir zweitens die Augen gerieben, weil der Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht wird. Das Solidarpaktfortführungsgesetz des Bundes wurde am 20. Dezember 2001 verabschiedet. Es schreibt fest, dass die Solidarumlage noch bis zum Jahre 2019 erhoben werden soll.

Meine Damen und Herren, das ist eine Situation, die aus unserer Sicht für die Kommunen sicher schwierig ist, weil sie belastet werden, obwohl sie selbst größte Probleme haben, ihre Haushalte auszugleichen.

Es kann aber nicht sein, dass einseitig die kommunale Mitfinanzierung aufgekündigt wird. Bayern steht auch nicht allein, in anderen Ländern wird ebenso über den kommunalen Finanzausgleich die Verteilung der Lasten durchgeführt. Das rot-grüne regierte Nordrhein-Westfalen hat einen ebensolchen Verteilungsschlüssel, der sehr wohl auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Erika Görilitz (CSU): Ich würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen. Es besteht ja die Möglichkeit, dass die Kollegen sich noch zu Wort melden.

(Susann Biedefeld (SPD): Schade!)

Andere Bundesländer sehen also die Verteilung zwischen den Kommunen ebenfalls vor. Gerade in Bayern sucht man die Leistungskraft der Kommunen zu berücksichtigen, indem es auf die Umlagekraft der Kommunen ankommt.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie sich darüber schon mal mit dem Kollegen Schnappauf unterhalten?)

Ich denke, wir brauchen eine andere Lösung. Wir brauchen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation insgesamt, denn dort liegt das Grundübel. Aufgrund der fatalen rot-grünen Politik sind wir heute in der Situation, dass Deutschland vom Spaltenreiter zum Schlusslicht geworden ist. Das ist nämlich der Grund, warum es unseren Kommunen so schlecht geht, und das ist auch der Grund, warum in den neuen Bundesländern immer noch großer Nachholbedarf besteht.

(Beifall des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

Ich würde mir nichts sehnlicher wünschen, als dass Sie über Berlin dafür sorgen, dass die Solidarumlage hinfällig wird.

(Christa Steiger (SPD): Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Das wäre ganz in unserem Sinne, weil wir die Belastung schultern müssen, was für uns sehr schwierig ist. Hier im Bayerischen Landtag können wir jedenfalls dem Antrag so, wie er gestellt wurde, nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Der Kollege Dupper hat mir meine Pointe schon am Anfang geklaut. Ich lasse beim nächsten Mal meine Rede nicht mehr offen liegen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

dann muss Herr Dupper warten, was ich sage.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das war jetzt die Pointe!)

Die Zielrichtung dieses Antrags, der im letzten Jahr in veränderter Form schon gestellt wurde, war und ist anerkennenswert, ganz klar. Sie wollen mit diesem Antrag die Kommunen entlasten, das achten wir selbstverständlich. Ich gehe allerdings davon aus, dass das auch alle anderen Akteure hier im Haus wollen – oder sie sagen es zumindest.

(Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie sich doch den Nachtragshaushalt an!)

Allerdings sind einige Dinge in Ihrem Antrag unklar oder erscheinen jedenfalls in einem komischen Licht. Die Kollegin Görlitz hat es genannt. Ist es richtig, eine Diskussion über ein Förderinstrument jedes Jahr neu zu führen, welches anerkannt notwendig ist, um das Entwicklungsgefälle in Deutschland zu beseitigen, welches ja immer noch vorhanden ist? Man hat sich auf den Aufbau Ost gemeinsam geeinigt. Es sind sicher auch Fehlentwicklungen aufgetreten, wie die Gewerbegebietsausweisungsschwemme, die auch wir kritisieren. Aber es ist auch viel Positives geleistet worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihr Antrag in diese Richtung geht; denn auch Sie achten sicher, was geleistet worden ist. Wer vor der Wende die DDR besucht hat – die Hälfte meiner Verwandtschaft kommt aus der DDR – und Ostdeutschland heute, wird das sicher bestätigen können.

Aber diese Aufgabe ist noch lange nicht erledigt. Wir befinden uns in der Halbzeit. Der Sprecher Ihres und auch unseres Aufbauministers hat gestern festgestellt, dass die Halbzeit erreicht ist und dass bis 2019, so lange, wie der Solidarpakt Ost gesetzlich geregelt ist, das Aufgebaut gefördert werden muss, damit es sich noch weiter entwickeln kann. Ich frage Sie, wollen Sie die Kommunen aus dieser Förderung herausnehmen? Ich denke, wir und auch Sie stehen doch weiter zu dieser Förderung.

Jetzt kommen Sie mit einem solchen Dringlichkeitsantrag und wollen eine Ebene aus dieser Förderung herausbrechen. Die Bürger zahlen ihren Soli, die Kommunen, das Land, der Bund – und jetzt nehmen wir die Kommunen heraus. Warum sollten die anderen weiterzahlen? Das ist für uns nicht verständlich, vor allem weil Sie völlig offen lassen, wer es dann künftig finanzieren soll. Herr Kollege Dupper, Sie haben vorhin gesagt, der bayerische Staat solle dann eintreten. Wenn Sie eine Änderung im Finanzierungsschlüssel zugunsten der Kommunen haben wollen, dann müssen Sie das in Ihrem Antrag auch sagen. Dies tun Sie aber nicht, und dann müssen Sie sagen, woher der bayerische Staat das Geld nehmen soll. Ich weiß nicht, ob zum Beispiel eine höhere Verschuldung das Ziel sein kann. Auch dazu finden wir keine Vorschläge in Ihrem Antrag.

Damit sind wir bei der Staatsregierung und der CSU. Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, dass Sie sich jetzt zurücklehnen und stolz auf sich sein könnten. Wenn es in den vergangenen Jahren darum ging, die Kommunen mit weiteren Ausgaben zu belasten, waren Sie immer vorne mit dabei. Ich möchte nur an die Einführung der sechsstufigen Realschule erinnern. Da hieß es von der Staatsministerin: Es wird keine Kommune stärker belastet werden. Wenn ich in meiner

Kommune, in Aschaffenburg, näher hinschau, muss ich feststellen, dass es allein für Aschaffenburg 5 Millionen Euro mehr gewesen sind. Das zu diesem Thema. Da haben wir das Konnexitätsprinzip überhaupt noch nicht erwähnt. Dieses Prinzip hat einer stärkeren Prüfung bisher nicht standhalten müssen.

Die Staatsregierung hätte es in der Hand, die Kommunen zu entlasten, versucht aber selbst ihren Haushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren, wie im Nachtragshaushalt 2004 vorexerziert. Sie haben es selber gesagt. Die SPD hat in ihrem Antrag die Summen und die Töpfe genannt, diese sind dem Finanzminister wohl bekannt. Bitte, meine Damen und Herren von der CSU, seien Sie nicht so selbstzufrieden, sondern führen Sie wichtige Schritte zur Entlastung der Kommunen durch und lassen Sie nicht nur Sprechblasen ab. Wenn es Ihnen mit der Entlastung der Kommunen ernst wäre, hätten Sie nicht wie geschehen die FAG-Mittel für den kommunalen Hochbau gekürzt, den kommunalen Anteil an der Kfz-Steuer gesenkt, die Zuschüsse an die kommunalen Krankenhäuser gekürzt und – da kommt Ihre Rolle im Bund zum Tragen – die Reform der Gewerbesteuer und damit ein zentrales Element der notwendigen Gemeindefinanzreform im Bund blockiert.

Wir lehnen den Antrag der SPD ab, der eine bewährte Regelung infrage stellt, keine Alternativen aufzeigt und unserer Meinung nach eine neue Neiddebatte im Verhältnis zu den östlichen Bundesländern aufbaut, appellieren aber gleichzeitig an die Staatsregierung, zumindest endlich einmal den Versuch zu starten, für eine echte Entlastung bei den Kommunen zu sorgen, ihnen die Ausgaben für aufgebürdet Dienstleistungen zu erstatten und nicht nur darüber zu reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt, die in frühestens 15 Minuten stattfinden kann. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einige Anmerkungen machen zum Fördergefälle, das auch im Antrag angesprochen wurde. Das Fördergefälle gerade zwischen alten und neuen Ländern ist in der Tat nicht unproblematisch. Deshalb setzt sich die Bayerische Staatsregierung schon lange für Korrekturen auf EU- und auf Bundesebene ein. Wir sind der Meinung, dass genau abgewogen werden muss zwischen der notwendigen Hilfe in den neuen Ländern und den Folgewirkungen auf die angrenzenden Regionen. In diesem Abwägungsprozess bringt die Bayerische Staatsregierung die Belange der angrenzenden Kommunen und Regionen zu Gehör. Nicht zuletzt durch den energischen Einsatz der Bayerischen Staatsregierung konnte erreicht werden, dass die Förderhöchstsätze in der regionalen Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern stufenweise abgesenkt wurden. Sie sehen also, wir setzen uns erfolgreich für die bayerischen Kommunen ein.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Nachtragshaushalt!)

Wir sollten uns aber immer wieder den Hintergrund sowohl für das Fördergefälle zu den neuen Ländern als auch für die Solidarumlage vor Augen führen. Die Deutsche Einheit hat ein langjähriges Unrecht beseitigt. Es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass dies auf friedlichem Wege erreicht werden konnte. Auch so sind die Folgen der über 40 Jahre andauernden Teilung schwer genug. Wir sind uns wohl alle darin einig, dass Hilfen für die neuen Länder notwendig sind. Die Kollegin Erika Görilitz hat bereits klar darauf hingewiesen.

Die Lasten der Deutschen Einheit werden seit der Wiedervereinigung solidarisch vom Bund, den Ländern und den Kommunen getragen. Die seinerzeit gefundene Aufteilung auf Land und Kommunen wurde auch von den Vertretern der Kommunen als sachgerecht, fair und ausgewogen bezeichnet.

Der kommunale Mitfinanzierungsanteil an den Lasten der Deutschen Einheit wird in Bayern im Wesentlichen über die Solidarumlage erbracht. Er ist zwar Teil des kommunalen Finanzausgleichs, kann aber nicht isoliert von bundesrechtlichen Regelungen und Vorgaben gesehen werden. Diese bilden nämlich die Grundlage für die kommunale Mitfinanzierung der Lasten der Deutschen Einheit. Bundesgesetzlich festgeschrieben ist in den alten Ländern die finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Lasten der Deutschen Einheit bis Ende des Jahres 2019. Nach der Bundesregelung soll etwa die Hälfte des kommunalen Mitfinanzierungsanteils über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht werden. Die Frage, wie die Kommunen den Restbetrag aufbringen, und der Feinausgleich zwischen den Kommunen sollen in den kommunalen Finanzausgleichssystemen der Länder geregelt werden. Diese Vorgabe hat Bayern mit der Solidarumlage umgesetzt. Die Solidarumlage wurde in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen und 1995 eingeführt. Ich erinnere an die damalige Diskussion auch hier im Parlament.

Die Solidarumlage hat zwei Funktionen: Sie ist einerseits ein Finanzierungsinstrument zur Erhebung des Kommunalanteils, andererseits bewirkt sie eine gerechte Verteilung der Lasten auf die Gemeinden. Die Solidarumlage wird von den einzelnen Gemeinden nach ihrer Umlagekraft aufgebracht. Maßstab ist also die individuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das heißt, dass finanziell schwächere Gemeinden weniger Solidarumlage zahlen als finanziell stärkere Gemeinden. Die von den Gemeinden gezahlte erhöhte Gewerbesteuerumlage und die direkte Verbundauswirkung werden im Übrigen auf die Solidarumlage angerechnet. Gäbe es die Solidarumlage nicht, müssten die Gemeinden diese beiden Beiträge zur Deutschen Einheit automatisch weiter leisten. Solange die Lasten aus der Deutschen Einheit fortbestehen, gibt es keine Möglichkeit, die Kommunen aus dieser solidarischen Mitfinanzierung zu entlassen. Dies ist bundesrechtlich bis zum Jahr 2019 geregelt. Wir sind uns sicher einig, dass jedes Land überfordert wäre, wenn der Mitfinanzierungsbeitrag der Kommunen entfallen würde.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Solidarumlage in sich stimmt. Derzeit kann auf dieses Finanzierungs- und vor allem Ausgleichsinstrument nicht verzichtet werden. Frau Kollegin Görilitz hat gerade die Verantwortung eindrucksvoll dargestellt, die wir insgesamt für unser deutsches Vaterland haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist die Aussprache zu diesem Antrag geschlossen. Da namentliche Abstimmung beantragt ist, können wir nicht gleich abstimmen; sondern beginnen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Blockade des Gentechnikgesetzes (Drucksache 15/787)

Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gentechnikfreies Bayern (Drucksache 15/80)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Dringlichkeitsantrag geht es um die Regelungen zur Gentechnik, über die derzeit auf Bundesebene debattiert wird, aber auch um den Antrag, den wir zur Unterstützung eines gentechnikfreien Bayerns gestellt haben. Es erfordert leider eine gewisse Aufmerksamkeit, nachdem hier verschiedene Gesetzesvorhaben betroffen sind. Vielleicht gelingt es hier trotz des manchem fehlenden Kaffees, das Thema aufmerksam wahrzunehmen.

Am 18. April sind europaweit zwei Verordnungen der Europäischen Union in Kraft getreten: eine Verordnung zur Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln und eine zweite Verordnung zur Rückverfolgbarkeit gentechnisch eingesetzter Organismen oder Bestandteile. Das heißt, von denjenigen, die diese Stoffe in Verkehr bringen, ist eine Rückverfolgbarkeit von fünf Jahren zu gewährleisten.

Das Ganze war im Bundesrat am 2. April im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz Gegenstand der Debatte. Als nun am 18. April diese Verordnung in Kraft trat, haben wir vonseiten der CSU großen Jubel gehört, endlich könne der Verbraucher mitbestimmen, die Kennzeichnungsverordnung werde begrüßt. Auch wir begrüßen diese Verordnung, auch wenn wir weitergehende Kennzeichnungen fordern. Aber einerseits diese Verordnung zu begrüßen und andererseits in der Sitzung des Bundesrates das Gesetz, das genau die Sanktionsmöglichkeiten zu

dieser Verordnung festlegt, in den Vermittlungsausschuss zurückzuverweisen, ist scheinheilig – das muss man erst einmal nachmachen. Einerseits sagen Sie, die Kennzeichnungsverordnung sei wunderbar. Aber wenn es darum geht, Sanktionen umzusetzen und die Kennzeichnung mit Konsequenzen einzufordern, sagen Sie, das wollen wir nicht, das geben wir in den Vermittlungsausschuss. Wir fordern Sie auf, hier und jetzt und in den nächsten Sitzungen des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses das scheinheilige Doppelspiel zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben diesen beiden Verordnungen über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit ging es um eine dritte Verordnung, die die Umsetzung des Cartagena-Protokolls in Bezug auf die grenzüberschreitende Verbringung von gentechnischen Organismen betrifft. Diese Verordnung gilt es ebenfalls mit Sanktionen zu versehen. Ich fordere Sie auf, dieses auf Bundesebene endlich mitzutragen. Es geht zum Beispiel darum, Zuständigkeiten zu regeln sowie Regelungen zu Freiheitsstrafen und Bußgeldvorschriften umzusetzen, etwa bei schwerwiegenden Verstößen Freiheitsstreifen von bis zu fünf Jahren und Bußgelder bis zu 50 000 Euro festzusetzen. Dieses „Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik“ haben Sie mit fadenscheinigen Argumenten in den Vermittlungsausschuss verschoben. Wir fordern Sie auf, das Gesetz in Verantwortung umzusetzen; denn wir können die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht täuschen. Einerseits begrüßen Sie die Kennzeichnung, andererseits lehnen Sie Sanktionen ab. Das ist scheinheilig, und dieses Spiel sollten Sie beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ging es um das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechtes, das heißt, um die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie. Bundesministerin Künast hat diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Hierzu gab es eine sehr interessante Debatte. Zu diesem Thema haben Christian Wulff aus Niedersachsen, aber auch Umweltminister Dr. Schnappauf gesprochen. Ich kann es mir nicht verkneifen, auf ein paar Argumente einzugehen. Zur Aussage von Herrn Dr. Schnappauf, es sei ein deutscher Sonderweg mit Überregulierungen, muss ich sagen: Es sind die mindestens notwendigen Regelungen, die wir brauchen, um den gentechnikfreien Anbau zu sichern. Sie sagen beispielsweise, der Sektor der Gentechnik wachse weltweit rasant, daher müsse Bayern mitmachen. Das ist Unsinn, denn gentechnischer Anbau findet weltweit zu 99 % in vier Ländern statt: Kanada, USA, Argentinien und China. Alle anderen Länder bauen nur auf kleinen Teilläufen gentechnisch veränderte Pflanzen an oder gar nicht. Wir haben sehr wohl Chancen, der Gentechnikfreiheit zur Verbreitung zu verhelfen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Was die Lebensmittel betrifft, gibt es Untersuchungen durch das eigene Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, also vom bayerischen Umweltministeri-

um. Die Produkte, die aller Voraussicht nach belastet sein könnten, zum Beispiel soja- und maishaltige Produkte, sind zu 12 % mit Spuren verunreinigt. Etwa 1 % dieser Produktbelastung ist am künftigen Kennzeichnungsgrenzwert anzusiedeln. Das heißt, 1 % der Produkte, die Soja und Mais enthalten, sind künftig voraussichtlich zu kennzeichnen. Sie können nicht sagen, der Anbau gentechnisch veränderter Organismen wachse rasant, man könne nichts dagegen tun. Wir haben es derzeit in der Hand, auf diesem Gebiet effiziente Regelungen umzusetzen.

Noch ein anderes Argument wurde in der Debatte des Bundesrates vonseiten des bayerischen Umweltministers angeführt. Er meinte, wir müssten zur Lösung des Entschädigungsproblems einen Ausgleichsfonds einrichten. Zur Finanzierung allerdings kam kein Wort von den Ländern, auch kein Wort von Herrn Wulff aus Niedersachsen und kein Wort aus Bayern. Wie soll denn dieser Entschädigungsfonds finanziert werden? Das ist die entscheidende Frage. Der Bund hat ganz klar gesagt, er entschädigt nicht; in diesen Fonds zahlt er nichts ein. Aber Bayern und die anderen Länder fordern diesen Entschädigungsfonds, sagen aber nichts zur Finanzierung. Wir sagen dagegen in Übereinstimmung mit dem Bund: Wer Gentechnik anwendet, hat die Haftung zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu brauchen wir die gesamtschuldnerische Haftung, wie sie in dem Gesetz vorgesehen ist. Alles andere ist Rosstäuscherei.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den Sie immer wieder in der Debatte anführen. Sie wollen vermitteln, Koexistenz wäre möglich. Sie sagen, wir könnten mit sachgerechtem Anbau – wer sachgerecht und fachkundig anbaut, kann nicht verantwortlich gemacht werden – die Koexistenz sichern, also den gentechnikfreien Anbau absichern gegen den Gentechnikanbau. Ich bitte Sie, es gibt genug wissenschaftliche Untersuchungen, die nachweisen, wie viele Kilometer beispielsweise gentechnisch veränderte Rapspollen getragen werden. Eine englische Studie sagt, es sind 26 Kilometer. Aber Sie alle haben erst kürzlich erlebt, wie Staub aus der Sahara nach Bayern getragen wurde. Der Sand wurde von der Sahara bis nach Mittelfranken getragen. Wie wollen wir da gentechnisch veränderte Pollen auf den so genannten Gentechnikanbaufeldern festhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, das geht nicht. Das einzige, was möglich ist, ist die Festlegung, dass der Verursacher haftet. Das dient auch der Abschreckung, das sage ich hier deutlich. Der Verursacher muss haften und nicht irgendein Fonds, den wir sowieso nicht finanzieren können. Der Verursacher muss haften, und wir brauchen alle Bemühungen, um den gentechnikfreien Anbau auf breiter Ebene zu sichern.

Ganz nett war im Bundesrat auch die Diskussion über die Register. Es soll ja landesweit 17 Register geben, die den gentechnischen Anbau dokumentieren. Herr Dr. Schnappauf hat es aber abgelehnt, dass die Register von den

Ländern übernommen werden, obwohl die Standortregister bei den Ländern natürlich am besten aufgehoben sind. Was sagt Herr Dr. Schnappauf? – Ich darf zitieren:

Nicht akzeptabel ist auch der unnötige Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Einführung von insgesamt 17 Registern auf Bundes- und Landesebene... Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Bürokratismus pur! Ein Register auf Bundesebene ist völlig ausreichend.

Man stelle sich vor, Frau Künast hätte das vorgeschlagen, wie hätten Sie gejammt, dass die Länder keine Verantwortung übernehmen dürfen. Also bitte: Etwas mehr Konsequenz in der Debatte würde ich mir wünschen. Die Länder sind, was die Kontrolle betrifft, selbstverständlich mit einzubeziehen.

Noch ein nettes Zitat will ich Ihnen bringen. In der Debatte geht es auch darum, ob Gentechnik-Organismen in Naturschutzgebiete bzw. ökologisch besonders sensible Gebiete ausgetragen werden können. Hier wollen Sie alles ändern. Es soll überhaupt nichts angezeigt werden, und es soll auch keine Anzeigepflicht gegenüber den unteren Naturschutzbehörden geben. Diese Behörden werden sich freuen, folgenden Satz zu hören: Die Meldung an die Naturschutzbehörden – Zitat – „wäre praktisch auch nicht vollziehbar, da die Naturschutzbehörden nicht über den erforderlichen Gentechnik-Sachverständ verfügen.“ Ich bitte Sie: Eine solche Abqualifizierung der unteren Naturschutzbehörden können Sie als Umweltminister nicht vornehmen.

Wir wollen die Verantwortung eindeutig beim Verursacher haben. Wir wollen eine gesamtschuldnerische Haftung, und wir wollen allen Bauern, ob sie konventionell anbauen oder dem Ökoanbau verpflichtet sind, die Freiheit von Gentechnik sichern. Darum geht es in diesem Gesetz. Bayern wäre gut beraten, diesem Gesetz auf Bundesebene mit Nachdruck zum Durchbruch zu verhelfen und nicht Ersatzkämpfe über Dinge zu führen, die unsere klein strukturierte Landwirtschaft nicht sichern. Es geht uns in erster Linie darum, dass wir hier Sicherheit haben.

Sehen wir uns einmal die Haltung der Staatsregierung hierzu an. Köstlich ist, dass der für die Landwirtschaft zuständige Staatsminister bei der heutigen Debatte nicht anwesend ist. Ich stelle immer wieder fest, der Landwirtschaftsminister geht auf Tauchstation. Offenbar weiß er nicht recht, wie er sich verhalten soll. Der Bauernverband ist vom Gentechnikanbau abgerückt und will auch den Erprobungsanbau in Bayern nicht mehr. Der Landwirtschaftsminister äußert sich dazu nicht. Wenn er sich ernsthaft für die Interessen der Bauern einsetzen würde, würde er sagen: Kein Gentechnikanbau in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sagt er nicht; er ist überhaupt nicht da.

Und was ist noch toller? – Ein Umweltminister, der sich eigentlich für intakte Ökosysteme einsetzen müsste, setzt sich für die Gentechnik ein.

Oh, jetzt ist Herr Miller da. Jetzt ist der Herr Landwirtschaftsminister da. Herzlich willkommen. Ich freue mich, wenn Sie sich in die Debatte einbringen und sagen, ob Sie den Gentechnikanbau hier in Bayern ausweiten wollen und ob Sie dafür sind, dass die Bauern gentechnikfreien Anbau umsetzen. Ich freue mich auf Ihre Aussage.

Vom Umweltministerium höre ich nur die Parole: Wir brauchen die Agro-Gentechnik! Wir müssen weltweit mithalten. Es gibt keinen Schutz für ökologisch sensible Gebiete und keinen Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erklären aber europaweit zu über 70 %, dass sie keine gentechnisch veränderten Lebensmittel haben wollen. Dazu gibt es eine europaweite Umfrage. Wenn ich aber den Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gentechnikfreien Lebensmitteln ernst nehme, dann kann ich mich nicht zum Fürsprecher der Agro-Gentechnik machen. Ich frage Sie: Welche Beweggründe hat ein Umweltministerium, um sich hier zum Vorreiter zu machen? Nicht einmal der konservative Bauernverband und die Kirchen ziehen mit. Warum dann das bayerische Umweltministerium?

Ich verstehe die Beweggründe nicht. Vielleicht kommen Sie jetzt mit der Aussage, damit können wir den Einsatz von Pestiziden einschränken. Das stimmt nicht. Über 70 % der gentechnisch veränderten Pflanzen sind herbizidresistent. Das heißt, man kann die ganzen Breitband-herbizide, zum Beispiel Glyphosate oder Glyphosinate, Round up oder Basta, ausgiebig anwenden. Wir haben Erkenntnisse, dass der Herbicideinsatz auf Gentechnikfeldern über die Jahre hinweg zunimmt. Wir wissen auch, dass die Artenvielfalt auf diesen Feldern abnimmt. Ich frage Sie: Welche Beweggründe haben Sie?

Wir wissen auch von einem Landwirt in Hessen, der seine Kühe mit BT-Mais gefüttert hat. Als er die Tiere nach vier Jahren zu 100 % mit diesem Mais fütterte, sind fünf Kühe gestorben und die anderen haben erhebliche Krankheitszeichen gezeigt. Dieser Bauer ist vom Befürworter zum vehementen Kritiker der Gentechnik geworden. Ich frage Sie: Was wollen Sie mit diesem Anbau erreichen?

Vielleicht kommen Sie zuletzt mit dem Argument, wir brauchen die Agro-Gentechnik, um den Hunger in der Welt zu besiegen. Hierzu sage ich Ihnen: Der Hunger in der Welt ist bedingt durch Krieg, verkehrte Eigentumsverhältnisse und eine Einschränkung der Sortenvielfalt – genau das ist es, was wir ändern müssen –, aber auch durch unseren übermäßigen Import von Futtermitteln, die auf den Lebensmittelfeldern in den Entwicklungsländern und in den Schwellenländern wachsen. Das sind die Ursachen, die wir bekämpfen müssen. Aber mit Agro-Gentechnik machen wir die Bevölkerung abhängig, nehmen ihr ihre angepassten Landbausorten, und der Hunger verbreitet sich weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der einzige Grund für Ihr Handeln, den ich mir denken kann, ist: Sie sorgen sich um den Profit der Agro-Konzerne. Ich frage Sie: Warum? Vielleicht können Sie uns heute in der Debatte eine Antwort darauf geben, warum Sie so handeln, nachdem alle Gründe dagegen sprechen, die

Agro-Gentechnik einzusetzen, und alle Gründe dafür sprechen, Bayern zum gentechnikfreien Feinkostladen Europas zu machen. Das wollen wir, und dafür arbeiten wir zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband, den Kirchen, den Verbraucherorganisationen und den Jugendorganisationen. Ich frage Sie: Welches Pferd reiten Sie, um der Agro-Gentechnik in Bayern das Feld zu bereiten?

Zu unserem Antrag betreffend ein gentechnikfreies Bayern, der auch zur Abstimmung steht, gibt es ein einstimmiges Votum, nachdem der Text deutlich gekürzt wurde. Das heißt, es soll organisatorische Unterstützung geben, um die Schaffung gentechnikfreier Gebiete auf freiwilliger Basis zu erleichtern. Korrekt muss ich sagen, dieses soll erst noch geprüft werden, aber ich würde mich freuen, wenn der unterstützende Rahmen für die Landwirte, die in vielen Regionen Bayerns gentechnikfreien Landbau umsetzen wollen, geschaffen wird und von allen Parteien Schützenhilfe kommt.

Denn das sind wir den Bauern, den Landwirten, den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der intakten Natur und Umwelt schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes herzlichen Dank an Kollegen Huber, der bereit war, die Rednerliste wegen eines Termins, den ich anschließend wahrzunehmen habe, zu verändern.

Ende Januar war ich auf einer Demonstration auf dem Odeonsplatz, veranstaltet vom Bayerischen Bauernverband, von den Imkern und vielen Verbänden; ich habe auch Kollegen gesehen. Es ging um die Frage: Gentechnik, ja oder nein? Es waren etwa 7000 Menschen anwesend – eine große, machtvolle Demonstration. Bei dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass das Thema, worüber wir heute reden, die Menschen in allen Bereichen tangiert. Es geht nämlich um die Fragen: Welche Freiheit hat in Zukunft der Verbraucher, und welche Freiheit hat in Zukunft der Bauer, darüber zu entscheiden, wie er anbaut? Versuchen Sie, in mir jemanden zu sehen, der nicht aus ideologischen Gründen gegen die Gentechnik ist. Ich lasse mich – auch in meinen jetzigen Ausführungen – von folgenden Fragen leiten:

Erstens. Was ist gut für Bayern? Zweitens. Was ist gut für die Landwirte? Drittens. Was ist gut für die Verbraucher? Das sind die drei Fragen, die ich mir stelle, weil hier nicht der Ort ist, an dem wir darüber reden, ob Gentechnik sinnvoll ist oder nicht. Diese Fragen müssen uns in Bayern interessieren.

Worum geht es also? – Es geht im Wesentlichen darum, ob Bauern auch weiterhin in der Lage sind, ohne Kontamination durch gentechnisch veränderte Organismen anzubauen. Das ist der entscheidende Punkt. Ist diese Möglichkeit gegeben? Dazu hat Frau Künast einen Gesetzentwurf eingereicht. Über diesen Gesetzentwurf ist im Bun-

destag diskutiert worden, und über diese Frage wird heute deshalb debattiert, weil der Bundesrat mit seiner CDU/CSU-Mehrheit den Gesetzentwurf in den Vermittlungsausschuss verwiesen hat. Der Kernpunkt hierbei ist, wer in Zukunft verantwortlich ist, wenn zum Beispiel ein Bauer, der keine gentechnisch veränderten Organismen anbauen will, auf einmal feststellt, dass auf seinem Feld trotzdem Pflanzen wachsen, die gentechnisch verändert sind, und wer dafür haftet. Das ist der entscheidende Punkt, um den es im Grunde geht.

Lassen Sie mich vielleicht dazu erklären: Für Sie in der CDU/CSU ist die Möglichkeit – übrigens genauso wie für mich – der freien Entscheidung eines Menschen von hoher Bedeutung. Wie soll aber in der Zukunft ein Bauer, und zwar unabhängig davon, ob er ein Biobauer oder ein konventionell produzierender Bauer ist, frei entscheiden können, wenn er nicht mehr Herr über den Anbau auf seinen Äckern ist, wenn nämlich zum Beispiel durch Kontamination durch andere Felder eine freie Entscheidung verhindert wird? Dann ist es mit der Freiheit zu Ende.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem: Wie ist es eigentlich mit der Freiheit des Verbrauchers bestellt, wenn Sie durch Behinderung der Klärung der Haftungsfrage dazu beitragen, dass schleichend gentechnisch veränderte Produkte – zum Beispiel in Amerika – ohne Wahlmöglichkeit für den Verbraucher und den Bauern auf den Markt kommen, durch die konventionelle Bauern und Biobauern schlicht und ergreifend vom Markt gedrängt werden und damit auch der Verbraucher getäuscht wird? Das kann doch nicht das sein, was Sie wollen, wenn Sie von Freiheit und freier Entscheidung reden.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es bei der Haftung? Frau Paulig hat es vorhin bereits angesprochen. Sie von der CDU/CSU wollen, dass die fachliche Praxis, die noch näher zu erläutern ist, eingehalten werden muss. Wenn diese eingehalten wird, dann kann der Bauer, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, nicht zur Haftung herangezogen werden. Wenn aber trotzdem ein Schaden entsteht, dann stellt sich die Frage: Wer ist dann zuständig, wer muss dann bezahlen? Sie machen hierzu einen hoch interessanten Vorschlag, den man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Sie sagen Folgendes: Wir machen dann einen Fonds – das hört sich zunächst gut an –, und dieser Fonds soll von drei Organisationen gespeist werden, und zwar erstens von der Industrie, zweitens von den Bauern und drittens von den Steuerzahlern.

Lassen Sie mich darauf näher eingehen; das ist ein unglaublicher Vorschlag. Erstens. Wir wissen, dass die Industrie schon nicht bereit ist, beim Versuch eine Haftung zu übernehmen. Wie soll man uns dann eigentlich klarmachen, dass die Industrie bereit ist, bei einer kommerziellen Nutzung einen Beitrag zur Haftung zu leisten? Das können Sie sich abschminken. Zweitens. Dann bleibt nur der Bauer übrig. Was wollen Sie eigentlich unseren bayerischen Bauern noch alles zumuten – auch denen, die konventionell anbauen wollen; um die geht es? Jetzt kommt das

Abenteuerlichste von allem: Sie sagen drittens, das soll dann der Steuerzahler übernehmen. Wissen Sie, was das bedeutet? Der Steuerzahler ist der Verbraucher, und der Verbraucher will dieses Zeug nicht haben. Zu 75 % lehnen die Verbraucher das ab, und dann sollen sie in einen Fonds bezahlen, um für Gefährdungen auf diesem Feld aufzukommen. Wissen Sie, was das im Grunde genommen ist? Sie wollen eine Gentechniksteuer. Ich sage Ihnen: Steuererhöhungen – gerade, wenn sie von Ihnen kommen – lehne ich ab. Das ist unmöglich. Lieber zahle ich Ökosteuer als Gentechniksteuer. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund gibt es nur eine Möglichkeit: Geben Sie Ihre Blockade auf und stimmen Sie den Vorschlägen der Bundesregierung, die in einigen Punkten wahrlich nicht das sind, was wir uns alle wünschen würden, den Vorschlägen des Hauses Künast, zu. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich noch einige kurze Bemerkungen zu dem Antrag „Gentechnikfreies Bayern“ machen. Auch hier kann man fragen: Was nützt er eigentlich unseren Bauern in Bayern? Unsere Struktur ist nicht geeignet für den großflächigen Einsatz dieser Technologie. Wer ein bisschen etwas von Landwirtschaft versteht, weiß, dass das nicht funktioniert. Warum sollen wir eigentlich in Bayern dümmer sein als die Kärntner? Die Kärntner haben aufgrund europäischen Rechts eine Verordnung in ihrem Bundesland durchgesetzt, die Kärnten zum Feinkostgeschäft von Österreich macht. Es ärgert mich schon sehr, wenn wir dümmer sein sollen als die Bauern und die Regierung in Kärnten, zumal es dort einen Landeshauptmann gibt, dessen Namen mir nicht einfällt.

Noch etwas möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, sagen: Ich würde mir wünschen, wir hätten in Bayern die Intelligenz der bayerischen Brauer. Wissen Sie, was mit den Brauern passiert ist? – Die bayerischen Brauer waren vor etwa zehn, zwölf Jahren, als das bayerische Reinheitsgebot praktisch gefallen ist – jeder darf in der Zwischenzeit Chemiebier anbieten, aber kein Mensch trinkt es –, zusammen mit den deutschen Brauern bereit, sich auch in der Zukunft freiwillig zu verpflichten, Bier nur nach dem Reinheitsgebot zu brauen.

Die Folge ist, dass sich praktisch in Europa keiner traut, mit Bier auf unseren Markt zu kommen, das nicht nach dem bayerischen Reinheitsgebot hergestellt worden ist. Das ist ein blendendes Beispiel dafür, was man erreichen kann, wenn man freiwillig etwas im Interesse der Menschen, im Interesse der Bayern, der Bauern und der Verbraucher durchsetzen will. Mit einem solchen Vorgehen wären wir auf dem richtigen Weg. Lassen Sie uns in diese Richtung gehen. Die Brauer haben es uns vorgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Themen, die mit Gesundheit oder Ökologie zu tun haben, sind natürlich immer mit besonderer Aufgeregtheit verbunden. Ich will versuchen, etwas von der Emotionalität herauszunehmen und die Dinge sachlicher anzugehen.

Neue Technologien – dabei denke ich auch an die in Nürnberg-Fürth erfundenen Verkehrstechnologien – bergen immer gewisse Risiken und gewisse Chancen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Nebenwirkungen!)

Das kann man am Anfang immer nicht abschätzen. Man muss sensibel vorgehen und darauf achten, dass die Gefahren nicht überwiegen. Ich nehme daher an, dass Ihr Antrag auf Drucksache 15/80 auf der Sorge beruht, dass die Risiken der Gentechnik von uns nicht richtig eingeschätzt werden; so haben Sie jedenfalls in der Begründung geschrieben. Man muss an dieser Stelle aber klar differenzieren, was aus ideologischen Gründen meistens nicht geschieht. Man muss sehen, dass die Medizintechnik von der Bevölkerung voll akzeptiert wird; dabei gibt es meines Erachtens keine Diskussion über Sicherheitsfragen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ähnliches gilt für die Lebensmitteltechnik. Zusatzstoffe, Emulgatoren und Enzyme sind schon längst in sehr vielen Nahrungsmitteln enthalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann keine breit geführte Diskussion darüber wahrnehmen, ob die Enzyme, die sich in unseren Lebensmitteln befinden, für uns alle großen Sicherheitsrisiken darstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Nun komme ich zur grünen Gentechnik, die ein vollkommen neuer Aspekt ist, über den, wie ich glaube, nicht wegen seiner Gesundheitsgefährdung diskutiert werden muss. Dazu wurde schon ausreichend geforscht.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, da Sie schon gerade unterbrochen worden sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig gestatten.

Dr. Marcel Huber (CSU): Ja.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Huber, ist Ihnen bekannt, dass die Zusatzstoffe Vitamine und Enzyme in geschlossenen Systemen mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden und damit die Gefahr der Ausbringung in die Umwelt, die nicht rückholbar ist, in weitaus geringerem Maße besteht?

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Paulig, das ist mir selbstverständlich bekannt. Ich wollte genau diesen Aspekt auch noch ansprechen. Wir sehen bei der grünen Gentechnik gerade einen anderen Aspekt. Weil Organismen in die freie Natur ausgebracht werden, wird die Gefahr der Auskreuzung, der Vermischung mit natürlichen Pflanzenarten oder solchen, die zur landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden, befürchtet. Sie bringen den ökologischen Aspekt ein. Das ist legitim; darüber muss man reden. Kollege Müller, der jetzt leider nicht mehr da ist, hat vorhin den wirtschaftlichen Aspekt angesprochen, der auch bei patentierten Sorten gilt, die nichts mit Gentechnik zu tun haben. Soweit ist die Betrachtung vollkommen legitim.

Nun komme ich zu Ihrem Antrag auf Drucksache 15/80. Ich will der Reihe nach auf die verschiedenen Ziffern des Antrags eingehen. Er trägt die Überschrift „Gentechnikfreies Bayern“. Diese Überschrift ist falsch; denn man kann eine gentechnikfreie Zone allenfalls in der Sahara oder in Sibirien einrichten, wo keine Menschen wohnen. Überall, wo es Apotheken und Lebensmittelläden gibt, wird man mit irgendwelchen gentechnischen Produkten konfrontiert werden. Daran hat sich jeder gewöhnt; darüber brauchen wir uns keine Gedanken zu machen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Daran werde ich mich nicht gewöhnen!)

– Es wird uns nicht gelingen, die Entwicklung zurückzuschrauben. Was Sie meinen – ich habe mir erlaubt, das zu korrigieren, und die Ausschüsse haben dabei mitgemacht –, ist eine gentechnikfreie Anbauzone.

In Ziffer eins fordern Sie einen legislativen Rahmen, der den Anbauverzicht gentechnisch veränderter Pflanzen garantiert. Das ist bei dem derzeitigen EU-Recht absolut unmöglich. Das Einzige, was man tun kann – darin stimmen wir Ihnen zu; das wollen wir selbst –, ist die organisatorische Unterstützung freiwilliger Maßnahmen. Hier sind wir dabei. Deswegen lautet unsere Formulierung:

Gentechnikfreie Anbauzonen in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Einrichtung gentechnikfreier Anbauzonen auf freiwilliger Basis durch die Schaffung eines organisatorischen Rahmen unterstützt werden kann.

Ich empfehle meiner Fraktion, diesem Teil des Antrags zuzustimmen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wissen Sie, worüber wir abstimmen? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Wunderbar, darüber freue ich mich. Sie sehen, dass ich lernfähig bin. – Die Ziele, die wir in unseren Anträgen verfolgen wollen, habe ich heute auch von Ihnen gehört. Ich bitte Sie, die Gesetzeslage zur Kenntnis zu nehmen: In Deutschland sind 30,5 Tonnen Bt-Mais zur Ausbringung zugelassen. Das hat Frau Künast gebilligt. Mit der Genehmigung hat sie nicht verbunden, dass irgendjemand erfährt, wo das geschieht. Das will ich hier ganz klar heraus-

stellen. Wir wollen – Sie können die Anträge der CSU-Fraktion aus dem Umweltausschuss nachlesen – eine Anzeigepflicht, um zu erfahren, wo diese Ausbringung stattfindet. Wir wollen diese Ausbringung, die wir wegen der gesetzlichen Regelungen nicht verhindern können, wissenschaftlich begleiten. Wir wollen – das betrachte ich als einen der wichtigsten Punkte – nicht irgendwelche rechtlichen Hürden aufbauen, die den Anbau unmöglich machen, sondern wir wollen klare Regeln dafür,

(Zurufe von den GRÜNEN)

unter welchen Bedingungen in Bayern welche Kulturen als gentechnisch veränderte Organismen anbaubar sind und welche nicht. Um das entscheiden zu können, brauchen wir wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen. Deshalb wollen wir diese unvermeidbaren Ausbringungen wissenschaftlich begleiten.

Nun zu Ihrem ganz besonders dringlichen Dringlichkeitsantrag von gestern Nachmittag, der mich erst gestern um 16.30 Uhr erreicht hat. Mich verwundert ein bisschen, warum es jetzt auf einmal so pressiert. Die einschlägige EU-Richtlinie stammt aus dem Jahr 2001. Die Umsetzung war für Oktober 2002 vorgesehen. Deutschland wurde im Oktober 2003 wegen Nichtumsetzung verklagt. Die Anhörung der Verbände und Beteiligten erfolgte im Februar 2004, und der Bundesrat hat sich an Anfang April 2004 damit befasst und erklärt, dass er sich diesem Antrag nicht mit wehenden Fahnen anschließen werde, sondern das vernünftig diskutieren wolle. Dabei handelt es sich nicht, wie Sie das hier geschrieben haben, um eine rein politisch bedingte Blockade. Das ist sachlich nicht richtig. Wenn Sie die Anträge der CSU aus der letzten Zeit verfolgen, werden Sie die Bemühungen der CSU um verantwortliche Lösungen nachvollziehen können. Wir wollen uns aber von ideologisch begründeten Zweifeln nicht dazu bringen lassen, die Zukunftschancen dieser für die Menschheit wirklich nutzbringenden Technologie zu zerstören.

Ich bin mit Ihnen darin einig, dass wir jetzt irgendwann einmal klare gesetzliche Regelungen bekommen sollten. Wir brauchen zunächst einmal eine verlässliche, transparente und durchgängige Kennzeichnung. Mir wäre es vollkommen recht – ich weiß nicht, ob dabei alle aus meiner Fraktion mitgehen –, wenn alles gekennzeichnet würde, wie das in der Schweiz ist. Dort wird auch noch ein Enzym, das einem Waschmittel zugefügt ist, gekennzeichnet. Damit hätte ich überhaupt keine Probleme.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Dann müssten auch gentechnisch produzierte Medikamente gekennzeichnet werden. Sie werden dann sehen, dass die Bevölkerung derlei Dinge differenziert betrachtet. Womöglich spricht innerhalb kurzer Zeit niemand mehr darüber.

Des Weiteren brauchen wir klare Vorgaben für die Koexistenz. Um dabei voranzukommen, benötigen wir wissenschaftliche Erkenntnisse und keine rechtlichen Vorgaben, die lediglich ein ideologisches Werkzeug zur Verhinderung sind. Das ist wirklich ein schwieriges Thema, weil es stark

emotional belastet ist. Deshalb sollte man dem Bundesrat Zeit geben, dieses Thema besonnen zu diskutieren, wie es auch bei anderen demokratischen Abläufen üblich ist.

Sie sollten das nicht gleich emotional als Blockade bezeichnen. Die Frage lautet, warum die Staatsregierung in diesen Verhandlungen so reagiert hat. Ich nehme an, dass sich die Staatsregierung zu den Gründen selbst äußern wird.

(Ulrike Gothe, (GRÜNE): Das weiß er nicht!)

– Das weiß ich schon, ich bin aber nicht befugt, für die Staatsregierung zu sprechen. Ich befinde mich nämlich auf der Seite der Legislative. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut, Herr Kollege!)

Das Staatsministerium wird sich dazu äußern.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit der Aussage schließen, dass wir bei aller Kontroverse der Diskussion miteinander das Ziel verfolgen sollten, einen verantwortungsbewussten Weg zu suchen, um mit der vielversprechenden Technologie so umzugehen, dass wir von unseren Nachkommen nicht irgendwann einmal Vorwürfe zu hören bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatssekretärin Müller

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Gentechnik hat immer wieder dieselbe Faszination. Ich kann sagen: Wir führen permanent eine Fundamentaldebatte, eine Schwarz-Weiß-Debatte. Das brauchen wir nicht mehr. Die Europäische Union hat Fakten gesetzt, und mit diesen Fakten müssen wir uns auseinander setzen. Gentechnik ist heute Realität. Wir können diskutieren, was wir wollen, schwarz-weiß oder nicht schwarz-weiß – wir haben die Gentechnik, und wir müssen uns mit den Tatsachen in der Europäischen Union und weltweit, aber auch in Deutschland und in Bayern auseinander setzen. Die Grundlagen für das De-facto-Zulassungsmoratorium in der Europäischen Union sind mit der Schaffung umfangreicher rechtlicher Regelungen entfallen. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. In nächster Zukunft ist wieder mit der Zulassung gentechnisch veränderter Produkte zu rechnen. Weltweit fand im Jahr 2003 auf 68 Millionen Hektar ein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen statt. Die Fläche Deutschlands beträgt 36 Millionen Hektar. Sieben Millionen Landwirte in 18 verschiedenen Ländern setzen auf die grüne Gentechnik, davon 85 % Kleinbauern in Entwicklungs- und Schwellenländern.

In der Europäischen Union sieht es folgendermaßen aus: In Spanien wird auf 32 000 Hektar transgener Mais angebaut. Die englische Regierung hat dem kommerziellen Anbau transgener Sorten zugestimmt. Es geht um die

wichtigsten Sorten wie Soja, Mais und Raps sowie um diverse Extras, die Ihnen bekannt sind.

Ich möchte jetzt aber auf Ihre Anträge eingehen. Man muss schon klar unterscheiden, worüber man redet, Frau Paulig. Wir sprechen hier über zwei verschiedene Gesetzgebungsverfahren. Zum einen sprechen wir über die Kennzeichnung und über die Rückverfolgbarkeit, zum anderen sprechen wir über die Freisetzungsrichtlinie, die von der Europäischen Union gekommen ist.

Was die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Futtermitteln anbelangt, kann ich ganz einfach nur sagen: Auch wir als CSU sehen die Notwendigkeit und die Eilbedürftigkeit, weil die Kennzeichnungsvorschriften ganz klar und europaweit eine Kennzeichnung ab 18. April 2004 vorsehen. Das ist in Kraft getreten. Das ist eine Verordnung, an der wir nichts zu rütteln haben. Im Januar 2004 haben wir auf Bitte des Bundeskanzleramtes einer verkürzten Behandlung im Bundesrat zugestimmt. Wir wollen die Wahlfreiheit der Verbraucher haben, und wir wollen eine klare Kennzeichnung haben. Wir wollen Informationen für den mündigen Verbraucher, für den informierten Verbraucher haben. Das bedeutet auch, dass wir den definierten 0,9-%-Schwellenwert umsetzen wollen. Wir wollen auch die Rückverfolgbarkeit. Das sind die Dinge, die wir letztendlich auf den Weg bringen wollen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat erhebliche Mängel, z. B. derzeit keine Länderinformationen aus laufenden Zulassungsverfahren von neuen transgenen Organismen. Dies ist für uns unerträglich, da wir anschließend den Vollzug überwachen müssen. Es fehlt eine Rechtsgrundlage im nationalen Futtermittelrecht zur Ahndung von nach EU-Gentechnikrecht nicht oder falsch gekennzeichneten Futtermitteln. Eine Änderung des nationalen Futtermittelgesetzes ist erforderlich. Die Übertragung der Zuständigkeiten im Zulassungsverfahren vom Umweltbundesamt auf das Bundesamt für Naturschutz ist ebenfalls absoluter Unsinn, weil die Kompetenz beim Umweltbundesamt liegt. Die Änderungsvorschläge des Bundesrates sind nicht übernommen worden; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Deshalb ist das Ganze im Agrarausschuss des Bundesrates – liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich wirklich einmal anhören – ohne Gegenstimme abgelehnt und die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefordert worden. Kein Land hat dagegen gestimmt. Sie, die Rot-Grünen, hätten sich doch einmal zu Wort melden können, Frau Paulig. Es kam keine Gegenstimme.

(Beifall des Abg. Henning Kaul (CSU))

Die Bundesregierung kann jetzt im Vermittlungsausschuss die Fehler korrigieren, und sie trägt auch die Verantwortung für ein baldiges In-Kraft-Treten der Sanktionsregelungen. Ich möchte auch deutlich zum Ausdruck bringen: Unsere amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in Bayern überprüft neue Kennzeichnungsvorschriften auch ohne ein verabschiedetes Gesetz.

Ich komme jetzt zur Neuordnung des Gentechnik-Rechtes.

Präsident Alois Glück: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ja, sehr gerne.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, was ich dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 2. April 2004 entnehmen kann, dass nämlich die beiden Gesetzespakete, die Umsetzung der drei Verordnungen zum Gentechnikgesetz und die Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie, nur mit Mehrheit in den Vermittlungsausschuss überwiesen worden sind?

Präsident Alois Glück: Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich weiß, dass das einstimmig beschlossen worden ist.

Frau Paulig, jetzt möchte ich ganz gerne auf die zweite Geschichte, auf den deutschen Sonderweg eingehen. Frau Künast hat die 1 ½-jährige Umsetzungsfrist für die EU-Freisetzungsrichtlinie untätig verstreichen lassen und fast drei Jahre für einen Gesetzentwurf gebraucht, der völlig unzureichend ist. Ich sage dazu: Das ist ein Gentechnik-Verhinderungsgesetz.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Aus diesem Grunde hat sie zur derzeitigen Rechtsunsicherheit in unserem Lande beigetragen, und deshalb gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren der Kommission seit Oktober 2003 auch gegen Deutschland. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist unhaltbar. Die Europäische Union hat weltweit die strengsten rechtlichen Anforderungen auf den Weg gebracht. Das EU-Zulassungsverfahren garantiert Sicherheit für Mensch und Umwelt. Wir wollen ein gleichberechtigtes Nebeneinander, also eine Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Anbauformen haben. Wir haben Studien auf den Weg gebracht, die uns bestätigen, dass dies möglich ist. Wir wollen auch freie unternehmerische Entscheidungen der Landwirte und letztlich auch die Wahlfreiheit unserer Landwirte. Wir wollen praktikable Haftungsregelungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen keine verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Haftung, wie sie im Entwurf von Frau Künast vorgesehen ist. Das ist unseren Landwirten nicht zuzumuten.

Ich möchte auch noch ganz klar sagen: Ein zeitlich befristeter Ausgleichsfonds, finanziert von den Beteiligten der Wirtschaft und vom Bund, für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass trotz Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis der Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 überschritten wird, ist uns ein Anliegen. Ich kann nur sagen: Die Einrichtung eines Haftungsfonds ist absolut richtig. Auch für das Öko-Label hatten wir einen Haftungsfonds. Darin waren Bundesgelder enthalten. Ich bitte schon, das auch einmal in Relation zu setzen.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat zu Recht ein einziges zentrales Anbauregister gefordert und nicht 17 Register. Wir wollen Transparenz, weniger Bürokratie und klare Informationen für unsere Verbraucher. Am 2. April 2004 wurden im Bundesrat über 100 Änderungsanträge beraten. Dabei wurde deutlich, dass der Künast-Entwurf letztendlich nicht haltbar ist. Der Dringlichkeitsantrag ist ein Versuch, uns Fehler der Bundesregierung bei der Erarbeitung von Gesetzen unterzuschieben. Das wird mit uns nicht funktionieren. Wir wollen klare Regelungen und den Schutz der Gesundheit der Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Frau Staatssekretärin, ich muss Sie kurz unterbrechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei einem solchen Geräuschpegel können wir keine Sitzung durchführen.

Staatssekretärin Emilia Müller (Umweltministerium): Ich möchte wiederholen: Wir wollen den Schutz der Gesundheit unserer Verbraucher, und wir wollen den Schutz der Umwelt. Wir wollen aber auf keinen Fall Innovationen behindern. Frau Kollegin Paulig, Sie haben gefragt, wozu wir die Gentechnik bräuchten. Sie stellen alles infrage. Ich möchte dazu sagen: Wir müssen unsere Spritzmittel reduzieren. Notwendig ist auch eine Förderung der nachhaltigen Rohstoffe. Sie fordern das immer. Deshalb brauchen wir gentechnisch veränderte Pflanzen mit neuen Inhaltsstoffen, um regenerative Energien zu fördern.

Sie haben auch vom Hunger in der Welt gesprochen. Auf unserem Globus leben derzeit 6,5 Milliarden Menschen. Im Jahr 2030 werden es bereits 9 Milliarden Menschen sein. Durch die Urbanisierung werden wir Flächen und damit auch Anbauflächen verlieren. Deshalb brauchen wir Pflanzen mit anderen Inhaltsstoffen, die auch in Problemzonen in Afrika und der Sahelzone wachsen können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Diese Pflanzen gibt es doch!)

– Diese Pflanzen gibt es, aber sie müssen angebaut werden. Das ist das Problem. Ich möchte noch kurz auf die Vitamine eingehen, die Sie vorhin erwähnt haben. Wir alle nehmen ganz selbstverständlich Vitamine ein, ob sie nun gentechnisch hergestellt sind oder nicht. Wir nehmen Pharmazeutika ein, ob sie gentechnisch hergestellt werden oder nicht. Dieses Thema hat eine völlig andere Qualität als das Thema, über das wir jetzt reden.

Ich bin der Auffassung, dass wir vonseiten der Europäischen Union die gesetzlichen Vorgaben haben. Wir müssen für eine vernünftige Umsetzung der Gentechnik sorgen. Ich gebe zu bedenken, dass Europa die Lissabon-Strategie verfolgt. Danach soll Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsregion der Welt werden. Davon sind wir noch weit entfernt. Wenn wir so weitermachen, wie Sie das wollen, schaffen wir das nie.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Mein Gott, diese Ansichten sind doch von vorgestern!)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu diesem Antrag geschlossen. Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktion der CSU über eine Restredezeit von 15 Minuten, die SPD über eine Restredezeit von 17 Minuten und die GRÜNEN über eine Restredezeit von 5 Minuten verfügen.

Wir werden zunächst über die beiden Anträge zur Gen-technik abstimmen. Danach werden wir die namentliche Abstimmung zum vorherigen Antrag durchführen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/787 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/80 – das ist der Tagesordnungspunkt 10 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt eine Neufassung des Antrags. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/695. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern“ auf Drucksache 15/786. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU. Die Enthaltungsurne steht auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.55 Uhr bis 17.00 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Der Wahlgang ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen und die Randkonferenzen einzustellen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Renate Dodell und anderer und Fraktion (CSU)

Die Kommunen wie versprochen entlasten – „Hartz IV“ korrigieren (Drucksache 15/788)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Jürgen Dupper und anderer und Fraktion (SPD)

„Hartz IV-Gesetz“ (Drucksache 15/796)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarethe Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen müssen entlastet werden (Drucksache 15/797)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn in Deutschland nicht grundlegend politisch etwas geschieht, werden wir zu Beginn des neuen Jahres einen finanziellen Kollaps unserer Kommunen erleben.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Dagegen hätten Sie gerade etwas tun können!)

Wir werden einen finanziellen Kollaps erleben, weil durch die in „Hartz IV“ vorgesehene Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe statt der versprochenen Entlastung allein den bayerischen Kommunen eine Mehrbelastung droht, die nach jetzt vorliegenden Berechnungen 576 Millionen Euro betragen wird. Unsere Kommunen sind nicht in der Lage, diesen Betrag aufzubringen. Dies bedeutet in mittleren Städten Mehraufwendungen in Millionenhöhe. Die Stadt Kempten mit 60 000 Einwohnern muss dreieinhalb Millionen Euro mehr aufbringen. Das Gleiche gilt für die Landkreise. Letztendlich trifft es über die Kreise auch die einzelnen Gemeinden, weil in solchen Fällen der Kreis zwangsläufig die Kreisumlage erhöhen muss, um die Beträge aufzubringen zu können. Das ist die Situation, wie sie sich heute darstellt und wie sie auch durch die Berechnungen aller Landkreise und Städte bestätigt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung hat sich seit geraumer Zeit abgezeichnet. Die ersten Städte haben bereits zu Beginn des neuen Jahres vorläufige Berechnungen angestellt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Belastungen zu befürchten sind. Dies war in der politischen Auseinandersetzung zu Beginn dieses Jahres aber noch nicht Allgemeingut. Das Sozialministerium hat zwar schon am 12. Februar eine Presseerklärung herausgegeben mit dem Titel „Möglicherweise neuer schwerer Berechnungsfehler – es drohen Millionen Mehrzahlungen der Kommunen.“ Dort ist die Entwicklung schon erkannt worden, und es wurde ihr auch sofort nachgegangen, um verlässliche Zahlen vorlegen zu können. Die SPD in Bayern ist einen anderen Weg gegangen. Sie hat diese Warnungen nicht besonders ernst genommen – auch nicht die Warnungen, die aus SPD-regierten Städten gekommen sind.

Ich habe einmal versucht zu rekonstruieren, was zunächst in der Presse geäußert worden ist. Die Pressemitteilung des Sozialministeriums war vom 12. Februar. Es war nicht einfach, die Pressemitteilungen zu recherchieren; denn die SPD macht es Historikern nicht leicht. Wenn man auf

der Homepage und im Archiv Pressemitteilungen abrupt, findet man keine Pressemitteilungen zu „Hartz IV“ mehr. Glücklicherweise haben wir aber ausgedruckte Pressemitteilungen gehabt, und darin heißt es noch am 19. Februar: „Maget – In jedem Fall Verbesserung der Kommunalfinanzen durch Zusammenlegen von Sozial- und Arbeitslosenhilfe.“ Die Kollegin Christa Naaß hat auch noch nach den Warnungen des Sozialministeriums, wie sich der Presse entnehmen lässt, folgende Erklärung abgegeben: „Naaß. – Denk- und Rechenfehler bei der CSU.“ Die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitshilfe werde – so Frau Naaß – dem Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen helfen.

Dies war natürlich grundfalsch. Sie haben die Warnungen nicht ernst genommen, und das ist symptomatisch für Sie. Sie haben auf Berlin vertraut. Sie haben sich dort erkundigt und haben die Behauptungen immer und ewig aufrechterhalten, was sogar so weit ging, dass die Familienministerin immer von 1,5 Milliarden gesprochen hat, die aus diesem enormen Gewinnen für die Kinderbetreuung eingesetzt werden könnten. So ist die Entwicklung geläufen. Gott sei Dank haben wir aber inzwischen belastbare Zahlen: 576 Millionen Euro an Mehrbelastung drohen den Kommunen.

Dies muss korrigiert werden. Es muss der Zustand erreicht werden, der versprochen worden ist. Es muss zu einer Entlastung der Kommunen im versprochenen Umfang kommen. Deswegen muss das Gesetz nachgebessert werden. Es muss zunächst im Bundestag und im Bundesrat nachgebessert werden. Mit diesem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich um diese Nachbesserung zu kümmern und die dafür erforderlichen Initiativen zu ergreifen, um diesen unhaltbaren und für die Städte und Landkreise nicht verkraftbaren Zustand baldmöglichst zu verändern. Das ist das Ziel, welches aus den Anträgen insgesamt hervorgeht. Es muss eine finanzielle Änderung vorgenommen werden. Ich hoffe, dass wir uns entsprechend einigen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, dass wir nach forschen müssen, wohin das Geld gekommen ist. Die von der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe Betroffenen haben nicht zu viel Geld erhalten und werden auch nicht zu viel erhalten.

(Franz Maget (SPD): Es ist doch überhaupt noch nirgendwo Geld hingegangen!)

Irgendjemand ist übermäßig entlastet worden, und dem müssen wir nachgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist doch noch nichts passiert! Es hat doch noch niemand Geld bekommen!)

Diese übermäßige Entlastung muss auch dem Ausgleich zugrunde gelegt werden. Wir müssen darüber nachdenken, wem heute Einkünfte und Vermögen angerechnet werden. Wer hier im Gegensatz zu den ursprünglichen Berechnungen einen Vermögensvorteil erzielt, muss auch den Ausgleich zugunsten der Kommunen leisten. Wer jetzt im Gegensatz zu den ursprünglichen Berechnungen

profitiert, muss die Mehrbelastungen der Kommunen finanzieren.

Wir werden Ihren Anträgen in dieser Angelegenheit nicht zustimmen können. Ich werde dies ganz kurz begründen. Zum einen ist unseres Erachtens und meines Erachtens nach der gegenwärtigen Lage für langzeitarbeitlose Menschen keine gute Grundlage geschaffen – zumindest solange nicht, solange das Optionsgesetz so umgesetzt wird, dass die Kommunen eine originäre Zuständigkeit mit vollem finanziellen Ausgleich bekommen. Wir haben hier eine völlig ungeklärte Situation. Wir sind der Auffassung, dass die Vereinbarungen im Vermittlungsausschuss zur Ausgestaltung des Optionsgesetzes nicht eingehalten werden und dass die Organleihe hier keine Lösung des Problems darstellt. Ich weise schon heute darauf hin, dass meines Erachtens ab dem 1. Januar eine schwierige Situation im praktischen Vollzug auftreten wird, wenn nicht eine vernünftige Regelung erfolgt; denn die Arbeitsämter werden nicht in der Lage sein, ab 1. Januar 2005 dieser Aufgabe nachzukommen.

Dann werden wir große Probleme haben, die am Ende auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden müssen.

Zu Punkt 3, meine Damen und Herren, will ich zu meinen vorherigen Andeutungen deutlich auf Folgendes hinweisen: Wir sind der Auffassung, dass sich zwar alle bemühen müssen, den Ausgleich zu schaffen, dass aber derjenige, der aufgrund des Rechenfehlers profitiert hat, das Geld aufzubringen hat. Es darf nicht so sein, dass man die Finanzierungslücke zwischen dem Bund und den Ländern nach dem üblichen Schlüssel aufteilt, sondern derjenige, der aufgrund des Rechenfehlers profitiert hat, hat die Angelegenheit auszugleichen. Ich weise auch darauf hin – deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN ebenfalls nicht zustimmen –, dass der Freistaat Bayern keine Verantwortung für die Zahlen hat, die vom Arbeitsministerium in den Verhandlungen vorgelegt worden sind. Sie erwecken den Eindruck, als wäre es ein gemeinsames Verschulden gewesen. Die Zahlen, die vom Arbeitsministerium vorgelegt wurden, sind übernommen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine gemeinsame Arbeitsgruppe!)

Somit muss eine Mitverantwortung für die Falschberechnung abgelehnt werden. Wir haben die Verantwortung für unsere Kommunen, dafür zu sorgen, dass nachgebessert wird. Das werden wir auch versuchen.

Des Weiteren glaube ich nicht, dass es bei dieser im Moment ungeklärten Lage jetzt schon richtig ist – wie im Antrag der GRÜNEN gefordert –, den genauen Weg aufzuzeigen. Sie fordern die Übertragung der vollen Unterkunftskosten und weitere Details, wie sie das Problem regeln wollen. Erst müssen wir feststellen, warum die Rechnung nicht stimmt, warum die Zahlen nicht richtig sind und wie wir die Zahlen so korrigieren können, dass diejenigen, die vielleicht entgegen ihrer eigenen Erwartung profitiert haben, die entsprechenden Mittel den Kommunen zufließen lassen.

Im Übrigen sind wir zur Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Arbeitsagenturen der Auffassung, dass der dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf für die Kommunen völlig unannehmbar ist. Wir fordern eine klare Optionsregelung. Wenn Kommunen diese Aufgaben übernehmen, müssen die Aufwendungen zur Gänze ausgeglichen werden. Sie müssen aber zuständig sein und über die Maßnahmen bestimmen können, die sie für richtig halten. Dass die Bundesagentur für Arbeit sie bei der Arbeit unterstützt, wie dies zwischen Behörden notwendig ist, ist selbstverständlich. Dem wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht. Meine Damen und Herren, die Kommunen befinden sich hier in einer schwierigen Situation. Ich hoffe, dass die rot-grüne Bundesregierung in der Lage ist, dies zeitgerecht zu lösen.

Wir haben ein Parallelbeispiel bei der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Sie haben die Gewerbesteuerumlage erhöht mit der Ankündigung, dass die Gewerbesteuer-Einnahmen steigen werden und dass dies durch die Be seitigung von Abschreibungsmöglichkeiten verstärkt wird. Jedermann war kurze Zeit später klar, dass dies nicht eintritt, sondern dass die Kommunen die erhöhte Umlage zahlen müssen und weniger Gewerbesteuer einnehmen als vorher und viel weniger als prognostiziert wurde. Sie haben sich jahrelang Zeit gelassen und die Kommunen auf dieser Angelegenheit sitzen lassen. Diese haben Millionen und Millionen abgeführt. Sie waren über Jahre hin weg nicht in der Lage, die Angelegenheit vernünftig zu regeln.

Ich hoffe, dass dies diesmal besser läuft. Ich hoffe, dass Rot-Grün in der Lage ist – und deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen – die Angelegenheit zeitnah zu regeln. Ansonsten haben Sie die finanziellen Folgen, die die Kommunen ab dem nächsten Jahr treffen, alleine zu verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort. Bitte schön.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer hat jede Menge Krokodilstränen vergossen wegen der Finanzsituation der Kommunen. Wir hätten uns gewünscht, dass er mit entsprechenden Möglichkeiten Abhilfe schafft und einen Beitrag leistet, dass die Finanzsituation der Kommunen besser wird. Dies hätte zum Beispiel durch die Initiative geschehen können, die Sie vor zehn Minuten abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben – wie ich finde – ein Horrorbild gezeichnet von den möglichen Auswirkungen von „Hartz IV“ und der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Dazu will ich gerne Stellung nehmen. Sie haben die Schuld für mögliche Berechnungsfehler und den daraus resultierenden drohenden finanziellen Belastungen der Kommunen alleine bei der Bundesregierung gesucht. Das ist wieder einmal falsch. Auch darauf will ich kurz eingehen.

Vorweg eine Bemerkung: Mit der Agenda 2010, die vom Bundeskanzler vorgelegt wurde, sind eine Reihe schwieriger, aber auch notwendiger Reformmaßnahmen begonnen worden. Darunter befinden sich viele, die die Menschen belasten. Im Übrigen gehört „Hartz IV“ zu einem Reformvorschlag, der Menschen belasten wird. Sozialhilfefamilien mit Kindern werden sicherlich nicht die Gewinner dieser Gesetzesinitiative sein. Wir sind uns dessen wohl bewusst.

Wir meinen aber, dass wir mit der Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie bisher betrieben haben, auch nicht sonderlich erfolgreich waren und deswegen die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe der richtige Weg ist, weil der Arbeitssuchende nur noch eine Adresse hat, die ihm hilft. Jemand, der Arbeit sucht und arbeitsfähig ist, hat unserer Auffassung nach auf dem Sozialamt nichts verloren, sondern er muss sich beispielsweise an ein Jobcenter wenden können, in dessen Aufgabenbereich im Wesentlichen die Arbeitsvermittlung und die Betreuung des Arbeitslosen liegt.

Ich freue mich, dass es in dieser Angelegenheit eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Parteien gibt. Wir alle wollen die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe erreichen. Wenn wir das aber ehrlich wollen, Herr Kollege Kreuzer, darf die Umsetzung dieses schwierigen Projektes, die nicht nur Bund und Länder vor Schwierigkeiten stellt, sondern insbesondere die Praktiker vor Ort in den Kommunen, nicht laufend behindert und blockiert werden, wie Sie das in den letzten Monaten auf Bundesebene regelmäßig tun.

Lassen Sie doch offen, ob die Kommunen das gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit machen wollen oder in alleiniger Verantwortung. Ich kenne nur Kommunen, die das vernünftigerweise in Kooperation mit der Bundesagentur machen wollen. Lassen Sie das doch offen! Ich habe nicht verstanden, warum Sie unseren Antrag ablehnen wollen, denn wir sagen darin ausdrücklich, dass unabhängig davon, wie die Kommunen das machen wollen, das Gesetz schnell auf den Weg gebracht werden soll. Helfen Sie doch bitte mit, dass wir die Umsetzung wenigstens jetzt schnell auf den Weg bringen, damit zum 1. Januar 2005 erreicht werden kann, was wir offenbar gemeinsam wollen.

Nun will ich auf die finanzielle Belastung der Kommunen eingehen. Die Wahrheit ist, dass der Bund die Entlastung der Kommunen mit einem klar bezifferten Betrag von 2,5 Milliarden Euro erreichen will. Das ist das Ziel. Von der Staatsregierung hätte ich mir auch gewünscht, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegt, der die finanzielle Entlastung der Kommunen definiert. Sie haben nichts in diese Richtung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir machen keines, das belastet!)

Der Vermittlungsausschuss hat gemeinsam ein Gesetz erarbeitet, das die Kommunen entlasten soll. Die Berechnungsgrundlage ist gemeinsam zwischen dem Bund und den Ländern im Vermittlungsausschuss erfolgt. Es ist un-

redlich so zu tun, als sei das Vermittlungsergebnis der Vorschlag der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist der Vorschlag, dem Sie zugestimmt haben.

Sie haben auch dem Rechenwerk zugestimmt, Sie haben auch der Berechnungsgrundlage zugestimmt. Ihr Finanzministerium war bei der Erstellung dieser Berechnung mit den Rechenschiebern anwesend. Das ist von mir kein Schuldvorwurf, weil sich alle Beteiligten bei dieser schwierigen Berechnung offenbar auf unterschiedliche Rahmen-daten gestützt haben. Auch die Kommunen, die dabei waren, haben erst Wochen und Monate später beim Nachrechnen festgestellt, dass diese Rechengrundlage so nicht stimmen kann. Deswegen gab es von Anfang an die erklärte Bereitschaft des Bundes zu sagen: Wenn die Rechnung nicht stimmt, wenn das von uns gewollte Ergebnis, 2,5 Milliarden Euro mehr in den Kassen der Kommunen, nicht stimmt, dann rechnen wir nach und verändern das Gesetz so, dass das beschlossene und gewünschte Ergebnis zustande kommt.

Was ist an diesem Vorgang auszusetzen? Warum müssen Sie partout versuchen, aus jedem Vorgang politisches Kapital zu schlagen, auch wenn das nicht im Entferntesten möglich ist?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie könnten kritisieren, wenn der Bund sagen würde, wir rechnen nicht nach; Sie könnten kritisieren, wenn der Bund sagen würde, wir gehen von dieser Zusage ab, wir können sie nicht einhalten. Beides ist nicht gegeben: Es wird nachgerechnet, und zwar rechnen die Finanzministerien der Länder und das Bundesfinanzministerium gemeinsam nach. Es wird gemeinsam nach einem Weg gesucht, wie man die gewünschte Entlastung der Kommunen zustande bringen kann.

Herr Kollege Kreuzer, Sie fragen, wohin das Geld gekommen ist. Ich finde, das ist eine bemerkenswerte Frage. Das ist ein Finanzfluss, der erst ab 1. Januar nächsten Jahres zustande kommen soll. Sie fragen schon heute, wohin Geld, das noch gar nicht geflossen ist, hingekommen ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat den Vorteil der Falschberechnung?)

Wer hat den Vorteil der falschen Berechnung? – Sie sagen wiederum: allein der Bund. Auch das stimmt nicht; auch die Länder könnten einen Vorteil haben, wenn sie nämlich bei der Frage der Unterbringungskosten, die sie selbst an sich gezogen haben, genau hinschauen. Es ist nämlich noch offen und strittig, wie das Wohngeld als eine Transferleistung vom Land an die Kommunen weitergegeben wird. Das ist eine der strittigen Fragen, weswegen die Kommunen zu dem Ergebnis kommen, dass sie möglicherweise sogar Mindereinnahmen haben werden.

Ich meine, wir sollten uns zumindest dann, wenn sich die Parteien in Deutschland in einer schwierigen Frage einig sind, dass man es auf diese Weise machen könnte, nicht streiten. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, keinerlei Begründung für gegenseitige Schuldzuweisungen. Es trifft nicht zu, dass der Bund die Kommunen belasten will; er will sie entlasten. Das wissen die Kommunen auch. Das ist das gemeinsam erarbeitete Ergebnis des Vermittlungsausschusses.

Ich kann Sie nur warnen: Wenn Sie bei den Kommunen so auftreten wie hier und pharisäerhaft behaupten, hier wolle Rot-Grün die Kommunen belasten, dann wird man Ihnen das nicht glauben, weil die Kollegen das sehr genau wissen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Im Moment ist es aber so!)

Man wird Sie im Gegenzug fragen: Was habt Ihr getan, um uns finanziell zu entlasten? Wollt Ihr uns entlasten vom Solidaritätsbeitrag? Wollt Ihr endlich aufhören, uns immer weitere Belastungen vonseiten des Freistaates aufzubürden, wie jetzt beim Nachtragshaushalt geschehen?

Wir sind die Anwälte der Kommunen in diesem Land. Ich verspreche Ihnen, dass wir genau aufpassen werden, ob Ihr Finanzministerium und das Bundesfinanzministerium in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Berechnungsgrundlagen genauso erstellen, wie wir alle das wollen, nämlich mit der versprochenen Entlastung für die Städten und Gemeinden in Bayern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort. – Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass Ihnen noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Mitglieder der CSU-Fraktion, Ihr Antrag geht durchaus in die richtige Richtung. Es ist aber pharisäerhaft, wie auch Herr Maget sagte, wenn man hier so tut, als ob die Staatsregierung an dieser unglücklichen Beschlusslage nicht mitgewirkt hätte. Es wäre richtig zu überlegen, ob es wirklich sein muss, dass immer mehr Gesetze in die Runden des Vermittlungsausschusses gezogen werden, in denen ein ordentliches und solides Gesetzgebungsverfahren deutlich erschwert ist. Die Bayerische Staatsregierung hat an diesem Beschluss mitgewirkt. Daher steht sie jetzt in der besonderen Verantwortung, dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu korrigieren. Wir sagen genauso wie unsere Bundestagsfraktion: 2,5 Milliarden Euro Entlastung müssen 2,5 Milliarden Euro Entlastung bleiben. Ich habe zwar in Ihrem Redebeitrag dieses Ziel gehört, in Ihrem Antrag ist es aber nicht enthalten. Ich denke, Ihr Vorschlag geht in dieselbe Richtung.

Herr Kreuzer, es liegt auf der Hand, dass man insbesondere überprüfen muss, ob die volle Übertragung der Unterkunftskosten für die Bezieher von Arbeitslosengeld II,

der Sozialhilfe und der Grundsicherung auf die Kommunen so bleiben kann oder ob sie korrigiert werden muss. All die Papiere und Positionen, die man bisher von den kommunalen Spitzenverbänden lesen konnte, zeigen, dass insbesondere die Belastung der Kommunen durch das Wohngeld für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II und die Sozialhilfeempfänger zu dem Ergebnis führt, das Sie so beklagen. Insofern liegt es nahe, dass hier eine Korrektur erfolgen muss. Vielleicht sollte man bei dieser Gelegenheit auch an das Wohngeld denken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das in den nächsten Jahren sicherlich steigen wird, wenn Sie diese Wohnungspolitik, die Sie im letzten halben Jahr gemacht haben, so weiterbetreiben. Ich wundere mich immer, was der CSU-Arbeitskreis „Wohnungswesen“ macht; vielleicht erfahre ich das einmal.

Die Kommunen haben das besondere Problem, dass sie durch eine Entscheidung aus dem Vermittlungsausschuss möglicherweise in unzumutbarer Höhe belastet werden. Das trifft die Kommunen deswegen so extrem, weil sie schon jetzt in finanzieller Hinsicht mit dem Rücken an der Wand stehen. Daran ist die Bayerische Staatsregierung nicht unschuldig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das, was Sie in den letzten Monaten gemacht haben, Ihre Korrekturen, die Sie im Dezember in Berlin vorgenommen haben, Ihr Nachtragshaushalt, Ihr Finanzausgleichsgesetz, Ihre angedachte Kommunalrechtsreform, helfen den Kommunen nicht weiter, all das verschlechtert die Situation der Kommunen. Wenn man den Kommunen helfen will, muss man hier überall Korrekturen ansetzen. Darum bitte ich Sie, in den nächsten Monaten dabei mitzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich der Frau Ministerin das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern“ auf Drucksache 15/786 bekannt. Mit Ja haben 29 gestimmt, mit Nein 98, Stimmenthaltungen: 5. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Außerhalb der Tagesordnung begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus den Reihen der Polizeiinspektionen Unterhaching und Grünwald. Im Vorgriff auf den morgigen Tag der Inneren Sicherheit sollten wir unsere Polizeibeamtinnen und -beamten hier herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme Stellung zu den drei Dringlichkeitsanträgen, die heute vorliegen. Herr Kollege Maget, über eines waren wir uns doch alle im Klaren: Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, also der steuerfinanzierten Leistungen, diese Zusammenlegung ist sinnvoll und notwendig. Das ist überhaupt keine Frage. Übrigens kann ein Sozialhilfeempfänger schon heute zum Arbeitsamt gehen und dort um Arbeit nachsuchen. Das war ihm bisher in keiner Weise verwehrt.

(Franz Maget (SPD): Das ist eine Leistungsabteilung!)

Wir haben in Bayern eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Sozialämtern und den Arbeitsämtern. Das gilt gerade für den Bereich „Hilfe zur Arbeit“. Dort wird mittlerweile hervorragende Arbeit von den Sozialämtern geleistet.

Wir blockieren keineswegs die Umsetzung von „Hartz IV“ oder die Änderungen des SGB II. Das kann man so nicht sagen.

(Franz Maget (SPD): Kollege Koch in Hessen!)

– Auch Kollege Koch macht das keineswegs. Wissen Sie, was Sinn des Vermittlungsausschusses war? – Damals wurde festgelegt – und das haben Sie heute auch wiederholt –, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden sollen, in alleiniger Trägerschaft die Aufgaben zu übernehmen. Der Entwurf des Optionsgesetzes, der uns von Bundeswirtschaftsminister Clement vorgelegt wurde, enthält die Formulierung: Die kommunalen Stellen sind im Rahmen der Organschaft – es geht um die Organleihe – an die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit gebunden. Und so geht das noch weiter. Wir bekommen also nicht den Wettbewerb zwischen den Kommunen und den Agenturen; dabei war das doch der Sinn. Wir wollten doch aufzeigen, dass die Kommunen das besser als die Arbeitsagenturen können. Deswegen sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Aufgabe eigenständig zu übernehmen und nicht über eine Organschaft. Das ist doch das Problem. Von Eigenständigkeit und Wettbewerb ist in diesem Gesetzentwurf überhaupt keine Rede. Das haben wir so im Vermittlungsausschuss nicht verabredet. Das ist das Problem: Die Bundesregierung und das Wirtschaftsministerium halten sich nicht an ihre Versprechungen. Sie legen Gesetzesentwürfe vor, die nicht dem Sinn des Vermittlungsausschusses entsprechen. Vor diesem Hintergrund sagen wir: Dem können wir nicht zustimmen. Sie sagen doch selbst, Herr Kollege Maget, was damals letzten Endes ausgemacht worden ist.

(Franz Maget (SPD): Darum steht in unserem Antrag: „unabhängig davon ...“!)

Das heißt, dass die Kommunen das in alleiniger Verantwortung machen. Von dem, was Sie heute gesagt haben, ist in dem Entwurf des Optionsgesetzes überhaupt nicht die Rede. Die Kommunen hängen am Gängelband der

Bundesagentur, auch bei den Zielvereinbarungen. Ich könnte Ihnen das vorlegen. Auch bei den Zielvereinbarungen steht, dass die Bundesagentur die Ziele vorgibt, die die Kommunen einhalten müssen. Damit besteht kein Wettbewerb zwischen den Kommunen und den Agenturen. So war das überhaupt nicht ausgemacht.

(Franz Maget (SPD): Was haben Sie gegen die Formulierung in unserem Antrag?)

Sie sagen immer, die Länder werden begünstigt.

(Franz Maget (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie, ich habe es mitgeschrieben. Moment, werden wir ganz konkret, wir wollen schließlich fair miteinander umgehen, auch bei schwierigen Auseinandersetzungen.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Da können Sie sicher sein. Die Länder werden beim Wohngeld um 1,9 Milliarden Euro entlastet, der Bund um denselben Betrag. Die Länder haben bei Hartz IV ausgemacht, dass sie 1 Milliarde dieser Entlastung an die neuen Bundesländer weitergeben, weil die neuen Länder hier stärker belastet werden, denn sie haben mehr Arbeitslosenhilfeempfänger.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Maget?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja, ich möchte nur diesen Satz zu Ende bringen. Vor diesem Hintergrund sind es noch 900 Millionen Euro, die bei den Ländern verbleiben, insbesondere bei den alten Ländern. Das bedeutet, wir machen in Bayern ein Minus-Geschäft. Der Freistaat zahlt 15 Millionen drauf. Deshalb kann ich Ihnen gleich sagen, Herr Kollege Maget, dass das Land Bayern bei diesem Geschäft nicht entlastet, sondern belastet wird. Das sollten Sie auch so darstellen. Nun zu Ihrer Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bitte, Herr Maget.

Franz Maget (SPD): Sie wissen aber, dass andere Länder entlastet werden? – Ich will Sie nur fragen, weil Herr Kollege Kreuzer den Punkt 2 unseres Antrags extra herausgegriffen hat und sagte, dem könne er nicht zustimmen. Ich lese Ihnen diesen Abschnitt vor und bitte Sie um Beantwortung der Frage, warum Sie dem nicht zustimmen können. Es heißt hier wörtlich:

Ungeachtet der Frage, ob die Kommunen die Umsetzung dieses Gesetzes in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit oder in alleiniger Trägerschaft vollziehen werden

– ungeachtet davon –,

ist es unerlässlich, dass die Kommunen die zugesagte finanzielle Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden Euro erhalten und dass die Voraussetzungen für diese neue Arbeitsmarktpolitik umgehend geschaffen werden.

Was ist an diesem Satz nicht zustimmungsfähig?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Eines sage ich Ihnen, Herr Kollege Maget, schon allein, dass Sie in dem Nebensatz mit dem Wort „ungeachtet“ unterstellen, dass eine alleinige Trägerschaft der Kommunen vom Bund auf den Weg gebracht wird, halte ich für scheinheilig. Der Bund legt Gesetze vor, in denen von einer alleinigen Trägerschaft und Alleinverantwortung überhaupt nicht die Rede ist. Der Bund hat doch überhaupt nicht vor, die Kommunen in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich tätig zu werden. Das ist genau das Problem, das Sie in Ihrem Antrag aufzeigen.

Abgesehen davon muss ich noch einmal sagen: Das Finanztableau, das im Vermittlungsausschuss vorgelegt worden ist, wurde vom Bundesarbeitsministerium und vom Bundesfinanzministerium berechnet. Wir lassen uns nicht in eine Mitschuld hineintreiben, auch nicht durch Ihren Antrag. Die Schuld dafür tragen wir nicht. Das sage ich hier ganz klar und deutlich. Das ist genauso wie bei der Steuerreform. Damals hat sich der Bund um 1 Milliarde verrechnet. Jetzt hat er sich schon wieder verrechnet.

(Franz Maget (SPD): Wie bei der Gesundheitsreform oder bei der Praxisgebühr?)

Es gehört endlich exakt gesagt, wie die Kommunen entlastet werden. Der Bund verrechnet sich ununterbrochen. Da muss ich schon einmal sagen: Da wird maßlos schlampig gearbeitet.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Wie bei der Praxisgebühr? Das waren wohl auch wir?)

– Nein, denn bei der Praxisgebühr waren wir das gemeinsam. Das sage ich auch immer wieder. Das war ein Kompromiss, der gemeinsam ausgearbeitet wurde. Das sollten wir gemeinsam tragen, auch die Auswirkungen.

Lassen Sie mich aber noch einmal auf die Regierungserklärung 2010 eingehen, die haben Sie auch angesprochen. Der Kanzler hat klar und deutlich gesagt: Bei Hartz III und IV werden die Kommunen um mehrere Milliarden entlastet. Übrigens hat auch Ihr Parteichef Franz Müntefering auf dem letzten SPD-Parteitag, bei dem er zum Parteivorsitzenden gewählt worden ist, gesagt: Wenn wir sagen, 2,5 Milliarden Euro, dann meinen wir auch 2,5 Milliarden Euro. Ich frage mich, warum Sie diese Informationen aus Ihrem Internetprogramm herausgenommen haben, desgleichen die Pressemitteilungen.

(Franz Maget (SPD): Warum denn? Das ist alles in Ordnung! – Thomas Kreuzer (CSU): Warum haben Sie es herausgenommen?)

Warum haben Sie alle Pressemitteilungen herausgenommen, in denen die Summe von 2,5 Milliarden steht? Offensichtlich stehen Sie nicht mehr hinter der Summe.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

An dieser Stelle muss ich noch etwas sagen, was ich für besonders unglaublich halte. Die Bundesfamilienministerin läuft herum und sagt, 1,5 Milliarden Euro werden für die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen zur Verfügung gestellt. Der Städtetag rechnet mit einer Belastung der Kommunen von circa 5 Milliarden Euro. Den Kommunen sind 2,5 Milliarden Euro versprochen worden. Das bedeutet, wir haben ein Delta von 7,5 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund verspricht Bundesfamilienministerin Renate Schmidt virtuelles Geld für die Betreuung der unter Dreijährigen. Sie verspricht Geld, das überhaupt nicht vorhanden ist, und dies angesichts der Tatsache, dass wir alle genau wissen, dass die Kommunen stärker belastet werden. Ich meine, hier sollten wir schon mehr Redlichkeit einfordern.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt hier einen massiven Realitätsverlust der Bundesregierung. Das ärgert die Kommunen. Wenn Sie sagen, die Kommunen wissen, dass der Bund sie entlasten wird, dann sage ich Ihnen, und das gilt für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände – ich habe aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, insbesondere in der Arbeitsgruppe, beim Optionsgesetz geredet –, die glauben dem Bund gar nichts mehr. Sie glauben auch keineswegs, dass der Bund hier noch einmal entsprechend tätig wird.

Das heißt, tätig wird er. Das möchte ich dazu sagen. Aber Sie glauben nicht an die Entlastung in den angegebenen Summen.

Heute tagt die Arbeitsgruppe Quantifizierung. Der Bundeswirtschaftsminister hat sie einberufen. Aber, Herr Maget, wer ist denn als Erster tätig geworden? Wer hat denn die Kommunen aufgefordert, belastbares Zahlenmaterial zu nennen? Wer hat denn Bundeswirtschaftsminister Clement aufgefordert, bundesweit abzufragen? Das war die bayerische Sozialministerin. Wer hat sich denn mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und hat den Erhebungsbogen gemeinsam entwickelt? Das war die bayerische Sozialministerin. Deswegen fordere ich vom Bund ganz konkret, dass er uns eine Möglichkeit aufzeigt, wie die Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen gerade in Bezug auf „Hartz IV“ zu erreichen ist.

Das könnte zum Beispiel zu erreichen sein, indem eine andere Rangfolge bei der Anrechnung des vorhandenen Vermögens und Einkommens in „Hartz IV“ zugrunde gelegt wird. Wir wissen, dass jetzt die Bundesagentur für Arbeit das Geld abschöpft. Für die Sozialhilfeempfänger

haben dies bislang die Kommunen gemacht. Nun wird komplett durch den Bund abgeschöpft. Eine Verbesserung wäre beispielsweise zu erreichen, indem der Bund bei der Anrechnung von Vermögen und Einkommen der ALG-II-Empfänger auf die Abschöpfung verzichtet. – Das wären konkrete Dinge. Den Kommunen würde es wesentlich mehr helfen, wenn Sie tatsächlich einmal etwas Konkretes vorschlägen. – Oder nehmen Sie die Unterkunfts-kosten. Würde man die Belastungen für die Kommunen tatsächlich verringern, so wäre dies ein konkreter Punkt, den Sie einbringen könnten, anstatt hier ständig schöne Sätze zu formulieren.

Ich halte es auch für wichtig, eine Revisionsklausel in „Hartz IV“ einzufordern. Durch eine solche Revisionsklausel muss die Bundesregierung verpflichtet werden, anhand der sich im Jahr 2005 ergebenden Daten die jährlichen Kosten, die Ent- und Belastung der Kommunen, die sich aus „Hartz IV“ ergeben, zu evaluieren und bis zum 30. April 2006 darüber Bericht zu erstatten. Beträgt die jährliche unmittelbare Kostenentlastung der Kommunen – unabhängig von der Frage der Weitergabe der Wohn-geldeinsparungen der Länder – weniger, als bislang versprochen worden ist, oder liegt eine Kostenbelastung darüber hinaus vor, so muss der Bund in dieser Revisionsklausel verpflichtet werden, hierfür einen besonderen Ausgleich zu schaffen.

Herr Kollege Maget, wir hier in Bayern nehmen die Entlastung der Kommunen ernst.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Deshalb habt ihr das FAG gekürzt! – Franz Maget (SPD): Investitionszu-schüsse: 500 Millionen!)

– Nein, wir haben das FAG nicht gekürzt, sondern wir haben 140 Millionen draufgelegt, und wir haben in Bayern auch durch die der Steuerreform die 150 Millionen, die die Kommunen belastet hätten, abgefangen.

(Franz Maget (SPD): Die Kommunen geschröpft wie noch nie zuvor! – Ludwig Wörner (SPD): Ich sage nur: Schülerverkehr!)

Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Das hat sonst kein anderes Land in Deutschland gemacht. Sie von Rot-Grün sollten wirklich einmal vor Ihrer eigenen Tür kehren und schauen, was von Ihnen alles in Bewegung gesetzt worden ist.

Wir werden im Rahmen unseres „Paktes für die Kommunen“ eine Verbesserung beschließen und eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung von „Hartz IV“ einbringen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 15/788 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU sowie Teile der SPD-Fraktion. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag so angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 15/796 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN auf Drucksache 15/797 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der minimalen verbleibenden Redezeit ist die Behandlung der restlichen in der Liste aufgeführten Dringlichkeitsanträge – dabei handelt es sich um die Dringlichkeitsanträge 15/789 bis 15/793 – aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Sie sind daher gemäß § 60 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit sind die auf der Liste befindlichen Dringlichkeitsanträge für heute erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Existenzbedrohung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Drucksache 15/115)

Ich weise die Fraktionen darauf hin, dass uns noch 15 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Ackermann. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 20 Jahren wurden die Sozialpsychiatrischen Dienste gegründet. Viele von ihnen haben in diesen Tagen 20. Geburtstag, haben allerdings überhaupt nichts zu feiern; denn etliche von ihnen wurden bereits geschlossen, andere sind von der Schließung bedroht.

Sie wurden damals entsprechend der Forderung der Psychiatrie-Enquete „ambulant vor stationär“ gegründet, und genau das haben sie auch über die Jahre in hervorragender Weise geleistet. Sie haben in Vorsorge, Krisenintervention und Nachsorge ambulant betreut. Sie haben mit Sicherheit viele Menschen vor der Einweisung in die Klinik bewahrt, und sie haben mit Sicherheit sehr viele menschliche Schicksale gelindert und Katastrophen verhindert. Wenn Ihnen diese menschliche Komponente, diese psychische Komponente und diese medizinische Komponente gleichgültig sind, bleibt immer noch der finanzielle Aspekt; denn diese Sozialpsychiatrischen Dienste waren ein Sparmodell.

Über das Sparen haben wir heute schon sehr viel gehört. Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, liegt es ja auch enorm am Herzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es dann auch sinnvoll wäre, an der richtigen Stelle zu sparen. Gerade bei den Sozialpsychiatrischen Diensten sparen Sie ganz bewusst an der falschen Stelle. Sie sparen nicht nur am Menschen, Sie sparen auch riesige Summen ganz bewusst nicht ein, die Sie künftig für Drehtürpsychiatrie und für stationäre Behandlungen werden mit ausgeben müssen.

Das ist im Übrigen auch die „Milchmännchenrechnung“ der Krankenkassen, die glauben, wenn sie sich jetzt aus ihrer so genannten freiwilligen Finanzierung mit 18 % zurückziehen, kommen sie billiger weg. Das ist absolut falsch. Gerade die Krankenkassen werden merken, wie die Gesundheitskosten im Bereich psychiatrischer Versorgung steigen werden.

Aber wir müssen uns hier nicht den Kopf der Krankenkassen zerbrechen. Es bleibt ein Restbetrag von 3 Millionen Euro. Im Vergleich zu den sonstigen Haushaltsansätzen und zu den sonstigen Beträgen, mit denen wir hier jonglieren, ist dies ein ganz geringer Betrag. 3 Millionen an Finanzierung bleiben übrig, die aber dazu dienen würden, psychisch kranken Menschen zu helfen.

Natürlich sind es wieder einmal die Menschen, die keine Lobby haben. Von daher ist es vollkommen verständlich, dass sich der Saal jetzt allmählich leert. Was sollen wir uns auch den Kopf über diese Leute zerbrechen? Möglicherweise wählen sie uns ja noch nicht einmal.

(Henning Kaul (CSU): Sie unterstellen aber jetzt etwas!)

– Ich sehe es ja.

(Henning Kaul (CSU): Aber das ist doch nicht das Motiv!)

– Das Motiv können Sie mir dann anschließend erklären. Es geht hier einfach um Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, und wir sind da offensichtlich nicht so zuständig.

Tatsache ist, dass es möglich wäre, eine Lösung zu finden, wenn sich Bezirke, das Land, Krankenkassen und freie Träger an einen Tisch setzen und überlegen würden, wie die Finanzierung weitergehen kann. Tatsache ist auch, dass man sich im Moment so verhält wie Leute, die zuschauen, wenn ein Kind im Eis einbricht. Der eine sagt: „Du könntest es retten“, und der andere sagt: „Du kannst es auch retten.“ Genauso verhalten sich im Moment die Krankenkassen, die Bezirke, die Träger und das Land. Das ist nicht nur kurzsichtig, nicht nur menschenverachtend, es ist auch fiskalisch dumm.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gerade aus diesem Grund sind unsere beiden Forderungen mehr als überfällig. Die eine Forderung ist, dass der Freistaat Bayern die Übergangsfinanzierung – die Über-

gangsfinanzierung! – der ausfallenden Kosten so lange übernimmt, bis eine tragfähige Lösung gefunden ist. Diese tragfähige Lösung kann an einem runden Tisch, den wir ebenfalls fordern, gefunden werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass vor einigen Wochen eine Anhörung des Sozialausschusses zu den sozialpsychiatrischen Diensten stattgefunden hat. Es war wirklich überwältigend, wie Politiker aller Parteien hervorgehoben haben, wie wahnsinnig wichtig diese Sozialpsychiatrischen Dienste sind, wie die Träger uns das erklärt haben und wie die Experten betont haben, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste unverzichtbar sind. Wenn es aber so ist, dann sollten wir es nicht bei Worten bewenden lassen, sondern dann sollten wir diesen Worten auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Matschl das Wort. Bitte schön.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Angelegenheit der Sicherung der Sozialpsychiatrischen Dienste haben wir schon zum wiederholten Male behandelt, im Ausschuss und auch hier im Plenum. Es geht im konkreten Fall immer wieder um die Finanzen.

Ich gebe noch einmal eine wesentliche Begründung zum Inhalt des Antrags, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt hat. In dem Antrag wurde die Staatsregierung aufgefordert, erneut Verhandlungen mit den Krankenkassen aufzunehmen mit dem Ziel, einen 18-prozentigen Finanzierungszuschuss für die sozialpsychiatrischen Dienste zu erreichen. Um ein Wegbrechen der vorhandenen ambulanten Strukturen zu verhindern, soll die Staatsregierung bis zum Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses mit den Krankenkassen die Finanzierungslücke zunächst schließen, und dies ist eben das Problem.

Wir haben also in den Ausschüssen diesen Antrag bereits behandelt. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und auch der mitberatende Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen haben diesen Antrag abgelehnt. Ganz kurz erwähne ich noch einmal die wesentlichen Gründe für die Ablehnung. Auslöser war die Unsicherheit über die zukünftige Finanzierung dieser Dienste, und zwar deswegen, weil die Krankenkassen Ende des Jahres 2002 den Ausstieg aus der freiwilligen Mitfinanzierung dieser Dienste erklärten. Der fehlende Kostenbeitrag der Krankenkassen von rund 20 % wurde im Jahr 2003 zumindest von einigen Bezirken, die bislang schon etwa 80 % der Kosten für diese Dienste tragen, übernommen. Für 2004 sehen sich die Bezirke jedoch nicht mehr in der Lage – und wir kennen die finanzielle Situation der Bezirke –, diese Kosten zu übernehmen.

Unsere Ministerin war in dieser Richtung ebenfalls tätig und hat inzwischen auch mit Anschreiben erreicht, dass mittlerweile zwischen Krankenkassen und Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung zur Soziotherapie geschlossen wurde, die es den sozialpsychiatrischen Diensten ermöglicht, in Zukunft zumindest einen Teil ihrer Kos-

ten über die Erbringung dieser Leistungen abzurechnen. Dennoch wird infolge des Ausstiegs der Krankenkassen aus der freiwilligen Mitfinanzierung eine Lücke bleiben. Vonseiten des Staates besteht keine Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Dem stehen ordnungspolitische und auch finanzpolitische Gründe entgegen. Ein Einspringen des Freistaats Bayern in die entstehende Finanzierungslücke kommt also nicht in Betracht, und auch die Bezirke sehen sich nicht in der Lage, das weiter zu finanzieren.

Ich zitiere jetzt aus einem Schreiben vom 31. März, welches unsere Ministerin an die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern gerichtet hat und das die Finanzierung dieser Dienste zum Inhalt hat. Ich zitiere einige Punkte aus diesem Schreiben. Falls die Ministerin noch etwas ergänzen will, kann sie das später tun. Im Schreiben vom 26. September hat die Arge der Krankenkassenverbände die Notwendigkeit der sozialpsychiatrischen Dienste anerkannt und ist bestrebt, deren Struktur zu erhalten. Da sind wir alle einer Meinung.

Am 1. November 2003 ist eine Rahmenvereinbarung über die Vergütung von Leistungen der Soziotherapie in Kraft getreten, und wir betrachten das als einen wichtigen Schritt. Man hat jedoch auch in den letzten fünf Monaten Erfahrungen gesammelt, und es hat sich herausgestellt, dass die Vergütung der Soziotherapie nicht als Königsweg angesehen werden kann, um die Finanzierung dieser Dienste auf eine tragfähige Grundlage zu stellen, dass erstens nur ein Teil der Dienste die Zulassungskriterien erfüllt, dass zweitens nur wenige Klienten für die Soziotherapie in Frage kommen, dass drittens zu wenige Ärzte zur Verordnung der Soziotherapie zugelassen sind und dass schließlich der ausgehandelte Vergütungssatz – das ist eine Ansicht der Wohlfahrtsverbände – nicht kostendeckend ist. Sie sehen also, zusammenfassend: Der Bayerische Landtag hat sich aufgrund mehrfacher Anhörungen mit der Finanzierungsproblematik befasst und an die Krankenkassen und die Bezirke appelliert.

Wir stehen immer noch in der Situation, dass diese Lücke der Finanzierung nicht geschlossen werden kann. Ich bin überzeugt, dass unsere Ministerin weiterhin am Ball bleibt, damit wir diese Dienste auch für die Zukunft sichern können.

(Zuruf von den GRÜNEN: Klatschen! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist ein Armutszeugnis, dass wir hier schon wieder über dieses Thema reden müssen, weil Sie, im Wesentlichen die Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung nicht in der Lage sind, über Ihren Schatten zu springen und zu agieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Frau Matschl, durch Wiederholung werden die Dinge nicht richtiger. Sie wissen doch genauso wie wir, dass die Soziotherapie eben genau keine Möglichkeit ist. Wenn Sie es uns schon nicht glauben, dann glauben Sie es wenigstens dem Verband der Bezirke und anderen Menschen, die Ihnen dies ganz klar schriftlich und mündlich mehrfach vorgetragen haben.

Die SPD-Fraktion im Landtag fordert seit langer Zeit, leider vergeblich, die Fortschreibung des Psychiatrieplans. Was bisher auch nicht passiert ist, ist die Einlösung der Zusage, endlich das überfällige bayerische Psychiatriegesetz auf den Weg zu bringen. Jetzt stehen wir, was die ambulanten Dienste anbelangt, vor einem Scherbenhaufen. Besonders vor dem Hintergrund, dass für den statio-nären Bereich die Gelder massiv gekürzt worden sind, ist mir nicht klar, wie Sie die Versorgung in der Zukunft gewährleisten wollen.

Auch Sie haben immer wieder betont, wie wichtig diese Dienste sind, und ich habe Ihnen auch schon mehrfach gesagt und wiederhole es noch einmal: Mit Goodwill-Erklärungen und mit Beteuerungen ist weder den Menschen, die diese Dienste in Anspruch nehmen, gedient noch denen, die dort arbeiten. Es geht um 3 Millionen Euro im Jahr 2004, und ich weiß nun wirklich nicht, was dagegen spricht, diese zur Verfügung zu stellen, außer diesem „heeren“ Sparziel für die Bewerbung des Minister-präsidenten um die nächste Kanzlerkandidatur.

Sie wissen genau wie wir, dass bereits Dienste geschlos-sen wurden – vor allen Dingen in Schwaben – und dass ihre personelle Auszehrung auch in anderen Bezirken angefangen hat; das betrifft vor allem Ärzte- und Psycholo-genstellen. Die Regelung hat einen massiven qualitativen Einfluss auf die Dienste, deren Qualität sinkt. Das können Sie doch nicht ernsthaft wollen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion haben wir letzten Monat zu diesem Thema eine Anhörung durchgeführt. Auch Ihnen ist dort von allen beteiligten Seiten die Dringlichkeit des Erhalts dieses Angebots nochmals vor Augen geführt worden. Es ist ein unerträgliches Geschacher auf dem Rücken der betroffenen Patientinnen und Patienten, das Sie billigend in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die enorm hohen Folgekosten, die dadurch anfallen werden, dass diese Leute in der stationären Psychiatrie aufgefangen werden müssen, nehmen Sie billigend in Kauf. Ich kann nur nochmals dringend an Sie appellieren, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deswegen können wir jetzt noch zur Abstimmung kommen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik emp-fiehlt die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN. Wer für die Ablehnung dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der GRÜNEN abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten bis 18.00 Uhr eingeladen; die Zeit ist um. Ich schließe die Sitzung und lade für morgen, 9.00 Uhr, wieder ein.

(Schluss: 18.02 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u. a. und Fraktion (CSU) betreffend „Schutz der Bevölkerung vor terroristischer Bedrohung verbessern“ (Drucksache 15/622)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| | | | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | X | |
| Beck Melanie | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | | |
| Biechl Annemarie | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinhold | X | | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| | | | |
| Christ Manfred | X | | |
| | | | |
| Deml Marianne | X | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| | | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | | |
| | | | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | X | |
| Freller Karl | X | | |
| | | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | X | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | X | | |
| Haderthauer Christine | X | | |
| Haedke Joachim | X | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | X | | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | X | | |
| Herrmann Joachim | X | | |
| Hintersberger Johannes | X | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | X |
| Hohlmeier Monika | X | | |
| Dr. Huber Marcel | X | | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Hufe Peter | | | X |
| | | | |
| Imhof Hermann | X | | |
| | | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | X |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | |
| | | | |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | X | | |
| Lochner-Fischer Monica | | | X |
| Lück Heidi | | | X |
| | | | |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | X |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | X |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|-----------------------------------|-----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | X | | | Sibler Bernd | X | | |
| Müller Herbert | | X | | Sinner Eberhard | | | |
| Mütze Thomas | | X | | Dr. Söder Markus | | | |
| | | | | Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Naaß Christa | | X | | Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Nadler Walter | X | | | Spitzner Hans | | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | | Sprinkart Adi | | X | |
| Neumeier Johann | | | | Stahl Christine | | X | |
| Neumeyer Martin | X | | | Stahl Georg | X | | |
| Nöth Eduard | X | | | Stamm Barbara | X | | |
| Obermeier Thomas | X | | | Steiger Christa | | X | |
| Pachner Reinhard | X | | | Stewens Christa | | | |
| Paulig Ruth | | X | | Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Peterke Rudolf | X | | | Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Peters Gudrun | | X | | Stöttner Klaus | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | | Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Pongratz Ingeborg | X | | | Strehle Max | X | | |
| Pranghofer Karin | | | | Ströbel Jürgen | X | | |
| Pschierer Franz Josef | X | | | Dr. Strohmayer Simone | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | | Thätter Blasius | X | | |
| Radermacher Karin | | X | | Tolle Simone | | X | |
| Rambold Hans | X | | | Traublinger Heinrich | | | |
| Ranner Sepp | X | | | Unterländer Joachim | X | | |
| Richter Roland | X | | | Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Ritter Florian | | X | | Vogel Wolfgang | | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | | Volkmann Rainer | | | |
| Rotter Eberhard | X | | | Wägemann Gerhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | | Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Rudrof Heinrich | X | | | Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Rüth Berthold | X | | | Weber Manfred | X | | |
| Rütting Barbara | | X | | Weichenrieder Max | X | | |
| Dr. Runge Martin | | X | | Weidenbusch Ernst | | | |
| Rupp Adelheid | | X | | Weikert Angelika | | X | |
| Sackmann Markus | | | | Weinberger Helga | X | | |
| Sailer Martin | X | | | Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Sauter Alfred | X | | | Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | | Weinhofer Peter | X | | |
| Schieder Marianne | | X | | Werner Hans Joachim | | X | |
| Schieder Werner | | X | | Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Schindler Franz | | X | | Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Schmid Berta | X | | | Winter Georg | X | | |
| Schmid Georg | X | | | Winter Peter | X | | |
| Schmid Peter | X | | | Wörner Ludwig | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | | Wolfrum Klaus | | X | |
| Dr. Schnappauf Werner | X | | | | | | |
| Schneider Siegfried | X | | | | | | |
| Schorer Angelika | X | | | | | | |
| Schramm Henry | X | | | | | | |
| Schuster Stefan | | X | | | | | |
| Schwimmer Jakob | X | | | | | | |
| Sein Reserl | X | | | | | | |
| | | | | Gesamtsumme | 101 | 50 | - |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Schutz der Bevölkerung vor Terrorgefahren verbessern: Sachlichkeit vor Ideologie“ (Drucksache 15/646)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Beck Melanie | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | X | | |
| Freller Karl | | X | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | X | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Haedke Joachim | | X | |
| Hallitzky Eike | | X | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | X | | |
| Hohlmeier Monika | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | X | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Kamm Christine | | X | |
| Kaul Henning | | X | |
| Kern Anton | | X | |
| Kiesel Robert | | X | |
| Kobler Konrad | | | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzele Bernd | | X | |
| Kreidl Jakob | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | X | |
| Kustner Franz | | | |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | X | |
| Lück Heidi | | X | |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | X | |
| Maget Franz | | X | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | X | |
| Meyer Franz | | X | |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | | Sibler Bernd | | X | |
| Müller Herbert | X | | | Sinner Eberhard | | | |
| Mütze Thomas | X | | | Dr. Söder Markus | | | |
| | | | | Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Naaß Christa | X | | | Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Nadler Walter | | X | | Spitzner Hans | | | |
| Narnhammer Bärbel | X | | | Sprinkart Adi | X | | |
| Neumeier Johann | | | | Stahl Christine | X | | |
| Neumeyer Martin | | X | | Stahl Georg | | X | |
| Nöth Eduard | | X | | Stamm Barbara | | X | |
| | | | | Steiger Christa | X | | |
| Obermeier Thomas | | X | | Stewens Christa | | X | |
| | | | | Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Pachner Reinhard | | X | | Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Paulig Ruth | X | | | Stöttner Klaus | | X | |
| Peterke Rudolf | | X | | Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Peters Gudrun | X | | | Strehle Max | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | | Ströbel Jürgen | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | | Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Pranghofer Karin | | | | | | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | | Thätter Blasius | | X | |
| | | | | Tolle Simone | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | | Traublinger Heinrich | | | |
| Radermacher Karin | X | | | | | | |
| Rambold Hans | | X | | Unterländer Joachim | | X | |
| Ranner Sepp | | X | | | | | |
| Richter Roland | | X | | Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Ritter Florian | X | | | Vogel Wolfgang | | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | | Volkmann Rainer | | | |
| Rotter Eberhard | | X | | | | | |
| Rubenbauer Herbert | | X | | Wägemann Gerhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | X | | Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Rüth Berthold | | X | | Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Rütting Barbara | X | | | Weber Manfred | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | | Weichenrieder Max | | X | |
| Rupp Adelheid | X | | | Weidenbusch Ernst | | | |
| | | | | Weikert Angelika | X | | |
| Sackmann Markus | | | | Weinberger Helga | | X | |
| Sailer Martin | | X | | Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Sauter Alfred | | X | | Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | | Weinhofer Peter | | X | |
| Schieder Marianne | X | | | Werner Hans Joachim | X | | |
| Schieder Werner | X | | | Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Schindler Franz | X | | | Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Schmid Berta | | X | | Winter Georg | | X | |
| Schmid Georg | | X | | Winter Peter | | X | |
| Schmid Peter | | X | | Wörner Ludwig | X | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | | Wolfrum Klaus | | X | |
| Dr. Schnappauf Werner | | X | | | | | |
| Schneider Siegfried | | X | | | | | |
| Schorer Angelika | | X | | | | | |
| Schramm Henry | | X | | | | | |
| Schuster Stefan | X | | | | | | |
| Schwimmer Jakob | | X | | | | | |
| Sem Reserl | | X | | | | | |
| | | | | Gesamtsumme | 50 | 101 | - |

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden, gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
- Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
- Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. März 2004 (Vf. 99-III-03) betreffend Anträge

1. auf Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl 2003 (Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12. Februar 2004 LT-Drs. 15/335),
2. auf Entscheidung über die Gültigkeit der Volksentscheide vom 21. September 2003 (Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12. Februar 2004 LT-Drs. 15/336

sowie

3. auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Antrag

- a) alle seit dem Tätigwerden des am 21. September 2003 neu gewählten Bayerischen Landtags erlassenen Gesetze und Verordnungen werden bis auf weiteres außer Vollzug gesetzt,
- b) über die mit Schreiben vom 12. Oktober 2003 eingereichte Wahlanfechtung zur Ungültigkeitserklärung der Landtagswahl vom 21. September 2003 ist bis spätestens zum 12. Januar 2004 zu entscheiden.

PII2/G-1310/03-10
Drs. 15/757 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ
Z Z Z

2. Antrag der Abgeordneten Peter Hufe, Wolfgang Vogel u.a. SPD

Zukunft der lokalen Rundfunk- und Fernsehstationen Drs. 15/132, 15/594 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU SPD GRÜ
Z Z ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

3. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück SPD

Hilfe für Imker
Drs. 15/200, 15/763 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU SPD GRÜ
A Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Rudolf Peterke u.a. CSU

Datenspeicherung bei sog. Prepaid-Mobilfunkgeräten Drs. 15/228, 15/557 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ
Z A A

5. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Siegfried Schneider, Prof. Dr. Walter Eykmann u.a. CSU

Möglichkeiten der dienstlichen Verwendung und der Teildienstfähigkeit stärker nutzen
Drs. 15/258, 15/559 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU SPD GRÜ
Z Z Z

| | | | | | | | | |
|-----|---|--|------------------------|-----------|--|---|------------------------|------------|
| 6. | Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Berta Schmid u.a. CSU Bürokratieabbau in der Pflege – erfolgreiches Projekt „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ bayernweit umsetzen Drs. 15/259, 15/598 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 12. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU Flexible Anstellungsstruktur Drs. 15/289, 15/606 (E) | Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | Z A Z |
| 7. | Antrag des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann SPD Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule Drs. 15/260, 15/747 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 13. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Günter Gabsteiger CSU, Dr. Heinz Kaiser, Monica Lochner-Fischer SPD, Thomas Mütze BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Veränderungen im Grundstockvermögen Drs. 15/291, 15/707 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU SPD GRÜ | Z Z Z |
| 8. | Antrag des Abgeordneten Sepp Ranner CSU Bienenweide bei öffentlich geförderten Maßnahmen Drs. 15/264, 15/764 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Mobilitätsangebote für Schülerinnen und Schüler verbessern – Schülerticket Bayern Drs. 15/295, 15/748 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU SPD GRÜ | A ENTH Z |
| 9. | Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Erhalt der Saisonarbeitnehmerregelung nach § 123 SGB III Drs. 15/268, 15/749 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kein Diabas-Abbau in den Bayerischen Saalforsten Drs. 15/306, 15/765 (A) | Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| 10. | Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD Personeller Einsatz bei der Sicherheitskonferenz Drs. 15/271, 15/558 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | 16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Aufsichtsratsvorsitz in der GSB ist Chefsache! Drs. 15/311, 15/700 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| 11. | Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD Hohe Luftbelastung mit Feinstäuben in Bayern Drs. 15/285, 15/740 (E) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | Z Z Z | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | A Z Z | |

- | | | | | | | | |
|--|---|------------------------|-----------|--|--|------------------------|--------------|
| 17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. und Fraktion CSU Verlagerung des BKA und des BND nach Berlin stoppen - Umzugskosten in Innere Sicherheit investieren Drs. 15/312, 15/745 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU SPD GRÜ | Z A A | 21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Erhalt der Förderung der Insolvenzberatungsstellen in Bayern Drs. 15/331, 15/597 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU SPD GRÜ | A Z Z |
| 18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans Joachim Werner, Helga Schmitt-Büssinger u.a. und Fraktion SPD Aufsichtsratsvorsitz bei der GSB Drs. 15/313, 15/701 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | A Z Z | 22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber u.a. und Fraktion CSU Sicherheitslücken am Münchner Flughafen schließen Drs. 15/554, 15/744 (G) | Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU SPD GRÜ | Z A ohne |
| 19. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ausrüstung der Fahrzeugflotte des Freistaats mit Partikelfiltern Drs. 15/321, 15/743 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz | CSU SPD GRÜ | A Z Z | bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten | CSU SPD GRÜ | Z A A |
| 20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Finanzausstattung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) bedarfsgerecht gestalten Drs. 15/330, 15/759 (A) | Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur | CSU SPD GRÜ | A A Z | | | | |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zu TOP 5 Eingaben betreffend Aufenthaltsgenehmigung (EB.0256.15, EB 0261.15, EB 0213.15 und EB 0333.15)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | X | |
| Beck Melanie | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | X | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | | | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinhold | | | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| Christ Manfred | X | | |
| Deml Marianne | X | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Dr. Döhler Karl | | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | | X | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykemann Walter | | | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | X | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | X | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | | |
| Haderthauer Christine | X | | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | | X |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | | X |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | X |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | |
| König Alexander | | | X |
| Kränze Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | | |
| Kustner Franz | | | |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | | X |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---------------------------------|----|------|---------------|-----------------------------------|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | X | | | Sibler Bernd | X | | |
| Müller Herbert | | X | | Sinner Eberhard | | | |
| Mütze Thomas | | X | | Dr. Söder Markus | X | | |
| | | | | Sonnenholzner Kathrin | | | |
| Naaß Christa | | X | | Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Nadler Walter | X | | | Spitzner Hans | | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | | Sprinkart Adi | | X | |
| Neumeier Johann | | | | Stahl Christine | | X | |
| Neumeyer Martin | X | | | Stahl Georg | X | | |
| Nöth Eduard | X | | | Stamm Barbara | X | | |
| | | | | Steiger Christa | | X | |
| Obermeier Thomas | X | | | Stewens Christa | | | |
| Pachner Reinhard | | | | Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Paulig Ruth | | X | | Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Peterke Rudolf | X | | | Stöttner Klaus | X | | |
| Peters Gudrun | | X | | Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | | Strehle Max | X | | |
| Pongratz Ingeborg | X | | | Ströbel Jürgen | X | | |
| Pranghofer Karin | | | | Dr. Strohmayer Simone | | X | |
| Pschierer Franz Josef | X | | | | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | | Thätter Blasius | X | | |
| Radermacher Karin | | X | | Tolle Simone | | X | |
| Rambold Hans | X | | | Traublinger Heinrich | | | |
| Ranner Sepp | X | | | | | | |
| Richter Roland | X | | | Unterländer Joachim | X | | |
| Ritter Florian | | X | | | | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | | Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Rotter Eberhard | X | | | Vogel Wolfgang | | | |
| Rubenbauer Herbert | X | | | Volkmann Rainer | | X | |
| Rudrof Heinrich | X | | | | | | |
| Rüth Berthold | | | | Wägemann Gerhard | | | |
| Rütting Barbara | | X | | Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | | Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Rupp Adelheid | | X | | Weber Manfred | X | | |
| | | | | Weichenrieder Max | X | | |
| Sackmann Markus | X | | | Weidenbusch Ernst | | | |
| Sailer Martin | X | | | Weikert Angelika | | X | |
| Sauter Alfred | X | | | Weinberger Helga | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | | Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Schieder Marianne | | X | | Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Schieder Werner | | | | Weinhofer Peter | X | | |
| Schindler Franz | | X | | Werner Hans Joachim | | X | |
| Schmid Berta | X | | | Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Schmid Georg | | | | Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Schmid Peter | X | | | Winter Georg | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | | Winter Peter | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | X | | | Wörner Ludwig | | X | |
| Schneider Siegfried | X | | | Wolfrum Klaus | | X | |
| Schorer Angelika | X | | | | | | |
| Schramm Henry | X | | | Zeitler Otto | | | |
| Schuster Stefan | | X | | Zeller Alfons | | X | |
| Schwimmer Jakob | X | | | Zellmeier Josef | | | |
| Sein Reserl | X | | | Zengerle Josef | | X | |
| | | | | Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| | | | | Gesamtsumme | 90 | 47 | - |

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO**Fragen Nr. 13 bis 14 und 16 bis 27**

Adi Sprinkart (GRÜNE): Bis wann kann die Stadt Sonthofen mit einer Zusage der Fördermittel nach Art. 10 FAG bzw. mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für den durch die Einführung der R6 dringend notwendigen Erweiterungsbau der staatlichen Realschule um 4 Klassenräume rechnen; wie viele schulaufsichtlich genehmigte Erweiterungsbauten für Realschulen müssen insgesamt angesichts der Kürzung der Fördermittel nach Art. 10 FAG mit Verzögerungen bei der Zuteilung der Fördermittel bzw. mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn rechnen und mit welchen durchschnittlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der beantragten Erweiterungsbauten muss gerechnet werden?

Antwort der Staatsregierung: Der von der Stadt Sonthofen geplante Umbau und die Erweiterung der staatlichen Realschule ist derzeit noch nicht entscheidungsreif, da die Stadt die bisher vorgelegten Antragsunterlagen noch nicht an das von der Regierung von Schwaben genehmigte Bauprogramm angepaßt hat. Zudem hat die Stadt Sonthofen die Finanzierung der Maßnahme nachzuweisen. Erst danach kann die Regierung die Maßnahme auch im Hinblick auf die IZBB-Förderung (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung 2003-2007) förderrechtlich prüfen und über die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns entscheiden.

Im Übrigen ist dem Finanzministerium nicht bekannt, ob schulaufsichtlich genehmigte Erweiterungsbauten für Realschulen mit Verzögerungen bei der Zuteilung der Fördermittel bzw. bei der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmehbeginns durch die Kürzungen der Fördermittel nach Art. 10 FAG rechnen müssen und

ob mit Verzögerungen bei der Umsetzung der beantragten Erweiterungsbauten gerechnet werden muss.

Zudem gelten für die Förderung von Erweiterungsbauten bei Realschulen dieselben Voraussetzungen wie für andere notwendige und dringliche Schulbaumaßnahmen.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ist es richtig, dass das Bergamt Südbayern plant, den Stollen Rokot bei Zwiesel, ein seit Jahren mit Naturschutzmitteln gepflegtes Fledermausvorkommen (Mausohr, Wasserfledermaus) einem

Privatmann zur Errichtung eines Besucherbergwerkes zu schenken oder gegen geringes Entgelt zu veräußern, was zur Folge hätte, dass das Fledermausvorkommen zerstört würde?

Antwort der Staatsregierung:

1. Für die Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen den Begriffen Bergwerkseigentum, Grundeigentum und dem eigentlichen Vorhaben, der Errichtung eines Besucherbergwerkes.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen, hat mit Zustimmung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie das so genannte Bergwerkseigentum an einen privaten Investor für den betreffenden Bereich unentgeltlich veräußert. Bei diesem Bergwerkseigentum handelt es sich um einen in das Grundbuch eingetragenen Rechtstitel zum Abbau von Erz, der vom Grundeigentum der Stadt Zwiesel losgelöst ist. Eine Ablehnung der Veräußerung dieses Bergwerkseigentums ist nach Bergrecht nur möglich, wenn Gründe des öffentlichen Interesses – nach Bundesberggesetz (BBG) sind dies ausschließlich bergbauspezifische Gründe – entgegenstehen. Dies war nicht der Fall. Der Inhaber des Bergwerkseigentums trägt die Verkehrssicherungspflicht und damit auch die Kosten dafür. Im übrigen bedeutet das Bergwerkseigentum für den Investor Investitionssicherheit.

2. Für die Errichtung eines Besucherbergwerkes ist eine Genehmigung durch das Bergamt Südbayern notwendig. Auf diese Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, sofern nicht öffentliche Interessen entgegenstehen. Das Genehmigungsverfahren – u. a. mit Beteiligung der Naturschutzbehörden – läuft derzeit. Die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Niederbayern lehnt das Vorhaben, so wie es derzeit geplant ist, aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht ab. Eine Genehmigung wird daher nur möglich sein, wenn eine Lösung gefunden werden kann, die mit den Naturschutzbelangen in Einklang steht.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung den Antrag des Landratsamtes Dachau auf Errichtung einer „dreizügigen Ganztagschule“ im Landkreis Dachau und besteht aus Sicht des Ministeriums Aussicht auf Genehmigung dieser Ganztageschule?

Antwort der Staatsregierung: An insgesamt 100 Schulen in Bayern sollen – über alle Schularten hinweg – Ganztagesklassen eingerichtet werden; im Bereich der staatlichen Realschulen sind 10 Schulen vorgesehen. Das Staatsministerium wird diese Ganztagesklassen in allen Regierungsbezirken Bayerns installieren. In diesem Zusammenhang wird natürlich auch der Antrag geprüft werden. Ob eine „dreizügige Ganztagsesschule“ eingerichtet werden kann, kann erst nach der Prüfung beurteilt werden.

Simone Tolle (GRÜNE): Nachdem sich modellhaft gezeigt ergibt, dass für die insgesamt 400 Gymnasien in Bayern jeweils im Durchschnitt 500 000 Euro Investitionsbedarf für die Mittagsbetreuung an Ganztagschulen aus IZBB-Mitteln anfallen, frage ich die Staatsregierung, wie sichergestellt werden soll, dass es aufgrund der Einführung des achtjährigen Gymnasiums bei der Gewährung von IZBB-Mitteln nicht zu Engpässen bei der Bewilligung der Anträge der anderen Schularten kommt?

Antwort der Staatsregierung: Die kommunalen und privaten Schulaufwandsträger gehen sehr verantwortungsvoll mit den Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung um. Dies wird durch umsichtige Planung der einzelnen Maßnahmen belegt.

Derzeit ist eine detaillierte Aussage zu den im Rahmen der Einführung des G8 erforderlichen Mitteln für Investitionen, die durch IZBB gefördert werden können, ebenso wenig möglich, wie zu den Aufwendungen für die anderen Schularten. Es ist jedoch zu erwarten, dass es aufgrund der bis 2007 bereitstehenden Gesamtsumme von rund 594 Millionen Euro nicht zu gravierenden Engpässen kommt.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Wird die Staatsregierung über den 1. Januar 2005 hinaus die Förderung von Ganztagsbetreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 entsprechend dem bisherigen Förderprogramm für Ganztagsbetreuungsangebote an den weiterführenden Schulen im Freistaat weiterführen, wie ist verneinendesfalls nach Auffassung der Staatsregierung für Aufwandsträger, die zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung von Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuungsangeboten an ihren weiterführenden Schulen erwägen, Planungssicherheit über den 1. Januar 2005 hinaus gewährleistet und wie verhalten sich nach dem Verständnis der Staatsregierung grundsätzlich Betreuungsangebote der vorgenannten Art zu der bei der geplanten Einführung des 8jährigen Gymnasiums zwangsläufig erforderlich werdenden Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Mittagspause bzw. begleitend zu einem dann obligatorischen Nachmittagsunterricht?

Antwort der Staatsregierung: Die Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen werden wei-

terhin, über den 31.12.2004 hinaus, auf der Grundlage von Förderrichtlinien staatlich bezuschusst. Eine entsprechende Änderung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2002 wird in der nächsten Zeit erfolgen. Damit ist die Planungssicherheit für kommunale und private Träger der Ganztagsangebote an den Schulen gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler des G8 haben nicht an allen Nachmittagen Unterricht. Die Beaufsichtigung während der Mittagszeit oder anderer Pausenzeiten obliegt grundsätzlich den Lehrkräften.

Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus freiwillig ein in der Verantwortung eines kommunalen oder privaten Trägers liegendes Ganztagsangebot an Schulen nutzen, das z. B. Hausaufgabenbetreuung, zusätzliche Förderangebote, Freizeitangebote etc. umfasst. Dieses Angebot, das sich in der Regel über vier Tage pro Woche erstreckt, steht nicht in Konkurrenz zum Nachmittagsunterricht bzw. zur Beaufsichtigung in der Mittagspause und kann – genau wie an Realschulen oder Hauptschulen – eingerichtet werden.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie will die Staatsregierung gewährleisten, dass bei den Spielen der Fußballweltmeisterschaft 2006 in München und Nürnberg, bei der Bayern die Möglichkeit hat, sich und seine unverwechselbaren Kulturgüter in den Focus der Weltöffentlichkeit zu rücken, auch im Stadion selbst bayerisches Bier ausgeschenkt wird, und wie stellt die Projektgruppe zur Weltmeisterschaft im Kultusministerium sicher, dass die bayerische regionale Identität uns seine Kulturgüter bei den Übertragungen und beim Rahmenprogramm gebührend herausgestellt werden?

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der FIFA WM 2006™ sind die offiziellen Fußballspiele generell Veranstaltungen der Kategorie A, die durch FIFA/OK im Rahmen des offiziellen FIFA/OK Event Marketing Programms organisiert werden. Bei den Veranstaltungen der Kategorie A dürfen nur die offiziellen Marken der FIFA-Sponsoren verwendet werden, d. h. es darf nur das Bier des offiziellen Partners, in diesem Falle Anheuser-Bush, ausgeschenkt werden.

Außerhalb der Werbe-Bannmeile um die Stadien selbst kann und wird bayerisches Bier ausgeschenkt werden. Selbstverständlich werden das bayerische Gastgewerbe sowie das bayerische Braugewerbe alles unternehmen, um die bayerische Lebensart – und damit auch das bayerische Bier – den Gästen aus aller Welt in attraktiver Weise zu präsentieren. Die Staatsregierung wird dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich unterstützen.

Thomas Mütze (GRÜNE): Hat der für den Hochwasserschutz verantwortliche Freistaat Bayern bei den Planfeststellungsverfahren für den Mainausbau zwischen Marktbreit und Bamberg darauf geachtet, dass die von der BAW festgestellte Verkürzung der Fließzeit um 0,75 h zwischen Bamberg und Würzburg bzw. 1 h am Beginn der Ausuferung in den unterhalb von Limbach gelegenen Stauhaltungen als hochwasserneutral toleriert werden kann oder werden Ausgleichsmaßnahmen notwendig, um eine Zunahme des Hochwasserrisikos zu vermeiden.

Antwort der Staatsregierung: Vorhabensträger für den Ausbau des Mains ist der Bund. Durch die vorgesehene Vertiefung der Fahrrinne und die stellenweise Verbreiterung in den Kurven würden vor allem kleinere und mittlere Hochwasser etwas schneller ablaufen als bisher. Aus Sicht des Freistaates Bayern kann dies nicht hingenommen werden. Im Rahmen der nach Wasserstraßenrecht vorgeschriebenen Einvernehmensverhandlungen besteht daher die klare Forderung an den Bund, ein Konzept vorzulegen, wie diese Veränderungen ausgeglichen werden können. Das vom Bund geforderte Konzept liegt bisher leider nicht vor.

Joachim Unterländer (CSU): *Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass die Zielrichtung des Gesetzentwurfs von Mitgliedern des Deutschen Bundestags zur Sterbehilfe („Autonomie am Lebensende“) abzulehnen ist und stattdessen Palliativmedizin und Hospizbewegung verstärkt zu unterstützen sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung unterstützt seit einigen Jahren aktiv die Hospizbewegung und palliativmedizinische Entwicklungen im Gesundheitswesen, um ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Der fürsorgliche Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden ist ein wesentliches Element einer humanen Gesellschaft und Ausdruck unserer sozialstaatlichen Wertorientierung. Aktive Sterbehilfe ist mit diesen verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundsätzen nicht vereinbar und wird deshalb von der Staatsregierung entschieden abgelehnt.

Schwerstkranke und Sterbende brauchen am Ende ihres Lebensweges liebevolle Betreuung und die Begleitung durch einfühlsame Menschen, die um die seelische Auseinandersetzung Sterbender wissen sowie eine kompetente Behandlung quälender Krankheitssymptome.

Der Freistaat Bayern hat seit 1997 mehr als 4,2 Mio. € aus Privatisierungserlösen, insbesondere für die Errichtung von Palliativstationen an Krankenhäusern, stationären Hospizen und Hospizakademien zur Qualifizierung von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die Sterbebegleitung zu schaffen.

In Bayern hat sich mittlerweile eine beachtliche Versorgungsstruktur für Schwerstkranke und Sterbende mit derzeit 8 stationären Hospizen (64 Plätze) und 17 Palliativstationen an Krankenhäusern (154 Betten) entwickelt. Die Fortsetzung dieser Politik halte ich auch in Zeiten knapper Kassen für unbedingt erforderlich.

Im letzten Jahr wurde in meinem Haus ein Expertenkreis „Palliativmedizin und Hospizarbeit“ gegründet, dem Vertreter aller Institutionen und Organisationen angehören, die sich in Bayern mit der Sterbebegleitung befassen. Ziel ist es, ein Konzept für ein abgestuftes und vernetztes System der Sterbebegleitung zu entwickeln, das sich vom ambulanten Bereich über die Pflege in stationären Hospizen bis zur palliativmedizinischen Krankenhausbehandlung erstreckt.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet den weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Sterbebegleitung. Wir werden jeglichen Vorstößen zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe entschieden entgegen treten. Eine Relativierung des unbedingten Lebensschutzes darf es nicht geben.

Margarete Bause (GRÜNE): *In welcher Weise und nach welchen Kriterien werden Zahlen zu Pflegefehlern in der gesamten Altenpflege (z.B. Dekubitus, Stürze etc.) und/oder deren finanzielle Folgewirkungen erhoben und wie wird dies begründet?*

Antwort der Staatsregierung: Der Qualität der Leistungen in den Pflegeeinrichtungen und der Qualitätssicherung kommt ein besonderer Stellenwert zu. Es ist vorrangig Aufgabe der Einrichtungsträger, innerbetriebliche Strukturen zu schaffen und auszufüllen, die es ihnen ermöglichen, das gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Qualitätsniveau zu halten.

Zusätzlich findet eine Qualitätskontrolle durch Heimaufsichtsbehörden und den MDK statt. Diese führen ihre Heim- bzw. Qualitätsprüfungen grundsätzlich unangemeldet durch, koordinieren ihre Prüftätigkeit und stimmen ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Abstellung von Mängeln einvernehmlich ab. Im Jahr 2002 führten allein die staatlichen Heimaufsichtsbehörden 1.526 Heimüberprüfungen in den bayerischen Altenpflegeheimen durch.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die umfangreiche Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom Mai 2001 zur Interpellation der SPD-Fraktion zum Thema „Menschenwürdige Pflege in Bayern sicherstellen“ (LT-Drs. 14/6882) hin. Kapitel 5 dieser Antwort befasst sich detailliert mit der Qualitätssicherung in der Pflege und hier mit den Qualitätsstandards, den Kontrollen und den Konsequenzen bei festgestellten Mängeln. Neuere Daten und Unterlagen liegen dem Sozialministerium nicht vor. Sie würden eine landesweite Umfrage bei allen beteiligten Stellen erfordern, die in der Kürze der Zeit nicht leistbar war und auch der aktuellen Diskussion um Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung widerspräche. Zu den finanziellen Auswirkungen, die sich aus festgestellten Pflegefehlern ergeben können, kann man keine belastbaren Aussagen treffen.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Welchen Betrag hat die Staatsregierung für das Projekt „Entbürokratisierung der Pflege“ aufgewandt und wie werden die Ergebnisse in den Bayerischen Bezirken umgesetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Dokumentation pflegerischer Tätigkeiten ist zwar unverzichtbar. Sie muss jedoch mit Augenmaß geschehen und darf nicht in eine zeitaufwendige, bürokratische, oft mehrfache Niederlegung aller Details zu Lasten der zu pflegenden Bürgerinnen und Bürger ausufern.

Das bayerische Sozialministerium hat daher im November 2002 das Projekt zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in stationären Einrichtungen der Altenhilfe ins Leben gerufen, das im Bürgerheim Dingolfing erprobt

wurde und seit November 2003 erfolgreich abgeschlossen worden ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Reduzierung und effektive Gestaltung der Dokumentationspflichten in der Pflege gewährleistet werden kann.

Die neue Pflegedokumentation besticht vor allem dadurch, dass alle pflegerischen Maßnahmen in einer Übersicht dargestellt und als Leistungsnachweis im Gesamtpaket abgezeichnet werden. Damit entfallen die endlosen Einzelleistungsnachweise wie beispielsweise Waschen, Betteln machen oder Bekleidungswechsel. Die neue Systematik gewährleistet nicht nur mehr Transparenz, sondern spart den Pflegekräften deutlich mehr Zeit, die für die Pflege und Betreuung der hilfsbedürftigen alten Menschen gewonnen wird, Zeit auch für mehr Zuwendung und Menschlichkeit in der stationären Pflege.

Das erfolgreich erprobte und vom MDK Bayern für geeignet befundene Konzept wurde den Einrichtungsträgern in Bayern bereits zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Schulungen für die Heimaufsichtbehörden durchgeführt. Weiterhin wurde die Konzeption im Landespflegeausschuss vorgestellt. In diesem Gremium hat der Vertreter des Landkreistages erklärt, dass der Landkreistag die Verwendung des Konzepts denjenigen Einrichtungen empfehlen werde, die unter Trägerschaft der Landkreise stehen. Ich selbst habe im Landespflegeausschuss angelegt, dass sich die Pflegesatzparteien zukünftig verbindlich auf dieses Dokumentationssystem verständigen sollen.

Für die Entwicklung der gesamten Konzeption, die Erarbeitung der Dokumentationsunterlagen, die Einführung des Konzepts, die Schulung der Pflegekräfte, die Erprobung in einer Altenpflegeeinrichtung, die Projektüberwachung und die Evaluation sind Kosten in Höhe von rd. 30.000 € angefallen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Wie viele und welche Modellprojekte zum Thema Pflege/Wohnen im Alter gibt es wo in Bayern, bzw. hat es in den letzten 5 Jahren gegeben?

Antwort der Staatsregierung: In den letzten fünf Jahren wurden 27 Modellprojekte in den Bereichen Pflege/Wohnen im Alter in Bayern durchgeführt. Acht Projekte sind inzwischen ausgelaufen. Darunter sind z.B. die Projekte „Gerontopsychiatrischer Verbund Schwaben“ oder „Hilfe für altersverwirrte Menschen im Alter – HALMA“ in Würzburg, die die Verbesserung der ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung zum Ziel hatten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie ist die Aussage von Frau Staatsministerin Merk, getätigt am 18. März 2004 im Rahmen der Festrede anlässlich der Jahreshauptversammlung des Bayerischen Richtervereins im Reichssaal des Alten Rathauses in Regensburg, zu verstehen, die dort gesagt hat, auch die dritte Gewalt müsse sich dem Primat der Politik unterwerfen?

Antwort der Staatsregierung: Das Zitat ist nicht zutreffend wiedergegeben. Bei der Landesvertreterversammlung des Bayerischen Richtervereins am 18. März 2004 in Regensburg habe ich wörtlich Folgendes gesagt:

„Tradition ist wichtig. Das Bayerische Oberste Landesgericht verkörpert sie wie kaum eine andere Institution der bayerischen Justiz. Tradition ist jedoch kein Selbstzweck. Man kann sie nicht als alleiniges Argument gegen jede strukturelle und organisatorische Veränderung ins Feld führen. Ich bitte außerdem darum, in der Diskussion und Abwägung auch den Primat der Politik zu respektieren.“

Die Verantwortung in Bayern für die Gerichtsorganisation und ihre notwendige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen trage ich als zuständige Ressortministerin. Meine Äußerung bezog sich darauf, dass gravierende strukturelle Änderungen der Gerichtsorganisation politisch entschieden werden müssen. Solche Entscheidungen wie die Auflösung eines Gerichts sind dem Landtag vorbehalten und bedürfen der Form eines Gesetzes. Das Recht der Gesetzesinitiative steht dabei der Staatsregierung zu und sie muss dieses Recht im Rahmen ihrer politischen Verantwortung ausüben.

Barbara Rütting (GRÜNE): Wie beurteilt die Staatsregierung die Verweigerung der Akteneinsicht im Ermittlungsverfahren Aktenzeichen 16 Js 18676/03 der Staatsanwaltschaft Memmingen – entgegen gesetzlichen Vorschriften und den üblichen Regeln in der gesamten Bundesrepublik auf Akteneinsichtsrecht bei eingelegter Beschwerde – und hält sie die Einstellung des Verfahrens ohne Nennung konkreter, sachlicher Begründung (Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Memmingen vom 20.2.04) für gerechtfertigt, besonders vor dem Hintergrund, dass umfangreiches Beweismaterial vorgelegt wurde sowie ein großes Aufklärungsinteresse an der Vermeidung von Qualzuchten bei so genannten Masthähnchenanlagen besteht?

Antwort der Staatsregierung: Mit Anzeige vom 16. Oktober 2003 hat der eingetragene Verein „Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tiersuchsgegner e. V.“ Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Memmingen gegen den Betreiber einer Masthähnchenanlage wegen quälerrischer Tiermisshandlung erstattet.

Der Beschuldigte betreibt eine Masthähnchenanlage und plant neben der bisherigen eine weitere Anlage identischer Bauart zu errichten. Ihm wird vom Anzeigerstatter vorgeworfen, seit 1999 Masthähnchen mit solchen züchterischen Manipulationen zu halten, dass deren Sättigungszentrum im Gehirn gestört sei und diese ständig im Übermaß Nahrung aufnehmen müssten. Dadurch würden schwerwiegende Erkrankungen und Leiden verursacht. Außerdem würden die Masthähnchen in zu großer Bezahlte gehalten.

Im Rahmen ihrer Ermittlungen hat die Staatsanwaltschaft Memmingen hierzu eine Stellungnahme des zuständigen Landratsamtes eingeholt. Darin wird ausgeführt, dass der Masthähnchenstall des Beschuldigten entsprechend der Baugenehmigung erstellt und ohne weitere bauliche Veränderungen genutzt werde. Der Tierbestand werde seitens des zuständigen Veterinäramtes einmal pro Mastdurchgang im Rahmen der Geflügel-Schlachttieruntersuchung überprüft. Das Landratsamt Neu-Ulm teilte zudem mit, das Verstöße gegen das geltende Tierschutzrecht bislang nicht festgestellt werden konnten. Vor die-

sem Hintergrund hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Der Anzeigerstatter hat hiergegen Beschwerde eingelegt und gleichzeitig Akteneinsicht beantragt. Der Antrag auf Akteneinsicht wurde von der Staatsanwaltschaft Memmingen mit der Begründung abgelehnt, dass der Verein nicht Verletzter sei und kein erhebliches Überwiegen des berechtigten Interesses des Vereins gegenüber schutzwürdigen Interessen des Beschuldigten gegeben sei. Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München hat die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Memmingen überprüft. Er beabsichtigt, der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung nicht abzuhalten, sobald über die Frage der Akteneinsicht abschließend gerichtlich entschieden ist.

Zu weiteren dienstaufsichtlichen Maßnahmen besteht derzeit kein Anlass.

Christa Steiger (SPD): Nachdem in verschiedenen Zeitungen zu lesen war, dass der Staatsminister Dr. Werner Schnappauf anlässlich eines Frühstückes an den Staatsminister Erwin Huber „appellierte, den Prozess der notwendigen Verwaltungs- und Strukturreform mit einer Regionalisierungsstrategie zu verbinden“ frage ich die bayerische Staatsregierung, in wie weit die Kabinettsmitglieder aktuell einbezogen werden (im Rahmen von Kabinettssitzungen) und wie die ländlichen Regionen, konkret hier z.B. die Landkreise Lichtenfels und Kronach bei der geplanten Verwaltungsreform strukturpolitisch gestärkt werden können.

Antwort der Staatsregierung: Konzepte der Verwaltungsreform werden gemeinsam mit den zuständigen Ressorts entwickelt. Zudem werden alle Entscheidungen zu den Behördenstrukturen durch den Ministerrat als Kollegialorgan getroffen. Damit ist die Beteiligung aller Kabinettsmitglieder gegeben.

Eine strukturpolitische Stärkung von ländlichen Regionen kann auf zweierlei Weise erfolgen: Zum einen könnten auf vorhandene Behörden, wie z.B. auf die Landratsämter, Aufgaben verlagert werden, die bisher von ortsfremden Sonderbehörden erfüllt wurden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verlagerung sinnvoll ist (ausreichende Fallzahlen) und zu positiven Effekten führt (z.B. Beschleunigung von Verfahren). In welchen Fällen dies in Betracht kommt, wird

derzeit noch geprüft. Zum anderen könnten vorhandene Behörden ganz in ländliche Räume verlagert werden. Entscheidungen dazu haben weitreichende finanzielle und personalwirtschaftliche Folgen, die gründlich geprüft werden müssen. Das erfolgt im Verlauf der weiteren Beratungen.

Im Zuge des Projekts „Verwaltung 21“ ist nicht beabsichtigt, zusätzliche Behörden zu schaffen, so dass eine „Ersatzsiedlung“ von Behörden in bestimmte ländliche Räume nicht erfolgen kann.

Über konkrete Behördenstandorte kann erst im Zusammenhang mit der gesamten Behördenstruktur entschieden werden.

Die Erfahrungen aus den Modellprojekten werden bei der Ausführung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz genutzt, das neben der Förderung von niedrigschwierigen Betreuungsangeboten für altersverwirrte Menschen auch die Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte insbesondere für Demenzkranke vorsieht. Auf der Grundlage des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes werden seit Anfang 2004 neun Projekte in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern gefördert.

Aber auch die Entwicklung von Strategien gegen das Burnoutsyndrom bei den Pflegekräften („Pflege der Profis“) ist ebenso Bestandteil eines Modellprojektes wie der möglichst lange Verbleib in der häuslichen Umgebung durch „Betriebes Wohnen zu Hause“ oder die Verbesserung der Versorgung durch die Vernetzung der verschiedenen Angebote.

Erwähnen möchte ich auch noch drei Projekte der Bayerischen Stiftung Hospiz. Zwei Projekte befassen sich mit der Verbesserung der Sterbebegleitung in Alten- und Pflegeheimen. Darüber hinaus wird ein palliativmedizinischer Konsiliardienst im ländlichen Raum in Günzburg erprobt.

Ich denke, es würde den Rahmen sprengen, hier alle Projekte einzeln aufzuzählen. Ich werde Ihnen daher eine schriftliche Auflistung aller Projekte zukommen lassen.

siehe nächste Seite

Modellprojekte zum Thema Pflege/Wohnen im Alter (1999-2004)

| Projekt | Inhalt | Zeitraum |
|---|--|-----------|
| Wissenschaftl. Begleitung von 5 Modellprojekten zur mobilen, d.h. aufsuchenden geriatrischen Rehabilitation (Amberg, Nürnberg, München und Augsburg) | Erprobung und Implementierung von ambulanter und mobiler geriatrischer Rehabilitation | 1998-2001 |
| Gerontopsychiatrischer Verbund Schwaben | Verbesserung der ambulanten Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter | 1996-2000 |
| Zentrum für seelische Gesundheit, Kaufbeuren | Niedrigschwellige, gerontopsychiatrische Versorgung | 2001-2004 |
| Sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung, Augsburg | Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Leistungserbringer im Bereich der geriatrischen Versorgung | 2000-2004 |
| Virtuelles Altenheim- well at home, Nürnberg | Aufbau eines vernetzten Versorgungssystems mit fachübergreifenden Dienstleistungen unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien | 2000-2003 |
| Förderung rehabilitationsorientierter Betreuung in Seniorenheimen, Würzburg | Implementierung von institutionsbezogenen Strategien zur Verbesserung der Rehabilitationsorientierung in der Pflege | 2000-2003 |
| Implementierung von Hausgemeinschaften in eine kleinräumig ausgerichtete Versorgungskette in Dießen | Umsetzung des Hausgemeinschaftskonzeptes in Verbindung mit einer lückenlosen und gut koordinierten Versorgungskette | 2000-2003 |
| Ambulant betreute Wohngemeinschaft, München | Ambulant betreute therapeutische Wohngemeinschaft für ältere seelisch behinderte Menschen | 2001-2003 |
| Einbeziehung von ehrenamtlich engagierten Bürgern und Angehörigen in die psychosoziale Betreuung von Altenheimbewohnern Bamberg | Abbau von Hemmnissen auf Seiten der Hauptamtlichen und sehr weitgehende Einbeziehung der Angehörigen und Ehrenamtlichen in den Alltag der stationären Altenhilfe | 2000-2001 |
| Pflege der Profis (Bertoldsheim, Ebenhausen, Forchheim, Kaufering, Scheinfeld, Türkheim) | Entwicklung von Strategien gegen den Burnout bei professionellen Pflegekräften in der stationären Pflege | 2001-2004 |
| Sturzprophylaxe im ambulanten Bereich, Neu-Ulm | Mobilitätsverbesserung und Sturzprävention bei zu Hause lebenden, hilfs- und pflegebedürftigen Menschen | 2003-2004 |
| Brückenteam an der Palliativstation des Juliusspitals, Würzburg | Verbindung Station - Familie - Wohnung, Begleitung der Patienten, Sicherstellung der amb. Versorgung | 2001-2004 |
| Sophia, Bamberg | Erprobung des Einsatzes von Technologie in der Sozialen Personenbetreuung | 2002-2004 |
| Simba, Unterpfaffenhofen | Betreutes Wohnen zu Hause mit Betreuungsvertrag | 2002-2005 |
| Fachstelle Wohnberatung, München | Förderung von Wohnungsanpassung und Wohnberatung | 2002-2004 |
| Landeswettbewerb „Innovative Konzepte in der stationären Altenhilfe | Umsetzung der fünf besten Projekte | 2004-2006 |
| Integrierte Pflegehilfsausbildung im Landkreis Dachau | Schulversuch zur Zusammenfassung der Ausbildungen Krankenpflege- und Altenpflegehelfer | 2004-2007 |
| Snoezelen Regensburg | Verbesserung des Wohlbefindens von dementiell Erkrankten | 2001-2002 |

| Projekt | Zeitraum |
|--|-----------|
| <p>Projekte im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes (PfLEG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von Altenhilfestrukturen der Zukunft im ländlichen Raum in Bamberg ○ Entwicklung von Altenhilfestrukturen der Zukunft im ländlichen Raum in Straubing ○ Gerontopsychiatrische Koordinierungsstelle Amberg-Sulzbach ○ Kompetentes, ehrenamtliches Engagement in Bayern Nürnberg ○ Musiktherapie mit Demenzerkrankten München ○ Zentrale Verbundstelle Weißenburg-Gunzenhausen ○ Hilfe vor Ort München ○ „Die Insel“ Hof ○ Verbundsystem für ehrenamtl. Helferinnen München <p>Vernetzungsprojekte zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und -konzepte, insbesondere für Demenzkranke</p> | seit 2004 |

Darüber hinaus fördert die Bayerische Stiftung Hospiz folgende Projekte:

- Leben bis zuletzt (Verbesserung der Sterbebegleitung in ausgewählten Alten- und Pflegeheimen der Inneren Mission, 2001-2003)
- Sterben mit Würde (Integration der Hospizidee in den Alltag des St. Josefsheimes, München, 2000-2001)
- Palliativmedizinischer Konsiliardienst im ländlichen Raum (Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung im ambulanten Bereich, 2003-2005)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Helga Schmitt-Büssinger u. a. und Fraktion (SPD) betreffend „Wiedergewinnung und Stärkung der kommunalen Investitionskraft in Bayern – Abschaffung der doppelten Benachteiligung bayerischer Kommunen durch die Kosten für die Deutsche Einheit und das Fördergefälle zwischen den alten und neuen Bundesländern“ (Drucksache 15/786)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | | X | |
| Beck Melanie | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brunner Helmut | | | X |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | | X |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | X | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | X | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | | |
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | X |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | X | | |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | X | | |
| Imhof Hermann | | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | |
| König Alexander | | | X |
| Kränze Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | X |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | X |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | | Sibler Bernd | | | |
| Müller Herbert | | | | Sinner Eberhard | | | |
| Mütze Thomas | | X | | Dr. Söder Markus | | | |
| Naaß Christa | X | | | Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Nadler Walter | | X | | Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | | Spitzner Hans | | | |
| Neumeier Johann | | | | Sprinkart Adi | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | | Stahl Christine | | X | |
| Nöth Eduard | | X | | Stahl Georg | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | | Stamm Barbara | | X | |
| Pachner Reinhard | | | | Steiger Christa | X | | |
| Paulig Ruth | | X | | Stewens Christa | | X | |
| Peterke Rudolf | | X | | Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Peters Gudrun | X | | | Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | | Stöttner Klaus | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | | Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Pranghofer Karin | | | | Strehle Max | | | X |
| Pschierer Franz Josef | | X | | Ströbel Jürgen | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | | Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Radermacher Karin | | | | Thätter Blasius | | | |
| Rambold Hans | | X | | Tolle Simone | | X | |
| Ranner Sepp | | X | | Traublinger Heinrich | | | |
| Richter Roland | | X | | Unterländer Joachim | | X | |
| Ritter Florian | | | | Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | | Vogel Wolfgang | | | |
| Rotter Eberhard | | X | | Volkmann Rainer | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | X | | Wägemann Gerhard | | | X |
| Rudrof Heinrich | | X | | Wahnschaffe Joachim | X | | |
| Rüth Berthold | | X | | Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Rütting Barbara | | | | Weber Manfred | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | | Weichenrieder Max | | | X |
| Rupp Adelheid | X | | | Weidenbusch Ernst | | | |
| Sackmann Markus | | X | | Weikert Angelika | | X | |
| Sailer Martin | | X | | Weinberger Helga | | | X |
| Sauter Alfred | | X | | Dr. Weiß Bernd | | | X |
| Scharfenberg Maria | | X | | Dr. Weiß Manfred | | | X |
| Schieder Marianne | | | | Weinhofer Peter | | | X |
| Schieder Werner | | | | Werner Hans Joachim | | X | |
| Schindler Franz | X | | | Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Schmid Berta | | X | | Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Schmid Georg | | | | Winter Georg | | | |
| Schmid Peter | | X | | Winter Peter | | | X |
| Schmitt-Bussinger Helga | | | | Wörner Ludwig | | X | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | | Wolfrum Klaus | | | |
| Schneider Siegfried | | X | | Zeitler Otto | | | |
| Schorer Angelika | | X | | Zeller Alfons | | | |
| Schramm Henry | | X | | Zellmeier Josef | | | X |
| Schuster Stefan | X | | | Zengerle Josef | | | X |
| Schwimmer Jakob | | X | | Dr. Zimmermann Thomas | | | X |
| Sem Reserl | | X | | Gesamtsumme | 29 | 97 | 5 |

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/717

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Bernd Sibler

Marianne Schieder

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 13. Mai 2004 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Z u s t i m m u n g empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 16. Juni 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

5. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 22. Juni 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: 9 Zustimmung

SPD: 3 Ablehnung, 1 Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 08. Juli 2004 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Z u s t i m m u n g empfohlen.

Siegfried Schneider

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/717, 15/1379

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2003 (GVBl S. 262), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12.“

2. Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „Latein als erster“ ersetzt durch die Worte „Latein als erster oder zweiter“.
- b) In Satz 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

3. Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden die Worte „11 bis 13“ durch die Worte „11 und 12“ ersetzt.
- b) In den Nrn. 2, 3 und 4 werden jeweils die Worte „12 und 13“ durch die Worte „11 und 12“ ersetzt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2004 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 gilt Art. 9 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 BayEUG im Schuljahr 2004/2005 für die Jahrgangsstufen 7 mit 13, im Schuljahr 2005/2006 für die Jahrgangsstufen 8 mit 13, im Schuljahr 2006/2007 für die Jahrgangsstufen 9 mit 13, im Schuljahr 2007/2008 für die Jahrgangsstufen 10 mit 13, im Schuljahr 2008/2009 für die Jahrgangsstufen 11 mit 13, im Schuljahr 2009/2010 für die Jahrgangsstufen 12 und 13 und im Schuljahr 2010/11 für die Jahrgangsstufe 13 in der bisherigen Fassung weiter.

(3) ¹Die Träger kommunaler und privater Gymnasien können in den Schuljahren 2004/2005 bis einschließlich des Schuljahres 2008/2009 entscheiden, dass das Gymnasium weiterhin den neunjährigen Ausbildungsgang mit den Jahrgangsstufen 5 bis 13 umfasst. ²Eine Aufnahme in Jahrgangsstufe 5 eines in neunjähriger Form weiter geführten Gymnasiums ist letztmals im Schuljahr 2008/2009 zulässig; für die Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen verschiebt sich diese Grenze entsprechend. ³Sofern Schulträger von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist dies spätestens zu Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Staatsministerium anzuzeigen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

22. Sitzung

**am Mittwoch, dem 21. Juli 2004, 9.00 Uhr,
in München**

| | |
|--|------|
| Geschäftliches | 1423 |
| Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naab, Ludwig Wörner u.a. (SPD) | |
| Verwaltungsreform: effizient und bürgerlich; Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drs. 15/718) (einschließlich SPD-Änderungsantrag (Drs. 15/1102)) (s. a. Anlage 1 – Beratung siehe Plenarprotokoll der 21. Sitzung) | 1423 |

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Veränderungen der Zuckermarktordnung durch die EU-Kommission
Franz Kustner (CSU) 1423, 1424
Staatsminister Josef Miller 1423, 1424
2. Voreitiger Baubeginn für Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Weibersbrunn
Karin Pranghofer (SPD) 1424
Staatssekretär Georg Schmid 1424, 1425
Henning Kaul (CSU) 1425
3. Anbindung der Staatsstraße 2441 an die B 469
Berthold Rüth (CSU) 1426
Staatssekretär Georg Schmid 1426
4. Konsequenzen aus der Änderung der Landkreisordnung
und
5. Änderung der Landkreisordnung – Förderung von Gartenkultur und Landespflege als freiwillige Aufgabe
Gudrun Peters (SPD) 1426, 1427, 1428
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1426, 1427
Staatssekretär Georg Schmid ... 1426, 1427, 1428

6. Beuteilung durch die Staatsregierung des Umgangs der Polizeiinspektion 13 in München mit Grundschülern
Franz Schindler (SPD) 1428, 1429
Staatssekretär Georg Schmid 1428, 1429
7. Fortgang der Bauarbeiten der Ortsumgehung Neustadt/WN
Werner Schieder (SPD) 1430
Staatssekretär Georg Schmid 1430, 1431
8. Weitere Finanzierung der Frühförderung
Berta Schmid (CSU) 1431
Staatsministerin Christa Stewens 1431
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1432
9. Weiterführung des Frauenhaus-Gesamtkonzepts Bayern
Monica Lochner-Fischer (SPD) 1431, 1432
Staatsministerin Christa Stewens 1431, 1432
Joachim Wahnschaffe (SPD) 1432
10. Schließung von Integrationsgruppen bzw. Integrationskindergärten in der Modellregion Landsberg/Lech
Bärbel Narnhamer (SPD) 1433
Staatsministerin Christa Stewens 1433
11. Information der Öffentlichkeit über die Reaktorschnellabschaltung von FRM II am 03.05.2004
Ruth Paulig (GRÜNE) 1433, 1434, 1435
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1433, 1434, 1435
12. Hochgiftiges Quecksilber auf dem Gelände der GSB in Baar-Ebenhausen
Ludwig Wörner (SPD) 1435, 1436
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . 1435, 1436
Ruth Paulig (GRÜNE) 1436

| | |
|---|--|
| 13. Sanierung der Außengalvanik auf dem Gelände der Firma Hunger und Nachbargelände Simone Tolle (GRÜNE) 1437 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 1437 | 23. Vorschläge des Finanzministeriums zur Verwaltungsreform Eike Hallitzky (GRÜNE) 1508 |
| Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2) | 24. Vorschläge des Wissenschaftsministeriums zur Verwaltungsreform Ulrike Gote (GRÜNE) 1508 |
| 14. Prüfung der Teildienstfähigkeit von Lehrern vor der Frühpensionierung Dr. Simone Strohmayer (SPD) 1505 | 25. Vorschläge der Staatskanzlei zur Verwaltungsreform Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 1508 |
| 15. Rückforderung der Bayerischen Forschungsstiftung im Insolvenzverfahren der „Schneider Technologies AG“ und „Schneider Laser Technologies AG“ Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1505 | 26. Vorschläge des Justizministeriums zur Verwaltungsreform Christine Stahl (GRÜNE) 1508 |
| 16. Regionalverkehr auf der ICE-Strecke Nürnberg – München zwischen Nürnberg und Allersberg Peter Hufe (SPD) 1505 | 27. Vorschläge des Kultusministeriums zur Verwaltungsreform Margarete Bause (GRÜNE) 1508 |
| 17. Zuschusszusage für den Umbau der Bahnbetriebswerkstatt in Kempten Heidi Lück (SPD) 1506 | 28. Vorschläge des Sozialministeriums zur Verwaltungsreform Renate Ackermann (GRÜNE) 1508 |
| 18. Beginn des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe der Münchner S-Bahn-Stammstrecke Florian Ritter (SPD) 1506 | 29. Vorschläge des Innenministeriums zur Verwaltungsreform Christine Kamm (GRÜNE) 1509 |
| 19. Ergebnisse des Gutachtens betreffend § 45 a Personenbeförderungsgesetz und dessen Folgen Dr. Thomas Beyer (SPD) 1506 | 30. Vorschläge des Landwirtschaftsministeriums zur Verwaltungsreform Adi Sprinkart (GRÜNE) 1509 |
| 20. Verwendung der Mittel des so genannten „Maxhütte-Topfs“ Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 1507 | 31. Vorschläge des Umweltministeriums zur Verwaltungsreform Thomas Mütze (GRÜNE) 1509 |
| 21. Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Amberg Heinz Donhauser (CSU) 1507 | Gesetzentwurf der Abg. Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen) (Drs. 15/658) – Zweite Lesung – |
| 22. Vorschläge des Wirtschaftsministeriums zur Verwaltungsreform Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 1507 | Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/1384) Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1438, 1441, 1442 Eberhard Rotter (CSU) 1439 Ruth Paulig (GRÜNE) 1439, 1441, 1443 Karin Radermacher (SPD) 1440, 1443 Staatssekretär Georg Schmid 1442, 1443 |
| | Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) ... 1444, 1445 |

| | | |
|--|--|------|
| Gesetzentwurf der Staatsregierung | Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf Drs. 15/1063 (s. a. Anlage 4) | 1466 |
| zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einführung des G 8) (Drs. 15/717) | Erledigterklärung des SPD-Antrags 15/1077 und Nr. 1.2 von Drs. 15/1544 | 1466 |
| – Zweite Lesung – | | |
| Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/1379) | | |
| Bernd Sibler (CSU) | 1444 | |
| Marianne Schieder (SPD) | 1445, 1447, 1452 | |
| Ernst Weidenbusch (CSU) | 1447 | |
| Margarete Bause (GRÜNE) | 1448, 1454 | |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 1449 | |
| Joachim Herrmann (CSU) | 1450, 1456 | |
| Staatsministerin Monika Hohlmeier | 1451 | |
| Siegfried Schneider (CSU) | 1452 | |
| Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) | 1454 | |
| Franz Maget (SPD) | 1457 | |
| Beschluss in Zweiter Lesung | 1458 | |
| Gesetzentwurf der Staatsregierung | | |
| zur Änderung des Kommunalrechts | | |
| (Drs. 15/1063) | | |
| – Zweite Lesung – | | |
| Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/1452) | | |
| hierzu: | | |
| Änderungsantrag der Abg. Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. (SPD) (Drs. 15/1344) | | |
| und | | |
| Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/1345) | | |
| sowie: | | |
| Antrag der Abg. Rainer Volkmann, Gudrun Peters, Helga Schmitt-Büssinger u.a. (SPD) | | |
| Zweitwohnungssteuer (Drs. 15/1077) | | |
| Herbert Ettengruber (CSU) | 1458 | |
| Helga Schmitt-Büssinger (SPD) | 1461 | |
| Christine Kamm (GRÜNE) | 1463 | |
| Rainer Volkmann (SPD) | 1464 | |
| Staatssekretär Georg Schmid | 1464 | |
| Beschluss zum SPD-Änderungsantrag | | |
| Drs. 15/1344 | 1466 | |
| Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag | | |
| Drs. 15/1345 | 1466 | |
| Beschluss zum Regierungsentwurf Drs. 15/1063 .. | 1466 | |
| Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-entwurf Drs. 15/1063 (s. a. Anlage 4) | 1466 | |
| Erledigterklärung des SPD-Antrags 15/1077 und Nr. 1.2 von Drs. 15/1544 | 1466 | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer u.a. u. Frakt. (SPD) | | |
| Zu viel und zu wenig gleichzeitig – Unprofessionelle Personalpolitik des Kultusministeriums führt zu Arbeitslosigkeit und Mangel | | |
| (Drs. 15/1466) | | |
| und | | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | |
| Jährliches Einstellungschaos beenden: Weitsichtige Personalplanung durch Einstellung von Junglehrerinnen und -lehrern einleiten | | |
| (Drs. 15/1542) | | |
| Marianne Schieder (SPD) | 1467, 1473 | |
| Simone Tolle (GRÜNE) | 1469, 1472 | |
| Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) | 1470 | |
| Siegfried Schneider (CSU) | 1472 | |
| Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) | 1473, 1474 | |
| Staatsministerin Monika Hohlmeier | 1474 | |
| Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-antrag 15/1466 | 1475 | |
| Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-antrag 15/1542 | 1475 | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | |
| Kritische Begleitung der Reform der bayerischen Staatsverwaltung (Verwaltungsstrukturreform) durch Landtag und Obersten Rechnungshof (Drs. 15/1467) | | |
| und | | |
| Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer u.a. u. Frakt. (SPD) | | |
| Verwaltungsreform nicht am Parlament vorbei – Die CSU-Fraktion ist nicht das Parlament | | |
| (Drs. 15/1543) | | |
| Margarete Bause (GRÜNE) | 1475 | |
| Christa Naaß (SPD) | 1477, 1484 | |
| Ludwig Wörner (SPD) | 1478 | |
| Peter Welnhofer (CSU) | 1479, 1481 | |
| Franz Schindler (SPD) | 1481, 1483 | |
| Staatsminister Erwin Huber | 1482, 1483, 1484 | |
| Ulrike Gote (GRÜNE) | 1484 | |

| | |
|--|---|
| Verweisung des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrages 15/1467 in den Verfassungsausschuss 1485 Beschluss zum SPD-Dringlichkeits- antrag 15/1543 1485 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach u.a. u. Frakt. (CSU) Bewährte bayerische Finanzverwaltung beibe- halten – Ablehnung einer Bundessteuerverwal- tung (Drs. 15/1468) Petra Guttenberger (CSU) 1485, 1488 Werner Schieder (SPD) 1486, 1488 Thomas Mütze (GRÜNE) 1487, 1488 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 1489 Beschluss 1491 Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Jür- gen Dupper, Dr. Heinz Kaiser u.a. u. Frakt. (SPD) Wiedereinführung der bisherigen Biersteuer- mengenstaffel (Drs. 15/1469) Jürgen Dupper (SPD) 1491 Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 1492, 1493 Hermann Memmel (SPD) 1493 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 1494 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 1494 Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) ... 1495, 1497 Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Genmais in die Nahrungskette (Drs. 15/1470) Verweisung in den Umweltausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU) Weitergabe von Daten von Schwerkriminellen an örtliche Polizei- und sonstige zuständige Behör- den (Drs. 15/1471) Verweisung in den Innenausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag des Abg. Franz Maget u. Frakt. (SPD) Transrapid ohne Finanzierungskonzept (Drs. 15/1472) | Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auflösung der Bayerischen Magnetbahnvorbe- reitungsgesellschaft (Drs. 15/1473) Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 1495 Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer, Joachim Unter- länder, Jakob Kreidl u. Frakt. (CSU) Entlastung der Verwaltungs-, Sozial- und Fi- nanzgerichte (Drs. 15/1474) Verweisung in den Verfassungsausschuss 1495 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einfüh- rung des G 8) (Drs. 15/717) – Dritte Lesung – Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/1379) Marianne Schieder (SPD) 1496 Simone Tolle (GRÜNE) 1496 Siegfried Schneider (CSU) 1496 Beschluss 1496 Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 6) 1497, 1500 Antrag der Abg. Joachim Wahnschaffe, Hermann Memmel (SPD) Kürzung der Zuschüsse für die Landessenioren- vertretung (Drs. 15/1002) Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/1367) Hermann Memmel (SPD) 1497 Berta Schmid (CSU) 1498 Renate Ackermann (GRÜNE) 1500 Staatsministerin Christa Stewens 1501 Beschluss 1501 Schluss der Sitzung 1501 |
|--|---|

(Beginn: 9.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 22. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde ihnen, wie immer, erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der gestern durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Verwaltungsreform: effizient und bürgernah; hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege“ auf der Drucksache 15/718 – das war Tagesordnungspunkt 11 – bekannt. Mit Ja haben 47 Abgeordnete gestimmt. 90 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. 11 Kolleginnen und Kollegen haben sich enthalten. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7 Mündliche Anfragen

Die Fragestunde dauert heute 90 Minuten. Ich bitte zunächst den Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Kollege Kustner. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Kustner (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, welche wesentlichen Veränderungen an der Zuckermarktordnung lassen die jetzt aktuell vorgelegten Reformvorschläge der EU-Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament erwarten, und wie bewertet die Staatsregierung die Vorschläge?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Entgegen der bisher bestehenden Regelung sind in den Reformvorschlägen im Einzelnen folgende wesentliche Einschnitte vorgesehen.

Die ersten Reformschritte zur Zuckermarktordnung sollen ein Jahr früher als bisher beschlossen, nämlich bereits zum 1. Juli 2005, wirken. Der Zuckerinterventionspreis soll bis 2007/2008 durch einen um 33 % niedrigeren Referenzpreis ersetzt werden. Der Rübenmindestpreis soll von 43,6 Euro je Tonne auf 27,4 Euro je Tonne im Jahr 2007/2008 verringert werden. Die gegenwärtigen Zuckerquoten sollen von 17,4 Millionen Tonnen EU-weit sukzessive auf 14,6 Millionen Tonnen beschränkt werden. Anstelle der Zuckerintervention soll eine private Lagerhaltung eingeführt werden. Die A- und die B-Quoten sollen zusammengelegt und zwischen den Mitgliedstaaten handelbar werden. Die Bestimmungen zum C-Zucker sollen grundsätzlich vorläufig erhalten bleiben.

Bei einer Mid-Term-Review soll die Kommission 2008 über die gemachten Erfahrungen und gegebenenfalls über weitere Einschnitte berichten.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Frage, der Bewertung der Vorschläge aus bayerischer Sicht. Ein positives Element an den Vorschlägen ist das generelle Festhalten an, wenn auch deutlich niedrigeren, Quoten und einem Mindestaußenschutz.

Dennoch wird mit diesem Vorschlag eine seit Beginn bestens funktionierende Marktordnung infrage gestellt. Sie hat zur Einkommenssicherung und Wertschöpfung nicht nur im ländlichen Raum beigetragen. Die immer wieder geforderte vertikale Integration von Erzeugung, Verarbeitung und Handel war gewährleistet. Es bestanden berechenbare Rahmenbedingungen und gleichzeitig finanzielle Verantwortung der Rübenanbauer und der Wirtschaft für die Einhaltung der Quoten. So waren langfristige Entscheidungen als Grundlage für ein nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen möglich.

Wir wehren uns gegen diese handstreichartige, vorzeitige massive Veränderung der Zucker- und Rübenpreise. Bezug auf normale Abschreibungsfristen für Investitionen in Gebäude und Technik sind die vorgesehenen Übergangsfristen entschieden zu kurz. Die den Landwirten in Aussicht gestellten flächenbezogenen Ausgleichszahlungen können weder geringeren Umsatzerlös noch den Kapitalverlust durch Wertminderung bestehender Unternehmen und Fabrikanlagen ausgleichen, an denen die Rübenanbauer als Kapitalgeber wesentliche Beteiligungen halten.

Die Vorschläge in ihrer jetzigen Form stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Wertschöpfungskette „Zucker“ in Bayern dar und verringern die Rentabilität des Zuckerrübenanbaus in Bayern ganz erheblich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer ersten Zusatzfrage: Herr Kollege Kustner.

Franz Kustner (CSU): Wie und in welcher weiteren Zeitplanung für die Umsetzung der Kommissionsvorschläge bestehen noch Einflussmöglichkeiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Kommission beabsichtigt, im Spätherbst die Vorschläge in Form eines legislativen Textes an den Rat und das Parlament zu geben. In den dort stattfindenden Beratungen werden wir unsere Positionen einbringen. Eine erste Aussprache wird im September im Bundesrat stattfinden. Bayern wird dort Anträge einstellen. Außerdem werden die Kommissionsvorschläge Thema der nächsten Agrarministerkonferenz in Niedersachsen sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Kollege Kustner, bitte.

Franz Kustner (CSU): Was hat die Staatsregierung im Vorfeld der jetzigen Mitteilung unternommen, um die Zukunft der Zuckermarktordnung im Sinne der bayerischen Rübenanbauer und der Zuckerwirtschaft positiv zu beeinflussen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Kommission hat im vergangenen Jahr ihr so genanntes Optionspapier, das vier Alternativen enthielt, vorgelegt. Wir haben im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der einmütig beschieden wurde. Dabei war die Beibehaltung der Zuckermarktordnung das wesentliche Element. Es wurde auch anerkannt und dargestellt, dass in Teilbereichen Veränderungen notwendig sind.

Ich habe diese Ergebnisse an die Bundesministerin herangetragen und den Agrarkommissar auf die gravierenden Auswirkungen des Vorschlags hingewiesen. Ebenso habe ich ein Gespräch mit dem Ratsvorsitzenden in Brüssel, Herrn Walsh, geführt; das ist der irische Landwirtschaftsminister.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur letzten Zusatzfrage: Herr Kollege Kustner.

Franz Kustner (CSU): Herr Minister, welche weiteren Schritte zur Stabilisierung des Rübenanbaus und der Zuckererzeugung in Bayern beabsichtigt die Staatsregierung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir werden die Reformvorschläge jetzt mit den betroffenen Verbänden, mit der Zuckerwirtschaft und mit den Vertretern der zuckerrübenanbauenden Regionen analysieren und auf dieser Basis unseren Standpunkt und unsere Forderungen formulieren.

Wir werden zur Umsetzung weitere Mitgliedstaaten benötigen, die ähnlich betroffen sind wie wir. Demnächst wird einer meiner Mitarbeiter zu Gesprächen zu Herrn Daul fahren; das ist der Vorsitzende des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments. Es werden Kompromisse nötig sein, um unsere Kernforderungen, nämlich die Erhaltung der Quotenregelung, den Mindestaußenschutz und verlässliche Rahmenbedingungen sowie längere Übergangsfristen, durchsetzen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen keine weiteren Anfragen an Sie vor.

Ich rufe die Fragen betreffend das Staatsministerium des Innern auf und darf Herrn Staatssekretär Schmid bitten, die Fragen zu beantworten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Pranghofer. Ich darf Sie um die Frage bitten.

Karin Pranghofer (SPD): *Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, wann kann die Gemeinde Weibersbrunn davon ausgehen, dass ihr die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen Stellplatz und die dringende Errichtung einer Garage für den Rettungsdienst gegeben wird, nachdem die Neuaufnahmekontingente der Jahre 2002 und 2003 für Feuerwehrgerätehäuser bei der Regierung von Unterfranken voll ausgeschöpft sind und 2004 bisher keine Neuaufnahmekontingente zugeteilt wurden, insbesondere der Bau der Garage für den Rettungsdienst als sehr dringlich angesehen wird?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Frau Kollegin Pranghofer! Wegen des starken Rückgangs des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer in den vergangenen Jahren bei gleichzeitigem Ansteigen des Zuschussbedarfs durch vermehrte Neuanträge sowohl bei der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten als auch bei der Förderung von Feuerwehrgerätehäusern kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden Fördermitteln der Bedarf auf absehbare Zeit nicht zeitnah abfinanziert werden. Dies hat zur Folge, dass die Kommunen als Zuwendungsempfänger längere Zeit auf die Bewilligung und die Auszahlung der Zuwendungen bzw. im Gerätehausbereich auf die jeweiligen Zuschussraten warten müssen.

Diese ungünstige Situation müssen wir zum Anlass nehmen, das derzeitige Förderverfahren in beiden Förderbereichen, also für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte für Feuerwehrgerätehäuser, zu überdenken. Damit bis zum Abschluss dieser Überprüfung die zur Verfügung stehenden Mittel nicht weiterhin langfristig gebunden werden, werden Zustimmungen zu vorzeitigen Beschaffungen derzeit nur bei unabewisbar dringlichen Bedürfnissen erteilt. Im Förderbereich der Feuerwehrgerätehäuser ist davon auszugehen, dass grundsätzlich keine zwingende Notwendigkeit für vorzeitige Baubeginne besteht, da die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung durch die Feuerwehr auch möglich sind, wenn die Fahrzeugunterbringung für eine vorübergehende Zeit beengt oder eingeschränkt möglich ist.

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Weibersbrunn hat zwar innerhalb des Regierungsbezirkes Unterfranken eine hohe Priorität, ein unabewisbar dringliches Bedürfnis für einen sofortigen Baubeginn ist jedoch nicht gegeben. Die von der Gemeinde Weibersbrunn dargelegte Begründung, dass das bisherige Gerätehaus den aktuellen Anforderungen nicht mehr entspricht und dass neben der Schaffung von Lagerräumen auch weitere Fahrzeuge dort untergebracht werden sollen, trifft auf viele Feuerwehrgerätehäuser in Bayern zu. Da sich die Planungsphase der Erweiterungsmaßnahme in Weibersbrunn über einen gewissen Zeitraum erstreckt hat, ist davon auszugehen, dass mit dem Beginn der Baumaßnahme jedenfalls noch so lange gewartet werden kann, bis Klarheit über die Änderungen im Feuerwehrförderungsbereich besteht.

Die Regierung von Unterfranken wird im Übrigen dann gleichzeitig mit der Entscheidung über die Förderung der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Weibersbrunn auch über den Förderantrag für die Rettungsdienstgarage entscheiden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Staatssekretär, nach dieser für die Gemeinde Weibersbrunn nicht gerade erfreulichen Antwort frage ich Sie: Ist Ihnen meine Anfrage an die Regierung von Unterfranken von Mitte Mai dieses Jahres in der gleichen Angelegenheit mit der Akzeptanz der Notwendigkeit durch die Regierung von Unterfranken bekannt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Kaul, selbstverständlich kenne ich Ihren Schriftverkehr und Ihr Engagement für diese Angelegenheit bei der Regierung von Unterfranken. Natürlich hat auch die Regierung ganz bewusst dieses Gerätehaus mit einer hohen Priorität versehen, auch entsprechend dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen. Die Problematik stellt sich gleichwohl auf einer anderen Ebene. Wir haben uns nämlich mit der Frage zu beschäftigen, ob wir in diesem unmittelbaren Förderbereich stoppen müssen, um zunächst zu klären, wie die Zukunft aussehen soll.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist der Umstand, dass wir noch in hohem Maße Fördermittel abzufinanzieren haben. Ich halte es für richtig, diesen Berg nicht zu sehr aufzubauen, sondern zunächst eine Klärung der Situation der so genannten Altfälle vorzunehmen und in eine vernünftige neue Fördersituation hineinzukommen. Insofern haben wir jetzt auch ein Konzept entwickelt und Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesverband der Feuerwehren in Bayern aufgenommen. Diese Fragen müssen jetzt geklärt werden. Danach können wir in die Detailfragen hineingehen. Aber fest steht – ich habe das gerade dokumentiert und will das gern wiederholen –, dass das Gerätehaus in Weibersbrunn durch die Regierung von Unterfranken mit einer hohen Priorität versehen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagen, es werde eine neue Finanzierung angedacht und Sie führen derzeit Gespräche über ein neues Finanzierungskonzept. Könnten Sie zumindest sagen, bis wann diese Gespräche geführt werden, wann dieses Finanzierungskonzept steht und zu welchen Konsequenzen es für die Weibersbrunner Feuerwehr führen würde?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, ich will das gerne darstellen, aber nur ganz

knapp, weil das gesamte Konzept sich natürlich über einen großen Komplex erstreckt. Ich will aber deutlich machen, dass wir eine erste Grundkonzeption haben und jetzt in die Gespräche mit dem Landesverband und mit den kommunalen Spitzenverbänden eingetreten sind. Dieses Thema soll nicht aufgeschoben werden, sondern wird jetzt aktuell diskutiert. Wir versuchen, dieses Konzept so schnell wie möglich mit den unmittelbar Betroffenen abzustimmen. Betroffen sind natürlich die Kommunen und damit die kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Landesfeuerwehrverband. Wir sind jetzt mitten in den Gesprächen, und das wird natürlich weiter diskutiert werden.

Ich bitte um Nachsicht. Ich könnte Ihnen zwar jetzt die Details darstellen, aber das würde, glaube ich, im Rahmen dieser Fragestunde zu weit führen.

Wir müssen uns über eines im Klaren sein, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf: Es kann nicht sein, dass wir vorzeitige Baubeginne zulassen und es dann Jahre dauert, bis das abfinanziert wird. Wir haben einen Rückgang der Feuerschutzsteuer gehabt, deswegen auch dieser hohe Anfall. Das Drängen der kommunalen Seite, der Feuerwehr, auf die Erteilung vorzeitiger Baubeginne war immer sehr stark. Damit hat sich ein hoher Berg an auszahlenden Fördermitteln angehäuft. Ich meine, es ist sachgerecht, diesen Berg jetzt abzubauen und zu sagen, dass wir zukünftig eine möglichst zeitnahe Auszahlung der Fördermittel erreichen wollen. Ich halte das für einen guten und vernünftigen Weg. So ist das Konzept auch aufgebaut, und so wird es auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesfeuerwehrverband diskutiert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Herr Staatssekretär, wird angesichts der von Ihnen eben dargestellten neuen Situation bei der Festlegung der zukünftigen Termine einer Bezuschussung und der Höhe des Zuschusses auch berücksichtigt, dass die Freiwillige Feuerwehr von Weibersbrunn wie auch der Malteser-Hilfsdienst eine besondere Aufgabe bei der Betreuung entlang der Autobahn A 3 in dem Abschnitt zwischen Hösbach und Rohrbrunn haben?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Kaul, mit dem neuen Konzept wollen wir versuchen, eine möglichst vereinfachte Bezuschussung zu erhalten. Diese Verfahren waren bisher viel zu komplex und mit sehr vielen Imponderabilien versehen. Wir müssen zu einer pauschalen Förderung kommen. Ich würde es für den richtigen Weg halten, eine pauschale Zuweisung für die Schaffung von Stellplätzen zu gewähren. In diesem Sinne wird diese Frage diskutiert. Bei der Höhe der Förderungen, die dafür gegeben werden, ist es ein vernünftiger Ansatzpunkt zu fragen, ob ein neuer Stellplatz und damit neue Kapazität geschaffen wird. Das muss der Anknüpfungspunkt sein. Wir versuchen, dieses Element mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit dem Landesfeuerwehrverband so abzustimmen. Ich glaube, dass wir in dieser Frage auch Konsens erzielen werden.

Die Verfahren müssen übersichtlich sein, die Kommunen müssen wissen, was sie bei welcher Maßnahme ganz konkret bekommen, ohne im Detail in Rechnungen einzusteigen. Ich halte das für einen guten und vernünftigen Ansatz in Zeiten, in denen wir über Entbürokratisierung und Deregulierung reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Nächster Fragesteller ist Kollege Rüth, bitte.

Berthold Rüth (CSU): *Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es möglich ist, im Zuge des Baus der neuen Umgehungsstraße „Raum Miltenberg“ die Staatsstraße 2441 mittels eines Kreisels an die B 469 im Bereich Kleinheubach anzubinden, so wie es von der CSU-Gemeinderatsfraktion Kleinheubach dem Straßenbauamt Aschaffenburg erläutert wurde?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Kollege Rüth, die Anfrage steht im Zusammenhang mit dem im Rahmen eines PPP-Modells vorgesehenen Bau der Staatsstraße 2303, Verlegung bei Miltenberg mit neuer Mainbrücke. Die Staatsstraße 2309 neu endet an der Staatsstraße 2441 südlich Großheubach. Ergänzend dazu ist geplant, die Leistungsfähigkeit und die Verkehrsqualität der beiden Knotenpunkte B 469/St 2310/St 2441 und St 2441/Mittelgewann zu erhöhen.

Der Knotenpunkt B 469/St 2310/St 2441 soll für die sichere und leistungsfähige Abwicklung des Verkehrsstromes zwischen Aschaffenburg und Großheubach – über die Staatsstraße 2441 hin zur künftigen Staatsstraße 2309 neu – mit einer zusätzlichen Rampe ausgestattet werden. Somit ist gewährleistet, dass für diese Verkehrsbeziehung weder auf der B 469 noch auf der Staatsstraße 2441 in Zukunft Linksab- bzw. Linkseinbiegevorgänge abgewickelt werden müssen.

Dies bedeutet, dass sich kreuzende Verkehrsströme nicht mehr ergeben und ausgeschlossen sind. Die dem Knotenpunkt B 469/Staatsstraße 2310/Staatsstraße 2441 benachbarte Kreuzung Staatsstraße 2441/Mittelgewann soll mit einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage ausgestattet werden. Diese Lösung ist nach den durchgeföhrten verkehrstechnischen Berechnungen auf Dauerleistungsfähig und gewährleistet durch die variablen Steuerungsprogramme Rückstaufreiheit für den benachbarten, eben beschriebenen Knotenpunkt. Inwieweit infolge der künftigen Verkehrsentwicklung weitergehende bauliche Maßnahmen an der Kreuzung Staatsstraße 2441/Mittelgewann erforderlich werden, wird zu gegebener Zeit zu überprüfen sein. Dabei kann unter anderem auch eine Lösung mittels eines Kreisverkehrsplatzes in die Überlegungen einbezogen werden.

Herr Kollege, ich werde Ihnen wegen der Komplexität diese Ausführungen zur Verfügung stellen, damit Sie dies nochmals nachvollziehen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine Zusatzfrage. Ich rufe die nächste Frage von Frau Kollegin Peters auf. Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie damit einverstanden sind, fassen wir die beiden Fragen zusammen. – Dann bitte ich zunächst Sie, Frau Kollegin Peters, und dann Sie, Herr Wahnschaffe, Ihre Frage zu stellen.

Gudrun Peters (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, wie begründet die Staatsregierung die vorgesehene Änderung der Landkreisordnung, die Förderung von Gartenkultur und Landschaftspflege als Pflichtaufgabe zu streichen, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Fachberatungen, und welche Alternativen sieht sie unter anderem im Bereich der Betreuung der Ehrenamtlichen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Strebt die Staatsregierung eine Änderung der Bayerischen Landkreisordnung an mit dem Ziel, den jetzigen Artikel 51 Absatz 3 Nummer 3 der Landkreisordnung dahin gehend zu ändern, dass die Pflichtaufgabe der Landkreise zur Förderung der Gartenkultur und Landespflege zu einer freiwilligen Aufgabe herabgestuft wird?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, Herr Kollege Wahnschaffe! Artikel 51 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 der Landkreisordnung verpflichtet die Landkreise bisher, die Gartenkultur und Landespflege als Pflichtaufgabe wahrzunehmen. Im Rahmen der 331 Vorschläge zum Abbau kommunaler Standards wurde von kommunaler Seite unter anderem vorgeschlagen, Gartenkultur und Landespfllege in eine freiwillige Aufgabe der Landkreise umzuwandeln. Im Rahmen seiner Beschlüsse für Eckpunkte eines „Pakts für die Kommunen“ und zum Abbau kommunaler Standards hat der Ministerrat das Bayerische Staatsministerium des Innern beauftragt, nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Nach bisher vorliegenden Unterlagen hat sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Bayerische Gemeindetag positiv geäußert, während der Bayerische Städtetag auf die ausschließliche Betroffenheit der Landkreise verwiesen hat; der Bayerische Landtag lehnt hingegen auf Arbeitsebene die Abschaffung der Pflichtaufgabe „Gartenkultur“ ab. Die Staatsregierung wertet das Anhörungsverfahren aus und wird dann über die Vorschläge zum Abbau kommunaler Standards entscheiden.

Die Staatsregierung erkennt die wertvolle Arbeit der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespfllege an den Landratsämtern an, die mit großem Engagement auch die ehrenamtliche Arbeit in unseren Gartenbauvereinen exzellent begleiten. Die etwaige Umwandlung in eine freiwillige Aufgabe bedeutet nicht, dass die Landkreise in diesem Bereich künftig nicht mehr tätig sein dürfen. Sie sollen vielmehr im Sinne des Subsidiaritätsgedankens und im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass diese Bestimmung in der Landkreisordnung erst 1990 auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion mit der Begründung eingefügt wurde, dass diese Aufgabe für die Landratsämter, die auf kommunaler Ebene angegliedert sind, eine zunehmende Bedeutung hat und deswegen die freiwilligen Aufgaben in Pflichtaufgaben verwandelt werden sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, selbstverständlich ist mir das bekannt, zumal ich in dieser Zeit selbst bei einer Kreisverwaltungsbehörde tätig war und dies deswegen aus eigenem Erleben kenne. Es geht darum, dass wir uns beim Abbau von Standards im Zusammenhang mit der Frage, wie es mit der kommunalen Selbstverwaltung aussieht, konkret auch mit der Frage zu befassen haben, ob diese Aufgabe eine Pflichtaufgabe bleiben oder sozusagen in die Verantwortung der kommunalen Seite gegeben werden soll. Diese Frage ist jetzt zu diskutieren. Seit 1990 haben sich die Zeiten geändert. Wir beschäftigen uns in diesem Hohen Hause insgesamt mit der Frage der Entbürokratisierung, der Deregulierung, mit dem Gedanken der Subsidiarität und mit der Frage der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist natürlich berechtigt, sich mit dieser Frage auseinander zu setzen, wenn eine solche Anregung kommt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Frau Präsidentin, wenn es eine direkte Nachfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe gibt, will ich ihm den Vortritt lassen. – Das ist ein anderer Punkt. Herr Staatssekretär, gibt es zwischen dem Konnexitätsprinzip und dieser Streichung einen Zusammenhang? Wenn ja, ist es denn nicht immer so, dass das Konnexitätsprinzip nicht rückwirkend, sondern ab dem Datum des Beschlusses gilt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Peters, ich glaube, dass es weniger eine Frage der Konnexität ist, weil diese Aufgabe bereits jetzt eine Pflichtaufgabe ist, sodass das Konnexitätsprinzip und die entsprechenden Richtlinien, die dazu im Konsens erstellt wurden, nicht betroffen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihren reichen Schatz an kommunalpolitischen Erfahrungen etwas plündern, indem ich Sie frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Landratsämter nicht nur für die vielen Obst- und Gartenbauvereine schon jetzt nicht nur unter-

stützend tätig sind, sondern vor allem auch für die Kommunen, um hier umweltrechtliche Belange durchzusetzen? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund von Artikel 141 der Bayerischen Verfassung eine Abstufung von einer Pflichtaufgabe zu einer freiwilligen Aufgabe?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, der Aufgabenbeschrieb der zuständigen Fachleute bei den Kreisverwaltungsbehörden ist mir ebenso wie Ihnen sehr wohl bekannt. Es geht um zweierlei Aufgaben: Einerseits werden die Themen behandelt, die den Kreis unmittelbar betreffen, und die damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf die Beratung der kommunalen Seite wahrgenommen, andererseits besteht die Aufgabe Betreuung und Begleitung der Obst- und Gartenbauvereine. Im Lichte von Artikel 141 der Bayerischen Verfassung, der neu formuliert und aufgenommen wurde, geht es nicht um dieses Thema. Sie hängen das an dieser Stelle zu hoch. Es geht vielmehr um die Frage: Ist Artikel 51 der Bayerischen Landkreisordnung dahin gehend zu ändern, dass diese Aufgabe eine Pflichtaufgabe bleibt und damit die kommunale Seite verbindlich dazu verpflichtet ist, für diese Aufgabe Personal vorzuhalten? Oder ist es eine Aufgabe, die freiwillig zu erfolgen hat und in das pflichtgemäße Ermessen der Kreisverwaltungsbehörden gestellt wird? Wir haben diese Fragen gemeinsam in diesem Anhörungsverfahren zu diskutieren, wie ich eben dargestellt habe.

Wir reden über die kommunale Selbstverwaltung und über die Eigenverantwortung der kommunalen Seite. Darin sind wir in diesem Haus alle einig, deswegen habe ich mich ein bisschen gewundert. Ich kenne natürlich auch die Vorgänge draußen vor Ort und den Grund, warum Sie diese Frage heute mit Frau Kollegin Peters gestellt haben. Trotzdem stellt sich für mich die Frage, ob wir es mit der Frage der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung ernst meinen. Auch diese Frage ist aufzuwerfen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es Überlegungen, die Fachberatung in die grünen Kompetenzzentren, das heißt Landwirtschaftsamt und Forstamt, einzugliedern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Solche Überlegungen sind mir bis zum heutigen Tage nicht bekannt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich entnehme Ihren Worten, dass die Überlegungen innerhalb der Staatsregierung zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Sehen Sie die Gefahr, dass an die Landkreise das Signal, die Fachberater abzuschaffen, ausgesendet wird und dass gerade in diesem wichtigen Bereich die Standards abgesenkt werden, wenn die Staatsregierung vorschlagen sollte, die Landkreisordnung zu ändern und die Aufgabe zu einer freiwilligen Aufgabe herabzustufen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich halte die Arbeit der Kreisfachberater für überaus wichtig. Ich weiß, dass diese Arbeit überaus effektiv ist und eine große Breitenwirkung hat, nicht zuletzt durch die Kommunikation mit den Obst- und Gartenbauvereinen vor Ort. Sie sind zahlreich, und sie haben viele Mitglieder. Hier wird exzellente Arbeit geleistet. Ich glaube, das habe ich auch in meinen anfänglichen Ausführungen klar und deutlich formuliert. Dazu stehe ich; denn ich kenne die Situation aus eigener Erfahrung.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben die Frage aufgeworfen, ob die Arbeit gefährdet wäre. Das glaube ich nicht. Die Landräte vor Ort kennen die hohe Verantwortung, sie spüren sie auch aus eigenem Erleben. Die von Ihnen darstellten Gefahren würde ich deshalb nicht sehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Gudrun Peters (SPD): Herr Staatssekretär, lässt sich daraus schließen, dass sich die Finanznot der Landkreise und Kommunen derart stark zuspitzt und dass es vorgesehen ist, die Schlüsselzuweisungen drastisch zu senken?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, wir sollten auch die Dimension des Problems sehen. Hier geht es doch um die Frage, ob ich diese Pflichtaufgabe und damit die Fachberatung weiter aufrechterhalten will. Ob dies im pflichtgemäßem Ermessen geschieht, ist von der Frage der Schlüsselzuweisungen zu trennen. Jeder Landkreis muss für sich entscheiden, wie er dies künftig handhaben will. Aufgrund der guten Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, glaube ich nicht, dass negative Entscheidungen getroffen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt die nächste Frage auf und bitte Herrn Kollegen Schindler, sie zu stellen.

Franz Schindler (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorgang, dass am 22.06.2004 nach einer Rangelei zwischen zehn- und elfjährigen Schülern der Grundschule an der Simmernstraße in München insgesamt acht Kinder von Polizeibeamten aus den Klassenzimmern herausgeholt, in Polizeifahrzeugen ohne Begleitung von Lehrern oder Erziehungsberechtigten zur Polizeiinspektion 13 verbracht, dort mehrere Stunden festgehalten und befragt worden sind, dass die Schulleitung von den Polizeibeamten ange-

wiesen worden ist, die Unterrichtung der Erziehungsbe rechtigten zu unterlassen, und dass die Erziehungsbe rechtigten auch von der Polizei nicht informiert worden sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ein irgendwie geartetes Fehlverhalten der Polizeibeamten bei dem angesprochenen Vorfall am 22. Juni dieses Jahres kann derzeit nicht festgestellt werden. Die veranlassten polizeilichen Maßnahmen waren aufgrund der notwendigen Erforschung des Sachverhalts und der einzelnen Tatbeteiligungen entsprechend dem Legalitätsprinzip erforderlich und auch verhältnismäßig.

Ich darf nun kurz schildern, wie sich der Vorgang aus unserer Sicht darstellt: Am Dienstag, dem 22.06.2004, gegen 10.15 Uhr spielten zehn neun- bis elfjährige Schüler der Grund- und Hauptschule an der Simmernstraße in München während der großen Pause im Schulhof Fußball. Dabei wurde ein neunjähriger Schüler von einem elfjährigen Jungen und seinen Mitspielern wegen seiner Spielweise so lange geärgert und verspottet, bis er sich durch Schläge körperlich gegenüber dem Elfjährigen zur Wehr setzte. Daraufhin schlug dieser zurück. Die Pausenaufsicht schlichtete die Auseinandersetzung.

Nachdem sich die Lehrerin wieder entfernt hatte, provozierte der elfjährige Junge den Neunjährigen erneut, der nunmehr mit Handgreiflichkeiten reagierte. Obwohl mehrere Mitschüler zunächst für den neunjährigen Schüler Partei ergripen, wurden auch sie von ihm angegriffen. Schließlich wurde er von seinen Mitschülern geschlagen und getreten. Nachdem die aufsichtshabende Lehrkraft auf eine erneute Schlägerei aufmerksam gemacht wurde und die Auseinandersetzung beendete, fand sie den Neunjährigen schwer atmend und weinend am Boden liegend vor. Da er über starke Rücken- und Bauchschmerzen klagte, rief sie umgehend den Rettungsdienst und die Polizei an. Auch ein anderer beteiligter zehnjähriger Schüler teilte seiner Lehrerin mit, dass er durch einen Schlag gegen den Kopf Schmerzen verspürte.

Um 10.48 Uhr trafen die Polizeibeamten an der Schule ein. Der neunjährige Schüler saß weinend auf einer Bank und gab an, Bauchschmerzen zu haben. Da tatbestandsmäßig von einer gefährlichen Körperverletzung auszugehen war, wurden die acht strafunmündigen Kinder, die an der Auseinandersetzung offensichtlich beteiligt waren, gegen 11.30 Uhr zur Polizeiinspektion 13 in Schwabing verbracht, wo auch verständigte Beamte des Kommissariats 124, einer kriminalpolizeilichen Fachdienststelle für Kinder- und Jugenddelikte, eintrafen. Eine Begleitung der Schüler durch einen Lehrer war aufgrund der gegebenen Situation nicht erforderlich. Keines der beteiligten Kinder zeigte Anhaltspunkte für eine psychisch labile Verfassung.

Auf der Dienststelle wurden die Personalien festgestellt und überprüft. Die Personensorgeberechtigten wurden gemäß den einschlägigen Polizeirichtlinien verständigt und holten die Kinder schließlich gegen 13.30 Uhr und

13.53 Uhr ab. Ein Elternteil, der möglicherweise durch die Schule informiert wurde, kam bereits vor der Verständigung durch die Polizei zur Dienststelle. Zwei zehnjährige Schüler, deren Eltern nicht erreicht werden konnten, wurden zu ihrem Nachmittagshort gebracht bzw. aufgrund der Abwesenheit eines Elternpaares einer einundzwanzigjährigen Erziehungsbeauftragten übergeben. Diese Eltern befanden sich zur Tatzeit nach späteren eigenen Angaben im Ausland.

Polizei und Schulleitung verständigten sich im Übrigen vor Ort hinsichtlich der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten dahin gehend, dass die Eltern der beiden verletzten Schüler durch die Schule, die der anderen Kinder durch die Polizei erfolge.

Die Verletzten wurden durch den Rettungsdienst in das Krankenhaus Schwabing verbracht und dort von den Eltern abgeholt. Die behandelnde Ärztin diagnostizierte nur leichte Verletzungen.

Die Kinder wurden informativ zur Feststellung des Sachverhalts befragt, nicht jedoch zu den einzelnen Beteiligungen. Eine schriftliche Anhörung fand nicht statt. Diese wird durch das Kommissariat unter Einbeziehung der Eltern, wie in der einschlägigen Polizeidienstvorschrift geregelt, vorgenommen.

Der Vater des betroffenen Kindes, das aufgrund seiner Abwesenheit einer Erziehungsbeauftragten übergeben werden musste, hat sich bereits Ende Juni 2004 bei uns über den Vorfall beschwert. Er teilte mit, dass er gegen die beteiligten Polizeibeamten Strafanzeige wegen möglicher Freiheitsberaubung stelle und Dienstaufsichtsbeschwerde einlege. Beim Polizeipräsidium München liegt derzeit noch keine Anzeige vor, sodass der Sachverhalt dienstaufsichtsrechtlich der Staatsanwaltschaft München I zur weiteren Prüfung vorgelegt werden wird.

Unabhängig davon wird die sachbearbeitende Dienststelle nach Abschluss der Ermittlungen den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens vorlegen und einen Bericht an das Jugendamt verfassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass es sich bei den Betroffenen um strafunmündige Kinder gehandelt hat und dass sich deshalb die Frage nach dem Zweck der Mitnahme zur Polizeiinspektion stellt? Was war der Zweck der Mitnahme, wenn es nicht darum gegangen ist, ein Ermittlungsverfahren gegen Strafmündige vorzubereiten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Nach den polizeilichen Vorschriften wurde völlig korrekt gehandelt. Das sage ich ganz ausdrücklich. Ich habe mich mit der Frage intensiv beschäftigt. Es ging darum, den Sachverhalt zu ermitteln; denn zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht ausgeschlossen, dass das Kind schwerer ver-

letzt war. In dieser Situation war es richtig, die Befragungen auf der Polizeiinspektion vorzunehmen. Ich bin der Meinung: Die Polizei hat richtig gehandelt. Die Dinge wurden dort in einer ruhigeren Atmosphäre miteinander besprochen.

Ich verstehe nicht, dass sich jemand, der an dem Tag nicht anwesend war, sich offensichtlich im Ausland befunden hat, anschließend auf diese Art und Weise reagiert. Ich habe dafür wenig Verständnis, denn ich bin der Überzeugung, das Verhalten der Polizei war korrekt und entsprach den Kindern in ihrer Situation. Es wurde versucht, die Gesamtlage zu beruhigen. Außerdem kann ich bestätigen, dass sich bereits während der Fahrt zur Polizedienststelle eine wesentlich bessere Stimmung unter den Kindern einstellte, die zunächst sehr gereizt waren. Die Aktion hat also zur Deeskalation beigetragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass es auch möglich gewesen wäre, den Sachverhalt nachmittags, im Beisein der Erziehungsberechtigten und der Kinder aufzuklären, und dass es unverhältnismäßig war, die Kinder, nachdem sie sich nach der Pause bereits wieder in den Klassenräumen befanden, herauszuholen und sie mit Polizeifahrzeugen zur Polizeiinspektion zu fahren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich stimme Ihnen in dieser Frage nicht zu. Ich bin vielmehr der Meinung, dass die Polizei sich richtig verhalten hat. Es war vernünftig, in dieser angespannten Situation die Befragung nicht in der Schule vorzunehmen, sondern außerhalb.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben eine Dienstanweisung oder gewisse Richtlinien angesprochen, wie die Polizei in solchen Fällen vorgehen soll. Ich frage Sie, ob Eltern und strafunmündige Kinder künftig damit rechnen müssen, dass dann, wenn in der Pause eine Rangelei auf dem Schulhof stattfindet, die Kinder anschließend zur Polizei verbracht und die Eltern nicht verständigt werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ihre Behauptung ist falsch, dass die Eltern nicht verständigt worden seien. Ich habe vorhin versucht, das darzustellen und zu dokumentieren. Auf die Minute genau wurde festgestellt, wer wann informiert wurde. In solchen Situationen wird man immer unterschiedlich reagieren.

Ich sage noch einmal: Das, was gemacht wurde, war korrekt. Ich halte es auch für richtig, dass die Eltern so verständigt wurden und die Maßnahme so abgelaufen ist. Wie das zukünftig sein wird, wird von der Situation abhängen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf, und zwar darf ich Herrn Kollegen Werner Schieder an das Mikrofon bitten.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatssekretär, meine Frage ist folgende: Ist bei der Ortsumfahrung Neustadt an der Waldnaab der zügige Fortgang der Bauarbeiten und deren Finanzierung plangemäß gewährleistet, und ist die Staatsregierung bereit, die Mittel für die „Störnsteiner Spange“ als wesentlichen Teil dieser Ortsumfahrungsmaßnahme aktuell zur Verfügung zu stellen, oder will die Staatsregierung die Unterbrechung bzw. den Stillstand der Bauarbeiten verantworten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, die angesprochene Ortsumfahrung Neustadt an der Waldnaab besteht aus zwei für sich verkehrswirksamen Abschnitten. Im Zuge der Staatsstraße 2172 baut die Stadt den mit 16,9 Millionen Euro größten Teil in gemeindlicher Sonderbaulast. Der Freistaat Bayern bezuschusst dieses Projekt, das bereits seit Juli 2002 in Bau ist und bis zum Jahre 2005 – also bis zum nächsten Jahr – fertig gestellt wird, mit 80 %, einem sehr hohen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten aus dem FAG-Sonderbaulastprogramm. Nachdem die Finanzierung und die Durchführung dieses Abschnitts gesichert sind, wird es hier zu keiner Zeit zu einem Stillstand der Bauarbeiten kommen, sondern die Bauarbeiten werden im kommenden Jahr abgeschlossen werden können.

Der Bau der so genannten „Störnsteiner Spange“, die der Freistaat Bayern aus dem regulären Staatsstraßenhaushalt realisieren möchte, wird erst beginnen, wenn die staatliche Finanzierung gewährleistet werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, meine Frage bezieht sich darauf, wann – wie Sie sich ausdrücken – für diesen zweiten Teil, also die „Störnsteiner Spange“, die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, Sie wissen, dass Baureife hergestellt ist. Dann stellt sich die Frage: Wann kommen die Mittel?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, der Planfeststellungsbeschluss für das Projekt – ich habe gerade nach dem Datum geschaut – wurde am 13. Februar 2004 bestandskräftig; damit liegt Baurecht vor. Insoweit kann ich Ihnen zustimmen. Wir konnten dieses Projekt nicht mehr in den Haushalt 2004 einplanen, nachdem die Mittel nicht mehr so stark wie in

den vergangenen Jahren zur Verfügung stehen. Selbst bei gleich bleibender Mittelausstattung wird dieses Projekt aus meiner Sicht auch im nächsten Jahr nicht eingeplant werden können. Im Übrigen wird sich in den Haushaltverhandlungen zeigen, welche Mittel uns für den Staatsstraßenbau zur Verfügung stehen. Wir müssen wegen der Kofinanzierung darauf achten, dass Maßnahmen Priorität haben, die von der EU gefördert werden. Es wird von den Haushaltverhandlungen abhängen, wie viele Maßnahmen wir in ein neues Bauprogramm aufnehmen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie sich darüber im Klaren, dass diese gesamte Maßnahme von der Staatsregierung immer als eine Gesamtmaßnahme dargestellt worden ist, und wissen Sie, dass bei dieser Ortsumfahrung, die einen Bogen um die Stadt macht, dieser Bogen sozusagen halbiert in der Landschaft steht und der zweite Teil dieses Bogens nicht existiert? Das bedeutet, dass es sich hier um einen Torso handelt. Ich frage mich, ob die Staatsregierung allen Ernstes einen solchen Torso in die Landschaft stellen will bei völliger Offenheit, wann der zweite Teil finanziert und gebaut werden soll.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schieder, natürlich ist uns bekannt, dass der Bogen aus zwei Teilen besteht, wie Sie es beschrieben haben. In den Überlegungen des Freistaates Bayern wurde dieser Zusammenhang gesehen. Das ist völlig unbestritten; das möchte ich an dieser Stelle dokumentieren. Sonst hätte man nicht in Absprache den einen Teil der Maßnahme in kommunaler Sonderbaulast gebaut und den anderen Teil in den normalen Staatsstraßenhaushalt einstellen wollen.

Dass die finanziellen Mittel aufgrund der Gesamthaushaltssituation nicht zur Verfügung stehen, ändert nichts an der Beurteilung der Notwendigkeit. Diese Situation haben wir im Übrigen nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Städten. Ich darf hier hinzufügen, dass beide Teile für sich verkehrswirksam sind. Wir haben auch andere Situationen, wo eine Verkehrswirksamkeit eines Teiles nicht gegeben ist. Das trifft in dieser Situation nicht zu. Dennoch sage ich noch einmal an dieser Stelle: Es wird nicht über die Frage der Notwendigkeit dieses zweiten Abschnittes diskutiert, sondern wir müssen uns die Frage stellen, wann wir die notwendigen finanziellen Mittel für diesen zweiten Bauabschnitt zur Verfügung stellen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bei lockerer Auslegung der Geschäftsordnung: letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Nachsicht. Herr Staatssekretär, können Sie an diesem Beispiel nachvollziehen, zu welch dramatischen Folgen das Spardiktat Ihres Ministerpräsiden-

ten in diesem Bereich führt? Sie sollten sich vor Augen halten, dass das Straßenbauamt Weiden - eine nicht gerade kleine Behörde - in diesem Jahr nichts zu tun hätte, nichts zu bauen hätte, wenn es nicht die Mittel des Bundes gäbe, die durchaus reichlich fließen. Vom Freistaat Bayern kommt null, nichts kann gebaut werden. Das kann nicht richtig sein, dass Sie auf diese Weise das Land voranbringen wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Bei großzügiger Auslegung der gestellten Frage, Herr Kollege, will ich auch darauf antworten. Ich will jetzt keine Debatte darüber eröffnen, die wir in diesem Hause schon wiederholt geführt haben, woher diese Finanzsituation, auch des Staates, kommt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Textbausteine!)

Sie haben den Ministerpräsidenten zitiert. Ich will diese Debatte ausdrücklich nicht eröffnen.

Die finanziellen Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung, und nur laufende Projekte können abgewickelt werden, was momentan auch geschieht. Ich will darauf verweisen, lieber Kollege Schieder, dass gerade das erste Projekt durch die Sonderbaulast ermöglicht werden konnte.

(Werner Schieder (SPD): Das waren kommunale Mittel!)

– Nein. Durch die Ausführung der Projekte in kommunaler Sonderbaulast und entsprechende Ausstattung im Haushalt konnten wir diesen ersten Bauabschnitt mit hoher Förderung begleiten. Es wäre fair gewesen, wenn Sie gesagt hätten, dass die Förderung zu 80 % keine schlechte war.

(Werner Schieder (SPD): Das waren kommunale Mittel aus der Schlüsselmasse, Herr Staatssekretär, das wissen Sie!)

– Das sind nicht nur kommunale Mittel aus dem FAG. Das wissen Sie auch. Diese 17 Millionen Euro sind nicht ausschließlich kommunale Mittel. Deswegen ist es ehrlich, diese beiden Pakete insgesamt zu betrachten. Ich sage noch einmal: Es wird nicht darüber diskutiert, ob dieses Vorhaben notwendig ist, um diesen Ringschluss fertig zu stellen, sondern es ist die Frage, ob dafür jetzt schon die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Momentan stehen diese Mittel – jedenfalls für das Haushaltsjahr 2004 und bei gleichmäßiger Haushaltsausstattung auch im Jahr 2005 – nicht zur Verfügung.

(Werner Schieder (SPD): Und 2006?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Fragen an Ihren Geschäftsbereich beantwortet.

Ich darf zur Beantwortung der Fragen an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Frau Staatsministerin Stewens ans Rednerpult bitten. Die erste Frage zu diesem Geschäftsbereich stellt Frau Kollegin Berta Schmid.

Berta Schmid (CSU): Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin, nachdem die Übergangsvereinbarungen zur Finanzierung der Frühförderung zum 31.07.2004 auslaufen, frage ich die Staatsregierung, wie die Finanzierung in diesem Bereich künftig weiter gesichert wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Finanzierung ist auch weiterhin sichergestellt. Die Rehabilitationsträger und die Leistungsanbieter befinden sich derzeit in intensiven Verhandlungen, um gemäß der Frühförderungsverordnung des Bundes eine Rahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung abzuschließen. Nachdem diese Vereinbarung auf Grund der nicht einfachen Materie bis zum 31.07.2004 nicht abgeschlossen werden kann, sind sich die Beteiligten einig, dass die Übergangsvereinbarung bis zum Ende dieses Jahres verlängert wird.

Wir hatten erreicht, dass eine solche Übergangsvereinbarung zwischen den Kassen einerseits und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten als Kostenträgern andererseits bis Mitte des Jahres abgeschlossen wurde. Diese Übergangsvereinbarung wird bis Ende des Jahres verlängert, und ich bin mittlerweile zuversichtlich, dass eine Einigung zustande kommt. Leider Gottes haben die Regelungen auf Bundesebene nicht zu einer größeren Klarheit bei der Finanzierung geführt. Das halbe Jahr, das nun noch zugegeben wird, soll dann die nötigen inhaltlichen Spielräume schaffen, um eine fundierte Rahmenvereinbarung in Bayern zu entwerfen und abzuschließen, sodass die Frühförderung eine gesicherte Finanzierung erfährt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Für die nächste Frage rufe ich Frau Kollegin Lochner-Fischer auf.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Da aufgrund der im nächsten Jahr bevorstehenden Umsetzung von Hartz IV bei einigen Kommunen und Trägern von Frauenhäusern Verunsicherung wegen der künftigen Finanzierung aufgetreten ist, obwohl Frauenhäuser und Notrufe eindeutig Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz vor Gewalt und damit unabhängig von der sozialen Lage der jeweils betroffenen Opfer sind, frage ich die Staatsregierung, ob ihre Antworten im Zusammenhang mit den mündlichen Anfragen vom 30.06.2004 noch im vollen Umfang Gültigkeit haben und dies auch für die Weiterführung des Frauenhaus-Gesamtkonzepts Bayern gilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Die Bayerische Staatsregierung wird sich bemühen, die

Anliegen des bewährten Finanzierungskonzepts für Frauenhäuser weiter zu verfolgen. Gemeinsames Ziel muss sein, die niedrigschwellige und fachlich qualifizierte Frauенhausarbeit für die von häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder fortzuführen. In weiteren Verhandlungen mit allen Beteiligten wird zu klären sein, wie die Grundlagen hierfür gestaltet werden können. Mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist ein Fachgespräch am 3. August 2004 geplant.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist auch die Bundesregierung – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem 1999 verkündeten „Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ – aufgerufen, die durch die neue Gesetzeslage geschaffenen Auswirkungen für diese Zielgruppe zu prüfen; denn nach derzeitigen Erkenntnissen zeichnet sich, ausgehend von den aktuellen Änderungen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz IV – und das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch, bedauerlicherweise ein neuerlicher Diskussionsbedarf ab.

Das 1993 mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vereinbarte „Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern“, dem sich die 25 kreisfreien Städte und 66 Landkreise angeschlossen haben, sieht eine Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den so genannten Grundkosten der Frauenhäuser vor. Hierbei handelt es sich um die Kosten des Fachpersonals zur Beratung und Betreuung der aufgenommenen Frauen und Kinder sowie weitere Allgemeinkosten, die durch einen staatlichen Zuschuss oder kostendeckende Tagessätze finanziert werden. Nunmehr ist zu klären, wer künftig die Grundkosten der Frauenhäuser zu tragen hat bzw. inwieweit die Agenturen für Arbeit zu beteiligen sind.

Wo liegt jetzt das Problem? – Die durch das SGB II und SGB XII neu geschaffene Rechtslage tangiert darüber hinaus auch die individuelle Situation der aufgenommenen misshandelten Frauen und ihrer Kinder, deren Unterbringungskosten im Frauenhaus und deren Lebenshaltungskosten derzeit über Sozialhilfeleistungen abgesichert sind, soweit sie nicht über eigenes Einkommen verfügen. Künftig wird ein Großteil dieser Frauen – ich vermute: der überwiegende Teil – unter den Anwendungsbereich des SGB II fallen. Das bedeutet, sie werden Leistungen nach SGB II erhalten, soweit sie erwerbsfähig sind. Frauen mit Kindern unter drei Jahren ist eine Arbeit nicht zumutbar. Sie gehören klassisch zu den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern, die dann Leistungen nach SGB II empfangen werden, obwohl sie nicht arbeiten müssen. Ihnen ist aber gleichzeitig – das ist enumerativ in SGB II aufgeführt –, wenn sie Kinder unter drei Jahren haben, keine Arbeit zumutbar. Mütter und ihre Kinder erhalten Leistungen nach SGB II. Sie sehen, dass durch Hartz IV eine neue Rechtslage geschaffen worden ist. Wir müssen uns möglichst rasch zusammensetzen und schauen, welche Kostenanteile künftig die Agenturen nach dem SGB II übernehmen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Lochner-Fischer.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Frau Ministerin, gehe ich recht in der Annahme, dass Ihre Antwort bedeutet, dass der Schutz der Frauen und der Kinder vor Gewalt Vorrang hat vor negativen Auswirkungen aus der Umsetzung von Hartz IV, dass Sie mit dieser Zielrichtung in das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gehen und mögliche andere Auswirkungen in der Folge möglicherweise anders geregelt werden können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin, davon können Sie natürlich ausgehen. Die Qualitäten, die wir zum Schutz der Frauen geschaffen haben, die von Gewalt bedroht sind, möchte ich auf jeden Fall aufrechterhalten. Wir haben aber auch eine Wohngeldreform. Sie wissen das; es wurde ja gemeinsam im Vermittlungsausschuss beschlossen. Deswegen muss man unterscheiden: Die Kosten für das Wohngeld und die Unterkunftskosten wären Aufwendungen, die die Kommunen weiter zu tragen hätten, Leistungen nach ALG II wären von den Agenturen zu tragen, wobei es jeweils auf das im Einzelfall gewählte Modell ankommt. Wir haben bei Hartz IV drei Formen der Zusammenarbeit, die die kommunalen Träger – Landkreise und kreisfreie Städte – wählen können. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns möglichst rasch – am 3. August – mit den Kommunen zusammensetzen, um die Sachlage abzuklären. Wichtig ist, dass die in Bayern aufgebauten Qualitäten erhalten bleiben. Das ist überhaupt keine Frage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben eben erwähnt, dass im August ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden soll. Wird es dabei auch um die Frage gehen, wie sich künftig der staatliche Zuschuss gestaltet, nachdem im Nachtragshaushalt 2004 die Mittel für die Hilfen bei Gewalt gegen Frauen gekürzt sind? Können Sie den kommunalen Spitzenverbänden in Aussicht stellen, dass der staatliche Zuschuss nicht nur erhalten, sondern auf das ursprüngliche Maß zurückgeführt wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zusatzfrage hängt zwar nicht ganz mit der Ausgangsfrage zusammen. Wenn Sie sie dennoch beantworten wollen, Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, bei den Frauenhäusern und den Frauennotrufen sind die Zuschüsse nicht gekürzt worden. Sie sind falsch informiert. Ich gehe davon aus, dass wir die Zuschüsse weiterhin so aufrechterhalten können. Ich habe schon zur Kollegin Monica Lochner-Fischer gesagt, dass wir die Qualitäten, die wir in Bayern aufgebaut haben, weiter erhalten wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann rufe ich die Kollegin Bärbel Narnhammer zur nächsten Frage auf.

Bärbel Narnhammer (SPD): Welche Gründe nennt die Staatsregierung dafür, dass insbesondere Integrationsgruppen bzw. Integrationskindergärten, unter anderem laut Bericht des „Landsberger Tagblatts“ vom 17.06.2004 in der Modellregion Landsberg/Lech, die nach den Richtlinien des neuen Kindertagesstättenfinanzierungsmodells arbeiten, schließen mussten bzw. nicht mehr weiter betrieben werden können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Narnhammer! Das „Landsberger Tagblatt“ berichtet in der genannten Ausgabe von einem Einzelfall, nämlich der Umorganisation des Scheuringer Kindergartens. Die bisherige integrative Gruppe wird aufgelöst, die behinderten Kinder werden auf die verbleibenden drei Gruppen verteilt. Ein Fachdienst wird die individuelle Betreuung künftig sicherstellen. Diese Änderung des Angebots ist somit ausdrücklich nicht auf die Einführung der kindbezogenen Förderung zurückzuführen. Ursächlich sind insbesondere der Rückgang der Anmeldungen und die Unzufriedenheit der Eltern. Der Gemeinderat stimmte mit 11 : 2 Stimmen für die neue Organisation.

Der Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder wird sowohl im System der bisherigen Personalkostenförderung als auch im System der kindbezogenen Förderung ein hoher Stellenwert eingeräumt. Während bislang die Kosten zusätzlichen pädagogischen Personals nur nach Einzelfallentscheidungen der zuständigen Behörde bezuschusst werden konnten, gleicht die kindbezogene Förderung den erhöhten Aufwand für die Betreuung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes generell durch die Gewährung eines so genannten Gewichtungsfaktors in Höhe von 4,5 aus. Konkret bedeutet dies: Der für die kindbezogene Förderung maßgebliche Basiswert in Höhe von derzeit 753,80 Euro, der ein Äquivalent für die drei- bis vierstündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines drei- bis sechsjährigen Kindes darstellt, wird mit 4,5 multipliziert. Die kommunale Förderung erhöht sich dann im entsprechenden Umfang, also auch um das 4,5fache. Dieser Gewichtungsfaktor ermöglicht die für die integrative Tätigkeit notwendige Gruppenstärkenabsenkung.

Über die Bezuschussung zusätzlicher Fachkräfte wird auch künftig die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde unter Berücksichtigung des Förderanteils der Bezirke entscheiden. Eine Verschlechterung der staatlichen Förderung im Vergleich zur bisherigen Personalkostenförderung ist daher ausgeschlossen. Vielmehr führt die neue Förderung im Fall der Einzelintegration, also bei ein bis zwei Kindern mit Behinderung pro Gruppe, zu einer erheblichen finanziellen Besserstellung im Vergleich zur Personalkostenförderung. Ich vermute auch, dass wir gerade im ländlichen Bereich eine stärkere Einzelintegration in den Kindertagesstätten bekommen. Eingliederungsbedingte Kosten, wie insbesondere Ausgaben für eine gezielte behinderungsspezifische Förderung, werden weder vom System der Personalkostenförderung noch vom System der kindbezogenen Förderung umfasst. Hier sind die Sozialhilfeträger nach dem BSHG gefordert, eine ein-

heitliche Förderpraxis zu etablieren. Auch dazu werde ich in Kürze mit den Bezirken Gespräche führen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Bärbel Narnhammer (SPD): Frau Staatsministerin, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann ist der Bestand also nicht gefährdet. Aber wie sieht es mit den integrativen Gruppen aus, die in Zukunft eingerichtet werden sollen, wenn der Bezirk, wie man allgemein hört, sich weiter aus der Finanzierung zurückzieht? Der Bezirk ist dann auch daran interessiert, dass keine neuen Integrationseinrichtungen mehr genehmigt werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Kinder mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Im Moment ist die Finanzierung bei den Integrationsgruppen wie folgt geregelt: Die Personalkostenförderung wird bei einer Gruppenstärke von 15 Kindern zu 40 % vom Staat, zu 40 % von der Kommune und zu 20 % durch die Pflegesätze „Eingliederungshilfe“ der Bezirke getragen. Es ist ganz wichtig, dass sich der Bezirk aus seiner Finanzierungsverantwortung im Bereich Eingliederungshilfe nicht zurückzieht. Vor diesem Hintergrund werde ich noch einmal – ich führe im Übrigen ständig Gespräche mit den Bezirken – gerade im Bereich des Kindertagesstättengesetzes intensiv mit den Bezirken reden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage? – Frau Staatsministerin, damit haben Sie die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe auf das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und darf hierzu Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf bitten, die Fragen zu beantworten. Zur ersten Frage in diesem Geschäftsbereich rufe ich Frau Kollegin Paulig auf. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, warum wurde die Öffentlichkeit über die Reaktorschneellschaltung am Forschungsreaktor FRM II vom 3. Mai 2004 weder vom Betreiber noch von der Aufsichtsbehörde offensiv informiert, auf welcher Grundlage meint die Staatsregierung behaupten zu können, dass mit Sicherheit keine erhöhte Gammastrahlung aufgetreten ist, sondern lediglich die Messgeräte defekt waren, und ist die Staatsregierung bereit, ihre zurückhaltende Informationspolitik bei meldepflichtigen Ereignissen zu verbessern?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das angesprochene Ereignis ist ein gutes Beispiel für die hohe Sicherheit des FRM II. Es gab eindeutig und nachweislich keine erhöhte Gammadosisleistung. Die Reaktorschneellschaltung erfolgte vielmehr aufgrund einer feh-

lerhaften Messwertanzeige. Es ist ganz wichtig, dass man sich dessen bewusst ist: Es gab keine erhöhte Dosisleistung, sondern – ich füge das in Anführungszeichen hinzu – „lediglich“ eine fehlerhafte Messwertanzeige. Dem Reaktorschutzsystem wurde also eine – in Wahrheit nicht vorhandene – erhöhte Gesamtdosisleistung signalisiert, was bestimmungsgemäß und funktionsgerecht zur Auslösung der Reaktorschneellschaltung führte.

Eine Reaktorschneellschaltung ist immer, unabhängig von ihren Ursachen, ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne der bundeseinheitlichen Meldekriterien. Bei allen meldepflichtigen Ereignissen erfolgt routinemäßig im Sinne von Offenheit und Transparenz eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Internet-Angebot. Eine weitere Information war hier angesichts der radiologischen Bedeutungslosigkeit des Ereignisses nicht geboten. Auch der Betreiber, also nicht nur das Umweltministerium, hat mit seinem Internetangebot die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt. Das Umweltministerium hat die Reaktorschneellschaltung des FRM II vom 3. Mai 2004 unter Hinzuziehung des TÜV eingehend überprüft. Es handelte sich um ein meldepflichtiges Ereignis der niedrigsten Meldekategorie N, also „Normal“. Auf der internationalen Skala zur Bewertung von Ereignissen kerntechnischer Einrichtungen wurde es der Stufe 0, das heißt „keine oder nur sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung“, zugeordnet.

Die aufsichtliche Prüfung des Ereignisses und seiner Ursachen hat Folgendes ergeben: Der Reaktorkern und sein Strahlungsfeld befanden sich – wie über das Internet der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt – im bestimmungsgemäßen Zustand. Als Ursache für die Fehlfunktion konnte eindeutig und reproduzierbar eine fehlerhafte Platine in den zwei Messkanälen ausfindig gemacht werden. Nach deren Austausch funktionieren die Messkanäle ordnungsgemäß.

Zum Auffinden der entsprechenden Internet-Information gibt es mehrere Pfade. Jeder führt mit drei Mausklicks zum Ziel. Im Einzelnen dazu Folgendes:

Möglichkeit 1 ist: Unter „Bürgerservice“ ist auf der Homepage das Internetangebot „Umweltinformation Bayern“ vorhanden. Mit einem Klick auf diesen Link erreicht man die entsprechende Seite mit aktuellen Messwerten, Daten und Fakten zur Umweltsituation in Bayern, darunter auch die Rubrik „Radioaktivität“. Mit einem Klick auf dieses Angebot öffnet sich die Seite „Datenmeldungen und Messwerte zum Strahlenschutz“, darunter „Besondere Meldungen über bayerische kerntechnische Anlagen und Transporte“. Mit einem weiteren Klick auf dieses Angebot erhält man einen Überblick über alle meldepflichtigen Ereignisse der Kernkraftwerke in Bayern.

Möglichkeit 2: Von der Homepage her kann auch direkt die Seite „Reaktorsicherheit“ in der linken Themenspalte angeklickt werden. Es folgt ein Überblick über alle Informationen zum Thema Reaktorsicherheit und Strahlenschutz in Bayern. In der Spalte rechts oben ist der Link „Daten und Messwerte“; er ist jetzt ergänzt durch den Hinweis „Meldepflichtige Ereignisse“. Er führt mit dem zweiten Klick zur Seite „Datenmeldungen und Messwer-

te“ und mit dem dritten Mausklick zur Übersicht über meldepflichtige Ereignisse.

Natürlich kann die Seite auch über die Suchfunktion gefunden werden. Bei Eingabe von „besonderen Meldungen“ erscheint hochrangig der Treffer zur gewünschten Seite. Das Internetangebot führt Sie einfach und im üblichen Rahmen mit drei Mausklicks zur gewünschten Information.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, aus Ihrer Beantwortung und dem Hinweis auf die fehlerhafte Platine kann ich nicht entnehmen, auf welcher Grundlage die Staatsregierung behauptet, dass ganz sicher keine erhöhte Strahlung aufgetreten ist. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wurden weitere Messungen mit anderen Messgeräten vorgenommen, um festzustellen, dass die Strahlung tatsächlich nicht erhöht war, und mit wie großer Sicherheit können Sie behaupten, dass die Messgeräte nicht in der Weise defekt waren, dass sie eine erhöhte Strahlung, die tatsächlich da war, möglicherweise nicht anzeigen konnten? Ohne Gegenüberprüfungen fehlt die Sicherheit.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Paulig! Die Messeinrichtungen gibt es mehrfach, sodass ganz eindeutig festgestellt werden konnte, dass an zwei Messeinrichtungen eine fehlerhafte Messung aufgrund der defekten Platine vorgenommen und an einer dritten Messeinrichtung der exakte Wert gemessen wurde. Es fand also eine Gegenkontrolle statt. Außerdem hat man festgestellt, dass der Reaktor über keine erhöhte Gammadosisleistung verfügt, sodass objektiv nachweisbar ist, dass es zu keiner erhöhten Belastung kam, sondern lediglich eine fehlerhafte Messanzeige vorlag.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da Sie zu suggerieren versuchen, dass defekte Messgeräte Sicherheit bedeuteten, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass am 10.05.2004 der Reaktor wieder hochgefahren, bereits einen Tag später am 11.05.2004 wieder heruntergefahren wurde und erst am 07.07.2004 – mehr als sieben Wochen später – wieder hochgefahren wurde? Steht dieses Verhalten im Zusammenhang mit weiteren Ereignissen, beispielsweise den defekten Messgeräten oder den Problemen der Gasbildung, und inwieweit hängen diese beiden möglichen Ereignisse zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: „Suggerieren“ am Anfang hätten Sie weglassen sollen, Frau Kollegin. Wir befinden uns in der Fragestunde und nicht bei der Beurteilung. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Paulig, wie Sie wissen, befindet sich der Forschungsreaktor in der Anfahrungsphase. In dieser Phase ist es ganz normal, ihn hochzufahren und ihn wieder herunterzufahren. Die Einfahrphase kennzeichnet die Inbetriebnahme des Reaktors. Insofern ist es ein normales Vorgehen, dass der Reaktor herauf- und heruntergefahren wird. Man experimentiert, um Fehlerquellen auszuschalten, sollten sich welche anzeigen. Das Vorgehen ist also ganz normal.

Ich will noch einmal Folgendes sagen: Sie haben ganz offensichtlich den Eingangstext, obwohl ich ihn schon wiederholt hatte, immer noch nicht richtig aufgenommen, Frau Paulig. Dass Sie dazu überhaupt eine Frage stellen, will ich gar nicht näher bewerten.

(Marianne Schieder (SPD): Das steht im Ermessen der Fragestellerin!)

Wir haben es mit einem ganz normalen Vorgang zu tun. Der Reaktor reagierte so, wie er reagieren muss – egal, ob die Anzeige richtig oder falsch war. Wenn dem Reaktor eine erhöhte Dosisleistung angezeigt wird, wird er heruntergefahren. Das war der Fall. Allerdings hat sich herausgestellt, dass keine erhöhte Gammadosisleistung vorlag. Der Vorgang belegt trotzdem, dass die Einrichtungen im Reaktor funktionieren. Die Sicherheitseinrichtungen funktionieren so, wie man das will; der Reaktor schaltet sich also ab, wenn das Signal kommt. Das hat funktioniert, wenngleich kein eigentlicher Anlass zur Warnung bestand, sondern lediglich eine fehlerhafte Weiterleitung des Messwertes.

Ich glaube, man sollte den Vorgang als Beispiel dafür nehmen, dass die eingebauten Einrichtungen ihre Funktion zeigen. Man sollte nichts hineininterpretieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich frage Sie noch einmal: Welche Sicherheitsprobleme traten im Zeitraum von Anfang Mai 2004 bis zum 7. Juli 2004 zusätzlich zu den fehlerhaften Messgeräten auf, und wann kann damit gerechnet werden, dass der Reaktor mit der vollen Leistung von 20 MW gefahren werden kann, da dies schon vor langer Zeit von den Betreibern für das Frühjahr 2004 angekündigt wurde?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Paulig! Mit dieser Frage gehen Sie weit über die ursprüngliche mündliche Frage hinaus, sodass ich die Detailinformationen, was zwischen dem 3. Mai 2004 und dem 7. Juli 2004 stattgefunden hat, nicht aus dem Stegreif liefern kann. Ich bin gerne bereit, Ihre Frage schriftlich zu beantworten. Ich bitte aber um Nachsicht, dass ich das aus dem Stegreif nicht leisten kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die nächste Frage auf. Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: Wie kann es passieren, dass trotz ständiger Überwachung, unter anderem durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz -LfU – und das Gewerbeaufsichtsamt und der Zertifizierung durch den TÜV über Jahre hinweg große Mengen von hochgiftigem Quecksilber unkontrolliert auf dem Gelände der Gesellschaft zur Sonderabfallentsorgung Bayern – GSB – in Baar - Ebenhausen unbemerkt in Lagerstätten in Vergessenheit geraten, chemisch reagieren konnten und dadurch eine Gefahr für die Umgebung darstellen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die in den Fässern enthaltenen Abfälle wurden weder unkontrolliert angesammelt noch sind sie unbemerkt in Vergessenheit geraten. Auch stellen diese Abfälle keine Gefahr für die Umgebung dar. Dies hat das LfU als für die GSB zuständige Überwachungsbehörde in seiner Pressemitteilung vom 14.07.2004 klargestellt.

Danach war und ist die Lagerung quecksilberhaltiger Abfälle auf dem Gelände der GSB rechtlich zulässig. Das Fasszwischenlager ist für derartige Abfälle zugelassen und ausgerüstet. Es wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.06.1990 genehmigt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Ein Risiko für die Umwelt oder die Anwohner ging und geht von den dort lagernden Gebinden nicht aus. Das LfU wie auch das Gewerbeaufsichtsamt haben bei der Überwachung der GSB auch das Fasszwischenlager turnusmäßig kontrolliert. Das Lager wurde zuletzt im Juni 2004 im Vollzug der Störfallverordnung vom Gewerbeaufsichtsamt und in getrennter Besichtigung von den beteiligten Behörden –, das waren das LfU, das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Pfaffenhofen – begangen. Das LfU hat bisher keine undichten Fässer festgestellt.

Das LfU hat im November letzten Jahres wegen des zum Teil fortgeschrittenen Alters der Gebinde vorsorglich veranlasst, dass die Lagerbestände zügig abgebaut werden. Seitdem wurde gut ein Drittel dieser Abfälle in eigenen oder Fremdanlagen ordnungsgemäß entsorgt. Der planmäßige Abbau der Bestände und deren Entsorgung werden vom Landesamt für Umweltschutz kontrolliert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, wie kann es sein – wenn Ihre Aussagen zutreffen –, dass eine Ingolstädter Zeitung am 20.07.2004 schrieb, das LfU habe gesagt, ihm werde die Sache zu heiß, und so könne das nicht weitergehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Wörner! Ich komme auf das zurück, was ich eben ausgeführt habe. Die Gebinde lagern dort seit geraumer Zeit. Das LfU hat bei seinen routinemäßigen Kontrollen festgestellt, dass sich ein Fassbestand von etwa 5000 Fässern angesammelt hat, ohne dass der Bestand verringert wird.

Das Landesamt für Umweltschutz hat dann bei der genannten Kontrolle im November des vergangenen Jahres deutlich gemacht, dass der Fassbestand aus Vorsorgegründen abgebaut werden muss, damit es nicht möglicherweise zu Schäden an den Fässern, zu Leckagen, zu Undichtigkeiten und in der Folge dann zu Entsorgungsproblemen kommt. Daher ist ein vorsorglicher Abbau des Fassbestandes veranlasst worden. Die Geschäftsführung ist dem auch nachgekommen mit der Folge, dass es jetzt etwa ein Drittel weniger Fässer sind.

Kollege Wörner, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei wiederholten Gelegenheiten – Herr Wörner, Sie werden sich an die Sitzungen des Umweltausschusses erinnern – immer wieder deutlich gemacht, dass wir in der GSB ein konsequentes Aufräumen brauchen – ich darf es einmal so nennen –, ob das nun seinerzeit die personelle Neuordnung in Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitz war oder ob es auch ein Aufräumen im organisatorischen Sinne ist. Dazu gehört auch, dass man Dinge nicht über Jahr und Tag einfach ansammelt und stapelt, auch wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Zu einer Sondermüllentsorgungseinrichtung, noch dazu, wenn der Freistaat Bayern Mehrheitsgesellschafter ist, gehört auch, dass eine Vorbildfunktion wahrgenommen wird. Das Landesamt hat daher, wie ich meine, zu Recht gesagt: Freunde, ihr könnt nicht einfach immer weiter ansammeln und dann den Bestand halten, ihr müsst das Fasslager wieder reduzieren, wieder abbauen. Insofern ist es ganz in meinem Sinne, dass dort auch organisatorisch „aufgeräumt“ wird, so dass am Ende der Wegstrecke die GSB personell, organisatorisch und strukturell neu ausgerichtet ist.

Ich habe im Ausschuss angekündigt, dass wir auch die Strukturen überprüfen, dass wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Wir machen damit insgesamt auch deutlich, dass die Sondermüllentsorgung eine Aufgabe ist, die auch auf die Zukunft ausgerichtet sein muss. Dazu gehört auch, dass der Betrieb, wie ich schon gesagt habe, so geführt wird, dass er Vorbildcharakter für die Sondermüllentsorgung im Freistaat hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister, ich frage Sie: Besteht die Möglichkeit, dass das Ansammeln der Fässer dadurch geschehen ist, dass die GSB – nach mir vorliegenden Berichten – Waren, Schadstoffe oder belastete Güter zu Dumpingpreisen angenommen hat, die sie dann nicht verwerten konnte, weil sie sonst noch stärker in die roten Zahlen gekommen wäre, als sie es jetzt ist? Könnte das im Zusammenhang damit stehen, dass sich die Fässer so aufgestaut haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Herr Wörner, zu dem Inhalt der Fässer oder zu den Preisen, zu denen die Geschäftsführung deren jeweiligen Inhalt angenommen hat, kann ich aus den Stegreif keine Detailinformationen geben; jedenfalls sind mir keine Informationen bekannt, ob es da einen Zusammenhang gibt.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Fässer dort lagern dürfen. Das ist ein genehmigtes Fasslager. Tatsache ist auch, dass von diesen Fässern keine Gefahr ausgeht, dass aber seitens der Aufsichtsbehörde, des Landesamtes für Umweltschutz, aus Vorsorgegründen dafür gesorgt wurde, dass das Fasslager reduziert, also abgebaut wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, angesichts der erneut bekannt gewordenen Schlamperei bei der jahrelangen Lagerung von Fässern mit hochgiftigem Material, unter anderem Quecksilber, frage ich Sie, ob Sie die Beurteilung dieses Betriebs als einen EU-ökoaudit-zertifizierten Betrieb noch weiter aufrechterhalten können oder ob es schleunigst notwendig wäre, die Zertifizierung zurückzunehmen, bis alle Vorfälle einigermaßen geklärt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Paulig. Da Sie von Vorfällen sprechen, will ich noch einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit darauf hinweisen, dass es sich erstens um ein genehmigtes Fasslager handelt, dass zweitens von den dort gelagerten Fässern keinerlei Gefährdung für die Bevölkerung und die Umwelt ausgegangen ist und dass drittens von den Aufsichtsbehörden vorsorglich dafür gesorgt worden ist, dass die Geschäftsführung mit der Reduzierung, dem Abbau der Gebinde beginnt. Das ist ein Prozess, das nicht gegen Recht und Gesetz verstößt.

Es liegt an der Geschäftsführung, dieses Fasslager abzubauen und in einem Umfang fortzuführen, der dem Üblichen entspricht. Sicherlich hat sich dort mehr zusammengeballt, als wünschenswert ist; das ist keine Frage. Deshalb habe ich ja auch auf die Frage vom Kollegen Wörner hin deutlich gemacht – ich will es auch Ihnen, Frau Paulig, noch einmal sagen –, dass ich dafür eintrete, dass die GSB in jeder Beziehung ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Der Freistaat Bayern ist dort Mitgesellschafter, Mehrheitsgesellschafter. Insofern sollte die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat den Betrieb an jeder Stelle so führen, dass er jederzeit nicht nur alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt – das ist sowieso klar –, sondern zum Beispiel auch die von Ihnen genannten Kriterien eines zertifizierten Betriebes. Insofern wird sich die GSB selbst als Betrieb einer Revalidierung, einer erneuten Überprüfung stellen müssen. Dabei wird sich herausstellen, ob sie die Kriterien erfüllt oder nicht. Ich meine, dass die GSB alles tun muss,

um auf jeden Fall die Zertifizierung bestätigt zu bekommen. Auch der vorsorgliche Abbau des Fasslagers ist ein Beitrag, um der Funktion eines Vorbildbetriebes gerecht zu werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit sind die Zusatzfragen zu dieser Frage erschöpft. Ich darf zur Frage Nummer 13 und damit zur letzten Frage der heutigen Fragestunde Frau Kollegin Tolle aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem der Sanierungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Main-Spessart, Herrn Landrat Armin Grein, und der Firma Hunger Anfang Juni 2004 unterzeichnet wurde, frage ich die Staatsregierung: Warum findet auf dem unmittelbaren Nachbargelände keine Sanierung statt, obwohl es sich bei der Außengalvanik um eine Grenzbebauung handelt und Chrom VI äußerst mobil ist und Teillächen des Grundstückes ebenfalls kontaminiert sind? Presseberichten zufolge ist die Sanierung der Innengalvanik laut des von der Firma Hunger beauftragten Gutachters und Sanierers Gerling Consulting bereits seit 1992 abgeschlossen gewesen. Warum wird diese nun nochmals begutachtet und gegebenenfalls saniert, und warum enthält der geschlossene Vertrag keine unmittelbaren Sanktionen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, im Grunde genommen handelt es sich um drei Fragen. Zur ersten Teilfrage, der Sanierung der Außengalvanik beziehungsweise des angrenzenden Grundstückes: Die Vorbereitungen für die Sanierung der Außengalvanik auf dem Gelände der Firma Hunger haben begonnen. In der Zusammenschau der Ergebnisse aus vier Sachverständigengutachten liegen keine Hinweise auf eine sanierungsbedürftige Verunreinigung des Bodens der Firma OWI vor. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird der Grenzbereich der Firma Hunger zur Firma OWI jedoch intensiv beprobt und untersucht, um sicher abschätzen zu können, ob und wie sich der Chromatschaden gegebenenfalls im Boden ausgebreitet hat. Soviel zu Ihrer ersten Teilfrage.

Die zweite Teilfrage betrifft die erneute Begutachtung der Innengalvanik. Nach der Stilllegung der Innengalvanik sind nunmehr Untersuchungen in einem größeren Umfang möglich. Der von der Firma Hunger beauftragte Sachverständige hat daher vorgeschlagen, zusätzliche Bohruntersuchungen durch die mächtigen Fundamente hindurch sowie im Umfeld der Innengalvanik vorzunehmen.

Diese Untersuchungen müssen zunächst einmal abgeschlossen werden. Erst dann ist zu entscheiden, ob weitere Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Nun zur dritten und letzten Teilfrage, zum Sanierungsvertrag: Die Formulierung in § 3 des Sanierungsvertrages schließt die Möglichkeit mit ein, dass das Landratsamt bei Nichteinhaltung des Vertrages durch die Firma Hunger KG

nach Abmahnung die erforderlichen Maßnahmen ordnungsrechtlich anordnen kann. Die Vertragsbeteiligten streben nach dem Willen des Vertrages eine einvernehmliche und erfolgreiche Sanierung an.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! Warum wurde für die Sanierung des Hunger-Geländes nur Chrom VI als Sanierungsparameter festgelegt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Das ist ein Ergebnis der Prüfarbeiten der beteiligten Experten und Behörden, die sich auf Chrom VI konzentriert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Hätte denn nicht das Gesamtchrom als Sanierungsparameter festgelegt werden müssen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass die Parameter, die die beteiligten Fachstellen zugrunde gelegt haben, fachlich korrekt sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Staatsminister, warum wird bei Chromat als Sanierungswert 30 Mikrogramm pro Liter für die Schutzgüter Wasser und Boden festgelegt, obwohl der Prüfwert der Bundesbodenschutz- und -altlastenverordnung 8 Mikrogramm pro Liter vorsieht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Tolle, wie schon gesagt, gehe ich davon aus, dass die beteiligten Fachbehörden die fachlich korrekten Grundlagen gelegt haben. Wir wissen, dass Chromat bzw. Chrom VI stark toxisch, krebserzeugend und stark wassergefährdend ist. Das LfW hat deshalb in seinem Merkblatt als erste Stufe, also als den Beginn einer Grundwasserunreinigung, einen Wert von 0,008 Milligramm pro Liter und als Sanierungsschwellenwert 0,03 Milligramm pro Liter angegeben. Die derzeitigen Konzentrationen im Grundwasser schwanken zwischen 0,02 und 0,05 Milligramm pro Liter. Sie wissen vielleicht, dass diese Werte vorher bei 0,9 Milligramm pro Liter lagen. Die Werte bewegen sich also teilweise bereits unter oder im Bereich des Sanierungsschwellenwerts,

sodass deutlich wird, dass die eingeleiteten Maßnahmen außerordentlich erfolgreich sind und durch sie die Belastung drastisch reduziert werden konnte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit sind die Fragen Ihres Geschäftsbereichs beantwortet. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fragestunde ist beendet. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen) (Drucksache 15/658)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Guten Morgen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Liebe Kollegin Ulrike Gote, ich würde gerne gleich zur Abstimmung kommen, aber die SPD hat sich bisher nicht bereit gefunden, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir einen kleinen Lösungsansatz für die leidige Problematik der Mobilfunksendeanlagen und der Besorgnisse und Ängste bei den Anwohnern sowie der Intransparenz und der Nichtbeteiligung der Gemeinden liefern. Wir wollen mithelfen, die genannte Problematik mit einer Änderung der Bayerischen Bauordnung zu entschärfen.

Sie alle kennen die Inhalte der Bauordnung. In Artikel 63 werden die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen geregelt. Nach Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a sind unter anderem Antennen für Mobilfunkanlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 10 m von der Genehmigungspflicht freigestellt. Ergebnis dieser Regelung ist, dass kein Bauantrag gestellt werden muss, welcher wiederum von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem jeweiligen Gremium der Sitzgemeinde behandelt werden müsste. Wir meinen, dass durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk zu erreichen wäre. Deshalb beinhaltet unser Gesetzentwurf den Wegfall dieser Genehmigungsfreistellung.

Wir haben im Herbst 2000 einen ähnlichen Antrag gestellt und darüber zweimal im Plenum und in den Ausschüssen diskutiert. Jetzt haben wir wiederum die Diskussion zu diesem Thema im Plenum und in den Ausschüssen erlebt, wobei sich die Argumente im Grunde wiederholt haben. Wir versuchen es aber weiterhin.

Inzwischen gibt es auch Neues zu berichten. Fast alle Abgeordneten haben ihre Sozialisation in der Dorfpolitik erfahren und wissen, wie es im Bauausschuss zugeht. Wir wissen, was genehmigt und was nicht genehmigt werden muss. Beispielsweise müssen Garagen oder Holzlegen – teilweise kleine Teile mit einer Größe von 30 Zentimetern oder 1 Meter, jeweils nach Festsetzungen im Bauplanung – genehmigt werden. Große gewerbliche Anlagen wie Mobilfunksende- und –empfangsanlagen sind aber genehmigungsfrei. In unseren Augen passt das nicht zusammen.

Ich möchte gleich Ihre Gegenargumente aufgreifen, um die Diskussion zu beschleunigen und um zu vermeiden, dass ich mich noch ein zweites oder drittes Mal zu Wort melden muss. Unser Ziel ist schlicht und ergreifend die Schaffung von mehr Transparenz bei der Planung, Genehmigung und Errichtung dieser Anlagen. Wir wollen, dass Bürgermeister, Räte und Anwohner darüber schon vorab informiert werden. Die Intransparenz ist immer noch ein großes Problem. Die Mobilfunkpakete I und II haben uns nicht weitergeholfen.

Der Städtetag hat bei der Neuauflage dieses Paktes erklärt, dass er nicht mitmache, da der Pakt ein Placebo sei. Vor allem hat der Städtetag erklärt, dass er nicht den guten Ruf der Städte für die Mobilfunkbetreiber hergeben werde; der gute Ruf der Städte dürfe nicht missbraucht werden. Der Gemeindetag war bei der Neuauflage des Mobilfunkpaketes leider noch dabei. Mittlerweile wird auch vonseiten des Gemeindetagspräsidenten Brandl massive Kritik geübt. Der Gemeindetag hat eingesehen, was für ein schändiges Spiel hier gespielt worden ist. Der Pakt ist im Grunde nichts anderes als ein Instrument zur Beförderung des Mobilfunks. Die Staatsregierung hat sich nach unserer Auffassung schlicht und ergreifend in die Dienste der Betreiber begeben.

Selbstverständlich ist es uns bewusst, dass Anlagen genehmigt werden müssen, wenn deren Errichtung und Betrieb den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, das heißt, wenn die Werte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowie die Vorschriften des Bauplanungsrechts eingehalten werden. Wir möchten jedoch, dass die Informationen vorher gegeben werden. Ich behaupte, damit könnten materiell bessere Lösungen gefunden werden.

Wir alle wissen, wie im Bauausschuss eines Dorfes gehandelt und teilweise auch verhandelt wird und welche Lösungen dabei in Einzelfällen immer wieder gefunden werden. Ich möchte noch ein weiteres entscheidendes Argument wiederholen: Wir erleben immer wieder unglückliche Immobilienbesitzer, unglückliche Hausbesitzer, die sagen, wenn sie gewusst hätten, was auf sie zukommen würde, hätten sie nicht den Bau einer Sendeantenne zugelassen. Genau diese Problematik könnte durch eine vorherige Beteiligung und eine entsprechende Änderung der Bayerischen Bauordnung vermieden werden.

Mit meinem letzten Punkt möchte ich noch einmal etwaige Gegenargumente vorwegnehmen. Sie haben gesagt, diese Regelung wäre ein „zahnloser Tiger“, weil die Anlage schließlich doch genehmigt werden müsste. Wir wissen, dass alle Maßnahmen, die den Festsetzungen des

Bebauungsplanes entsprechen, genehmigt werden müssen. Wir verzichten aber beispielsweise bei Einfamilienhäusern trotzdem nicht auf den Bauantrag. Dieses Argument kann nicht ziehen. Ich bitte Sie noch einmal, nicht mehr in diesen Gesetzentwurf hineinzuinterpretieren, als tatsächlich drinsteht.

Wir wollen nur Transparenz. Wir wollen eine stärkere Beteiligung. Wir wissen, dass diese Bestimmung nur eine Krücke ist. Es gibt auch andere Ansatzpunkte, aber wir befinden uns hier im Freistaat Bayern. Das ist eine Maßnahme, die wir im Freistaat Bayern ergreifen können. Deswegen bitte ich Sie herzlich um wohlwollende Behandlung und Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Rotter zu Wort gemeldet.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Alle Jahre wieder“, hat Kollege Obermeier bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs gesagt. Ich sage in dem Fall, alle drei Jahre wieder, Herr Kollege Dr. Runge. Es handelt sich in jedem Fall um die Neuauflage eines in Bevölkerungskreisen, die wenig informiert sind, durchaus populären Gesetzentwurfs. Das will ich gar nicht erkennen. Die Argumente – Sie haben es selber gesagt – haben sich natürlich in diesen vergangenen drei Jahren nicht geändert. Ich muss Ihnen sagen: Auch unser Abstimmungsverhalten hat sich in diesen drei Jahren nicht geändert. Sie wissen es bereits aus den Diskussionen in den Ausschüssen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie wollen mit der Neuauflage dieses ungeeigneten Gesetzes wohl der ÖDP etwas Paroli bieten, die ja durchaus auch populistisch dieses Thema immer wieder aufgreift.

Sie nannten als zusätzliches Argument, dass Sie die armen Hausbesitzer bedauern, die dann Ärger bekommen, wenn sie eine solche Antenne anbringen lassen. Der Ärger wird zum Teil schon von den gleichen Leuten geschürt, die es hinterher bedauern. Im Übrigen müsste mittlerweile durchaus jedem, der eine solche Antenne anbringen lässt, bewusst sein, dass er damit nicht nur Freude und Begeisterung bei den Nachbarn weckt. Die brauchen wir hier weiß Gott nicht ganz speziell zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan diskutieren wir über die neue Bayerische Bauordnung und sprechen dabei natürlich mit sehr vielen Verbänden, nicht nur mit den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch mit Verbänden weit darüber hinaus. Zumaldest in den Diskussionen, die unsere Fraktion führt, hat noch niemand eine derartige Genehmigungspflicht gefordert, wie es jetzt in Ihrem wieder aufgelegten Gesetzentwurf vorgesehen ist. Daher scheint bei all denen, die etwas von der Materie verstehen, das Bedürfnis nach einer Änderung in dem Sinne, wie es von Ihnen mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt ist, nicht so groß zu sein.

Sie weisen immer darauf hin, dass mehr Transparenz erreicht werden soll. Das ist sehr vordergründig. Mehr Transparenz bei der Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk ist mit diesem Gesetzent-

wurf nicht zu schaffen. Eine stärkere Mitsprache der Gemeinden bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen lässt sich dadurch ebenfalls nicht erreichen. Zwar würde die Gemeinde beteiligt. Das ist richtig, weil dort ein Bauantrag einzureichen wäre. Allerdings ist Gegenstand dieses Beteiligungsrechts der Gemeinden ja immer nur ein ganz konkret genannten Standort. Im Baugenehmigungsverfahren geht es nicht mehr um die Standortwahl und Standortvarianten, sondern allein um die rechtliche Zulässigkeit des einzelnen Bauvorhabens am konkret vorgesehenen Standort. Wenn das Vorhaben an diesem Standort städtebaulich zulässig und genehmigungsfähig ist, muss die Gemeinde ihr Einvernehmen erteilen. Ihr steht überhaupt kein Ermessens- bzw. Beurteilungsspielraum bezüglich der Standortfrage zu. Damit hat sie eben genau keine effektive Handabe, um eine andere Standortwahl zu erzwingen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Rotter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig? – Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Kollege, ist die Information über ein Baugesuch für einen einzigen Standort denn nicht wesentlich besser, um Mitwirkungsrechte der Gemeinde zu schaffen, als Nacht- und Nebelaktionen, bei denen die Antenne nach Vertragsabschluss aufgestellt wird?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Rotter, einen Augenblick. Bevor Sie antworten, nutze ich die Gelegenheit, um mitzuteilen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt hat. Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Kollegin Paulig, von Nacht- und Nebelaktionen konnten Sie mit etwas mehr Begründung noch vor drei Jahren sprechen. Diese Nacht- und Nebelaktionen sind mittlerweile weiß Gott vorbei, auch wenn ich mir darüber im Klaren bin, dass dieser Mobilfunkpakt durchaus noch verbessungsfähig ist und auch verbessert werden wird. Jetzt noch von Nacht- und Nebelaktionen zu sprechen, ist weiß Gott verfehlt.

Sie wollen hier – so das Ziel Ihres Gesetzentwurfs – den Kommunen eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit für die Errichtung und Verteilung von Anlagen in ihrem Gebiet geben. Genau das kann eben nicht erreicht werden. Sie können nur dann ausnahmsweise einen solchen Standort verhindern, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten sind. Aber Sie behaupten ja selbst nicht einmal, dass die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Im Übrigen gibt es dafür einen zuständigen Bundesminister, der Ihrer Partei angehört und der auch keinerlei Veranlassung sieht, irgendetwas an diesen Grenzwerten zu ändern. Sie sollten Ihr Begehren und Ihre Sorgen mehr Richtung Berlin lenken, als bei uns derartige ungeeignete Gesetzentwürfe vorzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine Gemeinde, die ihr Einvernehmen trotz baurechtlicher Genehmigungsfähigkeit verweigert, rechtswidrig handelt und sich gegebenenfalls sogar schadenersatzpflichtig macht. Bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen ist dann die Baugenehmigungsbehörde zur Ersetzung des Einvernehmens und zur Erteilung der Baugenehmigung verpflichtet, wenn eine Gemeinde ihr Einvernehmen rechtswidrig verweigert hätte. Das sorgt aber für gute Stimmung, zum einen innerhalb des Gemeinderats, der hier seine Machtlosigkeit vorgeführt bekommt, und zum anderen natürlich auch gegenüber der Baugenehmigungsbehörde, die dann quasi in die Rolle des bösen Buben schlüpfen muss.

Obwohl die Genehmigungspflicht nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis führt, wäre dennoch mit einer stark steigenden Anzahl derartiger Baugenehmigungsverfahren zu rechnen. Wir hätten viele Einvernehmungsersetzungsverfahren. Wir müssten mit einem starken Anstieg von Rechtsbehelfsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen rechnen. Genau das ist doch nicht gewünscht. Wir wollen doch nicht, dass sich die Verwaltungen und die Gerichte mit Streitigkeiten beschäftigen müssen, bei denen sie hinterher überhaupt nichts ändern können.

Die vordergründig angestrebte Verbesserung der Kommunikation zwischen Netzbetreibern, Kommunen und betroffenen Bürgern kann viel besser und systemkonformer durch eine Nachjustierung im Mobilfunkpakt erreicht werden. Die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände unter anderem zur Verlängerung der 60-tägigen Äußerungsfrist über Alternativstandorte, bessere Vorabinformationen über den Beginn des Baus von Anlagen und so weiter und so fort sollen in die Verhandlungen zur Fortschreibung des Paktes bis Ende 2004 Eingang finden.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf entgegen den Angaben im Vorblatt absolut nicht kostenneutral ist. Ein derartiger Bauantrag wäre natürlich kostenpflichtig. Im Übrigen führt die Genehmigungspflicht zu einem weiteren Verwaltungsaufwand bei Gemeinden und Genehmigungsbehörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verfasser dieses Gesetzentwurfs geben den Gemeinden und besorgten Bürgern Steine statt Brot. Der einzige Knackpunkt sind die Grenzwerte. Solange diese eingehalten werden, gibt es keine Möglichkeit, die Sendemasten baurechtlich zu verhindern. Für die Grenzwerte ist Herr Bundesminister Trittin zuständig. Den interessiert aber überhaupt nicht, welche besorgnißschwangeren Debatten Sie hier im Bayerischen Landtag führen. Wenden Sie sich doch an Berlin, wenden Sie sich an Herrn Trittin. Sie haben es vor drei Jahren bei dieser Debatte angekündigt. Sie haben gesagt, selbstverständlich würden Sie parallel auch dort aktiv werden. Wo ist das Ergebnis? Was ist dabei herausgekommen? -Unternehmen Sie noch einmal einen Versuch in Richtung Berlin und führen Sie hier keine Scheingefechte, die das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich möchte allgemein noch einmal feststellen, dass wir uns im Plenum darauf geeinigt haben, dass wir das Handy nicht benutzen. Ich glaube, es ist ein Wiederholungstäter, den ich jetzt bitte, nicht mehr zu telefonieren. Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen wollen die GRÜNEN mehr Transparenz bei der Planung und Errichtung von Sendemasten erreichen. So ist es in der Begründung ihres Gesetzentwurfs zu lesen. Tatsache ist aber, dass durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung bei den Bürgerinnen und Bürgern lediglich der Eindruck erweckt wird, dass die Kommunen eine Chance und eine Möglichkeit hätten, durch diese Gesetzesänderung Einfluss auf den Standort nehmen oder den Standort abzulehnen. Wir alle wissen, dass dies nicht der Fall ist. Wir alle wissen, dass die Kommunen den Standort genehmigen müssen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben und die gesetzlichen Auflagen erfüllt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen unter anderem aus Petitionen, dass es den Bürgerinnen und Bürgern einzig und allein um die gesundheitlichen Auswirkungen und nicht um den jeweiligen Standort geht. Die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes regelt die Grenzwerte. Bei der Prüfung im Baugenehmigungsverfahren kann und wird genau das nicht geprüft werden. Deshalb ist Ihr Vorschlag nichts anderes als Augenwischerei.

Herr Kollege Rotter hat bereits gesagt, man muss die GRÜNEN einmal fragen, wie weit sie bei ihrem Minister gekommen sind mit Überlegungen, die Grenzwerte abzusenken. Die Schweiz hat zum Beispiel andere Grenzwerte. Sicher ist es erstrebenswert, in diese Richtung zu gehen. Also: Es wäre nötig, eine bessere, rechtzeitige und umfassende Information der Gemeinden zu erreichen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was heißt hier „ihr Minister“?)

– Wieso, hat er die Partei gewechselt?

(Christine Stahl (GRÜNE): In Zukunft werde ich auch von „Ihrem Minister“ sprechen!)

– Ich wollte nur dezent darauf hinweisen, dass der Minister, der für dieses Sachgebiet zuständig ist, der grünen Partei angehört. Das ist doch keine Schande. Das ist einfach so.

Ich habe das Protokoll gelesen. Sie haben bei der letzten Diskussion gesagt, Sie werden alles tun, um dort eine Veränderung zu erreichen. Wenn wir aber im Ausschuss diskutieren und zu neuen Erkenntnissen kommen wie kürzlich durch eine Untersuchung, die fünf Ärzte in Oberfranken über zehn Jahre durchgeführt haben, dann ist es nach meiner Auffassung notwendig, dass diese Untersuchung in neue Überlegungen mit eingeht und dass eine Überprüfung stattfindet. Möglicherweise gibt es ja Veränderungen.

Auf jeden Fall wissen wir – da haben Sie vollkommen Recht –, dass es nötig wäre, eine bessere, rechtzeitige und umfassende Information der Gemeinden, aber vor allem der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Nachdem wir uns noch einmal mit der Sache auseinander gesetzt haben, sind wir nach wie vor der Meinung, dass das mit dieser Gesetzesänderung schlicht nicht gelingen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass es an einer umfassenden Information mangelt. Aufgrund der Petitionen wissen wir aber auch, dass das an unterschiedlichen Dingen liegt. Es gibt Fälle, in denen die Mobilfunkbetreiber nicht informieren. Es gibt aber auch Fälle, in denen die Bürgermeister die Bürger nicht ausreichend informieren.

An dieser Stelle wende ich mich an die Adresse der CSU und des Staatsministeriums: Ihr viel gelobter Mobilfunkpakt II ist nicht das, was wir wollen. Wir haben bereits beim Bericht des Ministers deutlich gemacht: So großartig, wie der Minister ihn darstellt, ist der Pakt nicht. Den gelieferten Zahlen war zu entnehmen, dass zum Beispiel das Mitspracherecht der Kommunen nur in 60 % der Fälle genutzt wird. Wir wissen auch, dass nur in der Hälfte der Fälle das Dialogverfahren zu einem Konsens geführt hat und dass in allen anderen Fällen die Betreiber getan haben, was sie wollten. Hier besteht schlicht ein Mangel, zumal der Mobilfunkpakt nur für Kommunen einer bestimmten Größenordnung gilt.

Für uns heißt das, dass wir an die Adresse der Staatsregierung noch einmal den Appell richten, nicht nur Runde Tische und Dialogverfahren einzuführen, was sich zwar wunderbar anhört, aber nicht wirklich hilft. Solang das Ministerium nicht dahinter her ist, dass diese Dinge wirklich umgesetzt werden und regelmäßige Erfolgsnachweise erbracht werden, verbessert sich die Situation nicht. Wenn es so ist, dass die Kommunen für die Erneuerung des Paktes verschiedene Vorschläge gemacht haben, dann gehe ich davon aus, dass man diese Vorschläge mit einarbeitet. Nur das macht einen Sinn; nur auf diese Weise kann man Aufklärung und rechtzeitige Information durchsetzen.

Im Übrigen haben die Kommunen, was die Baugenehmigung anbelangt, ihre Meinung nicht geändert. Wenn sie das Ihnen gegenüber geäußert haben, hätten sie uns gegenüber etwas anderes geäußert, was ich mir aber nicht vorstellen kann. Ich glaube, im Moment ist die Haltung der Kommunen eindeutig. Umso mehr sollten wir im Ausschuss darauf achten, dass die Dinge, die möglich sind, nämlich eine Verschärfung bei der Pflicht der Mobilfunkbetreiber zur rechtzeitigen Information, durchgesetzt werden.

Ich schließe: Ihre Gesetzesänderung bringt für die Bürgerinnen und Bürger nichts. Sie bringt nur Unruhe in die Gemeinden. Die Kommunen können es nicht verhindern, und man weckt eine Illusion, die nicht aufrechterhalten werden kann. Deshalb halten wir das nicht für den richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Dr. Runge zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Radermacher, Sie haben unseren Text schlicht nicht gelesen, sonst hätten Sie nämlich festgestellt, worum es uns geht, was geht und was nicht geht. Uns geht es um die Information; uns geht es um die Transparenz. Sie haben gesagt – ich darf Sie zitieren –: „Wir wissen, dass es an Information mangelt.“ So haben Sie hier gerade gesprochen. Dann haben Sie von den Betreibern gesprochen und auf die Bürgermeister verwiesen. Das ist völlig korrekt. Viele Bürgermeister werden über einen Suchkreis oder über konkret geplante Standorte informiert und geben diese Information nicht weiter. Wenn wir aber die Regelung zur Genehmigungsfreistellung gekippt hätten, könnten die Bürgermeister sich nicht so verhalten; denn dann gäbe es eben die Nachbarbeteiligung. Sehen Sie sich doch einmal die Bayerische Bauordnung an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie immer wieder das gleiche Gegenargument bringen, wird es dadurch nicht gescheiter, sondern bleibt schlicht falsch.

Frau Kollegin Radermacher und Herr Kollege Rotter, ich komme zu den Grenzwerten. Wir haben immer wieder insistiert und Gespräche mit Herrn Trittin geführt. Seitens der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde bis ungefähr Weihnachten 2001 an eine solche Lösung gedacht. Was ist dann passiert? – Dann hat sich Ihre Fraktion quergestellt. Herr Schröder hat über Herrn Steinmeier ein Kanzlerwort sprechen lassen. Er hat gesagt, er sei jetzt zuständig, und es gebe keine anderen Grenzwerte und auch keine Schutzonenkonzepte.

Das ist der Stand der Diskussion im Bundestag und in der Bundesregierung. Herr Kollege Rotter, wenn Sie nun mit Krokodilstränen in den Augen kommen, kann ich Sie nur an das erinnern, was die beiden seinerzeit zuständigen Landesminister Sinner und Schnappauf – heute ist es nur noch Herr Schnappauf, der aber nicht hier ist – gesagt haben. Beide waren der Meinung, die Werte wären völlig okay und müssten nicht verändert werden. Wir sind der Meinung: Es muss etwas daran geändert werden. Wir setzen uns dafür ein, bitten Sie aber um Unterstützung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gern.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wäre es denn auch möglich, dass die CSU, wenn ihr an der Senkung der Grenzwerte tatsächlich etwas liegt, eine Entschließung in den Bundesrat einbringt oder sich mit den Ländern abstimmt und einen Antrag stellt? Dann bekämen wir möglicherweise eine Bundesratsmehrheit zu einer Senkung der Grenzwerte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Mit Sicherheit wäre auch ein Einsatz der CSU hilfreich, wobei ich denke, wichtiger wäre es, bei der SPD anzusetzen, vor allem bei der SPD auf Bundesebene.

Jetzt komme ich aber zu dem, was wir wirklich haben wollen, nämlich Transparenz. Herr Rotter, ich frage Sie: Wo leben Sie?

(Eberhard Rotter (CSU): In Weiler!)

– Ich weiß, Sie wohnen in Weiler. Sie scheinen aber nicht mitbekommen zu haben, was abläuft. Diese Nacht- und Nebelaktionen gibt es weiterhin und laufend.

(Eberhard Rotter (CSU): Da spielen aber die Bürgermeister mit!)

– Nein, da spielen die Bürgermeister nicht mit. Das Problem der Bürgermeister könnten wir im Übrigen leicht lösen, wie ich bereits gesagt habe. Das Entscheidende ist, dass die Betreiber das, was Herr Schnappauf Ihnen immer wieder ins Stammbuch schreibt, sehr wenig ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal zum Bauausschuss. Da Sie behaupten, dort geht gar nichts, muss ich Ihnen sagen: Selbstverständlich kann im Bauausschuss gesteuert und verhandelt werden, und zwar auch außerhalb dessen, was Bundesgesetze vorgeben. Selbstverständlich gäbe es auch die Möglichkeit, zum Beispiel eine andere Sektierung zu erreichen.

Lassen Sie mich einen letzten Satz zum Mobilfunkpakt sagen, weil Sie mich hier doch ein wenig verärgert haben.

Da gibt es ja dieses schöne Zitat von Ihrem Supersonderminister Huber. Er hat gesagt: Wir werden alles tun, was Gott uns erlaubt, und auch manches mehr, um diese Technologie voranzubringen. Dann hat er diese Rahmenvereinbarung mit den Liegenschaften benannt.

Was hier passiert, ist wirklich eine Sauerei, dass nämlich laufend – damit umgehen Sie die Bürgermeister und den Bürger – über diesen Vertrag den Kommunen Standorte auf die Augen gedrückt werden, mit denen sie überhaupt nicht einverstanden sind, selbst in den Fällen, wo eigentlich schon bessere Verhandlungsergebnisse vorhanden sind. In meiner Gemeinde gibt es einen solchen Fall. Ich weiß solches aber auch von anderen Gemeinden und Städten.

Ich denke da zum Beispiel an die Rahmenvereinbarung, die die Finanzämter betrifft. Es hieß in dem Zusammenhang lapidar: Ja, der Freistaat Bayern hat ja die Finanzämter zur Verfügung gestellt; wir können als Bürgermeister leider nichts machen.

Da wäre für Sie ein weiterer Ansatzpunkt, den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern etwas Gutes zu tun.

Daran haben Sie aber gar kein Interesse. Führen Sie sich den Huber-Satz vor Augen! Ihnen geht es einzig und allein darum, den Betreibern zu helfen. Das lassen wir Ihnen aber so nicht durchgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Um das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid gebeten.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Runge hat gerade die Frage gestellt, worum es geht. Ich sage Ihnen, worum es geht. Es geht darum, vom eigenen Versagen einfach abzulenken.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin deswegen ans Rednerpult gegangen, weil zu befürchten ist, dass Sie in drei Jahren mit derselben Frage noch einmal kommen, weil Sie unbelehrbar sind.

Ich darf mich ausdrücklich dem anschließen, was Kollege Rotter in großer Sachlichkeit noch einmal dargestellt und Frau Kollegin Radermacher bestätigt hat. Wenn Sie nicht in der Lage sind, in Ihrer Koalition da droben in Berlin mit den Verantwortungen klarzukommen, dann schauen Sie bitte, dass die Dinge da droben erledigt werden, nicht aber hier im Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der CSU)

Da passiert aber noch etwas. Der kommunalen Seite soll nun eine Verantwortung zugewiesen werden, die sie in eine schwierige Situation bringt. Denn es würde von ihr erwartet werden, Anträge aus emotionalen Gesichtspunkten abzulehnen. Dann unterliegt die Kommune am Schluss Amtshaftungsansprüchen. Dadurch wird es für die Kommune eng. Die kommunale Seite hat dadurch ein großes Problem.

Aber Sie wollen das Problem jetzt wegverlagern hin zu den Kommunen, weil Sie nicht in der Lage sind, in Berlin dafür Sorge zu tragen, dass die Probleme gelöst werden. Das werden wir nicht zulassen. Da können Sie noch so viele Versuche unternehmen, Sie werden damit scheitern. Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung müsste hier geändert werden, nicht aber die Bayerische Bauordnung. Deswegen darf ich Sie herzlich darum bitten, diesen Gesetzentwurf heute abzulehnen.

Kollege Rotter hat zu Recht umfassend dargestellt, dass es hier nur um Augenwischerei und mehr Bürokratie geht, aber nicht um die Lösung des Problems. Mit dem Mobilfunkpakt II können wir die Probleme wesentlich besser lösen als mit diesem Gesetzentwurf, der völlig an der Realität vorbeigeht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Karin Radermacher (SPD): Herr Staatssekretär, es ist ja nett, dass Sie jetzt noch einmal so auf die Bundesregierung geschimpft haben. Aber können Sie vielleicht mit wenigstens fünf oder sechs Sätzen sagen, was die Bayerische Staatsregierung tun will, um das tatsächlich vorhandene Informationsdefizit zu beseitigen und den tatsächlich nicht funktionierenden Mobilfunkpakt besser auszustalten, damit dieses Defizit abgedeckt wird? Wenn Sie das heute nicht können, dann können Sie vielleicht etwas später einmal einen konkreten Vorschlag machen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin, ich kann Ihre Fragen natürlich immer beantworten. Die Staatsregierung kann jede Frage beantworten, die Sie an sie richten.

Ich darf Ihnen sagen: Nachdem ich Gott sei Dank nebenbei noch in einem Stadtrat bin, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, dass wir in meiner Heimatstadt Donauwörth ganz aktuell einen solchen Fall haben. Wir haben das Problem im Sinne des Paktes im Wege des Gesprächs mit den Mobilfunkbetreibern optimal gelöst. Der Mobilfunkpakt bringt eine gute Grundlage. Wenn es sein muss, dass der Mobilfunkpakt aufgrund der Erfahrungen etwas modifiziert oder geändert wird, dann bin ich gern bereit, das mit dem Kollegen Schnappauf zu besprechen. Ein solches Gespräch werden wir dann auch führen.

Aus den jetzigen Erfahrungen lässt sich bestätigen: Wir kommen mit diesem Instrument klar. Wenn Sie es noch substanziieren und verbessern wollen, dann kann das geschehen. Aber heute geht es darum, dass die GRÜNEN etwas beantragen wollen, was das Problem nicht löst, sondern nur die Verantwortungen woandershin verschiebt. Dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig hat sich zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, Sie sind uns heute leider wirklich eine Antwort schuldig geblieben, wie das Problem künftig gelöst werden soll. Wir haben im Umweltausschuss in jeder Sitzung fünf bis zehn Petitionen zu behandeln, in denen sich Bürgerinnen und Bürger – teilweise mit langen Unterschriftenlisten – über das Vorgehen der Mobilfunkbetreiber und teilweise auch der Bürgermeister beschweren. Die Petenten fordern andere Lösungswege ein. Sehr oft verlangen sie, dass eine Genehmigungspflicht für diese Anlagen eingeführt wird.

Ich habe hier heute nichts anderes gehört als den Verweis auf die Grenzwerte in der Bundesimmissionsschutzverordnung. Dieser Verweis geht ins Leere. Wir verweisen ja auch nicht auf das Bundesbaugesetz, wenn es um Baugenehmigungen in den Kommunen geht, die in besonderer Weise gemäß den Regelungen des Baurechts der Länder zu bearbeiten sind. Das ist lächerlich; das brauchen wir nicht. Da könnten wir ja gleich die Bayerische Bauordnung abschaffen.

Wir wollen hier ganz klare Regelungen zur Genehmigung dieser Anlagen haben. Diese Anlagen haben Auswirkungen auf die Umwelt. Machen Sie sich das doch einmal klar: Es gibt Fälle, wo die Mobilfunkantennen auf niedrigen Häusern angebracht werden. Sie sind genehmigungsfrei. Man bleibt insgesamt unterhalb von zehn Metern Höhe. Aber die Antennen strahlen in drei oder vier Meter Entfernung in Schlafzimmer benachbarter Wohnungen, auch in Einrichtungen wie Praxen, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Horte. Ich frage Sie: Wie wollen Sie dieses Problem denn endlich angehen?

Der Mobilfunkpakt greift nicht. Das haben wir festgestellt. Da muss ich entsprechend meinem Zwischenruf von vorhin sagen: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Hier handelt es sich um einen völlig ineffektiven Pakt, der nicht zu einer Lösung und Befriedung in den Kommunen geführt hat.

Es gibt unzählige Beispiele, wo es, wenn die Kommunen frühzeitig über einen geplanten Vertragsabschluss und den Suchkreis, den die Betreiber eröffnen, informiert werden, möglich ist, vernünftige Lösungen zu finden. Nicht zuletzt haben manche Kommunen jetzt den Weg beschritten, eine Bauleitplanung Funk zu erstellen, in der Standorte für Antennen und Optionen ausgewiesen werden und andere Bereiche absolut strahlungsminimiert bleiben. Das ist der richtige Weg, und den brauchen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und darum, die stehenden Gesprächszirkel einzuschränken.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ach, ich interpretiere das jetzt einfach so, dass alle dieses Problem intensiv im Zweiergespräch diskutieren, weil es einfach noch nicht gelöst ist. Aber wir geben dazu einen Lösungsweg vor. Dem können Sie heute namentlich zustimmen.

Ich muss Ihnen sagen, Kolleginnen und Kollegen von CSU und SPD, ich habe eigentlich nicht gedacht, dass Sie so erkenntnisresistent sind. Das Problem haben wir seit Jahren. Aber Sie verweigern sich jeglicher Lösung. Jede Dachgaube muss genehmigt werden, jede Terrassenüberdachung. Aber eine strahlende Anlage, die direkt die Nachbarn tangiert, wollen Sie genehmigungsfrei lassen.

Nicht zuletzt weise ich darauf hin, dass die Immobilien bis zu 50 % an Wert verlieren, wenn in der Nachbarschaft Mobilfunkanlagen eingerichtet werden. Auch das sollten Sie endlich bedenken. Wenn Sie schon nicht aus gesundheitlichen Gründen auf Minimierung achten wollen, dann sollten Sie vielleicht die ökonomischen Argumente endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bevor Sie jetzt aufspringen, bitte ich, mir zuzuhören, weil die Urnenaufstellung diesmal anders ist. Wir kommen jetzt

also zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgt. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 15/658 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Nein-Urnen befinden sich auf beiden Seiten des Plenarsaals im Bereich der Eingangstüren. Für Ja-Stimmen und Enthaltungen sind die Urnen vor mir auf dem Stenografentisch aufgestellt.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.10 bis 11.15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Einführung des G 8
(Drucksache 15/717)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit pro Fraktion 30 Minuten beträgt. Als Erster hat sich Kollege Sibler zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es also so weit. Wir treten in die Schlussabstimmung über die große Strukturänderung in der bayerischen Bildungspolitik ein. Wir stimmen nämlich ab über die Einführung des achtjährigen Gymnasiums.

Dass dieser Kurs trotz einiger Holprigkeiten in der Anfangsphase letztlich der richtige ist, machen die Anmeldezahlen in diesem Jahr an den bayerischen Gymnasien sehr deutlich.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Viele hatten schon prognostiziert, dass wir einen starken Rückgang haben werden. Viele hatten schon den Einbruch vorhergesehen. Das Ende vom Lied ist, dass wir sehr, sehr gute Anmeldezahlen haben, die höher ausgefallen sind, als erwartet wurde.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist letztlich die Bestätigung für die Richtigkeit des Konzepts. Die Eltern stehen hinter dem Konzept. Sie tragen das Konzept mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Was ist mit den Kindern, die angemeldet wurden?)

Wir haben die Diskussion um das G 8 auch dafür genutzt, viele Gespräche zu führen. Ich darf noch einmal auf die 40 Dialogveranstaltungen verweisen, bei denen diejenigen, die das wollten, mitdiskutieren und sich konstruktiv mit Vorschlägen einbringen konnten. Diese Möglichkeit haben viele auch genutzt. Ich darf das noch einmal kurz Revue passieren lassen.

Wir haben viele Vorschläge für die Stundenausstattung der Hauptfächer bekommen. Aufgrund dieser Vorschläge wurde das erste Konzept überarbeitet. Wir haben die Stundenzahlen der Hauptfächer wieder ausgeweitet, womit letztlich auch dokumentiert wird, dass dieses achtjährige Gymnasium dem gymnasialen Anspruch gerecht werden wird. Wir haben den Vorschlag der Eltern und der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen, im Bereich des Nachmittagsunterrichts noch etwas zurückzugehen. Wir haben letztlich auch eine Verlagerung von Stunden in die Oberstufe vorgenommen.

Apropos Stundentafel: Auch hier haben wir Dinge eingearbeitet, die uns mit auf den Weg gegeben worden sind und die wir als Tendenz in den Beschlüssen der letzten zwei, drei Jahre auch schon deutlich herausgearbeitet haben. Wir haben nämlich insbesondere die Naturwissenschaften gestärkt. Wir haben das Fach Natur und Technik, das sehr anwendungsorientiert ist, weiter ausgeweitet. Wir haben auch das Fach Chemie ausgeweitet. Damit haben wir die einzige kleine Schwäche, die die Pisa-Studie für Bayern ermittelt hat, nämlich dass wir im Bereich der Naturwissenschaften nur auf Platz drei im Bundesvergleich gelandet sind, auch konstruktiv angegangen. Dass wir in der Lesekompetenz und der mathematischen Kompetenz auf dem ersten Platz stehen, ist ja mittlerweile schon bekannt.

Wir haben diese Strukturänderung aber auch zum Setzen pädagogischer Akzente genutzt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Intensivierungsstunden zu verweisen. Gerade diese Intensivierungsstunden waren am Anfang vielen Anfechtungen ausgesetzt. Mittlerweile hat sich das Klima auch aufgrund der Diskussion und der Information so gewandelt, dass die Intensivierungsstunden große Akzeptanz erfahren.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Nachdem Sie wieder einmal lachen, Herr Pfaffmann, passt es sehr gut, dass ich das „Volksblatt“ vom 17. Juli zitieren darf. Dort werden diese Intensivierungsstunden nämlich als das pädagogische Sahnestück des G 8 bezeichnet. Ich denke, das können sie auch werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sagen wir schon lange! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Letztlich sind diese Intensivierungsstunden auch eine große Chance; denn sie sind der Einstieg in die individuelle Förderung am Gymnasium. Wir haben zusammen mit den GRÜNEN nach einer konstruktiven Diskussion auch einen Antrag beschlossen, der besagt, dass wir den Schulen die

größtmögliche Freiheit in der Gestaltung dieser Intensivierungsstunden geben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ich denke, Herr Pfaffmann, die Lehrkräfte werden diese Stunden unterrichten.

Wir haben gute Voraussetzungen dafür, dass diese Intensivierungsstunden ein Erfolg werden können und den Schülern große Chancen bieten. Anfangs, in der 5. Klasse, werden sie sicherlich eine Art Klassenleiterstunde sein, die man für die Diagnosephase vor der Differenzierung und vor der individuellen Förderung nutzen kann. Wir werden diese Zeit – das war auch ein Wunsch aus der Elternschaft, aus der Lehrerschaft und von den Schülern – auch für Methodik verwenden können, auch für Bereiche wie Lernen lernen, alles Wünsche, die seit langem an uns herangetragen worden sind und die wir jetzt mit Leben füllen können.

Wir haben Gott sei Dank auch viele Ansätze und Modelle für die Nutzung dieser Intensivierungsstunden bekommen. Ich möchte ausdrücklich die Landesschülervertretungen erwähnen, die sich sehr konstruktiv in diese Diskussion eingebracht haben.

Wir haben aus den Protokollen des G-8-Gipfels vom März dieses Jahres viele, viele Anregungen bekommen, die sich auf die Intensivierungsstunden und auf viele andere Dinge dieses Konzepts beziehen, die auch in den Leitfaden der Staatsregierung zum G 8 Eingang gefunden haben, der an den Schulen vorliegt und viele Beispiele für die Umsetzung der Stundentafel, für die Umsetzung der Intensivierungen enthält.

Aus diesen Vorschlägen haben wir die Anträge für die Reduzierung der schriftlichen und für die Veränderung der mündlichen Leistungsnachweise herausgenommen, womit wir – das sei deutlich gesagt – eine Reduzierung der Belastung sowohl der Schüler als auch der Lehrkräfte bei den Korrekturen erreichen können; denn wir versuchen, da den Lehrkräften ein Stück entgegenzukommen.

Wir haben in diesen Leitfaden auch zahlreiche Beispiele für eine Rhythmisierung der Stundentafel eingebaut und viele Vorschläge für die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung auf den Weg gebracht. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass uns hier natürlich auch die Bundesregierung durch das IZBB Möglichkeiten gibt, den räumlichen Bedarf entsprechend auszubauen.

Der Dank gilt all denen, die sich konstruktiv eingebracht haben. Am Schluss der Gesetzesdebatte gehört es sich, zuerst federführend das Kultusministerium und die Gymnasialabteilung zu nennen, die in diesen Wochen tatsächlich eine sehr große Arbeitsleistung erbracht und sich an der Umsetzung ganz toll beteiligt haben. Der Dank gilt zuvörderst den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern, die viele Vorschläge gemacht haben.

Herr Pfaffmann, auch wenn Sie es vielleicht nicht hören wollen, möchte ich doch ausdrücklich den Bayerischen

Philologenverband erwähnen, der in den letzten Wochen ankündigte, trotz seiner grundlegenden Bedenken die Einführung des achtjährigen Gymnasiums nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler austragen zu wollen. Bedanken möchte ich mich auch beim ISB, das mit der guten Lehrplanarbeit eine ganze Menge geleistet hat. Auch hier konnten wir einen wichtigen Akzent setzen. Wir haben mit den vorliegenden Lehrplanentwürfen für die fünften bis siebten Klassen die ersten Kürzungen – konkret im Inhalt der Lehrpläne – auf den Weg gebracht. Diese Schritte werden wir bis zum Februar bei den achten bis zehnten Klassen weiterführen. Die Konzepte dafür liegen vor.

(Zuruf von der SPD: Was ist mit der Nachmittagsbetreuung?)

Der Gesetzentwurf gibt den Rahmen vor. Jetzt sind die vorgeschlagenen Inhalte an den Schulen mit Leben zu füllen; die Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums ist jetzt ein wichtiger Schritt, um die Schülerinnen und Schüler auf eine globalisierte und mobilisierte Welt vorzubereiten. Ich darf das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Bayerischen Bauordnung auf Drucksache 15/658 bekannt: Mit Ja haben 15, mit Nein 135 Abgeordnete gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Diskussion fort. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Schieder zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Marianne Schieder (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne würde ich Ihnen heute, Frau Staatsministerin Hohlmeier, aber auch Ihnen Herrn Staatssekretär Freller, meinen tiefen Respekt dafür zollen, dass es Ihnen in absolut kurzer Zeit gelungen ist, all die Befürchtungen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Opposition in diesem Haus als unzutreffend zu zerstreuen und die Einführung eines achtjährigen Gymnasiums so vorzubereiten, dass heute das Parlament beruhigt und überzeugt einer solchen Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zustimmen kann. – Aber weit gefehlt; denn statt eines überzeugten Konzeptes mussten wir uns heute – Herr Kollege Sibler, verzeihen Sie, ich kann es nicht anders sagen – eine wirklich schwache Rede und eine einzige Lobhudelei anhören, die mit der Situation vor Ort und mit der Lage an unseren Schulen wirklich gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

– Herr Kollege Wägemann, dann waren Sie vor allem nicht in den letzten Tagen an einem Gymnasium, als dort die Situation der Lehrerversorgung beschrieben wurde; denn an den Schulen, wo das Gesetz rückwirkend umgesetzt werden soll, weil auch die fünften Klassen einbezogen werden, herrscht über diese Reform keine Freude, sondern blankes Entsetzen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie haben keine Ahnung!)

– Es fragt sich, wer von uns die größere Ahnung hat.

Als Dank dafür, dass man sich an den Schulen wirklich sehr viel Mühe gab, um im Interesse der Schülerinnen und Schüler das Unmögliche noch möglich zu machen und aus dieser völlig unerwarteten, überhasteten und vollkommen unvorbereiteten Aktion noch das Beste herauszuholen, gibt es das Wichtigste nicht, was die Schule braucht, um gut arbeiten zu können: Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Aber was hat uns Frau Ministerin Hohlmeier auf unsere Frage, woher denn die nötigen Lehrerinnen und Lehrer kommen sollen, denn nicht alles versprochen? Es war davon die Rede, dass es sich bei dem G 8 keinesfalls um eine Sparmaßnahme handele, sondern dass man für das G 8 wegen der Doppelführung des G 8 und des G 9 sogar erheblich mehr Lehrerinnen und Lehrer bräuchte, vor allen Dingen für die Intensivierungsstunden an den Gymnasien zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, die jetzt endlich ermöglicht werden soll. Herr Kollege Sibler, ob das mit dem vorhandenen Lehrerpotenzial gemacht werden kann, wird sich noch herausstellen.

(Bernd Sibler (CSU): Selbstverständlich!)

Es war vor allem immer wieder die Rede davon, dass man die nötigen Lehrerinnen und Lehrer selbstverständlich zur Verfügung stellen wird. Allerdings schickt das Kultusministerium anstelle der angeforderten Lehrerinnen und Lehrer nun ein ernüchterndes – um nicht zu sagen: erschütterndes – E-Mail an die bayerischen Gymnasien, in dem es mitteilt: „Die umfangreichen Personalanforderungen von Lehrkräften mit Fakultas Latein oder Mathematik können wir aufgrund fehlender Bewerber nur zu einem Teil abdecken.“ Wahlunterricht könne daher nur in geringem Umfang erteilt werden, so das Kultusministerium. Die Antragsteilzeiten könnten nicht in vollem Umfang gewährt werden. Teilzeitkräften solle die Unterrichtspflichtzeit um vier Stunden erhöht werden. Für jede Schule gebe es dann die Möglichkeit, für sechs Stunden pro Woche eine nebenberufliche Lehrkraft zu beschäftigen. Freundlicherweise heißt es im E-Mail auch, die Schulen würden gebeten, die zusätzlichen Belastungen für die Lehrkräfte möglichst gleichmäßig auf alle Lehrkräfte zu verteilen. – Vielen Dank, so viel zum Thema „Mangelverwaltung“.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt noch dicker; denn weiter heißt es, bei Seminar-schulen sei ein eigenverantwortlicher Unterricht der Teilnehmer am Lehrerseminar, etwa eine Klasse pro Teilneh-

mer, einzuplanen. Das bedeutet, dass Referendare diese Lücke schließen müssen und jetzt, anstatt unter Beobachtung und Anleitung zu unterrichten, selber Klassen übernehmen und in ihrem Fachbereich eigenverantwortlich führen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Die mobilen Reserven sind völlig ausgeplant. Es gibt jetzt schon, also vor Schuljahresbeginn, für krankheitsbedingte Ausfälle keine Ersatzmöglichkeit mehr. Das Kultusministerium wird wohl nicht verordnen können, dass es keine Krankheiten geben wird. Das Kultusministerium stellt weiter dar, dass man über Abordnungen versuchen werde, die vorhandenen Unterrichtskapazitäten auf alle Schulen gerecht zu verteilen, um den Pflichtunterricht „im Wesentlichen“ sicherstellen zu können. Das hört sich wunderbar und vernünftig an, die konkrete Umsetzung erzeugt aber vor Ort ein ziemliches Chaos, das viele Schulen nicht werden bewältigen können.

(Beifall bei der SPD)

Von gut informierten Leuten wurde mir berichtet, dass das Ministerium von 120 Lehreranforderungen für Latein nur 26, von 200 Anforderungen für Mathematik nur 86 erfüllen könnte. Es heißt seitens des Kultusministeriums weiter: „Eine leichte Unterversorgung wird sich wegen der deutlich über der Prognose liegenden Anmeldezahlen an Gymnasien nicht immer vermeiden lassen.“ – Eine wunderbare, sehr schöne Sprache, damit können Sie jeden Preis gewinnen.

Das Kultusministerium versucht, das Problem schönzureden – oder besser: schönzuschreiben. Seine Aussagen lassen sich wohl besser so zusammenfassen: Tut uns Leid, liebe Lehrerinnen und Lehrer, wir hatten wieder einmal keinen Überblick darüber, was an unseren Schulen los ist; denn woher sollen wir auch wissen, welche Anforderungen wir bekommen werden.

(Zuruf von der CSU: Das ist unverschämt!)

Herr Kollege, das ist nicht unverschämt, sondern Realität. Gehen Sie hinaus und sagen Sie den Schulleitern, was daran falsch ist.

Weiter könnte man sagen: Wir konnten natürlich wieder einmal nicht ahnen, was all die wissen, die sich in den letzten Jahren mit dem Schulleiter eines Gymnasiums unterhielten, nämlich dass die Gymnasien nach wie vor einen erheblichen Zuwachs an Schülern haben werden; macht euch keine Sorgen, wir werden, wie gehabt, das Kind schon schaukeln; strengt euch halt ein bisschen an, das kann man von einem loyalen Staatsbeamten, der zu dem gut bezahlt wird, erwarten; der Mangel, darauf könnt ihr euch verlassen, wird gerecht verteilt, aber die Löcher bleiben groß.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, teilen Sie die Auffassung, dass im Mittelpunkt unserer bayerischen Schulpolitik die Schüler stehen?

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Marianne Schieder (SPD): Herr Kollege Weidenbusch, haben Sie schon einmal davon gehört, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule nur dann Unterricht haben können, wenn sie Lehrer haben, die den Unterricht auch erteilen?

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Große Lücken tun sich aber nicht nur beim Mathematik- und beim Lateinunterricht auf, sondern auch bei den Fächern Englisch und Deutsch. Davon schreibt das Kultusministerium allerdings nichts; denn sonst könnten die Schulleiter vielleicht auf die Idee kommen nachzufragen, warum man dann nicht Lehrerinnen und Lehrer einstellt, die für diese und für andere Fächer noch zu haben und bereit sind, in den Schuldienst einzutreten.

Für Aushilfslehrkräfte gibt es, so sagte man mir, nicht 350 Verträge wie im Jahr 2003, sondern heuer stehen 140 zur Verfügung. Nach vorsichtigen Schätzungen der Lehrerverbände, aber auch nach den Schätzungen der Schulleiter vor Ort, fehlen im Durchschnitt jeder Schule 30 bis 40, an manchen Schulen, je nach Lehrersituation, sogar 40 bis 50 Wochenstunden, manchmal sogar noch mehr. Man hat im Kultusministerium wohl vollkommen übersehen, dass durch die Einführung der zweiten Fremdsprache bereits in der sechsten Klasse, und durch die Veränderungen im Lehrplan durch das neue G 8, neue Zusammensetzungen erforderlich sind. Die Arbeitszeiterhöhung wirkt sich wegen des Fachlehrerprinzips nur sehr begrenzt und nicht immer so aus, wie man es gerne hätte oder wie man es vor Ort bräuchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch Sie können nicht leugnen: Der Mangel vor Ort ist groß, und die Schulen wissen, was sie tun sollen. Mancherorts wird, so wurde mir gesagt, erwogen, den Sportunterricht ausfallen zu lassen, weil der zuständige Lehrer – Gott sei Dank – ein zweites Fach unterrichtet, das dringend gebraucht wird. Andere Schulleiter sehen sich gezwungen, eine Reihe von Pflichtunterrichtsstunden ausfallen zu lassen oder riesengroße Klassen zu bilden. Dabei sind die Klassenstärken ohnedies schon groß. Sie werden aber noch weiter zunehmen, vor allem in der Mittelstufe. Mancherorts wird sogar darüber nachgedacht, Herr Kollege Sibler, die von Ihnen so hoch gelobten Intensivierungsstunden zu streichen.

(Sibler (CSU): Das wird aber nicht passieren!)

Man will sie entweder streichen oder überlegt, die Klasse für die Intensivierungsstunden nicht zu teilen, oder sie zu teilen und dafür nur einen Lehrer bereitzuhalten, der dann zwischen den Klassenzimmern hin und her springt. Sollte

es sich bei den Intensivierungsstunden tatsächlich um das so genannte Herzstück des G 8 handeln, wie dies seitens der Kultusministerin und des Kultusministeriums immer wieder dargestellt wurde, dann sage ich Ihnen: Das G 8 steht kurz vor dem Herzstillstand, wenn nicht bald etwas getan wird.

Mich hat aber besonders schockiert, dass diese Vorschläge – für die Intensivierungskurse die Klassen nicht zu teilen oder die Kurse zu streichen – den Schulen vom Kultusministerium unterbreitet wurden, weil man auch dort nicht weiß, wie man mit dem Mangel umgehen soll.

(Siegfried Schneider (CSU): Das ist eine falsche Information!)

– Das stimmt, das ist mir so gesagt worden. Ich kann Ihnen auch Ross und Reiter nennen. Wurden diese Stunden von Ihnen nicht immer wieder als die großen Wundermittel verkauft? Wurde den Eltern nicht überall und immer wieder versprochen, dass man sich gerade um diese Stunden besonders bemühen wird? – Ich kann dazu nur sagen: Die Halbwertszeiten für Zusagen und Versprechungen seitens der Kultusministerin werden immer kürzer. Das G8 ist noch nicht einmal eingeführt, und diese Zusagen sind schon Schnee von gestern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen aber genausogut wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Intensivierungsstunden für das achtjährige Gymnasium wirklich unerlässlich sind. Sollte man es zulassen, dass diese Stunden tatsächlich gestrichen oder die Klassen nicht geteilt werden, dann nehmen Sie den Schulen jede Möglichkeit zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie versetzen dem G 8 dann in der Tat den Todesstoß. Sie nehmen es in Kauf, dass die heute ohnedies schon hohe Zahl von jungen Menschen, die an unseren Gymnasien scheitern, noch enorm ansteigen wird. Das können und sollten wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Staatsministerin, ich kann mir denken, dass Sie diese Analyse nicht gerne hören, aber Sie müssen sie zur Kenntnis nehmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie ist nicht da! Sie muss den Münchner Saustall sanieren!)

– Ach, sie ist nicht da. Das ist wahrscheinlich besser. Es hat sich gezeigt – Kollege Sibler hat die Termine angeführt –, dass die ganzen schönen Road-Shows, Flughafengipfel und schönen Leitfäden – und wie diese Schadensbegrenzungsbemühungen sonst noch alle heißen –, nichts geholfen haben. Es ist eben wie in der Schule. Die Hausaufgaben müssen gemacht werden, und zwar zuverlässig, vollständig und konsequent. Das gilt auch, wenn man Kultusministerin ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Ich weiß nicht, worüber Sie sich amüsieren; denn die Lage vor Ort ist nicht so, dass man sich darüber amüsieren könnte. Von den forschen Reden, von den flotten Sprüchen, von den großspurigen Auftritten können unsere Schulen, wie man so schön sagt, nichts abbeißen.

(Gerhard Wägemann (CSU): Das ist bloßes Schlechtreden!)

– Das ist kein Schlechtreden. Jetzt einmal im Ernst: Das ist eine Analyse der Situation, Herr Kollege Wägemann, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Durch das Ignorieren der Wahrheit vor Ort wird man die richtigen Lösungen auch nicht finden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Manche bauen sich eben ihre Realität!)

Ich meine, wer nach solch hitzigen Debatten um das G 8 eine derart schlechte Arbeit vorlegt, sollte sich schämen und zugeben, dass er seinen Aufgaben nicht gewachsen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So kann man mit den Menschen vor Ort nicht umgehen. Die Frau Kultusministerin hätte wirklich besser daran getan, sich, wie ich das heute in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen habe, um ihre eigentliche Aufgabe als Kultusministerin zu kümmern und weniger um den Saustall der Münchner CSU.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie können wirklich von niemandem in diesem Parlament, der seine Aufgabe ernst nimmt, erwarten, dass man einem solchen Chaos zustimmt. Es zeigt sich doch jeden Tag aufs Neue, dass all diejenigen Recht hatten – der Philologenverband, die Opposition in diesem Haus, auch meine Fraktion –, die immer und immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es gar nicht möglich sein kann, eine so umfangreiche Veränderung in der Schulstruktur an unseren Gymnasien mit einem solchen Tempo und mit einer derart schlechten Vorbereitung durchzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten wirklich besser daran getan, die Befürchtungen der Betroffenen ernst zu nehmen und unsere Forderungen und Vorschläge aufzugreifen. Zunächst einmal hätte eine intensive Debatte geführt werden müssen über das Für und Wider. Dann hätte man bei einer entsprechenden Akzeptanz für ein G 8 sich genügend Zeit lassen müssen, um eine gründliche Vorbereitung zu ermöglichen. So aber, wie Sie diese Reform jetzt angelegt haben, kann man ihr keinesfalls zustimmen.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Franz Josef Pschierer (CSU): Das reicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Als Nächste hat sich Frau Kollegin Bause gemeldet. Bitte, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Kollege Sibler, Ihre Rede ging völlig am Thema vorbei. Was Sie hier abgeliefert und verbreitet haben, das war Propaganda.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie sind mit keinem Wort auf die aktuellen Probleme eingegangen, die die Einführung des G 8 mit sich bringt. Sie haben kein Wort dazu gesagt. Dabei hatte die CSU-Fraktion doch erst heute Morgen eine Sondersitzung über die Probleme an den bayerischen Gymnasien und über die Mängel, die sich im Moment gerade herausstellen, über den Alarm, den die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen derzeit schlagen, und zwar zu Recht schlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Schmarrn!)

Frau Kollegin Schieder hat in dankenswerter Klarheit ausgeführt, welche Probleme im Moment an den bayerischen Schulen, an den bayerischen Gymnasien herrschen. Das angeblich beste Gymnasium, das die Welt jemals gesehen hat, das neue G 8, das Frau Hohlmeier einführen will, beginnt mit Chaos. Es beginnt mit übervollen Klassen, mit Lehrermangel, mit Stundenausfall.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Intensivierungsstunden, von denen Sie hier gerade noch so geschwärmt haben, stehen in den Sternen, weil die Lehrer noch nicht einmal den Pflichtunterricht abhalten können. Es sind einfach zu wenig Lehrer an den Schulen, und wir wissen heute, am Ende dieses Schuljahres, noch nicht, was zu Beginn des neuen Schuljahres, in sechs Wochen, tatsächlich in den Schulen los ist. Wir wissen nicht, wie groß die Klassen sind, wie viele Lehrer sie haben werden und ob sie ihren Unterricht überhaupt ausführen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das soll für Sie der Start in die angeblich beste Schule sein, die wir je gesehen haben.

Herr Kollege Sibler, ich kann für Sie nur ins Feld führen, dass Sie hier als braver CSU-Abgeordneter die Propaganda des Ministeriums ablesen. Tatsächlich verantwortlich ist die Ministerin. Frau Ministerin Hohlmeier, ich muss Ihnen nach dieser Woche sagen: Sie haben versagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben als Münchner CSU-Vorsitzende versagt, das haben Sie gestern eingestehen müssen.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie haben auch als Kultusministerin auf der ganzen Linie versagt, nicht nur als Münchener CSU-Vorsitzende.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

All unsere Befürchtungen durch die überhastete Einführung des G 8 sind nicht nur bestätigt worden, sie sind bei weitem übertroffen worden; Frau Schieder hat das ausführlich dargestellt. An den Schulen herrschen Unsicherheit und Chaos. Für dieses Chaos tragen Sie, Frau Ministerin, die volle Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben Dinge versprochen, die Sie nicht einhalten konnten. Sie haben die Betroffenen über die wahren Bedingungen getäuscht, die an unseren Schulen in Zukunft herrschen werden. Sie haben versucht, das Ganze auch noch schönzureden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind deshalb nicht nur als Münchener CSU-Vorsitzende unfähig, Sie sind auch als Kultusministerin unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Georg Stahl (CSU): Das ist unfair! – Weiterer Widerspruch bei der CSU)

– Sparen Sie sich Ihre heuchlerische Empörung. Zum Teil werden die Messer von den eigenen Leuten unter den Tischen schon gewetzt, nicht wahr, Herr Spaenle?

Der entscheidende Unterschied ist: Wenn Frau Hohlmeier der Münchener CSU Schaden zufügt, dann habe ich nicht wirklich etwas dagegen. Aber wenn sie unseren Kindern Schaden zufügt, dann ist das unerträglich und muss abgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Renate Dodell (CSU): Unverschämtheit!)

Es kann nicht sein, dass unsere Kinder ausbaden, was die Kultusministerin nicht auf die Reihe bekommt. Das ist nicht hinnehmbar, das können wir unseren Kindern nicht zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Es geht aber nicht nur um Unfähigkeit: Ich frage mich, Frau Hohlmeier, wie Sie zukünftig Ihr Amt ausfüllen wollen. Was wollen Sie denn unseren Schülerinnen und Schülern bei Schulbesuchen von sozialer Verantwortung erzählen? Wie wollen Sie ihnen klarmachen, dass Kopfnoten notwendig sind, wie wichtig die Bewertung des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler ist, wie wichtig es ist, ehrlich und anständig zu sein? Wie wollen Sie ihnen das erhobenen Hauptes, ohne rot zu werden und ohne dass die Schülerinnen und Schüler Sie auslachen, klarmachen? Sie haben nicht nur in der Sache versagt, Sie haben auch moralisch versagt, Frau Hohlmeier.

(Beifall bei den GRÜNEN – Georg Stahl (CSU): Das ist unchristlich! – Lachen bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

– Das war ein schönes Eigentor, Herr Kollege. Weiter so!

Frau Hohlmeier, Sie sind selbst in eine Wahlfälschungsaffäre verstrickt und mussten deswegen zurücktreten. Wie wollen Sie dann noch politischen Unterricht in der Schule vertreten? Wie wollen Sie Demokratie in der Schule vertreten?

(Widerspruch bei der CSU)

Sie versuchen, Ihren Kopf mit Druck und Erpressung aus der Schlinge zu ziehen. Kollege Spaenle hat das bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Wenn Sie, Frau Hohlmeier, meinen, ein Amt mit Druck und Erpressung ausüben zu müssen, dann sind Sie nicht weiter fähig, Kultusministerin zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das ist kein Vorbild für unsere Schülerinnen und Schüler. Deswegen müssen Sie die Konsequenz ziehen. Frau Hohlmeier, ersparen Sie uns den quälenden Ablösungsprozess, wie Sie ihn bei der Münchener CSU praktiziert haben. Tun Sie das unseren Schülerinnen und Schülern nicht an! Ich fordere Sie auf: Treten Sie von Ihrem Amt zurück.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Bruder in Christo - Herr Stahl -, mit Blick auf die Vorgänge seit der Verkündung des achtjährigen Gymnasiums fällt mir oft ein Märchen ein. Das Märchen heißt: „Des Kaisers neue Kleider“. Herr Kollege Sibler, es wurde viel gewebt und gesponnen, viele feine Broschüren wurden herausgegeben, Dialogveranstaltungen wurden durchgeführt. Am Ende bleibt eine Erkenntnis – Frau Hohlmeier, Sie erlauben mir diesen Ausspruch: Sie haben gar nichts an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marketing allein genügt nicht; es muss auch etwas dahinter sein. So lernt es ein Student schon im ersten Semester. Um beim Bild der Kleidungsstücke zu bleiben: Wir reden über ein kürzeres Gewand. Sehr verehrte Frau Ministerin, bereits jetzt, bei der ersten Anprobe, stellt sich heraus, dass es Risse und Löcher hat.

Herr Kollege Sibler, die Anmeldezahlen sind kein Beweis für die Qualität des G 8. Die Eltern hätten ihre Kinder so-

wieso angemeldet. Mir hat erst letzte Woche eine Mutter gesagt, sie möchte kein Versuchskaninchen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Schneider – das habe ich mir noch einmal durchgelesen – hat bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs viel versprochen. Herr Schneider, Sie haben gesagt, Sie werden die Qualität nicht nur erhalten, sondern Sie werden die Qualität ausbauen. Außerdem, Herr Kollege Schneider, haben Sie neue didaktische Konzepte versprochen. Ich habe von beidem noch nichts bemerken können; ich kann keine ausgebauten Qualität erkennen; denn es fehlen Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer, die dem G 8 das nach Ihrem Duktus entscheidende Qualitätsmerkmal verleihen sollen. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer für die Intensivierungsstunden. Die Kollegin von der SPD hat schon ausgeführt, dass diese fehlen.

Frau Hohlmeier, Sie haben bei der Ersten Lesung versprochen: „Wir verbessern die begabungsgerechte Förderung“. Wie soll das gehen, wenn die Lehrerinnen und Lehrer fehlen? Sie geben in dem von der Kollegin erwähnten Schreiben zu, dass sich eine leichte Unterversorgung nicht immer vermeiden lasse. Wer soll denn unter solchen Umständen begabungsgerecht gefördert werden? Wer soll es denn machen, wenn an Münchens Gymnasien durchschnittlich ein Lehrer fehlt? Wie soll das gehen, wenn man mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse planen muss?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sollen die Qualität verbessert und wie sollen neue didaktische Ansätze eingeführt werden? Herr Kollege Schneider, die CSU hat im Bildungsausschuss ein von uns gefordertes pädagogisches Konzept abgelehnt, dieses aber bei der Ersten Lesung angekündigt.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben uns seit der Ersten Lesung im April außer mit Hochglanzbroschüren und Internetseiten nicht wesentlich erhellt. Es gibt einen Lehrplan, der sich aber nicht auf alle Jahrgangsstufen bezieht. Damit unsere Pädagogen gut arbeiten können, brauchen sie ein Ziel, auf das sie hinarbeiten. Eine neue Schule muss aus einem Guss und darf kein Stückwerk sein, Herr Kollege Sibler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gesagt, es kommt mir manchmal wie im Märchen vor. Ich breche das jetzt auf die Verhältnisse in Bayern herunter.

Verursacht hat das der Herr Ministerpräsident. Wenn wir das einmal umschreiben, kann man sagen: Vor vielen Jahren lebte ein Fürst, der von nichts anderem träumte als davon, Kanzler von Deutschland zu werden. Deshalb unternahm er alles, um für seine Aufgabe recht geputzt zu erscheinen. Damit er vor einer anderen großen christlichen Landesfürstin gut dastand, wollte er immer unter allen der Erste sein, und es kümmerte ihn dabei wenig, was aus seinen Landeskindern wurde. Er hatte einen Rat für jedes Problem der Deutschen parat. Wie man von ande-

ren Fürsten sagte: „Sie reden mit ihren Landeskindern und hören ihnen zu“, so sagte man hier immer: „Er kümmert sich um Deutschland“. Sie, Frau Ministerin, und Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, weben mit an einem achtjährigen Gymnasium, das unsere Kinder als Versuchskaninchen missbraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung braucht Vertrauen. Ich habe Ihnen das bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesagt. Seither ist nichts geschehen, um wieder an Boden zu gewinnen. Im Gegenteil, der Lehrermangel und die Ablehnung eines pädagogischen Konzepts beweisen: Es kommt Ihnen nicht auf Bildung an, sondern einzig und allein darauf, unsere Kinder schneller durch das Schulsystem zu schleusen. – Sie müssen überhaupt nicht seufzen, Herr Kollege Sibler, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, manche Leute bräuchten mehrere Wiederholungen, um einen Lernprozess dauerhaft zu speichern. Sie werden unsere Zustimmung für ihr kurzes und schlecht gewobenes Gewand nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Herrmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf die Debatte über das G 8 an dieser Stelle nicht näher eingehen. Ich möchte aber, nachdem sich Frau Bause zu Äußerungen verstiegen hat, die mit der Debatte über das G 8 wirklich überhaupt nichts zu tun haben,

(Beifall bei der CSU)

nachdrücklich sagen, dass ich namens der CSU-Landtagsfraktion Ihre Rücktrittsforderung gegenüber Frau Staatsministerin Hohlmeier nachdrücklich zurückweise.

(Beifall bei der CSU)

Monika Hohlmeier ist nach unserer festen Überzeugung eine ganz ausgezeichnete Kultusministerin. Ich habe das heute früh auch in der Sitzung unserer Fraktion erklärt, und in unserer Fraktion ist mit breitem Beifall deutlich geworden, dass sie die volle Unterstützung unserer Fraktion hat. Ich denke, gerade – ich greife das aktuelle Thema auf – die aktuelle Entwicklung beim G 8 und die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mehr denn je gerade in diesem Sommer anzumelden, zeigt, dass wir uns mit der Schulpolitik, die Monika Hohlmeier verantwortet, auf einem sehr guten Weg für die Zukunft der bayerischen Schülerinnen und Schüler befinden.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht meine Aufgabe, im Bayerischen Landtag den Umgangston innerhalb eines Partei-B Bezirksverbandes zu kommentieren, der sich nun schon seit vielen Jahren

durch einen vielleicht etwas anderen Stil auszeichnet, als das in den übrigen Bezirksverbänden der CSU üblich ist.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt, wie die Vergangenheit gezeigt hat, offensichtlich für viele Beteiligte in diesem Bezirksverband München. Was die Parteangelegenheit anbetrifft, ist gestern eine klare Entscheidung gefallen, und diese steht auch nicht zur Disposition dieses Hohen Hauses. Wir reden hier über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung und die bayerische Schulpolitik. Ich möchte unterstreichen, dass diese vorbildlich ist. Die Kultusministerin hat für das G 8, die gesamte Schulpolitik und auch ganz persönlich als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung die uneingeschränkte Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion. Deshalb weise ich Ihre Angriffe, Frau Bause, noch einmal nachdrücklich zurück.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Ministerin Hohlmeier das Wort.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich schlicht und ergreifend der Sachdebatte im Plenum und dem widmen, worum es wirklich geht, nämlich um das achtjährige Gymnasium und einen Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden wollen. Das G 8 findet sichtlich die Zustimmung der Eltern, da es in diesem Jahr einen historischen Höhepunkt bei den Übertrittszahlen an das Gymnasium gegeben hat. Das zeigt die Akzeptanz des achtjährigen Gymnasiums und die Maßnahme vonseiten der Eltern sehr deutlich.

(Beifall bei der CSU)

Ein Erfolg Ihrer Kampagnen, die Sie gefahren haben, indem Sie versucht haben, die Eltern dadurch zu verschrecken, dass Sie ein Schreckgespenst an die Wand gemalt haben, ist nicht eingetreten, und er wird auch nicht eintreten. Wir haben einen modernen Lehrplan. Sie haben immer gezweifelt, ob er überhaupt entstehen könnte; wir haben einen hochmodernen Lehrplan, der den Lehrkräften den notwendigen Freiraum gibt und inhaltlich die Möglichkeit eröffnet, selbst Schwerpunkte zu setzen. Er bietet optimale Bedingungen, unsere Schülerinnen und Schüler gut qualifiziert an die Hochschulen oder auf den Arbeitsmarkt zu entlassen.

Er ist selbst von denjenigen, die dem G 8 kritisch gegenüber standen, sehr gelobt und sehr positiv aufgenommen worden. Wir hatten sehr viele Rückmeldungen in der offiziellen Anhörung und bei den Diskussionen über das Internet oder sonst in mündlicher oder schriftlicher Form. Ich glaube, dass kaum eine Schulreform so intensiv mit Eltern, Lehrern und Schülern diskutiert worden ist. Auf zig Veranstaltungen mit über 6000 Beteiligten hat eine offensive inhaltliche Diskussion stattgefunden, die diese Reform zum achtjährigen Gymnasium vorbereitet hat.

In Bezug auf Latein und Mathematik, Frau Schieder, gibt es kein Problem beim achtjährigen Gymnasium, sondern

es gab bereits im letzten Jahr ein Problem, weil insgesamt nicht genügend Studenten für die Fächer Mathematik, Physik und Latein vorhanden waren. Wir haben deshalb Sondermaßnahmen durchgeführt, um Diplomstudenten in den Schuldienst übernehmen zu können, damit der Unterricht abgedeckt werden kann. Wir bemühen uns intensiv, um möglichst viel Unterricht in diesen Fächern, in denen nicht das Geld fehlt, sondern zum Teil die Bewerber fehlen – das hat nichts mit G 8 oder G 9 zu tun – sinnvoll und ausreichend abdecken zu können, soweit dies irgend möglich ist.

Dass wir dabei auch Maßnahmen zur Einschränkung der Teilzeit vornehmen, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Ich kann doch nicht jedem die Möglichkeit der Teilzeit geben, so wie er sie möchte, wenn gleichzeitig Unterrichtsausfall besteht und Bedarf für einzelne Fächer vorhanden ist. Es gibt eine bestimmte Verpflichtung, den Unterricht abzudecken. Wenn Lehrkräfte vorhanden sind und es einen dienstlichen Grund für die Nichtgewährung von Teilzeit gibt, dann kann man diese nicht gewähren, da wir den Schülern einen adäquaten Unterricht geben wollen. Das ist notwendig, und das muss in einer solchen Zeit akzeptiert werden. Es handelt sich um keine Sparmaßnahme, sondern schlachtweg um eine Maßnahme, die aus organisatorischen und schulischen Gründen notwendig ist.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist eine kurzsichtige Mangelverwaltung!)

Die Zahl der Bewerber kann man nicht x-beliebig erhöhen. Wir haben versucht, die Zahl der Bewerber auszuweiten. Auch die Sondermaßnahmen sind exzellent angenommen worden. Wir haben auf diesem Weg, Frau Schieder, sehr viel geleistet.

(Beifall bei der CSU)

Die Einführung der zweiten Fremdsprache wäre übrigens zu Ihrer Information nicht nur beim G 8 erfolgt, sondern wäre genauso beim G 9 ab der sechsten Klasse vorgenommen worden, sodass selbstverständlich die Planungen schon länger laufen. Das hat nichts mit dem G 8 zu tun. Das ist eine fehlerhafte Einschätzung von Ihnen. Die Situation in diesem Bereich ist völlig normal bzw. unproblematisch.

Am meisten stört mich an Ihrer Argumentation, dass Sie ständig versuchen, Unsicherheit weiter zu schüren.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn keine Sicherheit da ist, ist das doch das Problem!)

Eine Schulreform bringt am Anfang auch mal bei dem einen oder anderen eine gewisse Unsicherheit mit sich,

(Margarete Bause (GRÜNE): Von wegen „eine gewisse Unsicherheit“! Das ist doch das pure Chaos!)

ruft manchmal Diskussionen in dem einen oder anderen Lehrerkollegium hervor, enthält Neuerungen wie die Intensivierungsstunden, bringt Veränderungen des Lehrplans mit sich. Da ist es notwendig, dass an den Schulen diskutiert wird, dass man sich mit den Eltern auseinander setzt, dass man gemeinsam Konzepte sucht und versucht, das Vorhaben möglichst gut umzusetzen. Diesen Neubeginn, diese Einführung einer Schulreform versuchen Sie gezielt zu unterminieren, indem Sie Unsicherheiten streuen und Fragen aufbauschen, anstatt dabei mitzuhelfen, dass unsere zukünftigen Gymnasiasten auf einem stabilen Weg gehen können. Sie versuchen, durch gezieltes Streuen von Unsicherheitsmomenten

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Ihre Spezialität!)

die Lage noch zu verschärfen. Ich glaube, dass sich am Anfang des Schuljahres alle Beteiligten bemühen werden, das G 8 gut zu starten. Ich danke allen Lehrkräften, die sich mit voller Vehemenz für eine gute Umsetzung dieser Reform einsetzen. Ich danke aber auch den Eltern für die Unterstützung, die sie uns auf diesem Weg bis heute gegeben haben.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Dem Präsidium liegen vier weitere Wortmeldungen vor. Ich möchte die Fraktionen und damit den Rednerinnen und Rednern einen Überblick über ihre Redezeit geben: Die CSU hat eine Restredezeit von 20 Minuten, die SPD von 15 und die GRÜNEN von 17 Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Franz Maget (SPD): Marianne Schieder zuerst!)

– Dann Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Staatsministerin, so kennen wir Sie: Stark im Auftreten, viel Gerede um nichts, aber die Antworten auf die entscheidenden Fragen bleiben Sie schuldig!

(Beifall bei der SPD)

Zunächst einmal zu Ihrer Einschätzung, dass die steigenden Schülerzahlen die große Zustimmung zu Ihrer Reform, zum achtjährigen Gymnasium, belegen: Diese Ableitung ist schon mehr als abenteuerlich und hat wohl mehr mit dem Versuch der Selbstbewähräucherung zu tun als mit einer Wahrnehmung der Realität. Sie erinnert mich an die Behauptung, dass die Störche die Kinder bringen. Wir mussten nämlich einmal im Leistungskurs auf dem Gymnasium aus statistischen Zahlen ableiten, warum es an bestimmten Orten Bayerns mehr Kinder gibt, und das war eben dort, wo es mehr Störche gab.

(Allgemeine Heiterkeit – Siegfried Schneider (CSU): Bei mir gibt es bloß zwei Störche! Da gibt es in der Oberpfalz bestimmt mehr!)

Tatsache ist doch, dass die Eltern überhaupt keine Möglichkeit haben, ihre Kinder, die für das Gymnasium geeignet sind, woanders anzumelden als am nächstgelegenen Gymnasium, das jetzt halt ein achtjähriges sein wird.

(Zahlreiche Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Welche Möglichkeiten haben die Eltern denn sonst? Sie werden jetzt doch nicht behaupten wollen, dass die Übertrittszeugnisse und die Empfehlungen der Grundschulen nicht mehr stimmen, worin euphorisch allen Kindern das Gymnasium empfohlen wird, weil das G 8 so toll ist.

Aber nun zu meinem Vorwurf, dass Sie die Antwort auf die entscheidenden Fragen schuldig geblieben sind:

(Renate Dodell (CSU): Sie wollen doch immer mehr Abiturienten!)

– Ja, Frau Kollegin Dodell, aber wo war denn die Antwort auf die Frage: Was sollen die Schulen mit dem Mangel tun? Woher sollen die Schulen die Lehrerstunden nehmen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Den Mangel dürfen sie selbst verwalten!)

Woher soll die Schule die Möglichkeit nehmen, die fehlenden 50 Wochenstunden abzudecken? Woher sollen die Lehrer für die Intensivierungsstunden kommen? Woher bitte? – Das hätte ich gern von einer Staatsministerin gehört, die möchte, dass ihrem Gesetzentwurf zugestimmt wird, und die sich solchen Angriffen doch nicht von mir allein, sondern sogar von Frau Loos ausgesetzt sieht. Heute Morgen habe ich das den Nachrichten entnommen. Frau Loos, Vorsitzende der Vereinigung der Direktoren der Bayerischen Gymnasien e.V., ist früher nicht müde geworden, der Staatsministerin in vorauselendem Gehorsam hinterherzulaufen und zu beteuern, dass das G 8 in Bayern das Tollste ist, was es gibt. Genau diese Frau Loos beschwert sich jetzt bitterlich und schildert denselben Mangel, den ich Ihnen auch schon geschildert habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Ich habe die Zahlen doch nicht an den Haaren herbeigezogen. Die entscheidende Antwort sind Sie schuldig geblieben, und das finde ich beschämend, Frau Hohlmeier!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

(Otto Zeitler (CSU): Jetzt kommt der Storchenbesitzer!)

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einiges zu den Ausführungen der SPD und zur Kritik von Frau Tolle anmerken. In der Ersten Lesung habe ich davon gesprochen, dass die Qualität mindestens zu halten sei, ja sogar

im achtjährigen Gymnasium noch gesteigert werde, und von den didaktischen Konzepten. Wenn Sie die Gespräche und die Debatten, aber vor allem auch die Entscheidungen mit verfolgt haben, müssen Sie gemerkt haben, dass das Kernstück in der Tat die Intensivierungsstunden sind.

(Marianne Schieder (SPD): Wenn sie stattfinden, Herr Kollege!)

Genau mit diesen Intensivierungsstunden werden wir sowohl das nachhaltige Lernen wie auch die individuelle Förderung unterstützen können, und wir werden damit das Grundwissen sichern.

(Simone Tolle (GRÜNE): Allein mir fehlt der Glaube!)

Ich sage hier sehr deutlich: Die Intensivierungsstunden müssen und werden aus meiner Sicht auch gegeben werden, weil sie das Kernstück des achtjährigen Gymnasiums sind.

(Beifall bei der CSU – Christine Stahl (GRÜNE): Sie reden doch vom Prinzip Hoffnung!)

Bei den Intensivierungsstunden geht es um den Versuch, die Kinder mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen zu sehen und ihnen die Hilfen zu geben, die sie brauchen, damit sie nachhaltig lernen und das Gymnasium erfolgreich abschließen können.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder? – Es ist schwierig, sich dazwischenzuschaulen.

Siegfried Schneider (CSU): Nein. Soweit ich weiß, hat die SPD noch Redezeit, und dann kann Frau Schieder noch viel reden.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Wir brauchen Antworten auf unsere Fragen, das ist das Problem!)

Sie wissen, dass die Redezeit aller Fraktionen begrenzt ist, und deswegen möchte ich auch meine Ausführungen in der gebotenen Kürze vollenden können.

Neben dieser Förderung in den Intensivierungsstunden ist aus meiner Sicht ein zweiter Bereich sehr entscheidend, um die Qualität zu verbessern, nämlich die Lernsituationen. Die Lernsituationen müssen sich klar von den Leistungssituationen unterscheiden. Dabei geht es auch um die Frage: Welche Qualität muss die Leistungsfeststellung haben, damit die Schüler motiviert sind, ihre Möglichkeiten zu nutzen und zu lernen?

Es ist vielleicht das Recht der Opposition, mehr zu fordern. Sie können hier leicht dieses oder jenes fordern.

(Marianne Schieder (SPD): Wir fordern, was notwendig ist!)

Aber eines möchte ich festhalten, Frau Kollegin, auch wenn es heute eine G 8-Debatte ist: Wir müssen in allen Ländern Deutschlands ausbaden, was Sie auf Bundesebene anrichten.

(Marianne Schieder (SPD): Amen! Amen! Das ist doch Ihr alltägliches Gebet! – Karin Radermacher (SPD): Jetzt hör' doch auf! Das kommt eben daher, dass Bildungspolitik Ländersache ist! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen in allen Ländern Deutschlands mit der Situation fertig werden, dass Sie durch Ihre verfehlte Politik in Berlin die Handlungsspielräume in den Ländern so eingenommen, dass wir jedenfalls nicht alles, was wünschenswert wäre, in dem Umfang umsetzen können, wie wir es gerne täten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht wieder zur Sache?)

Hier tragen Sie mit die größte Verantwortung, und da haben Sie total versagt.

(Beifall bei der CSU)

Aber lassen Sie mich zum G 8 zurückkommen.

(Franz Maget (SPD): Ja, das wäre erfreulich!)

Schauen Sie doch dorthin, wo Sie bzw. Ihre Parteifreunde die Entscheidungen getroffen haben, von denen Sie nichts wissen wollen, wie Sie mir sicher gleich sagen werden.

(Marianne Schieder (SPD): Reden Sie doch nicht so dumm daher!)

Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort haben Sie großen Einfluss. Wie gestalten Ihre Genossen die Schule denn in Nordrhein-Westfalen? – Im neunjährigen Gymnasium gibt es dort heute weniger Unterrichtsstunden, als wir im achtjährigen Gymnasium haben werden. Wenn wir das gleiche Modell gewählt hätten wie Nordrhein-Westfalen, hätten wir Stunden streichen und die Qualität senken müssen.

(Marianne Schieder (SPD): Über Nordrhein-Westfalen wird heute nicht abgestimmt; heute wird über die Mängel in Bayern abgestimmt!)

– Ich verstehe ja, Frau Schieder, dass Sie das nicht hören wollen.

(Weitere Zurufe von der SPD, u. a. Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn einem nichts mehr einfällt, dann beschuldigt man eben die anderen!)

Es stimmt jedenfalls: Überall, wo Ihnen die Verantwortung übertragen wurde,

(Franz Maget (SPD): ... gibt es mehr Ganztags-schulen!)

haben Sie bildungspolitisch, wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch versagt.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn wir jetzt eine schwierige Situation haben – das will ich gar nicht bestreiten -,

(Marianne Schieder (SPD): Man sollte nicht auf andere verweisen!)

sind wir das einzige Land, das nach wie vor mobile Reserven anbietet.

(Marianne Schieder (SPD): Keine einzige, alles verplant!)

Wir sind das einzige Land, das Intensivierungsstunden anbietet, die mit zwei Lehrkräften besetzt werden.

(Marianne Schieder (SPD): Ich möchte wissen, welche Intensivierungsstunden das sein sollen!)

Wir sind das einzige Land, das an der Qualität des Gymnasiums keine Abstriche machen muss. Ich bin überzeugt, dass das 8-jährige Gymnasium ein gutes Gymnasium sein wird. Da Sie bezweifeln, die Anmeldezahlen hätten etwas damit zu tun, weise ich darauf hin, dass Sie permanent darauf hinwiesen, es werde niemand mehr zum Gymnasium gehen, weil die Eltern dieses nicht wollten.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist eine Lüge! Das hat niemand behauptet!)

Das hat sich nicht als richtig erwiesen. Sie haben das permanent behauptet. Die Eltern haben anders entschieden. Trotz schwieriger Situation wird es ein gutes Gymnasium geben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

(Zurufe der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Kollegin Schieder, Sie haben Recht.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Bause. Bitte.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Schneider, eine Antrittsrede als neuer Kultusminister war das noch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat noch nicht so recht gepasst. Sie müssen noch ein bisschen üben.

(Siegfried Schneider (CSU): Sie haben schon bessere Witze gemacht!)

Frau Hohlmeier, Sie versuchen wieder „business as usual“ zu machen, so zu tun, als sei nichts. Sie haben das monatelang in der Münchener CSU versucht. Damit sind Sie gescheitert. Diese Rechnung wird auch hier nicht aufgehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Thema verfehlt!)

Ihre Einlassung zeigt, dass Sie die Realität nicht wahrnehmen wollen, dass Sie sie verdrängen, und dass Sie sie schönreden. Das lässt wirklich Schlimmes befürchten für unsere Schulen und für unsere Zukunft.

(Zurufe von der CSU)

– Nicht wir schüren die Unsicherheit. Sie produzieren die Unsicherheit, und Sie produzieren das Chaos. Dafür sind einzig und alleine Sie verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann, Sie sagten, Frau Hohlmeier sei eine hervorragende Kultusministerin. Es ist klar, dass Sie das sagen müssen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): „Ludwig Erhard ist und bleibt Bundeskanzler“!)

Ihre Parteikollegen der Münchener CSU haben ganz anders entschieden.

(Zurufe von der CSU)

– Beruhigen Sie sich wieder.

(Weitere Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Es kann doch wohl nicht sein, dass die CSU in München sagt, diese Person taugt nicht mehr als Vorsitzende. Als Vorbild für die Schülerinnen und Schüler soll sie aber weiterhin taugen. Dieser Logik werden wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Bei Bundeskanzler Schröder taugt das schon!)

Deswegen, Frau Ministerin, bleiben wir dabei: Ersparen Sie uns Schlimmeres, treten Sie zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Herbert Fischer (CSU): Den GRÜNEN fällt nichts anderes mehr ein! – Gegenruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine interes-

sante Debatte. Herr Schneider, ich will Ihnen kurz auf Ihre pure Verzweiflung antworten, die immer dann herhalten muss, wenn Sie nicht weiterwissen, nämlich dass alle anderen noch weniger täten.

(Siegfried Schneider (CSU): Wahrheit bleibt Wahrheit!)

Sie haben wahrscheinlich vergessen, dass die Bundesregierung vier Milliarden Euro für Bildung bereitstellt, während Sie in Bayern lediglich auf dem Rücken der Schulkinde sparen.

(Beifall bei der SPD und Teilen der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Zum Ersten. Als diese vier Milliarden Euro vorgelegt wurden, sagte die bayerische Kultusministerin, Bayern wolle dieses Geld nicht, weil es alleine zuständig sei. Das haben Sie wohl vergessen, Herr Schneider.

(Walter Nadler (CSU): Sie sind nicht informiert! – Zurufe von der CSU)

Zum Zweiten. Die Kinder, Eltern und Lehrkräfte in Bayern haben ein Anrecht auf eine Kultusministerin, die Rückgrat hat und sich vor die Kinder, Eltern und Lehrkräfte stellt und nicht dann, wenn der Chef – der normalerweise hier sitzt – das G8 verkündet, es kritiklos mit Brachialgewalt vollzieht – und das auch noch schlecht. Wo ist die Ministerin? – Sie hätte sich vor die Kinder und Eltern stellen und zu Herrn Stoiber sagen müssen, das G 8 sei in dieser Zeit nicht zu schaffen, es sollte ein paar Jahre gewartet werden.

(Manfred Christ (CSU): Sie Bremser! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das wäre einer Kultusministerin angemessen gewesen. Dieser blinde Gehorsam ist nicht gut für die Kinder.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Große Unruhe bei der CSU)

Zum Dritten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich einen Moment unterbrechen. Ich bitte um mehr Ruhe für den Redner. Zwischenrufe ja, aber nicht in diesem hohen Dauerpergel.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zum Dritten, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder, Eltern und Lehrkräfte in diesem Land haben ein Anrecht auf eine Kultusministerin, die integer ist, die moralisch vorne stehen kann. Das ist die Kultusministerin nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Ich möchte zwei Gründe hervorheben, die auch schon Frau Bause genannt hat: Eine Vorbildfunktion kann nie-

mand haben, der Dossiers über andere Kolleginnen und Kollegen anfertigt.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Themaverfehlung!)

Das ist doch kein Vorbild für unsere Kinder. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das sind Dossiers über Kollegen, um Druck auszuüben. Wie will die Kultusministerin in den Schulen die Politik vertreten, die ein wichtiger Faktor der Demokratie ist, wenn so etwas gemacht wird, wie der „SZ“ unschwer zu entnehmen ist? Das kann doch so nicht sein.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Zum Vierten. Bei allem Verständnis für die familiäre Situation der Familie Strauß, kann es doch nicht sein,

(Manfred Christ (CSU): Das hat überhaupt nichts mit der G8 zu tun! – Weitere Zurufe von der CSU)

dass die Kultusministerin das Urteil eines unabhängigen Gerichts als „menschlich unanständig“ kritisiert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU – Große Unruhe bei der CSU)

Ich frage --

(Walter Nadler (CSU): Eine Sauerei ist das! – Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage, ob sich die Justizministerin denn nicht endlich hinter den Richter stellen und darauf hinweisen will, dass eine solche Urteilschelte Richter nicht verdient hätten.

(Beifall bei der SPD)

Beide sind Kabinettsmitglieder. Wollen Sie unseren Schülerinnen und Schülern denn nicht endlich sagen, dass unsere Gerichte nach wie vor unabhängig sind

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Worüber reden Sie?)

und akzeptiert wird, was Sie entscheiden?

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Oder wollen Sie weiterhin zulassen, dass Mitglieder der Staatsregierung in dieser Art und Weise über die bayerischen Gerichte herziehen? – Damit haben Sie jegliche Glaubwürdigkeit und jeglichen moralischen Anstand ver-

loren. Auch aus diesem Grund ist eine Kultusministerin Monika Hohlmeier in Bayern nicht mehr tragbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pfaffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Nadler?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein, ich bin am Ende meiner Redezeit.

Ich denke, es würde diesem Hohen Hause gut tun, wenn – wie in der Münchener CSU – mit solchen Machenschaften aufgeräumt würde. Dazu gehört, wie Sie heute beteuert haben, dass Sie ein ernstes Wort mit den Kabinettsmitgliedern reden, die sich so verhalten. Ich denke, Sie werden nicht darum herumkommen, das zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Joachim Herrmann (CSU): Soweit ich die Tagesordnung verstanden habe, stimmen wir anschließend über die Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes ab.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Pfaffmann, ich will aber doch zwei Dinge sehr kurz darstellen. Erstens. In der Tat – richtig verstanden, bestätigen das ja eigentlich Ihre Ausführungen – arbeitet die Justiz in Bayern politisch völlig unabhängig.

(Marianne Schieder (SPD): Gott sei Dank!)

Dies steht völlig außer Frage.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das wäre ja noch schöner! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist es überhaupt nicht notwendig, dass die Justizministerin einzelne Urteile in Bayern kommentiert.

(Christine Stahl (GRÜNE): Frau Hohlmeier hat es gemacht!)

Das ist in der Tat nicht üblich. Es würde gerade der politischen Unabhängigkeit der Gerichte widersprechen, wenn unsere Justizministerin einzelne Urteile in Bayern kommentieren und sagen würde, ob sie sie für richtig oder falsch hält.

(Karin Radermacher (SPD): Das soll Sie ja auch nicht!)

Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass sich Monika Hohlmeier hinsichtlich dieses Gerichtsverfahrens ausschließlich als Privatperson geäußert hat.

(Lachen bei der SPD)

– Daran kann nun wirklich kein Zweifel bestehen.

(Franz Maget (SPD): Sie ist Ministerin!)

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es ist das gute Recht eines jeden Bruders oder einer jeden Schwester, dass er oder sie sein oder ihr Geschwister in einem Verfahren für unschuldig hält und dies auch öffentlich bekannt.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Das darf Sie ja auch!)

Ich möchte ausdrücklich klarstellen: Wir vonseiten der CSU-Landtagsfraktion haben überhaupt keinen Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Gerichtsverfahrens und sind sicher, dass die bayerischen Gerichte auch entsprechend sachgerechte Entscheidungen treffen.

Zum Zweiten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, will ich ganz bewusst sagen, dass da und dort – ich sage: aus meiner Sicht – leider in allen Parteien persönliche Auseinandersetzungen stattfinden.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Joachim Herrmann (CSU): Nein. Ich gestatte keine Zwischenfrage, weil er es auch nicht gestattete.

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigung, Herr Kollege Pfaffmann hat vorhin gesagt, er sei jetzt am Ende und gestatte seinerseits keine Zwischenfragen mehr. Daher braucht man das umgekehrt auch nicht anders zu handhaben.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage nur: In allen Parteien gibt es leider hin und wieder Situationen, in denen der Umgangston unter Parteifreunden nicht überall Zustimmung findet. Ich erinnere mich an die Geschichte der SPD oder der GRÜNEN. Ich könnte Ihnen seitenlang Beispiele aufzählen, in denen sich der Rest der Republik über den Umgangston in Ihren Parteien gewundert hat.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Es geht, glaube ich, nicht um uns! – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich sage nochmals, was ich vorhin schon gesagt habe: Innerhalb der Münchener CSU wurde eine klare Entscheidung getroffen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Stimmenkauf ist kein Umgang! – Weitere zahlreiche Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, dies mit dem Staatsamt zu verquicken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Finden Sie Erpressung gut?)

Frau Kollegin Bause, Herr Kollege Pfaffmann, Herr Bundeskanzler Schröder hat offensichtlich auch gute Gründe gehabt, seinen SPD-Parteivorsitz niederzulegen,

(Beifall bei der CSU)

ohne dass deswegen bislang jemand auf die Idee gekommen wäre, dass er sein Amt als Kanzler nicht mehr weiterführen könnte.

(Beifall bei der CSU)

Ich bleibe für die CSU-Fraktion dabei: Die Kultusministerin in ihrem Staatsamt hat den Rückhalt der CSU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

Wir stimmen jetzt über das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ab, weil es ein Fortschritt für die bayerischen Schülerinnen und Schüler ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Maget. Zur Geschäftsordnung oder zur Sache? – Zur Sache. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit für die Redner. Bitte, Herr Kollege.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident! Herr Kollege Herrmann, ich wollte noch ganz kurz auf Ihre Bemerkungen eingehen, was die Kultusministerin betrifft, Ihnen aber vorher noch ankündigen, dass wir jetzt nicht über das EUG abstimmen. Wir beantragen nämlich eine Dritte Lesung, die noch während der Parlamentszeit stattfinden kann, aber nicht in unmittelbarem Anschluss an die Zweite Lesung.

Nun aber noch einige Bemerkungen zu Ihnen, weil Sie über den Rücktritt von Frau Hohlmeier als Münchener CSU-Vorsitzende gesprochen haben und das mit dem Bundeskanzler in Verbindung gebracht haben. Die Erklärung von Frau Hohlmeier, sie trete wegen Arbeitsüberlastung zurück, ist doch an Schwachsinn nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hat ja gestern noch erklärt, sie bleibe CSU-Vorsitzende. Sie ist doch ausschließlich wegen des öffentlichen Drucks zurückgetreten. Da besteht nun schon ein Zusammenhang mit der Frage: Welche Kultusministerin will sich ein Land wie Bayern leisten? Eine Kultusministerin, die Glaubwürdigkeit genießt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

gerade bei der Umsetzung einer schwierigen Reform? Ich finde, diese Glaubwürdigkeit hat sie aus drei Gründen verloren.

Erstens. Wie wir aus Teilnehmerkreisen der Sitzung wissen, sind offenbar Erkenntnisse oder ist Wissen über Vor-

standskollegen gesammelt worden, möglicherweise zum Zwecke, diese unter Druck zu setzen. So steht es heute als Aufmacher in der „Süddeutschen Zeitung“.

(Zuruf von der CSU: Das muss aber nicht stimmen!)

Wenn das stimmt – das haben ja Teilnehmer der Sitzung so berichtet; ich war nicht dabei, Herr Kollege –, dann muss ich Ihnen sagen: Dass Kenntnisse und Wissen gesammelt werden, hat es zum letzten Mal bei der Stasi gegeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Das hat es bei uns Gott sei Dank so noch nicht gegeben. Wer aber so etwas macht, hat keine Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es gab strafrechtlich relevante Vorgänge in der Münchener CSU, Herr Kollege Herrmann. Natürlich gibt es in allen Parteien immer wieder Streit. Natürlich gibt es in Parteien auch immer wieder Fehlgriffe und werden Dinge gesagt, die man so nicht sagen sollte. Hier geht es aber nicht um einen falschen Ton – hier geht es um strafrechtlich relevante Vorgänge.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wahlfälschung in Dachau!)

– Ja, genau. Wie sich herausstellt, Herr Kollege Waschler, hat die Kultusministerin von diesen strafrechtlich relevanten Vorgängen Kenntnis gehabt.

(Zuruf von der (CSU): Themat!)

Das ist keine glaubwürdige Kultusministerin, die ein G 8 umsetzen kann. Das ist sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Da hilft auch das nicht, was Sie sagen, Herr Kollege Herrmann. Natürlich kann eine Kultusministerin auch Schwester eines Angeklagten und Verurteilten sein. Selbstverständlich kann sie dann ein Urteil auch zu hart finden. Selbstverständlich ist es auch, dass sie ihren Bruder für unschuldig hält. Als Ministerin kann sie aber nicht ein unabhängiges Gericht in Bayern so kritisieren, wie sie es getan hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hat nämlich nicht nur gesagt, dass sie das Urteil als zu hart empfindet oder dass sie von der Unschuld ihres Bruders überzeugt ist, sondern sie hat vor allem auch gesagt, das Urteil sei menschlich nicht in Ordnung. Eine solche Wertung kann ein Mitglied eines Kabinetts, ein Mitglied eines Verfassungsorgans nicht abgeben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich hätte schon erwartet, dass die Justizministerin dazu Stellung nimmt und diesen Vorwurf auch zurückweist.

(Zuruf von der (CSU): Zum Thema!)

– Zum Thema G 8, verehrte Kolleginnen und Kollegen, treffen wir uns noch einmal in einer Dritten Lesung, und dann erst stimmen wir darüber ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben durch die Ausführungen des Kollegen Maget Kenntnis von dem Geschäftsordnungsantrag genommen. Ich betrachte diesen Antrag damit als gestellt. Wir werden jetzt in Zweiter Lesung abstimmen und die Dritte Lesung voraussichtlich nach der Behandlung der Dringlichkeitsanträge durchführen. Ich weiß nicht, ob die SPD eine weitere Debatte wünscht. – Sie verneinen das. Sollte die Zeit nicht reichen, werden wir die Abstimmung in Dritter Lesung Morgen früh durchführen. Ansonsten wird die Abstimmung voraussichtlich heute nach 17.30 Uhr erfolgen.

Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in Zweiter Lesung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/717 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/1379. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich dachte, wir stimmen namentlich ab! – Joachim Herrmann (CSU): In der Zweiten Lesung gibt es keine namentliche Abstimmung!)

Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalrechts (Drucksache
15/1063)
– Zweite Lesung –**

Änderungsantrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter und anderer (SPD) (Drucksache 15/1344)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 15/1345)

Antrag der Abgeordneten Rainer Volkmann, Gudrun Peters, Helga Schmitt-Büssinger und anderer (SPD) Zweitwohnungssteuer (Drucksache 15/1077)

Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat ein modernes Kommunalrecht. Mit diesem Gesetz wird dieses Kommunalrecht den neuen Entwicklungen angepasst und auf den neuesten Stand gebracht. Die dramatische Verschlechterung der Kommunalfinanzen ist ein wesentlicher Anlass für diesen Gesetzentwurf, mit dem eine Vielzahl von Bestimmungen im Bereich des Kommunalrechts geändert wird. Ziel der Überlegungen ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und zu stärken. Im Zeitalter der Erweiterung Europas – die wir begrüßen – und im Zeitalter der weltweiten Öffnung der Grenzen gewinnt die Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfelds unserer Bürger immer mehr an Bedeutung. Heimat und Verwurzelung wird in den Kommunen, in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen erlebt.

Wir warten immer noch auf eine umfassende Gemeindefinanzreform durch die Bundesregierung. Stattdessen werden neue Belastungen für die Kommunen erwogen. Die Bundesregierung denkt nicht daran, vorhandene Belastungen zu reduzieren. Die Ausgaben für die Jugendhilfe sind in Deutschland von 14,3 Milliarden Euro im Jahre 1992 auf 20,2 Milliarden Euro im Jahr 2002 gestiegen. Das ist ein Anstieg von 41,3 % in zehn Jahren. In Bayern haben sich die Kosten von 1991 bis 2002 sogar um 112,5 % erhöht. Das ist nur ein Beispiel für die Explosion der Ausgaben, die unsere Kommunen in unerträglicher Weise belasten.

Derzeit wird in Berlin überlegt, einen Rechtsanspruch auf weitere Kinderbetreuungsplätze einzuführen, ohne dass dafür eine ausreichend Finanzierung in Sicht ist. Berlin denkt nicht daran, das Konnexitätsprinzip auch für den Bund einzuführen. Allein die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene könnte weitere finanzielle Belastungen der Kommunen ohne ausreichende Deckungsmittel verhindern.

Bayern ist ein kommunalfreundliches Land. Die Einführung und die Umsetzung des Konnexitätsprinzips in Bayern wirkt sich auch in diesem Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, aus. Den Landkreisen werden damit künftig, mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2004, die Mehrbelastungen erstattet, die sich aus der Erfüllung von Staatsaufgaben ergeben, die von den Landkreisen durchgeführt werden. Insoweit werden die Landkreise den kreisfreien Städten gleichgestellt. Hier wird einmal mehr klargestellt, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips nicht nur auf dem Papier steht, sondern in allen Bereichen in die Praxis umgesetzt wird. Das Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden dient dazu, auf

allen kommunalen Feldern vernünftige und vertretbare Lösungen zu finden. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen, die wir nicht bevormunden wollen, sondern mit denen wir zum Wohle unserer Bürger zusammenarbeiten.

Allerdings muss klar sein, dass dabei übergreifende ordnungspolitische Überlegungen nicht aufgegeben werden dürfen. Das gilt insbesondere für die so genannten Sale-and-lease-back-Modelle. Sicher ist es nicht von vornherein ein Gestaltungsmisbrauch, wenn von Gestaltungsspielräumen Gebrauch gemacht wird, die der Gesetzgeber selbst eingeräumt hat. Dies wurde auch in der Rechtersprechung des Bundesfinanzhofs deutlich. Ich meine aber, dass Rechtsgeschäfte der Kommunen, die darauf abzielen, Dritten zulasten des Staates Steuervorteile zu verschaffen, um daran selbst zu partizipieren, den Finanzverbund zwischen Staat und Kommunen stören. Der Finanzausgleich, der diesen Finanzverbund darstellt, würde dadurch mit Sicherheit in Mitleidenschaft gezogen.

Ich meine daher, dass es keine normale Ausnutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten darstellt, wenn derartige Modelle erwogen werden. Zu den Cross-border-leasing-Geschäften enthält der Gesetzentwurf die widerlegbare Vermutung nicht mehr, dass solche Geschäfte in der Regel besonders riskant sind. Diese Vermutung wurde auch im Hinblick darauf gestrichen, dass die amerikanische Gesetzgebung solche Geschäfte demnächst unterbinden dürfte und dass finanzielle Risiken bei der Führung der Haushaltswirtschaft zu minimieren sind. Das ist eine spezielle Ausformung des Grundsatzes der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit, die nicht zu beanstanden ist. Es soll zu besonderer Vorsicht beim Abschluss problematischer Transaktionen veranlassen.

Die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit der Kommunen wird dadurch nicht beeinträchtigt. Zu hoffen bleibt, dass in Amerika die Steuervorteile nicht rückwirkend aufgehoben werden, weil sonst einige Kommunen in erhebliche Schwierigkeiten kämen.

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag der SPD sieht vor, das Gebot der Risikominimierung bei CBL-Geschäften zu streichen. Das ist nicht sachgerecht, weil die Kommunen öffentliche Gelder verwalten und damit sorgsam und sorgfältig umgehen müssen. Der Änderungsantrag der GRÜNEN will CBL-Geschäfte generell verbieten. Das wiederum würde den Handlungsspielraum der Kommunen ohne Not einschränken. Im Ergebnis ist daher der Regelung im Entwurf der Staatsregierung mit der Zulassung von CBL-Geschäften unter Beachtung des Risikominimierungsgebots die richtige Lösung.

Eine weitere Hilfestellung für die Kommunen in diesem Gesetz ist die Aufhebung der Bindung des kommunalrechtlichen Angemessenheitsgebots an die Tarifverträge beim Abschluss von Arbeitsverträgen. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung soll den Kommunen angesichts der schwierigen Finanzlage ein größerer kommunalrechtlicher Spielraum bezüglich der Arbeitsbedingungen und Vergütungen ihrer Arbeiter und Angestellten eingeräumt werden. Die bisherige enge Bindung hinsichtlich des Angemessenheitsgebots an die Vorgaben der Tarif-

verträge wird aufgehoben. Dies entspricht auch den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände. Der Änderungsantrag der SPD will dagegen das Angemessenheitsgebot weiterhin ausschließlich über die Tarifverträge definieren, während der Änderungsantrag der GRÜNEN das Angemessenheitsgebot generell aufheben will. Beides ist abzulehnen.

Die starre Bindung an die Tarifverträge lässt den Kommunen keinen Spielraum, weder nach unten noch nach oben, und verhindert damit die leistungsgerechte Entlohnung der Mitarbeiter im Einzelfall. Eine Abschaffung des Angemessenheitsgebots kommt daher für uns nicht in Betracht. Dieses Gebot dient dazu, sowohl die Interessen der kommunalen Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sachgerecht zu berücksichtigen. Gerade zum Schutz der Arbeitnehmer ist dieses Angemessenheitsgebot notwendig.

Viele Kommunen haben größte Probleme, ausgeglichene Haushalte zu erstellen. Daher werden in diesem Gesetz Möglichkeiten eröffnet, die in schwierigen Finanzsituationen den Haushaltsvollzug erleichtern. Die Kommunen können künftig in besonderen Einzelfällen in erweitertem Umfang Kassenkredite und Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufnehmen. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Kommune muss dabei darlegen, wie und bis wann ein ordnungsgemäßer Haushalt aufgestellt werden kann. Das Ziel der kommunalen Finanz- und Haushaltswirtschaft muss es sein, mit geordneten Finanzen die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu gestalten. Dass dies seit dem Antritt der rot-grünen Bundesregierung in Berlin immer schwieriger geworden ist, ist eine unbestreitbare Tatsache. Deshalb muss hier der bayerische Gesetzgeber reagieren, weil wir nach wie vor auf die Gemeindefinanzreform durch den Bund warten.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN sieht vor, auf diese Erleichterungen im Falle der vorläufigen Haushaltsführung bei der Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten zu verzichten, mit der Begründung, Haushaltsprobleme könnten nicht durch Ausweitung der Kreditspielräume gelöst werden. Das wissen wir natürlich auch. Damit werden keine zusätzlichen Einnahmen erschlossen. Aber es wird verhindert, dass momentane Liquiditätsengpässe zu Schwierigkeiten in den Kommunen führen. Die korrekte Beachtung der gegenwärtigen Rechtslage würde in bestimmten Fällen dazu führen, dass die Gemeinden zahlungsunfähig werden.

Der SPD-Änderungsantrag sieht in diesem Zusammenhang vor, auf die Genehmigung für solche Kreditaufnahmen zu verzichten, für die nach dem Kommunalabgabengesetz Beiträge erhoben werden können. Auch dieser Antrag kann unsere Zustimmung nicht finden, weil er nicht schlüssig ist. Text und Begründung sind widersprüchlich, weil einmal von Beitrags- und ein andermal von Gebührenfinanzierung die Rede ist.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das schließt sich nicht gegenseitig aus, Herr Kollege!)

– Doch, doch, es schließt sich schon aus. Es sind zwei Paar unterschiedliche Stiefel.

Unklar ist auch, ob es dabei um Eigenbetriebe geht, wie der Text sagt, oder ob es um alle entsprechend finanzierten Einrichtungen geht. Ich will es nicht weiter ausführen, weil es eine relativ komplizierte Materie ist. Der Änderungsantrag der SPD ist aber in sich nicht schlüssig.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung für die Einrichtung der Ortssprecher ist im federführenden Innenausschuss eingehend erörtert worden. Der Ausschuss ist übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, dass der im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelung nicht zu folgen sei, sondern dass die bisherige Rechtslage belassen werden solle. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass es Gemeinden mit sehr vielen Ortsteilen gibt und dass unter Umständen in solchen Gemeinden mehr Ortssprecher berufen würden, als nach dem Gemeindewahlgesetz Gemeinderäte zu wählen sind. Dies entspricht auch der Auffassung des Bayerischen Gemeindetags. Wir sind der Meinung, dass man es bei der bisherigen Regelung belassen soll, wonach auf Antrag eines Drittels der im Gebiet eines Gemeindeteils ansässigen Gemeindebürger, der vor dem 18. Januar 1952 selbständig war, ein Ortssprecher zu wählen ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält auch zwei bedeutsame Neuregelungen im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit. Zum einen wird das gemeinsame Kommunalunternehmen eingeführt. Dies ist eine sehr bedeutsame Neuerung. Damit wird das Rechtsinstitut des Kommunalunternehmens weiterentwickelt, das 1995 geschaffen worden ist und das sich in der Praxis sehr bewährt hat, das aber in der bisherigen Ausgestaltung nur einen Träger haben kann. Die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen zum Betrieb eines Kommunalunternehmens ist jetzt nur auf dem Weg über einen Zweckverband möglich. Es ist sinnvoll und sachgerecht, zwei oder mehreren Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsame Unternehmen beispielsweise zum Zweck einer großräumigeren Wasserversorgung zu betreiben. Dies wird auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt.

Eine weitere bedeutsame Regelung im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit eröffnet den Zweckverbänden die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren eigenen Aufgaben auch Aufgaben von Nichtmitgliedern zu übernehmen, und zwar im Wege von Zweckvereinbarungen. Während bisher die Zweckverbände nur eigene Aufgaben auf andere übertragen konnten, wird künftig auch die Übernahme fremder, aber gleichartiger Aufgaben zulässig sein. Dies entspricht einem Bedürfnis der Praxis. Diese Möglichkeit kann aber nicht ohne Einschränkung gegeben sein, weil sich sonst neue und unübersichtliche Verwaltungsstrukturen ergeben würden, die dem Gemeinderecht fremd sind und die auch dem ursprünglichen Sinn einer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit widersprechen würden. Dies bedeutet, dass der Umfang der durch Zweckvereinbarungen übertragenen Aufgaben im Verhältnis zum Umfang der dem Zweckverband von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben nachrangig sein muss. Dass die Übernahme der Aufgabe dem öffentlichen Wohl dienen

muss, ist selbstverständlicher Ausdruck der Tatsache, dass alles Tätigsein der öffentlichen Hände dem öffentlichen Wohl zu dienen hat.

Diese Neuregelung im Zweckverbandsrecht ist intensiv diskutiert worden, vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Vergangenheit ein Zweckverband gebildet hat, der mit einer kleinen Zahl von Verbandsmitgliedern eine große Zahl von Zweckvereinbarungen abgeschlossen hat. Inhalt der Zweckvereinbarungen war die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dieser Zweckverband ist dabei, sich weiterzuentwickeln, und mit der Neuregelung des Artikels 7 Absatz 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird die Tätigkeit dieses Zweckverbandes auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Sie kann aber wegen des Erfordernisses der Nachrangigkeit, das im Gesetzentwurf mit der Öffnungsklausel verbunden ist, nicht in gleicher Weise fortgeführt werden. Dem Zweckverband müssen daher ausreichende Übergangsfristen eingeräumt werden, damit er sich auf die neue Rechtslage einstellen und sich neu organisieren kann. Dies war auch im federführenden Innenausschuss unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes unstrittig.

Dass für den Abschluss von Zweckvereinbarungen in der Verbandsversammlung mindestens zwei Drittel der satzungsmäßigen Mitglieder zustimmen müssen, ist eine weitere Hürde, die in dieser Neuregelung enthalten ist. Die Praxis wird zeigen, ob dieses strenge Formerfordernis notwendig ist oder ob es nicht auch genügt, dass zwei Drittel der anwesenden Verbandsmitglieder zustimmen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalrechts enthält auch die Möglichkeit für die Kommunen, die Zweitwohnungssteuer durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes einzuführen. Der gleichlautende Antrag der SPD, der mit diesem Tagesordnungspunkt mit aufgerufen ist, ist damit gegenstandslos. In dieser Neuregelung ist auch die Bestimmung enthalten, dass die Satzungen, die jetzt von den Gemeinden erstellt werden, nicht genehmigungspflichtig sind, soweit sie die Einführung der Zweitwohnungssteuer zum Inhalt haben. Damit wird den Kommunen unbürokratisch die Möglichkeit geboten, diese Zweitwohnungssteuer einzuführen.

Eine Regelung, mit der weitere Bagatellsteuern hätten eingeführt werden können, ist nicht vorgesehen. Wir halten dies auch nicht für sinnvoll.

Meine Damen und Herren, eine spürbare und dauerhafte Lösung der Finanzprobleme der Kommunen kann nur durch eine umfassende Gemeindefinanzreform gewährleistet werden. Hier steht die Bundesregierung im Wort.

Ich möchte mich bei Staatsminister Dr. Beckstein und Staatssekretär Georg Schmid und dem Innenministerium ganz herzlich für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die sich in den Beratungen der vergangenen Monate abgezeichnet hat. Der bayerische Gesetzgeber nimmt mit diesem Kommunalrechtsänderungsgesetz erneut seine Verantwortung gegenüber den Kommunen wahr. Wir fordern die Bundesregierung auf, dies in

gleicher Weise zu tun. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie kann es anders sein? Herr Ettengruber will uns auch hier glauben machen, dass die Bundespolitik wieder einmal an allem schuld ist.

(Herbert Ettengruber (CSU): Es ist leider so!)

– Ich werde Ihnen sagen, dass es nicht so ist. Das wissen Sie.

Sie sprechen davon, dass die Verschlechterungen bei den Kommunalfinanzen Ausgangspunkt für den Gesetzentwurf seien, und Sie sprechen davon, dass wir eine Gemeindefinanzreform brauchen. Darauf warten Sie und auch wir, aber wenn das Ihre Beweggründe sind, dann sind die Antworten, die Sie mit dem Gesetzentwurf geben, blanke Hohn.

Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal daran erinnern, dass die Bayerische Staatsregierung den heute abschließend zu beratenden Gesetzentwurf vor wenigen Wochen sehr öffentlichkeitswirksam als „Pakt für die Kommunen“ angekündigt hat. Auch ich war fast geneigt zu glauben, jetzt machen Sie Ihre Ankündigung, die Kommunen nicht im Stich zu lassen, doch noch wahr; denn dieser Pakt sollte – so die Bayerische Staatskanzlei – eine Entlastung der angespannten Finanzsituation in den Kommunen bringen, mehr Freiheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung schaffen und Einsparmöglichkeiten eröffnen. Ergänzt wurde diese positive Aufzählung durch Herrn Staatssekretär Schmid, der bei der Einbringung des Gesetzes das kommunale Selbstverwaltungsrecht als Handlungsmaxime für den Staat in den Vordergrund stellte.

Ich kann nur sagen: schöne Worte, die leider nicht wahr gemacht wurden. Die meisten Regelungen erfüllen nicht die Erwartungen, die ich an eine kommunalfreundliche Gesetzgebung habe. Das hoch gelobte und viel beschworene kommunale Selbstverwaltungsrecht wird vielmehr unnötig und unangemessen eingeschränkt, und vermeintlich kommunalfreundliche Regelungen greifen viel zu kurz. Deshalb haben wir vonseiten der SPD-Fraktion einige Änderungsanträge eingebracht.

Man kann sich nur der Meinung des CSU-Mitglieds und Präsidenten des Gemeindetags Brandl anschließen, wenn er ein klares Urteil über dieses Gesetzespaket abgibt: viel Kosmetik und wenig Substanz.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das ist falsch zitiert!)

– Er hat es bisher nicht dementiert.

Ich komme zu den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs und zunächst zum kommunalen Personalrecht. Die enge Bindung an Tarifverträge soll zukünftig beim Abschluss von Arbeitsverträgen gelockert werden. Die Aussage von Herrn Innenminister Dr. Beckstein hierzu ist entlarvend. Ich zitiere: „Die Vorgaben für die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Arbeiter und Angestellten sind angesichts der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen zu eng gefasst.“ – Die Absicht wird klar: Die Bezahlung unter Tarif ist gewünscht; ihr soll Tür und Tor geöffnet werden. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen nicht, dass reiche Kommunen den ärmeren Kommunen die Bewerber wegschnappen. Es darf zu keiner Zersplitterung der Vergütung in den Kommunen kommen. Oder wollen Sie, dass Beschäftigte je nachdem, ob sie in einer ärmeren oder reicherem Kommune beschäftigt sind, unterschiedlich bezahlt werden?

Dass es Reformbedarf beim BAT gibt, ist unbestritten. Sie wissen auch, dass es hier seit längerem intensive Gespräche zwischen der kommunalen Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften gibt, auch mit dem Ziel der Kostensenkung im Personalwesen. Überlassen wir dieses Thema den Tarifparteien und mischen uns nicht in deren Arbeit ein.

Großes Unverständnis gibt es bei uns für die völlige Abschaffung der tariflichen Bindung, die sich im Antrag der GRÜNEN wiederfindet. Wir verstehen nicht, wieso Sie das Angemessenheitsgebot völlig streichen wollen und damit den genannten Konsequenzen Tür und Tor öffnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, warum ausgerechnet die Gemeindeordnung einen verbindlichen Hinweis zur Einhaltung der EU-Stabilitätskriterien beinhalten muss, erschließt sich uns nicht. Die Verbindlichkeit ergibt sich doch aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz, das auch für die Gemeinden gilt. Sie schreiben selbst in Ihrer Begründung, dass das für die Gemeinden gilt. Insofern ändert sich auch durch die beabsichtigte Ergänzung der Gemeindeordnung nichts. Interessant wird es erst dann, wenn man der Frage nachgeht, ob die explizite Nennung der EU-Stabilitätskriterien in der Gemeindeordnung eine Art Haftungsdurchgriff des Bundes oder des Landes Bayern auf zu hoch verschuldete Kommunen ermöglicht und damit diese Kommunen zur Kasse gebeten werden können. Das wollen wir keinesfalls.

Einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfs ist die Verpflichtung der Gemeinden, das Risiko bei der Führung der Haushaltswirtschaft zu minimieren. Das klingt – muss man zugeben – erst einmal vernünftig. Aber was kommt bei genauerem Hinsehen zum Vorschein? – Finanzierungsinstrumente wie Cross-Border-Leasing oder Sale-and-Lease-back-Geschäfte sollen stärker reglementiert bzw. gänzlich untersagt werden. Eine klare Entscheidung pro oder kontra Cross-Border-Leasing wird allerdings vermieden. Der neu gefasste Artikel 72 Absatz 4 Satz 2 der Gemeindeordnung beinhaltet keinen Genehmigungsausschluss. Damit bedeutet diese Regelung eine nicht hinnehmbare und unnötige Gängelung unserer Städte, Landkreise und Gemeinden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wollen den Kommunen die Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente verbieten oder erschweren, zumindest was das Cross-Border-Leasing betrifft, und geben vor, es würden nur Risiken minimiert werden. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass die Verantwortlichen in den Kommunen, die bisher Cross-Border-Leasing angewandt haben bzw. noch anwenden wollen, nicht daran interessiert waren und nicht Sorge dafür getragen haben, das Risiko zu minimieren? Trauen Sie dem Sachverständigen und der verantwortungsvollen Geschäftsführung unserer Kommunalpolitiker wirklich so wenig? Und wie passt die Regelungswut in diesem Bereich zu Ihrem ehrgeizigen Vorhaben des Bürokratieabbaus? Ich meine: überhaupt nicht. Im Übrigen ist es wegen der zwischenzeitlich offenbar geänderten amerikanischen Gesetzgebung ohnehin fraglich, ob Cross-Border-Leasing überhaupt noch interessant ist.

Kolleginnen und Kollegen, die Argumente, mit denen Sale-and-Lease-back-Geschäfte gänzlich verboten werden sollen, sind an Unaufrichtigkeit nicht zu überbieten. Der Bundesgesetzgeber hat ganz bewusst die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei Sale-and-Lease-back-Geschäften auch hinsichtlich der Erbschaftsteuer ausdrücklich zugelassen. Wenn, wie in der Gesetzesbegründung ausgeführt wird, derartige Rechtsgeschäfte im gesamtstaatlichen Interesse nicht gebilligt werden können, dann steht es der Bayerischen Staatsregierung frei, im Bundesrat aktiv zu werden und dort einen Gesetzesänderungsantrag einzubringen. Die hier beabsichtigte Rechtsänderung engt nicht nur die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung für bayerische Kommunen ein, sie benachteiligt auch bayerische Kommunen eklatant gegenüber den Kommunen anderer Bundesländer, die in Eigenverantwortung handeln können. Außerdem benachteiligen Sie bayerische Kommunen auch gegenüber privaten Unternehmen. Aus den genannten Gründen beantragt die SPD-Fraktion, die vorgeschlagenen Regelungen zum Cross-Border-Leasing und zu Sale-and-Lease-back-Geschäften abzulehnen.

Nun zur Erleichterung von Kreditaufnahmen. Es gibt Kommunen im Freistaat – und das sind nicht wenige –, die diese Botschaft mit Freude vernehmen. Sie dürfen noch mehr Schulden machen. Das ist für Städte wie Hof, Würzburg, aber auch Nürnberg oder Augsburg ein Strohhalm, an den man sich klammert, um überhaupt noch handlungsfähig zu sein und seinen kommunalen Verpflichtungen überhaupt noch nachkommen zu können. Das ist in der Situation, in der sich manche Städte befinden, in der Tat ein rettender Strohhalm. Wenn man weiß, dass Würzburg im letzten Herbst Gehälter für die Beschäftigten nur verzögert auszahlen konnte, weil kein Geld mehr auf dem städtischen Konto war, dann wird der Ernst der Lage erst deutlich. Dass Sie die Anregung des Bayerischen Städte- tages, die wir in unseren Antrag aufgenommen haben, nämlich die Kreditaufnahme für beitragsfinanzierte Eigenbetriebe genehmigungsfrei zu stellen, nicht aufnehmen, ist bedauerlich und zeigt, dass Ihnen Kontrolle über alles geht.

Die Begründung Ihrer ablehnenden Haltung ist meiner Meinung nach mehr als dürftig. Zum einen – das wissen Sie, Herr Ettengruber, als Jurist – ist die Begründung nicht abstimmungsrelevant, sondern der Gesetzestext. Darü-

ber hinaus können die aufgeworfenen Fragen sicherlich gelöst werden. Unterschätzen Sie auch hier nicht die Kompetenz der Spitzen unserer Kommunen und die Kompetenz des Bayerischen Städte- tages, die hier nicht ohne Grund und nicht ohne Sachverständigen die Forderung gestellt haben. Aber – das sollten Sie sich eingestehen, Kolleginnen und Kollegen der CSU – eine höhere Verschuldung ist kein Ausweg aus der Finanzkrise unserer Kommunen. Das ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel, der unter dem Deckmantel eines Paktes für die Kommunen daherkommt.

Auch Sie, Kolleginnen und Kollegen, wissen: Den Kommunen ist allein mit mehr Geld zu helfen. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Mittel für den Finanzausgleich endlich aufzustocken. Minister Beckstein hat dies bei seinem diesjährigen Besuch auf dem Landrätekongress in Burghausen in Aussicht gestellt. Wir werden sehen, ob er dieses Versprechen einhält oder ob das eintritt, was beim Nachtragshaushalt der Fall war, wo den Kommunen eine Beserstellung der Kommunalfinanzen vorgegaukelt wurde, die sich bei näherem Hinsehen aber als plumper Taschenspielertrick entpuppt hat.

Im Übrigen – das halte ich für wesentlich – ist die Logik der Bayerischen Staatsregierung in diesem Punkt absolut nicht nachvollziehbar. Ministerpräsident Stoiber zieht durch die Lande und geißelt neue Kredite als unmoralisch und unverantwortlich gegenüber unseren Kindern. Gleichzeitig werden bayerische Kommunen von der Staatsregierung zum Schuldenmachen ermuntert.

Diese fast schon schizophrene Haltung findet nur eine Erklärung: Dem ehrgeizigen Ziel des bayerischen Ministerpräsidenten, im Jahr 2006 als erstes Bundesland eine ausgeglichene Bilanz vorzeigen zu können, werden die Kommunen geopfert. Der Freistaat entlastet sich auf Kosten seiner Kommunen. Diese Aussage wird nirgendwo so deutlich wie hier.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen natürlich das Vorhaben der Staatsregierung, nun endlich die Zweitwohnungssteuer in Angriff zu nehmen, und haben dazu ja auch einen Antrag gestellt. Damit wird das Recht der Kommunen zur Erhebung örtlicher Verbrauchsteuern erweitert, und die Besitzer von Zweitwohnungen können an den Kosten für die Einrichtungen ihrer gemeindlichen Infrastruktur beteiligt werden. In Urlaubsorten wie Tegernsee, wo nahezu 20 % der Wohnungen Zweitwohnungen sind, wird dies eine beachtliche Einnahmequelle werden. Auch in Studentenstädten wie München, Würzburg und Passau werden die Einnahmen nicht gering sein.

In den letzten 20 Jahren haben wir vonseiten der SPD-Fraktion wohl kaum eine Gelegenheit verstreichen lassen, bei der wir nicht die Einführung der Zweitwohnungssteuer gefordert hätten. Sie gestatten, meine Damen und Herren von der CSU, dass wir dies heute gebührend zum Ausdruck bringen. Nach jahrelangem heftigen Widerstand wollen Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, nun auch die Zweitwohnungssteuer.

Ich darf kurz an die Vorgeschichte erinnern, die mit der Gemeinde Hindelang begann. Diese hat sich gerichtlich das Recht zur Erhebung dieser Steuer erstritten, aber die Mehrheitsfraktion hat das mit einem Federstrich, mit einem Gesetz ausgeschlossen. Jetzt kommen Sie zur Einsicht. Ich frage mich schon: Woher dieser Sinneswandel? Noch im letzten Jahr haben Sie unseren Antrag auf Erhebung der Zweitwohnungssteuer abgelehnt. Haben unsere Argumente doch gefruchtet?

Ich bin nicht so blauäugig, zu glauben, dass dies der Fall wäre. Sie sehen die Zweitwohnungssteuer offensichtlich vielmehr als letzte Möglichkeit, zumindest einigen Kommunen zu Geld zu verhelfen, ohne in den Staatssäckel greifen zu müssen. Aber machen Sie sich keine falschen Hoffnungen. Das wird nicht reichen. Sie werden auch in den freistaatlichen Geldbeutel greifen müssen. Ohne eine kräftige Finanzspritze werden unsere Kommunen nicht wieder auf die Beine kommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, deutlich zu machen, wo die Knackpunkte des Gesetzentwurfs zu finden sind, Knackpunkte, die deutlich machen, wie die Staatsregierung mit ihren Kommunen umgeht. Dass daneben beispielsweise die Verpflichtung wegfallen soll, in Gemeinden mindestens einen Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes zu beschäftigen, wenn der Bürgermeister diese Befähigung besitzt, ist ein Randthema. Warum dies allerdings für kreisfreie Städte nicht gelten soll, ist nicht nachvollziehbar.

Dass es nun doch keine Änderung bei der Ortssprecherregelung geben soll, können wir nur befürworten. Hier hat die Staatsregierung einen völlig unsinnigen und nicht handhabbaren Vorschlag wieder in der Schublade verschwinden lassen.

Dass die Zusammenarbeit von Kommunen erleichtert wird und gemeinsame Kommunalunternehmen auch ohne den Umweg eines Zweckverbandes möglich sein sollen, ist ebenfalls in Ordnung.

Insgesamt aber, Kolleginnen und Kollegen, hält dieser Gesetzentwurf nicht das, was er verspricht bzw. was die Staatsregierung im Vorfeld versprochen hat. Er erfüllt bei weitem nicht die Erwartungen an einen Pakt für die Kommunen. Er ist nichts weiter als ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein großer Wurf ist er beileibe nicht geworden. Den Kommunen wird kein Weg aus der Finanzmisere aufgezeigt. Im Gegenteil, sie werden noch weiter gegängelt und bevormundet. Die bayerischen Kommunen brauchen dringend eine Gemeindefinanzreform – da stimme ich Ihnen, Herr Kollege Ettengruber, zu –, die Sie aber, als die Gelegenheit zum Greifen nahe war, mit zum Scheitern gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Das Hauptziel muss dabei auch die Erhaltung und die Verbreiterung der Gewerbesteuer sein. Dazu haben Sie bezeichnenderweise nichts gesagt. Machen Sie hier endlich Ihre Hausaufgaben! Demontieren Sie die Gewerbesteuer nicht weiter!

Die bayerischen Kommunen brauchen auf Landesebene aber endlich auch eine umfassende Reform des Finanzausgleichs. Das ist ein Trauerspiel, das seinesgleichen sucht. Seit Jahren werden von der Staatsregierung Reformen des kommunalen Finanzausgleichs angekündigt. Geschehen ist nichts. Nichts, was tatsächlich wichtig wäre, wurde angegangen. Also machen Sie Ihre Hausaufgaben! Es gibt genug im Land Bayern zu tun. Verweisen Sie nicht immer nur zur Ablenkung auf den Bund.

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Ich bitte Sie nochmals, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Unseren Antrag zur Zweitwohnungssteuer erachten wir allerdings jetzt als erledigt. Bei den Änderungsanträgen der GRÜNEN werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächste hat sich Frau Kollegin Kamm zu Wort gemeldet. - Ich darf zwischendurch darauf hinweisen – es wurde mittlerweile schon durchgegeben –: Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung beschwört die kommunale Selbstverwaltung und die Stärkung der Handlungskompetenz der Kommunen. Doch die notwendigen Taten stehen aus.

Herr Ettengruber, Sie haben beklagt, dass es nicht zu der kommunalen Finanzreform gekommen ist. Aber Sie versäumen immer hinzuzufügen, dass Sie bei dem Nichtzustandekommen dieser Finanzreform eine entscheidende Rolle im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 gespielt haben. Weiterhin haben Sie natürlich beim Nachtragshaushalt 2003 eine entscheidende Rolle gespielt. Die Einsparungen im Landshaushalt gingen zum überwiegenden Teil zugunsten der Kommunen.

Das Land bewegt sich auf eine Nettoneuverschuldung möglichst bei null zu. Dafür steigen die Schulden der Kommunen.

Wir haben eine Reihe von Initiativen gestartet, um dieses Gesetzespaket zur Kommunalrechtsreform zu verbessern. Leider wurden diese Initiativen nicht aufgegriffen.

Einige Beispiele: Wir haben beantragt, dass die Verteilung der Ausschusssitze nach dem Wählerwillen erfolgt, so wie dies auch im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gefordert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben Sie diesen Vorstoß abgelehnt.

Wir haben eine Stärkung der Handlungsmöglichkeit der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung gefordert. Auch diesen Vorstoß haben Sie abgelehnt. Wir haben einen Verzicht auf Einschränkungen des kommunalen Steuerfindungsrechts gefordert und dabei auch auf die Situations-

on in allen anderen Bundesländern verwiesen, in denen es so etwas auch nicht gibt. Auch dies haben Sie abgelehnt.

Initiativen wurden ebenso wenig aufgegriffen wie die Forderung nach einer adäquaten kommunalen Finanzreform. Stattdessen bekommen wir von Ihnen wenig hilfreiche Änderungen bei den Vorschriften zur Besoldung und bei den Vorschriften zum Cross-Border-Leasing, mit denen der Sachlage aber nicht gedient wird. Frau Schmitt-Bussinger hat hierzu einiges ausgeführt. So kommen wir nicht weiter.

Wenn auf das Konnexitätsprinzip verwiesen wird, muss ich dazu sagen, dass das Konnexitätsprinzip bei all den Kürzungen, die Sie durchgeführt haben, leider nicht greift, also bei den Zuschüssen für Kindergärten, bei den Zuschüssen für Pflegeheime, bei den Zuschüssen für den Nahverkehr, bei den Zuschüssen in den Bereichen Sport, Kultur, Sozialvereine und auch bei den Zuschüssen für den Bereich Kommunale Krankenhäuser.

Ich war in der vergangenen Woche bei der Eröffnung einer Station für Kinderonkologie am Augsburger Zentralklinikum, die unbedingt erforderlich war, weil die Fallzahlen im Bereich Kinderkrebs in Schwaben drastisch angestiegen sind. Dort konnte ich erleben, wie der Vertreter der Regierung von Schwaben überschwänglich und ziemlich lange dafür gelobt worden ist, dass es ihm gelungen ist, aus den zusammengestrichenen Restmitteln im Bereich kommunale Krankenhausfinanzierung noch eine Million Euro herauszuschneiden, um diese Maßnahme, die im Wesentlichen durch Spenden finanziert worden ist, zuwege bringen zu können. So sieht es mittlerweile aus. Für so wichtige Aufgaben gibt es zu wenig Geld, und das bezeichnet man dann als Konsolidierung.

Die kommunalen Haushaltsprobleme werden durch dieses Gesetzespaket nicht gelöst, meine Kolleginnen und Kollegen. Stattdessen sollen Kreditspielräume in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung erweitert werden. Sie haben gestern in der Aktuellen Stunde der CSU lang und breit über die Notwendigkeit der Konsolidierung auf Bundes- und auf Landesebene gesprochen. Es gibt auch eine Notwendigkeit der Konsolidierung auf kommunaler Ebene. Ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen von Herrn Beckstein morgen im Städetag. Dort spricht er nämlich zum Thema Kommunen ohne Haushalt. Wie passend!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So werden die Probleme der Kommunen nicht gelöst. Sie kurieren an Symptomen, und dies lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann. – Ich darf darauf hinweisen, dass demnächst die namentliche Abstimmung stattfindet. Nach der bisherigen Meldungslage spricht noch Staatssekretär Schmid, und danach folgt die namentliche Abstimmung. – Bitte, Herr Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen. Ich werde jetzt nicht zum gesamten Gesetzentwurf sprechen, sondern ich möchte nur noch ganz kurz etwas zu unserem Antrag auf Drucksache 15/1077 zur Zweitwohnungssteuer ausführen.

Ich darf darauf hinweisen – weil das bei einer solchen Gelegenheit wirklich sein muss –, dass wir diesen Antrag in den letzten 15, 16 Jahren etwa viermal gestellt haben, dass er in dieser Zeit immer wieder von Ihnen abgelehnt worden ist und dass wir es natürlich sehr erfreulich finden, dass jetzt ein Sinneswandel stattgefunden hat. Um ganz ehrlich zu sein: Den Antrag haben wir eigentlich nur noch vorsorglich eingebbracht, damit Sie nicht hinterher wieder sagen, Sie hätten die Zweitwohnungssteuer erfunden.

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD) und Helga Schmitt-Büssinger (SPD))

So etwas haben Sie schon häufig gemacht, wenn Sie unsere Anträge zunächst abgelehnt haben. Deshalb musste das jetzt einfach sein.

Ich darf noch auf Folgendes hinweisen, weil ich das ganz interessant fand: Im federführenden Ausschuss – das ist der Kommunal- und Innenausschuss, in dem sozusagen die Sachkompetenz der CSU-Fraktion zusammenkommt – hat die CSU dem Antrag zugestimmt, was auch sachgerecht war; denn er deckt sich ja mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes, der von der Staatsregierung eingebracht war. Zu unserer Überraschung ist in den beiden mitberatenden Ausschüssen die CSU zur Änderung ihrer Taktik übergegangen und hat den Antrag, der inhaltlich im Gesetzentwurf gleichermaßen enthalten ist, abgelehnt, was kein Mensch mehr versteht. Aber das war offenkundig nur noch von taktischen und nicht von inhaltlichen Überlegungen getragen. Ich finde das ausgesprochen bedauerlich, weil es, wie gesagt, ein Widerspruch zu der Tatsache ist, dass Sie dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

Der Form halber möchte ich abschließend noch darauf hinweisen, dass unser Antrag auf Drucksache 15/1077 dann als erledigt zu betrachten ist, wenn, wie zu erwarten ist, der Gesetzentwurf vom Landtag beschlossen wird. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diesem Punkt zustimmen wollen, auch wenn dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zugestimmt wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und finde es ganz hübsch, auch einmal vor einem so ruhigen Plenum zu sprechen. Das macht auch Spaß. Einen schönen Nachmittag noch!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur abschließenden Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf ist sicherlich kein alltägliches Gesamtpaket zur Änderung der Kommunalgesetze. Ich darf mich sehr herzlich dafür

bedanken, dass dieses umfangreiche Paket so kurzfristig und in so zügiger Art und Weise in den Gremien behandelt werden konnte, sodass wir heute die abschließende Diskussion führen können.

Ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf auch in den kommunalen Spitzenverbänden und in den anderen betroffenen Verbänden sehr umfangreich und intensiv diskutiert worden ist, was letztlich auch dazu geführt hat, dass wir in wesentlichen Teilen einen Konsens finden konnten.

Dieser Gesetzentwurf wird der jetzigen Situation gerecht. Ich werde auf das, was Frau Kollegin Schmitt-Büssinger und Frau Kollegin Kamm angemerkt haben, noch eingehen, aber ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf in ganz besonderer Weise dem Grundsatz der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird.

Eines ist natürlich klar: Mit der Änderung von kommunalrechtlichen Vorschriften, Frau Kollegin, kann man die Finanzsituation der Kommunen nicht verbessern. Das war auch nicht Ziel dieses Gesetzentwurfs. Das muss auf einem anderen Feld erledigt werden. Die kommunalen Vorschriften können insoweit verändert werden, als haushaltstechnisch Verbesserungen durchgeführt werden, dass es Erleichterungen und Verbesserungen bei der Kreditaufnahme gibt. Diese Möglichkeit schafft dieses Kommunalrecht. Das Kommunalrecht hat nicht die Möglichkeit, eine finanziell bessere Ausstattung der Kommunen zu erreichen. Das sollte man der Ehrlichkeit halber auch entsprechend dokumentieren.

Wir hatten in vielen Fragen eine einheitliche Meinung. Das gilt für die Zweitwohnungssteuer, für das Konnexitätsprinzip auch im Verhältnis der Landkreise zu den staatlichen Landratsämtern und für die Art und Weise der interkommunalen Zusammenarbeit. Ich glaube, dass wir da im Konsens gute Fortschritte erzielt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung braucht keine Belehrung, wenn es um die Kommunalfreiheit geht. Wenn ich sehe, was in den letzten Jahren auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen getan wurde, was wir gemeinsam vorangebracht haben, was die Infrastruktur in unseren Kommunen angeht, möchte ich schon einmal feststellen, dass wir miteinander Großartiges geleistet haben. Das soll an dieser Stelle auch einmal dokumentiert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will das zwar nicht ausdehnen, aber doch sagen: Was die Finanzsituation der Kommunen angeht, wissen wir alle, dass wir uns momentan in einer überaus schwierigen Situation befinden. Ich will das jetzt nicht im Detail diskutieren, sondern Ihnen nur sagen, dass dieses Problem nicht ausschließlich von Landesseite kommt.

Was die Gemeindefinanzreform angeht, müssen für uns alle akzeptable Konzepte vorhanden sein; bei allen möglichen Vorschlägen wollen wir nicht mitmachen. Im Übrigen habe ich manchmal den Eindruck, dass auf der Ebene der Bundesregierung den Kommunen zu wenig Gewicht bei-

gemessen wird. Das Problem liegt wohl darin, dass dort die kommunalen Seiten und Sorgen überhaupt nicht gesehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin, richtig zu stellen ist, dass sich Herr Präsident Brandl natürlich nicht zu diesem Gesetzentwurf negativ äußerte. Insofern sollten Sie der Wahrheit verpflichtet sein. Es wäre ehrlich, wenn Sie das so formulieren.

Zu Ihren Aussagen zum Cross-Border-Leasing und Sale-and-Lease-back-Geschäften: Diese Vorsicht ist natürlich notwendig. Wir haben in den letzten Tagen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen, wo diese Gefahr möglicherweise besteht, die Sie, Herr Kollege Ettengruber, vorhin beschrieben haben, nämlich dass es durch Rückwirkungen Rückabwicklungen geben könnte. Darin, Herr Kollege Kreidl, sehe ich schon große Gefahren. Das ist auch im Arbeitskreis und in den Ausschüssen diskutiert worden. Deswegen halte ich es für wichtig, dass diese beiden Themen mit der notwendigen Sorgfalt bedacht werden und dass man hier nicht zu großzügig ist.

Was das Angemessenheitsgebot angeht, brauchen wir im kommunalen Bereich mehr Flexibilität und Verantwortung. Bei diesem typischen Fall geht es um die kommunale Selbstverantwortung. Insofern haben wir die notwendigen Öffnungen vorgenommen.

Bei der Beschäftigung von Verwaltungsbeamten mit der richtigen Qualifikation wollen wir mehr Flexibilität und Verantwortung auf kommunaler Ebene.

Ich glaube, die Themen „vorläufige Haushaltsführung“ und „Gesamtfinanzsituation“ an dieser Stelle nicht mehr vertiefen zu müssen. Hier geht es darum, den Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, um in finanziell angespannten Zeiten alle Möglichkeiten auszunutzen. Wir haben damit nicht die Möglichkeit, die Gesamtfinanzsituation der Kommunen zu verändern.

Zur Frage des ausgeglichenen Haushalts darf ich Ihnen sagen: An diesem Grundsatz führt kein Weg mehr vorbei. Auf Bundesebene täglich 100 Millionen Euro Zinsen zu bezahlen, kann keine gute Politik sein.

(Karin Radermacher (SPD): Sie wissen schon, weshalb?)

– Liebe Frau Kollegin Radermacher, dazu hat Ihre Regierung in den letzten Jahren einen erheblichen Beitrag geleistet. Da bitte ich, die Verantwortung nicht abzuschließen. Diese Politik geht zulasten der kommenden Generationen und ist für die kommunale Seite nicht gut. Daher wollen wir keine solche Politik machen. Deswegen ist dieser Weg richtig, den wir gemeinsam gehen.

Dass Kommunen jetzt gemeinsam Kommunalunternehmen gründen können und dass wir diese interkommunale Zusammenarbeit insgesamt verbessern, halte ich für ei-

nen guten und zukunftsweisenden Weg. Insgesamt wurde in dem Gesetzentwurf ermöglicht, was im Kommunalrecht machbar und was lösbar ist. Die anderen Fragen, insbesondere die der Finanzsituation, müssen wir außerhalb dieses Gesetzes lösen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf ein gutes Gesamtpaket vorgelegt, das wir gemeinsam zügig und zum Teil mit großem Konsens beraten haben. Deshalb darf ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Paket bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1063, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1344 und 15/1345, der Antrag auf Drucksache 15/1077 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, Drucksache 15/1452. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen.

Den Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/1344 stelle ich ohne Nummer I.2, die vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen für erledigt erklärt wurde, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag ohne Nummer I.2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/1345 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 11 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1452.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der CSU so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll in namentlicher Form erfolgen. Grundlage ist also Drucksache 15/1452. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereit gestellt: die Ja-Urne auf der Seite der CSU-

Fraktion, die Nein-Urne auf der linken Seite, die Urne für Stimmenthaltungen in der Mitte. Die Abstimmung beginnt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich darf zur Orientierung bekannt geben, dass nach Ende der Abstimmung bis 14.00 Uhr Mittagspause ist.

(Namentliche Abstimmung von 13.27 bis 13.32 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmzettel werden außerhalb des Saals ausgezählt. Das Ergebnis wird nach der Mittagspause bekannt gegeben. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13.33 bis 14.02 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist vorüber. Ich darf zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 15/1063 bekannt geben. Mit Ja haben 98 gestimmt, mit Nein haben 53 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben der Antrag betreffend Zweitwohnungssteuer auf der Drucksache 15/1077 sowie Nummer I.2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/1344 ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Karin Pranghofer und anderer und Fraktion (SPD)

Zu viel und zu wenig gleichzeitig – Unprofessionelle Personalpolitik des Kultusministeriums führt zu Arbeitslosigkeit und Mangel (Drucksache 15/1466)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jährliches Einstellungschaos beenden: Weitsichtige Personalplanung durch Einstellung von Junglehrerinnen und -lehrern einleiten (Drucksache 15/1542)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Es hat sich Frau Kollegin Schieder gemeldet. Bitte schön. – Vielleicht könnte die Präsenz im Haus besser werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es werden immer die geschimpft, die da sind!)

- Ich bitte um Verzeihung, aber man hört mich vielleicht auch draußen.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe zwar spärlich, aber dennoch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Es gilt hier das alte Wort: Die Qualität geht vor Quantität.

(Herbert Müller (SPD): Vielen Dank!)

Die Thematik, die unserem Dringlichkeitsantrag zugrunde liegt, ist sehr ernst. In gewisser Weise knüpft sie an die Debatte von heute Morgen an. Wir haben darüber in der letzten Plenarsitzung schon heftig gestritten. Wir möchten dieses Thema noch einmal aufgreifen, weil sich die Lage nicht entspannt hat, wie das Kultusministerium in der heutigen Presseerklärung glaubhaft machen möchte. Die Befürchtungen, die wir in dem Pressegespräch mit den Lehrerverbänden und in der letzten Plenarsitzung geäußert haben, haben sich bewahrheitet, und wir stehen wirklich vor einer prekären Situation. Wir werden viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen haben; stattdessen werden wir sie dort haben, wo sie nicht hingehören, nämlich auf der Straße.

(Beifall bei der SPD)

Ich verkenne dabei nicht, dass unsere Argumente nicht ganz ungehört im Kultusministerium verhallt sind. Einiges davon hat man sich durchaus zu Herzen genommen. Entgegen der ursprünglichen Planungen des Kultusministeriums, nämlich lediglich 1350 Lehrerinnen und Lehrern für dieses Jahr eine feste Planstelle anzubieten und 650 befristete Verträge zur Verfügung zu stellen, sind Sie doch einen Schritt weiter gegangen und sprechen jetzt in dieser Presseerklärung von 3600 Lehrkräften, die Sie einstellen möchten.

Wie alle Jahre wieder – das ist wirklich wie Weihnachten mit dem Christbaum und dem wunderbar glitzernden Schmuck, den Sie daran hängen – ist diese Zahl eine be schönigende Zahl.

(Beifall bei der SPD)

Selbst nach Ihrer Schönrechnerei bleiben trotzdem noch 2339 gut ausgebildete Junglehrerinnen und Junglehrer, die keine so schlechten Noten haben, wie man vielleicht annehmen könnte, weiter auf der Straße. Wenn Sie eine ehrliche Rechnung aufmachen würden, wie die, die ich versuche, Ihnen darzulegen, dann würden Sie feststellen, dass es 3456 junge Lehrerinnen und Lehrer sind, die ohne feste Stelle bleiben werden, -

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Skandal!)

und das, obwohl es die Möglichkeit gäbe, sie einzustellen, obwohl es einen enormen Lehrerbedarf an Bayerns Schulen gibt und die Beseitigung dieses Lehrermangels dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Diese 3600 angekündigten Lehrerstellen sind vergleichbar mit einer schön geschmückten Braut, die man sich im Schaufenster anschauen kann, die aber einer näheren Betrachtung nicht standhält. Wenn man hinter das Make-up schaut und den Schleier wegnimmt, dann stellt man fest: Oje, oje, so schön ist das Ganze gar nicht.

Sie schreiben selbst in Ihrer Presseerklärung, dass es 1903 feste Planstellen sind, die Sie Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stellen werden. Dazu kommen 327 so genannte Superverträge. Das sind Stellen, bei denen junge Lehrerinnen und Lehrer zwar zunächst befristet eingestellt werden, aber bereits jetzt die feste Zusage für die Übernahme in den Staatsdienst erhalten. Damit sind wir bei 2230 Stellen. 2230 Stellen sind keine 3600 Einstellungen, wie es angekündigt wird.

Ich will nicht verhehlen: Sie stellen dazu noch 255 Dreiviertelverträge zur Verfügung. Die Inhaber dieser zunächst befristeten Dreiviertelverträge bekommen ebenfalls eine Einstellungsgarantie. Damit kommt man auf maximal 2485 Lehrerköpfe, aber nicht auf ganzen Stellen. Das sind auch keine 3600, die Sie uns vorgeben wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Rechnen können wir noch!)

Es bleibt dabei: Es werden 2485 so eingestellt, dass man von festen Einstellungen sprechen kann.

Es bleiben 3456 Lehrer ohne festen Job, und zwar nach Ihren eigenen Zahlen. Das sind keine Erfindungen von uns, sondern wir beziehen uns auf die Zahlen, die wir ihrer Presseerklärung entnehmen können. Diese Situation besteht – ich sage das noch einmal –, obwohl die Lehrer dringend gebraucht würden. In der Presseerklärung heißt es: „Wir haben auf die stark steigenden Schülerzahlen durch eine solide Einstellungspolitik reagiert.“ Dazu muss ich feststellen: Es mag schon sein, dass Sie aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen nicht anders konnten, als doch noch ein paar Lehrer mehr einzustellen, als Sie es ursprünglich geplant hatten. Von einer soliden Einstellungspolitik kann man aber wirklich nicht sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gerne einmal Frau Staatsministerin und Herrn Staatssekretär einen Mathematiklehrer vorbeischicken, aber ich weiß, dass der Mangel an den Schulen so groß ist, dass ich es den Schulen nicht zumuten möchte, einen Lehrer für ein paar Tage abzustellen, da es – wie ich befürchte – mit ein paar Stunden nicht getan sein wird, weil keine sehr große Einsichtsfähigkeit bestehen wird.

Ich möchte der Vollständigkeit halber dazusagen, dass zum Beispiel an den Grundschulen und an den Gymnasien in besonderem Maße, aber auch an anderen Schulen, Junglehrerinnen und -lehrern teilweise befristete Verträge angeboten werden, weil diejenigen, die zurzeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis stehen, gekündigt worden sind. Das Problem der Junglehrerinnen und -lehrer wird also auf dem Rücken von Lehrerinnen und Lehrern ausge tragen, die bereits im Schuldienst waren und deren Vertrag nicht verlängert worden ist. Ich habe zahlreiche Briefe

und E-Mails von Lehrerinnen und Lehrern erhalten, die zum Beispiel bei Privatschulen ausgestiegen sind und eine befristete Anstellung an einer staatlichen Schule erhalten haben. Vor der Wahl war keine Rede davon, dass es nach der Wahl eine Arbeitszeiterhöhung geben wird und somit nach der Wahl für diese befristeten Verträge kaum eine Möglichkeit einer unbefristeten Weiterbeschäftigung besteht.

(Susann Biedefeld (SPD): Wahlbetrug!)

Deswegen kann man nicht von einer soliden Einstellungspolitik sprechen. Ich bin mir ganz sicher, dass die geplante Einstellungspolitik in Bezug auf die Lehrerplanung und die Nachwuchsgewinnung schädlich sein wird. Es wird hundertprozentig dazu kommen, dass viele, wenn sie von diesen Einstellungszahlen hören – ich werde im Einzelfall noch darauf eingehen –, ihr Studium abbrechen werden und viele junge Leute, die heuer Abitur machen, sich nicht trauen werden, ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Herr Kollege Schneider, Sie sagen unglaublich „gei, gei“. Das war aber bisher immer so. Daher kommt ja dieser „Schweinezyklus“. Sie können das nachvollziehen, wenn Sie sich die Zahlen anschauen. Es war bislang immer so, dass die Studienanfängerzahlen gesunken und die Abbrecherzahlen gestiegen sind, wenn nicht eingestellt worden ist, und dass zu einem Zeitpunkt, zu dem die Lehrer gebraucht worden wären, diese nicht in ausreichender Zahl vorhanden waren.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich doch bitte die Zahlen konkret an. In Ihrer eigenen Vorlage steht, dass von 1400 Bewerberinnen und Bewerbern fürs Lehramt an Grundschulen gerade einmal 379 eingestellt werden können. Das bedeutet, dass etwas mehr als ein Viertel der Bewerber eine Anstellung erhalten kann. Die anderen werden auf befristete Verträge verwiesen, zum großen Teil in Teilzeitform. Diese sind zwar besser als nichts, aber in vielen Fällen gibt es keine Übernahme bzw. Teilanstellungen. Dabei wissen wir alle, dass es gerade bei den Grund- und Hauptschulen in den nächsten Jahren eine große Pensionierungswelle geben wird und dass wir sinnvollerweise, wenn wir aus Pisa etwas lernen wollen, in den Grundschulen die Klassen kleiner machen und die individuelle Förderung verbessern müssten.

Bei den Realschulen werden – so schreiben Sie es selbst – knapp die Hälfte der Bewerber eingestellt. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass in dieser Schulart – wie der Realschullehrerverband uns vorrechnet – 240 Klassen vorhanden sind, die mehr als 33 Schülerinnen und Schüler umfassen. Das kann doch vor dem Hintergrund der Schilderung des großen Erfolgs der R 6 nicht das letzte Wort gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben: „Durch den großen Erfolg der sechsstufigen Realschule sind die Einstellungszahlen für das kom-

mende Jahr gut.“ Sie konnten aufgrund des starken Anstiegs der Schülerzahl nicht umhin, ein paar Lehrer mehr einzustellen. Wenn Sie aber das Bemühen um die Realsschule wirklich ernst nehmen würden, dann würden Sie alles daran setzen, die Zahl der Klassen mit einer hohen Klassenstärke zurückzuführen.

Absolut interessant finde ich die Zahlen für die Förderschulen. Bei den Förderschulen bekommen – man höre und staune – von 560 Bewerberinnen und Bewerbern 95 eine feste Planstelle und 296 einen befristeten Vertrag. Da frage ich Sie, Frau Ministerin: Wo wollen Sie denn mit den Förderschulen hin? Wenn Sie 560 Bewerber haben, aber nur 95 feste Stellen und eine Beschäftigungsmöglichkeit für 296 Bewerber mit befristeten Verträgen, dann frage ich Sie: Warum ist es nicht möglich, die Zahl der festen Planstellen zu erhöhen?

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir in jeder Sitzung des Bildungsausschusses drei bis vier Petitionen haben, die sich mit der Situation an den Förderschulen und dem Mangel an Personal beim Mobilen Sonderpädagogischen Dienst beschäftigen. Immer wieder bekommen wir von den Petenten Hinweise darauf, dass die große Erneuerung durch Artikel 41 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes nicht zu realisieren ist, also die Ausweitung der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulen nicht möglich ist, weil es die dazu nötige Unterstützung nicht gibt, da die Förderschulen mangels Personal nicht in der Lage sind, Personal abzustellen, um an den Regelschulen den betroffenen Schülerinnen und Schülern die nötige sonderpädagogische Unterstützung zu geben. Sie haben die Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Ich würde gerne wissen, wie es zu diesen Zahlen kommt.

Sie loben die hervorragende Einstellungspolitik bei den beruflichen Schulen. Wenn dort die Schülerzahlen um 16,5 % gestiegen sind, dann muss es doch zu Einstellungen kommen. Da Sie wissen, dass Sie eine Budgetlücke von 8,6 % bei FOS und BOS sowie von 6,4 % bei den beruflichen Schulen haben, was insgesamt einer Lücke von 450 Lehrerstellen entspricht, könnten Sie nicht anders und hätten es niemanden erklären können, warum Sie Bewerberinnen und Bewerber auf der Straße stehen lassen wollen. Im Übrigen wissen Sie, dass es auch im nächsten Jahr wieder viel zu wenige Absolventen beim Lehramt für berufliche Schulen geben wird. Die erwarteten Zahlen von 350 werden nicht ausreichen, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken.

Ganz ernüchternd sind meines Erachtens die Zahlen für die Gymnasien. Für insgesamt 1850 Bewerberinnen und Bewerber stellen Sie für gerade mal 580 eine feste Stelle zur Verfügung, und zwar für 300 sofort und für weitere 280 im Rahmen von Superverträgen. Das macht nicht einmal ein Drittel der Bewerberzahlen aus. Heute Morgen haben wir – ich möchte Sie an die Debatte erinnern – ausführlich über die Not an den Schulen diskutiert. Sie haben diese Not nicht bestritten, sondern sich hier hergestellt und so getan, als hätten Sie nicht gehört, was wir gefragt haben. Sie haben keine Antwort auf die Fragen gegeben, wie die

Schulen mit der Personalnot fertig werden sollen. Sie haben in etwa gesagt, Sie könnten die Lehrerinnen und Lehrer nicht an den Haaren herbeiziehen. Ich versichere Ihnen: Wenn Sie sich sachkundig machen, Frau Staatsministerin, werden Sie feststellen, dass die Bewerberzahl in bestimmten Fächern wie Mathematik oder Latein nicht sehr hoch ist, aber dass es zum Beispiel in den Fächern Deutsch oder Englisch sehr wohl die Möglichkeit gibt, mehr Bewerber einzustellen, wenn man bereit wäre, die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich appelliere noch einmal an Sie: Stellen Sie das G 8 auf finanziell solide Beine, so, wie Sie es versprochen haben und wie Sie es den Betroffenen immer wieder zugesagt haben. Stellen Sie die nötigen Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung und bleiben Sie die Einlösung dieser Zusage nicht weiter schuldig.

Ich möchte – im Rahmen einer Frage war es mir nicht möglich – auf das zurückkommen, was Sie, Herr Schneider, gesagt haben: Es ist eine absolute Lüge zu behaupten, dass die SPD Eltern und Schüler aufgefordert hätte, sich nicht an einem achtjährigen Gymnasium anzumelden.

(Siegfried Schneider (CSU): Das habe ich doch nicht gesagt!)

– Das haben Sie heute Morgen gesagt. Im Gegenteil: Weder ich noch meine Kolleginnen und Kollegen haben irgendwo eine Gelegenheit ausgelassen, trotz der Angst vor dem G 8 und trotz der Kritik der Eltern an diese zu appellieren, den fürs Gymnasium geeigneten Kindern den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können versichert sein, dass wir nicht wollen, dass den Kindern Bildungs- und damit auch Lebenschancen genommen werden, nur weil Sie nicht imstande sind, eine solide Bildungspolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten neben diesen einzelnen Löchern und neben dem Mangel, den es seit Jahren in den einzelnen Schularten gibt, wesentlich mehr Anträge auf den Ausbau des Ganztagschulangebotes, als Sie bereit sind zu genehmigen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wir haben mehr Anträge für den weiteren Ausbau von Ganztagsklassen, aber auch einen enormen Personalbedarf für die Ganztagsbetreuungsangebote. Also gibt es auch hier einen Grund, junge Lehrerinnen und Lehrer nicht auf der Straße stehen zu lassen, sondern sie einzustellen.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren: Tun Sie das auch wirklich und geben Sie nicht wieder ein so schlechtes Bild ab, wie Sie Ihren Aufgaben nachkommen, wie heute Morgen! Es reicht schon, wenn das G 8 nicht ordentlich auf die Reihe gebracht wird. Wir sollten jetzt im Bereich der Lehrerbedarfsplanung und der Einstellungen

von Lehrkräften nicht noch einmal dasselbe Desaster erleben müssen; denn sonst müsste ich wirklich anschließen an das, was heute Morgen debattiert wurde, und sagen: Wir sollten uns überlegen, ob wir die Frau Ministerin nicht nur in die Ferien entlassen, sondern überhaupt.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Bernd Sibler (CSU): Das macht der Landtag sicher nicht! – Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das habt ihr zum Glück nicht zu bestimmen! – Gegenruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD): Du hast auch nicht recht viel mitzureden, oder?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Tolle das Wort geben.

Simone Tolle (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik „G 8“ und auch die so genannte Hauptschulreform – wir werden uns ja im Laufe des Plenums auch darüber unterhalten – zeigt: Die Staatsregierung schießt aus der Hüfte. Was Ihnen fehlt, ist eine Strategie, wie sie erfolgreiche Unternehmen haben. Bei denen könnten Sie sich etwas abgucken. Zu einer Strategie gehört nämlich auch Personalplanung.

Zu einer guten Personalplanung gehört aber wiederum ein Leitbild, das sich an Pisa orientiert. Sie gucken immer nur nach einer kürzeren Schulzeit. Die Pisa-Studie hat aber gezeigt: Erfolgreich sind diejenigen, die kleinere Klassen haben

(Siegfried Schneider (CSU): Gerade das Gegenteil! Pisa hat ganz etwas anderes gezeigt!)

und verstärkt individuell fördern. Ich nenne auch ein Stichwort, das Sie nicht so gern hören, Herr Kollege Schneider, nämlich die Ganztagschule. All diese Erkenntnisse könnten Sie in einem Leitbild gewinnen. In einem Leitbild könnten Sie sich auch dazu bekennen; Sie könnten die Anforderungen an die Lehrer und Lehrerinnen der Zukunft und den Personalbedarf entwickeln. Der Personalbedarf kann, das ist überall so üblich, grob prognostiziert werden. Sie können ihn auch langfristig bekannt geben, damit sich die Studenten auf die Prognosen einstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie im Moment betreiben – und ich freue mich ganz besonders, dass auch der Staatssekretär aus dem Staatsministerium der Finanzen dabei ist –, ist die Einstellung nach Geldbeutel, nicht nach Qualifikation. Manchmal landen Sie dabei auch einen Treffer. Die Staatsnote ist mal so, mal so. Sie leisten es sich, je nach dem, wie die Gemengelage gerade ist, Leute mit qualifizierten Staatsnoten, die Sie vorher für teures Geld an die Universitäten gelockt haben, ins Nirwana zu schicken. Mit solchen Verfahren werden Steuergelder in den Sand gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei geht es um die Hoffnungen von Menschen, die Sie einfach aufgrund der Haushaltsslage zunichte machen, nachdem Sie sie vorher durch die Anwerbeaktionen geweckt haben.

Das Qualifikationsmerkmal des G 8 sollen die Intensivierungsstunden sein. Ich habe heute Morgen dazwischen gerufen: Wo bleiben die Lehrer? Die stehen auf der Straße; die müssen Sie nur hereinlassen, Herr Kollege Schneider. – Die Unterversorgung beweist: Aus der Hüfte zu schießen rächt sich bitter, und die Realität strafft Ihre hohen Versprechungen Lügen. Sehr viele arbeitslose Junglehrerinnen und Junglehrer stehen auf der Straße; Kollegin Schieder hat die Zahlen genannt. Herr Schneider hat vor zwei Wochen im Ausschuss eingeräumt, man wisse, dass in den nächsten Jahres sehr viele Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen.

Es fehlt also an allen Ecken und Enden an Personal, wie wir anhand der Petitionen im Bildungsausschuss immer wieder feststellen müssen. In München fehlt ein Lehrer pro Gymnasium, an der Mobilen Reserve fehlt es, und Fachkräfte fehlen auch in den Kooperationsklassen. Dazu werden demnächst die Petitionen eintrudeln. Die Reihe könnte ich noch beliebig lange fortsetzen. Ich möchte aber nicht so lange reden. Wir gehen jedenfalls mit dem Antrag der SPD konform, wir wollen aber noch ein wenig weiter blicken: Wir wollen für unsere Kinder Investitionen, wegen Pisa und damit wir auf lange Sicht wettbewerbsfähig bleiben. Damit greife ich eines Ihrer Argumente auf. Dazu brauchen wir aber eine langfristige Personalplanung. Wir möchten die Klassenstärke innerhalb von fünf Jahren – und das ist ein Zugeständnis – auf 20 Schülerinnen und Schüler zurückführen. Wir möchten ein angemessenes Zeitbudget für individuelle Förderung, und zwar für alle Schularten. Denn warum soll das nur für das Gymnasium gelten? Vielleicht klappt es ja, wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer einstellen, auch fürs Gymnasium.

Dann sind wir, Herr Schneider, schon bei Ihrer so genannten Hauptschulreform: Wir glauben auch, dass es uns gut tut, wohnortnahe Schulen zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag ist – das müssen Sie einräumen – professionell. So könnten Sie und wir das Heft in der Hand behalten. Wir erreichen damit zwei Ziele: Gute Bildung unserer Kinder durch Weitsicht und Perspektiven für gut ausgebildete Junglehrerinnen und Junglehrer. Unser Antrag besticht. Bescheidenheit ist nicht unsere Stärke, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die CSU-Fraktion das Wort Herrn Kollegen Professor Dr. Waschler. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung war es interessant zu beobachten, wie viele von den Kolleginnen und Kollegen der

GRÜNEN und der SPD, die ja die Dringlichkeitsanträge zu verantworten haben, anwesend waren.

(Karin Radermacher (SPD): Schauen Sie doch einmal da rüber! – Heidi Lück (SPD): Schließlich war Mittagspause! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aus der GRÜNEN-Fraktion war eine einzige Kollegin da, und von der SPD waren es sechs. Schließlich sind es Ihre Dringlichkeitsanträge!

Ich werde Ihnen jetzt mit einigen Worten klarlegen, was wir heute eigentlich insgesamt schon am Vormittag hätten besprechen müssen. Unter der Überschrift „Gezielte Streuung von Unsicherheit“ kann man das alles zusammenfassen, wie Frau Staatsministerin Hohlmeier schon gesagt hat. Hier muss man einige Dinge sachlich richtig stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Kollege Dürr, ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie erst einmal hören, was ich auch in Ihrem Sinn an Positivem zu berichten habe. Es sei Ihnen zugestanden, dass Sie hier aus einer gewissen Sorge um die Schülerinnen und Schüler und die Kolleginnen und Kollegen draußen in der Lehrerschaft handeln. Wir haben aber heute Vormittag viel an Themaverfehlung erlebt; in einem Deutschaufsatzzäbe es darauf die Note 6.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): So ein Oberlehrer!)

Ich empfehle Ihnen dringend einen Blick auf die Realitäten des Staatshaushalts, insbesondere des Kultushaushalts, der Ihnen klarmachen würde, wo wir uns insgesamt befinden. Der Bildungshaushalt ist neben dem Haushalt des Justizministeriums und des Obersten Rechnungshofs einer der wenigen Haushalte, die steigen, und zwar bereinigt um die durchlaufenden Bundeseinnahmen, damit kein Missverständnis im Raum steht. Trotz der schwierigen Lage, in der wir uns befinden – ich sage später noch etwas zur Verantwortung und zu den Lösungsmöglichkeiten –, müssen wir feststellen, dass die Personalausgaben insgesamt steigen, dass die Pensionslasten zunehmen – das können wir drehen und wenden wie wir wollen – und dass die Zinsen, Gott sei Dank, auf einem historisch niedrigem Niveau liegen. Aber das kann sich rasch ändern. Deshalb ist es unabdingbar notwendig, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2006 ansteuern, wie der Bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat, um so weiterer Neuverschuldung vorzu-beugen.

Vielleicht hören Sie sich das einmal an. Es kann doch sein, dass Sie durchaus ein klein wenig lernen können.

(Susann Biedefeld (SPD): Besserwisser!)

Es ist eindeutig festzustellen: Wir haben als einziges Bundesland alle durch Pensionierung frei werdenden Stellen wieder besetzt und etwas draufgesattelt. In den letzten

beiden Doppelhaushalten waren es mehr als 3600 Planstellen, die neu ausgebracht wurden. Im Vergleich der letzten zehn Jahre sind das bis heute in Deutschland einmalige Steigerungen. Schauen Sie in die rot-grün regierten Länder. Dort sieht es völlig anders aus.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Warten Sie doch, Frau Kollegin. Jetzt kommt Positives.

In Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der SPD wird gefordert, möglichst viele Junglehrerinnen und Junglehrer einzustellen. Hier sind wir einer Meinung. Streitpunkt kann höchstens die Auslegung von „möglichst“ sein. Das bezieht sich immer auf die Möglichkeiten, die der Staatshaushalt hergibt.

(Marianne Schieder (SPD): Scharf erkannt, Respekt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns das Negativ- und Schlechttreden an, das die Opposition macht. An den Grundschulen kommt immerhin die Hälfte der Bewerber zum Zug. Das ist nicht selbstverständlich. An den Hauptschulen sind es rund 470 von 547 Bewerber. Die Grenznoten liegen bei Note 3. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie in andere Länder; dort kann man wegen der klammen Staatshaushalte die angehenden Lehrkräfte nicht einmal ins Referendariat lassen, weil dies aus finanziellen Gründen nicht geht. An den Realschulen wird bei uns die Hälfte der Bewerber eingestellt.

Ich warne davor, eine Einstellungsmöglichkeit als „Planstelle“ zu bezeichnen und die andere als „Supervertrag“; denn auch diese Verträge führen zu vollständigen Übernahmen.

(Marianne Schieder (SPD): Das habe ich nicht in Abrede gestellt!)

– Das haben Sie nicht in Abrede gestellt, aber es klang durch, als würde mit Zahlen gearbeitet, die nicht korrekt sind.

(Marianne Schieder (SPD): Das ist nicht wahr!)

Für die Gymnasien, wo für manche Fächerverbindungen immer schon Engpässe vorhanden waren, ist festzustellen, dass rund 780 Einstellungen bei insgesamt 1850 Bewerbern hinzukommen. Dabei gibt es eine Besonderheit, die ich nicht unter den Tisch fallen lassen möchte. Es gab 900 freie Bewerber. Bei Betrachtung der endgültigen Zahlen ist festzustellen, dass zwar Bewerbungen abgegeben wurden, die freien Bewerber die Stellen aber nicht angetreten haben. Man kann also fragen, ob alle 1850 Bewerber ernsthafte Bewerbungen vorgelegt haben. Das zeigt sich später an der Zahl derjenigen, die bleiben.

Die Opposition ruft nach Finanzmitteln für Aushilfsverträge, Mobile Reserven und zusätzliche Planstellen. Dazu ist zu sagen: Schauen Sie sich den Haushalt an. Es fehlt die Verantwortung für notwendige Deckungsvorschläge. So wünschenswert die Erfüllung der Forderungen möglicher-

weise wäre, reichen sie doch nicht so weit in die Zukunft hinein.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sprach Frau Kollegin Tolle von einem „Leitbild der Personalplanung nach Pisa“. Pisa legt deutlich fest, dass die Ergebnisse völlig unabhängig von der Klassengröße sind – so schmerhaft dies für den einzelnen Pädagogen sein mag. Die Klassengröße spielt für die Leistungen, die aus dem Unterricht erwachsen, keine so große Rolle. Das ist ein wissenschaftlich nachweisbares Ergebnis.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE) und Heidi Lück (SPD))

Man kann es drehen und wenden wie man will: Das sind schulpädagogische Forschungsergebnisse, die keiner ernsthaft bestreiten wird.

(Siegfried Schneider (CSU): Lesekompetenz!)

– Ich bedanke mich bei Kollegem Schneider. Es ist nicht nur eine Lesekompetenz, sondern auch eine Kompetenz, die Fakten richtig darzulegen und zu interpretieren.

(Marianne Schieder (SPD): Wie Sie das wohl machen?)

– Ich möchte das nicht weiter ausführen.

(Susann Biedefeld (SPD): Arrogant!)

Die Rednerin der GRÜNEN sagte erneut, mit dem Gymnasium und den Intensivierungsstunden stünde es schlecht. Dazu ist zu sagen: Die Intensivierungsstunden sind ein Kernstück des G8. Die Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Eltern eine historisch hohe Übertrittsquote als gegeben signalisiert. Man wird sich der Verantwortung stellen. Die Aussage, die Intensivierungsstunden würden nicht erteilt, ist schlichtweg falsch.

Aus dem Gesamtzusammenhang will ich zwei Dinge als Fazit ziehen:

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein, sie kann sich das anhören. Sie hat noch Redezeit zur Verfügung.

(Marianne Schieder (SPD): Ich dachte, Sie wären so schlau, dass Sie alles beantworten können!)

Die Opposition ruft noch während der laufenden Personalplanung den Untergang des Abendlandes aus. Die Gesamtaufgabe besteht in dieser finanzpolitisch schwierigen Zeit, Bildung, Forschung und Entwicklungschancen der Kinder voranzutreiben. Der Bildungsetat in Bayern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wächst im vorhandenen Rahmen überproportional. Die R 6 und das G 8 sind Erfolgsmodelle. Die Eltern stimmen übereinstimmend zu. Die „Abstimmung mit den Füßen“ hat stattgefunden.

Wir werden – ob die Opposition will oder nicht – den Spitzenplatz in Deutschland behalten. Wir haben hochqualifizierte und motivierte Lehrkräfte, die ihren Dienst für die Schülerinnen und Schüler ernst nehmen. Wir werden ganz sicher an der Spitze Deutschlands bleiben.

Ich habe Ihnen eine Lösungsmöglichkeit angekündigt, wie man mit Ihren Dringlichkeitsanträgen in die Wege leiten könnte, dass wir in Bayern noch ein Stückchen mehr tun können im Rahmen der verantwortbaren Möglichkeiten. Ich verändere die Überschrift des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion. Die neue Überschrift könnte heißen: „Unprofessionelle Finanzpolitik der Bundesregierung führt zu Arbeitslosigkeit und Mangel“. Als Fazit daraus, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müsste nicht Monika Hohlmeier den Hut nehmen, sondern in erster Linie der, der die Finanzpolitik in Deutschland zu vertreten und zu verantworten hat. Das ist Gerhard Schröder. Er ist der Chef der Bundesregierung.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Wir hätten dann noch mehr Mittel in Einzelplan 05 des Staatshaushalts. Dann könnten sich Rot-Grün in der gemeinsamen Verantwortung einsetzen, und

(Zuruf von der SPD: Setzen, sechs!)

dann könnte man Ihnen möglicherweise für Ihre politische Durchsetzungsfähigkeit eine Note erteilen, die besser ist als die Note 6, die Sie bisher verdienten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Tolle. Bitte schön.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Waschler, Ihre anfängliche Bemerkung bezüglich der Anwesenheit im Plenum lasse ich nicht auf den GRÜNEN sitzen. Wir könnten eine Prozentrechnung aufstellen und schauen, welche Fraktion prozentual stärker vertreten ist. Darüber hinaus erinnere ich Sie daran, dass zum Antrag zur Lernmittelfreiheit Ihre Seite leer war. Sie waren nicht da.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Siegfried Schneider (CSU))

– Herr Schneider, manche Dinge lasse ich nicht auf uns sitzen, und deshalb werde ich jetzt sagen, dass bei der Anhörung zum G 8 die Präsenz der CSU-Fraktion zum Ende hin gegen null ging. Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, Herr Kollege Dr. Waschler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht bedenken Sie auch, dass es mittlerweile Untersuchungen gibt, wonach Bildungsausgaben – wie Sie das nennen – Investitionen sind, die Ihre Kosten wieder einbringen.

Ein letzter Satz: Sie können nicht stets die Bundesregierung als Ausrede bemühen. Sie benutzen dies bei jedem Thema als unerschöpflichen Quell.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ändern Sie es halt! – Zurufe von der SPD)

Sie sollten nachdenken, wie Sie das Beste aus der Situation machen können; denn auch die CSU hat vor Jahren die vielen Schulden mit verursacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat für die CSU-Fraktion Herr Kollege Schneider. Bitte schön.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Anmerkungen machen, weil ich persönlich angesprochen wurde. Zunächst zu Ihnen, Frau Schieder: Ich sagte, dass auch von Ihnen behauptet worden sei, die Einführung des G 8 werde dazu führen, dass künftig weniger Schüler das Gymnasium besuchen würden, weil es mehr Stress und mehr Nachmittagsunterricht gäbe und weil die Eltern Angst vor dem G 8 hätten.

Das wurde von Ihnen auch so behauptet. Dazu stehe ich; ich nehme auch nichts zurück.

(Beifall bei der CSU)

Kollege Waschler hat darauf hingewiesen, dass die Pisa-Studie etwas deutlich gemacht hat. Sie waren ja selbst bei der Vorstellung der Pisa-Studie oder bei manchen Diskussionen dabei. Die Wissenschaftler behaupten entgegen der Meinung der Lehrer – und ich sage auch deutlich: entgegen meiner eigenen Meinung –, die Klassengröße habe keine signifikante Auswirkung auf die Ergebnisse der Pisa-Studie. Das ist nicht belegbar. Auf die Rückfrage bei einer Veranstaltung, bei der Sie auch dabei waren, was das heißen soll, hat der Wissenschaftler gesagt: Vertretbare Klassengrößen sind um die 30. Das ist die Aussage der Wissenschaftler, die man auch der Pisa-Studie entnehmen kann. Frau Kollegin Tolle, wenn Sie also die Pisa-Studie hier zitieren und von ihr etwas ablesen wollen, dann zitieren Sie bitte richtig, anstatt zu versuchen, das, was nicht in ihr steht, uns oder den Menschen draußen einfach überzubraten.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gerade gesagt, Sie wollen das mit der Bundesregierung nicht mehr hören – ich habe ja dafür Verständnis, dass Sie das nicht mehr hören wollen –, und wir sollen aus dieser Situation das Beste machen. Die Situation für uns ist prekär. Bayern macht das Beste aus dieser prekären Situation. Deshalb – das hat Kollege Waschler auch schon gesagt – ist der bayerische Haushalt im Bildungsbereich entgegen dem Gesamthaushalt gestiegen. Sie können hin und her turnen, wie Sie wollen: Es bleibt die Tatsache, dass er um über 3 % gestiegen ist. Ein Blick in die anderen Länder muss immer erlaubt sein. Auch wenn Sie es nicht hören wollen: Wir sind das einzige Land, das

in den letzten Jahren jede frei werdende Lehrerstelle wiederbesetzt hat. Das können Sie in Deutschland für kein anderes Land nachweisen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Schöngerechnet!)

Wir sind eines der wenigen Länder, das jeden zum Referendariat zulässt. In den Ländern, in denen die SPD und die GRÜNEN Verantwortung tragen, wurden Beschränkungen eingeführt. Das dürfen wir doch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben nun einmal kein Füllhorn. Jeder von uns könnte noch pädagogische Verbesserungen einführen. Jeder könnte in jedem Teilbereich der Politik, von der Umweltpolitik über die Sozialpolitik bis hin zur Agrarpolitik, noch mehr machen, wenn die Möglichkeiten gegeben wären. Wir leben aber nicht in einem Märchenland, liebe Frau Kollegin Tolle; wir können eben nicht Märchen erzählen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie erzählen doch dauernd Märchen!)

Wir sind nicht die Frau Holle, die das Kissen schüttelt, aus dem dann nicht nur Flocken, sondern auch Goldtaler herunterkommen, sodass wir alles machen könnten. So ist die Situation, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen unsere Hausaufgaben und lassen unsere Bemühungen im möglichen Umfang wirksam werden. Wir sind aber auch davon abhängig, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schieder? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Marianne Schieder (SPD): Herr Kollege Schneider, zum Beispiel G 8 darf ich Sie fragen, warum Sie, wenn Sie jetzt sagen, dass es finanziell nicht möglich ist, den Eltern immer und immer wieder versprochen haben, dass Sie die notwendigen Lehrerinnen und Lehrer einstellen wollen. Sie waren doch dabei, als das die Kultusministerin in diesem Hause wiederholt getan hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Kollegin Schieder, ich habe heute früh schon gesagt: Wir werden in Bayern das G 8 in seiner Qualität behalten. Wir werden das Gymnasium auch mit den dafür notwendigen Lehrern ausstatten. Aus meiner Sicht sind und bleiben die Intensivierungsstunden das Herzstück. Sie müssen erhalten bleiben, und sie werden auch erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme abschließend noch kurz zum Thema Verschuldung. Es ist einfach zu sagen: Okay, Geld ist nicht da, holen wir uns irgendetwas. Irgendjemand muss es näm-

lich zurückzahlen, und zwar nicht wir, sondern diejenigen, die nach uns kommen. Ich stelle mich in zehn Jahren nicht hierher, um Vorwürfen zu entgegnen, wenn es dann heißt: Ihr habt vor zehn Jahren gewusst, dass die Situation so schlecht ist, aber ihr habt nicht reagiert. Gerne würden die Bildungspolitiker und die Gesamtfraktion pädagogisch noch eine Schippe drauflegen, aber dazu brauchen wir auch die richtigen Rahmenbedingungen, und diese verweigert uns Ihre Politik in Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. Zu Wort hat sich Herr Kollege Pfaffmann gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss doch noch ein paar Anmerkungen machen, weil es nicht richtiger wird, wenn man permanent wiederholt, Herr Schneider, dass die Bundesregierung schuld wäre.

(Siegfried Schneider (CSU): Es ist aber so!)

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass die Bundesregierung in diesem Land 4 Milliarden Euro für Bildung zur Verfügung gestellt hat.

(Zuruf von der CSU)

Auf den Freistaat Bayern entfallen 600 Millionen Euro.

(Bernd Sibler (CSU): Das sind keine Personalmittel, nicht einen Euro! Sie kennen Ihre eigenen Konzepte nicht!)

Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich noch erinnern, wie groß das Geschrei seitens der Staatsministerin war, als dieses Programm aufgelegt wurde: Das wäre eine Einmischung in die Bildungshoheit der Länder. Das ist eine verdeckte Zurückweisung von 600 Millionen Euro an Investitionshilfen für dieses Land. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und sagen: Nur wir in Bayern tun etwas, und die anderen sind schuld, wenn es schlecht geht. Nehmen Sie die 600 Millionen Euro, die die Bundesregierung für Bayerns Schulen bereitstellt, legen Sie selbst entsprechend Geld drauf, dann könnte es auch in Bayern mit den Schulen besser werden – Sie wollen das aber nicht. Das zum ersten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zum zweiten. Es ist immer wieder interessant, wie selektiv und wie tendenziös die Pisa-Studie ausgelegt wird. Es ist richtig, Herr Schneider, dass die Klassengröße nicht in einem wissenschaftlichen Zusammenhang mit der Qualität steht. Sie sollten aber auch bei der Wahrheit bleiben: Es ist auch nicht das Gegenteil bewiesen. Alle Pisa-Siegerländer haben nun einmal kleinere Klassen, Herr Schneider. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie gehen an die Maximalgrenze, die die Pisa-Verfasser mit 30 festgelegt haben. An vielen Schulen liegen Sie weit über dieser Grenze. Sie stellen sich aber immer wieder hier hin und sagen, wir sollen nicht alles schlechttreden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen wir denn frohlocken,

(Zurufe von der CSU: Ja!)

dass wir im Ländervergleich in Bayern die größten Klassen haben? Sollen wir frohlocken,

(Markus Sackmann (CSU): Täglich, ständig!)

dass wir das selektivste Schulsystem aller Länder, den höchsten Unterrichtsausfall und den größten Leistungsdruck haben? Sollen wir frohlocken, dass Sie die Kommunen bei der Schulträgerschaft völlig allein lassen? Das kann doch von der Opposition wirklich nicht verlangt werden. Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Sie entlassen 2000 Lehrerinnen und Lehrer in die Arbeitslosigkeit, stellen sich aber hier hin und reden alles schön. Das kann doch nicht wahr sein. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, anstatt hier die Wahrheit zu verschweigen. Dann kämen wir vielleicht auch weiter.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin Hohlmeier gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu der angeblich so schlechten Anstellungsquote. Ich glaube, in vielen SPD- und grün-regierten Ländern wäre man glücklich, wenn man, wie wir,

(Beifall bei der CSU)

immerhin 91 % aller Bewerber für das Hauptschullehreramt anstellen kann.

(Zuruf von der (CSU): Die würden frohlocken!)

Selbst bei der Grundschule sind wir bei 58 %. Wir haben eine wesentlich bessere Anstellungsquote als in vielen anderen Ländern Deutschlands. Wir befinden uns aber in einer Zeit, in der wir nicht immer nur das Optimum bieten können. Ich gebe dem Kollegen Waschler Recht, wenn er sagt: Wenn die finanziellen Bedingungen durch eklatante Fehlentscheidungen auf Seiten des Bundes auch bei den Ländern und bei den Kommunen schlechter werden, dann kann der Freistaat Bayern nicht so tun, als wäre er in einem wunderbaren Paradies, in dem man alles bieten könnte. Das ist nun einmal heutzutage nicht mehr so. Wir müssen mit den Finanzen vernünftig und für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich umgehen.

Ich möchte Herrn Pfaffmann etwas sehr deutlich sagen. Die Behauptung, dass alle Pisa-Länder, die vorne lagen, kleinere Klassen haben, ist schlichtweg falsch.

Herr Kollege Pfaffmann, lesen Sie das bitte noch einmal nach. Das gilt vielleicht für Finnland. Es gibt aber andere Länder, die vor uns sind, die ebenso große Klassen, wenn nicht sogar größere Klassen haben. Die Klassengröße allein ist nicht der Maßstab, sondern die Qualität des Unterrichts, die Zusammensetzung der Schülerschaft und die Art und Weise der Umsetzung des Unterrichts. Selbstverständlich wünschen wir uns alle kleinere Klassen. Das ist doch völlig klar. Kleinere Klassen sollten jedoch nicht dadurch erkauft werden, dass Unterricht verringert, Studentafeln gekürzt oder Unterricht nicht mehr erteilt wird. Ich muss Ihnen offen sagen: Da bekenne ich mich lieber zu einer ehrlichen, klaren und offenen Politik, bei der es auch einmal die eine oder andere größere Klasse gibt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Bitte, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Staatsministerin, könnten Sie vielleicht die Länder benennen, die größere Klassen haben und im internationalen Vergleich der Pisa-Studie – nicht in der Pisa-E-Studie – trotzdem vorne dabei waren? Könnten Sie uns vielleicht zwei Beispiele nennen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Monika Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Kollege Pfaffmann, Korea ist zum Beispiel ein Land, in dem die Klassenstärken nicht allzu klein sind. Auch in unserer direkten Nachbarschaft, in Tschechien, sind die Klassen nicht sehr klein, sondern weisen zum Teil 40 und 42 Schüler auf. Herr Professor Baumert hat ausgeführt, dass sich auch in anderen Ländern erwiesen hat, dass nicht die Klassengröße, sondern die Qualität des Unterrichts, die Art und Weise der Vermittlung und viele andere Faktoren der entscheidende Maßstab sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte außerdem mit dem 4-Milliarden-Märchen ausräumen. Wir wollten, dass der Bund den Ländern ordnungsgemäß 4 Milliarden Euro in die eigene Verantwortung gibt. Der Bund zahlt nur ein paar Räume, wir und die Kommunen bezahlen jedoch komplett alle Personalkosten und tragen die Betriebskosten.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund sollte den Ländern endlich diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen und die genannten 4 Milliarden Euro an uns geben, anstatt zu versuchen, irgendwo einen kleinen Zügel anzulegen. Es wäre wesentlich klüger gewesen, alle Länder, unabhängig davon, wer sie regiert, hätten dieses Geld für das gesamte Schulwesen erhalten. Dann wäre es für viele Länder wesentlich leichter gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1466, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1542, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritische Begleitung der Reform der bayerischen Staatsverwaltung (Verwaltungsstrukturreform) durch Landtag und Obersten Rechnungshof (Drucksache 15/1467)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß und anderer und Fraktion (SPD)
Verwaltungsreform nicht am Parlament vorbei – die CSU-Fraktion ist nicht das Parlament (Drucksache 15/1543)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Regierungserklärung im November festgestellt hat, dass das größte Problem Bayerns in der überbordenden Bürokratie und der Reformunfähigkeit liegt, seit er also festgestellt hat, dass das größte Problem Bayerns genau die Politik ist, die die CSU seit Jahren betreibt, überschlägt sich die Staatskanzlei mit Reformrhetorik und Reformerlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso manisch, wie Sie jahrelang das Geld zum Fenster hinaus geworfen und Vorschriften über Vorschriften erlassen haben, gerieren Sie sich nun beim Einsparen und beim Streichen von Vorschriften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben im Landtag seit Monaten immer das gleiche Muster: Es wird nicht lange nachgedacht, großmäulig

werden Maßnahmen angekündigt, die Betroffenen werden nicht einbezogen, bei der Umsetzung wird hektisch und dilettantisch verfahren, und schließlich müssen Sie zurückrudern, weil die Unzulänglichkeiten doch nicht länger überdeckt werden können. Am Ende gilt die kleinste Bewegung in der Sache als riesige Heldentat. Dann geht das ganze Chaos wieder von vorne los.

Vor kurzem war zu lesen, dass CSUler behaupten, „die Beamten versauen uns den ganzen Haushalt.“ Ich muss Ihnen sagen, das ist eine bodenlose Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Verantwortung dafür, dass unser Staatsapparat so groß ist, dass unsere Bürokratie überbordet und der Personalaufwand bei den Haushaltskosten so hoch ist, tragen Sie von der CSU und nicht die Beamten, auf deren Rücken Sie die Schuld abwälzen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zu den Show-Effekten: Ich habe mit Interesse gelesen, dass Herr Huber gestern im Kabinett seine Zwischenbilanz verkündet hat und seine bisherigen Schritte als Erfolg bezeichnet. Er röhmt sich, ein Einsparpotenzial von insgesamt rund 2000 Stellen erreicht zu haben, verschweigt dabei jedoch – sicherlich nicht ohne Zufall –, dass diese 2000 Stellen in zehn Jahren eingespart werden sollen. Ich möchte das einmal zum Gesamtstellenplan bezüglich der staatlichen Bediensteten ins Verhältnis setzen: Insgesamt haben wir dort 300 000 Stellen. Selbst wenn man das genannte Einsparpotenzial von 2000 Stellen in zehn Jahren nur quantitativ sieht, wie das Herr Huber offenbar tut, muss ich feststellen: Dieses Ergebnis ist ziemlich jämmerlich und kläglich. Der Löwe hat gebrüllt, aber es ist nur ein kleiner Muckser herausgekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der kopflose Aktionismus, den wir bei den notwendigen Reformen seit Monaten erleben, schadet den Reformen, die wir in Bayern in der Tat bräuchten. Sie haben diese Reformen all die Jahre nicht angepackt, sondern verhindert und ausgesessen. Die Art und Weise, wie Sie heute glauben, Reformen angehen zu müssen, bewirkt das Gegenteil dessen, was nötig wäre: Sie stoßen die Betroffenen vor den Kopf und zerstören deren Motivation. Sie müssten die Kompetenz in den einzelnen Apparaten nutzen. Die Leute wissen nämlich sehr genau, wo der Hund begraben liegt, wo unnötige Doppelarbeit geleistet wird und wo sinnvolle Einsparungen und Effizienzgewinne erzielt werden könnten. Herr Huber, Sie stoßen stattdessen die Betroffenen vor den Kopf und machen sie zu Sündenböcken Ihrer eigenen Politik.

Vor drei Tagen konnte ich eine Äußerung des Ministerpräsidenten in der „Bild am Sonntag“ lesen. Herr Stoiber hat dort zu den Reformen zum Besten gegeben: „Die Vorsitzenden von CDU und CSU wären schlecht beraten, ohne Debatte alle Antworten von oben vorzugeben.“ Da kann ich nur sagen: Bravo, Herr Stoiber. Das ist eine gute Idee. Damit hat er seiner Co-Vorsitzenden in der CDU einen Tritt vors Schienbein gegeben. Er hat allerdings nicht bedacht,

dass er damit auch seinen eigenen Regierungsstil verurteilt; denn genau das wird in Bayern praktiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern regieren die Staatskanzlei und Herr Stoiber spätestens seit der letzten Landtagswahl – seit die CSU die Zweidrittel-Mehrheit erreicht hat – noch zentralistischer, noch eigenmächtiger und noch selbstherrlicher als bisher.

In der CSU – ich höre und lese das immer wieder – beklagen Sie das nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand, sondern Sie selber haben auch gemerkt, in welcher Art und Weise sich das Klima verändert hat und dass Sie nur mehr gerade notgedrungen – und weil es nicht zu vermeiden ist – zum Schluss in Entscheidungen einbezogen werden, die die Staatskanzlei schon längst getroffen hat. Sie werden dann genötigt, Maßnahmen zuzustimmen, von denen Sie selber sagen, dass sie ganz offensichtlich Schwachsinn sind. Nachdem Sie aber den Ministerpräsidenten nicht desavouieren können, stimmen Sie doch nolens volens zu. Soviel zu Ihrem Rückgrat in der CSU-Fraktion.

Es gibt keinen offenen Prozess darüber, welche Reformen wir brauchen, wo wir Reformen brauchen und wie wir sie sinnvoll in die Wege leiten, damit wir langfristig sinnvolle Strukturen in der öffentlichen Verwaltung haben. Die Diskussionen darüber werden unterdrückt. Kritik wird niedergewürgt. Es wird nach der Devise verfahren: Die Staatskanzlei hat immer Recht.

Wir Grüne haben in den vergangenen Monaten hier im Parlament auf vielfältige Art und Weise dafür gekämpft, dass wir Informationen bekommen und dass wir unverzüglich erfahren, was die Staatskanzlei vorhat. Wir haben durch Anfragen, Interpellationen und Anhörungen Ihnen das eine oder andere tatsächlich aus der Nase herausziehen können. Mittlerweile wird die von uns immer wieder geforderte Nutzen-Kosten-Rechnung in dem einen oder anderen Fall tatsächlich auch umgesetzt. Allerdings werden wir dann wieder nur sehr unzureichend darüber informiert, was denn wirklich das Ergebnis dieser Nutzen-Kosten-Rechnung war. So geht es nicht. Das werden wir nicht mehr länger akzeptieren.

Wir haben heute auch noch ein weiteres Beispiel dafür erlebt, wie Sie Ihrer Informationspflicht eben nicht nachkommen, Herr Huber. Wir haben heute ein Beispiel dafür erlebt, wie Sie das Parlament missachten. In der Fragestunde haben wir eine Reihe von Fragen gestellt. Sie bezogen sich auf den Beschluss in der Kabinettssitzung vom 15. Juni. Dort selbst haben Sie vorgeschlagen, dass die Ministerien damit beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dass sie dem Ministerrat am 20. Juli – also gestern – konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorlegen.

Jetzt wollten natürlich auch wir im Parlament wissen, welche Vorschläge denn die Ministerien vorgelegt haben. Nichts war! Es wurde den Ministerien noch nicht einmal erlaubt, selbst diese Frage zu beantworten. Alles wurde

zentralistisch an die Staatskanzlei gegeben. Die Staatskanzlei sollte für die Ministerien antworten, die Antwort ist aber wiederum „keine“ gewesen. In einer sehr nichts sagenden Bla-bla-Antwort aus der Staatskanzlei mussten wir lesen:

Der Ministerrat hat am 15.06. die Thematik des notwendigen Aufgabenabbaus erörtert. Ergebnis war jedoch nicht der den mündlichen Anfragen zugrunde liegende Beschlussvorschlag. Es wurde vielmehr eine interministerielle Arbeitsgruppe aller Ministerien und der Staatskanzlei eingesetzt, die zunächst Kriterien und anschließend konkrete Vorschläge erarbeiten wird. Erste Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen.

Da frage ich mich schon, ob Sie uns entweder Informationen vorenthalten, die Sie nicht herausgeben wollen, oder ob Sie sich in der Kabinettssitzung bei Ihren eigenen Kollegen nicht durchsetzen können, sodass Ihr Zeitplan damit Makulatur ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht an, dass das Parlament sich seine Informationen in jedem Einzelfall immer wieder neu erstreiten muss. Im Übrigen ist das Parlament nicht nur die CSU-Fraktion. In Hubers Kabinetsbericht von gestern ist lediglich von der CSU-Fraktion die Rede. Das mag für Sie vielleicht ganz nett sein. Ich weiß auch nicht, zu welchem Zeitpunkt der Entscheidung die CSU einbezogen wird. Die CSU ist aber nicht das Parlament, selbst wenn sie die mehreren sind. Das Parlament ist größer, dazu gehört die Opposition, dazu gehören die GRÜNEN und die SPD. Sie müssen Ihrer Informationspflicht gegenüber dem gesamten Parlament gerecht werden und nicht nur gegenüber Ihrer eigenen Fraktion. Wir sind Gott sei Dank in Bayern immer noch eine parlamentarische Demokratie. Wir sind kein absolutistischer Staat, auch wenn Sie sich hier so aufführen.

Wir brauchen in dieser Reformdebatte grundlegende Informationen. Bei dieser Debatte geht es um grundlegende Entscheidungen und um folgende Fragen: Wie wollen wir in Zukunft staatliche Aufgaben organisieren? Welche Aufgaben soll der Staat in Zukunft noch übernehmen? Was ist mit der ökologischen Verantwortung? Was ist mit der sozialen Verantwortung? Was ist mit den so genannten öffentlichen Gütern, für die wir alle Verantwortung tragen? Wer soll daran teilhaben? Wie sollen die Menschen daran teilhaben? Das sind grundlegende Fragen, und diese können nicht so nebenbei besprochen werden. Die Staatskanzlei kann hierüber nicht einfach Erlasse herausgeben, von denen die CSU gerade noch in Kenntnis gesetzt wird. So können wir mit diesen Fragen nicht verfahren.

Deswegen fordern wir eine Stärkung des Parlaments in diesen Fragen. Deswegen fordern wir einen Sonderausschuss des Parlaments in allen Fragen der Verwaltungsreform, der Modernisierung der Verwaltung und des Bürokratieabbaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen diesen Sonderausschuss, damit wir wirklich intensiv und unverzüglich über alle Vorhaben der Staatskanzlei unterrichtet werden. Es reicht nicht aus, wie es jetzt ist. Ich habe von der CSU schon gehört, dass alle diese Themen in den Sachausschüssen diskutiert werden können. Das reicht nicht aus. Sie verfahren nach dem üblichen Muster: teile und herrsche. Da wird ein bisschen Information gegeben, und dort wird ein bisschen Information gegeben. Der Zusammenhang wird aber aus den Augen verloren. Den Überblick über alle Maßnahmen können wir nur in einem Sonderausschuss bewerkstelligen, den wir hiermit fordern. Wir fordern diesen Sonderausschuss befristet für die Dauer dieser Legislaturperiode, weil die Reform der staatlichen Verwaltung, die Sie über vierzig Jahre so aufgebaut und zum Teil auch aufgeblättert haben, nicht in einem Hauruckverfahren in ein paar Monaten passieren kann. Wenn die Reform sinnvoll sein soll und wenn Sie zu sinnvollen Ergebnissen kommen wollen, dann müssen wir dazu auch in einen sinnvollen Diskussionsprozess einsteigen.

Wir brauchen aber noch mehr. Das eine ist der Ausschuss, das andere ist die Notwendigkeit unabhängiger Kontrolleure, die von innen einen Blick auf die Verhältnisse werfen können. Wir haben dazu eine hervorragende Institution, die in der Vergangenheit schon hervorragend gearbeitet hat. Das ist der Oberste Rechnungshof. Wir brauchen gerade in der jetzigen Zeit eine Besserstellung, eine Stärkung des Obersten Rechnungshofes, weil dieser den Blick von innen hat. Die Leute dort wissen, wo Parallelstrukturen und Doppelstrukturen aufgebaut wurden, wo unnötig Geld verschwendet wird und wo Arbeiten unnötigerweise drei- oder viermal gemacht werden, wo man also sinnvoll und effizient einsparen kann. Diese Kompetenz des Obersten Rechnungshofes brauchen wir für unsere Beratungen im Landtag. Das kann der Oberste Rechnungshof aber nach meiner Einschätzung so, wie er jetzt mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet ist, nicht leisten. Deswegen fordern wir eine Besserstellung und Stärkung des Obersten Rechnungshofes, damit er gerade bei dieser Debatte dieser Aufgabe noch mehr nachkommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus unserer Sicht haben wir nur dann eine Chance, sinnvolle Reformen einzufädeln. Dann haben wir wirklich die Chance, langfristige, wirkliche und sinnvolle Reformen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen hier nicht billigen und kurzfristigen Aktionismus. So können wir den nötigen Umbau und die nötigen Reformen in diesem Land nicht angehen. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist ein Antrag, damit wir wirklich zu sinnvollen, effizienten Reformen kommen und damit wir wegkommen von diesem billigen und kurzfristigen Aktionismus, wie er aus der Staatskanzlei praktiziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank dafür, dass Sie mir das Wort geben. Ich glaube, der Bericht aus der gestrigen Kabinettssitzung,

sitzung, Herr Staatsminister Huber, zeigt wieder einmal die Notwendigkeit auf, nochmals mit einem Dringlichkeitsantrag auf die Beteiligung des Parlaments an der Verwaltungsreform hinzuweisen.

Das ist nicht der erste Dringlichkeitsantrag von unserer Seite. Im November haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, im Februar haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, aber in allen Aussprachen hier im Parlament, in denen wir versucht haben, Sie dazu zu bringen, das Parlament mit in die Verantwortung zu nehmen, wurden unsere Anträge abgelehnt. Wir haben versucht, konstruktiv mitzuarbeiten, aber Sie wollen das anscheinend nicht.

Am gestrigen Tag hat Herr Huber eine Zwischenbilanz nach einem halben Jahr Verwaltungsreform gezogen. Herr Huber, wenn man zurückrechnet, merkt man: Das war kein halbes Jahr. Die Regierungserklärung war am 6. November. Seitdem sind achteinhalb Monate vergangen. Wenn Sie in dieser Zeit nur sechs Monate an dieser Sache gearbeitet haben, fehlen Ihnen natürlich zweieinhalb Monate. Aber Sie hätten achteinhalb Monate Zeit gehabt, zusammen mit dem Parlament etwas auf den Weg zu bringen.

Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich Ihnen sagen – und deswegen hat unser Dringlichkeitsantrag auch diese Überschrift –: Das Parlament ist nicht allein die CSU, auch wenn man diesen Eindruck in diesem Hause allmählich gewinnen muss.

(Beifall bei der SPD)

Aber das ist wahrscheinlich die Zweidrittelmehrheit, die Ihnen den Kopf vernebelt.

Erstens. Nach dem internen Schreiben, das ich Ihnen vor zwei Wochen zur Kenntnis gebracht habe, gibt Herr Huber erstmals öffentlich zu, dass es ihm bei der Verwaltungsreform „Projekt 21“ nicht um eine wirkliche Reform im Sinne einer Erneuerung geht, sondern dass bei ihm an vorderster Stelle der Personalabbau steht. Genau das steht bei Ihnen an erster Stelle und nicht eine wirkliche Reform der Verwaltung.

Schon die ersten Reformpakete – so sagten Sie gestern in Ihrer Pressekonferenz – bringen ein Einsparpotenzial von insgesamt 2000 Stellen und eine Einsparung von 100 Millionen Euro. Zugleich soll es aber keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Herr Minister, wo kommen denn dann die Einsparungen her? Sie können doch die Menschen nicht entlassen, die derzeit in Amt und Würden sind. Die Einsparungen kommen durch die Arbeitszeitverlängerung auf 42 Stunden und durch den Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopp. Wir haben heute beim ersten Dringlichkeitsantrag über die Situation gesprochen. Sie sparen wirklich beim Personal, und zwar beim Einstellen von Menschen in den öffentlichen Dienst. Hierbei betätigen Sie sich als größter Arbeitsplatzvernichter in einer Zeit, in der es dringend erforderlich wäre, junge Menschen in Arbeit zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Die Folgen dieser Abmagerungskur bekommen die Berufseinsteiger zu spüren. Während der Freistaat Bayern im vergangenen Jahr noch 2899 Beamtenanwärter und 1217 sonstige Auszubildende eingestellt hat, sollen in diesem Jahr nur 1779 Beamtenanwärter und 945 sonstige Auszubildende eine Chance bekommen, also 1400 junge Menschen weniger als im letzten Jahr. Kolleginnen und Kollegen, ich sage, die Staatsregierung macht arbeitslos. Das ist die Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Huber, Sie sprechen in Ihrer gestrigen Pressemitteilung nicht mehr von einem schlanken Staat, sondern nur mehr von einem schlankeren Staat. Ich habe genau hingehört und gelesen. Haben Sie vielleicht mittlerweile begriffen, dass ein schlanker Staat sehr schnell mägersüchtig und damit ein kranker, sprich ein schwacher Staat werden kann, oder wollen Sie damit ausdrücken, dass Sie noch weit von Ihrem Ziel entfernt sind, die Verwaltungsstrukturen klar, effizient, bürgernah und kommunalfreundlich zu gestalten?

Drittens. Sie wollen nicht nur Ämter und Behördenstrukturen verschlanken. Die Reduzierung staatlicher Aufgaben muss Hand in Hand gehen, so schreiben Sie. Die Staatskanzlei und die Ministerien erarbeiten gemeinsam einen Kriterienkatalog für die Überprüfung der staatlichen Aufgaben. Ich muss wieder einmal feststellen, das ist typisch Staatskanzlei: Sie schaffen Fakten und fangen erst dann an, nachzudenken. Sie zäumen wieder einmal das Pferd von hinten auf.

(Beifall bei der SPD)

Diese Fragen müssten doch eigentlich an erster Stelle stehen. Wenn Sie die Fragen beantwortet haben, können Sie sagen, in welcher Art und Weise Sie reformieren wollen. Das Kabinett – so mussten wir lesen – wird im September alle Pläne im Zusammenhang diskutieren – nach einem Dreivierteljahr!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Für die Beratungen geben Sie Ihrer Fraktion bis Mitte November Zeit. In diesem Zeitraum haben dann die Gewerkschaften, die Berufsverbände und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, am Meinungsbildungsprozess mitzuwirken. Schön, aber ich muss wieder einmal die Frage stellen: Wo bleibt hier das Parlament? Das haben Sie bei Ihren Ausführungen wieder einmal total vergessen. Das Parlament muss mühsam jeden einzelnen Reformschritt abfragen und durch Anträge, Dringlichkeitsanträge und Anhörungen Informationen erzwingen, um letztlich doch aus der Presse zu erfahren, dass alles anders kommt, als es in einer Anhörung diskutiert wurde. Ich denke dabei zum Beispiel an die Forstreform.

Viertens. Herr Huber, einen Vorwurf möchte ich Ihnen persönlich machen, nachdem Sie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes noch nicht anwesend waren. Angesichts der Tatsache, dass die Reform in erster Linie mit den Beschäftigten des Freistaates Bayern zu tun hat,

denke ich, dass es dringend erforderlich gewesen wäre, dass Sie schon vor Monaten Ihre Bereitschaft signalisiert hätten, in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu kommen.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Dann kommen Sie doch zu uns. Sie haben es wieder einmal darauf ankommen lassen, dass wir aufgrund eines Antrags, dem glücklicherweise auch die CSU zugestimmt hat, umgehend einen Bericht bekommen. Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was die CSU unter „umgehend“ versteht? – Am 6. Dezember bekommen wir den Bericht über die Reformmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt, das ist doch flott!)

So viel zu der Bezeichnung „umgehend“ und zur Beteiligung des Parlaments am Reformprozess.

Herr Huber, von Ihnen hört man sehr viel, von Herrn Ministerpräsidenten Stoiber schon lang nichts mehr, obwohl er in der Regierungserklärung all das angekündigt hat, was nun getan werden soll. Herr Stoiber geht auf Tauchstation und lässt Herrn Huber schwimmen. Ich denke, er schwimmt im wahrsten Sinne des Wortes und will sich dabei auch nicht aufhalten lassen, wie man es heute der „Augsburger Allgemeinen“ entnehmen muss. Er muss aber dabei aufpassen, dass er nicht untergeht.

Fünftens. Auch die Beschäftigten sind außen vor. Seit einem Dreivierteljahr erleben sie eine Zeit der Verunsicherung und Demütigung. Tagtäglich werden uns Beispiele dafür geliefert, dass sie doch keine Möglichkeit der Mitsprache haben. Herr Huber, Sie informieren zwar jetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Ihren E-Mail-Verteiler über die Ergebnisse von Reformschritten, aber das ist kein Einbeziehen im Sinne von Mitwirken. Unter Mitwirkung verstehe ich etwas anderes.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Naaß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Christa Naaß (SPD): Von Herrn Kollegen Wörner immer. Aber bitte schnell.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben es gehört, von Herrn Kollegen Wörner immer. Bitte, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Naaß, ist das, was Sie gerade beschreiben, das Abbruchunternehmen des Staates Stoiber/Huber vorbei am Parlament? Kann man das so verstehen?

Christa Naaß (SPD): Das haben Sie gut formuliert, Herr Kollege. Ich danke für diese kurze und prägnante Formulierung, die den Tatsachen entspricht.

Herr Minister, in allem Ernst: Sie haben in den vergangenen Monaten bei den über 300 000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes viel an Vertrauen kaputtgemacht, weil Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer mehr als Kostenfaktor beurteilen und nicht mehr sehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Leistungsfaktor sind. Dazu hat Ihre Formulierung, die Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jetzt persönlich übermittelt haben, das ihre beigebracht. Ich habe bisher nicht erleben können, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Verständnis gezeigt worden wäre. Im Gegenteil: Dieser Satz, dass dem Staat mit einer geringen Zahl qualifizierter und motivierter Staatsbediensteter mehr gedient sei als mit einem großen, aber mittelmäßigen und unmotivierten Personalkörper, wirkt nach wie vor beleidigend für die Beschäftigten. Herr Huber, ich finde nach wie vor, es ist Zeit – und die Möglichkeit haben Sie heute –, dass Sie sich für diesen Satz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Entschuldigen Sie sich bitte dafür; denn Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion tun dies bereits täglich. Egal, wo man hinkommt, sie distanzieren sich von Ihren Ausführungen. Herr Minister, ich denke, Sie sollten Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion folgen und sagen: Das war falsch, ich entschuldige mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir Sie das dritte, vierte oder fünfte Mal dazu auf, endlich das Parlament an der Verwaltungsreform zu beteiligen. Eine Beteiligung im Sinne von Information ist dem Parlament zu wenig und würdigt das Parlament herab. Vor jedem einzelnen Reformschritt ist zusammen mit dem Parlament zu klären – Herr Huber, Sie sind wohl mittlerweile auch darauf gekommen; denn das hat in dem internen Schreiben an die Kabinettsmitglieder gestanden, wenn auch ein Dreivierteljahr zu spät –, welche Aufgaben künftig vom Staat erledigt werden können und welche Auswirkungen eine Verlagerung oder Privatisierung von Aufgaben auf die Aufgabenstellung selbst, auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die öffentliche Sicherheit im Lande und auf die Beschäftigten hat. Es muss auch eine Aussage darüber getroffen werden, wer die Kosten unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu tragen hat und wie hoch die Einsparungen für den Freistaat Bayern gemäß einer Kosten-Nutzen-Analyse tatsächlich sind.

Es kann doch nicht sein, dass wir zu jeder Maßnahme die Kosten-Nutzen-Analyse erst über dieses Parlament einfordern müssen. Viele Dinge, die wir seit einem Dreivierteljahr fordern, haben Sie nach wie vor nicht eingebbracht. Sie zerstören den Staat mit dieser Politik. Sie verleihen Bayern ein anderes Gesicht, als es in der Vergangenheit hatte. Bayern verliert sein soziales Gesicht durch all diese Maßnahmen. Bayern leidet nach wie vor unter einer überbordenden Bürokratie. Sie beklagen selbst die 72 000 Seiten Verwaltungsvorschriften, die nicht weniger werden.

Herr Herrmann ist ganz erstaunt, dass es trotz des Bürokratieabbaus nach wie vor noch so viele Vorschriften sind. Herr Präsident Glück will einen Bürokratiefilter einbauen.

Aber nichts ist in den letzten Wochen und Monaten vorangegangen. Schauen Sie sich die Ergebnisse der Ritter-Kommission an. Da könnten Sie einiges aufarbeiten, was die SPD-Landtagsfraktion schon vor einem Jahr gefordert hat, wie man den Staat verschlanken kann, wie man Bürokratie abbauen kann.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, jetzt komme ich auf Ihren Dringlichkeitsantrag zu sprechen. Bereits am 27. Juni letzten Jahres, also vor über einem Jahr, forderte die SPD-Landtagsfraktion einen Sonderausschuss mit dem Ziel, detaillierte Vorgaben zur Staatsvereinfachung und zum Abbau bayerischer Bürokratie festzulegen. Normalerweise ist es die CSU, die der Opposition nach einigen Wochen und Monaten mit der Erkenntnis folgt, dass die Opposition Recht gehabt hat. Jetzt muss ich feststellen, dass uns die GRÜNEN nach einem Jahr endlich folgen und einen Unterausschuss oder Sonderausschuss beantragen. Bloß sage ich: Nach einem Dreivierteljahr Bürokratieabbau und Verwaltungsreform kommt dieser Ausschuss schon fast zu spät. Die CSU und die Staatsregierung sind schon voll dabei, diesen Staat umzubauen, und zwar am Parlament vorbei. Jetzt noch so einen Ausschuss zu fordern, lässt mich sagen: Das ist zwar von der Sache her richtig, aber leider Gottes wurde dafür ein Jahr verschlafen.

Wir fordern das Parlament auf, dass der Landtag die von der Staatsregierung geplante Reform so nicht unterstützt. Mit dieser Reform will die Staatsregierung an erster Stelle Leistungsabbau betreiben, einen Rückzug des Staates praktizieren und Strukturen zerstücken, nur um die egoistische und ökonomisch falsche Eitelkeit des Ministerpräsidenten zu befriedigen, die darin besteht, dass er bis 2006 einen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung vorlegen kann. Das ist dem Parlament zu wenig. Wir alle wissen, dass dieses Ziel um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben werden könnte. Dann hätte der Staat Zeit, eine sinnvolle Reform auf den Weg zu bringen.

Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie wiederum auf, unserem Antrag zuzustimmen. Das wäre sinnvoller, als eine unüberlegte Reform voranzubringen, die unseren Staat zerstören wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Welhofer das Wort.

Peter Welhofer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das zuletzt Gesagte aufzugreifen: Zerstörung des Staates. Das ist etwas, wovon außer der Opposition in diesem Land wohl kaum jemand etwas bemerkt, vor allem dann nicht, wenn man unser Land mit anderen Ländern in Deutschland vergleicht. Natürlich brauchen Sie solche Floskeln, um nachzuweisen, dass Sie als Retter dieses Landes benötigt werden. Aber abnehmen tut Ihnen das niemand.

Die Reform der Staatsverwaltung ist ohne jeden Zweifel dann, wenn sie nicht nur da und dort geschehen, sondern die Staatsverwaltung insgesamt erfassen soll, eine Aufgabe von fundamentaler Bedeutung, die selbstverständlich

nicht am Parlament vorbei erledigt werden kann. Aber, meine Damen und Herren, das geschieht auch nicht. Das ist eine Behauptung von Ihnen, die jeder Grundlage entbehrt. Selbstverständlich wird das Parlament in jeder Lage des Verfahrens, die es erfordert, mit dieser Thematik befasst.

Ich will eine formelle Zwischenbemerkung machen. Den Antrag der GRÜNEN, der auf Einrichtung eines Sonderausschusses für Verwaltungsreform gerichtet ist, werden wir heute nicht abschließend behandeln können, weil er nach § 60 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen verwiesen werden muss. Aber ich füge hinzu: Wenn wir den Antrag verweisen, dann nur – jedenfalls gilt das für die CSU-Fraktion – aus diesem formellen Grund. Ansonsten würden wir ihn ablehnen. Für den Antrag der SPD gilt auch, dass wir ihn ablehnen werden. Diesen können wir sofort ablehnen, weil mit ihm kein Gremium beantragt wird.

Ich will Ihnen das natürlich auch begründen. Wenn man Verwaltung vereinfachen will, sollte man nicht mit einer Verkomplizierung des dafür notwendigen Verfahrens im Parlament beginnen. Was haben wir denn jetzt für eine Abfolge in der Beratung von Veränderungen in der Staatsverwaltung? Wir haben zuerst eine Beratung im Fachausschuss. Dann haben wir eine Beratung, so nehme ich jedenfalls an, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Weiter haben wir eine Beratung im Haushaltsausschuss. Schließlich haben wir eine Beratung im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, jedenfalls dann, wenn es sich um eine gesetzliche Regelung handelt.

Alledem wollen Sie nun eine weitere Beratung in einem Querschnittsausschuss unter dem Namen „Sonderausschuss Verwaltungsreform und Bürokratieabbau in Bayern“ hinzufügen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Bürokratieabbau, sondern Bürokratieaufbau im Parlament.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das ist sinnlos und kontraproduktiv.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie glauben doch nicht, dass etwa die Polizeireform dann, wenn wir einen solchen Sonderausschuss haben, nicht mehr im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit behandelt werden würde oder etwa im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nicht mehr behandelt werden würde oder im Haushaltsausschuss oder, soweit Gesetze geändert werden müssen, im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen nicht mehr behandelt werden würde.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, in all diesen Ausschüssen müsste und würde die Sache nach wie vor behandelt werden. Und Sie würden da noch eines draufsetzen. Das ist sinnlos und zwecklos. Das ist nichts weiter als politischer Aktivismus. Mit einem solchen An-

trag wollen Sie natürlich Stimmung machen, nachher auch mit dem entsprechenden Verfahren.

Wir haben genügend Ausschüsse für Querschnittsangelegenheiten. Ich nenne noch einmal den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der überdies auch als Fachausschuss übergreifend zuständig ist für Verfassung und Staatsverwaltung, somit auch für Fragen der Reform der Staatsverwaltung. Insoweit haben wir für diese Materie also bereits jetzt einen Ausschuss.

Ich will an dieser Stelle nicht versäumen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz deutlich zu sagen: Die bayerische Staatsverwaltung leistet nach der Überzeugung der CSU-Landtagsfraktion hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Ist das Herrn Huber entgangen?)

– Das ist Herrn Huber nicht entgangen, möchte ich auf diesen Zwischenruf antworten.

Ich habe über 25 Jahre im Stadtrat von Regensburg die Arbeit sowohl der städtischen als auch der staatlichen Verwaltung beobachten können, auch in annähernd zehn Jahren als Verwaltungsrichter und nun schon seit vielen Jahren als Abgeordneter im Parlament.

Daher darf ich noch einmal feststellen: Die bayerische Staatsverwaltung braucht keinen Vergleich zu scheuen. Allerdings ist die Organisation einer jeden Verwaltung von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand zu stellen. Das hat mit der Qualifikation, mit der Leistungsfähigkeit und mit der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nichts zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass all das auch Herrn Staatsminister Huber bekannt ist, davon können Sie ausgehen, meine Damen und Herren; denn wir haben keine Flaschen in der Staatsregierung, wie Sie sinngemäß immer wieder glauben machen möchten, auch wenn Sie diesen unparlamentarischen Ausdruck nicht ausdrücklich in den Mund nehmen oder nehmen können.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau sind, wie die Vergangenheit hinlänglich bewiesen hat, eine ungeheuer schwierige Aufgabe. Daran wird seit Jahrzehnten gearbeitet. Man wäre fast versucht zu sagen: Der Berg hat gekreißt und ein Mäuslein geboren. Obwohl die Bemühungen groß und aller Ehren wert waren, hat sich gezeigt, dass es ungeheuer schwer ist, hierbei nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

In dieser Situation befinden wir uns heute, befindet sich insbesondere der dafür zuständige Staatsminister. Weil er die Vergangenheit eben auch kennt, sieht er, dass man den Erfolg nur erreichen kann, wenn man die Sache nicht mit Samthandschuhen angeht – die Sache nicht mit Samthandschuhen angeht! Das hat mit dem „Anfassen“ der Mitarbeiter nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Eines aber ist auch klar: Das Beharrungsvermögen des Gebildes „Staatsverwaltung“ ist ungeheuer groß, und das kommt nicht von ungefähr. Wir sind dazu ausgebildet.

(Christa Naaß (SPD): SPD ist Schuld!)

Wenn ich an meine eigene Ausbildung zurückdenke, stelle ich fest, dass wir gelernt haben, dass alles, was innovativ ist, was neu ist, was anders ist, äußerst kritisch zu hinterfragen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wir haben gelernt, immer zuerst zu fragen: Ja, warum denn? Das haben wir doch bisher auch so gemacht! – Das ist Bestandteil der Ausbildung unseres öffentlichen Dienstes. Das müssen wir wissen. Das müssen wir auch ändern, meine Damen und Herren. Aber wir können die Menschen, die so ausgebildet worden sind, nicht dafür verantwortlich machen – und das tut auch keiner –, dass sie nun so sind, wie die Ausbildung sie geformt hat. Wir müssen das in unsere Erwägungen einstellen. Wir müssen das als Ausgangspunkt in unsere Reformüberlegungen einbeziehen.

Auch deshalb, weil das so ist, ist die Aufgabe, die Staatsminister Huber zu erledigen hat, so schwierig. Wenn dann ein Wort aus dem Zusammenhang gerissen wird, was an Missverständnissen Interessierte natürlich gerne tun, kann das ungewöhnliche Folgen haben. Ich erinnere an die Emser Depesche, die den Ersten Weltkrieg ausgelöst hat, und zwar allein deswegen, weil der zuständige Minister oder der Kanzler dem Kaiser einen Brief total verkürzt übermittelt hat. Ich kann mir schon denken, warum auch Sie gern einmal etwas aus dem Zusammenhang reißen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Welnhofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schindler?

Franz Schindler (SPD): Herr Kollege, halten Sie es für möglich, dass Sie von sich und Ihren ganz persönlichen Erfahrungen und Einstellungen in unzulässiger Weise auf alle anderen schließen?

Peter Welnhofer (CSU): Das halte ich in diesem Falle nicht für möglich – generell schon, weil sich natürlich jeder Mensch irren kann und weil jeder dazu neigt, Maß an sich selbst zu nehmen; in diesem speziellen Fall aber sicher nicht; denn ich habe mir sowohl die juristische Ausbildung als auch die Ausbildung der Verwaltungsbeamten an der dafür zuständigen Hochschule genauer angesehen. Wenn Sie ehrlich sind, Herr Kollege Schindler, dann werden Sie zugeben, dass auch Sie – Sie haben dem vielleicht besser widerstanden als andere – in der juristischen Ausbildung zum Beharren „erzogen“ worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann, darf und soll jetzt nicht zu den einzelnen Punkten des SPD-Antrags Stellung nehmen; denn dann würde allein das Vorlesen schon länger dauern, als mir Redezeit zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Erst recht würde es Zeit kosten, sich damit auseinander zu setzen.

(Christa Naaß (SPD): Machen Sie es doch!)

– Ja, das könnte Ihnen so passen, dass für unseren Antrag dann keine Redezeit mehr übrig ist!

Aber eines kann ich Ihnen schon sagen: Masse ersetzt nicht Klasse. Es gibt Fälle, in denen beides zusammenkommt – schauen Sie mich an! –,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU)

aber in diesem Fall kann man das nicht sagen. Ihr Antrag hat Masse, aber keine Klasse, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will Ihnen nur noch einige Worte zu dem sagen, was wir über Ihren Antrag denken. Er enthält einige Forderungen, die selbstverständlich sind. Evaluierung, Kosten-Nutzen-Analyse, Einschaltung des Rechnungshofs usw. – das alles ist selbstverständlich. Und Selbstverständlichkeiten beschließen wir nicht auf Antrag der Opposition. Daneben gibt es natürlich eine Reihe von Punkten, die nicht praktikabel oder überflüssig oder kontraproduktiv sind. Ich kann, wie gesagt, darauf nicht im Einzelnen eingehen.

(Christa Naaß (SPD): Zum Beispiel?)

– Ja, zum Beispiel das Parlamentsinformationsgesetz. Sie behaupten, der Landtag werde nicht rechtzeitig informiert. Gerade haben Sie gesagt, Staatsminister Huber habe achteinhalb Monate nichts auf den Weg gebracht. Aber in Ihrem Antrag steht, dass Sie gegen ein Hauruck-Verfahren in der Verwaltungsreform sind. Sie müssen sich schon zwischen „nichts“ und „hauruck“ entscheiden und können nicht unbekümmert daherschwätzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Na, na, das war jetzt nicht sehr qualifiziert!)

– Es ist nicht meine Aufgabe, nett zu Ihnen zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe gesagt „nicht sehr qualifiziert“! Nett brauchen Sie nicht zu sein!)

Ich kann mich jetzt über die Frage der Staatsverschuldung und ihrer Konsequenzen hier nicht weiter äußern, aber eines ist klar: Sie sagen, das soziale Gesicht Bayerns werde vernichtet.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Aber: Sozial ist nur, was wir uns leisten können; denn Schulden von heute sind Steuern von morgen, die dann andere bezahlen müssen. Das ist am allerwenigsten sozial, meine Damen und Herren.

Nachdem ich annehme, dass der zuständige Staatsminister auch Stellung nehmen wird, will ich für mich nicht zu viel Redezzeit in Anspruch nehmen und möchte es damit genug sein lassen. Ihre Anträge haben unter keinem denkbaren Gesichtspunkt unsere Zustimmung verdient.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Herr Staatsminister Huber. Bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Projekt „Verwaltung 21“ ist in der Tat eines der wichtigsten Reformprojekte der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode. Da es offenbar Bedarf gibt, die Gründe darzustellen, will ich darauf eingehen; denn es ist nicht die Frage, wie lange wir jetzt regieren, sondern die Frage ist, ob wir unter den veränderten Bedingungen, in denen Wirtschaft und Staat heute stehen, zukunftsfähig sind, sodass wir auch in den Jahren 2010, 2020 und 2030 noch an der Spitze in Deutschland und in Europa sind. Deshalb nutzen uns Ihre rückwärts gewandten Argumentationen überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn ich da höre, Stoiber und Huber betrieben die Zerstörung des Staates, wage ich doch darauf hinzuweisen, dass es hier im Parlament zumindest eine Partei gibt, die mit Steinwürfen gegen den Staat vorgegangen ist. Das können Sie Stoiber und Huber sicherlich nicht vorwerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das ist für mich ein Versuch der Zerstörung des Staates und der rechtsstaatlichen Ordnung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Im Übrigen muss ich sagen, Frau Bause, in Ihrem Wortbeitrag habe ich keinen einzigen konstruktiven Vorschlag, keine einzige Überlegung zum Thema gehört. Sie beschränken sich auf das Motto „maulen und meutern“ und dergleichen mehr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Da haben Sie unseren Antrag nicht gelesen!)

Ich finde, ein Schuss konstruktiver Beiträge würde Ihrer Oppositionsrolle wahrscheinlich besser tun als eine Mischung von Inkompétence und Aggressivität.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Was für ein Quatsch!)

Warum haben wir das Thema angepackt? Der Standort Deutschland befindet sich heute in einem internationalen Wettbewerb wie nie zuvor. In diesem Wettbewerb steht nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Staat. Wir müssen Bedingungen für die Wirtschaft schaffen, dass sie

Deutschland und den Freistaat Bayern als einen attraktiven Investitionsstandort wahrnimmt, sodass Investitionen bei uns stattfinden und nicht im Ausland.

Wir müssen dagegen kämpfen, dass wir jeden Tag 1000 Arbeitsplätze verlieren, weil Unternehmen aus Deutschland weggehen. Daher ist erstens gefordert, dass wir die heutige Staatsquote von 48 % zurückführen, um auf diese Art und Weise die Grundlage zu schaffen, dass Steuern und Beiträge sinken. Zweitens ist die Frage der Deregulierung anzugehen. Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein sehr hohes Maß an Normen und Reglementierungen. Ich bestreite nicht, dass wir in der Vergangenheit auch dabei waren. Aber es macht keinen Sinn, den Menschen im Lande nur die üblichen parteipolitischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit vorzuspielen und sie zu perpetuieren. Es geht darum, über die Dinge heute zu entscheiden, die für die Zukunft des Landes notwendig sind. Wenn Sie aus den parteipolitischen Grabenkämpfen nicht herauskommen, sind Sie unfähig – Berlin zeigt es –, ein Land zu regieren.

(Zuruf von der SPD: Wir würden gerne mitmachen!)

Ich bestreite nicht, dass wir sowohl in Bonn als auch in Berlin und München viele der geltenden Normen und der Vorschriften mit zu verantworten haben. Es gab früher ein anderes Staatsverständnis und auch bei uns gelegentlich eine andere Einstellung, nämlich dass der Staat vieles regeln müsse, um dem Bürger Sorgen und Risiken abzunehmen und ihn vor vielen Schwierigkeiten des täglichen Lebens zu schützen. Heute stellen wir fest, dass aus der Summe der vielen vorhandenen Vorschriften, Gesetze und Normen ein so großes Dickicht wurde, dass die Privatiniziative eingeschränkt wird, Eigeninitiative zurückgedrängt wird und Eigenverantwortung nicht mehr möglich ist.

Die Aufgabe der Stunde ist es doch zu sagen, dass die große Anzahl der Normen und Paragraphen, die – oftmals aus gutem Glauben und Willen – über Jahrzehnte gewachsen ist, in Zukunft in unveränderter Form nicht mehr Bestand haben kann, weil wir sonst im internationalen Wettbewerb zurückfallen. Wir müssen mehr Flexibilität, Eigenverantwortung und für die Investoren mehr Spielraum schaffen. Dann werden wir in der Lage sein, in diesem Wettbewerb zu bestehen. Das heißt, Ihre rückwärts gewandte Sichtweise nutzt Ihnen insgesamt gar nichts, sondern schadet der Zukunft des Landes.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Herr Werner, ich räume ein, dass wir eine völlig unterschiedliche Auffassung von Staat haben.

(Hans Joachim Werner (SPD): Offensichtlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie unterliegen nach wie vor dem Irrtum, der Staat müsse alles regeln und für alles einstehen. Wir wissen doch, dass die sozialdemokratische Position ist.

Wir sind der Meinung, dass der Staat natürlich seinen Aufgaben sowohl im Bereich der Ordnungspolitik als auch in der Sozialpolitik, in der Kultur, in der Schule und Hochschule nachkommen muss. Aber der Staat kann nicht allgegenwärtig sein und in alle Bereiche des Lebens hineinreglementieren. Dieser übermächtige, alles reglementierende Staat ist ein Irrweg, den wir in Bayern beseitigen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schindler?

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir darin zu, dass die Frage, welches Staatsverständnis wir haben und in den Mittelpunkt unserer politischen Überlegungen stellen, nicht vom Belieben irgendeiner Partei abhängen kann, sondern dass die Grundentscheidung darüber in unserem Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung getroffen ist und dass sich die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz nicht für einen liberalen Nachtwächterstaat, sondern für einen sozialen Rechtsstaat ausgesprochen haben?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Allein die Tatsache, dass Sie eine Veränderung des Umfangs der Staatsaktivität als „Nachtwächterstaat“ bezeichnen, zeigt deutlich, dass Sie noch nicht begriffen haben, vor welcher Herausforderung wir heute stehen.

(Beifall bei der CSU)

Dies sind nämlich die ideologischen Auseinandersetzungen des vorletzten und letzten Jahrhunderts, in dem Sie immer noch sind.

(Zurufe von der SPD)

– Diese Grabenkämpfe helfen uns nicht weiter.

(Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie nach Großbritannien und Schweden, dort ist die sozialistische Internationale wesentlich weiter als die Sozialdemokratie in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Es geht natürlich auch um ein Staatsverständnis. Herr Kollege, Sie wissen doch, dass das Staatsverständnis im Grundgesetz und in der Verfassung nicht so eng normiert ist. Wir hatten einen sozialen Rechtsstaat, als wir in Deutschland eine Staatsquote von 35 % hatten.

(Zurufe von der SPD)

Damals wäre niemand auf die Idee gekommen, dies als verfassungswidrige Organisation des Staates zu bezeichnen. Aber die Frage ist natürlich schon, wie breit der Staat aufgestellt ist und in welche Lebensbereiche er hineinreglementiert. Es ist nicht einmal eine Beleidigung, sondern Sie brüsten sich als Sozialdemokraten, dass Sie im Zweifel dafür sind, dass der Staat für die Eigenverantwortung eintritt.

Wir wollen weder einen Nachtwächterstaat noch einen Staat nach amerikanischem Muster, sondern einen bewegungsfähigen, flexiblen Staat, der die Eigenverantwortung des Einzelnen zulässt und durch sein Regelwerk dazu beiträgt, dass Deutschland für Investitionen und Arbeitsplätze wieder attraktiv wird. So gesehen ist „Verwaltung 21“ ein Zukunftsprojekt, das darüber entscheidet, ob Arbeitsplätze bei uns oder im Ausland entstehen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Seien Sie doch einmal in der Lage, folgende drei Elemente zu sehen: Aufgabenabbau, Deregulierung, andere Organisation der Verwaltung.

(Franz Schindler (SPD): Man muss fragen, wozu!)

– Wenn Sie hier und da zuhören würden, würden Sie etwas lernen, vor allem dann, wenn ich rede.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

– Frau Kollegin, was die Parlamentsbeteiligung betrifft, habe ich im Juli des letzten Jahres an diesem Pult zur Deregulierung eine ausführliche Regierungserklärung abgegeben; das konnte hier intensiv diskutiert werden. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ist der Aspekt „Verwaltung 21“ intensiv enthalten und deutlich in Zielsetzung, in Instrumenten und Vorgehen dargestellt. Überall dort, wo gesetzliche Änderungen notwendig sind, sind durch die Staatsregierung solche Vorschläge unterbreitet worden; diese sind in der Parlamentsberatung. Im letzten halben Jahr hat sich eine Reihe von Fachausschüssen – Landwirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Innenausschuss – mit Fragen der Verwaltungsreform beschäftigt. Ich bin gerne bereit, in jede Sitzung – auch in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – zu kommen und Rede und Antwort zu stehen, wenn Sie mich einladen. Aber ich mache weder die Tagesordnung des Parlaments noch des Ausschusses.

Die Aussage, das Ganze ginge an den Betroffenen vorbei, ist falsch. Wir haben bereits im Januar und Februar in acht großen Konferenzen in ganz Bayern die Amtschiefs und Personalvertretungen zu breiten und intensiven Diskussionen eingeladen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wir haben in der Zwischenzeit allen Bediensteten durch Informationsbriefe nicht nur Entscheidungen, sondern auch Vorschläge unterbreitet. Sagen Sie mir, was man noch mehr tun kann, als jedem, der einen internetfähigen PC hat, dies in der ganzen Breite mitzuteilen. Solch intensive Informationen durch unsere Mitarbeiter hat es bisher noch nie gegeben. Dass meine Kollegen und ich in zahlreichen Gesprächen mit dem Beamtenbund, einzelnen Berufsverbänden, dem DGB, CGB und allen anderen dieses Thema erörtern, seit es auf der Tagesordnung steht, möchte ich nur der Vollständigkeit halber sagen. Offenbar haben Sie bisher den Ablauf der Verwaltungsreform trotz des Kommuniqués und der Ausführlichkeit nicht richtig aufgenommen.

Zuerst hatten wir ein Paket zur Ernährungsberatung und zur Forstreform. Das Bayerische Oberste Landesgericht ist in der Beratung. Der im Juli gefasste Beschluss betraf den zweiten Bereich, nämlich die Gewerbeaufsicht, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, die Landesplanung und den Mittelbau der Landwirtschaftsverwaltung. Wir haben das Kommen eines dritten Paketes angekündigt. Dieses dritte Paket mit den Bereichen Bauverwaltung, Schule und Polizeiverwaltung, den Landesämtern und Außenstellen werden wir im September als Entwurf vorlegen. Dann besteht nach unserer Planung bis November die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen, Vorschläge zu bringen und selbstverständlich auch zu kritisieren.

Im November wird dann entschieden. Ich finde, das ist ein ausreichend langer Zeitraum, um die Themen zu erörtern. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen, sie möchten Entscheidungen in überschaubaren Zeiträumen haben. Eine Umorganisation ist immer auch mit Unsicherheit verbunden. Ein Hinausziehen auf mehrere Jahre, wie Sie das jetzt vorschlagen --

(Christa Naaß (SPD): Wer hat das gesagt?)

– Sie haben gesagt: Wir machen bis Ende der Legislaturperiode einen Sonderausschuss, dann können wir das in den nächsten Jahren diskutieren. Ich erachte das als falsch.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die öffentliche Verwaltung ist für den Bürger da und nicht dafür, sich mit sich selbst zu beschäftigen. Deshalb muss ein Prozess der Umorganisation in einem überschaubaren Zeitrahmen durchgeführt werden. Andernfalls beschäftigen sich die Leute mit der Verwaltung und mit der Umstrukturierung und nicht mit ihren eigentlichen Aufgaben.

(Christa Naaß (SPD): Und wie sieht das in der Staatskanzlei aus, Herr Huber?)

Nächster Punkt: Sie sagen, ich hätte mit meiner Analyse die Mitarbeiter beleidigt und herabgesetzt. Das geht am Wortlaut, an der Sache und an meiner Absicht völlig vorbei. Sie greifen immer nur einen Satz heraus, und Sie machen das deshalb, damit er missverständlich wirkt. Das zelebrieren und instrumentalisieren Sie.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch beschlossen!
– Johanna Werner-Muggendorfer: Hätten Sie es halt anders geschrieben!)

Ich möchte Ihnen diesen Absatz deshalb, damit er auch im Protokoll des Landtags steht, einmal vorlesen. In dieser Vorlage heißt es:

Ein konsequenter Aufgabenabbau ist auch im Hinblick auf das staatliche Personal unverzichtbar.

(Werner Schieder (SPD): Warum?)

Die Begrenzung von Gehältern und von Nebenleistungen und die Verlängerung der Arbeitszeit der staatlichen Beschäftigten sind notwendige

Beiträge zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung, können aber nicht unbegrenzt fortgesetzt werden. Einer im internationalen Wettbewerb stehenden Volkswirtschaft ist mit einer vergleichsweise geringen Zahl qualifizierter, motivierter Staatsbediensteter mehr gedient als mit einem großen, aber mittelmäßigen und unmotivierten Personalkörper.

(Christa Naaß (SPD): Was bedeutet das?)

Mittel- und langfristig ist es deshalb vorzugswürdig, die Zahl der Bediensteten deutlich zu reduzieren und das verbleibende Personal zu motivieren und leistungsgerecht zu entlohen. Der Weg zu einem umfassenden Personalabbau kann nur über Aufgabenabbau führen.

Wenn das jemand bei klarem Verstand liest, dann kann er nicht zu Ihren Schlussfolgerungen kommen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CSU – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote?

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, ist dieses Papier, aus dem Sie gerade zitierten, ein Kabinettsbeschluss?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Was ich gerade zitiert habe, stammt nicht aus einem Kabinettsbeschluss, sondern es ist eine Vorlage für das Kabinett. Das Kabinett fasst Beschlüsse. Die Grundlagen und die zuvor erarbeiteten Analysen sind Beschlussbestandteil. Das Papier hat dem Kabinett vorgelegt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Naaß, bitte.

Christa Naaß (SPD): Wenn diese Formulierung angeblich nicht missverständlich ist, warum regen sich dann auch die Kollegen von der CSU so auf? Ich habe das Thema schon ein paar Mal hier im Plenum und auch im Ausschuss angesprochen. Die CSU-Kollegen distanzieren sich davon und sagen, das kann nicht sein, das darf nicht sein. So unmissverständlich kann das Papier doch nicht gewesen sein. Haben die Kolleginnen und Kollegen denn dann auch keinen klaren Verstand?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Wer nur die in Agenturmeldungen wiedergegebene verkürzte Fassung gelesen hat, der --

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Nein, nein, ich habe volles Verständnis. Ich habe mich über diese verkürzte Fassung genauso aufgeregt. Hören Sie doch endlich einmal zu. Ich habe gesagt, es kann doch nicht sein, dass mir zugeschrieben wird, ich hätte den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern beleidigt und herabgesetzt. Das ist weder meine Absicht gewesen, noch wäre es vernünftig, außerdem wäre es völlig falsch. Das ist klar. Ich kann aber nur zu dem stehen, was ich wirklich geschrieben habe, zu dem, was hier steht. Zu dem, was hier steht, kann ich stehen, weil es sachlich richtig ist und weil es sagt, man kann nicht nur einfach Personal abbauen, sondern ein längerfristiger Personalabbau geht nur dann, wenn wir den Mut haben, auch Aufgaben abzubauen. In diesem Papier steht drin, dass es vorzugswürdig ist, die Zahl der Bediensteten zu reduzieren und das verbleibende Personal zu motivieren und leistungsgerecht zu entlohnern. Haben Sie etwas dagegen? Ich habe Verständnis, auch für die Verbände, wenn deren Funktionäre sich aufgrund dieser Kurzfassung aufregen.

(Christa Naaß (SPD): Die hatten nicht die Kurzfassung, sondern den langen Text, Herr Minister!)

– Nein, nein. Als ich mit den Verbandsvertretern geredet habe und nachdem diese den ganzen Text gelesen haben, haben sie selbst gesagt, sie verstehen die Aufregung nicht. Beenden wir also dieses Kapitel, denn es führt nur dazu, dass Sie versuchen, bei unseren Bediensteten Misstrauen und Missverständnisse am Leben zu erhalten.

(Lachen und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Ludwig Wörner (SPD): Stimmt es vielleicht nicht ...)

– Das ist auch nicht wahr, aber ich schlage nicht die Schlachten von 1995.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich möchte mich zuerst bei der CSU-Fraktion bedanken, dass wir in einem guten halben Jahr eine Vielzahl von weitreichenden Entscheidungen auf den Weg gebracht haben. Ich halte es für ein bemerkenswertes Ergebnis, dass wir in dieser Zeit die Strukturen so verändert haben, dass wir im Lauf der Zeit in der Tat diese 2 000 Planstellen einziehen können. Sie müssen sich endlich einmal entscheiden: Zum einen sagen Sie, das sind zu viele, zum anderen sagen Sie, das ist zu wenig. So kann man Opposition doch nicht betreiben. Das ist aber typisch für das Durcheinander, das immer bei Rot-Grün herrscht.

Wir gehen ganz planmäßig und gezielt nach einem klaren Schema vor. Dies bedeutet: Erstens. Aufgabenabbau, zweitens Deregulierung, drittens Synergieeffekte durch eine andere Organisation der Verwaltung verstärken. Diese andere Organisation muss auch darauf ausgerichtet sein, dass der öffentliche Dienst seine Aufgaben erfüllen kann, und das bedeutet: für den Bürger in einer überschaubaren Form da zu sein; Gesetze, die man vollziehen kann, mit stärkerer Eigenverantwortung vor Ort auszustatten – nicht nur in der Kommunalpolitik, sondern bei allen

Behörden –, damit man auf diese Art und Weise flexibler ist und stärker im Wettbewerb.

Diese Ziele kann man zu einem Teil im Land erfüllen, der größere Teil der Arbeit müsste aber in der Bundes- und in der Europapolitik geleistet werden. Die meisten Reglementierungen, die wir haben, kommen nämlich von dort. Ich würde deshalb sagen, wenn Sie das Thema erst nehmen, dann stehen wir doch einmal zusammen und versuchen wir gemeinsam, es in Berlin zum Gegenstand zu machen.

(Christa Naaß (SPD): Das geschieht doch schon!)

Nehmen Sie die Bertelsmann-Stiftung, nehmen Sie die OECD, nehmen Sie die Bundesbank: Alle Sachverständigen sagen Ihnen heute, die Überreglementierung des Staates führt dazu, dass wir eine institutionelle Sklerose in Deutschland haben. Wir sind viel zu wenig bewegungsfähig, wir sind zu unflexibel und zu starr. Wenn Sie das nicht begreifen, dann führt das zu den Ergebnissen, die Berlin zuzuschreiben sind. Wir jedenfalls werden, um die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu erhalten, handeln und entscheiden, und zwar in überschaubaren Zeiträumen. Das kann nicht im Laufe vieler Jahre geschehen, sondern das muss jetzt zügig vorangebracht und entschieden werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1467, das ist der Antrag der Fraktion der GRÜNEN, betrifft den Landtag selbst. Er wird deshalb gemäß § 60 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung vor der endgültigen Beschlussfassung im Plenum an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend überwiesen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1543, das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Bewährte bayerische Finanzverwaltung beibehalten – Ablehnung einer Bundessteuerverwaltung (Drucksache 15/1468)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Guttenberger gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bundesminister Eichel meint, eine zentralis-

tische, bundeseigene Steuerverwaltung ist effizienter, wirkungsvoller, wirtschaftlicher und steuergerechter.

Wir halten dies für einen Anschlag auf die bestehende Ordnung, für ein Halali auf die Grundsätze Föderalismus und Subsidiarität.

(Lachen bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das föderale Steuersystem mit den Steuerverwaltungen in den Händen der Länder hat sich bewährt. Ein deutliches Zeichen für die Leistungsstärke der bayerischen Finanzverwaltung ist nicht zuletzt die hohe Kundenzufriedenheit, die in Umfragen immer wieder deutlich wird. In der aktuellen Umfrage des Wirtschaftsmagazins „Capital“ nimmt die bayerische Steuerverwaltung gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Spitzenplatz ein. Die bayerische Finanzverwaltung ruht sich auch nicht auf ihren Lorbeeren aus, sondern baut konsequent ihren Servicecharakter aus. Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit finden nicht zuletzt in der sukzessiven Einrichtung von Servicecentern ihren Ausdruck. Diese Servicecenter sind geeignet, 90 % der Anliegen, die an sie herangetragen werden, sofort zu beantworten. Was wollen wir mehr?

Auch bei den Steuerberatern und Lohnsteuerhilfvereinen genießt die bayerische Finanzverwaltung einen hervorragenden Ruf. Rund 3250 Steuerberater und 720 Steuerhilfvereine haben 8300 Fragebögen ausgefüllt und hierbei die Tätigkeit bewertet. Dies war ein wichtiger Baustein für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf der einen und den Beratern auf der anderen Seite.

Erkennen von Schwachstellen und gezielter Einsatz für die Verbesserung: Dies war die Aufgabe, und dieses Ziel wurde erreicht. Diese Befragung war auch ein erster Baustein in dem länderübergreifenden Projekt „Leistungsvergleich in den Finanzämtern“, an dem sich Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Bayern beteiligen. Qualitätsziele dieses Steuerungsprojektes sind Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Wirtschaftlichkeit und Auftragserfüllung. Gerade die dadurch erzielten Verbesserungen im Steuervollzug werden nicht nur mehr Effizienz, sondern vor allem auch mehr Steuergerechtigkeit nach sich ziehen. Wem also, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde eine zentralistische, bundeseigene Steuerverwaltung nutzen? Kurz und knapp: niemandem.

Die Behauptung, eine zentrale Bundesverwaltung sei effizienter und gerechter, ringt mir – sicher nicht nur mir – ein Schmunzeln ab. Großprojekte sind - wie viele Beispiele zeigen - nicht unbedingt Sache der rot-grünen Bundesregierung. 90 000 Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit sind nur schwer in Einklang zu bringen. Ich sage jetzt überspitzt: einem „Toll Collect“ wollen wir kein „Tax Collect“ folgen lassen.

(Beifall bei der CSU – Manfred Christ (CSU): Sehr gut!)

Wie sich dies nach den bisherigen Erfahrungen mit Großprojekten der Bundesregierung auswirken würde, kann

sich angesichts von 120 000 Beschäftigten in den Steuerverwaltungen jeder mit gewissem Gruseln selbst ausmalen. Damit würde ein Anschlag auf die Lebensadern eines Staates verübt. Die Folgen wären weniger Einnahmen, höhere Verschuldung, weniger Gestaltungsspielräume und mehr Bürokratie, um nur einige zu nennen.

Lassen Sie mich auf das Märchen eingehen, eine zentrale Steuerverwaltung würde Vollzugsunterschiede beseitigen. Wer glaubt, dass bei 29 Millionen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerfällen und 120 000 Beschäftigten keine Vollzugsunterschiede und Abstimmungsnotwendigkeiten bestünden, der trägt eine Naivität zur Schau, die einen erschaudern lässt. Auch die Behauptung, Controlling und Leistungsvergleiche fänden nicht statt, ist falsch. Gerade der Wettbewerb der Länder um das beste und effektivste Vorgehen hat in der Steuerverwaltung vieles bewirkt, viele Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger gebracht und sich letztlich positiv ausgewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es drängt sich der Schluss auf, dass die rot-grüne Bundesregierung den Ländern hier nur die Teilnahme an einem weiteren Akt des Sommertheaters aufbürdet mit dem Titel: Eichels Sommernachtstraum – Ein heiteres Verwirrspiel; wie vertause ich Ursache und Wirkung, und keiner merkt's?

Fakt ist: Die Steuerverwaltung macht keine Gesetze; die Steuerverwaltung vollzieht Gesetze. Fakt ist auch, dass unser Steuersystem an Kompliziertheit, an Komplexität und an Häufigkeit von Änderungen nicht zu überbieten ist. Das ist das wahre Hindernis für einen effizienten und unbürokratischen Steuervollzug, für die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen und für Existenzgründungen sowie die wahre Ursache bürokratischer Hürden. Weiteres Herummäkeln an Länderzuständigkeiten hilft hier nicht; hier hilft nur die Entschlackung der Steuergesetze, eine bessere Gesetzgebung, eine vereinfachte Gesetzgebung. Dabei - das muss ich auch leider feststellen - hat die Bundesregierung versagt.

Das Manöver, über Verwaltungsorganisation zu reden, aber die eigenen Hausaufgaben, nämlich die Entschlackung der Steuergesetze, nicht zu erledigen, haben wir durchschaut. Uns fehlt jede Neigung, in diesem Possenspiel eine Rolle zu spielen. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Schieder das Wort.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine sehr begrenzte Redezeit erlaubt es mir leider nicht –

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt noch 17 Minuten!)

– ich meine, die *mir* zur Verfügung stehende Zeit –, dass ich auf diese Argumentation im Einzelnen eingehe.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir haben vorhin vom Leiter der Staatskanzlei lange Ausführungen zur Frage einer effizienten und schlagkräftigen Verwaltung gehört. Dort, wo sich wirklich Chancen für Gesamtdeutschland bieten, zu einer schlagkräftigen Verwaltung zu kommen, sind Sie in Ihrem Separatismus und Partikularismus dagegen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Guttenberger, ich empfehle Ihnen, einen Blick in die Berichte des Obersten Rechnungshofs der letzten Jahre zu werfen und sich ein Bild über den Zustand der bayerischen Steuerverwaltung zu machen. Dass sie leistungsfähig ist, verdanken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

(Beifall bei der SPD)

aber sicher nicht der Staatsregierung. Es ist richtig, dass es auf Bundesebene Überlegungen gibt, die Steuerverwaltung als Bundessteuerverwaltung zu vereinheitlichen. Wir halten das durchaus für überlegenswert. Diesen Vorschlag sollte man weiter diskutieren. Dafür gibt es einige Gründe. Ich kann nur stichwortartig einige herausgreifen. Deutschland, auch Bayern, hat weniger ein Ausgabenproblem denn ein Einnahmenproblem. Uns fehlen Milliarden Euro an Steuereinnahmen. Manche sagen, dem Staat entgehen pro Jahr 15 bis 30 Milliarden Euro wegen unzulänglichem Steuervollzug. Diesem Problem muss man sich stellen. Der Bundesrechnungshof hat in verschiedenen Untersuchungen ebenso wie internationale Institute belegt, dass die deutsche Steuerverwaltung insgesamt signifikante Effizienzdefizite hat, die maßgeblich auf den Partikularismus der einzelnen Länderfinanzverwaltungen zurückzuführen sind.

Die Steuerverwaltung ist in 16 unabhängige Einzelverwaltungen aufgesplittet, was 16 unterschiedliche Prioritäten bei Personaleinsatz, Steuervollzug, Prüfungspraxis, der Anwendung von EDV oder Prüfungsfrequenzen bzw. Prüfungsschwerpunkten bedeutet. Das ist ein großes Problem. Die Länder sind auch mit dem Vorwurf konfrontiert, wegen einer gewissen Standortpolitik ihre Möglichkeiten nicht entsprechend auszunutzen.

Ich will Sie einmal auf Folgendes hinweisen: Die Situation führt dazu, dass nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Interpretation der Gesetzgebung durch Richtlinien, Handbücher, Verwaltungsregelungen oder Formulare zwischen 16 verschiedenen Bundesländern in mühsamen und personalintensiven Diskussionsrunden in unzähligen Bund-Länder-Kommissionen abgestimmt werden muss. Das ist alles andere als effizient. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass derzeit allein bei der Steuerverwaltung auf Bundesebene 50 Bund-Länder-Gremien eingesetzt sind, von denen zum Beispiel im Monat März 2004 allein 10 an fast jedem Tag des Monats März getagt haben. Das heißt mit anderen Worten, es sind Hundertschaften von deutschen Ministerialbeamten tagein tagaus nur damit beschäftigt, die Partikularinteressen von 16 Bundesländern beim Steuervollzug miteinander abzustimmen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist Bürokratie!)

Sie reden hier von einer Verwaltungsreform, und auf der anderen Seite stellen Sie sich, Frau Kollegin, hier hin und sagen, was wir haben, sei das Beste überhaupt. Das passt hinten und vorne nicht zusammen. Ich will mir weitere Ausführungen ersparen. Wir werden sicher ein anderes Mal im Haushaltsausschuss Gelegenheit haben, die Angelegenheit näher zu besprechen.

Wir werden den Antrag ablehnen, weil der Vorschlag des Bundesfinanzministers, eine bundeseinheitliche Steuerverwaltung einzuführen, überlegenswert ist. Sie wissen vielleicht, dass das im Grundgesetz auch so vorgesehen war; es ist nicht am Einspruch der Länder bzw. dem Einspruch Bayerns gescheitert, sondern am Einspruch der Alliierten. Man hielt das damals für eine vernünftige Lösung. Man muss aber nach über 50 Jahren schauen, ob sich die Regelung bewährt hat. Es gibt gute Gründe, Herr Finanzminister, eine Bundessteuerverwaltung einer ernsthaften Prüfung und Diskussion zu unterziehen, weil es absolut ineffizient ist, wenn Hundertschaften von Ministerialbeamten tagaus tagein nichts anderes tun, als sich abzustimmen, und gleichzeitig bei diesen ineffizienten Verfahren Milliardenbeträge an möglichen Steuereinnahmen verloren gehen, weil sich die Länder nicht auf vernünftige Regelungen zur Steuererhebung verständigen können und der Bund, der die Gesetzgebungskompetenz hat, keinerlei Handhabe hat, die Länder zu einer vernünftigen Steuererhebung zu veranlassen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegin! In der Diplomatenloge hat die Vizepremierministerin von Quebec, Frau Monique Gagnon-Tremblay, Platz genommen, die ich hiermit recht herzlich begrüße.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, Sie hier im Landtag begrüßen zu können, denn seit Jahren verbindet Quebec und Bayern ein reger Austausch. Ich selber konnte schon zweimal an einem solchen Austausch teilnehmen und weiß daher aus eigener Erfahrung um die intensive Zusammenarbeit. Ich habe nur angenehme Erinnerungen und freue mich, dass wir den Austausch mit Ihrem jetzigen Besuch fortsetzen können. Herzlich Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Guttenberger, Sie hätten vorhin vielleicht nicht englisch reden sollen, wenn die Vizepräsidentin aus Quebec da ist, Sie hätten vielleicht französisch sprechen sollen. Ich dachte, die CSU wollte von den Anglizismen wie Tax-collect wegkommen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CSU will also ihre angeblich so erfolgreiche Landessteuerverwaltung nicht aufgeben und lehnt vehement die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung ab. Diese Vor-

gehensweise ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Es muss zumindest erlaubt sein, über eine zentrale deutsche Steuerverwaltung nachzudenken. Sie wollen selbst diesem Nachdenken mit ihrem Antrag einen Riegel verschieben.

Ich möchte unsere Ablehnung des Antrags kurz begründen: Die Steuerverwaltung ist natürlich ein Kind des föderalen Staatsaufbaus. Dies gilt aber nicht für das Steuersystem. Zwar bestimmt Bayern im Bundesrat alle das Bundesland betreffenden Steuern mit; diese sind aber grundsätzlich bundeseinheitlich geregelt, mit Ausnahme einiger kommunaler Steuern. Die Leistungsstärke der bayerischen Finanzverwaltung ist schon länger in der Diskussion. Erinnern Sie sich bitte an die ORH-Berichte der letzten Jahre; letztmals 2003. Es wurden Steuerausfälle von jährlich immerhin 50 Millionen Euro kritisiert, die nur durch die zu hohe Arbeitsbelastung in den Ämtern entstanden sind.

Gemessen an dem Verhältnis zwischen Steuereintreibung und Steueraufkommen ist die deutsche länderweite Steuerverwaltung im internationalen Vergleich so ineffizient wie keine andere. Wir hatten im letzten Doppelhaushalt beantragt, zusätzliche Stellen einzurichten, um zumindest den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Hier wäre auch eine Bundessteuerfahndung denkbar, die komplexere Ermittlungen, zum Beispiel für Karussellgeschäfte, zentral führen könnte. Es gibt für Sie durch Ihre Zahlerolle im Finanzausgleich keinen besonderen Anreiz, die Effektivität der Finanzbehörde zu verbessern. Dies wird sich hoffentlich ab dem nächsten Jahr, wenigstens zum Teil, ändern.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Mütze, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Guttenberger?

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja, gerne.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Mütze, ist Ihnen bekannt, dass – Sie sprachen gerade den Umsatzsteuerbetrug an – bislang vom Bund keinerlei Tätigkeiten unternommen wurden, um eine Gesetzesänderung herbeizuführen, obwohl bekannt ist, dass unser derzeitiges System der Betrugsmöglichkeit Vorschub leistet. Ist Ihnen auch bekannt, dass sie auch für die Abstimmung auf EU-Ebene zuständig ist und bislang nicht tätig geworden ist?

(Beifall bei der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Was mir bekannt ist, Frau Kollegin Guttenberger, ist Folgendes: Es gibt den neuen Länderfinanzausgleich ab 2005, und in diesem neuen Länderfinanzausgleich ist eine verstärkte Umsatzsteuerfahndung mit enthalten. Von daher sehe ich es so, dass weitergehende Regelungen angedacht wurden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Thomas Mütze (GRÜNE): Ja.

Werner Schieder (SPD): Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass der Bund sehr wohl in Bezug auf den massiven Vorsteuerbetrug in der Vergangenheit verschiedenste Vorschläge unterbreitet hat, aber mit seinen Vorschlägen am Partikularismus der Bundesländer gescheitert ist, und dass der Bund mehrmals, weil er keine eigene Steuerverwaltung hat, die Ländersteuerverwaltung aufgefordert hat, massiv in die Umsatzsteuer-sonderprüfung einzusteigen, was nur plausibel ist, Bayern dagegen nicht eingestiegen ist, sondern sogar eher noch bei den Umsatzsteuersonderprüfungen Personal zurückgenommen hat und wir deshalb massive Steuerausfälle haben?

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Kollege Schieder, das war eine sehr lange Frage, ich würde darauf mit Ja antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine zentrale Stelle muss nicht zwangsläufig zu einer Mammutbehörde führen – auch wenn sie entsprechende Ängste schüren wollen –, wenn sie Kosten sparende Strukturen aufbaut. Ihr Hinweis auf die Subsidiarität greift unserer Meinung nach nicht, da der Bund ja nicht vorhat, reine Landessteuern durch eine Bundesbehörde erheben zu lassen. Die beiden größten Steuerblöcke – Einkommen- und Umsatzsteuer – stehen Bund und Ländern zu. Es ist müßig, darüber zu streiten, wer sie eintreiben soll. Wie die Steuerverwaltung zukünftig am besten organisiert wird, hängt von der Struktur des Steuersystems ab. Die Diskussion über diese Frage hätte in der Föderalismuskommission geführt werden können. Da sich die unionsgeführten Länder noch nicht einmal auf eine eigene Position einigen konnten, wurde diese Frage – ich muss sagen: leider – ausgeklammert.

Deshalb muss das Thema unserer Meinung nach weiterhin auf der politischen Tagesordnung bleiben, da nur durch eine stärkere Trennung der Zuständigkeiten die andauernde Blockade im Bundesrat – früher durch Herrn Lafontaine, heute durch Herrn Stoiber – beendet werden kann.

Es gibt natürlich Argumente für die teilweise Zentralisierung, wie die komplizierte Vertretung der Bundesländer auf EU-Ebene, den nicht einheitlichen Steuervollzug oder die zum Teil nicht kompatiblen EDV-Systeme. Da fällt mir das EDV-Programm FISKUS ein. Ich weiß nicht, wie das mit ihm weitergeht.

Vielelleicht gibt es darauf mal eine Antwort der Staatsregierung.

Oder eine andere, ganz einfache Geschichte: die Steuerformulare. Die Abgleichung von 16 unterschiedlichen Steuerformularen ist an sich schon ein Irrsinn. Vielleicht gibt es, mag sein, auch Argumente gegen eine Bundesfinanzverwaltung, aber es sollte möglich sein, darüber weiterhin zu reden und zu einem Ergebnis zu kommen. Ein Denkverbot, wie Sie es hier fordern, können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung zum letzten Satz Ihres Antrags – ich zitiere –:

Der Landtag fordert ... die Staatsregierung auf, ... sich weiterhin für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen.

Wenn ich diesen Satz lese, fallen mir sofort Bierdeckel ein. Ich weiß nicht, wie es Ihnen dabei geht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Stimmt!)

Die Idee, die damals auf dem Bierdeckel stand, stammte aber nicht von der CSU, glaube ich.

(Herbert Müller (SPD): Sie ist mittlerweile auch ausgemerzt worden!)

Gegen die Vereinfachung des Steuerrechts ist natürlich nichts zu sagen, so lange die hohe Leistungsfähigkeit des Staates erhalten bleibt. Leider hat die Staatsregierung beim Abbau von Steuervergünstigungen bisher eine unruhige Rolle gespielt und eine konstruktive Mitarbeit im Bundesrat vermissen lassen. Bestes Beispiel – Kollege Runge wird dazu gleich etwas sagen -: Die Biersteuermengenstaffel ist von der Staatsregierung mitgetragen worden. Nur so zuviel zu Ihrer Glaubwürdigkeit!

Sie wollen die bayerische Finanzverwaltung für sakrosankt erklären. Diesen Weg gehen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Blick ins Grundgesetz zeigt die Struktur der bundesstaatlichen Ordnung, wie sie die Verfassungsväter festgelegt haben. Eine der wesentlichen Festlegungen war, dass die Durchführung der Gesetze grundsätzlich den Ländern übergeben ist. Wer an diese Grundfesten zum Beispiel bei der Steuerverwaltung röhren will, legt Hand die Grundfesten unserer verfassungsstaatlichen Ordnung, meine Damen und Herren. Bemerkenswert ist, dass ein Kollege aus der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag den Mut hat, diesen Anschlag auf die Verfassung und auf die Zuständigkeiten des Landes hier im Bayerischen Landtag zu unterstützen. Haben Sie gut zugehört? – Er will die bundesstaatliche Steuerverwaltung oder – ich will mal sagen -: die Reichssteuerverwaltung, die wir – Gott sei Dank! – nicht mehr in unserer Verfassung haben, einführen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

(Franz Maget (SPD): Er traut sich nicht, er kann nicht!)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Nein. Herr Schieder hat genug Zeit, um später noch einmal hier ans Rednerpult zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er kann aber nicht, keine Zeit mehr!)

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir fragen: Hat der Bund denn besondere Fähigkeiten, die dafür sprechen, dass er eine zentrale Verantwortung für 120 000 Steuerbeamte in Deutschland und für 600 Finanzämter übernimmt?

(Heidi Lück (SPD): Ja, besser als in Bayern, wo Beamte verunglimpt und zwei Stunden Mehrarbeit verordnet werden!)

Frau Kollegin Guttenberger hat richtigerweise schon darauf hingewiesen, dass der Bund geradezu in dramatischer Weise beweist, dass er zentrale große Verwaltungen – siehe die Bundesagentur für Arbeit – nicht zu steuern in der Lage ist. Wie er in der Lage ist, komplexe Dinge zu regeln, sehen wir etwa am Problem „Toll Collect“. Das heißt: Wir haben überhaupt keine Veranlassung zu glauben, dass der Bund besser qualifiziert ist. Wenn Sie die Verwaltungspraxis anschauen und sehen, dass die Finanzminister in allen Ländern selbstverständlich ein- oder zweimal jährlich mit den Amtsleitern zusammenkommen, dass die Finanzminister, Staatssekretäre und Spitzenbeamten die Finanzämter nicht nur vor Ort besuchen, sondern kontrollieren, motivieren und Umstellungen vornehmen, frage ich: Wie will das eine Bundesregierung leisten, die weit weg in Berlin sitzt? Wer so etwas glaubt, hat von Verwaltung keine Ahnung. Das wäre das Ende einer geordneten Finanzverwaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe hier sogar das Wort vom Versagen in der Verfolgung des Umsatzsteuerbetruges gehört. Mittlerweile bin ich schon der Zweit- oder Drittälteste im Amt in der Riege der Finanzminister, und ich habe dieses Thema lange Zeit verfolgt. Die Finanzministerkonferenz hat seit vielen Jahren Vorschläge gemacht und den Bund aufgefordert, hier koordinierend tätig zu sein. Der Bund hat regelmäßig nichts getan, er hat die entsprechenden Initiativen verweigert und ist absolut untätig geblieben. Erst seit einem Jahr bewegt sich da etwas im Gespräch mit den Ländern.

Ich spreche hier nicht für B-Länder, für die unionsregierten Länder. Die SPD-Länder sind in gleicher Weise empört. Unser Wortführer ist in dieser Frage Kollege Mittler, SPD, aus Rheinland-Pfalz, der immer wieder Vorschläge gemacht hat. Der Bund ist in der Frage einer administrativen Reform absolut unfähig. Das ist ein besonders gutes Beispiel dafür, dass man die Administration nicht dem Bund in den Schoß legen darf. Sie können es einfach nicht!

Wir kommen zur Frage: Wie können wir die Administration tatsächlich verbessern? Was belastet denn unsere Finanzämter? Erstens ein extrem kompliziertes Steuerrecht und zweitens die permanenten Änderungen dieses Steuerrechts. Gerade weil das Steuerrecht kompliziert ist, wird es immer noch komplizierter. Das ist tatsächlich eine Zu-

mutung für unsere Beamten draußen in den Finanzämtern. Deshalb befürworten wir nachdrücklich eine massive Vereinfachung des Steuerrechts. An solchen Konzepten habe ich schon monatelang mitgearbeitet. Die Union hat ein gemeinsames Papier – üblicherweise heißt es im Fachjargon Merz/Faltlhauser-Papier –, das gegenwärtig in Gesetzestext umgearbeitet wird. Sie werden die Besonderheit erleben, dass die Opposition zur nächsten Bundestagswahl entsprechende fertige Konzepte, im Wesentlichen auch in Gesetzesform, vorlegen kann. Wir stecken mitten in dieser Arbeit.

(Simone Tolle (GRÜNE): Machen Sie es vor der Wahl, Herr Faltlhauser!)

Bundesfinanzminister Eichel sagt zu diesem entscheidenden Punkt: Ich bin für drastische Vereinfachung; man kann mich dafür sofort haben. Gleichzeitig sagt er aber: Wir können uns keine weitere Steuersenkung erlauben.

(Werner Schieder (SPD): Recht hat er!)

Jetzt sind Sie auch in der Realitätenfalle! Die Steuer kann nämlich nicht vereinfacht werden, wenn sie nicht gleichzeitig gesenkt wird. Warum? Die vielen Ausnahmen und Sonderregelungen für Einzelne und Gruppen machen unser Steuerrecht zu kompliziert. Wenn diese Ausnahmen wegfallen, ergibt das für den Einzelnen logischerweise eine Steuererhöhung.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, konzentrieren Sie sich doch weniger auf den Kehlkopf, sondern auf den Kopf!

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie verhindern wollen, dass ein Vereinfachungskonzept gleichzeitig zu einer massiven Steuererhöhung für sehr, sehr viele Bürger in unserem Land führt, dann müssen Sie uno actu, also gleichzeitig, die Steuern senken. Sonst geht es nicht. Genau das ist unser Konzept. Dass wir natürlich nicht gleichzeitig um 41 Milliarden Euro entlasten können, wie Kirchhof vorschlägt, ist selbstverständlich. Aber die 10 Milliarden, die CDU und CSU in ihrem gemeinsamen Konzept stehen haben, werden wir uns leisten können und müssen. Wenn wir das hinkriegen, haben wir die entscheidende Entlastung.

Ich komme zum nächsten Punkt. Natürlich haben wir nicht überall eine tolle Koordinierung geleistet.

(Abgeordneter Werner Schieder (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Schieder, das ist sinnlos. Kommen Sie noch einmal ans Rednerpult, dann können Sie noch etwas sagen.

Wenn viele Arbeitsgruppen vorhanden sind, ist auch bei einer Zentralisierung eine intensive Abstimmungsarbeit mit den Finanzverwaltungen in der Fläche unumgänglich. Diese Arbeitsgruppen wird man nie auflösen können, weil

ihre Arbeit die Umsetzung von Gesetzestext in administratives Handeln beinhaltet. Man kann sie nur durch ein einfaches Steuerrecht reduzieren.

Bei der Koordinierung durch die Länder hat sich tatsächlich bisher ein großes Defizit herausgestellt. Das steckt in dem Projekt „Fiscus“. Zielvorstellung aller Länder war es, eine gemeinsame Software für die Bearbeitung der Steuern zu schaffen.

Das war im Jahre 1993. Dann wurde bis zum Jahre 2000 gearbeitet. Das große Projekt hat kein einziges so genanntes Produkt auf den Markt gebracht. Es war nicht anwendbar. Im Jahre 1999 habe ich in der Finanzministerkonferenz gesagt, Bayern wird aus dem Fiscusverbund austreten, wenn nicht in einem Jahr Ergebnisse vorliegen. Ich habe noch einmal ein Jahr zugegeben. Danach lagen immer noch keine Produkte oder anwendbaren Programme vor. Man gründete die fiscus GmbH. Ich habe nicht mitgemacht, weil ich der Meinung war, dass diese GmbH erfolglos sein wird. Bayern hat deshalb nicht mitgemacht und auf eine andere Methode, nämlich auf die Methode EOSS gesetzt, die pragmatisch Schritt für Schritt vorgeht und nicht versucht, auf der grünen Wiese ein neues Haus zu bauen. Mit uns im Boot sind das Saarland und alle neuen Bundesländer.

Bei der Sonderkonferenz der Finanzminister zu „Fiscus“ wurde Folgendes beschlossen: Erstens. Das Konzept „Fiscus“ ist beendet. Als Bayer könnte ich sagen, dass wir das im Gegensatz zu allen anderen Ländern schon drei Jahre früher gewusst haben. Ich sage das aber nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Wir haben damit sehr viele Steuergelder des Freistaates Bayern gespart.

Zweitens. Die fiscus GmbH bleibt als Dienstleister möglicherweise erhalten. Ich bin nicht Gesellschafter. Die Gesellschafterversammlung muss entscheiden, wie das abgewickelt werden soll. Offenbar gibt es die Vorstellung, dass man die Dienstleistungen abrupt, verantwortlich sind aber die Länder. Zentral verantwortlich ist unter anderem Bayern, in einem wesentlichen Teilstück gemeinsam mit Niedersachsen und in einem anderen Teilstück gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Wir tragen die zentrale Verantwortung für die EDV-Entwicklung, obwohl wir an der fiscus GmbH nicht beteiligt sind. Wir werden mit diesem Konzept – von Bayern durchgesetzt und von mir verantwortet – sicherlich erfolgreich sein und nicht solche Misserfolge haben wie die fiscus GmbH. Ich füge hinzu: Der Bund war es, der diese Missgeburt am Leben erhalten hat, indem er für alle neuen Bundesländer die Kosten der fiscus GmbH übernommen, aber inhaltlich nichts beigetragen hat. Die Herren des Bundes saßen nur dabei und hatten – entschuldigen Sie, dass ich das so sage – keine Ahnung.

Ich glaube, auf der Basis der letzten Finanzministerkonferenz sind wir auf gutem Wege, was nicht zuletzt dem Einfluss und der Durchsetzungskraft und der Konzeptionsstärke des Freistaates Bayern zu verdanken ist.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Wir müssen versuchen, dass wir eine bessere Administration bekommen. Deshalb machen wir Befragungen, Evaluierungen, inszenieren Wettbewerbe zwischen den Finanzämtern usw. Die bayerischen Finanzämter haben im Ländervergleich stets mit guten Noten abgeschnitten.

Entscheidend ist, dass es erstens keinen Einfall beim Steuerrecht und zweitens keine Zentralisierung geben darf. Würde auf ein zu kompliziertes Steuerrecht auch noch eine zentralisierte Steuerverwaltung draufgesetzt werden, wäre das nicht nur ein Anschlag auf unsere Verfassung, sondern auch ein Anschlag auf unsere Bürger; denn das Ergebnis wird eine drastische Verlängerung der Verfahrenszeiten und eine Verschlechterung des Services sein. Dies gilt es zu verhindern. Weiterhin gilt es zu verhindern, dass Mitglieder dieses Landtags dieses unsägliche Konzept vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/1468 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Dr. Heinz Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)

Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermengenstaffel (Drucksache 15/1469)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich Kollege Dupper zu Wort gemeldet.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zur Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermengenstaffel zuzustimmen. Der Nachtragshaushalt 2004 schlug eine ziemlich breite Schneise in die bayerische „Landschaft“. Polizeibeamte, Forstbeamte, Sportvereine, Feuerwehren, behinderte Menschen, alte Menschen – nichts war vor den Kürzungen der Bayerischen Staatsregierung sicher.

Zu dieser schwarzen Liste der ganz besonderen Art gesellte sich im Sommer 2004 die bayerische Brauwirtschaft, genauer gesagt die kleinen und mittelständigen Brauereien in Bayern. Das ganze Ausmaß der pittoresken Politik der Bayerischen Staatsregierung wird aus einem Zitat deutlich, das in einem Brief steht, das die zwölf Brauereien aus den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau an mich – wahrscheinlich nicht nur an mich – geschrieben haben. Wörtlich heißt es:

Die Verärgerung gerade der Betriebe der bayerischen Brauwirtschaft resultiert auch aus dem

Umstand, dass es sich bei der Biersteuer um eine Steuer handelt, von deren Erhöhung aufgrund der Struktur unserer Branche nahezu ausschließlich der Freistaat Bayern profitiert. Ohne anderen Bundesländern, ja sogar dem Bund zu schaden, hätte der Freistaat Bayern deshalb mit Blick auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Brauwirtschaft im Vermittlungsausschuss auf eine Erhöhung der Biersteuer verzichten können. Es ist für uns völlig unverständlich, dass die einzigartige Vielfalt des bayerischen Brauwesens, die ausschließlich auf seiner mittelständischen Struktur beruht, von den politischen Vertretern des Freistaates zwar bei jeder Gelegenheit lobend herausgestellt wird, dass dann aber gleichzeitig durch steuerpolitische Maßnahmen die einzigartige Vielfalt leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird.

Ich hätte es nicht schöner sagen können, als es das Zitat von zwölf Brauereien aus dem schönen Niederbayern ausdrückt.

Vielleicht der Reihe nach: Der Vermittlungsausschuss war in Not, vermittelte und versuchte, die vorgezogene Steuerreform gegenzufinanzieren. Wir erkennen die Anstrengungen an. Irgendwann um Mitternacht wurde die Koch/Steinbrück-Liste auf den Tisch gelegt

(Franz Josef Pschierer (CSU): Von wem?)

– ich komme noch darauf, Herr Pschierer, das wird eine wunderbare Überraschung –, in der sich auch die Biersteuermengenstaffel befand. Sie wurde beschlossen, und sah einen 12-prozentigen Subventionsabbau vor, der in drei Schritten erfolgen soll. Das Ganze kam ins Haushaltsgesetz und wurde im Bundestag und Bundesrat beschlossen – aus, Äpfel Amen. So sieht es aus. Das hat drastische Auswirkungen für Bayern. Über dieses Problem müssen wir uns heute unterhalten. 640 Brauereien haben in Bayern ihren Sitz. Das sind immerhin 50 % der deutschen Braustätten. Wir haben einen durchschnittlichen Ausstoß von 10 000 Hektolitern und sind von der Abschaffung der Biersteuermengenstaffel betroffen. Die Bayern der früheren Jahrzehnte waren schlauer. Schon 1889 haben sie die Biersteuermengenstaffel eingeführt. Niemand anderes als Theo Waigel hat die Steuerstaffel gegen die EU verteidigt. Deshalb ist er jetzt sehr verärgert über seine CSU.

Unser Begehr im Zusammenhang mit der Biersteuermengenstaffel ist dasselbe wie das des bayerischen Brauerbundes und des Verbandes der mittelständischen Privatbrauereien.

Sie alle haben die einschlägigen Schriftsätze zu Gehör und zu Gesicht bekommen; denn die Abschaffung und der teilweise Abbau der Biersteuermengenstaffel hatten kuriose Ergebnisse. Zum einen wurde die Wettbewerbsneutralität der Steuerreform verletzt. Herr Minister, ich muss Ihnen das nicht erzählen. Sie wissen das. Zum anderen wurde für Brauereien mit einem Jahresausstoß zwischen 40 000 und 200 000 Hektolitern ein Subventionsabbau von de facto 36 % fällig. Ursprünglich waren 12

% vorgesehen. So kommt es, dass eine Passauer Brauerei mit 145 000 Hektoliter Ausstoß mit 41 000 Euro zusätzlich im Jahr belastet wird. Dieses Phänomen führt dazu, dass der Staat, Herr Finanzminister, statt der prognostizierten drei Millionen Euro, wie das Koch/Steinbrück ursprünglich wollten, sieben bis acht Millionen Euro kassiert.

Es ist Handlungsbedarf. Es gibt allen Grund, die Biersteuermengenstaffel wieder einzuführen. Bayern hat es in der Hand. Es hätte dann alle Verbände hinter sich. Es ist ziemlich überraschend, dass die Großbrauereien ebenso wie die kleinen mit einer Zunge sprechen.

Bayern hat grünes Licht von den rot-grünen Bundestagsfraktionen. Es liegt schriftlich vor, dass diese eine Initiative Bayerns unterstützen würden. Deswegen beschwöre ich Sie: Unterstützen Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag und starten Sie im Bundesrat zum Wohl der bayerischen Brauereien diese Initiative. Ich habe mich über die Hitzigkeit der Debatte im Wirtschaftsausschuss und auch im Haushaltsausschuss, Kollege Ach, gewundert und frage mich: Warum unterstützen Sie uns in dieser Frage nicht? Warum wird die bayerische Staatsregierung nicht tätig?

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Pschierer. Die erste Antwort ist eine Auskunft des Bayerischen Brauerbundes. Schon im Oktober hat der Bayerische Brauerbund Herrn Finanzminister Faltlhauser und Herrn Wirtschaftsminister Wiesheu auf die Probleme aufmerksam gemacht. Keiner von beiden wurde tätig – das habe ich schriftlich. Sie haben im Vermittlungsausschuss die Brauereien auflaufen lassen.

Die zweite Antwort ist noch viel dramatischer, Herr Kollege Pschierer. Bei der Durchsicht der Bundestagsprotokolle stieß ich auf das Protokoll der Bundesratssitzung vom 11. Juni 2004. Erwin Huber, Ihr Staatsminister, vielleicht sogar unser aller Staatsminister, sagte:

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es im Rahmen der Vermittlungsverfahren im Herbst und im Dezember letzten Jahres mit Hilfe der so genannten Koch/Steinbrück-Liste möglich war, Subventionen ... zu kürzen. Diese Initiativen sind nicht von der Bundesregierung, sondern von der Ländeseite ausgegangen, und Sie sind letztlich Befürworter dieser Entscheidungen.

(Zuruf von der SPD: Respekt!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, im Eifer über die Biersteuer ignorieren Sie nachhaltig meine Hinweise, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

(Heiterkeit)

Bei der Leidenschaft hinsichtlich dieses Themas hat alles nichts genutzt. Ich gebe Ihnen noch eine letzte Frist, nämlich eine Minute Zugabe.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, ich bitte tausendmal um Entschuldigung, aber wenn es um das Bier geht, geht bei mir der Gaul durch.

Präsident Alois Glück: Das verstehe ich.

Jürgen Dupper (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, kurzum, sei es, wie es sei, wie es geschehen ist; darüber schlagen wir jetzt ein Ei. Ich würde sagen: Unser Blick muss sich nach vorne richten. Wie soll man diese Geschichte aus der Welt bringen? – Stimmen Sie dem Antrag zu, und dann erfreuen wir uns an der bayerischen Volksfestsaison.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich teile mit, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Das Wort hat nun Staatsminister Prof. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, war ich zwischen 1980 und 1995 Mitglied des Deutschen Bundestages und lange Zeit für meine Fraktion für die Finanz- und Steuerpolitik zuständig. In diese Zeit fällt die Initiative zur Einführung der Biersteuermengenstaffel, erfunden vom damaligen Finanzstaatssekretär Zeitler aus Bayern und umgesetzt von Finanzminister Theo Waigel. Dies war eine bayerische Initiative mit Blick auf die mittelständische Struktur der bayerischen Brauwirtschaft. Meine Damen und Herren, insofern ist das ein Gegenstand, der aus unserer Mitte kommt und der von mir immer mit großer Überzeugung vertreten wurde. Die Biermengensteuerstaffel ist eine klassische, hervorragende Förderung für mittelständische Brauereien, die vor allem in Bayern ihre Heimat haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann passt es ja!)

Jetzt fordert gleichzeitig aber auch alle Welt jeden Tag – im Übrigen auch die Bundesregierung, ohne dass sie irgendetwas vorlegt –: Subventionsabbau! Gegenwärtig läuft die Bundesregierung herum mit den Worten: Eigenheimzulage streichen, dann können wir alles finanzieren. Wenn Sie sie aber streichen, haben Sie im ersten Jahr 100 Millionen Euro. Das ist kein Ansatz.

Wenn Sie wirklich Subventionsabbau machen wollen, dann müssen Sie dies linear über alle Bereiche hinweg tun; sonst haben Sie keine reale Chance. Die Realisierung der so genannten Koch/Steinbrück-Liste – weder Herr Koch noch Herr Steinbrück hat etwas mit Bayern zu tun; Herr Steinbrück ist Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und von der SPD – hat dies bewiesen. Das war eine große Liste zum Subventionsabbau, und zwar in Stufen und insgesamt in Maßen. Alle Länder und der Bund sind über die Ergebnisse dieses Subventionsabbaus froh. Ich habe keinen Verantwortlichen gehört, der dies jemals in Zweifel gezogen hat. Wie kann man diese Methode, mit der man im steuerlichen Bereich und bei der direkten Finanzierung, bei Zuschüssen Kürzungen vornimmt, im demokratischen Prozess durchbringen? – Nur dadurch,

dass man kaum oder keine Ausnahmen macht. So war auch die Debatte im Vermittlungsausschuss.

Meine Damen und Herren, im Vermittlungsausschuss gab es eine Fülle von Bitten und Anträgen, Ausnahmen von der großen Liste zu machen. Die entsprechende Initiative aus Bayern war natürlich, die Biermengensteuerstaffel herauszunehmen. Sie ist unsere Erfindung, sie betrifft in erster Linie unsere Brauer. Das Ergebnis war, dass sämtliche anderen Gesprächspartner natürlich gesagt haben: Herr Finanzminister, dann nehmen Sie bitte schön auch die Nummer soundso und die Nummer soundso heraus. Dutzende von Ausnahmen wurden gefordert. Dies wäre die Schleifung des Subventionsabbaukonzeptes von Koch/Steinbrück gewesen. Nichts wäre herausgekommen. So hat man sich im langen Diskussionsprozess darauf geeinigt, bis auf zwei überhaupt keine Einzelpunkte herauszunehmen – das war die große Gemeinschaftsaufgabe, die Regionalförderung.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage eines Münchener Kollegen?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Aber mit Sicherheit, Herr Memmel.

Hermann Memmel (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie sich vielleicht vorstellen, dass diese Biersteuermengenstaffel unter einem historischen Bestandsschutz steht? Nicht Waigel hat sie eingeführt, sondern sie wurde 1889 eingeführt und hat alle schlimmen Zeiten Deutschlands überstanden.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Memmel, auch wenn Sie biedererfahren sind,

(Heiterkeit bei der CSU)

darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Biersteuermengenstaffel, so wie sie ist, ein Konzept ist, das zunächst im bayerischen Finanzministerium und dann, nach Bonn mitgenommen, von Herrn Staatssekretär Zeitler entwickelt wurde und von Herrn Waigel in einem Gesetzgebungsverfahren, das Sie nachblättern können, durchgesetzt wurde. Vorher gab es auch Staffelungen, aber nicht diese feinziisierte Biersteuermengenstaffel, die wir jetzt haben.

Meine Damen und Herren, man hätte auf diese Weise also das gesamte Gebäude der Koch/Steinbrück-Liste zerstört. Sie konnte nur dadurch zusammengehalten werden, dass alle, ob aus Nordrhein-Westfalen, aus Baden-Württemberg oder aus Niedersachsen, ihre Spezialwünsche und ihre besonderen Forderungen zurückgestellt haben. Nur deshalb ist diese Biersteuermengenstaffel im Paket geblieben – zu unserem Bedauern.

Wer aber das Gesamtgebäude haben will, muss auch Opfer bringen. Ich sage Ihnen jetzt konkret, wie die Opfer sind. Herr Kollege Dupper, Sie haben Zitate gebracht und haben gesagt: Der durchschnittliche bayerische Brauer hat 10 000 Hektoliter Ausstoß. Ich glaube, dass man über die tatsächlichen Zahlen aufklären muss, die sich nach der Änderung einstellen. Derjenige, der 10 000 Hektoliter

herstellt, zahlte bis zum Ende 2003 auf diese 10 000 Hektoliter 51 942 Euro an Biersteuer. Nach dieser Änderung gemäß Koch/Steinbrück, von uns lange bekämpft, dann aber von uns um des Ganzen willen akzeptiert, zahlt er 58 175 Euro. Für diesen Brauer ist das pro Jahr eine Mehrbelastung von 6233 Euro.

Jetzt kommt ein Weiteres. Das ist eine Verbrauchsteuer, die auf die Ertragsteuern anrechenbar ist. Das heißt, dass dieser Brauer unter dem Strich, je nachdem, was er verdient und welchen Gewinn er macht, 3000 bis 4000 Euro mehr an Steuern bezahlt. Wer hier von Existenzbedrohung redet, kennt diese Zahlen nicht oder will sie verschleiern, meine Damen und Herren. So sehr ich für die Klagen Verständnis habe, so sehr ich selbst beklage, dass eine Stafel verschlechtert wird, die auch unter meiner Federführung im Finanzausschuss des Bundestages und dann später als stellvertretender Fraktionsvorsitzender diskutiert und umgesetzt wurde, muss ich dennoch sagen: Wenn man den Subventionsabbau ernst nimmt, darf man einzelne Bereiche, die einem besonders am Herzen liegen, nicht ausnehmen.

In diesem Sinne bitte ich um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen wollen. Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch etwas sagen: Was Sie hier machen, ist der Gipfel des Populismus.

(Beifall bei der CSU)

Wissen Sie, warum alle Leute hier bereit sind, diesem Antrag zuzustimmen? – Sie sind dazu bereit, weil dieses Geld nicht nach Berlin fließt. Diese Personen betrifft das gar nicht. Streichen Sie also bitte schön einen Punkt aus dieser Subventionsliste, dessen Einnahmen nicht den Ländern zustehen. Wenn Sie eine Attacke auf einzelne Punkte dieser großen Liste reiten würden, bei denen die Einnahmen dem Bund zugute kommen, würden Sie feststellen, wie auch die Bundespolitiker von SPD und GRÜNEN dagegen kämpfen.

(Franz Maget (SPD): Ich kann doch nur von uns ausgehen!)

Was Sie hier aufführen, ist die Spitze des Populismus. Das ist einfach beschämend. Wir bleiben bei unserer Haltung.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dupper?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Dupper, Sie können später noch einmal ans Rednerpult kommen. Ich empfehle Ihnen: Gehören Sie dahin, wo die Gesetzeskompetenz liegt. Die Gesetzeskompetenz liegt beim Bund. Fragen Sie bitte den Bundesfinanzminister, ob er das, was er mit uns vereinbart hat, ändern will. Er wird dazu Nein sagen.

(Beifall bei der CSU)

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Scheinheiligkeit“, das ist der Gedanke, der einem bei Ihrem Antrag unwillkürlich durch den Kopf geht. Sie fordern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Biersteuermen genstaffel in der bisherigen Höhe beizubehalten. Mit großer Freude sehe ich, dass Sie lernfähig sind. In Ihrem ursprünglichen Antrag haben Sie noch gefordert, Bayern solle die Biersteuer ändern. Leider können wir in Bayern die Steuergesetze nicht ändern, sonst hätten wir längst bessere als die, die in Berlin gemacht wurden.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten dann Steuergesetze, die den Mittelstand wirklich unterstützen.

(Karin Radermacher (SPD): Was haben Sie denn 16 Jahre lang gemacht?)

Ihr Antrag ist ein reiner Schaufensterantrag. Wir haben Ihnen in beiden Ausschüssen angeboten, diesen Antrag zurückzustellen, bis die Unterlagen, die Sie uns vor kurzem gegeben haben, geprüft worden sind. Dazu haben Sie sich aber nicht bereit erklärt. Sie geben vor, sich für den Mittelstand einzusetzen. Wenn das so ist, warum wenden Sie sich nicht mit anderen Problemen, die den Mittelstand belasten, an Ihre Kollegen in Berlin? Im Koch/Steinbrück-Papier und im Vermittlungsausschuss sind viele Punkte geregelt worden, zum Beispiel die Änderung der Halbjahres-AfA, die Begrenzung des Verlustvortrages, die Einführung des § 8 a KStG. Diese Regelungen belasten den Mittelstand ebenso wie die Biersteuer.

(Franz Maget (SPD): Wollen Sie den Verlustvortrag ändern?)

Seit Sie in Berlin an die Macht gekommen sind, haben Sie Steuererleichterungen für Großbetriebe beschlossen und die Nachteile für mittelständische Unternehmen nicht ausgeglichen.

(Karin Radermacher (SPD): Wir sind nicht an die Macht gekommen, wir sind gewählt worden!)

Im Dezember wurde im Einvernehmen mit allen Ländern und der Bundesregierung ein Paket geschnürt. Wenn Sie etwas ändern wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kollegen in Berlin. Dort können Sie auch Initiativen ergreifen. Anscheinend haben Sie aber in Berlin so wenig Einfluss, dass Sie für Bayern bei der Bundesregierung nichts be wegen können.

(Beifall bei der CSU)

Da Sie Ihren Antrag nicht zurückstellen wollten, bis wir alle Unterlagen und die von Ihnen vorgelegten Schreiben prüfen konnten, werde ich dafür plädieren, diesen Antrag abzulehnen. Wir können einen reinen Schaufensterantrag nicht befürworten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die Biersteuer, konkret um die Verschlechterungen für kleine Brauereien wegen der Änderung der Biersteuermengenstaffel, hat sich zu einem traurigen Gehakele entwickelt. Der Beschluss im Vermittlungsausschuss wurde am 16. Dezember letzten Jahres und im Bundestag und im Bundesrat am 19. Dezember letzten Jahres mit den Stimmen aller Beteiligten gefasst.

Wenn wir die Beteiligten fragen, warum es so gekommen ist, hören wir ganz unterschiedliche Stimmen und unterschiedliche Begründungen. Manche sagen, sie hätten es ganz einfach verschlafen, weil dieses Änderungspaket so riesig gewesen sei. Dazu zählen auch Mitglieder der GRÜNEN. Andere sagen, eine Abweichung wäre nicht möglich gewesen. Meine Herren von der CSU, was Sie in diesem Zusammenhang hier aufführen, ist unerträglich. Sie eiern herum und verbreiten Unwahrheiten. Weder der Finanzminister noch sein Staatssekretär werden rot, obwohl hier massiv gelogen wurde. Sie versuchen, Ihre unsägliche Rolle zu leugnen.

Meine Damen und Herren, Herr Rudrof, ein CSU-Mitglied dieses Hauses, hat bei den Ausschusseratungen treuerzig versichert, die CSU – interessant zu hören, dass die CSU im Vermittlungsausschuss sitzt – hätte sich bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss gegen die Biersteuererhöhung gewehrt, jedoch leider ohne Erfolg. Alle anderen Bundesländer hätten den heldenhaften Kampf der Bayern für ihre Brauer abgeblockt. Das ist im „Neuen Tag“ vom 29. Juni 2004 nachzulesen. Ich habe Leute, die damals im Vermittlungsausschuss waren, gefragt, ob sie sich an diesen heldenhaften Kampf erinnern könnten. Sie konnten sich an diesen heldenhaften Kampf nicht erinnern. Dieser Kampf muss geträumt worden sein.

Herr Kollege Rudrof, die Staatsregierung ist eine Spur ehrlicher. Sie argumentiert nämlich anders. Die Staatsregierung sagt nichts von einem harten Kampf. Ich zitiere den Finanzminister aus der „Passauer Neuen Presse“ vom 28. Juni 2004: Bayern habe das Gesamtpaket, das auch das Vorziehen der Steuerreform beinhaltet habe, mit der Ablehnung eines Bereiches nicht gefährden wollen. Deshalb habe Bayern spezifische Landesinteressen zum Wohle des Ganzen nicht zurückstellen müssen. Das hat der Finanzminister heute so ähnlich ebenfalls vorgetragen.

Lieber Kollege Franz Meyer, da Sie heute im Plenum sitzen, kommen Sie jetzt auch noch zu Ehren oder Unehren: In der „Passauer Neuen Presse“ vom 22. Juni 2004 haben Sie erklärt: Weil sich angedeutet habe, dass einzelne Maßnahmen wie die Biersteuerregelung nicht ausgenommen werden könnten, habe Bayern spezifische Landesinteressen zum Wohle des Ganzen zurücknehmen müssen.

Wenn ich diese Diskussion verfolge, kann ich mir eigentlich nur an den Kopf fassen. Was lief denn im Vermittlungsausschuss ab September bis zum Dezember und vorher? Warum behaupten Sie, einzelne Maßnahmen hät-

ten nicht herausgenommen werden können, obwohl auf Ihre Intervention hin reihenweise Maßnahmen herausgenommen worden sind? Warum brüstet sich Ministerpräsident Dr. Stoiber, er hätte die ganzen Grausamkeiten des Koch/Steinbrück-Papiers für die Bauern verhindert, während er gleichzeitig den Bauern erzählt, dieses Paket sei nicht zu ändern gewesen. In unserem Freistaat werden die Bauern gut behandelt und die Brauer für blöde verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben uns extra noch einmal das Koch/Steinbrück-Paket reingezogen und es mit dem verglichen, was im Vermittlungsausschuss in Form des Zweiten Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften herausgekommen ist. Alle Punkte, die auch die Bauern betroffen hätten, zum Beispiel der Ansatz niedriger Ertragswerte beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen im Erbschaftsfall oder der Freibetrag für Veräußerungsgewinne in der Landwirtschaft sowie die Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder Vergünstigungen beim Agrardiesel waren im Vermittlungsausschuss gegessen. Sie waren danach nicht mehr zu finden. Das wurde vom Bauernverband gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung bejubelt.

Ich zitiere jetzt Herrn Staatsminister Miller. Dann können Sie vergleichen, was Herr Staatsminister Miller und was der Finanzminister erzählt haben. Herr Miller hat anlässlich der BBV-Kundgebung am 13. Januar in Wildbad Kreuth gesagt:

Von größter Bedeutung war, dass es im Vermittlungsausschuss gelungen ist, das Haushaltsgleichgesetz zu verhindern. Darüber hinaus konnte sogar verhindert werden, dass die Kürzungen auf der Grundlage des Koch/Steinbrück-Vorschlags in der Landwirtschaft greifen. Damit wurde allein für unsere bayerischen Landwirte eine Belastung von rund 200 Millionen Euro verhindert.

Unser Finanzminister erzählt, falls man für Subventionsabbau sei, dürfe man nicht einzelne Bereiche angreifen, auch wenn sie einem am Herzen liegen. Er redet vom Schleifen des Gesamtgebäudes und will uns wirklich glauben machen, die Staatsregierung hätte dem Gesamtpaket zugestimmt, um dieses Paket nicht zu gefährden. Das ist eine glatte, dreiste und dumme Lüge. Nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das muss gerügt werden, Herr Präsident! Er hat Lüge gesagt!)

Was ist aus der Biersteuer geworden? Bei der Biersteuer hat es doch eine Verschärfung gegenüber dem Koch/Steinbrück-Modell gegeben, denn im Koch/Steinbrück-Modell war vorgesehen – auf Seite 21 können Sie es nachlesen –, eine Mengenstaffel bei der Biersteuer einzuführen, und sie in gestaffelten Steuersätzen um 12 % in drei Schritten anzuheben. Tatsächlich hat man es dann durch die Änderung des § 2 des Biersteuergesetzes schon in einem Schritt durchexerziert, ohne dass man den gleichen Einsatz gespürt hätte, wie wir ihn gerade bei den Bauern vorgeführt haben. Sie sprachen von Populismus und Scheinheiligkeit, das trifft aber auf Sie alleine zu.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Veränderungen bei der Biersteuer zulasten kleinerer Brauereien für einen Fehler halten und wenn Sie diesen Fehler rückgängig machen wollen, müssen Sie dem Antrag der SPD-Fraktion, wie er heute vorliegt, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind verteilt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Enthaltungsurne steht wie immer in der Mitte. Wir beginnen mit der Abstimmung. Es sind dafür fünf Minuten Zeit.

Ich darf zur weiteren Information bekannt geben, dass wir anschließend mit der Dritten Lesung beginnen und dann eine weitere namentliche Abstimmung durchführen.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen: der Antrag der GRÜNEN „Kein Genmais in die Nahrungskette“ auf Drucksache 15/1470 an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Dringlichkeitsantrag der CSU „Weitergabe von Daten von Schwerkriminellen an örtliche Polizei- und sonstige zuständige Behörden“ auf Drucksache 15/1471 an den Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit, der Dringlichkeitsantrag der SPD „Transrapid ohne Finanzierungskonzept“ auf Drucksache 15/1472 und der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN „Auflösung der Bayerischen Magnetbahnvorbereitungsgesellschaft (BMG)“ auf Drucksache 15/1473 an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Dringlichkeitsantrag der CSU „Entlastung der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte“ auf Drucksache 15/1474 an den Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. – Es besteht damit Einverständnis.

Wir kommen jetzt wieder zu Tagesordnungspunkt 4, und zwar zu der von der SPD-Fraktion heute am Vormittag beantragten Dritten Lesung.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einführung des G 8)
(Drucksache 15/717)
– Dritte Lesung –**

Wird hierzu die Aussprache gewünscht? – Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat diese Dritte Lesung beantragt, um zum einen deutlich zu machen, dass die Zeit für uns keineswegs reif ist, um das G 8 in Bayern wirklich einführen zu können. Ich glaube, wir haben heute sehr deutlich gemacht, wo vor Ort die Probleme liegen und welche Not dort herrscht. Die für eine sinnvolle Umsetzung eines achtjährigen Gymnasiums notwendigen Lehrerinnen und Lehrer stehen noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Zum anderen haben wir diese Dritte Lesung auch beantragt, um Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Gelegenheit zu geben, sich diese Sorgen der Schulen vor Ort zu Eigen zu machen und sich ernsthaft mit diesen Problemen auseinander zu setzen, damit seitens des Parlaments ein Signal gegeben werden kann, welches lautet: Dieser Lehrermangel muss beseitigt werden, um die Gymnasien auch wirklich in die Lage zu versetzen, das achtjährige Gymnasium, wenn es denn schon Ihrerseits beschlossen werden muss, auch wirklich sinnvoll umsetzen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben von der Staatsregierung trotz aller Bitten und Aufforderungen bislang keine Antwort auf die Frage erhalten, was man tun und den Schulen empfehlen will, um die Not vor Ort zu beseitigen, ohne zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Leider haben wir auf diese Frage auch von der CSU-Landtagsfraktion keine Antwort bekommen. Es ist zwar von mehreren Rednern beteuert worden, dass es auf keinen Fall zu einer Kürzung bei den Intensivierungsstunden kommen darf, was unseres Erachtens sinnvoll ist, aber es hat uns auch niemand gesagt, wie das ohne zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer gehen soll.

Bekenntnisse und Versprechungen helfen uns nicht weiter; denn diese haben wir seit der Regierungserklärung zur Genüge gehört. Jetzt geht es darum, diese Versprechungen und Bekenntnisse vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Leider gibt es hierzu weder seitens der Staatsregierung noch seitens der CSU-Fraktion Signale. Deswegen sehen wir keine Möglichkeit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist für uns unter den konkreten Rahmenbedingungen nicht umsetzbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von uns gibt es hierzu eine kurze Stellungnahme. Ich fange einmal anders an: Frau Hohlmeier und Herr Stoiber haben im Dezember gesagt, das G 8 wird kein Sparmodell sein. Im Nachtragshaushalt 2004 wurde diese Aussage bereits widerlegt, indem man Kürzungen um 6 Millionen Euro vorgenommen hat. Das so genannte Qualitätsmerkmal der Intensivierungsstunden, wie ich es mittlerweile nen-

nen will, erscheint mir im Moment nicht erfüllbar. Herr Schneider, die Leitfrage bleibt offen. Ich bitte Sie: Sagen Sie mir, wo die Lehrer sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eigentlich erwartet, dass dann, wenn eine Dritte Lesung beantragt wird, irgendetwas substanzielles Neues zu dem Gesetzentwurf gesagt wird.

(Beifall bei der CSU)

Die Begründung dafür, dass man eine Dritte Lesung beantragt, ist hier meiner Meinung nach nicht geliefert worden. Frau Schieder, Sie haben nichts zum Inhalt des Gesetzentwurfs gesagt. Auch Sie, Frau Tolle, haben nichts zum Inhalt des Gesetzentwurfs gesagt.

(Karin Radermacher (SPD): Das sollen doch Sie sagen, wo die Lehrer herkommen!)

Für uns ist das G 8 kein Sparmodell. In diesem Punkt unterscheidet sich unser Modell von vielen Modellen in Deutschland. Für uns bietet das G 8 viele Chancen für die jungen Menschen im Wettbewerb der Jugendlichen in Deutschland und Europa. Das Alter ist ein wichtiger Faktor. Wir kürzen nicht einfach die Schulzeit, sondern bieten eine neue Qualität. Das achtjährige Gymnasium eröffnet Chancen im Methodischen und im Didaktischen. Vor allem die Intensivierungsstunden werden die Chance bieten, Grundwissen zu sichern, nachhaltig zu lernen und individuell gefördert zu werden. Damit bleibt Bayern Bildungsland Nummer 1. Wir bitten Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Beschluss der Zweiten Lesung. In Zweiter Lesung wurde der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/717 in unveränderter Fassung angenommen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Nachdem in der Dritten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Diese soll auf Antrag der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf in der in Zweiter Lesung beschlossenen unveränderten Fassung. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Ist

das Haus für die Abstimmung gerüstet? – Das ist der Fall. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der Opposition. Die Urne für die Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Wir beginnen mit der Abstimmung. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.15 bis 17.20 Uhr)

Die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist beendet. Ausgezählt wird außerhalb.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermen genstaffel“ auf der Drucksache 15/1469 bekannt. Mit Ja stimmten 52, mit Nein 82 Abgeordnete. Es gab 20 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zwischen den Fraktionen ist einvernehmlich geregelt worden, dass Tagesordnungspunkt 17 vorgezogen wird, den ich hiermit aufrufe:

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Hermann Memmel (SPD)

Kürzung der Zuschüsse für die Landesseniorenvertretung (Drucksache 15/1002)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Memmel.

Hermann Memmel (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Genau vor sieben Monaten fand eine Weihnachtsfeier im Rahmen einer Seniorenveranstaltung statt. Der Redner der CSU kam, lobte das Engagement der Ehrenamtlichen, insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dann lobte er seine Partei, die CSU, die selbst in finanziell schwierigen Zeiten die sozial Schwachen und die Älteren nicht im Stich lasse und notwendige und wichtige Vorstands- und Verbandsarbeit unverändert unterstütze. Schließlich nenne man sich christlich-sozial.

Am 26. Februar 2004 schrieb Staatsministerin Christa Stewens:

Ich berufe Sie als Mitglied in den Bayerischen Landesseniorenrat. Ich danke Ihnen für die Be reitschaft, in diesem Gremium mitzu arbeiten und die Belange unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt auf Landesebene in die Meinungsbildung zu wichtigen Fragen in der Altenhilfe einzubringen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das tue ich hiermit.

(Beifall bei der SPD)

Mit Datum vom 8. März 2004 schrieb das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienordnung an die Landesseniorenvertretung Bayern, dass entsprechend der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen der Ansatz zur teilweisen Deckung der Miet-, Gehalts-, Druck- und Vertriebskosten von jährlich 33 000 Euro um 50 % auf 16 500 Euro gekürzt wird. Darüber hinaus wurde vonseiten des Ministeriums festgelegt, dass die Förderung ab 2005 ganz einzustellen ist.

(Joachim Wahnschaffe (CSU): Unerhört!)

Der Lack der Sonntagsreden ist weg. Beteuerungen, wie wichtig man die Seniorenarbeit nimmt, sind damit Makulatur. Ich frage Sie: Ist so eine Vorgehensweise gerecht? Ist sie sozial?

Es kommt noch besser. Im selben Schreiben heißt es:

Im Haushaltssplan 2004 gehen Sie von Ausgaben von 38 800 Euro aus. Diese sollten durch die staatlichen Zuwendungen sowie Mitgliedsbeiträge finanziert werden.

Und jetzt kommt es! Zuerst hat man gesagt, man kürze um 50 %; später wurden es 100 %. Aber nun heißt es:

Aufgrund der massiven Kürzung des Zuschusses erscheint nach der derzeitigen Sachlage die Gesamtfinanzierung nicht gesichert. Infolgedessen kann zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Abschlagszahlung ausgereicht noch ein Zuwendungsbescheid erlassen werden. Wir möchten Sie daher bitten, uns mitzuteilen, wie Sie die Finanzierungslücke schließen und somit die Gesamtfinanzierung sicherstellen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine bodenlose Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD)

Sie kennen doch auch die Bindung von Verträgen. Sie wissen, wie es mit Personalverträgen und Ähnlichem ist. Wie soll denn nun die Bayerische Landesseniorenvertretung das hinbekommen? Erst sagt man, man kürze, und dann ist plötzlich kein Geld mehr da. Erst wird verlangt, man müsse nachweisen, wie man die fehlenden 50 % auffüllte. Erst dann könnte man überhaupt noch Geld geben. Ich verstehe die Welt also nicht mehr. Das würde das Ende der Landesseniorenvertretung in Bayern bedeuten. Wollen Sie das? Das frage ich Sie.

Im Fachausschuss, in dem unser Antrag behandelt wurde, gab es nichts, aber auch wirklich nichts als CSU-Gewürze. Dem Protokoll entnehme ich, dass die Kollegin Berta Schmid auf die Argumente des Kollegen Wahnschaffe sagte – ich zitiere –:

Berta Schmid bestätigt, die Seniorenvertretung werde in Zukunft noch wichtiger als bisher.

Jetzt würde man doch, wenn es so ist, erwarten, dass sie deshalb dafür eintritt, dass die finanziellen Mittel eher erhöht werden, wenn die Bedeutung der Seniorenvertretung „noch wichtiger“ wird. Aber nein, sie steht zu dieser 50%igen Kürzung. Da kennt man sich nicht mehr aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man das überhaupt werten soll.

Und dann zu dem Bekenntnis. Es heißt, die CSU sei der Auffassung, dass durch die demografische Entwicklung Veränderungen in der seniorenpolitischen Arbeit notwendig seien. Zumindest eine Existenzsicherung sei notwendig. Vorhandene Strukturen dürften nicht zerschlagen werden, die in Zukunft noch dringender gebraucht würden als bisher. Ehrenamtliche Arbeit solle nicht demonstriert werden, aber – jetzt kommt wieder das Aber – dem vorliegenden Antrag könne man leider nicht zustimmen, weil die Gelder für 2004 nicht mehr zurückgeholt werden sollen. Ja, was sollen denn solche Aussagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie selbst die Erkenntnis haben, dass man hier nicht Strukturen demolieren darf, dass man hier nicht Strukturen kaputt machen darf und dass die Seniorenvertretung in Zukunft noch wichtiger ist?

Vielleicht haben Sie nicht den genügenden Mut. Oder muss ich sagen: nicht die Einflussmöglichkeiten? Heute ist einmal darüber geredet worden, was die SPD für einen Einfluss hat. Ja, wie gering ist denn der Einfluss der CSU in diesem Parlament, wenn Sie einen solchen Notstand nicht einmal ausgleichen können!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Joachim Unterländer bemerkte, der Wille der Mehrheit im Parlament sei in dem beschlossenen Nachtragshaushalt niedergelegt. Anträge, die in den Ausschüssen diskutiert werden, ändern daran nichts. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege, wenn man die Erkenntnis hat, dass man in einem solchen Fall völlig falsch liegt – denn es geht ja nicht um Unsummen, sondern um 16 000 Euro –, dann sollte man doch sagen: Es ist der Wille des Parlaments und es ist der Wille auch des einzelnen Abgeordneten, dass der bisherige Zustand aufrechterhalten wird. – Daher stimme ich dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei der SPD)

Sie führen dann aus, dass Sie mit dem Landesseniorenbeirat Gespräche geführt haben. Aber was nützt das, wenn Sie noch so blumige Worte sprechen und dem Beirat gegenüber betonen, wie wichtig er ist, ihm dann aber die Arbeitsgrundlage entziehen?

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch gar nicht!)

– Ja, doch!

Die CSU muss sich klarmachen, dass ihre Haltung, wie Kollege Wahnschaffe formulierte, blanker Zynismus ist. Sie sagten, Sie wollten das ehrenamtliche Engagement stärken, ziehen aber der Landesseniorenvertretung den Teppich unter den Füßen weg, wie es Kollege Wahnschaf-

fe im Fachausschuss sagte. Ich frage Sie erneut: Ist das sozial? Ist das gerecht? Stimmen Sie unserem Antrag zu, und lassen Sie Vernunft walten, Kolleginnen und Kollegen!

Abschließend eine Feststellung. Sie ist sehr bezeichnend. Unser Landtagspräsident Alois Glück hat eine Veranstaltungsreihe „Dialog der Generationen“ angeregt. Im Zusammenhang mit den vorgesehenen Diskussionsrunden, in denen der Landesseniorenrat und die Vertretung eingeschlossen ist, wurde unter anderem gesagt: Teilhabe der älteren Generation an dem Wertschöpfungsprozess, Gerechtigkeit, Generationenvertrag aus der Sicht aller Generationen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gerechtigkeit aus der Sicht der Generationen ist ein Stichwort, das mich erneut fragen lässt: Ist es gerecht, einer wichtigen Einrichtung in Bayern die Mittel um 50 % zu kürzen und ihr dann zu sagen: Im nächsten Jahr kriegt ihr gar nichts mehr!

Das hat nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun, das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellen Sie sich einmal vor, welche Beschimpfungen wir Sozialdemokraten über uns ergehen lassen müssten, wenn wir so etwas tun würden! Denn Sie sind ja reich gesegnet mit einem Wortschatz, wenn es um Beschimpfungen des politischen Gegners geht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Da sind Sie stark. Aber ich zweifle daran, dass Sie die Zivilcourage aufbringen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmid.

Berta Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Memmel, Sie haben einen wortgewaltigen Vortrag zu einem Thema gehalten, das uns wirklich allen wichtig ist. Das möchte ich vorweg sagen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben richtig erwähnt, dass die Landesseniorenvertretung im Jahre 2004 im Zuge der Sparmaßnahmen 50 % Kürzungen hat in Kauf nehmen müssen. Das war sicherlich schmerzlich für die Seniorenvertretung, wie auch für viele andere Bereiche.

Eine grundsätzliche Bemerkung möchte ich auch an dieser Stelle machen: Wir von der CSU stehen nach wie vor zum Sparkurs – schon im Interesse der jungen Generation. Es gibt überhaupt keine Alternative. Ich denke auch, dass kein Bereich ausgenommen werden kann. Auch die Landesseniorenvertretung ist von den notwendigen Einsparungen betroffen.

Sie, Herr Memmel, haben übrigens etwas vergessen: Sie haben nicht angesprochen, wie die Landessenorenvertretung organisiert ist. Lediglich ein Drittel der Seniorenbeiräte ist auf bayerischer Ebene organisiert. Ein Drittel von 150 Seniorenbeiräten sind 50 Beiräte. Das möchte ich in diesem Zusammenhang nicht herunterreden, aber ich denke, es handelt sich um einen kleinen Bereich, und es wäre durchaus wichtig, das auf eine breitere Basis zu stellen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Abgeordnete Heidi Lück (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich möchte keine Frage zulassen. Wir haben heute nicht so sehr viel Zeit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Die Landessenorenvertretung wird trotzdem seit 1992 aus den Mitteln des Landesplans für Altenhilfe gefördert, und zwar, wie Sie richtig bemerkt haben, bisher mit 33 000 Euro jährlich. Das ist keine große Summe. Auch das haben Sie angesprochen. Aber ich denke, auch diese Summe muss bei notwendigen Einschnitten angeschaut werden dürfen.

Ich brauche nicht noch einmal auf die finanzielle Situation hinzuweisen. Die Haushaltsslage zwingt uns in allen Bereichen, uns auf staatliche Kernaufgaben zu konzentrieren. Gerade in der Altenhilfe haben wir im Sinne der Prioritätensetzung mehr auf Projektförderung und Maßnahmenförderung gesetzt. Ich denke, das ist mit ein Grund dafür, dass die Mittel für die Landessenorenvertretung gekürzt worden sind; denn durch die Projektförderung wird der Anreiz zur Weiterentwicklung der Angebote noch mehr gestärkt als durch die Förderung der Interessenvertretung im Allgemeinen.

Ich möchte auch nicht versäumen, an die Landessenorenvertretung zu appellieren, sich engagiert und mit Nachdruck darum zu bemühen, die Zahl ihrer Mitglieder zu erhöhen. Damit wäre auch die grundsätzliche Frage beantwortet, dass die Dachorganisation Landessenorenvertretung in der Tat im Sinne einer Interessenwahrung für ältere Menschen funktional geeignet ist, und zwar für die Mehrzahl der freiwillig organisierten Seniorenbeiräte. Damit könnten auch die Mitgliedsbeiträge gesenkt werden, und das Ganze wäre auf eine breitere Basis gestellt. Vielleicht würden wir uns dann auch etwas leichter tun, wenn wir das Geld auf eine breitere Basis verteilen könnten.

Nichtsdestotrotz sind wir von der CSU der Auffassung – ich möchte das wiederholen, Herr Memmel –, dass gerade angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen seniorenpolitischen Veränderungen zumindest eine Existenzsicherung notwendig ist, um nicht die Strukturen zu zerschlagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wie stellen Sie sich das vor, wenn das im nächsten Jahr auf Null gestellt wird?)

– Herr Wahnschaffe, die Landessenorenvertretung kann mit der momentanen Kürzung leben.

(Karin Radermacher (SPD): Die können nicht, die müssen!)

– Sie können auch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Zuschüsse werden auf Null gesetzt!)

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen – das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt –, weil der Nachtragshaushalt bereits verabschiedet ist. Das geht vom Haushaltstechnischen her nicht. Da Sie, Herr Memmel, in Ihrem Antrag immer von Umschichtungen reden, dann sagen Sie doch bitte einmal, wo wir umschichten sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sollen wir beim Blindengeld stärker kürzen? Wo sollen wir das Geld denn hernehmen? – Sie sprechen immer von Umschichtungen, aber Antworten kommen von der SPD in keinem Bereich. Sie haben noch keinen vernünftigen Vorschlag eingebracht, mit dem wir leben könnten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da Sie jetzt so laut sind, möchte ich schon darauf hinweisen, dass auch wir von der CSU nicht mit wehenden Fahnen durch das Land laufen und freudestrahlend Grobheiten verkünden. Das machen wir nicht. Wir wissen auch, dass das in vielen Bereichen weh tut. Aber wir tragen nun einmal Verantwortung in diesem Land. Gott sei Dank tragen wir Verantwortung in diesem Land.

(Beifall bei der CSU)

Sonst gäbe es ein Tohuwabohu wie in der Bundesregierung. Auch das muss ich jetzt noch anbringen, jawohl.

(Lebhafte Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Im Übrigen können wir uns insofern Ihrem Anliegen anschließen, als wir, allerdings auf der Basis des gekürzten Budgets, also des Budgets von 2004, dieses Anliegen auch von unserer Seite, vonseiten der Landtagsfraktion der CSU, unterstützen. Das heißt, dass wir diese Überlegungen in die Haushaltseratungen für den Doppelhaushalt 2005/2006 einbringen und, wenn es nötig ist, auch mit eigenen Initiativen unterstützen. Ich denke, dass auf diesem Niveau dann die Funktionsfähigkeit der Landessenorenvertretung auch für die Zeit nach 2004 gewährleistet ist.

(Lebhafte Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 bekannt. Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Staatsregie-

rung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Drucksache 15/717. Mit Ja haben 105 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 51. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Wort hat nun Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Von hinten durch die Brust ins Auge“ heißt es, glaube ich, wenn man sich so verhält wie Kollegin Schmid soeben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

So hat sich die CSU im Sozialausschuss bei fast allen Anträgen verhalten, bei denen es um von der Staatsregierung vorgesehene soziale Kürzungen ging. Es sitzen ja lauter sozial engagierte Menschen im Ausschuss, die genau wissen, wie entsetzlich sich diese Kürzungen auswirken. Aber Sie bewerkstelligen immer noch einen Salto mortale und sagen: „Ja, aber“, und dann kommt's. Das nützt den Organisationen überhaupt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich muss nicht noch einmal wiederholen, wie wichtig die Arbeit der Landesseniorenvertretung ist. Ich muss auch nicht noch einmal darauf hinweisen, dass diese Vertretung überwiegend ehrenamtlich arbeitet und dass es gerade die Christlich-Soziale Union ist, die immer darauf hinweist, wie wichtig das Ehrenamt ist. Aber gerade dieser Organisation streicht man dann kurzerhand 16 500 Euro. Das ist zwar vergleichsweise wenig, aber für diese Organisation ist es die Hälfte und somit weitestgehend das Aus.

Aber wir sind christlich und sozial. Was „sozial“ heißt, hat vorhin Herr Kollege Welnhöfer ausgeführt, indem er sagte, sozial sei nur, was wir uns leisten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Super!)

Ich möchte diesen Gedanken des Kollegen Welnhöfer nicht zu Ende führen; denn ich weiß nicht, was leere Kasen für die sozial Schwachen, Behinderten und alten Menschen bedeuten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern wird mir im Sozialausschuss von der CSU-Fraktion regelmäßig entgegengehalten, dass wir uns diesen Sparwillen auf die Fahnen geschrieben hätten und dass dies für die künftigen Generationen richtig sei.

(Zuruf von der CSU: Genauso ist es!)

Wie wichtig Ihnen die künftigen Generationen sind, haben wir heute früh bei der Debatte über die Einführung des G 8 gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wie weit es mit Ihrem Sparwillen her ist, möchte ich Ihnen anhand des Bezirks Mittelfranken kurz illustrieren, dessen Bezirkstagspräsident bekanntlich Ihr Parteikollege ist. Der Bezirkstag von Mittelfranken wird mehrheitlich von der CSU regiert. Auch dort wird gewaltig gespart, weil der Bezirk Mittelfranken pleite ist. Deshalb hat jetzt der Kämmerer die Mitgliedsbeiträge für Vereine gestrichen, zum Beispiel die Mitgliedschaft für die Fränkische Arbeitsgemeinschaft in Höhe von 15 Euro pro Jahr und für die Alt-nürnberger Landschaft in Höhe von 16 Euro pro Jahr.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Toll!)

Gleichzeitig beschloss der Bezirk Mittelfranken, in Maßnahmen für das Rathaus, das etwa die Dimension des Ansbacher Schlosses hat und vor einigen Jahren für sündhaft teure Baukosten erstellt wurde, nochmals 205 000 Euro zu investieren, da man für die Medienanlage einen zusätzlichen Bildschirm und für den Sitzungssaal dringend eine Verdunkelung braucht. Jeder kann sich nun überlegen, wofür diese Verdunkelung nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind in Mittelfranken 205 000 Euro da. Die 15 Euro und die 16 500 Euro für die Landesseniorenvertretung sind jedoch nicht vorhanden; so weit Ihr Sparwillie. Sie investieren da, wo es Ihnen nützt, und kürzen dort, wo es Ihnen egal ist. Dies ist unsozial und hat mit dem Namen Ihrer Partei nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sollten Sie sich schämen. Sie haben aber immer noch die Möglichkeit, die Gelder wieder einzustellen.

Frau Schmid, es ist nicht wahr, dass Sie die Gelder, die im Nachtragshaushalt bereits gestrichen sind, nicht wieder einstellen können; denn Sie könnten dies auch bei den Trachtlern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Beispiele zeigen, wie Sie Ihre Prioritäten setzen. Alte Menschen marschieren eben nicht in dem Maße beim Oktoberfestzug mit und bestücken auch ihre sonstigen Vertretungen und Festchen nicht in entsprechendem Maße. Deswegen sind sie Ihnen weniger wert. Daher ist die Ablehnung dieses Antrags eine Entlarvung Ihrer eigenen Geisteshaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Ackermann, Sie verwechseln Ursache und Wirkung, und das ist eigentlich das Problem. Sie sollten sich einmal überlegen, wer für die miserablen Wirtschaftsdaten und die Wirtschaftslage verantwortlich ist.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

– Dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir völlig klar.

Lassen Sie mich auf Ihren Antrag zurückkommen, in dem es um die Seniorenvertretung geht. Es ist wichtig, dass wir tatsächlich eine Landesseniorenenvertretung haben. In Bayern ist nur ein Drittel der circa 150 kommunalen Landessenorenbeiräte Mitglied in der Landessenorenvertretung.

Was die Finanzierung und Kürzung des staatlichen Zuschusses um 50 %, also um 16 500 Euro, betrifft, teilten wir bereits im Oktober 2003 auf der Herbsttagung der Landessenorenvertretung mit, dass Kürzungen ins Haus stehen. Ich habe mit allen, die von den Kürzungen betroffen sind, vorher geredet. Auch dies müssen Sie sagen, wenn Sie das Schreiben der Versorgungsverwaltung zitieren. Ohne Frage sind die Aufgaben der Landessenorenvertretung wichtig. In dieser Bewertung stimmen wir überein.

Mit unseren Kürzungen haben wir Einiges angestoßen: Beispielsweise hat die Landessenorenvertretung durch ihren Umzug von München nach Aichach 780 Euro monatlich, also circa 9000 Euro im Jahr, Miete eingespart. Gleichzeitig forderten wir die Landessenorenvertretung auf, sich zu bemühen, tatsächlich eine Landessenorenvertretung zu werden und mehr Mitglieder als nur ein Drittel einzufordern, um dann mehr Mitgliedsbeiträge zu bekommen. Auch das ist für die Landessenorenvertretung wichtig. Dies wurde mir auch vom jetzigen Vorsitzenden in Gesprächen zugesagt; denn auch er sieht diese Notwendigkeit. Des Weiteren arbeiten die LSVB-Nachrichten bislang ohne jegliche Anzeigen. Daher erging von uns an die Landessenorenvertretung die Bitte, die Finanzierung der Zeitung auf andere Beine zu stellen. Bei all diesen Bereichen muss man die Finanzierung anders ausloten.

Aktuelle Situation und Doppelhaushalt 2005/2006: Ich halte es für gerechtfertigt, dass wir 2006 einen Haushalt verabschieden – das ist, wie Sie wissen, durchaus schwierig –, indem wir nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Das muss jeder Einzelne von uns auch in seinem Privathaushalt tun. Das bedeutet nachhaltiges Wirtschaften. Es ist schade, dass sich die GRÜNEN in diesem Bereich vom nachhaltigen Wirtschaften so sehr verabschieden. Dahinter steckt durchaus die Generationengerechtigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich beabsichtige nicht, im Haushaltsjahr 2005/2006 die Haushaltsansätze für die Landessenorenvertretung weiter zu senken. Aber gleichzeitig muss sich die Landessenorenvertretung bemühen, Finanzierungslücken durch eigene Anstrengungen – Stichwort: Miete und Annoncen für ihre Zeitung – zu decken. Auf diesem Gebiet ist sie auf einem guten Weg, nichts anderes steckt dahinter. So ist unser Schreiben zu verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Einladung für die heutige Sitzung auf 18.00 Uhr begrenzt. Nach 18.00 Uhr können wir also keine Abstimmungen mehr vornehmen. Bei der noch nicht beratenen Tagesordnung deutet alles darauf hin, dass wir morgen bis zum Ende des eingeladenen Zeitraums um 14.00 Uhr tagen werden. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen. Für heute ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 17.51 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2004 zum Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naß, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion (SPD) betreffend Verwaltungsreform: effizient und bürgernah
hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drucksache 15/718)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | | X |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Beck Melanie | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | | X |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | | | |
| Eck Gerhard | | X | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | | X |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | | X |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | | |
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | X |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | | X |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Dr. Huber Marcel | | | X |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | |
| Hufe Peter | | | X |
| Imhof Hermann | | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | X |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | | | |
| Neumeier Johann | | X | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | | X |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Pongratz Ingeborg | | | X |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | X | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Marianne | X | | |
| Schieder Werner | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | | X | |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Sem Reserl | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | X |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | X | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | | X |
| Stamm Barbara | | | X |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | | X |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | | X |
| Ströbel Jürgen | | | X |
| Dr. Strohmayr Simone | | | |
| Thätter Blasius | | | |
| Tolle Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | | X |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | X |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Volkmann Rainer | | | X |
| Wägemann Gerhard | | | X |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | | X |
| Weber Manfred | | | |
| Weichenrieder Max | | | X |
| Weidenbusch Ernst | | | X |
| Weikert Angelika | | X | |
| Weinberger Helga | | | X |
| Dr. Weiß Bernd | | | X |
| Dr. Weiß Manfred | | | X |
| Weinhofer Peter | | | X |
| Werner Hans Joachim | | X | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Winter Georg | | | X |
| Winter Peter | | | X |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | | | X |
| Zeller Alfons | | | X |
| Zellmeier Josef | | | X |
| Zengerle Josef | | | X |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | X |
| Gesamtsumme | | 47 | 90 |
| | | | 11 |

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Kann es sich der Bayerische Freistaat leisten die Teildienstfähigkeit von Lehrern vor deren Frühpensionierung nicht zu prüfen, obwohl dies gesetzlich vorgesehen ist, damit insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen und deren Lehrerinnen und Lehrer, die auf die Hilfe erfahrener Pädagogen angewiesen sind, damit die aktive Teilnahme am Unterricht und der schulische Fortschritt - wie in Art. 41 BayEUG neue Fassung vorgesehen - eine echte und faire Chance hat?"

Antwort der Staatsregierung: Art. 56 a des Bayerischen Beamten gesetzes bestimmt in Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1:

„(1) Von der Versetzung des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit soll abgesehen werden, wenn der Beamte unter Beibehaltung seines Amtes seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

(2) Die Arbeitszeit des Beamten ist entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabzusetzen....“

Es trifft nicht zu, dass die zuständigen Dienstbehörden vor der Ruhestandsversetzung staatlicher Lehrkräfte wegen Dienstunfähigkeit das Vorliegen einer begrenzten Dienstfähigkeit nicht prüfen.

Begrenzte Dienstfähigkeit als Sonderform der Dienstunfähigkeit kann allerdings nur auf der Grundlage einer amtsärztlichen Begutachtung festgestellt werden, die für die Beamten des Freistaates Bayern den Medizinischen Untersuchungsstellen der Regierungen obliegt. Diese haben sich dabei vor allem auch zur „verbliebenen Leistungsfähigkeit (positives Leistungsbild)“ des Beamten zu äußern. Kommt die Regierung zu dem Ergebnis, dass der Beamte seine Dienstpflichten nicht mehr während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann, so ist die Dienstbehörde an der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit gehindert.

Es ist auch nicht möglich, Beamte mit begrenzter Dienstfähigkeit vom üblichen Unterrichtsbetrieb auszunehmen und nur mit zusätzlichen Förderaufgaben zu beschäftigen.

Die gesetzliche Vorgabe lautet eindeutig, dass der Beamte „unter Beibehaltung seines Amtes“ seine Dienstzeit weiter teilweise erfüllen können muss, wenn ihm begrenzte Dienstfähigkeit bescheinigt werden soll.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wie hoch waren die Rückforderungen der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Insolvenzverfahren der Schneider Technologies AG und der Schneider Laser Technologies AG, wie waren die Forderungen begründet und in welcher Höhe wurden beim Prüftermin am 29.06.2004 in Gera Forderungen anerkannt?

Antwort der Staatsregierung: Sowohl gegenüber Schneider Technologies AG als auch gegenüber Schneider Laser Technologies AG wurde (gesamtschuldnerisch) die Forderung in voller Höhe von 9.050.121,88 € zurück gefordert und die Forderung zur Tabelle im Rahmen des Insolvenzverfahrens angemeldet.

Die Rückforderung wurde damit begründet, dass die Verwertung der von der Bayerischen Forschungsstiftung maßgeblich geförderten Laser-Display-Technologie außerhalb Bayerns stattfindet. Für diesen Fall beinhalten die Förderbescheide der Bayerischen Forschungsstiftung einen Widerrufs- und Rückforderungsvorbehalt. Die Förderbescheide wurden mit Schreiben vom 17.12.2002 widerufen.

Beim Prüftermin am 29.06.2004 in Gera wurde den Forderungen der Bayerischen Forschungsstiftung in voller Höhe widersprochen. Die Begründung, um die der Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 15.07.2004 gebeten wurde, liegt noch nicht vor.

Peter Hufe (SPD): Wann wird der Regionalverkehr auf der ICE-Strecke Nürnberg – München zwischen Nürnberg und Allersberg aufgenommen werden und wer ist für eventuelle Verzögerungen verantwortlich?

Antwort der Staatsregierung: Die Aufnahme des Regionalverkehrs auf der ICE-Strecke München – Nürnberg setzt die termingerechte Fertigstellung der Aus- und Neubaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg bis Ende

2006 voraus. Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der DB Netz AG, die sich bei der Wahrnehmung ihrer Bauherrnfunktion der DB Projekt Bau bedient, und beim Bund, der die Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Schieneninfrastruktur wahrnimmt.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, zum Fahrplanwechsel Ende 2006 Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs im Streckenabschnitt Nürnberg – Allersberg zu bestellen. Er wird damit seiner bestellpolitischen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr gerecht. Grundlage für die Ausschreibung und Bestellung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sind die von der DB Netz AG vorab zu definierenden Planungsparameter für die Schieneninfrastruktur und die einzusetzenden Fahrzeuge.

Die Erbringung der Verkehrsleistungen einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge fällt in den unternehmerischen Verantwortungsbereich des beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmens.

Heidi Lück (SPD): *Da der Umbau der Bahnbetriebswerkstatt in Kempten mehr als dringend ist, frage ich, wann kann mit der endgültigen Zuschusszusage, die ja schon vor Jahren grundsätzlich gegeben wurde, gerechnet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die DB-Werkstatt in Kempten soll für die Wartung der Neigetechnik-Triebzüge VT 612 der DB Regio modernisiert und erweitert werden. Eine Grundlage für die Zusage der Staatsregierung, diese Erweiterung zu fördern, war die Realisierung des Neigetechnik-Netzes im Allgäu. Dieses umfasste in der ursprünglichen Planung die Strecken München – Buchloe – Kempten – Immenstadt – Hergatz – Lindau und Buchloe – Biessenhofen – Kempten sowie Neu-Ulm – Memmingen – Kempten und Immenstadt – Oberstdorf.

Infolge der drastischen Kürzung der Investitionsmittel durch die Bundesregierung wurde dieses Ausbaukonzept fast vollständig in Frage gestellt. Inzwischen zeichnet sich ab, dass jedenfalls die Nahverkehrsachse Buchloe – Kempten (Südstrecke) für Neigetechnik-Verkehre des Regionalverkehrs ertüchtigt werden soll. Die Nordachse über Memmingen wird zumindest vorerst nicht für Neigetechnik ertüchtigt. Die Realisierung der anderen Strecken ist offen.

Der zukünftige Zuschnitt der Neigetechnik-Verkehre im Allgäu hat sich demnach gegenüber den früheren Planungen verändert. Derzeit wird geprüft, ob der Umfang des Projekts dem zu erwartenden Fahrzeugeinsatz entspricht. Diese Prüfung wird demnächst abgeschlossen.

Florian Ritter (SPD): *Welche Gründe führt die DB AG gegenüber der Staatsregierung für den im Juni 2001 vertraglich geregelten, aber noch nicht erfolgten Beginn des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe der Münchner S-Bahn Stammstrecke, insbesondere Pasing, an, wie wirkt die Staatsregierung bei der DB AG auf einen unverzüglichen Baubeginn inklusive rascher Baudurchführung des Bahnhofs Pasing hin und wann wird mit dem Bau am Bahnhof Pasing definitiv begonnen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung im Frühjahr 2003 waren der Baubeginn für September 2004 und die Fertigstellung für Ende 2006 vorgesehen. Inzwischen hat die DB AG mitgeteilt, dass sich der Baubeginn um rd. 2 Jahre verzögern soll. Die DB AG begründet dies hauptsächlich mit städtischen Planungen, wie der Anbindung der künftigen U 5, der Integration eines neuen Busbahnhofs oder der Nordumgehung des Pasinger Marienplatzes, aber auch mit Planungen der Bahn, wie der Anpassung eines notwendigen Kreuzungsbauwerkes oder Berücksichtigung eines neuen Bahnsteigs für das Projekt "Sendlinger Spange", das dichtere Verkehre zwischen Pasing und dem Münchner Süden ermöglichen soll.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Gesamtprojekt regional- und fernverkehrsbezogene Maßnahmen beinhaltet, die aus Bundesmitteln finanziert werden müssen, während die S-Bahn-bezogenen Maßnahmen Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat sind.

Die vorgebrachten Argumente erscheinen in vielen Punkten nicht stichhaltig und werden von der Staatsregierung nicht akzeptiert. Die Staatsregierung besteht daher nachdrücklich auf einem raschen Abschluss der Planungen und auf einer zügigen Baudurchführung. Die Verhandlungen mit der DB AG, mit dem Ziel, eine baldmögliche Realisierung herbeizuführen, dauern an.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Welche Ergebnisse hat das nunmehr vorliegende Gutachten zur „Ermittlung verkehrspezifischer Kostensätze für die Berechnung von Ausgleichsansprüchen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz im Freistaat Bayern“ erbracht, welche Entwicklung ergibt sich demnach für das durch die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 8. Juli 2004 auf meine schriftliche Anfrage vom 25. Mai 2004 angesprochene „Missverhältnis zwischen Ausgleichsleistung und Einnahmeminderung durch verbilligte Ausbildungstarife“ im Straßenpersonenverkehr und in welchem Umfang gedenkt die Bayerische Staatsregierung demzufolge konkret künftig von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, beim Ansatz der Gültigkeitstage der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs nur noch ausbildungsnotwendige Tage zu berücksichtigen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Kürzung der Gültigkeitstage der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs auf ausbildungsnotwendige Tage würde in Verbindung mit den vom Gutachter ermittelten Kostensätzen auf der Basis des Vergleichs mit den Ausgleichsleistungen für das Ausgleichsjahr 2002 Einsparungen in Höhe von rd. 5,9 % bringen. Dabei würden sich die Einsparungen in den einzelnen Kostensatzgruppen sehr unterschiedlich auswirken.

Soweit aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ein Missverhältnis zwischen Ausgleichsleistung und Einnahmeminderung besteht, kann dies mit den derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten nicht beseitigt werden.

Aus grundsätzlichen verkehrspolitischen Erwägungen erfolgt eine Kürzung der Gültigkeitstage der Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs und damit eine Umsetzung

der Ergebnisse des Gutachtens jedenfalls zum 01.09.2004 nicht. Die endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen ist noch nicht gefallen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Welcher Betrag wurde bisher von den 16,6 Mio. Euro im sogen. „Maxhütte-Topf“ (künftige Nutzung des NMH-Geländes) ausgegeben, welche Kriterien sind für die Wirtschaftsförderung aus diesem Fonds maßgebend und sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, gemäß dem gegebenen Förderbedarf die Kriterien zu modifizieren bzw. zu erweitern?

Antwort der Staatsregierung:

1. Von den 16,6 Mio. EUR wurden im Rahmen der Regionalförderung bislang für Maßnahmen gewerblicher Unternehmen und kommunaler Gebietskörperschaften 1.218.500 EUR bewilligt. Anträge auf Förderung weiterer Maßnahmen (voraussichtlicher Zuschussbedarf: 6 Mio. EUR) sind derzeit bei der Regierung der Oberpfalz in Bearbeitung.
2. Die im Rahmen der Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region bewilligten bzw. noch zu bewilligenden Mittel wurden bzw. werden nach
 - der Richtlinie zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderungsprogramme für die gewerbliche Wirtschaft (AIIMBI Nr. 4/2002, S. 168),
 - der Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände aus den regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen – RIFE (AIIMBI Nr. 12/1996, S. 299) und
 - der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrs-einrichtungen öffentlicher Körperschaften – RÖFE (AIIMBI Nr. 1/1999, S. 3)

vergeben.

Daneben können diese Sondermittel auch für Ausgleichsmaßnahmen in der Region Amberg-Sulzbach aus anderen Förderbereichen des StMWIVT eingesetzt werden. In diesen Fällen sind die jeweils einschlägigen Förderbestimmungen maßgebend.

Aufgrund der allgemeinen Investitionszurückhaltung der gewerblichen Wirtschaft und der kommunalen Maßnahmeträger wurden diese Sondermittel bisher nur schleppend nachgefragt. Im Hinblick auf das breite Spektrum möglicher Einsatzbereiche wird keine Notwendigkeit für eine Modifizierung bzw. Erweiterung der Förderkriterien gesehen.

Heinz Donhauser (CSU): Wie bewertet der Freistaat Bayern die mögliche Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Amberg, dem einzigen Bundeswehrkrankenhaus in Bayern, unmittelbar am größten Truppenübungsplatz Europas gelegen, mit der nach Aussagen von Bundesminister Peter Struck, Staatssekretär Hans-Georg Wagner und weiteren SPD-Mitgliedern wahrscheinlich zu rechnen ist, welche Maßnahmen wird die Staatsregierung zur Erhaltung des Bundeswehrkrankenhauses unternehmen und wie ist zudem der Widerspruch zu erklären, dass laut

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmid ein Abbau an zivilen Betten zu erfolgen hat, andererseits die SPD-Berichterstatterin, Petra Heß, durch eine Aufstockung an zivilen Betten eine Chance für den Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses und der rund 500 Arbeitsplätze sieht?

Antwort der Staatsregierung: Der Fortbestand des Bundeswehrkrankenhauses liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Bundesregierung. Die Bayerische Staatsregierung hat hierbei weder ein Mitsprache- noch ein Mitscheidungsrecht.

Bisher liegen keine offiziellen Äußerungen des Bundesverteidigungsministeriums vor, aus denen sich eine Entscheidung zur Schließung des mit ca. 40 Mio. EURO sanierten Bundeswehrkrankenhauses Amberg ergibt oder eine solche Entscheidung von der Zahl der Betten für Zivilpatienten abhängig gemacht wird.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bemühungen um den Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Amberg.

Eine Schließung des Bundeswehrkrankenhauses Amberg wäre ein schwerer Verlust vor allem für die in Nord- und Ostbayern stationierten Soldaten. Angesichts der umfangreichen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, die erst vor wenigen Jahren abgeschlossen wurden, handelt es sich bei diesem Krankenhaus wohl um eine der intaktesten Einrichtungen seiner Art.

Hinzu kommt, dass die US-Streitkräfte im Rahmen des Projekts „Efficient Basing Grafenwöhr“ planen, weitere 3.400 Soldaten mit ihren Familien im Bereich des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr ständig zu stationieren. Damit werden sich künftig über 20.000 Amerikaner in der Region Grafenwöhr – Hohenfels aufhalten, deren klinische Versorgung durch das nahe gelegene Bundeswehrkrankenhaus Amberg in idealer Weise realisiert werden kann. Ein gemeinsamer Betrieb des Krankenhauses durch die US-Streitkräfte und die Bundeswehr könnte für beide Seiten von großtem Vorteil sein und zwar einschließlich der Vorbereitung auf gemeinsame Einsätze.

Zwischen der von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bei den Krankenhäusern verfolgten Politik der Kostendämpfung, die unter anderem auch zu einem Betteneabbau führt, und der Vorstellung der SPD-Bundestagsabgeordneten Petra Heß, zum Erhalt des Bundeswehrkrankenhauses Amberg dort die Betten für Zivilpatienten aufzustocken, besteht ein klarer Widerspruch.

Bei allem Bemühen, das Bundeswehrkrankenhaus Amberg und die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten, kann dies nicht dadurch geschehen, dass bei anderen Krankenhäusern Arbeitsplätze vernichtet werden.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem

Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umsetzen?

(Antwort d. Staatsregierung auf diese und alle folgenden Fragen siehe S. 1509)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium der Finanzen dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umsetzen?

Ulrike Gote (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umsetzen?

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem

jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat die Staatskanzlei dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird die Staatskanzlei wann umsetzen?

Christine Stahl (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Justiz dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Margarete Bause (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen beabsichtigt das Staatsministerium wann umzusetzen?

Renate Ackermann (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen dem Ministerrat

am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Christine Kamm (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weitere, darüber hinausgehende Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen beabsichtigt das Staatsministerium wann umzusetzen?

Adi Sprinkart (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsaufgaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weiterer, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Thomas Mütze (GRÜNE): Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 auf Beschlussvorschlag des Leiters der Staatskanzlei und Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform beschlossen hat, dass die Staatsministerien beauftragt werden, „in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei sämtliche Staatsauf-

gaben in ihrem Geschäftsbereich zu überprüfen und dem Ministerrat am 20.07.2004 konkrete Vorschläge zum Aufgabenabbau vorzulegen“, wobei „Schätzungen der mit dem jeweiligen Aufgabenabbau einzusparenden Personal- und Sachmittel anzugeben“ seien und „die aufgabenabbaubedingten Einsparvorgaben über die bis 2008 gesetzten Zielvorgaben hinausgehen“ müssten, frage ich die Staatsregierung, welche diesbezüglichen konkreten Vorschläge hat das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Ministerrat am 20. Juli 2004 vorgelegt und welche dieser oder weitere, darüber hinausgehender Vorschläge zu aufgabenbedingten Einsparungen wird das Staatsministerium wann umzusetzen?

Antwort der Staatsregierung:

zusammengefasst

Wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 6. November 2003 angekündigt, ist der Abbau staatlicher Aufgaben ein zentrales Thema des Projekts Verwaltung 21. Dadurch soll der Verwaltungsapparat nachhaltig und auf Dauer verschlankt werden.

Es ist auch im Interesse der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Aufgaben und Normen zu reduzieren, um auf diese Weise Effizienzpotenziale zu erschließen. Aufgabenabbau ist nach Meinung der Staatsregierung eine der Voraussetzungen für eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung. Er dient außerdem im Sinne einer Deregulierung dazu, Freiräume für Bürger und Wirtschaft zu eröffnen. Zudem sollen die öffentlichen Haushalte entlastet werden, um notwendige Ressourcen für Investitionen zu erschließen.

Aufgabenabbau kann bedeuten, dass sich der Staat ganz aus einer Tätigkeit zurückzieht, die im Sinne eines modernen Staatsverständnisses nicht mehr zeitgemäß ist. Davon erfasst ist aber auch die Übertragung weiter wahrgenommener Aufgaben auf zuverlässige Private, wenn dies von der Aufgabenstruktur her angemessen, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Der Ministerrat hat am 15.06.2004 die Thematik des notwendigen Aufgabenabbaus erörtert. Ergebnis war jedoch nicht der den Mündlichen Anfragen zugrundeliegende Beschlussvorschlag. Es wurde vielmehr eine interministrielle Arbeitsgruppe aller Ministerien und der Staatskanzlei eingesetzt, die zunächst Kriterien und anschließend konkrete Vorschläge erarbeiten wird. Erste Ergebnisse sollen im Herbst vorliegen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrike Gote, Dr. Martin Runge, Eike Hallitzky u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) betreffend Änderung der Bayerischen Bauordnung (Genehmigungspflicht für Mobilfunkanlagen) (Drucksache15/658)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | X | |
| Bause Margarete | X | | |
| Beck Melanie | | X | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | X | |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | X | |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | X | |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | X | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | X | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | X | |
| Haderthauer Christine | | X | |
| Haedke Joachim | | X | |
| Hallitzky Eike | | X | |
| Heckner Ingrid | | | |
| Heike Jürgen W. | | X | |
| Herold Hans | | X | |
| Herrmann Joachim | | X | |
| Hintersberger Johannes | | X | |
| Hoderlein Wolfgang | | X | |
| Hohlmeier Monika | | X | |
| Dr. Huber Marcel | | X | |
| Huber Erwin | | X | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Hufe Peter | | X | |
| Imhof Hermann | | X | |
| Dr. Kaiser Heinz | | X | |
| Kamm Christine | | X | |
| Kaul Henning | | | |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | |
| Kobler Konrad | | X | |
| König Alexander | | X | |
| Kränzele Bernd | | X | |
| Kreidl Jakob | | X | |
| Kreuzer Thomas | | X | |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | X | |
| Kupka Engelbert | | X | |
| Kustner Franz | | X | |
| Leichtle Willi | | X | |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | X | |
| Lochner-Fischer Monica | | X | |
| Lück Heidi | | X | |
| Prof. Männle Ursula | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | X | |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | X | |
| Meißner Christian | | X | |
| Memmel Hermann | | X | |
| Meyer Franz | | X | |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | X | |
| Müller Herbert | | X | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Neumeier Johann | | | |
| Neumeyer Martin | | X | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Pongratz Ingeborg | | X | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rubenbauer Herbert | | | |
| Rudrof Heinrich | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | | X | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | X | |
| Sauter Alfred | | | |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Marianne | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schramm Henry | | X | |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Sem Reserl | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sibler Bernd | | X | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | X | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | X | |
| Spitzner Hans | | X | |
| Sprinkart Adi | | X | |
| Stahl Christine | | X | |
| Stahl Georg | | X | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | | X | |
| Stewens Christa | | X | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | X | |
| Ströbel Jürgen | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | | X | |
| Thätter Blasius | | X | |
| Tolle Simone | | X | |
| Traublinger Heinrich | | X | |
| Unterländer Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | X | |
| Vogel Wolfgang | | X | |
| Volkmann Rainer | | X | |
| Wägemann Gerhard | | X | |
| Wahnschaffe Joachim | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weber Manfred | | | |
| Weichenrieder Max | | | |
| Weidenbusch Ernst | | X | |
| Weikert Angelika | | X | |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | | X | |
| Dr. Weiß Manfred | | X | |
| Weinhofer Peter | | X | |
| Werner Hans Joachim | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | | |
| Wörner Ludwig | | X | |
| Wolfrum Klaus | | X | |
| Zeitler Otto | | X | |
| Zeller Alfons | | X | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zengerle Josef | | X | |
| Dr. Zimmermann Thomas | | X | |
| Gesamtsumme | | 15 | 135 |
| | | | 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zur Zweiten Lesung (Schlussabstimmung) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Änderung des Kommunalrechts (Drucksache 15/1063)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | X | |
| Beck Melanie | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinhold | X | | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| Christ Manfred | X | | |
| Deml Marianne | X | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | X | | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | X | |
| Freller Karl | | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | X | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | X | | |
| Haderthauer Christine | X | | |
| Haedke Joachim | X | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | X | | |
| Heike Jürgen W. | X | | |
| Herold Hans | X | | |
| Herrmann Joachim | | | |
| Hintersberger Johannes | X | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | X |
| Hohlmeier Monika | | | |
| Dr. Huber Marcel | X | | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Hufe Peter | | | X |
| Imhof Hermann | X | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | X |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | |
| Kiesel Robert | | | |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | X |
| Kupka Engelbert | | | |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | X | | |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | X |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Mütze Thomas | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Neumeier Johann | | | |
| Neumeyer Martin | X | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Obermeier Thomas | X | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Paulig Ruth | | X | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Pongratz Ingeborg | X | | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | X | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | X | | |
| Ranner Sepp | | | |
| Richter Roland | X | | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | X | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Rupp Adelheid | | X | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sailer Martin | X | | |
| Sauter Alfred | | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Marianne | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Schorer Angelika | | | |
| Schramm Henry | X | | |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schwimmer Jakob | X | | |
| Sem Reserl | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sibler Bernd | X | | |
| Sinner Eberhard | X | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | X |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | X |
| Stahl Christine | | | X |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | | X | |
| Steiger Christa | | | X |
| Stewens Christa | X | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Ströbel Jürgen | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | X |
| Thätter Blasius | X | | |
| Tolle Simone | | | X |
| Traublinger Heinrich | X | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | | X |
| Volkmann Rainer | | | X |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weber Manfred | | | |
| Weichenrieder Max | | | |
| Weidenbusch Ernst | X | | |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | | | |
| Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | X |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zeller Alfons | X | | |
| Zellmeier Josef | X | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | | | 98 53 0 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Jürgen Dupper, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion (SPD) Wiedereinführung der bisherigen Biersteuermengenstaffel Drs. 15/1469

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | | X | |
| Ackermann Renate | X | | |
| Babel Günther | | | X |
| Bause Margarete | X | | |
| Beck Melanie | | | X |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | |
| Dr. Beyer Thomas | X | | |
| Biechl Annemarie | | X | |
| Biedefeld Susann | X | | |
| Bocklet Reinhold | | X | |
| Boutter Rainer | X | | |
| Breitschwert Klaus Dieter | | | X |
| Brunner Helmut | | X | |
| Christ Manfred | | X | |
| Deml Marianne | | | X |
| Dodell Renate | | X | |
| Dr. Döhler Karl | | | X |
| Donhauser Heinz | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | X | | |
| Dupper Jürgen | X | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | |
| Ettengruber Herbert | | X | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | | X | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | | X | |
| Fischer Herbert | | X | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | | X | |
| Gabsteiger Günter | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | X | | |
| Glück Alois | | X | |
| Goderbauer Gertraud | | X | |
| Görlitz Erika | | X | |
| Götz Christa | | X | |
| Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Gote Ulrike | X | | |
| Guckert Helmut | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | | | X |
| Haderthauer Christine | | | X |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | X | |
| Heckner Ingrid | | | X |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | | | X |
| Herrmann Joachim | | | X |
| Hintersberger Johannes | | | X |
| Hoderlein Wolfgang | | X | |
| Hohlmeier Monika | | | X |
| Dr. Huber Marcel | | | |
| Huber Erwin | | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | | | X |
| Hufe Peter | | X | |
| Imhof Hermann | | | X |
| Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | X |
| Kiesel Robert | | | |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränzele Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | X |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | | | X |
| Müller Herbert | X | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Naaß Christa | X | | |
| Nadler Walter | | X | |
| Narnhammer Bärbel | X | | |
| Neumeier Johann | | | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | | X | |
| Obermeier Thomas | | X | |
| Pachner Reinhard | | X | |
| Paulig Ruth | X | | |
| Peterke Rudolf | | X | |
| Peters Gudrun | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | X | | |
| Pongratz Ingeborg | | | X |
| Pranghofer Karin | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | X | | |
| Radermacher Karin | X | | |
| Rambold Hans | | X | |
| Ranner Sepp | | X | |
| Richter Roland | | X | |
| Ritter Florian | X | | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | | X | |
| Rotter Eberhard | | | X |
| Rubenbauer Herbert | | | |
| Rudrof Heinrich | | X | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Rütting Barbara | X | | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Rupp Adelheid | X | | |
| Sackmann Markus | | X | |
| Sailer Martin | | X | |
| Sauter Alfred | | | X |
| Scharfenberg Maria | X | | |
| Schieder Marianne | X | | |
| Schieder Werner | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmid Berta | | X | |
| Schmid Georg | | X | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |
| Schramm Henry | | | X |
| Schuster Stefan | X | | |
| Schwimmer Jakob | | X | |
| Sem Reserl | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sibler Bernd | | | X |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | X |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | X |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | X |
| Stahl Christine | | | X |
| Stahl Georg | | | X |
| Stamm Barbara | | | X |
| Steiger Christa | | | X |
| Stewens Christa | | | X |
| Stierstorfer Sylvia | | | X |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | | | X |
| Stöttner Klaus | | | X |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | | | X |
| Ströbel Jürgen | | | X |
| Dr. Strohmayr Simone | | | X |
| Thätter Blasius | | | X |
| Tolle Simone | | | X |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | | | X |
| Vogel Wolfgang | | | X |
| Volkmann Rainer | | | X |
| Wägemann Gerhard | | | X |
| Wahnschaffe Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | | X |
| Weber Manfred | | | |
| Weichenrieder Max | | | |
| Weidenbusch Ernst | | | X |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | | | X |
| Dr. Weiβ Bernd | | | X |
| Dr. Weiβ Manfred | | | X |
| Weinhofer Peter | | | X |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | X |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Winter Georg | | | |
| Winter Peter | | | X |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | | | X |
| Zeller Alfons | | | X |
| Zellmeier Josef | | | X |
| Zengerle Josef | | | X |
| Dr. Zimmermann Thomas | | | X |
| Gesamtsumme | | | 52 82 20 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.07.2004 zur Dritten Lesung (Schlussabstimmung) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Einführung des G 8) (Drucksache 15/717)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|-------------------------------------|----|------|---------------|
| Ach Manfred | X | | |
| Ackermann Renate | | X | |
| Babel Günther | X | | |
| Bause Margarete | | X | |
| Beck Melanie | X | | |
| Dr. Beckstein Günther | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | |
| Dr. Beyer Thomas | | X | |
| Biechl Annemarie | X | | |
| Biedefeld Susann | | X | |
| Bocklet Reinhold | X | | |
| Boutter Rainer | | X | |
| Breitschwert Klaus Dieter | X | | |
| Brunner Helmut | X | | |
| Christ Manfred | X | | |
| Deml Marianne | X | | |
| Dodell Renate | X | | |
| Dr. Döhler Karl | X | | |
| Donhauser Heinz | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | X | |
| Dupper Jürgen | | | |
| Eck Gerhard | | | |
| Eckstein Kurt | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | |
| Ettengruber Herbert | X | | |
| Prof. Dr. Eykmann Walter | X | | |
| Prof. Dr. Falthauser Kurt | | | |
| Dr. Fickler Ingrid | X | | |
| Fischer Herbert | X | | |
| Dr. Förster Linus | | | |
| Freller Karl | X | | |
| Gabsteiger Günter | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | X | |
| Glück Alois | X | | |
| Goderbauer Gertraud | X | | |
| Görlitz Erika | X | | |
| Götz Christa | X | | |
| Dr. Goppel Thomas | | | |
| Gote Ulrike | | X | |
| Guckert Helmut | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Guttenberger Petra | X | | |
| Haderthauer Christine | X | | |
| Haedke Joachim | | | |
| Hallitzky Eike | | | X |
| Heckner Ingrid | | X | |
| Heike Jürgen W. | | | |
| Herold Hans | X | | |
| Herrmann Joachim | X | | |
| Hintersberger Johannes | X | | |
| Hoderlein Wolfgang | | | X |
| Hohlmeier Monika | X | | |
| Dr. Huber Marcel | X | | |
| Huber Erwin | X | | |
| Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Hufe Peter | | | X |
| Imhof Hermann | X | | |
| Dr. Kaiser Heinz | | | |
| Kamm Christine | | | X |
| Kaul Henning | | | X |
| Kern Anton | | | X |
| Kiesel Robert | | | X |
| Kobler Konrad | | | X |
| König Alexander | | | X |
| Kränze Bernd | | | X |
| Kreidl Jakob | | | X |
| Kreuzer Thomas | | | X |
| Dr. Kronawitter Hildegard | | | |
| Kupka Engelbert | | | X |
| Kustner Franz | | | X |
| Leichtle Willi | | | X |
| Graf von und zu Lerchenfeld Philipp | | | X |
| Lochner-Fischer Monica | | | |
| Lück Heidi | | | X |
| Prof. Männle Ursula | | | X |
| Dr. Magerl Christian | | | X |
| Maget Franz | | | X |
| Matschl Christa | | | X |
| Meißner Christian | | | X |
| Memmel Hermann | | | X |
| Meyer Franz | | | X |
| Miller Josef | | | X |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Dr. Müller Helmut | X | | |
| Müller Herbert | | X | |
| Mütze Thomas | | X | |
| Naaß Christa | | X | |
| Nadler Walter | X | | |
| Narnhammer Bärbel | | X | |
| Neumeier Johann | | | |
| Neumeyer Martin | | | |
| Nöth Eduard | X | | |
| Obermeier Thomas | X | | |
| Pachner Reinhard | X | | |
| Paulig Ruth | | X | |
| Peterke Rudolf | X | | |
| Peters Gudrun | | X | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | X | |
| Pongratz Ingeborg | X | | |
| Pranghofer Karin | | X | |
| Pschierer Franz Josef | X | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | X | |
| Radermacher Karin | | X | |
| Rambold Hans | X | | |
| Ranner Sepp | X | | |
| Richter Roland | X | | |
| Ritter Florian | | X | |
| Freiherr von Rotenhan Sebastian | X | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rubenbauer Herbert | | | |
| Rudrof Heinrich | X | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Rütting Barbara | | X | |
| Dr. Runge Martin | | X | |
| Rupp Adelheid | | X | |
| Sackmann Markus | X | | |
| Sailer Martin | X | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Scharfenberg Maria | | X | |
| Schieder Marianne | | X | |
| Schieder Werner | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmid Berta | X | | |
| Schmid Georg | X | | |
| Schmid Peter | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Dr. Schnappauf Werner | | | |
| Schneider Siegfried | X | | |
| Schorer Angelika | X | | |
| Schramm Henry | X | | |
| Schuster Stefan | | X | |
| Schwimmer Jakob | X | | |
| Sem Reserl | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|---------------|
| Sibler Bernd | X | | |
| Sinner Eberhard | | | |
| Dr. Söder Markus | X | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | | X |
| Dr. Spaenle Ludwig | X | | |
| Spitzner Hans | | | |
| Sprinkart Adi | | | X |
| Stahl Christine | | | X |
| Stahl Georg | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Steiger Christa | | | X |
| Stewens Christa | X | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Dr. Stoiber Edmund | | | |
| Strehle Max | X | | |
| Ströbel Jürgen | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | | X |
| Thätter Blasius | X | | |
| Tolle Simone | | | X |
| Traublinger Heinrich | | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| Prof. Dr. Vocke Jürgen | X | | |
| Vogel Wolfgang | | | X |
| Volkmann Rainer | | | X |
| Wägemann Gerhard | X | | |
| Wahnschaffe Joachim | | | X |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weber Manfred | | | |
| Weichenrieder Max | | | |
| Weidenbusch Ernst | X | | |
| Weikert Angelika | | | X |
| Weinberger Helga | X | | |
| Dr. Weiß Bernd | X | | |
| Dr. Weiß Manfred | X | | |
| Weinhofer Peter | X | | |
| Werner Hans Joachim | | | X |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | | X |
| Dr. Wiesheu Otto | | | |
| Winter Georg | | | |
| Winter Peter | | | X |
| Wörner Ludwig | | | X |
| Wolfrum Klaus | | | X |
| Zeitler Otto | X | | |
| Zeller Alfons | X | | |
| Zellmeier Josef | X | | |
| Zengerle Josef | X | | |
| Dr. Zimmermann Thomas | X | | |
| Gesamtsumme | | 105 | 51 |
| | | | 0 |

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)